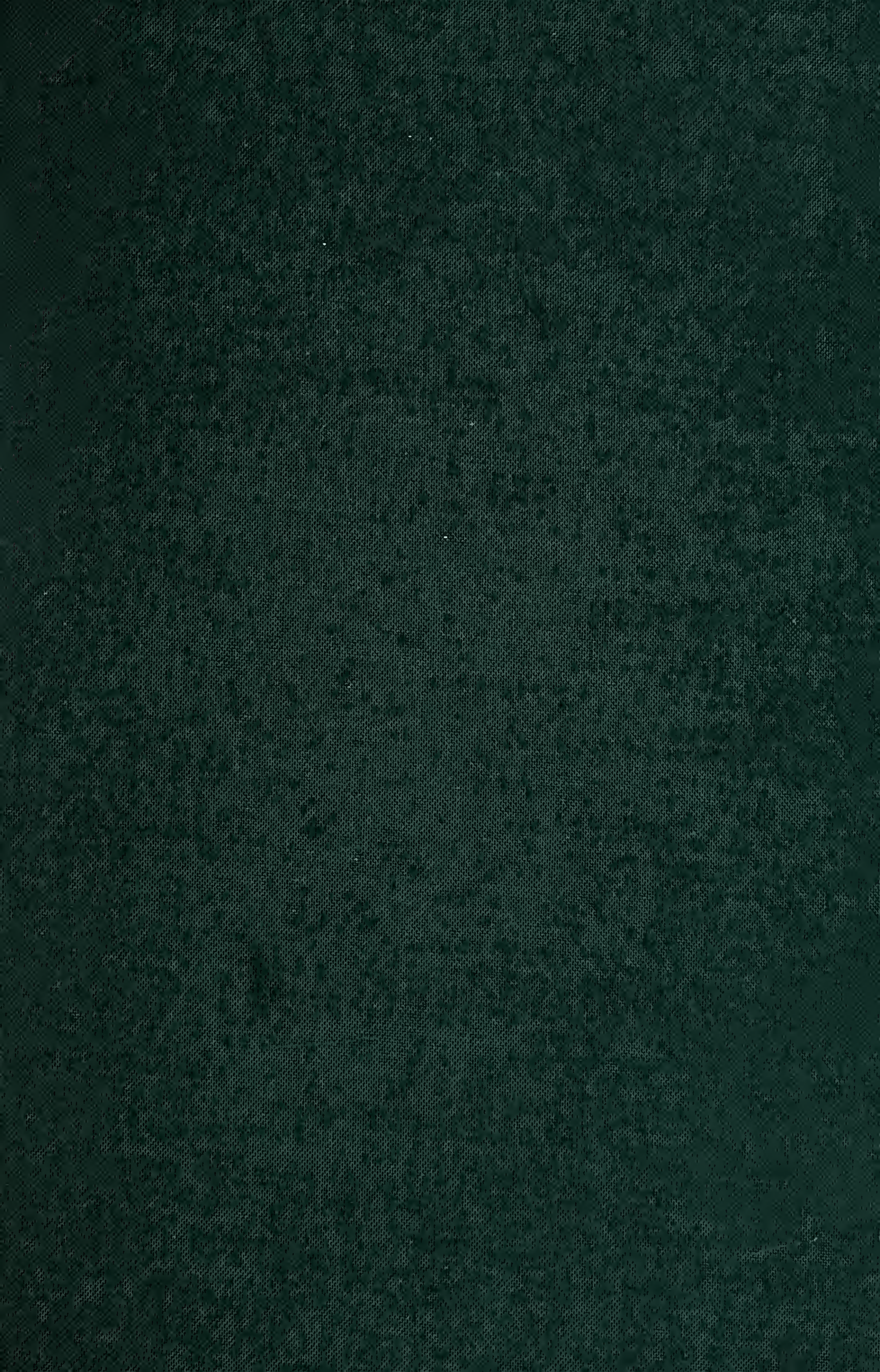
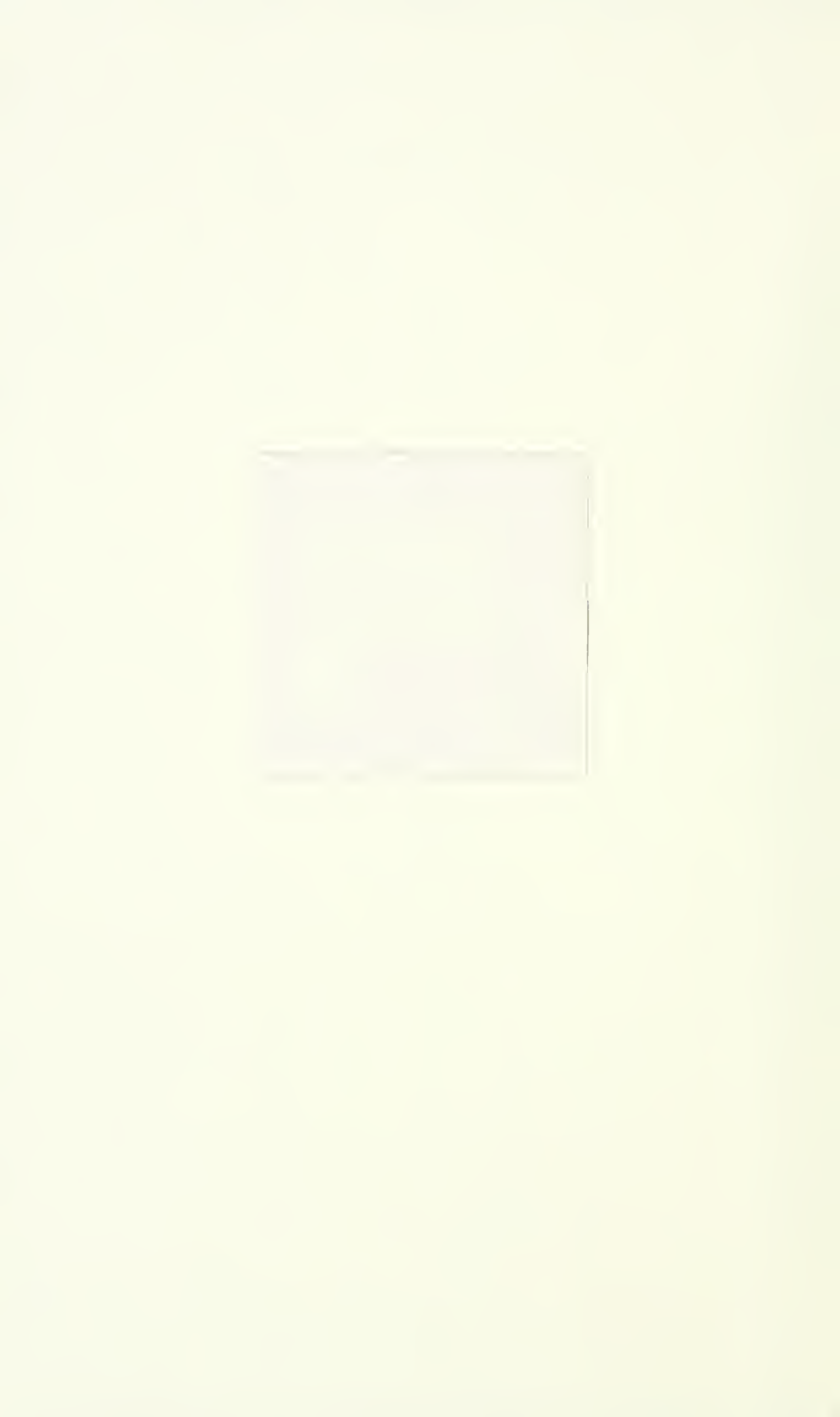








Aus Aachens Vorzeit.

Mitteilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit

Im Auftrag des Vereins herausgegeben

von

Heinrich Schnock.

Neunter Jahrgang.



Aachen.

Kommissions-Verlag der Cremerschen Buchhandlung (C. Cazin).

1896.

INHALT.



Aus Aachens Vorzeit.

Mitteilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit

Im Auftrag des Vereins herausgegeben

von

Heinrich Schnock.

Neunter Jahrgang.



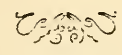
Aachen.

Kommissions-Verlag der Cremerschen Buchhandlung (C. Cazin).

1896.

F. Jaffy.

Aus Aachens Vorzeit.



Jährlich 8 Nummern
à 1 Bogen Royal Oktav.
Preis des Jahrgangs
4 Mark.





Kommissions-Verlag
der
Cremer'schen Buchhandlung
(C. Cazin)
in Aachen.

Mitteilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

Im Auftrage des Vereins herausgegeben von H. Schnock.

Nr. 1/3. **Neunter Jahrgang.** **1896.**

Schönau.

Von H. J. Gross.

Unter den vielen Burgen, welche in reichem Kranze die Kaiserstadt Aachen umgeben, dürfte kaum eine andere eine so wechselvolle und für die Sittenkunde so interessante Geschichte haben, wie Schönau bei Richterich. Wir wollen versuchen, auf den folgenden Blättern dem Leser eine nur aus urkundlichen und andern bewährten Quellen geschöpfte Darstellung der Schicksale Schönaus und seiner Besitzer zu geben, wobei wir bemerken, dass alle Nachrichten, deren Herkunft nicht besonders angegeben ist, aus dem ehemaligen Schönauer Archiv gezogen sind.

I.

Herrschaft und Schloss Schönau.

1. Schönau ein „Sonnenlehen", d. h. eine freie Herrschaft.

Schönau ist nie so bedeutend gewesen, dass seine Besitzer eine Rolle im Weltdrama hätten spielen können, aber trotzdem ist es jedem, der sich mit deutscher Rechtsgeschichte befasst hat, dadurch bekannt, dass es zu den wenigen sogenannten Sonnenlehen zählt. Grimm[1] gibt deren fünf an: Hennegau, Richolt an der Maas, Nyel bei Lüttich, Schönau bei Aachen, Warberg zwischen Helmstett und Wolfenbüttel. Diesen fügt Hansen[2] noch folgende bei: Oldenburg, Hassleben, Elchenrode, Heyenrode, Bellstädt,

[1]) Deutsche Rechtsalterthümer I, S. 278.
[2]) Zeitschrift des Aachener Geschichts-Vereins VI, S. 84, N. 2.

Uffterungen, Schmiedehausen, Reckershausen. Auffallend muss es uns mit Hansen erscheinen, „dass der Ausdruck Sonnenlehen nur so selten erscheint, während noch im vorigen Jahrhundert eine grosse Anzahl allodialer Besitzungen vorhanden war, auf welche diese Bezeichnung nicht angewendet wurde.“ Weniger auffällig erscheint uns der „Umstand, dass das Mittelalter in der Uebertragung der Lehnsidee so weit gegangen ist, sich sogar den direkten Gegensatz des Lehns, denn das war ja doch eben das Allod, im Lehnsnexus zu denken“. Jene Zeit betrachtete sogar das Recht auf Arbeit, das doch — wenn man so sagen darf — eines jeden Menschen eigenstes Eigen ist, als ein von Gott und der Obrigkeit verliehenes, und bezeichnete die Arbeit selbst als ein zum Nutzen des Gemeinwesens von Gott und der Obrigkeit gegebenes Amt[1], also ebenfalls als Lehen: da lässt sich doch leicht begreifen, dass sie alle äusseren Güter nur als Lehen ansah, die man von einem Menschen oder, wo das nicht der Fall war, direkt von Gott erhalten hatte.

Aus dem Vorstehenden ist schon klar, was wir unter Sonnenlehen verstehen. Das waren allodiale Besitzungen des Adels — wie Hansen ausdrücklich hervorhebt[2] —, welche zu keinerlei Dienstleistungen verpflichteten, weil sie eben des Besitzers erbliches Eigen waren, das ihm nicht von einem andern Menschen gegen irgend welche Verpflichtung übertragen worden war. Diese Güter hatten sich frei und unabhängig erhalten, sie waren dem allgemeinen Zuge der Zeit nach Verlehenung — man gestatte den Ausdruck — nicht gefolgt. Ihre Besitzer waren darum auch selbst unabhängig, keinem andern Herrn unterworfen, sie waren frei von einem jeden Dienste eines Höheren: ausgenommen natürlich, dass sie als Angehörige des Deutschen Reiches ihre Pflicht gegen Kaiser und Reich erfüllen mussten.

Dass die Herren von Schönau die Bedeutung des Ausdruckes Sonnenlehen im wesentlichen ebenso auffassten, erhellt aus ihren eigenen Erklärungen in gerichtlichen Aktenstücken. So sagt Baltasar von Mylendunck: „1) dass die herlichkeit Schonaw mit ihren pertinentiis von unvordenklichen zeiten her in alle weg anders nicht dan von der lieben sonne Gottes zu lehen ist empfangen und getragen worden; 2) dass bemelte herlichkeit iederzeit als eine freie herlichkeit dem heiligen römischen reich ohne mittel[3] underworfen gewesen und iederzeit dafür gehalten und verthediget worden.“ Dieselbe Anschauung gibt sich auch kund in folgenden Sätzen, welche der Herr von Blanche in seinen Prozessen häufig anführt: „Wie Könige und Fürsten ihre Reiche, so haben die Herren von Schönau ihr Schloss mit allem Zubehör nur von Gott allein . . .“ und: „Wie im longobardischen Gesetze die Allode Güter ohne Dienstleistung (sine hominio) genannt werden, die man von niemand als von Gott allein empfängt, so auch jene Burgen

[1]) Vgl. Janssen, Geschichte des deutschen Volkes I, S. 315.

[2]) Zeitschrift des Aachener Geschichts-Vereins VI, S. 84, N. 1.

[3]) unmittelbar.

und Gerichtsbarkeiten, die man Sonnenlehen nennt." Er beruft sich dabei auf Trithius und a Sande.

Nach der Auffassung der Herren selbst war also das Sonnenlehen[1] nichts anderes als eine freie reichsunmittelbare Herrschaft, und als eine solche wird Schönau auch von andern anerkannt und bezeichnet. „Gedachte herlichkeit ist in negster gülischer vehenden[2] für eine solche reichsunmittelbar freie herlichkeit verthediget worden," sagt Baltasar von Mylendunck. Eine andere Aufzeichnung nennt Carl V. selbst als diesen „verthediger" und fügt bei: „Das hat Dieterich von Mylendunck mit eigener hand schriftlich hinterlassen."

Als Walter von Blisia den Maternusaltar in der Nikolauskapelle des Aachener Münsterstiftes, dessen Sänger er war, mit vier Malter Roggen jährlichen Erbpacht ausstattete, bezeichnete er die Grundstücke, welche mit der Kornlieferung belastet wurden, als gelegen „im Gebiete oder in der Herrschaft Schönau am Hirsch"[3], und im Jahre 1668 bezeugte Herr Gothard von Keverberg genannt Meven, der in der Nähe von Schönau auf dem Schlosse Rah in der Sörs seine „adelige residenz" hatte, dass die Herren von Schönau stets die Jagd in ihrem Bezirke ausgeübt, dass er selbst oft mitgejagt habe, ohne dass ihm darüber vom Herrn zur Heiden[4] irgend ein Wort gesagt worden sei, dass er von seinem Vater habe sagen hören, Schönau sei Herrlichkeit gewesen, ehe das Haus Heiden dazu gelangte.

Die Herren zur Heiden wollten die Reichsunmittelbarkeit Schönaus nicht anerkennen und bestritten dieselbe auch aus dem Grunde, weil die Besitzer nicht zu den Reichstagen zugezogen würden. Darauf antworteten aber die Herren von Schönau, es sei ein Unterschied zwischen Reichsunmittelbaren und Reichsständen. Nur letztere hätten Sitz und Stimme im Reichstage, erstere dagegen seien solche, die ausser dem Kaiser keinen Herrn über sich erkennen. Der Reichsstand sei darum auch reichsunmittelbar, nicht aber umgekehrt der Reichsunmittelbare auch Reichsstand.

Wir ersehen auch hieraus, dass die Herren von Schönau aus der Eigenschaft ihres Besitzes als Sonnenlehen keine andern Rechte herleiteten und beanspruchten, als die den Reichsunmittelbaren überhaupt zustanden.

Woher aber diese Reichsunmittelbarkeit der kleinen Herrschaft? Wir antworten: Schönau liegt in dem alten praedium Richterich. Dieser Grossgrundbesitz war nach dem Zeugnisse der Jahrbücher von Klosterrath[5] ein Allod der Aachener Pfalzgrafen, die aber schon im 12. Jahrhundert manche Teile desselben an ihre Verwandten oder Diener vergabt hatten. Aus

---

[1]) Ueber die Bedeutung und Erklärung der sinnbildlichen Bezeichnung siehe unten Nr. 5.

[2]) Im geldrischen Kriege 1542—43.

[3]) „in territoris sive dominio de Schonawen". Quix, Münsterkirche, S. 139. Walter war Kanonikus seit 1452, Sänger seit 1505, † 1512. Vgl. A. Heusch, Nomina Dominorum Canonicorum Reg. Eccl. B. M. V. Aquisgranensis S. 10, Sp. 1[6].

[4]) der das Jagdrecht der Schönauer leugnete.

[5]) Annales Rodenses S. 25 u. öft.

diesen Absplissen sind die Rittergüter im nachmaligen Ländchen von der Heiden entstanden. Da dessen Geschichte anderwärts eingehend dargestellt werden soll, erinnere ich hier nur daran, dass dasselbe als praedium Richterich zuerst Allod der Pfalzgrafen, dann Besitzung der Heinsberger, hierauf königliches Eigenthum, danach Reichslehen der Kölner Erzbischöfe und endlich Gebiet der Herzoge von Jülich war, welch letztere eine Unterherrschaft daraus bildeten, die von der Burg ihres ersten Herrn den Namen zur Heiden bekam.

Trotz den Vergabungen jedoch blieb vom praedium Richterich noch ein stattlicher Rest übrig, den ein Verzeichniss der Einkünfte des Aachener Münsterstifts aus dem 11. Jahrhundert[1] als Herrengut des Grafen Hezelo bezeichnet. Dieser Rest ist eben Schönau[2]. Nahe bei der Stelle, wo das jetzige Schloss liegt, befand sich ehedem der Haupthof des ganzen Allods, an welchem Verwaltung und Gerichtsbarkeit des praedium hing. Ein Anzeichen dafür findet sich noch in einem Vergleiche aus dem 17. Jahrhundert, durch den die Parteien Mylendunck und Hillensberg sich verpflichteten, nichts von den zu Schönau gehörigen Besitzungen zu verkaufen, zu versetzen oder zu vertauschen, auch nicht „den pesch[3] sammt den k a m e r h o f, in welcher besirk das Haus Schonaw gelegen ist.“ Das Schloss liegt demnach auf dem Grund und Boden eines alten Hofes, dessen Sohlstätte noch im 17. Jahrhundert den Namen Kammerhof führte. Dieser Ausdruck ist nach der Analogie von Kammerforst u. a. gleichbedeutend mit Herrenhof; das Haus Schönau ist demnach an die Stelle des pfalzgräflichen Kammer- oder Herrenhofes getreten. Der Besitzer dieses Kammerhofes nun war im Anfange des 11. Jahrhunderts nach dem Zeugnisse der oben erwähnten Urkunde Graf Hezelo, der zweite Sohn des Aachener Pfalzgrafen Herman[4]; das praedium Richterich gehörte demnach zur Ausstattung der jüngeren oder hezelinischen Linie des pfalzgräflichen Hauses, welche 1045 auch in den Besitz der Pfalzgrafenwürde gelangte[5]. Die vom Salhofe abgetrennten Güter verloren natürlich ihren allodialen Charakter, verblieben aber unter der Grundherrlichkeit des Besitzers des ursprünglichen Haupthofes. Den Beweis liefern die Jahrbücher von Klosterrath. Dieselben verzeichnen manche Schenkungen an Ländereien, welche von Besitzern der im praedium Richterich gelegenen Gütern an die Abtei gemacht wurden, melden aber auch jedesmal, dass die Ueberweisung der Grundstücke durch den Pfalzgrafen erfolgt sei[6]. Nachdem das pfalzgräfliche Haus 1140 ausgestorben, und der alte Kammerhof an ein minder mächtiges und angesehenes Geschlecht gekommen war, verlor dieser auch die Lehensherrlich-

[1]) Quix, Cod. dipl. aquen. Nr. 42.

[2]) Vgl. Hansen a. a. O. S. 88.

[3]) Wiese.

[4]) Crollius, Erläuterte Reihe der Pfalzgrafen zu Aachen, S. 22.

[5]) Gfrörer, Papst Gregor VII., Band I, S. 81 ff.

[6]) Annales Rodenses S. 15, 19, 20.

keit über die abgetrennten Güter. Diese kam an die verschiedenen Herren, denen das praedium Richterich zuteil wurde, bis sie zuletzt den Kölner Erzbischöfen verblieb, die sich das Oberlehensrecht bei der Abtretung Richterichs an die Grafen von Jülich vorbehalten haben mögen.

Der alte pfalzgräfliche Kammerhof aber behielt trotz aller Verluste seinen allodialen Charakter; seinem Besitzer standen über die bei diesem Hofe verbliebenen Ländereien und deren Bewohner dieselben Rechte zu, welche einst die Pfalzgrafen über das ganze Gebiet gehabt hatten: also alle Rechte des Grundherren.

Wann und von wem der Kammerhof den Namen Schönau erhielt, ist unbekannt, indessen lag die Benennung nahe. Wie man später Schönforst nach seiner Lage im Walde benannte, so hat man dem Kammerhof nach seiner Lage in der wasserreichen, fruchtbaren Niederung die Bezeichnung Schönau beigelegt.

2. Das Gebiet der Herrschaft Schönau.

Die älteste der mir vorliegenden Grenzbestimmungen datiert vom 23. Dezember 1523; dieselbe findet sich in dem folgenden Vergleiche zwischen Dieterich von Mylendunck, Herrn zu Schönau und Werner von Schönrode, Herrn zur Heiden.

„Wir Diederich herr zo Mylendunck ind zo Schönawen unde Werner von Schoenrode, herr zo der Heiden inde zor Blyt etc. doen kund allen lüden und bekennen hiemit offenbarlich: so ein herr zo Schönawe Gott allmächtig ind seinere kaiserlichen majestät unde dem hilligen ryche ind niemand anders vor overheuft kenne inde die hoeuftvart[1] von des herren kamer zo Schönawe an das kaiserliche kamergericht gaet ind sulchs von alders herbracht ist, inde oich myn Dederichs ohme, wilne here Kraft von Mylendunck ritter, here zo Meiderich ind zo Schönawe, mynre Werners moder Maria von Merode, frawe zo der Heiden, den beiden Gott benaede, vur reede[2] ind hoeuftgericht seinre fürstliche genade zo Guiliche beklaigt hait over die ingriffe, dieselve frawe zo der Heiden in der hirlicheit von Schonawe moge gedaen hain, inde darup ein ordeil gesprochen ist op freidag des hilligen creuz abends[3] exaltationis in dem jare uns herren 1510, dat here Kraft vorschreven by seinen regalien, laessen ind gerichten zo Schonawen ruwlich ind vredlich blyven solde, wie syn alderen ind he sulche zuvorens gehait ind gebruicht hain, so sein wir, der herr zo Mylendunck ind zo Schönawe unde der herr zo der Heiden vorschreven, heude dag datum unser gebiete halven bysamen getreten ind haven dieselve regulirt ind gesatz: so dat der distrikt unde gebiet der herlicheit Schönawe gaen sal langs dat ryche von Ache von Vetzsen[4] und Houf[5] an uns[6] up Bersberger[7] gut, ind dar langs durch dat velt over Oirsvelder[8] klyf und langs Oirsvelder gut und hinder dat huis Oirsvelt langs den meistweg[9] ind langs

[1]) Appellation. [2]) Räthe. [3]) 13. September. [4]) Vetschau. [5]) Huff bei Vetschau. [6]) bis. [7]) Berensberg. [8]) Uersfeld. [9]) Mistweg.

Vilsberger hof, vort durch Düstergatz[1] und Roderstrass[2] uns an den scheifen graf, item durch dat Richterger[3] velt um dat eltergut[4] langs künegatz ind vorsterheiden[5] durch den vieweg uns do an dat eltergut, ind davon langs den flutgraf uns wider op dat ryche van Ache. so dat der here zo Schönawe op gen Houf. in den Groenendal, an gen hant, zen Hirtz ind op Mevenheide, inde oich zo Richtergen in den distrikt of gebiet der herlicheit Schönawe gelegen unde over die laessen, leinlude[6] ind samentliche undersaessen darinen wohnende zo gebieden, unde ein here von der Heiden sich derselben guder, huiser, hotten ind wohnungen noch der laessen, leinlude ind undersaessen zo Schonawe gehoerende, in geinerlei manieren undernehmen en sal nu noch zen ewigen dagen. Ydoch die guder zo Richtergen in den Richtergen distrikt betreffend, so einige under die herlicheit von der Heiden gehören, over dieselve guder ind sonst niet aneinhangende sal man so genge[7] als mogelich na unse augenschein of vurbringen unsre diener beiderseitig gebiet in dem Richterger distrikt vorschreven ouch aneinklevende ferner zo goeder vruntschaft ind naburschaft regelieren ind setzen sonder aller argelist. Des zo warer urkund syn dieser verdregen zwei glychs inhalts ufgericht ind haven unsere siegelen wissentlich hie an doen hangen, der yder parteie einen na ime[8] genomen hait. Gescheit in dem jaren uns herrn 1523 den 23 tag im dezember. Dederich her zo Mylendonck ind zo Schonawe. Werner von Schoenrade, her zor Heiden inde zor Blyt[9]."

Die Festsetzung der Grenze in Richterich hat nie stattgefunden. Quix[10] druckt jedoch einen Brief Werners von 1524 ab, in welchem derselbe seine Zustimmung zu einer Grenzbegehung ertheilt, welche das Heidener Gericht gemeinschaftlich mit dem Schönauer abgehalten hatte und welche die oben angegebenen Grenzen etwas näher bestimmt. Das Schreiben lautet: „Myne vrüntliche grütz — So myne vogt ind geschworene mir vorbracht haven, dat ür scholtis ind geschworen die limiten der herligkeit Schönawe mit hün begangen, zo wissen von dem dürrenbaum[11] langs dat ryche von Aichen bis up Berensberg gut, item durch den kohlweg bis up die elf trappen, item durch den byrweg[12], vort durch den rein an den Scheit[13], item durch den veeweg, borgass ind kuegass[14] over die vorsterheid ind durch den weiweg bis up den dürrenbaum vorschreven, so bin ich darmit zo vrede ind en sal mich der güten inde lüden binnen den vürgemelten limiten der herlichkeit Schönawe volgens sigel, breve ind ordel der herzogen zu Guilich seliger gedechtnis niet annehmen; hirintgen[15] ir uch der güten inde lüden in der herlichkeit van der Heiden baussen die limiten der herlichkeit Schönawe vorschreven oich nit annehmen en solt; ydoch die beide herlichkeiten Schonawen und Heiden sullen ein wy die

[1]) Düstergasse. [2]) Strasse nach Herzogenrath. [3]) Richterich. [4]) Altargut. [5]) Vorderste Heide. [6]) Lehenleute. [7]) bald. [8]) an sich. [9]) Nach einer späteren Abschrift. [10]) Geschichte des Schlosses Schönau S. 9. [11]) Zwischen Vetschau und Horbach. [12]) alias: leer- oder lierweg. [13]) Kohlscheid. [14]) Vgl. oben: künegatz. [15]) wohingegen.

andere berechtigt sein inde bliven up den gemeinen busch . . . . 1524. Werner von Schoinrode her zor Heiden inde zor Blydt.“

Im Jahre 1754 liess der Herr von Blanche die Grenzen seines Gebietes gegen Aachen durch Statthalter und Schöffen begehen und lud alter Gewohnheit gemäss die Herren von Aachen, d. h. Bürgermeister und Rath, als Grenznachbaren zum Begange ein. Weil von seiten des Magistrats niemand erschien, nahm Blanche den Leutenant des Quartiers Laurensberg und einen Einwohner des Aachener Reichs mit. Da im Protokolle die bezüglichen Grenzen ganz genau bezeichnet sind, teilen wir dasselbe im Wortlaute mit. Man ging „von Berensberg an langs dem Achener landgraben bis am hirsch, sodan dieserseits [1] langs dem wachtthürmgen daselbst bis auf den hirscherweg und durch diesen hirscherweg bis auf den Bergercreuzweg onweit unser lieber frauen rast [2], hiervondannen aber durch den Gronenthaler weg und durch die Herlenter- [3] oder Hufferstrass, item durch den graberweg bis an Vetschen und hiervondannen durch den Herlenterweg bis an den dürrenbaum.“

Es sind noch einige Verzeichnisse aus dem vorigen Jahrhundert erhalten, welche die zum Schönauer Distrikte gehörigen Ortschaften, Höfe und Häuser angeben. Alle zusammen liefern folgendes Ergebniss. Zur Herrschaft gehörten:

1. Schloss Schönau mit dem Burghofe; das im Vorgeburg liegende Pannhaus „an die Kreuzer“; 9 Häuser und Höfe mit ihrem Zubehör an Graswuchs und Länderei; 2. der Küppershof, welcher dem Aachener Liebfrauenstifte gehörte; 3. am Hasenwald: 14 Häuser; 4. auf die Huff: 3 Häuser mit Weide und Land; 5. im Grünenthal: 6 Häuser mit Weide und Land; 6. an die Hand: 5 Häuser u. s. w. [4]; 7. zum Hirsch: 5 Häuser u. s. w. [4]; 8. Lind-Hofgut; 9. Richterich: die Kirche, die daran anstossende Schule, der Zehnthof des Aachener Kapitels und darum liegende 30 Häuser; diesseits der Borgasse, Künnegasse und Forsterheide 11 Häuser u. s. w. [4]; 10. Wilsberg: 9 Wohnungen; 11. Mevenheide, die sich bis auf den Viehweg erstreckt: 11 Häuser und Höfe u. s. w. [4]; 12. Haus und Hof Uersfeld samt dessen Abspliss Mittelürsfeld und 6 nunmehro (1758) erbauten Häuschen; 13. Forsterheid: 8 Wohnungen; 14. diesseits der Bank am Kreuz: 3 Häuser; 15. Viehweg: 10 Wohnungen; 16. Steinweg oder Kreuzstrass diesseits am Scheid: 59 Wohnungen; 17. auf Bley: 2 Wohnungen.

Der weitaus grösste Theil dieses Gebietes wurde trotz der Abmachungen von 1523 und 1524 den Besitzern von Schönau durch die Herren von Heiden streitig gemacht.

---

[1]) auf der Schönauer Seite.

[2]) Vgl. meine Beiträge zur Geschichte des Aachener Reichs, „Aus Aachens Vorzeit“, Jahrg. V, S. 102, Anm. 4.

[3]) Heerlen.

[4]) wie bei Nr. 4 und 5.

3. Die Rechte der Herren von Schönau.

Im Jahre 1302 bestätigte und verbriefte Kaiser Albert im Lager vor Köln dem Ritter Gerard von Schönau alle Gerechtsame, welche letzterer als Besitzer der Herrschaft Schönau auszuüben berechtigt war.

Die Urkunde selbst ist nicht mehr vorhanden, aber es gibt eine von Bürgermeister und Rat der Stadt Aachen beglaubigte Abschrift. In einem Prozesse wird erzählt, Balthasar von Mylendunck habe die Urkunde ihrer Wichtigkeit wegen auf dem Aachener Rathause hinterlegt, und dort sei sie bei dem Brande von 1656 zu Grunde gegangen. Nachdem berufene Gelehrte erklärt haben, dass Inhalt und Form dieser für die Geschichte Schönaus allerdings sehr wichtigen Urkunde keinen Anlass zu Bedenken bieten[1], wird man sich wohl auf dieselbe berufen dürfen. Sie lautet mit der Erklärung des Aachener Magistrats also:

„Wir bürgermeister, scheffen und rath des königlichen stuels und reichsstatt Aach thuen kund hiemit öffentlich bezeugend, dass der wohlgeborener herr, herr Baltasar freiherr von Mylendonck, herr zu Schönaw und Warden etc. uns einen brief uf pergament geschrieben und mit ihro röm. königl. majestät Alberti anhangenden siegel zustellen und einhändigen lassen, folgenden wörtlichen inhalts:

[2]Albert von Gottes Gnaden Römischer König, allezeit Mehrer des Reichs, entbietet allen des H. Reichs Getreuen seinen Gruss. Ihr möget wissen, dass Wir — da Uns der tapfere Mann Gerard von Schönau klar dargethan hat, wie er und seine Vorfahren Burg und Herrschaft Schönau bei Aachen mit ihrem Zubehör: den Höfen, Weilern, Häusern, Ländereien, Weiden und Büschen, mit den Laten und übrigen Einwohnern und Untergebenen, mit der hohen und niedern Gerichtsbarkeit, sowie andern Rechten und Regalien, nämlich der Erhebung von Auflagen und Steuern[3], der Prägung von Münzen, der Ausübung der Jagd, bisher inne gehabt und ungestört besessen hätten, und er zugleich demütig und unterthänig bat, Wir möchten ihn, sowie seine Burg und Herrschaft Schönau mit ihrem Zubehör in Unsern und des H. Reichs Schutz nehmen und die genannten Rechte und Regalien bestätigen, — dieser unterthänigen Bitte willfahrend, den Gerard, seine Burg und Herrschaft Schönau mit ihrem Zubehör in Unsern und des H. Reichs besondern Schutz nehmen, alle und jede vorgenannten Rechte und Regalien, deren Gerard und seine Vorfahren in der Herrschaft Schönau genossen und sich erfreuten, aus der Fülle Unserer Königlichen Macht bestätigen, indem Wir wollen, dass Gerard sowie seine Erben und Nachfolger in besagter Herrschaft Schönau dieser vorbezeichneten Rechte und Regalien freien Gebrauch und ungehinderten Genuss für immer haben sollen. Zur Urkund und Bekräftigung haben Wir genanntem Gerard diesen offenen und mit

[1]) Vgl. Hansen, Zeitschrift des Aachener Geschichts-Vereins, VI, S. 86, N. 1.

[2]) Ich gebe die Urkunde zur Bequemlichkeit der Leser in genauer deutscher Uebersetzung.

[3]) assissias et vectigalia.

Unserm Königlichen Siegel bestätigten Brief ausgestellt. Gegeben im Lager bei Köln im Jahre des Herrn 1302, am Tage der h. h. Martyrer Crispinus und Crispinianus[1] in der 1. Indiction und im 5. Jahre Unserer Regierung.

Und hat demnach wohlgedachter herr bei uns fleissig ansuchen lassen, dass wir denselbigen königlichen brief vidimiren und transumiren und ihm davon ein glaubwürdiges vidimus und transumpt mitteilen wollten. Daruf wir den originalbrief mit allem fleiss examinirt und gegen dies unser vidimus und transumpt collationirt, und da wir denselbigen königlichen brief von wort zu wort gleichen inhalts, wie selbiger vor inserirt ist, und an siegel, pergament und schriften unversehrt, unradirt und unverletzt und ganz richtig ohn allen argwohn befunden, so haben wir ihm dies unser vidimus und transumpt — dem in- und ausserhalb gericht gleich dem originalbrief vollkommener glaub gegeben werden soll, mitgeteilt. Urkund der wahrheit haben wir unserer statt gemeinen insiegel hierauf drucken und durch unseren secretarium dies vidimus und transumpt unterschreiben lassen. Geschehen Aach am 22. augusti 1615. Niclaus von Münster."

Kaiser Albert bestätigte demnach dem Ritter Gerard als Herrn von Schönau folgende Rechte: Derselbe durfte die hohe und niedere Gerichtsbarkeit sowie das Jagdrecht ausüben, sodann Umlagen und Steuern erheben, endlich Geld prägen. Sehen wir nun zu, ob die Herren von Schönau diese Rechte auch thatsächlich geübt haben.

a. Nichts ist mit grösserer Heftigkeit angegriffen und mit so ausdauernder Zähigkeit vertheidigt worden, als die Schönauer Gerichtsbarkeit. Bei allen Kämpfen um die Selbständigkeit der kleinen Herrschaft handelte es sich zunächst um die Berechtigung ihres Gerichts.

Es fragt sich nun: auf welcher Seite stand das Recht? Greifen wir auf das zurück, was wir oben über die Stellung Schönaus zum praedium Richterich gesagt haben, so dürfte sich die Frage leicht entscheiden lassen. Schönau war der Haupthof des ganzen praedium, hier war der Mittelpunkt für die Verwaltung und Rechtsprechung des Gesammtallods[2]. Diese Stellung konnte Schönau nicht mehr behaupten, als der bei weitem grösste Theil des praedium Richterich in den Besitz mächtiger Fürsten kam, als Herren wie die Heinsberger, die Erzbischöfe von Köln, die Grafen von Jülich Grundherren des Gebietes wurden und die Oberherrlichkeit über die ehedem zu Schönau gehörigen Güter in Anspruch nahmen. Darum liess sich Gerard von Schönau vorsichtigerweise von Kaiser Albert die Gerechtsame über das dem alten Haupthofe noch verbliebene territorium oder dominium verbriefen, damit nicht auch diese im Kampfe des Schwächeren gegen den Mächtigeren verloren gingen. Ueber dieses Gebiet und dessen Bewohner besass demnach der Herr von Schönau die hohe und niedere Gerichtsbarkeit; über andere Güter des ehemaligen praedium Richterich, soweit sie

[1]) 25. Oktober.

[2]) Vgl. hierzu meine Beiträge zur Geschichte des Aachener Reichs, „Aus Aachens Vorzeit", Jahrg. VIII, S. 17 ff.

nämlich an Schönau lehenrührig, kurmedig oder zinspflichtig waren, stand ihm nur noch eine Latengerichtsbarkeit zu; über diejenigen Güter aber, welche in eine andere Grund- und Lehensherrlichkeit übergegangen waren, hatte der Schönauer gar nichts mehr zu sagen.

Mit einem Worte: dem pfalzgräflichen Haupthofe Schönau ist es in bezug auf die ihm unterstehenden Güter ähnlich ergangen, wie der kaiserlichen Pfalz Aachen mit ihren Nebenhöfen.

Dass diese Auffassung richtig ist, ergibt sich auch daraus, dass Hansen[1] aus der Erwägung einer Urkunde des Herzogs Wilhelm von Jülich zu demselben Ergebnisse gelangt. Im Jahre 1361 verpfändete nämlich besagter Herzog das ehemalige praedium Richterich mit all seinen Gerechtsamen an Goedert von Bongart, schloss aber ausdrücklich die dem Herrn von Schönau auf dessen, wie auf den Gütern seines Bruders Maschereil und deren Tante, der Frau von Uelpich, zustehende Gerichtsbarkeit von der Verpfändung aus. Diese Güter lagen im Kirchspiele Richterich, sowie in den andern[2] Dörfern und Feldern, die zu Richterich gehörten. Der Vorbehalt zu gunsten des Schönauers sollte jedoch nur so lange dauern, als dieser[3] die Länder Montjoie und Cornelimünster vom Herzoge in Pfandschaft besass. Den Blutbann auf diesen Schönauer Gütern behielt der Fürst zwar sich selbst vor, denn er sagt: „Treife dat gerichte an lyf, dat solen sy (die Schönauer) oeverleveren uns herzogen ind unsen amtluden“; jedoch auch in solchen Fällen erfolgte die Verhandlung und die Findung des Urteils durch das Schönauer Gericht: „ind danaf sal man alsdan richten, also yre (der Schönauer) laisen dat wysen solen“.

Hier ist — und darauf hat Hansen mit Recht aufmerksam gemacht — von Schönau selbst gar nicht, sondern nur von denjenigen Gütern die Rede, welche die Familie von Schönau damals noch gemeinschaftlich im Kirchspiele Richterich bezw. Eigelshoven besass; die Rechte des Herrn von Schönau in der ihm verbliebenen „Burg und Herrschaft“ werden also durch diese Abmachung gar nicht berührt.

Es muss aber auch noch auf den Umstand hingewiesen werden, dass der Herzog selbst beide Beschränkungen, sowohl die, welche die Dauer des Vorbehalts zu gunsten der Schönauer bis zur Einlösung von Montjoie und Cornelimünster festsetzte, als auch die, welche sich auf den Blutbann bezog, in der erneuerten Belehnung Bongarts von 1370 fallen liess. Es heisst nämlich da nur noch: „Ind behalden ouch heren Reinarde, dem heren van Schoenvorst op deme goede van Schoenawe ind wilne heren Maschriels sins broders ind der vrouwen van Uelpich ire moinen irene goede zo Schoenawe,

---

[1]) A. a. O. S. 89 f.

[2]) Hiermit sind die im Kirchspiele Eigelshoven liegenden Güter gemeint. Sie gehörten demnach zum praedium, nicht aber zur Pfarre Richterich.

[3]) Reinard, der jüngste aber bedeutendste der damaligen Schönauer. Vgl. über diese Verhältnisse meine Abhandlung über Reinard von Schönau, „Aus Aachens Vorzeit“, Jahrg. VIII, S. 17 ff.

dat zo Richtergin binnen deme kirspel inde in den anderen vorschreven dorperen ind kirspelen mag gelegen syn, ire laessen ind leluden, wie sie die alda hant, op wilchen irem goede van Schoenawe her Reinard, her van Schoenvorst, die gerichte haven ind halden sal, ind die vorschreven heren Goedert (von Bongart) noch die sine sich der niet annemen en solen".

Hieraus schliesse ich, dass der Herzog sich entweder selbst überzeugt hat, er sei nicht berechtigt, die Gerichtsbarkeit der Herren von Schönau zu beschränken, oder durch den damals noch sehr einflussreichen Reinard zum Aufgeben der Beschränkungen veranlasst worden ist.

Uebrigens hatte Goedert von der Heiden bereits im Jahre 1361 für sich und seine Erben auf jeden Eingriff in die Schönauer Rechte schriftlichen Verzicht geleistet[1]. In einer andern Urkunde erklärte er sogar, sich selbst und seine Untergebenen der Gerichtsbarkeit seines Nachbars unterwerfen zu wollen, wenn er oder die Seinigen Güter erwürben, welche im Gebiete der Herrschaft von Schönau lägen: „. . . mar wer et sachen, dat wir of unse undersassen einige lehen of loesgut kregen mit recht . . . under der vorschreven heren Mascherel und seinen broder Goddart van Schonawen und Ulpich, die sullen mit mehrder recht staen end gefordert werden vor dem gericht ind herlichkeit ind goeder van Schonawe und Ulpich"[2].

Endlich gab derselbe Goedert im Jahre 1373 folgende Erklärung ab: „Wir Goddart herr zur Heiden thun kund . . . dat wir . . . unsen magen und broderen herrn Johannen Mascherel und Goddarten von Schonaw gebroderen geloft han und globen . . . ihnen und ihren lüden, laessen und gerichten ind goederen van Schonaw und Ulpich geine noth, hindernus noch achter theil nimmer mehr zu doen . . ."[3]

Die Herren von Schönau versahen sich wohl von ihren neuen Nachbarn in Heiden nicht viel Gutes, sonst hätten sie sich alle diese Versicherungen nicht ausstellen lassen. Indessen haben wir auch Reinard von Schönau als einen sehr vorsichtigen Geschäftsmann kennen gelernt.

Uebereinstimmend mit dem, was uns die angeführten Urkunden über die Gerechtsame der Herren von Schönau sagen, erklärt Kraft von Mylendunck im Jahre 1566: „. . . Die freie herschaft Schonaw mit aller hohen und niederen oberkeit, jurisdiction, gepot, verpot, huldigung, schatzung, politische ordnungen zu machen und was denselben weiters anhengig sein mag, in und uber den zugehorigen dorferen, eingesessenen underthanen, walden, feldern, äckeren und anderen güteren, sowohl in criminal- als burgerlichen sachen", wie seine Voreltern seit mehr als hundert Jahren und weit über Menschengedenken ruhig und friedlich besessen zu haben.

Wie die Herren die Strafgerichtsbarkeit geübt, werden wir in der

---

[1]) Quix, Schönau S. 13.

[2]) Abschrift.

[3]) Abschrift aus dem 18. Jahrhundert. Daher die Verschiedenheit der Schreibweise. Das Original beider Stellen legte Max von Mylendunk 1679 dem Gerichte zur Heiden vor.

Geschichte der einzelnen Besitzer darthun; hier beschäftige uns zunächst das sogenannte Latengericht, welches den Schönauern nie streitig gemacht worden ist. — Dasselbe war ein Fronhofgericht, wie sie von Maurer[1] beschreibt. Der Herr konnte selbst oder durch einen Stellvertreter zu Gericht sitzen. Das war in Schönau der Schultheiss, der wiederum häufig durch den Statthalter, einen der Schöffen, vertreten wurde. Bei Berufungen sollte der Herr selbst Recht sprechen. Zur Zuständigkeit der Fronhofgerichte gehörte die Aufnahme von Fremden in den Hofverband, die Leistung des Huldigungseides, die Veräusserung, Vertauschung und Freilassung der hofhörigen Leute, die Veräusserung und Zersplitterung von hofhörigen Gütern, die Wiederverleihung heimgefallener Hofgüter, die Konstatierung des hergebrachten Hofrechtes und die Erlassung neuer Verordnungen; ausserdem alle Vergehen der Hörigen, welche nicht zum Blutbanne gehört haben. Aus dieser letzten Zuständigkeit lässt es sich auch erklären, dass sich „in dem grossen thurn des schlosses Schönau ein mit eisernen banden und schlössern versehener gefangenen-stock“ befand, „worin die in der reichsherrschaft daselbst betroffenen missethäter zu gebürender abstrafung incarcerirt werden“, obwohl die Herren von Schönau jederzeit den Stock und die in der Herrschaft vorhandene „criminalgerichtsstatt“ als Beweise für eine vollständige Kriminalgerichtsbarkeit betrachteten.

Das Gericht war, wie Baltasar von Mylendunck sagt, besetzt mit Schultheiss, (sieben) Scheffen oder Laten und andern Gerichtsdienern; der Instanzenzug ging vom Gericht an den Herrn, vom Herrn an das kaiserliche Reichskammergericht. Eine schriftliche Feststellung der Satzungen und Gebräuche des Gerichts war nicht vorhanden; der alte Late lehrte es die jungen — die neu eintretenden Schöffen —, wie das ältere Weistum an einigen Stellen sagt. Jedoch erwähnt ein Gerichtsakt von 1610 folgende Gewohnheit: „In dieser herrschaft Schönau ist herbracht und allezeit unverbrüchlich und ernstlich darob gehalten, wan etwo von auslendischen gerichten requisitoriales oder subsidiales ertheilt, dass gleichwol darauf nichts exequirt oder fuirgestellt; es were dan, dass die ganze volkomene acta, darauf solche requisition beschehen, mitedirt und daraus ersehen, ob auch richtig prozedirt oder aber einige nullitates committirt.“

Als Hofgericht hatte die Schönauer Bank keine grösseren Befugnisse als die andern Latengerichte; es war ihre Aufgabe, die Rechte des Herrn über die Lehengüter zu wahren, Uebertragungen der ihr unterstehenden Ländereien vorzunehmen, die Berechtigten in dieselben einzusetzen und die bezüglichen Akte in das Gerichtsbuch einzutragen. Beim Absterben eines Lehenträgers mussten die Erben binnen sechs Wochen und drei Tagen sich beim Gerichte angeben, das Lehen mit einem doppelten Pachte erheben und einen Lehenträger stellen, widrigenfalls das Lehen verwirkt war. Auch durfte kein Leheninhaber ohne Brief und Siegel des Herrn sein Gut beschweren. Wurde ein Gut geteilt, so mussten die einzelnen Absplisse

[1]) Geschichte der Fronhöfe IV, S. 86, 140, 151.

erhoben werden. Ueber die Erhebungsgebühren wird in den Protokollen nichts gesagt; es heisst stets: „hat seine gewöhnlichen iura gegeben". Nur von der Kurmede ist angegeben, dass sie mit zehn Reichsthaler „verthediget" worden sei. Bei Verkäufen wird „Lickop"[1], Gottesheller und Verzichtspfennig erwähnt; der Verzicht geschah „mit mund und halm". Zuweilen werden auch Kohlenlieferungen ausbedungen.

Den Protokollen der mir zu Gesicht gekommenen Gerichtsbücher von 1606—1666 entnehme ich die folgenden Angaben über Gerichtspersonen, Kurmeden, Güterpreise, Flurnamen und Renten.

1606. Stefan von Richterich, Schultheiss; Egidius Pelser, Huprecht Schröders, Thies Nacken, Johan Savelsberg, Peter und Johan Ortman, Kerst von der Bank, Scheffen.

1631. Emund Merkelbach, Statthalter; Johan Savelsberg, Johan Nacken, Werner und Johan Ortman, Kerst von der Bank, Johan Rempkens, Gerichtspersonen.

Peter Reuland verkauft ein Wohnhaus „in den bär genant, gelegen am stegbendchen", den halben Mistpfuhl und Bongart, sowie andere Erbgüter (Immobilien) im Aachener Reich für 2100 Thaler[2], Lickop ländlich, Gottesheller $^1/_2$ Reichsthaler. Eine Abschüttung der Güter soll ohne die im Reich gelegenen nicht zulässig sein.

$1^1/_2$ Morgen Land „an den baumsweg" kostet $294^1/_2$ Thaler, Gottesheller ein Blaumeuser.

Der Verwalter von Schönau, Jakob Ernau, lässt eine Kuhkur für 10 Reichsthaler „verthedigen". — Ein Gut in Richterich „an gen end" zahlt an Schönau jährlich vier Kapaune und vier Schillinge[3]. — Ein Morgen Land „boven die Mevenheide" wird verkauft für 150 Thaler und zwei Karren Kohlen; Gottesheller drei Märk. — Ein Gut in Richterich „an dat weinhaus" zahlt ein Drittel von zwei Kapaunen. — Auf Grundstücken „an der Hirtz" und „am Taubenberg" lasten zwei Renten von „ein müd roggen und zwo mark pfenningsgelt" bezw. „zwei müd roggen und ein capaun". Beide Renten werden „gegeben jetzunder an junker Hoffaliss erbgenamen binnen Achen". — Die Rute „kurmediges land boven die Mevenheide" kostet sechs (Aachener) Gulden weniger eine Märk. — Catharina Vrohn überträgt alle Güter ihren Kindern unter dem Vorbehalt, dass diese sie „mit kost, drank, kleidung unterhalten".

1632. Leonard Heidenthal, Schultheiss; Werner Ortmans und Emund Merkelbach, Gerichtspersonen.

Panhaus und viertehalb Viertel Hofreide „auf die Houff" zahlte an Schönau jährlich neun Bauschen. — „Ein halbes haus nämlich die küche mit dem vorhaus, die scheuer, kuhestall, backhaus, anderthalb

---

1) Weinkauf; stets mit dem Zusatz: ländlich.

2) Hierunter sind Aachener Thaler à 26 Märk = 130 alten Pfennigen zu verstehen.

3) Für die Renten vergleiche das folgende Register.

viertel hofreide, die platz, da das haus aufstehet, wird verkauft für 150 Thaler. Das Haus gibt an Schönau jährlich $1^1/_2$ Fass Roggen und $3^1/_4$ Kapaun, an Heiden 7 Bauschen und einen Heller, „den grundschatz genant". — „An den baumsweg, die kehr genant". — „Ein ort[1] hauses oder stallung mit scheur, mistpfuhl, gerechtigkeit des putzes[2] und hinterhabendem kohlhof im Grönendal gelegen nechst dem bär" kostet 270 Aachener Thaler und einen Wagen Kohlen. — Ein Morgen Graswachs „in den cardian" zahlt jährlich sechs Heller. — Land „boven das hilligen häusgen" kostet per Ruthe einen Aachener Thaler. — Clara von Elzauen empfängt Güter „an die gass". — Graswachs „den kockelholz genant unter dem hirtz". — Ein Haus in Richterich wird verkauft für 55 Thaler und einen Thaler Verzichtspfennig. — Die Ruthe pferdskurmedigen Landes am Baumsweg kostete sechs Gulden eine Märk. — Der Bau „am hirtzer poel[3]" nämlich „kuchen, kamer und keller" wurde für 57 Thaler verkauft. Anderthalb Morgen Land daselbst kostete 131 Aachener Thaler, die Rute Graswachs im Cardiansbend wurde mit einem Thaler aix bezahlt. — Haus und Hof im Grünenthal verkaufte der Besitzer für 210 Thaler. Die Hausfrau erhielt einen Rosenobel, ausserdem lieferte der Käufer einen Wagen und eine Karre Kohlen frei nach Aachen. Die Kosten des Notbaues an dem baufälligen Häuschen ersetzte der Verkäufer. — Die Witwe des Frambach Lonix „hat dem herrn mit doppeldem pfacht und gold und silber ihre belehnung entricht wegen unterschiedliche güter, und fort den gerichtspersonen ihre iura" (1654).

1656. „Vor uns Adolf Hillensberg als possessor des Hauses Schönau, fort Emont Merkelbach schultheiss und Peter Theilen gerichtspersonen".

Am 7. Februar dieses Jahres verzeichnet das Gericht den Verkauf von sieben Viertel und 30 Ruthen Graswachs „gelegen in den Grönendahl ... mit dem vorheuft ausscheissend auf die Schönauer und Cardiansbende ... an den wolerwürdigen herren Gerardus Schonebrot[4], canonicus U. L. F. stift zu Achen, jede ruth zu acht gulden aich, und haben verkeufer los frei gut verkauft, sonder allein der kirchen zu Richterich undergüldig sein und pleiben 15 merk, und solle diese 15 merk an die kaufpfennigen gekürzt und abgezogen werden".

Schönbrod vermachte das Land an die Clarissen zu Aachen. Nach seinem Tode wurde Herr Engelbert Quirini als „volmechtiger und geistlicher vater der hochwürdigen frauen und dero conventualen des Clarissenklosters zu Achen" damit belehnt; 1661 verkauften letztere

---

[1]) Viertel.

[2]) Brunnen.

[3]) Pfuhl, jetzt zugeschüttet und zu Garten gemacht.

[4]) Bei Heusch, Nomina ... ist der Name Schurebraedt (S. 22 [2]) und Schurebroedt (S. 29 [1]) geschrieben. Er trat sein Kanonikat am 19. März 1594 an und starb als Jubilarius am 7. November 1656.

das Grundstück an Privatleute. — 1657 verkauft „die ehr- und teugsame Agnes von Richterich, wittib herren Goedtfreidt von Weisswiller seliger oberrichter[1] in gegenwart ... ihres sohnes Adames Baltheiweins[2] ... haus und hof gelegen zu Richterich“ ... für 400 Thaler und 20 Obstbäume. Das Haus ist „los frei gut“. Sollte ein „Bescheudt“ erfolgen, so wird dem Ankäufer alles erstattet, was er an den Bau gelegt hat. — 1657 belehnt Amandus von Mylendunck, (der rechtmässige) Herr zu Schönau, den Johan Heundt mit einem Gute, gelegen zu Richterich „auf die gass“. — 1660 ... „etliche ruthen landts à 29 märk aix in den kaufbenden in den 15 morgen ... ist los, leiber, frei gut“. — 1662 ... „haus und hof an das ürsfelder kleif gelegeñ“. — 1664. „Erb und gut, haus und hof, wie es zu Richterich an das end gelegen negst den herren vom capitel zu Achen ... 5 morgen lands, ein viertel graswachs, so schönauer güter sind, und noch einige erbschaft, so theils Cortenbacher theils Uersfelder lehengut“.

Ausser den mitgetheilten Flurnamen kommen noch vor: am Germich, Altarfeldchen, am Hander Weg, am Hirzer Weg, auf die Fröschmisten, auf die Fröschwei, auf dem scheiben (scheifen) graf[3], auf die bach, in der vasseinen (fasszeinen), in der Weinstrasse, das Bärenlebgen, im Bossbart.

1710 bekundet J. Cornets, abgestandener Schultheiss zu Schönau, vom Herrn von Blanche sechs species Pattakons, womit alle seine Forderungen befriedigt seien, gegen Herausgabe der Protokolle, Register und anderer Briefschaften erhalten zu haben.

Wie wir schon sahen, hatten manche der lehenrührigen Güter ausser den Lehenlasten noch andere jährliche Abgaben an „Erbpachten, Renten, Capaunen und Geldzinsen“ zu erlegen, welche alle auf Andreastag verfielen. Ein Verzeichniss derselben vom Jahre 1596 enthält die folgenden:

„Peter an gen hirtz 4 müd 1/2 vass roggen, 1 capuin, 8 mark pfenningsgelt.

Krein[4] zum hirtz 2 müd roggen, 4 mark pfenningsgelt.

Jan up den thiendhof[5] 7 vass roggen, 11 capuin, 10 schilling, 9 pfenning.

Wilhelm Froen 12 capuin, 12 schilling. — Goddart Nacken 1 capuin, 13 schilling.

Druid[6] im weinhaus[7] 1 capuin, 1 schilling. — Heintgens kinder 10 vass roggen. — Gilles up Mevenheid 9 capuin, 15 schilling. — Der halfman up dem thiendhof 9 capuin, 9 schilling. Item von einem timmerplatz beneben seinem hause jarlichs 2 daler. — Meyen Thomas 1 hoen[8]. — Der Weingartzberg 7 capuin, 1 schilling. — Thomas hausfrau vor dem thiendhof 4 capuin, 5 1/2 schilling. — Gilles Peltzer 7 capuin, 2 1/2 schilling, 9 penning, 2 kurmud. — Jan Kemmerling 1 müd roggen. — Gört Nacken 3 capuin, 3 schilling, 1 malter roggen.

[1]) Vogtmajor. [2]) Balduin. Welch eine Rechtschreibung! [3]) Graben. [4]) Quirin. [5]) Zehnthof. [6]) Gertrud. [7]) Ein Häuserkomplex in Richterich. [8]) Huhn.

— Merten Blomen 1 malter 1 cop roggen. — Gilles Pelzer 4 vass roggen. — Carsillis van Merkelbach 1 malter roggen, 7 capuin, 7 schilling. — Arnold Nacken 1 müd roggen. — Johan Froeschs gut 6 capuin, 3 schilling, 9 vass $^1/_2$ cop roggen. — Gerard von Schonawen van dat erf van Orsfeld 2 capuin, 2 schillinge. — Lambert von Ursfeld und Theis von Steinstrassen 4 vass roggen. — Wilhelm int weinhaus, Thoenes auf dem Bremenberg 2 vass roggen. — Wilhelm Frederichs und Palliers kindern 16 capuin, 15 schillinge. — Jan in die alde schewr 13 capuin, 13 schillinge. — Goisen gut 7 vass roggen, 10 capuin, 10 schillinge. — Nacken in dat weinhaus 3 vass roggen, 3 capuin, 3 schillinge. — Johan uf den thiendhof 6 mark. — Gielis[1] Krops 7 capuin, 7 schilling. — Der beer im Grönendal 3 mark. — Meister Lenz[2] sohn in dem beer 1 hoen. — Poirtgens kinder 1 malter roggen. — Leonard Jordens zu Vetschen $5^1/_2$ mark 1 schilling. — Peter von Schirtzel[3] 4 mark, 1 mass even[4]. — Reinart im panhaus $1^1/_2$ mark. — Hern Everharts kinder van Haren aus der teschen zu Aich 8 capuin. — Segraz mullen op den graef 2 müd roggen, abgeloest bei den here. — Der halfen[5] zu Berrenberg, Boendts parteien[6]. — Johan Broicher 1 müd haver. — In den roemer der halfen betaelt 1 vass haberen. Thiesken Roemers 2 vass haberen; lassen kurzen tegen einen brandiser, staende in't salet[7] zu Schoenaw.

Pettr (sic) Milles zu Orsbach 2 vass roggen, 2 capuin. — Der kleine hof zu Orsbach 2 capuin. — Der Schultheiss 2 capuin, 1 churmud. Die churmud betalen die mitgedelingen van den schultheiss auf der Mevenheiden.

Funk auf die Mevenheid 1 churmud. — Buetter[8] von Ach nunc Schanternell 1 churmud. — Nellis im gronenschild 1 churmud. — Der hof zu Neuland[9] gibt jarlichs 8 müd roggen, 12 gulden, 8 capuin. — Jan Doetsmans 1 mud haber, 4 capuin, 4 acher merk, 1 churmud. — Huegen gut $1^1/_2$ mud roggen, 1 churmud. — Henrich Laven gut 2 mud roggen, 1 churmud. — Offens gut 3 vass even, 2 capuin, 2 hennen, 1 ziehnthoen, $10^1/_2$ schilling, 19 pfenning, 1 paeschbrot[10], 1 churmud. — Die cluiss. Clas Neuland 1 vass haberen, 1 churmud. — Peters gut an den putz zu Neuland 2 hennen, 1 ziehnthoen, 19 pfenning, 1 paeschbrot, 1 churmud. — Philips gut von Neuland 2 cupuin, 2 schilling, 1 paeschbrot, 1 churmud, 1 capuin, 1 thienthoen, 3 schilling, 1 paeschbrot, 1 churmud. — Die Ollichsmüllen[11] zu Neuland 4 acher merk".

Eine Uebersicht der Einnahmen liefern die Rentmeisterrechnungen, aus denen wir zunächst die Erträge von den Lehengütern ausheben.

1567 heisst es in den Einnahmen: „Item von den schönauischen underthanen an roggen 21 müd, 1 vass, 3 ferdel[12]. — Item von den under-

[1]) Egidius. [2]) Lorenz. [3]) Schurzelt. [4]) Hafer. [5]) Halbwinner. [6]) Der Zins ist nicht angegeben. [7]) Im kleinen Saal. [8]) Büttershaus in der Soers. [9]) Ueber diesen Hof siehe unten. [10]) Osterbrot. [11]) Oelmühle. [12]) Viertel.

thanen 3 müd haber, 1 vass. — Item geben die underthanen zu Schonawen jahrlichs $158^3/_4$ capuin, 9 honer, 3 paischbrot und 5 gulden 16 bauschen penninksgelt".

Dass die Kapaune und Hühner aber nicht in natura abgeliefert, sondern in Geld gezahlt wurden, zeigen die Rechnungen von 1571 und 1584, in denen der Posten so angegeben ist: „169 capuin und III ferdel capuin, geben vur jeden 6 albus, facit 42 gulden, 10 albus und 2 heller", und „169 capuin und III ferdel capuin. jedes stück ad 8 albus = 56 gulden 14 albus, 9 honer vor jedes 3 albus". Man scheint also die Tiere nach dem Marktpreise bezahlt zu haben, während nach dem ältesten Latenweistum ein Paar Kapaune mit neun Schillingen bezahlt wurden „und wat sy (die Pflichtigen) un me geven, dat en soulde niet syn ind werden darby verunrecht".

Von den Geldzinsen sagen die Rechnungen: „Item geben die underthanen jarlichs 76 pennink . . .". Die Zahl der bestehenden Kurmeden wird übereinstimmend mit dem Verzeichnisse auf 15 angegeben; eine verfallene Kuhkurmede ist mit 6 Thaler = 13 Gulden berechnet. Im 17. Jahrhundert wurden dafür, wie oben angegeben, 10 Reichsthaler erhoben.

Nach der Gefangennahme der Brüder von Blanche im Jahre 1760 verkündete der Kommissar Schlösser ein kurfürstliches Dekret folgenden Inhalts: Da der Kurfürst vorhabe, das von den Brüdern Blanche aus einem blosen Latengericht zu formirende oder bereits formirte unmittelbare iudicium zu kassiren, so interponire er zum voraus ein Dekret, dass gegen alle diejenigen, welche von den Blanche sich zum Statthalter, Scheffen, Fiskus, Appellationskommissar anstellen liessen, die rechtsbehörige Ahndung vorgekehrt werden solle; dass es aber keineswegs in der kurfürstlichen Meinung liege, der Schoenauer Laetbank als solcher etwas zu entziehen, so dass die dahin gehörigen Sachen, als wegen Zins, Pacht, Ein- und Ausgang der Kurmöden u. dgl. auch fernerhin dort verhandelt werden sollen. Es dürfe sich aber niemand mehr unterstehen Sachen, die zum gewöhnlichen Landgerichte gehören, bei der Schoenauer Laetbank einzuführen. Vogt und Scheffen der Unterherrschaft Heiden werden beauftragt, jede Zuwiderhandlung sofort zur Anzeige zu bringen. Vogt Coomans, Gerichtsschreiber Hoen und die Schöffen versprachen, am Gehorsam nichts fehlen zu lassen „mit hinzugefügter fast gemeinsamer ansprach, dass sie dieses reglements und unterscheidung des gewöhnlichen gerichts und der laetbank ganz wol zufrieden wären, weilen sie bis anhero fast nicht gewusst, wohin sich zu wenden haben".

Die Genannten waren eben die Heidener Gerichtspersonen; von den Schönauern, die zur Anhörung des Dekrets durch Läutung der Pfarrglocke zusammengerufen waren, wird eine solche Aeusserung nicht berichtet. Oder soll etwa durch das sehr bezeichnende „fast" zart angedeutet werden, dass diese keineswegs „wohl zufrieden" waren?

b. Herr Kraft spricht in der oben angezogenen Stelle von „schatzungen",

d. h. vom Rechte des Herrn von Schönau, seine Unterthanen mit Steuern zu belegen. Auch diese Berechtigung spricht Kaiser Albert dem Ritter Gerard zu. Ueber die Art, wie die Steuern veranlagt wurden, ist nichts bekannt; wahrscheinlich geschah es aber wie im benachbarten Heiden durch das Gericht. Die Erhebung der Steuern, die auch „Schatz“ hiessen, erfolgte durch den Rentmeister, der dieselben vor dem Herrn verrechnete. Aus den wenigen vorhandenen Bruchstücken dieser Rechnungen lässt sich ersehen, dass der Schatz in den Jahren 1554—1560 im ganzen 2164 Gulden 14 Albus. und von 1609—1613 rund 1546 Gulden einbrachte; das macht jährlich in runder Summe 310 Gulden.

Accisen[1] wurden in Schönau hauptsächlich vom Bier erhoben. „Der herr zu Schonaw“, sagt Kraft von Mylendunck, „hat von onvurdenklichen jahren seine kuirmeister gehabt wie noch, welche in dem schonawischen gebiet bier und wein geprüft und auch die übertreter und verbrecher mit gebürender emenda bestrafet haben.“ Die Herren zur Heiden bestritten den Schönauern dieses Recht ebenfalls und erlaubten sich thatsächliche Eingriffe in dasselbe. So forderte zur Zeit des Baltasar von Mylendunck die Frau zur Heiden die Bieraccise von den Schönauer Brauern und liess durch den Feldschütz einem Zapfer des herrschaftlichen Brauhauses an die Kreuzer Geld mit Beschlag belegen, woraus derselbe 28 Aachener Gulden wegen der geforderten Abgabe bezahlen musste. Der Brauer beschwerte sich darüber bei seinem Herrn, indem er angab, das sei niemals geschehen, die Schönauer Kürmeister hätten vielmehr „het bier nach die werdy auf- und abgesetzt“[2], und stets hätte „ein zeitlicher her zu Schonaw auf schonawer grond die axis genossen und in gebrauch gehabt“.

Es fehlte natürlich nicht an Brauern und Bierzapfern, welche sich der Steuer zu entziehen suchten. Um diesen entgegenzutreten, erliess Amandus von Mylendunck folgende Verordnung, aus der wir die Thätigkeit der Kürmeister noch genauer kennen lernen: „Demnach berichtet werde, ob solten die bierbrawers und zäpfern dieser meiner freiherrligkeit Schonaw sich gelüsten lassen, der polizeiordnung zuwider, meiner angestellter kürmeister unerfordert, das bier ungekürt und ungekerft ausfahren zu lassen und zu verzapfen: damit aber hinfort solche unordnung und verschlag der accinsen verhütet werden möge, wird allen und jeden braweren bei pfeen 2 goltgulden anbefohlen, kein bier ausführen zu lassen, es sei denn zuvorderst der angestellter kürmeister einer darzu gefordert, gekürt und gekerft; den zäpferen aber so auswendig bier einlageren, dessen bei pfeen eines goltguldens kein anzustechen, es sei dan dazu der kürmeister erfordert und gekürет. Diewelches der bot[3] der gebühr[4] anzukundigen um ihres schadens vor zu kommen. So geben Schonaw unter meiner handunterschrift und pittschaft am 22. junii 1652. A. v. Mylendunck.“

---

[1]) Assisiae, Abgaben von Lebensmitteln und Waren, also indirekte Steuern.

[2]) d. h. je nach dem Werte auf höhern oder geringern Preis gesetzt.

[3]) Gerichtsbote. [4]) wie es sich gebürt.

Brauereien gab es fünf in der Herrschaft: das herrschaftliche Pannhaus an die Kreuzer, zwei im Grünenthal, wovon eine zum Bär hiess, eine an der Huff und eine am Hirtz.

Das Pannhaus „an die Kreuzer, prope cruces“ lag „im vorgeburg des schlosses“; es gehörten dazu „haus, hof und 15 morgen land“. Dasselbe brachte im Jahre 1567 dem Herrn 65 Gulden 20 Albus ein; es wird aber nicht gesagt, ob das Geld aus dem Pachte oder aus der Bieraccise herrührte.

Im Jahre 1611 verpachtete Baltasar von Mylendunck das „panhaus zu Schonaw nebst anklebendem bongart und kohlhof“ an die Eheleute von der Bank, welche ihm in seinen „noeten und anliegen“ 437½ Thaler à 26 Märk aix vorgestreckt hatten, für 70 Thaler auf so lange, bis das Darlehen verwohnt wäre. Er behielt sich jedoch das Recht vor, durch gänzliche oder teilweise Abzahlung der Schuld die Pachtzeit zu kürzen oder auch die Gläubiger anderweitig zu befriedigen. Dieser Fall trat aber nicht ein, denn Baltasar verfügt erst 1618 wieder über das Brauhaus. Damals heiratete seine Tochter Agnes den Johann von Kessel. Während der Bräutigam alles in die Ehe brachte, was er von seiner ersten Frau Helene von Spee ererbt, das, was er bereits von seinem Vater Mathias erhalten „als nemlich under anderen den hof zu Loe under Kessel gelegen und den hof zu Putt“, sowie das, was er nach seines Vaters Tode noch zu erwarten hatte, gelobte Baltasar „obgedachter juffer Agnes als seiner leiblichen dochter“ eine Mitgift von 4000 Gulden Venloer Währung und bis zur Auszahlung dieser Summe sechsprozentige Zinsen. Auch gestattete er den Eheleuten, dass sie zur Befreiung ihrer anderen Güter im ersten Jahre tausend Gulden auf seine Besitzungen aufnehmen dürften; fünf Jahre nach seinem Tode könnten sie sich den Rest auszahlen lassen. Als Zeugen unterschrieben Goedart von Beeck, G. Kipshoven, Herman Quadt. Zur Sicherung der Zinsen räumte dann Baltasar dem Schwiegersohne das Pannhaus an die Kreuzer ein, und Johann von Kessel sowohl wie dessen Sohn Baltasar bezogen stets die Pachtgelder. Baltasar von Kessel war verheiratet mit Margarethe von Broich. Nach seinem Tode ehelichte die Witwe den Herrn Melchior von Dammerscheid. Beide verpachteten 1697 „das panhaus an die kreuzer mit dazu gehörigem gehöcht, scheuer und ställ“ für jährlich 140 Thaler à 26 Märk aix. Isaak Lambert von Blanche, der Isabella von Kessel, eine Tochter der Witwe, geheiratet hatte, unterschrieb als Zeuge. Am 7. November 1703 schenkte dann Margarethe von Broich, Witwe Kessel und Dammerscheid, zu Anrath ihrem Sohne Johann Wilhelm von Kessel eine Gerechtigkeit am Hoenger Busch sowie die Forderung, wegen welcher sie das Pannhaus an die Kreuzer in Pfandschaft hatte. Als Johann Wilhelm hörte, dass seine beiden Schwäger von Blanche und Hammes, der die Anna Maria von Kessel zur Frau hatte, die Schenkung angreifen wollten, liess er sich durch den Kurfürsten in Düsseldorf manuteniren. Aber das nutzte ihm nichts; 1712 beauftragte Hammes den Notar Schmitz sich für ihn, seine Frau und seine Erben in den Besitz des Pann-

hauses zu setzen. Es geschah mit den üblichen Formalitäten. Nach dem Tode des Hammes wurde dessen Witwe von der Witwe Tornako zu Aachen wegen Schulden vor dem Gerichte des Ländchens zur Heiden belangt. Die beiden Frauen einigten sich dahin, dass die Hammes der Tornako das Pannhaus einräume, und der Akt wurde 1721 von dem Heidener Gerichte approbirt, realisirt und dem Protokolle einverleibt. Nun erhob aber Nikolaus Paffen, der Schwiegersohn der Witwe Hammes, den die Heidener einen Köhlerknecht nennen, Einspruch. Er wollte sein Recht auf das Pannhaus vor dem Gerichte zu Schönau darthun, während die Tornako an der Zuständigkeit der Heidener Bank festhielt. Schliesslich erkannte letztere auf Räumung des Pannhauses und Übergabe desselben an die Witwe Tornako. Der Gerichtsdiener Deutschen wurde mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt. Als derselbe sich mit Heidener Schützen am Pannhaus befand, um die Immission vorzunehmen, erschien plötzlich der Herr von Schönau, Johann Gottfried von Blanche, den Melchior Hammes, der Sohn der Witwe „schier in allen wirtsheuseren der stadt Aachen aufgesucht und herauszukommen gebeten hatte“. Wegen dieser „verletzung der schönauischen jurisdiktion“ erschoss der junge Mensch den armen Boten, der nur seine Schuldigkeit gethan. Als gerechte Strafe für die scheussliche Ueberschreitung seines Rechts, die er freilich nachher als einen Akt der Notwehr darzustellen suchte, traf den Blanche das Geschick, dass er selber die ganze Schönauer Selbstherrlichkeit begraben und sich zum Vasallen des Kurfürsten schwören musste. Das Pannhaus blieb aber im Besitze der Witwe Tornako.

Als von Blanche aus der Haft zu Jülich losgekommen war, nahm er beim Freiherrn von Geyr, der im letzten Jahre der Gefangenschaft Schönau verwaltet hatte, 1100 Reichsthaler auf, um das Pannhaus vom Generalfeldzeugmeister Tornako, dem Sohne der Pfandinhaberin, einzulösen. Obschon dieser die Kreuzer bereits seinem Schwiegersohne für dessen Ältesten übertragen hatte, versprach er doch dem von Blanche dafür sorgen zu wollen, dass ihm das Gut für 1000 Reichsthaler überlassen werde. So kam das herrschaftliche Brauhaus nach fast 150jähriger Entfremdung wieder an Schönau, blieb aber dem Herrn von Geyr zur Hypothek gestellt.

Von den beiden Brauereien im Grünenthal wurde die neben dem Pannhause zum Bär liegende von den Brüdern Gabrielis am 19. März 1699 für 600 Aachener Thaler à 26 Märk verkauft. Der Verzichtspfennig betrug 17 Reichsthaler à 56 Märk. Das Haus lag einerseits neben dem Bär, anderseits neben von Ottegraven.

Viel bedeutender war der Ertrag für die Brauerei am Hirtz. Man verkaufte dieselbe mit Haus, Hof, angehöriger Braugerätschaft nebst zugehörigem Garten und Graswachs im Jahre 1744 für 1400 Reichsthaler. Das Protokoll verzeichnet ihre Lage „neben des aachischen wachtthurms erbschaft“ sowie den auf derselben lastenden Schönauer Erbpacht von 4½ Fass Roggen, 1 Kapaun und 8 Märk.

Die Bieraccise wurde, wie wir oben schon hörten, von jedem Gebräu gezahlt, denn der Kürmeister musste ja jedesmal gerufen werden um durch Probe des Bieres den Wert festzustellen und zu „kerfen“, d. h. den Betrag der Accise auf dem Kerbholz anzuzeichnen. 1596 hat „Jan in gen Groenendal gebrowen 24 gebrowe, bis Andreae gerekent en betaelt; Gilles in gen beer 23 gebrowe; Huprecht an gen hirtz 14 gebrowe. Dartegen ½ ton biers vor einen daler, der rest ist verricht.“

Die Biersteuer brachte ein in den Jahren 1554 bis 1560: 452 Gulden, 1567: 14 Gulden, 1568: 13 Gulden, 1569 und 1570: je 18 Gulden 12 Albus, 1571: 16 Gulden, 1584: 7 Gulden. In einer Rechnung ohne Datum ist dieselbe mit 4 Thaler 10 Märk verzeichnet.

c. Dem Herrn von Schönau stand es auch zu, von den die Herrschaft Durchziehenden für die Benutzung der Wege eine Abgabe zu erheben. Dieses „Wegegeld“ ergab in den Jahren 1554—1560 die Summe von 240 Gulden. Der Schlagbaum hing an die Kreuzer und wurde „von Schönau geschlossen und geöffnet“.

d. „Ein Herr von Schönau“, sagt Kraft von Mylendunck weiter, „hat juden unter seinem gebiet und herrschaft zu vergleiten gehabt, welche jehrlichen tribut bezahlt und die erde zu ihrer begrebnuss von einem herrn zu Schonaw kaufen müssen, wie solches mit brieflichem schein zu belegen.“

Das Recht Juden zu geleiten, d. h. ihnen den Aufenthalt in der Herrschaft zu gestatten, lässt sich ebenfalls aus den Rechnungen nachweisen. In den Jahren 1554—1560 zahlten drei Juden für den Aufenthalt in Richterich zusammen 257 Gulden; ein Jude Alexander gab für seinen Aufenthalt im Weiler an der Hand 36 Gulden jährlich. In betreff dieses letzteren wendete sich der Aachener Rat am 11. Januar 1553 an Herrn Kraft von Mylendunck in einem Schreiben, welches klar zeigt, dass auch Aachen Schönau als eine selbständige Herrschaft anerkannte. Der Jude hatte nämlich von einem Frauenzimmer für ein Spottgeld Tuch gekauft, das zwei armen Webern in der Christnacht vom Rahmen abgeschnitten worden war. Der Rat forderte Herrn Kraft auf, da Alexander „unter seinem Gerichtszwang und Gebiet gesessen“ sei, den armen Leuten zu ihrem Tuch oder zu ihrem Geld zu verhelfen. — Im Jahre 1666 erklärte eine 80jährige Frau vor Notar und Zeugen, dass die Juden in Richterich im Weinhaus auf Schönauer Gebiet wohnten, woher die Strasse den Namen Judenstrasse führe, und dass dieselben in der Vorheide oder auch in „Lysgens grab[1]“ begraben würden.

e. Wir haben oben schon ein Zeugnis aus dem 17. Jahrhundert mitgeteilt, wonach die Herren von Schönau stets die Jagd auf ihrem Gebiet ausübten und auch die benachbarten Edelleute an derselben teilnehmen liessen. 1599 gestattete Baltasar von Mylendunck dem Junker Wilhelm von Streithagen auf Ürsfeld ebenfalls die Mitjagd, aber nur auf Lebens-

[1]) So hiess die Schönauer Richtstätte.

zeit und ohne Nachteil für die schönauische Hoheit. Isaak Lambert de Blanche, der in kaiserlichen Diensten kreuzweis durch einen Fuss geschossen worden war, liess in den Jahren 1709 und 1710, „da er selbst ziemlichermassen impotent gewesen“, die Jagd durch einen Aachener ausüben.

Mit grosser Strenge hielten die Herren darauf, dass ihr Jagdrecht nicht verletzt werde. Es fehlt nicht an Verordnungen besonders gegen die Hunde, die knüppellos im Felde umherschweiften; auch wird als Akt der Landeshoheit angemerkt, wenn so ein armer Köter vom gestrengen Herrn erschossen worden war. Natürlich verfuhr man auch gegen zweibeinige Jagdfrevler nicht gerade gnädig. 1607 wurde ein Schönauer „wegen violirter schonawischer jagdgerechtigkeit“ auf dem Schlosse in Haft gebracht und erst „auf vorpitt verschiedener benachbarten edelleuten nach ausgeschworener urfehde aus gnaden relaxirt“. Ein Aachener wurde 1687 dieses Verbrechens wegen sogar in Eisen gelegt und musste seine Flinte mit 3 Thaler auslösen. Und gerade wegen der Jagdgerechtigkeit führte der Streit zwischen Heiden und Schönau zu Auftritten von unglaublicher Roheit. Ein Herr von Leerode beorderte als Mitherr zur Heiden einen Haufen Gesindel, darunter „einen salva venia schweineschneider und einen, der sich für einen Tiroler ausgibt“, um den jagenden Herrn von Blanche mit seinen Vettern und einem Landleutenant aus dem Amte Brüggen zu überfallen. Die Herren liessen sich wirklich von den Kerlen entwaffnen, schlagen und verwunden. Dafür forderten sie aber auch als Schadenersatz 10 000 bezw. 5000 und 4000 Dukaten und der Landleutenant, dem ein Arm lahm geschlagen worden war, ausserdem eine jährliche Rente von 100 Dukaten. Das Gericht in Düsseldorf nahm freilich die Sache nicht so hoch; es verurteilte Leerode zu 50 Thaler fiskalische Brücht, 100 Thaler Civilentschädigung für die vier Verwundeten, zur Tragung aller Kur- und Prozesskosten, sowie zur Erstattung der Flinten und Jagdtaschen.

f. Das Münzrecht, welches Kaiser Albert dem Ritter Gerard verbriefte, hat — soviel bekannt — nur einer der Herren von Schönau ausgeübt, nämlich Dietrich von Mylendunck, welcher 1522 in den Besitz Schönaus gelangte. Kräftig bemüht, alle seine Rechte wie auch sein Gebiet zu wahren und gegen die Eingriffe der Heidener zu schützen, hat er wohl auch seine Münzen nur zu dem Zweck schlagen lassen, damit dieses Recht nicht vergessen werde. In den spätern Latenweistümern ist denn auch häufig Rede von den durch Dieterich geprägten Geldstücken, welche ältere Laten gesehen zu haben versichern. Ob Kraft von Mylendunck nicht wenigstens den Versuch gemacht hat, Schönauer Münze anfertigen zu lassen? Das lässt sich zwar nicht beweisen aber doch vermuten aus einem der vielen Klagepunkte, welche Wilhelm von dem Bongart vor dem Herzog von Jülich gegen ihn vorbrachte. Es heisst nämlich in der Beschwerdeschrift, Kraft habe sich auch durch „vergleitung und aufhaltung von falschmünzern“ gegen seiner Fürstlichen Gnaden und des H. R. Reichs Ordnungen vergangen. Der Mylenduncker weist freilich diese Anschuldigung entschieden zurück

und sagt, er habe nur einigen Handwerksgesellen die Erlaubnis gegeben, ihr Handwerk auszuüben und sich dadurch ehrlich zu ernähren.

Sicher aber ist, dass Johann Gottfried von Blanche allen Ernstes daran dachte, das Schönauer Münzrecht wiederum zur Geltung zu bringen. Er teilte dem Kurfürsten von Köln als einem der Direktoren des Niederrheinisch Westphälischen Kreises unter dem 7. Januar 1756 mit, dass er sich zur Aufrechthaltung des regalis cudendae monetae[1] habe entschliessen müssen, einige Münzsorten nach des H. R. Reichs Ordnung und der benachbarten Münzherren Fuss prägen zu lassen. Aber bereits am 22. Januar machte Herr von Reuschenberg, der diese Angelegenheit in Bonn betreiben sollte, dem Herrn von Blanche die Mitteilung, einer der Bonner Herren habe ihm gesagt: „es wäre für ewr. hochwohlgeboren zu wünschen, dass sie solches ius monetandi[2] in jüngeren zeiten ausgeübt hätten, als dass sie solches erst nach einem so langen zeitverlauf durch alte dokumenten sich anmassen wolten; ich besorge allein, dass ewr. hochwohlgeboren dabei contradiktion und verdruss leiden". Herr von Blanche ging nun zwar ungesäumt mit der Ausgabe der von ihm neugeprägten Vierhellerstücke vor, aber sofort zeigte sich auch die „contradiktion". Der Aachener Rat verbot die „schonawische bauschen" unter Strafe von 3 Goldgulden toties quoties[3] und liess das Verbot sowohl an den Stadtthoren anschlagen, als auch durch die Pfortenwächter in den Häusern verkündigen. Damit war der Versuch gescheitert.

4. Sonstige Rechte und Güter der Herren von Schönau.

a. Es versteht sich von selbst, dass Schönau als ehemaliger Haupthof seinen Anteil an der Almende des pfalzgräflichen Allods Richterich hatte. Die Lehenleute und Laten erklärten denn auch im Jahre 1491 auf die Frage ihres Schultheissen, „ob sie einige gerechtigkeit auf dem walde[4] hätten, wann echer[5] wüchsen, und ob sie auch einige schwein darauf schlagen mögen?: dass sie von ihrem gedenken alle zeit, wann echer wüchsen, nach gelegenheit ihre schweine aufm walde haben mögen schlagen ohne etwas davon zu geben, und ihrer keinem ist kundig, dass sie jemals gehöret oder von ihren elteren vernomen noch in ihrem leben gesehen oder gehöret haben, dass jemand von alsolchen schweinen gelt oder schatzung erfordert geheischen oder gegeben hat, dan sie allezeit von menschen gedenken hero die freiheit besessen haben davon nichts zu geben; wiewohl nun in drei oder vier jahren die juffer von der Heiden[6] jedes schwein geschätzet und in gelt gesetzet und die alte gute gewonheit herkomen und unverbrüchliche uralte gehabte

---

[1]) des Rechtes Geld zu schlagen.

[2]) Recht der Münzpräge.

[3]) für jeden einzelnen Fall.

[4]) dem Gemeindebusch.

[5]) Eicheln und Buchecker.

[6]) Maria von Merode.

freiheit der lehenleuten und laten von Schonawen aufgehoben und gebüret[1] hat." Wie seine Lehenleute, so klagte auch Kraft von Mylendunck selbst 1508 gegen die Frau zur Heiden vor dem Herzog von Jülich, dass sie „nach irme willen in den gemeinen busch handele wider recht ind alle billigheit". Der Sohn und Nachfolger der Maria, Werner von Schönrode, scheint diese Klagen abgestellt zu haben; sein Schreiben vom Jahre 1524 sagt ja ausdrücklich, dass „die byde herlichkeiten Schonawen und Heiden sullen ein wie die andere berechtigt syn inde bliven up den gemeinen busch"[2]. Dass insbesondere der Hof zu Schönau noch in späterer Zeit an der ganzen Almende beteiligt war, zeigt eine Erklärung der Halbwinnerin vom Jahre 1567: Wilhelm von dem Bongart als Herr zur Heiden habe ihr geboten, „so hoch der her zu gebeden[3]", sich der Hofgüter mit samt der Gemeinde[4] zu enthalten, bis sie ihm die Türkensteuer erlegt habe. Obwohl nun bisher der Herr von Schönau diese Steuer immer erhoben „und in seinen verordneten legstellen gebürt" hatte, gab die Pächterin, „um aller bedrangung auszuweichen", dem Vogte zu Horbach drei bescheidene Goldgulden, jedoch unter der Erklärung, dass sie dadurch der Gerichtsbarkeit ihres Herrn nichts vergeben wolle.

Die Schönauer hielten ihre Berechtigung an der Gemeinde stets aufrecht. Noch im Jahre 1758 liess von Blanche in das Begangprotokoll die Bemerkung aufnehmen, „der gemeinsame busch sei von den Heidenern arg devastirt, fast ruinirt".

b. Inbezug auf den Zehnten, welcher im Ländchen von der Heiden dem Aachener Münsterstifte gehörte, behauptete von Blanche, gestützt auf die Aussage der Pächterin, dass ein Teil der Länderei im Schönauer Felde, sowie zwei Stücke, „der Lahn" genannt, zehntfrei seien, dass von dem übrigen Lande die elfte Garbe[5] gezehntet werde, dass 10 Garben Winterfrucht und 10 Garben Hafer den Schönauer Bedienten überlassen, Zehntstroh und Kave aber dem Hofe zurückgegeben werden müssten, während von gelben und weissen Rüben, von Klee, Kappus, Hanf, Flachs, Heu, sowie von andern grün abgeschnittenen und verfütterten Kräutern dem Kapitel nicht der geringste Zehnte verabreicht werde.

c. Im Jahre 1737 vermass der Landmesser Spiertz folgende zum Hause Schönau gehörige Stücke: 1. den Hausweier, der rings um das Schloss und den Vorhof gelegen ist; 2. den Mevendrischweier (600 Ruten); 3. den Leimweier (80 R.); 4. den Broichweier (400 R.); 5. den Baltusenweier (17 R.), das Langweierchen ($11^1/_2$ R.), das runde Pfühlchen (2 R.), das Pfützweierchen (5 R. 4 Fuss), den Pfützpfuhl (12 R.); 6. das Feld, der Lahn genannt, und die Wiese, Pesch genannt (16 Morgen 50 R.); 7. den

---

[1]) an sich gezogen.

[2]) Quix, Schönau S. 9.

[3]) bei der höchsten Strafe, die er verhängen konnte.

[4]) Almende.

[5]) Der Herrenhof des Grafen Hezelo gab dagegen sogar doppelten Zehnten.

Plattenbend ($8^1/_4$ M.); 8. den Kahlingsbend (5 M. weniger 1 R.), das Kesselsbendchen (177 R.); 9. den Jungenbusch vor dem Schlosse gelegen, in dem Eichen und Buchen standen. Die Mylenduncker sollen die Bäume abgehauen und verkauft haben; der alte Blanche liess die letzten fällen und für den Aufbau des Hauses Schönau zurechtmachen, jedoch wurde das Holz von brandenburgischen Volontärs verbrannt. Darauf bepflanzte man den Boden — 6 Morgen 61 Ruten — mit 961 Bäumen: es kam also auf eine Rute ein Baum.

d. Der in der Vorburg gelegene Hof von Schönau war nach den vorliegenden Nachrichten stets verpachtet und zwar lange Zeit an die Rentmeister bezw. Schultheissen. Es wird nicht ohne Interesse sein, das Urteil zu hören, welches ein Mylendunck, der Herr von Goer und Fronenbroch, gelegentlich einer Erbteilung im Jahre 1579 über den Wert der Besitzung fällte. „Item zu Schonawen ist kalk und stein ganz wolfeil[1], und hette mein broder herr zu Meiderich bei seinen lebzeiten mit 4000 daler an den zweien orteren so schone heuser bauwen kunnen, als ich zu Goer und Fronenbroch mit 14000 daler. Item zo Schonawen kan man um 4 daler so viel kalen[2] kaufen, als einer von uns zu seiner haushaltung soll bedurfen. Item die 15 morgen lants, so mein broder seliger der schultessinen zu Schonawen verkauft, jeder for 50 Daler, welches mir halb zukomt. Zu gedenken, Schonawen hat ungeferlich anderthalb hondert morgen lants und mag ein morgen von den besten 75 daler gelden: so hoch kan das lant zu Fronenbroch nit angeschlagen werden, dan das ist lehen, Schonawen aber allodial. Noch zu gedenken, die fischerei zu Schonawen ist nit gerechnet. Item den bungart hinder des Schultessen haus, welchen meine neffen selbst 20 daler werden schetzen jarlichs. Item der acker zu Schonawen mus auch angezogen werden".

Die Rechnung von 1567 verzeichnet in den Einnahmen: „von dem hove zu Schonawen an roggen 60 müd, 1 müd weiss, 6 müd haberen"; die Rechnung von 1571 fügt noch hinzu: „. . . item an schrimpkorn 1 malter roggen". Wahrscheinlich ist hiermit der damalige Pachtbetrag in Frucht angegeben. Im Jahre 1584 heisst es: „Item gab ich von dem hof zu Schönawen geltpacht 50 daler, jeden ad 52 albus facit 108 gulden 8 albus".

Im folgenden gebe ich die noch vorhandenen Pachtverträge der Zeitfolge nach. — 1596 April 18. verpachteten die Brüder Kraft und Baltasar von Mylendunck den Hof an Paulus Breem und Idgen, dessen Hausfrau, auf 12 Jahre (mit beiderseitigem halbjährigen Kündigungsrecht nach 6 Jahren) für 48 Müd Roggen oder 40 Müd Roggen und 16 Müd Hafer[3], 4 Müd Weizen[4], 8 Müd Hafer, $^1/_2$ Müd Erbsen; diese Frucht ist

[1]) Ganz in der Nähe, auf dem Vetscheter Berge, wurden Steine gebrochen und Kalk gebrannt.

[2]) Kohlen.

[3]) Hafer galt also nur die Hälfte des Roggens.

[4]) Es wurde also viel weniger Weizen als Roggen und Hafer gezogen.

in guter, reiner, trockener „marktgever“ Ware in Aachen abzuliefern. Ferner zahlen die Pächter 50 Thaler vom Graswachs und 20 Thaler „von dem breiden, vor dem haus verlandten weier“ und geben „vor lieffenis“ jährlich 6 Pfund Zucker, 1 Pfund Pfeffer, 1 Pfund „genffers“[1], 6 Kapaune, 2 gute fette Gänse, 2 Verken „ausser der stuppelen oder ein fettes dafür zu der herren chuir“[2], einen fetten Hammel, ein Lamm, „hondert markt- oder grosse“ Pfund Butter — die im Mai geliefert werden mussten — 30 gute harte getrocknete Käse, 10 Quart Rüböl, 100 Eier, auch Milch und Rüben nach Bedarf der Küche. Ausserdem liefert der Pächter Häcksel und Stroh für die Pferde der Herren, fährt die nötigen Kohlen zu, wofür er von jeder Fracht ein Fass Hafer für die Pferde erhält, und holt das Heu aus dem Cardiansbend. Auf das gepachtete Land muss er jährlich 20 Wagen Mergel und 7 Karren Kalk fahren; das beaufsichtigen der Herren Diener. „Item es soll der halfen schuldig sein, dero hern kalkuitschen hönern[3] die weide zu vergennen, noch keine douben der halfen zu halten macht haben.“ Bei Hagelschlag und Misswachs wird der Pächter gehalten wie andere Halfen; geschieht Schade „durch hernkraft[4]“, so wird das abgeschätzt und trifft die Herren zu zwei, die Pächter zu einem Drittel. Als Zeugen unterzeichneten Goddart von Keverberg genannt Meven und Johan von Utwich.

Als Adolf von Hillensberg und seine Frau Anna Maria von Mylendunck 1663 den Hof wiederum auf 12 Jahre verpachteten, gaben sie denselben auf Halbgewinn nicht bloss von den Fruchtarten, sondern auch von den Kühen, Schweinen und Schafen. Ausserdem forderten sie 145 Thaler „vihezugt“, 40 Thaler als trockenen[5] Weinkauf, für mefrau einen Rosenobel und zu Neujahr 6 Pfund Zucker, 8 Pfund Zinn, 1 Pfund Pfeffer, 1 Pfund „imber[6]“ und $^1/_2$ Pfund Nägel[7]. Vermutlich haben die Verpächter dem Halbwinner eine Anzahl Vieh in die Wirtschaft gegeben, daher der Halbgewinn auch am Vieh.

Ein ähnlicher Vertrag wurde 1712 zwischen dem alten Herrn von Blanche und dem Freiherrn von Reuschenberg zu Berensberg geschlossen, aber da lauten die Bedingungen ganz anders. Reuschenberg sollte gegen Vorgabe von drei Morgen die Schönauer Länderei bebauen und besäen und dann mit Blanche die Frucht teilen. Weil Blanche bereits im folgenden Jahre durch einen Mylendunck aus dem Besitze von Schönau gesetzt wurde, konnte der Vertrag nicht gehalten werden, und Reuschenberg erlitt einen Schaden von 160 Thaler. Zum Ersatz überliess man dem Sohne und Erben Reuschenbergs die Gegenstände, welche Blanche beim Abzuge dem Berensberger übergeben hatte: Kalesche, Wagen, Karren, Gewehr und mehrere Geräte.

1726 August 7. verpachtete Johan Gottfried von Blanche „das kaiserlich freie reichshaus Schönau samt gehücht, schewr und stallung wie auch die

[1]) Ingwer. [2]) Wahl. [3]) Truthühner. [4]) Krieg, Fehde. [5]) Dessen Betrag nicht von den Parteien verzehrt, sondern vom Verpächter bezw. Verkäufer zum eigenen Nutzen verwendet wird. [6]) Ingwer. [7]) Gewürznelken.

weide, den pützdriesch genant, den newen bend, den Jungenbusch, kalberweid und die halbscheid der weide, den pesch genant, sodan den kalingsweier mit umliegenden dämen, item das schönauer feld, jedoch die länderei, so Carl[1] und Johan Hecker hieraus oben negst der richtericher heiden jezo einhaben ausgeschieden, und imgleichen drei theil des gartens vor Schonauerpforten gelegen und endlich die um den schönauer weiern liegende däme" für 550 Thaler à 26 Märk aix. Blanche behielt sich vor den Sal, den neuen Bau, den Platz samt daselbst stehendem Gefach, den hintersten Keller, den vierten Teil des Gartens, das halbe Obst, die Ausfütterung von jährlich drei Kühen und sechs Schafen, drei Kohlenfuhren nach Aachen und drei nach Schönau.

§ 14 des Vertrages lautet: „Solle pfächter bei exemplarischer straf, so sich der herr zu Schönau vorbehaltet, keine früchten in der heidnischen mühl mahlen lassen, auch dem haus Heiden in keine wege gehorsam leisten."

Diese Bedingung fehlt selbstverständlich in der Verpachtung vom 13. März 1760, welche die beiden Brüder von Blanche während ihrer Haft zu Jülich thätigten. Als Gegenstand der Verpachtung sind genannt: der Pfützdriesch (Punderichs), die Kälberwiese, der oberste und unterste Pesch, der Kahlingsbend und Weier, der Plattebend, der Kessels-, Bischofs- und Pflaumenbend zusammen etwa $50^1/_2$ Morgen; sodann das Schönauer Feld und das Feld im Lahn. Der Pachtpreis betrug 350 Thaler à 9 Gulden aix. Wenn die Brüder wieder auf Schönau wohnen, muss der Pächter den halben Garten, die neue Weide, den Morgen im Busch abtreten, das halbe Obst geben, Mist und Brand fahren, zwei Kühe und ein Rind ausfüttern, drei Fass Wintersamen, ein fettes Kalb, ein Lamm und ein Faselschwein liefern, zahlt dann aber nur 310 Thaler. Am folgenden Tage übernahm der Pächter noch 7 Morgen im Kalingsbend, 7 Morgen im Richtericher Feld an der Harburger Dell, 7 Morgen am Heiligenhäuschen (zwischen Richterich und Horbach) und 7 Morgen im Hotzerfeld für einen jährlichen Pacht von 133 Thaler à 26 Märk aix oder 64 Reichsthaler und 2 Märk. Diesen Vertrag unterschrieb auch der Vogtmajor Hauzeur, der in den Jahren 1760—1762 kurfürstlicher Verwalter von Schönau war.

Der Pächter hat keine guten Geschäfte gemacht. 1768 war er den Blanche 164 Thaler 28 Märk 2 Bauschen Pacht schuldig und musste dafür dem Herrn vier Kühe im Gesamtwert von 80 Thaler, ein Pferd ad 31 Thaler, einen Branntweinskessel ad 35 Thaler 28 Märk 2 Bauschen und eine Sau ad 18 Thaler überlassen.

e. Ueber den Hof Neulant, welcher ebenfalls zu Schönau gehörte, muss ich mich wegen mangelnder Nachrichten kürzer fassen. Derselbe lag in der Bank Kirchrath, Landes Herzogenrath, und war ein Lathof mit einer Latenbank. Die Gerechtsame desselben bestanden in 12 Müd Roggen, 3 Müd Hafer, 17 Kapaunen, 12 Aachener Gulden, 4 Hühnern, 3 Zehnt-

[1]) Carl Hecker hatte eine von Blanche zur Frau.

hühnern. 3 Osterbroten und 8 Kurmeden. von Blanche berechnete den Ertrag desselben auf 84 Thaler. Auch sagt er, es gehöre zu dem Hofe noch ein Latdistrikt, „Schönauer gut“ genannt, der zehntfrei sei und dessen umliegende Güter mit 10 Schilling species vor dem Latherrn bezw. Statthalter und zwei Latschöffen erhoben werden müssten.

Im Jahre 1600 gaben die Brüder Kraft und Baltasar von Mylendunck diesen Hof auf ewige Wiederlöse dem Leonard Kanen für 1200 Reichsthaler und bevollmächtigten den Goedart von Keverberg genannt Meven auf Rath[1], das Gut dem Kanen vor dem Manngerichte zu Herzogenrath zu übertragen. Schon zwei Jahre nachher gab Baltasar Neulant an Andreas Vroen auf ewige Wiederlöse für 1600 Reichsthaler, von welcher Summe ihm selbst 400, dem Kamen aber 1200 Reichsthaler ausgezahlt wurden.

5. Die Uebernahme der Herrschaft.

Die Besitzergreifung der Herrschaft Schönau durch einen neuen Herrn erfolgte unter einer Reihe von sinnbildlichen Handlungen. Manche derselben sind allgemein üblich gewesen und wurden auch beim Antreten bürgerlicher Immobilien angewendet. Dahin gehören „aufnehmung der erd vom acker die lahn genant, ausstechung der watzen in dem bungart der pützdriesch genant, abbrechung der zweig im grossen garten der vorm haus gelegen, schöpfung des wassers aus dem hausweier. fassung des klöppels der vordersten, auch der ersten, zweiten, dritten pforte des vorhofs und des hauses Schönau und stochung des feuers auf salert“, wozu bei einer andern Gelegenheit noch „aufschürzung und niederlasung des heels[2] in der küche“ erwähnt wird. Alle diese Handlungen sollten nur andeuten, dass der, welcher sie vornahm, der wirkliche Herr des Hauses und Hofes war.

Einige andere Gebräuche, welche der neue Besitzer beobachtete, hatten dagegen den Zweck, die Eigenschaft Schönaus als eines Sonnenlehens, als einer ganz freien und unabhängigen Herrschaft darzuthun. Dazu gehört das Auswerfen von Gold- und Silbermünzen gegen die Sonne, wobei die linke Hand auf das Seitengewehr gelegt wurde.

Die Lehen, besonders auch die im Ländchen von der Heiden gelegenen, wurden vor dem Lehenhofe mit Gold und Silber empfangen: wenn nun der neue Herr von Schönau Gold und Silber gegen die Sonne wirft, so drückt er durch diese Handlung den Gedanken aus, welchen das älteste Schönauer Latenweistum mit den Worten ausspricht: „man en held die guede van niemande, dan van onsen heren Gode ind siner liever moder“. Gott der Herr hat ja nach den Worten des 18. Psalms „in der Sonne sein Zelt aufgeschlagen“ und die Gottesmutter Maria kannte das Mittelalter aus dem 12. Kapitel der Geheimen Offenbarung als das „mit der Sonne bekleidete Weib“. Und wenn der Besitzergreifende dabei die Hand in die linke Seite

[1]) Rahe in der Soers.

[2]) Kesselhaken über dem Herdfeuer.

legt, wo er seine Waffe trug, so heisst das nichts anderes, als dass er bereit sei, den ihm von Gott gewordenen Besitz gegen jeden Angriff zu verteidigen.

Sodann wurde den Unterthanen der Eid vorgelesen. „Ihr N. N. sollt globen und schwören zu Gott, dem hochwohlgebornen herrn N. N. als herrn hierselbst zu Schonaw trew holt und gewärtig zu sein, ärgstes zu warnen und bestes zu fördern.“ Der Schwörende erhob die Hand und sprach: „Was mir anitzo ist vorgelesen worden und ich wohl verstanden habe, solchem will ich also nachkommen, so wahr mir Gott helfe und sein h. evangelium.“

Die Feier fand gewöhnlich zu Schönau auf der grossen Brücke statt. So befiehlt Dietrich von Mylendunck 1521 seinem Schultheissen, dem Gerichte „zo gebeiden der huldonge ind eide na, sy mir als urem heren zu Schoenauen gedain hont op die groise bruiche . . .“.

Als Gothard von Mylendunck am 8. August 1574 die Huldigung entgegennahm, gab er den Unterthanen ein Ohm Bier und „etlich brod und keis darzo, kost zusamen $4^1/_2$ gulden“. Bier, Brot und Käse war das Gericht, welches der Herr zu Schönau den Unterthanen geben musste, so oft sie Frondienste für ihn leisteten. Das älteste Weistum sagt darüber: „Item of dat herrschaf zo Schonowen vyant hedde, so moissen die loessen, alle avents zween, zo Schonowen wachen, ein yegelich solde man geven ein pott biers, ein par micken[1] ind ein stück kees darup. Item wer't sach, dat men ouch um vyenschaf dat ys[2] houwen muss, so soulde men ouch den laessen kees brot ind bier geven.“

Die Rechnung von 1590/91 sagt: „Item bei Gillissen im beer verzert worden als mynher zu Schönaw gehult worden . . . 22 gulden.“ Verglichen mit der Huldigung von 1574, die nur $4^1/_2$ Gulden kostete, muss das eine grossartige Feier gewesen sein; man hat sie wohl im Bär gehalten, um den Heidenern durch die That zu zeigen, dass Grünenthal, wo der Bär lag, zum Schönauer Gebiet gehöre.

6. Das Schloss Schönau. Ein Inventar.

Über die baulichen Verhältnisse des pfalzgräflichen Herrenhofes wissen wir aus Urkunden nichts, wir können nur vermuten, dass derselbe nach den Vorschriften des Gesetzes über die Königshöfe eingerichtet gewesen ist.

Gegen Ende des 13. Jahrhunderts gab es schon eine Burg Schönau; im Jahre 1280 wurde ja daselbst der bekannte Friede zwischen der Gräfin von Jülich und der Stadt Aachen abgeschlossen. Diese Burg haben wir uns dann ähnlich vorzustellen, wie sich jetzt noch die in Trümmer liegenden Burgen von Heiden, Wilhelmstein und Schönforst zeigen; auch können die ältesten Teile des Soerserhauses zum Vergleiche herangezogen werden. Da war ein mächtiger Turm, der Bergfried oder Donjon, welcher als

[1]) Weissbrote.

[2]) Eis.

Wohnung für die herrschaftliche Familie diente und an den sich die Wohnungen für die Diener und die Wirtschaftsräume anschlossen. Das Ganze umgaben breite Wassergräben und hohe Mauern, an deren Ecken runde oder eckige Türme die Verteidigungsfähigkeit erhöhten.

Im Jahre 1488 schloss Kraft von Mylendunck einen Vertrag mit dem Zimmermeister Johan Poeghen, laut welchem letzterer auf den Turm von Schönau eine neue, 60 Fuss hohe Kappe setzen sollte nebst Erkern an den Ecken mit drei oder vier Fenstern. Auch wurde die Scheune auf dem Hofe wiederhergestellt. Kraft lieferte das Holz und die Geräte, gab dem Meister und dessen Knechten die Kost beim Halbwinner und zahlte, wenn alles fertig war, 80 rheinische Gulden à 6 Aachener Mark, 3 Müd Roggen und 3 Tonnen Bier. Beim Abschlusse des Vertrages waren zugegen Wolter von Bilsen, Kanonikus und Vizedom der Liebfrauenkirche zu Aachen[1]; Johan von Palant, Herr zu Wildenburg und Drost zu Herzogenrath und Wilhelmstein; Johan von Hambach, Vogt von Wilhelmstein.

Die Wohnung im Donjon mit ihren in drei oder vier Stockwerken liegenden Räumen, zu denen man nur auf engen und steilen Wendeltreppen gelangen konnte, wurde den spätern Geschlechtern zu unbequem. Die Schönauer des 16. Jahrhunderts erbauten sich ein neues Herrenhaus. Eine Rentmeisterrechnung aus dem Jahre 1566 zeigt den Posten: „Zu Schonaw auf das new haus ein dachdecker gestuppt 2 dag, jeden dags VIII albus.“ Und im folgenden Jahre heisst es: „Item als sich das new haus zu Schonaw ein wenig ersezt, hab ich ime zu steur legen lassen vier ankeren, jeden XI albus.“

Der Wachtturm des Hauses wurde von den Wächtern „Savels Jan thurm“ genannt; warum, ist nicht gesagt.

Aus einem Briefe des Baltasar von Mylendunck vom Jahre 1624 erhellt, dass damals wieder Reparaturen am Hause nötig waren. Er schreibt seiner Tochter, die Mutter solle auf dem Vetscher Berg drei Wagen Grundsteine bestellen, um die Fundamente am Burghause auszubessern, und einen Pliesterer nehmen, um den Saal zu pliesteren, „dan das stehet gar zu schimpflich und zu hesslich“; auch müsste seine Kammer wohl wieder geweisst werden. Zuerst aber solle man den Schieferdecker das Dach nachsehen lassen, sonst werde das Pliestern nicht viel nutzen. Das neue „gemechsgen“ solle man nicht eher weissen lassen, bis er da sei, weil noch ein neuer Söller darüber müsse gemacht werden. Glänzend ist es demnach mit dem Hause Schönau damals nicht bestellt gewesen.

Bei den vielen Streitigkeiten über den Besitz der Herrschaft, welche mehrmals eine gewaltsame Einnahme des Hauses zur Folge hatten, mussten auch die Gebäude viel leiden. Als Isaak Lambert von Blanche sich 1696 in den Besitz des Gutes setzte, fand er das Haus verwüstet, „fast zerbrochen, und über einen haufen gerissen“. Kaum hatte er dasselbe durch Zimmerer

[1] Es ist der oben in I. 1 erwähnte Walter de Blisia; davon, dass er Vizepropst gewesen sei, findet sich bei Heusch nichts.

und Dachdecker instand setzen lassen, so musste er wieder räumen und konnte nachher mit den Herstellungsarbeiten von neuem beginnen. Er hat sich aber jedesmal auf das Notwendigste beschränkt. Deshalb begann sein Sohn und Nachfolger im Jahre 1732 mit einem vollständigen Neubau, wie er sich denn auch rühmt, das Haus von grund auf herrlich aufgebaut zu haben. Sein Werk steht noch heute; der Baumeister hat mit dem alten Gemäuer gründlich aufgeräumt, den Donjon zum Treppenhaus umgewandelt und die Wohnräume zu beiden Seiten desselben angelegt.

Es ist mir nur ein Verzeichnis Schönauer Mobilien zu Gesicht gekommen, welches zudem aus einer Zeit stammt, in der es mit dem Hause am traurigsten aussah. Das mag die übergrosse Dürftigkeit erklären. Bedauerlich ist, dass der Notar über die vorgefundenen Urkunden und Bücher so kurz hinweggeht: jedenfalls hatten diese mehr „uf sich", als die Würste und alten Lappen, die er gewissenhaft verzeichnet. Das Inventar lautet:

„Anno 1696 den 11. mai uf requisition herrn Goddart Kraft, freiherrn von Mylendunck, herrn zu Fronenbroch etc. hab ich endsunterschriebener kais. offenbarer notarius . . . die ufm haus zu Schonaw nach ergriffener possession gefundene mobilia et moventia folgender gestalt trewlich inventarisirt und verzeichnet.

Nemlich. Zween füllen von ungefehr ein jahr, drei ackerpferd, so ziemlich alt und zwei fünf ad sechsjährige pferd; 23 stück hornvieh, worunter 10 kühe klein und gross, das übrige aber rinder und erwachsene kälber, wovon einige fremden leuten zugehörig sein sollen, nemlich 5 küh und 2 rinder, item 7 kälber klein und gross; 4 säw und 2 beren samt 14 kleine verklein, 7 vaselverken, ein erwachsene und ein junge geiss und ein bock, und einig federvieh von schrauten, hüner und tauben;

item 10 viertel speck, 10 hammen und hespen samt einigen belsterwurst ad 10 stück, 15 stück geräuchert rindfleisch;

an roggen 21 malder 5 vass, an hanfsamen 4 vass, weizen 1 malder 5 vass, flachssam 1 vass, wicken 1 vass, rübsam $^1/_2$ vass;

Better und pullen. Ein gestreift federn bett, ein haubtpull, 2 kussen und 2 decken.

Item ein bettstatt mit gelb behengsel; im saal ein bett mit haubtpull und 2 kussen und 2 alte decken. Ein bettstatt mit alt grün behengsel, ein alt federn bett und ein korb mit federn; 8 altfränkische contrefait schildereien.

Gewehr. Vier gezogene buxen, vorab 2 mit flintenschlössern, 10 flinten und musquetten durcheinander, 2 alte stücker von flinten mit anhabenden schlösser, ein jagdhorn und ein halb töngen buxenpulver.

Ein tabaxdoes, dieses ist in einem tafellaken samt unterscheidlichen briefschaften, so in einem pulpito gefunden, eingebunden und zupitschirt worden mit mein notarii pitschaft. Ein klein rund mit eisen beschlagenes kistgen, worin unterscheidliche briefen, so gleichfals zupitschirt worden.

Leinwat. 20 tafellaken gross und klein durcheinander, 12 feine servietten, 4 kleine servietten, 12 handtücher, 8 schlechte korbkleider, ein klein stück bettzieg von $1^1/_2$ ellen, 3 stück grob ungebleicht servietten-gebild, 3 stein flachs, 2 par grobe laken, noch 2 grosse gebilde tischtücher und 2 gebilde handtücher; in einem mit rauhem kalbfell überzogenem korb 2 hemden und ein kinderwindel, 40 stück klein leinwat, 5 lange halstücher, 13 hemden, 12 bündel werken garn, eine quantiteit boddelen garn, 11 stein hanf. Noch 5 servietten und ein tischkleid in der küche gelegen.

Einige nicht viel werthe hölzerne dosen und item alte buicher, so nit viel uf sich haben; item ein missiven buch von Mylendonkh.

Holzenwerk. Ein altes pultbrett, 2 spinrader, einen vierkäntigen tisch, noch einen vierkäntigen austreckenden tisch samt einer gelb und roten tapet, 6 hülzene steul, ein spiegel, 2 ledige kiste und eine so zugesiegelt und hern von Blanche schwester Antonetta zukommen soll; noch ein klein kistgen so auch ledig.

Uf der capellkammer ein klein vierkäntig tischgen, noch ein vierkäntiger tisch, ein kantenküssen, ein mit eisen beschlagene kist, ein alte kist mit allerhand alte brief uf dem söller stehend.“ (Nun folgen Töpfe und Fässer.)

„61 milchnäpf oder plateelen und ein milchfass und andere melkereigereitschaft. Ein kochbank in der kuchen, ein sietzsiedel, ein vierkäntiger tisch, 2 bänk, 2 stühl.“ (Dann Tonnen und Melkzeug.)

„Noch eine alte bettstatt samt altem bett und schlechter decken für die mägd. Ein holzene kornmühle.

Kleider. Ein brauner leibrock von pay mit henskot gefüttert, ein greis graw kleid, nemlich rock und kamisol.

Eisenwerk. 6 eiserne kessel und töpfe, 4 lange bratspiesse, löffel, röster, pfannen und einen hengel.

Kupfer. Ein kleiner mörser mit eisernem stösser, 4 gegossene kupferne leuchter, ein kleiner kupferner kessel und sieb.

Zinnenwerk. 6 englisch zinnteller, 3 grosse und 3 kleine schüsselen, 13 churzinne teller.“

Auf einem Zimmer, die Stube genannt: „ein bett, haubtpull und 2 küssen samt 2 wullen und ein leinen decke, ein bettstatt ohne gardinen“ und einige Frauenkleider nebst Wäsche; „ein hoch schaff mit 2 thüren und 2 schlosser, worin ein weissen frawen sommerrock, ein alte fontange, ein tabbert, 2 alte frawen tabberts, noch 2 zinne kümpgens, 10 zinner leffeln, ein kupfern lichtputz, ein ronde mit leder überzogene kist, ein klein vierkäntig tischgen mit bontem tischkleid.

In der oberkuchen: ein moult, ein stuhl, drei zeinen oder waschkübel. Ein par alte pistolen, ein degen mit portepée, noch drei schnaphanen und ein feuerrohr, ein holzen wag mit schalen, ein alten rostigen degen mit bajonett. Und ist dieses, was sich an mobilien uf besagtem haus zu Schonaw gefunden.“

(Fortsetzung folgt.)

Christliche Auslegung einer bösen Karlssage.

Von B. M. Lersch.

Die inhaltreiche Abhandlung von Aug. Pauls: „Der Ring der Fastrada“ mit ihrem gelehrten Apparate im 17. Bande der Zeitschrift des Aachener Geschichts-Vereins S. 1—73 ist besonders deshalb beachtenswert, weil sie den Kern der Sage, wie er sich in den 5 ältesten Formen derselben aus dem 13. und 14. Jahrhundert darstellt, von den spätern Zuthaten losschält, insbesondere auch von der vor nicht langer Zeit aufgekommenen Beziehung zur Fastrada. Ohne Zweifel mit Recht wird ein Teil dieser Auswüchse auf abergläubische Vorstellungen zurückgeführt, deren Entstehen weit vor der karolingischen Zeit liegt; es sind dies namentlich die vielen alten Sagen über einen Liebeszauber, der auch nach dem Tode der Geliebten nicht erlischt. Interessant ist ferner die Herkunft eines Zaubersteines von der Schlange, welcher der Kaiser, als sie mit der Kröte in Streit lag, Recht gesprochen hatte, eine schon bei Theodosius vorkommende Sage, die dort mit der Wiederkehr der Sehkraft des erblindeten Monarchen in Verbindung gebracht wird, wogegen nach der aus Zürich stammenden Erzählung der kostbare Stein, den ein grosser Wurm aus Dankbarkeit Karl überliess, Ursache eines schlimmen Zaubers ward. So lange er nämlich im Besitze einer Gemahlin des Königs war, erwies er sich als ein böses Philtrum, und im Munde der Gestorbenen ruhend, fesselte er das Herz des Gemahls derart, dass er die einbalsamierte Leiche 18 Jahre mit sich herumführte, bis ein Ritter den Stein aus dem Munde entfernte und zu Aachen in einen Sumpf bei einer warmen Quelle warf: „in locum quendam uliginosum ad fontem calidum“, worauf dann die Liebe des Königs auf die Aachener Gegend überging und Veranlassung zur Gründung der Stadt und zur Erbauung des Münsters wurde, wie der ähnliche Vorgang früher zur Erbauung einer Kirche in Zürich.

Enelkens Weltbuch bringt die Sage, ohne der Herkunft und der Beschaffenheit des im Munde der Leiche vom Bischofe gefundenen Zaubermittels zu gedenken; ebensowenig thut dies die Leydener Handschrift, nach welcher Karl in eine Zauberin oder Nymphe, die nur bei Anwesenheit des Königs Leben zeigte, verliebt war, bis ein Sonnenstrahl ihm das der Zunge angewachsene Goldkorn, granum auri, offenbarte, nach dessen Entfernung sie nicht mehr erwachte[1]. Nach dem Gedichte Karl Meinet war es aber ein im Haare verborgenes Ringelchen (vingeryn), was Karl nicht von der Leiche wegliess, bis es entfernt wurde; als dasselbe in ein tiefes Broch bei der einsamen Granusburg geworfen worden war, ging seine Neigung auf Aachen über, wo er dann das Münster zu U. L. Frauen Ehre baute. Ähnlich lautet die Erzählung, welche Petrarca zu Aachen schriftlich ver-

[1]) Auch andere Zaubersteine zeigten, unter die Zunge gelegt, ihre Kraft. „Hyaeniae ex oculis hyaenae, si credimus, linguae hominis subditae futura praedicere dicuntur.“ Plinii Hist. nat. 37, c. 10.

zeichnet fand; hier war es eine Gemme[1] in einem kleinen Ringelchen unter der Zunge der einbalsamierten Leiche eines Weibsbildes, weches ein Kölner Bischof entdeckte und in den Schlund eines naheliegenden Sumpfes warf, inmitten dessen darauf der vom Liebeszauber befreite Herrscher auf mächtigen Steinmassen mit grossen Kosten den Palast und den Tempel erbaute, da Aachen jetzt der Lieblingssitz des Königs wurde. Auch die Kölner Chronik weiss von dem „rinck mit eyme kostel gesteyn dair lach in syne puyll“, welchem Aachen sein Rathaus und sein Münster zu verdanken hat.

Wahrscheinlich hat eine ähnliche Sage schon zu Zeiten der Römer bestanden. Ich will damit nicht sagen, dass der Römer, der zum ersten Male Aquis granum ausrief, Kunde von einem dort ruhenden Zauberkorn hatte; auch möchte ich nicht mit Klinkenberg (Zeitschr. des Aach. Geschichts-Vereins, Bd. XIV, S. 1 u. ff.) in der Grana eine Erdgöttin Sirona wiederfinden, da diese doch wohl den Mond vorstellte, oder mit Seybert im Edelstein einen in Indien sprichwörtlichen Schlangenstein, den die Gewitterschlange im Kopfe trägt und dann mit Pauls vom Donnergotte Thor und dessen Blitzen die Sage ableiten, wobei der Edelstein, von dessen Glanz kein Wort spricht, die nach dem Gewitter strahlende Sonne und zugleich das spärlich leuchtende verborgene Goldkorn den goldenen Erntesegen bedeuten soll. Immerhin deutet die Schlange auf römisch-heidnischen Ursprung der Sage. Die von Epidauros herübergebrachte Schlange wurde, wie wir bei Plinius lesen, als Haustier gepflegt, und eine im Süden vorkommende Schlange wurde an rheinische Thermen verpflanzt[2]. Es ist zudem die Schlange nicht ohne Beziehung zum Quellgotte Apollo, der sie mit seinen Pfeilen verfolgt[3]. Selbst die Basilisken-Schlange der Pyrenäischen Provinz, in welcher der Sonnenquell[4] war, könnte für diese Beziehung angeführt werden.

Wenn nun auch die heidnische Grundlage in unserer Sage nicht zu verkennen ist, so liegt in derselben doch auch eine christliche Idee ausgesprochen. Zunächst kehrt in den schriftlichen Aufzeichnungen aus dem 13. und 14. Jahrhundert der Gedanke beständig wieder, dass vor der Erbauung des Münsters ein unerklärlicher Zauber den Sinn des Herrschers gefangen hielt, der sich in der unsinnigsten Weise, ja in höchst sündhafter Art der Liebesbeweise kund that. Die Legende von einer Sünde, die Karl nicht beichten wollte, die ihm aber durch einen vom Himmel wunderbar gekommenen Gnadenbrief erlassen wurde, hat man im Mittelalter selbst in einem Relief des Karlsschreines zu verewigen nicht gescheut. Jedenfalls war diese Sünde keine andere, als die von der Sage ausgesponnene, für den Frommsinn Karls unbegreifliche und nach den wirklichen Ver-

---

[1]) Diese erinnert an die Sonnengemmen der Magier. (Plin. H. n. 37, c. 10.)

[2]) Ehemals hatte man öfters auch hier Gelegenheit, am Abflusse des mit Thermalwasser vermischten Wurmbaches Schlangen zu sehen.

[3]) Plinius, Hist. nat. 34, c. 8.

[4]) Plinius, Hist. nat. 8, c. 21.

hältnissen unmögliche. Die Liebe Karls galt einer Persönlichkeit, unter welcher man sich keine andere als Aachen vorzustellen hat, das nur bei seiner Anwesenheit Leben zeigte, von ihm verlassen, wie tot dalag; sie galt einer Nymphe, selbst nach ihrem Tode und trotz des Fäulnisgeruches, als welche man nur die Nymphe der warmen Wässer nehmen kann, deren obschon unangenehm riechende Dämpfe ihn ergötzten. Die Thermen lagen damals verödet, die Bäder in Ruinen. Wie zu Pipins Zeiten, hauste ein böser Dämon darin, von dessen Treiben auch noch eine viel spätere Nachricht etwas zu erzählen weiss. Die ganze heidnische Anlage musste in den Augen eines Christen, bevor sie in christicher Weise geweiht worden, nicht unbedenklich sein. Wenn nun aber Karl diese Bäder erneuerte und ihnen seine ganze Neigung zuwandte, so mochte ihm und Andern diese Anhänglichkeit an die von Heiden vielgebrauchten Quellen zeitweise als ein Vergehen, ja als grosse Sünde erscheinen, worüber dann eine himmlische Erleuchtung (der Sonnenstrahl) Aufklärung und wovon der Bischof ihm Befreiung brachte. In dieser Beziehung wird die Legende, die meist mit der Nachricht von der Erbauung des Münsters, wodurch Aachen der Muttergottes gewidmet wurde, schliesst, bedeutungsvoll. Es war dies ein Sühne-Akt, aus dessen Grossartigkeit die Nachwelt auf eine vorhergegangene grosse Sünde schloss.

Über das Zusammenleben (vita communis) der Stiftsgeistlichkeit zur Zeit der Karolinger.

Von **H. Schnock.**

Das Streben Einzelner nach einer höhern, als der unbedingt notwendigen christlichen Vollkommenheit reicht bis in die ersten Anfänge der Kirche zurück. Es ist begründet in dem Wesen der christlichen Religion. die neben den strikten Geboten auch der Freiheit überlassene Räte ihren Bekennern vorlegt. Unter den ersten, welche sich in Befolgung der evangelischen Räte versuchten. nennt uns die Kirchengeschichte die Asceten, deren Entstehung in das zweite Jahrhundert fällt. Mitten in der Familie und bürgerlichen Gemeinde, ohne mit den Sitten und Gebräuchen des Alltagslebens zu brechen. übten sie ihre strenge, ascetische Lebensweise. Aus jenen Christen sodann, die sich zur Zeit der blutigen Verfolgung unter dem römischen Kaiser Decius (249—251) gezwungen sahen. in die Wüste zu fliehen, gingen die sogenannten Anachoreten oder Einsiedler hervor; denn auch als der Sturm der Verfolgung sich wieder gelegt, verblieben sie in der einmal lieb gewonnenen Einsamkeit, in heroischer Weltentsagung und treuer Befolgung der evangelischen Räte ihrem Gotte vollkommener als die übrigen Menschen dienend. Der hl. Antonius († 356) übernahm die geist-

liche Leitung der in einzelnen Zellen oder Höhlen wohnenden Anachoreten und schuf unter ihnen eine gewisse Verbrüderung. Einen Schritt weiter ging um dieselbe Zeit Pachomius; er errichtete auf der Nilinsel Tabenna ein Haus oder Kloster, in welches er eine Anzahl Anachoreten aufnahm, die nunmehr zusammen wohnten und nach einer bestimmten Regel lebten. Er ist also recht eigentlich der Gründer der nachmals so zahlreich gewordenen Coenobiten. Um die Ausbreitung des Klosterlebens in Kleinasien und im ganzen Oriente machte sich hoch verdient der gelehrte und beredte Kirchenlehrer Basilius der Grosse, Erzbischof von Cäsarea. Die von ihm herrührende Basilianerregel, welche 368 Satzungen enthält, von denen 55 die grosse und 313 die kleine Regel bilden, gelangte gar bald zu hohem Ansehen und wurde in fast allen Klöstern des Morgenlandes beobachtet. Als Patriarch der abendländischen Mönche wird mit Recht der hl. Benedikt von Nursia angesehen, dessen Klosterregel das Ideal und die Grundlage fast aller nachfolgenden klösterlichen Satzungen im Occidente wurde. Die seit dem vierten Jahrhundert in stetem Steigen begriffene Begeisterung für das Klosterleben konnte ihre Rückwirkung auf den Weltklerus nicht verfehlen. Sie machte sich selbstredend nur da geltend, wo an einer Kirche mehrere Geistliche gleichzeitig wirkten. Das war nun aber in erster Linie der Fall an den Bischofskirchen, wo eine mehr oder minder grosse Anzahl von Presbytern unter dem Archipresbyter und die Diakonen — gewöhnlich sieben — sowie die andern niederen Kirchendiener unter der Leitung des Archidiakons ihre geistlichen Funktionen verrichteten. Der Begründer des Zusammenlebens solcher Geistlichen, welche in den Kanon (daher der Name Kanoniker) oder in die Matrikel derselben Kathedralkirche eingetragen waren, ist der hl. Augustinus, der, wie er schon früher mit einigen Freunden zu Tagaste ein gemeinsames Leben geführt hatte, so nach seiner Erhebung zum Bischof von Hippo mit seinem Klerus zusammenwohnte und lebte. Das Beispiel des berühmten Bischofs fand bald allerwärts eifrige Nachahmung. Im Frankenlande fand diese vita canonica, welche eine Ablegung der Gelübde, wie es in den Klöstern zu geschehen pflegte, nicht bedingte, seit dem achten Jahrhundert die weiteste Verbreitung. Bischof Chrodegang von Metz schrieb um diese Zeit eine Regel, die zunächst für die Kanoniker seiner Kathedrale bestimmt war, aber auch von Klerikern anderer Bischofskirchen angenommen und beobachtet wurde. Zu allgemeiner Geltung ist dieselbe aber nicht gelangt, sei es, weil sie für zu nahe verwandt galt mit der Regel der Benediktiner, deren Mitglied der Metzer Bischof war, sei es, weil sie überhaupt für ungenügend und nicht zweckentsprechend gehalten wurde. Ein neues allen gerechten Anforderungen entsprechendes, einheitliches Normalstatut für die Kanoniker aufzustellen, war die Aufgabe der von Ludwig dem Frommen im Jahre 816 in Verbindung mit dem Reichstag nach Aachen berufenen Synode. Diese entledigte sich ihrer Aufgabe in der Weise, dass sie das ganze vorliegende Material auf 2 Bücher verteilte, von denen das erste „de institutione canonicorum“ und das zweite „de insti-

tutione sanctimonialium" betitelt wurde[1]. Das erste Buch umfasst 145 Kapitel, von denen 113 das Quellenmaterial aus den Konzilien, den päpstlichen Dekreten und aus den Schriften der Kirchenväter zusammenstellen. Als deren Bearbeiter wird der gelehrte Metzer Diakon Amalarius angesehen. Die übrigen 32 Kapitel stellen das unter Zugrundelegung des Werkes Chrodegangs gewonnene Ergebnis der synodalen Beratung dar. Das zweite Buch hat 28 Kapitel; die sechs ersten sind Auszüge aus den Schriften einzelner hl. Väter, die 22 folgenden Kapitel enthalten spezielle Regeln für die Klosterfrauen. Dass übrigens nicht erst mit der Promulgierung dieser Synodalverordnungen die vita canonica eingeführt wurde, sondern in praxi bereits lange vorher geübt worden war, geht klar und deutlich aus beifolgender Stelle der Praefatio zur Synode hervor: „. . . . licet plerique, auxiliante Christo, devote ac religiose cum sibi subjectis canonicam servent institutionem, et in plerisque locis idem ordo plenissime servetur . . . ." Die Verordnungen der Aachener Synode verpflichteten nicht nur die Geistlichen der Kathedral-, sondern auch die der Kollegiatkirchen. Einige der Bestimmungen mögen hier Erwähnung finden. Kapitel 117 ordnet das gemeinschaftliche Wohnen, Schlafen und Essen der Kanoniker in einem von einer Art Befestigungsmauer umgebenen Hause an: „Necesse est tamen, ut claustra, in quibus clero sibi commisso canonice vivendum est, firmis undique circumdent munitionibus, ut nulli omnino intrandi aut exeundi, nisi per portam pateat aditus. Sint etiam interius dormitoria, refectoria, cellaria et ceterae habitationes, usibus fratrum in una societate viventium necessariae". Kapitel 115 gestattet den Kanonikern im Gegensatze zu den Mönchen Leinen zu tragen, Fleisch zu essen, Eigentum zu besitzen, spricht letztern aber ein grösseres Anrecht auf Unterstützung seitens der Kirche zu, als erstern, welche neben den kirchlichen Einkünften auch ihr Privateigentum haben. „. . . . Canonicis liceat linum induere, carnibus vesci, dare et accipere, proprias res et ecclesiae cum humilitate et justitia habere . . . ." Während in Kapitel 126 die Beobachtung des kanonischen Stundengebetes überhaupt und in den folgenden Kapiteln die der einzelnen Horen eingeschärft wird, warnt Kapitel 131 vor verschiedenen mitunter recht groben Verstössen beim Gebet. Kapitel 134 erklärt im Eingange, dass nicht nur dem Bischofe das Strafrecht über die Domgeistlichkeit, sondern auch den Pröpsten über die Stiftsgeistlichkeit zustehe, womit die oben bereits erwähnte Ausdehnung der Verordnungen über die vita canonica auf die Kollegiatkirchen ausgesprochen ist: „Quamquam contemptores canonicarum institutionum episcopali praecipue judicio plectendi sint, qua poena, ut ait beatus Augustinus, in ecclesia nulla major esse potest, demonstrandum tamen est, qualem ceteri praelati, qui illis dignitate inferiores esse noscuntur, in locis sibi commissis, in quibus canonice vivitur, erga subjectos quosque delinquentes . . . . adhibere debeant correptionis modum." Wer sich gegen die Regel vergangen hat, soll mehrere Male ermahnt und wenn das nicht hilft, öffent-

[1]) Hartzheim, Conc. Germ. tom. I, p. 430 ff.

lich zurechtgewiesen werden. „Quod si et his renisus fuerit, ceteris alimentis interdictis, pane tantum usque ad dignam satisfactionem utatur et aqua.“ Macht auch dieses unfreiwillige Fasten auf den Delinquenten noch keinen Eindruck, so muss er in der Kirche einen Strafplatz einnehmen. „Dein si his modis correptus incorrigibilis extiterit et aetas permiserit, quia juxta Salomonem „Stultus verbis non corrigitur“ congrua ei verberum adhibeatur castigatio.“ Wenn auch die körperliche Züchtigung keine bessernde Einwirkung ausübt, so soll er wie ein räudiges Schaf von der übrigen Herde getrennt und dem Bischofe überwiesen werden, damit dieser das Weitere veranlasse.

Das letzte Kapitel fasst die Tugenden noch einmal zusammen, deren ein frommer Geistlicher sich befleissigen soll.

Das Schicksal fast jeder menschlichen Einrichtung teilte auch die des gemeinschaftlichen Lebens der Weltgeistlichen. Bei ihrem ersten Entstehen freudig begrüsst, entwickelte sie sich nach und nach unter dem Schutze und Segen der Kirche zu hoher Blüte und grosser Ausdehnung, um aber alsdann wieder ebenso allmählich, wie sie gekommen, infolge der Ungunst der Zeit und der Veränderlichkeit der Menschen, von der Bildfläche zu verschwinden oder höchstens noch das eine oder andere Mal hie und da vorübergehend aufzutauchen. — Der Kaiser hatte auf das Ergebnis der grossen Aachener Synode, auch soweit es die Regelung der vita canonica betraf, den allergrössten Wert gelegt. Das Original der Verhandlungen liess er im Hofarchiv hinterlegen und den Erzbischöfen, gleichviel ob sie der Synode beigewohnt hatten oder nicht, je eine Abschrift durch seinen Gesandten Notho zustellen. Doch nicht einmal ein halbes Jahrhundert war seitdem verflossen, als auch schon und zwar — merkwürdig genug — von bischöflicher Seite der erste Vorstoss gegen das Werk unternommen wurde. Der Erzbischof Guntar von Köln, berüchtigt durch seine Auflehnung gegen den päpstlichen Stuhl und durch seine perfide Mitwirkung in der Ehescheidungsangelegenheit Lothars, wollte sich, vom Papste exkommuniziert und vom Kaiser im Stiche gelassen, wenigstens die Anhänglichkeit des Klerus seiner Residenz sichern. Zu dem Ende machte er demselben weitgehende Zugeständnisse; er vereinbarte mit den Kanonikern der Domkirche und denen der Stifte innerhalb und ausserhalb Kölns, nämlich St. Gereons, St. Severins, St. Kuniberts, des Klosters zu den hl. Jungfrauen, des Klosters der Martyrer Cassius und Florentius, des Klosters St. Viktor, der Kirche St. Pantaleon und des Spitals bei derselben, dass letztere alle fortan unabhängig von Bischof und Domstift, die ihnen aus dem gemeinsamen Kirchenfond zuzuweisenden Güter selbständig verwalten sollten. Ferner wurde jedem Kanoniker seine eigene Wohnung und Pfründe, über die er auch zu Gunsten seiner Brüder testamentarisch verfügen konnte, zugeteilt. Desgleichen wurde ihnen freie Wahl ihres Präpositus, dem im Verein mit einigen andern besonders hierzu befähigten Brüdern die unbedingte Leitung aller innern und äussern Angelegenheiten obliegen sollte, bewilligt. Die Frage, ob

diese Vergünstigungen damals nur den Nebenstiften, nicht aber dem Domstifte zuteil geworden sind, wird von den Einen bejaht, von den Andern verneint. Diese erste Durchbrechung des Grundgedankens der vita canonica wurde von der grossen Synode, welche im Jahre 873 zu Köln unter dem Vorsitz des Kölner Erzbischofs Willibert abgehalten wurde, bestätigt. Nachdem so einmal der Grund- und Eckstein aus dem Gebäude ausgebrochen, war der völlige Zusammenbruch nur mehr eine Frage der Zeit. Dieser vollzog sich freilich nicht über Nacht und auch nicht überall zu gleicher Zeit. Während in dem einen Bistum oder an der einen Kirche die vita communis schon bald der Vergessenheit anheimfiel, dauerte sie an andern noch ungeschwächt fort; ja es kam sogar vor, dass sie in verhältnismässig später Zeit noch in einzelnen Kirchen neu eingeführt wurde. Doch die Geschichte des gemeinsamen Lebens in den Stiftern weiter zu verfolgen, liegt ausserhalb des Rahmens unserer Aufgabe. Es sei hier nur noch der Ausführungen Hüffers[1] gedacht, in denen die Art und Weise, wie die in Frage stehende Einrichtung allmählich immer mehr verschwand, sehr treffend dargelegt wird. „Zunächst richtete man für die Kanoniker eigene Wohnungen ein, meistens in der Umgebung der Domkirche, dann beschränkte man auch den gemeinschaftlichen Tisch auf die Festtage, hob ihn später ganz auf und schied endlich sogar aus dem Stiftsvermögen einzelne Anteile oder Präbende für die Kanoniker aus. Der grösste Teil der Güter blieb jedoch noch unter der Verwaltung des Propstes, der davon den Stiftsherren die festgesetzten Einkünfte zahlen und gemeinschaftliche Ausgaben bestreiten sollte. Aber nur zu oft wurde diese Verwaltung nachlässig, eigennützig und willkürlich geführt, woraus dann heftige Streitigkeiten sich entwickeln, bis man durch eine Teilung des Vermögens zwischen Propst und Kapitel die entgegenstehenden Ansprüche auszugleichen sucht.“

Eine Frage, die sich im Anschluss an die vorangegangenen Erörterungen jedem Freunde der heimischen Geschichte von selbst aufdrängt, ist die nach dem Stande der bezüglichen Einrichtung am Aachener Münster in den Tagen der Karolinger. Da müssen wir gleich von vorneherein gestehen, dass es im grossen Ganzen nur spärliche Nachrichten sind, welche uns die gedruckten Quellen hierüber vermitteln. Es ist zunächst selbstverständlich, dass Karl der Grosse eine Anzahl Geistliche zur Abhaltung des Gottesdienstes an die Aachener Pfalzkapelle berufen hat. Ausserdem bezeugt uns aber auch noch diese Thatsache eine von Karl dem Kahlen im Jahre 876 ausgestellte Urkunde, in welcher es heisst: Proinde quia . . . . avus noster Carolus in palatio Aquisgrani capellam in honorem beatae dei genitricis et Virginis Mariae construxisse, ac clericos inibi Domino ob suae animae remedium atque peccaminum absolutionem pariterque ob dignitatem apicis imperialis deservisse constituisse . . . . dignoscitur[1]. Die Nachricht,

[1]) Hüffer, Forschungen auf dem Gebiete des französischen und rheinischen Kirchenrechts S. 274.

dass Karl die Geistlichen, und zwar zwanzig an der Zahl, aus Sinzig am Rhein nach Aachen verpflanzt habe, ist nicht verbürgt. Schon Quix, der in seiner im Jahre 1829 erschienenen Schrift: „Historisch-topographische Beschreibung der Stadt Aachen[2]“ ebenfalls diese Mitteilung bringt, nennt sie in seiner im Jahre 1840 erschienenen „Geschichte der Stadt Aachen[3]“ eine unhaltbare Sage. Gleichwohl begegnen wir in manchen nach dieser Zeit herausgekommenen Schriften lokalgeschichtlichen Inhalts dieser Sage noch als einer feststehenden historischen Thatsache. Ebenso unverbürgt wie die Herkunft und die Zahl ist der Charakter der Geistlichkeit am hiesigen Münster in der Zeit der Karolinger. Wir wissen nur, dass dieselben eine vita communis in ihrem „claustrum“ oder „monasterium“ führte; (die noch heute gebräuchlichen Bezeichnungen Klosterplatz und Klostergasse erinnern an jene Zeit) ob dabei aber die Regel des hl. Augustinus oder die des Metzer Bischofs Chrodegang befolgt worden ist, steht nicht fest. Wenn man erwägt, dass die Wirksamkeit Chrodegangs und die Errichtung des Aachener Münsters zeitlich nur etwa 50 Jahre auseinander liegen, so liegt die Annahme nahe, dass man auch hier, wie an vielen andern Kirchen jener Zeit, die Metzer Regel befolgt habe. Damit liesse sich dann auch leicht in Einklang bringen die Nachricht einzelner Lokalhistoriker, dass die hiesigen Geistlichen dem Orden des hl. Benedikt von Nursia angehört hätten. Chrodegang war nämlich selbst Benediktiner und seine Regel ist der der Benediktiner nahe verwandt. Es wird uns ferner auch nichts darüber berichtet, dass die Aachener Stiftsgeistlichen die von der Aachener Synode im Jahre 816 beschlossenen Satzungen angenommen haben. Und doch dürfte man nicht fehlgehen in der Annahme, dass dies in Wirklichkeit geschehen ist. Denn es wäre gar zu sonderbar, dass diese Regel, auf deren allgemeine Befolgung, wie wir früher auseinandergesetzt haben, der Kaiser den grössten Wert legte, hier am Orte ihrer Entstehung nicht recipiert worden sein sollte. Wie lange das Zusammenleben der Stiftsgeistlichkeit hierselbst gedauert hat, steht ebenfalls nicht unzweifelhaft fest. Aus der urkundlich überlieferten Thatsache, das Otto I. im Jahre 966 den Kanonikern am hiesigen Münster das Recht einräumte, sich frei und selbständig aus ihrer Mitte einen Abt zu wählen, der hinfüro den Namen Propst führen sollte (qui modo praepositus dicitur)[4], hat man geschlossen, dass um diese Zeit die vita canonica an der Pfalzkapelle aufgehört habe. Jedenfalls hat dieselbe in beschränktem Masse noch Jahrhunderte fortgedauert.

---

[1]) D'Achery Spicileg, ed. Paris, tom. III, S. 352.

[2]) S. 30.

[3]) S. 7, Anm. 3.

[4]) Quix, Codex Diplomaticus, tom. I, pars I, p. 10.

Kleinere Mitteilungen.

1. Handschriftliche Aufzeichnungen (1753—1785) im Stadtarchiv zu Aachen.

Die Urschrift der nachstehenden Aufzeichnungen über Ereignisse aus den Jahren 1753 bis 1785 war ursprünglich einer Ausgabe der Aacher Chronick des Noppius von 1774 am Schlusse einverleibt, später wurde sie hiervon abgetrennt und beruht nunmehr im hiesigen Stadtarchiv. Sie rührt von unbekannter Hand her und hat einen der Sprache wenig kundigen Schreiber zum Verfasser. Nichtsdestoweniger erschien der Abdruck dieser Aufzeichnungen wünschenswert, weil sie manches Unbekannte bringen und die in denselben enthaltenen Angaben, soweit sie auch sonst vorkommen, sich als durchaus zuverlässig erwiesen haben.

„1755 auf Stephanustag, des Nachmittag zwischen 4 Uhren, haben wir hier ein kleine Erdbebung erfahren, im Jahr 1756 aber den 18. Febr. haben wir eine starke und entsehetzliche Erd-bebung gehabt ungefehr um 8 Uhren morgens, und hat den ganzen Morgen die Erd nit still gestanden, und hat noch lange Zeit gedauret[1].

Die im Jahr ungefehr 1753 oder 54 da die heilige Täg seind abgesetzt worden mit dem Beding, daß man eine heilige Meß hat hören müßen, seind den 27ten Septembris 1778 auf denen Canzelen abgelesen worden, daß man keine Meß brauchet zu hören, sonderen Ostermontag, Pfingstmontag und den Tag nach Christag als nemblich Stephanytag gebotten zu fieren gleich den Sontag benebst auch die 4 Wochen in Advent zu fasten als Mitwoch, Freytag und Sambstag, und das Fest des heiligen Lamberti zu feyren gleich den Sontag[2].

Anno 1770 den 9ten Junij hat Gott uns mit eine starke Erdbebung heimgesucht und den 11ten selbigen Monat mit einen grausamen Hagelschlag, daß die Früchten im Feld zerschlagen. Von selbigen Zeit an hat die theure Zeit angefangen und hat sich so und so verfolgt, das das Brod 14 Merk gekostet hat und die Butter 17 Merk, Rindfleisch 7 Merk per Pfund, und das hat gedauret mit das Brod bis anno 1771 den 1ten August: da ist es 1 Merk abgeschlagen und den 5ten dito da ist es 3 Merk abgeschlagen und den 10. August wider 10 Bauschen aufgeschlagen.

Anno 1771 den 27ten August ist der kayserliche Commissarius in Achen angelangt, Lodowicy[3] war sein Nam, und den 8ten Septembris ist der prüßiche Gesante in Achen angelangt. Sein Nam war Immikhaußen[4], und den 12ten Septembris soll der erste Sitz gehalten worden, worauf Einhalt geschehen ist, so ist doch der erste Sitz gehalten worden den 29. Octobris bey Herrn Longe[5] in Collestraß im wilden Mann, den 13. Decembris hat ein jeder Commissarius das Schild ihres Principales ausgestalt. 1773 den 15. Decembris ist der kayserlichen Commissarius nach Haus marschirt.

1773 den 10ten Septembris des Morgens umb halber 9 Uhr haben der Weihbischoff von Lüttig und zwey Deputirten von Nuntius von Collen und Hr. Proffion Tewis denen Herrn Jesuiten die Bulla von ihro Heiligkeit vorgelesen worden, daß ihre Gesällschaft auffgehoben, und von die Zeit an die Kirch zugeblieben und müsten sich ein weltgeistlichen

---

[1]) Zur Geschichte der Erdbeben des 17. und 18. Jahrhunderts in der Aachener Gegend s. den Aufsatz von E. Pauls in Heft 56, S. 91 ff. der Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein.

Die Erdbeben in den Jahren 1755 und 1756 waren die Veranlassung, dass in der Pfarrkirche St. Foillan mit bischöflicher Genehmigung „unter dem Titel der allerseligsten vom Engel verkündigten Jungfrau Maria und des heiligen Karoli Magni als sonderbaren dieser Stadt Patronen zu Ehren“ eine Bruderschaft errichtet wurde, die heute noch besteht.

[2]) Der fortschreitenden Entwickelung des wirtschaftlichen Lebens standen die 37 Feiertage, wie sie die Raths-Verordnung vom 7. September 1628 festgesetzt hatte, hindernd in dem Weg.

[3]) Ludovici d'Orley, Herzoglich Luxemburgischer Rat.

[4]) Gemeint ist Heinrich Theodor Emminghaus, Direktorialrat und Gesandter beim niederrheinisch-westfälischen Kreise.

[5]) Lognay.

Kleyder tragen, nemlich Sontag darauf hat Pater Sunder die Predig im Münster gehalten als in weltgeistlich Kleyder und doch nicht ehender dorffen halten, bis von Bischoff von Lüttig die Erlaubnüß gab[1].

Die im Jahr 1773 den 10ten Septembris die Bulla gegen dessen Geschellschaft Jesu aufgehoben worden, hat so mit der Zeit langsam wider so hervorgethan, daß bald diese Ablaß balde jene wider in die Kirch gehalten ist worden, bis entlich im Jahr 1778 haben die Herrn Burger Bruderschaft und Jungesellen Bruderschaft von Rom erhalten, die Todangst Bruderschaft zu halten. Die erste ist gehalten worden den 1ten Novembris 1778 und ist die Kirch von Zeit an offen geblieben, und haben auch die 10 freitägie Andacht und die 6 sondige von h. Aloisij auch gehalten und die Bettäg in die 3 letzte Tagen Weinachten, und den letzte Sontag von h. Aloisij ist eine Prosession gehalten worden mit das hochste Gut über den Marck, und der Profion Dewis hat das hochste Gut getragen. Und haben sich viele Fackelen bei der Procession befunden bey 500, wo nicht mehr[2].

1774 den 25ten Aprill ist der Hr. Werkmeister Dauven nach Wien gerist, um die Streitsach von Churfaltz mit die Stadt Aachen auszumachen, und ist den 22. Aprill 1777 wider ein Achen angelangt und hat alles rechtschaffen vor der Stadt ausgemacht. Wie er aber widerkam von Wien, war er schon rigerede Burgermeister[3].

Den 24ten Octobris selbigen Jahr ist der Herr Sindicus Denys nach Wetzlar gereiset, umb die Reichsvisitation beyzuwohnen.

1775 den 27. Aprill des Nachmittags umb halber zwey ist der großen und kleinen Rath zusammen bescheiden worden um halber fünf selbigen Dags wegen den newen Weg von Bortscheit auf den Forst zu, worauf ein ehrbarer Rath beschlossen, den Weg mit Gewalt zu verdilliegen. Des selbigen Nacht seind 70 Grenadier und ungefehr 30 Werkleut ausgerückt und haben den Weg wider verdorben, die Grenadier seind aber stehen blieben bis in Septembris. Den 20ten selbigen Monat des Morgens zwischen 4 ad 5 Uhren seind 80 Man Soldaten nach Bordscheit marschirt wegen das Verbott, daß der ehrbarer Rath von Aachen gethan, sich des Weggelds zu enthalten; wo nicht, so soll man sie mit Execution belegen, welches auch gleich geschehen ist, ein Jeder Weggeld Man mit 2 Mann belegt worden ist, die haben sie essen und drinken und der Mann ein Kopfstück per Tag, einer heist Rumpen, der ander Beckers; die Schoffen seind hernachher auch mit Mann belegt.

1776 den 25ten August haben wir hier in Aachen dem primus von Löwen ingeführet. — seinen Namen war Mathias Josephus Wild, in aachener Sohn — mit allen Pom und Pracht: erstens mit die fünf klein Schulen mit ihre Fahnen und grüne Palmen an ihre Hüt; zweitens viele Bürger zu Pferd und die sechste und siebente und neunte Schull zu Pferd; viertens schier alle Kaufleut zu Pferd, sowohl catholische als uncatholische, auch etliche mit ihren Wagen; fünftens den ehrwürdigen Hr. Prelat von Closterath mit einen

---

[1]) Bezüglich der Ausweisung der Jesuiten s. auch Janssen (bei von Fürth, Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patrizier-Familien, Band III. S. 370); er beklagt sich, dass sie gehen „wie fremden, die kein Heimath haben". Dann fährt er fort: „Der König von Preußen aber will sie absolut schützen und in seinem reich hegen". Wir wissen, dass, wie E. Reimann, Neuere Geschichte des Preussischen Staates vom Hubertsburger Frieden bis zum Wiener Kongress, Band II (Abschnitt Friedrichs Stellung zur katholischen Kirche) bemerkt, „Friedrichs allumspannender Geist auch das Schulwesen nicht vernachlässigte, obgleich hier der Mangel an Mitteln und der Widerstand derer, welche grössere Aufwendungen dafür machen sollten, durchgreifende Reformen schliesslich unmöglich machten. So sehr er sonst praktischen Zwecken den Vorrang einräumte, von den höheren Schulen forderte er nicht allein die Überlieferung von Kenntnissen, sondern hauptsächlich Entwickelung des Verstandes und Ausbildung der Urteilsfähigkeit. Eben weil es für alle Zweige des Unterrichts an tüchtigen Lehrern fehlte, erhielt er in seinem Lande die Jesuiten. Die in Breslau wurden „Priester des königlichen Schulinstituts", unmittelbar dem Staate unterstellt."

[2]) Die im Jahre 1767 gedruckte „Sammlung dreyer Andachten, welche in der Kirch der Societät Jesu zu Aachen gehalten werden", zählt folgende auf: „die erste von der Tod-Angst unseres sterbenden Heilands, die zweyte zu Ehren des heil. Francisci Xaverii, die dritte zu Ehren des heil. Aloysii Gonzagä, so alle von der katholischen Kirch mit Abläß bestättiget sind".

Die Versammlungen der Tod-Angst-Bruderschaft fanden monatlich, die zu Ehren des h. Franziskus Xaverius an 10 Freitagen im Jahre und die Andachten zum h. Aloysius an 6 Sonntagen statt.

[3]) Der Bürgermeister Kahr starb plötzlich am 29. Juni 1776 auf Petri und Pauli Abend.

sechsspannige Wagen und schier alle Herrschaften mit ihren Wagens haben ihm mit-eingeführet; sobald als sie mit ihm bald an die Stadt kamen, da wurden die Cammeren abgefeurt, und sobald als sie mit ihm an die Stadtpfort waren, da wurden die Canons gelöset; siebentens kam Alles voraus, was vorhin gemeld ist worden, und führten ihm mit seine Lövonisten und Professoren nach dero Thumkirch hinein. Da wurde dem ambrosianischen Lobgesang gesungen mit Pauken und Trompetten, mit Läuten alle Klocken in der Stadt. Nach geendigtem Gesang wurd er aus die Kirch zum Rathhaus geführt. Wie er da anlanget, wurden die Canons wider gelöst unter Paucken und Trompetten und wurde empfangen von zwey Sindicy von Rathhaus. Nemliche Abend habe sie mit die Hr. Burgermeister und Hr. Beambten das Suppe gehalten, und den Abend schier alle Häuser mit Lampen und Kerzen beleuchtet worden. Den 26ten ist das Mittagmahl gehalten worden bey denen Exjesuiten. Er hat ein Präsent von Hr. Burgermeister bekomen, eine große silberne Lampetschüssel[1].

1778 den 24ten Junij ist der Hr. Doctor Dauven als regierenden Burgermeister zum Major von Burtscheit mit Mehrheit der Stimmen erwählet worden und ist den 6ten Julij von hier nach Burtscheit geführet, umb alda seinen Aid abzulegen mit alle Beambten und Neun Männer und 3 Hrn. Secretarius und die Hrn., so die Cammer bedeinen, als Ardenaw und Vanscheuren, und die Carlschützen mit ihre Fahn mit unten und oben Gewehr bekleydet, und haben den Vorzug gehabt. Billig wär es gewesen, daß die rot, alwo der Hr. Burgermeister ingewohnt, daß die Bürger ihm aus begleit hetten. Es waren im allen 11 Wagen alwo 2 mit 4 Ferd, die 4 Burgermeister Deiner mit Stegens auf ihre Seit. Des Nachmittag zwischen 6 und 7 Uhren ist er wider nach die Statt gebracht worden, und ist große Unruh erstanden zwischen die Bürger . . . . . auf einander geschossen etc. etc.

1779 den 11ten August haben wir des Nachmittag zwischen 4 ad 5 Uhren einen erschröcklichen Regen gehabt, daß die große Wasserath das Wasser nicht hat verschlingen können, und in die Straße das Wasser so briet gelaufen von ein Haus bis an das andere und hat ein die Straße die Bafaye aufgeworffen, und das hat auf ein Stund gedauret und hat erschrecklich darbey gedonnert und gewetterleuchtet.

1781 den 17ten Julij haben wir hier in dieser kayserliche freye Reichsstadt Aachen die Ehre gehabt, unseren kayserliche Magistät abends ungefehr um 11 Uhr in unsere Ringmauren inmarschiret und von alle anwesende Bürger und fremde Herrschaften die Ehre gehabt, im zu sehen, und den 18ten dito nachmittag um halb fünf Uhren ist ihro kayserliche Magistät Joseph der 2te römische Kayser wider unter viele Rufen deren Bürger: Vivat Joseph unseren Kayser soll leben, abmarschiret nach Brüssel, um die Huldiung seyne Schwester als Herzogin von Braband beizuwonnen. Gott bewahren ihm auf alle Wegen. Amen[2].

1783 anfangs Decembris hat es angefangen zu fristen und etliche Zeit darnach fingt es an zu schneyen, und einen oder 2 Tag fing es an zu regnen, und darauf fing es wider an zu fristen und es hat gefroren bis den 20ten Febr. 1784, dan fing es an etwas lind zu werden, und ist so kalt gewesen, daß die alte Leut und auch aus Paris geschrieben ist worden, daß es viel kalter gewesen wäre als anno 1709 et 1740, daß diese Kalt viel hoher gesteigen als die vorige Jahrzahlen.

1784 den 25ten May war es wie Donnerwetter des Nachmittag und es fing an zu hagelen, doch nicht gedonnert und es fillen Hagelstein so dick wie ein Mansdaum, und schlug auf etliche Plätz die Fenstern zu Stücken. Gott Lob es war noch keinen Wind darbey. Etliche Stein sind gewigt worden, man sagt, 3 bis 4 Loth schwär.

1785 den 30. May ist zu Bortscheit Einen mit das Schwert hingereicht worden. Sein Nam ist Wilhelm, sein Zunam weiß ich nicht. Er ist aus die Pfar Sinbelfeld gebürtig.

---

[1]) Über diesen Empfang berichtet ausführlich Meyer, Aachensche Geschichten S. 769; vgl. ferner Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. 1, S. 216.

[2]) Über „Kaiser Joseph II. in Aachen 1781" handelt eingehend Pick, Aus Aachens Vergangenheit S. 552 ff.

Von Jahr 1784 bis 1785 ist eine große Kälte gewesen, daß man sich bald (nicht) erhalten hat konnen, und den darauf folgende Frühling und Sommerzeit hindurch mehr kalt als warm und nicht viel Regen gehabt, daß die Butter den Sommer ist eingestochen worden vor 100 ℔ 20 et 21 bis 22 Cronenstücker und auf den Marck gegolden hat per Pfund 22 Merk (und) 23 Merk, das Rindfleisch 7 Merk per ℔ in so fort in allem, außerhalb das liebe Brod hat 8 Merk und letzten July hat es 7 Merk 2 Bauschen gegolten. Gott gebe uns, was uns selig ist. Amen."

Aachen. *M. Schollen.*

2. Theodor Zimmers[1].

In der Musikgeschichte Aachens wird der Domorganist Theodor Zimmers für immer einen ehrenvollen Platz einnehmen. Theodor Nikolaus Zimmers wurde am 6. Dezember 1781[2] in Aachen in dem jetzt mit Nr. 106 bezeichneten Hause der Alexanderstrasse geboren. Die Eltern gehörten dem kleinen Bürgerstande an. Der Vater Balthasar Zimmers, ein aus Ubagsberg im Limburgischen stammender Handelsmann, hatte sich in Aachen ansässig gemacht und am 11. April 1774 mit Gertrud Maassen vermählt. So wuchs der Knabe in bescheidenen bürgerlichen Verhältnissen heran, bald aber entwickelte sich in ihm die Neigung und Liebe zur Musik. Mit dem musikalischen Unterrichte sah es zu jener Zeit in Aachen nicht besonders aus; die stürmische, allem künstlerischen Streben abgeneigte Zeit liess weder Lehrer noch Lernende aufkommen. So war Zimmers für sein Fortkommen in der musikalischen Kunst auf sich selbst angewiesen, und man kann ihn nicht mit Unrecht, sowohl in Bezug auf Komposition als auf Klavierspiel, einen Autodidakten nennen. Als er es dahin gebracht hatte, dass er am Klavier geläufig und mit Sicherheit den Gesang begleiten konnte, zog ihn der damalige musikalische Mäcen Aachens, der auch in weiteren Kreisen bekannt gewordene Arzt und beigeordnete Bürgermeister Dr. Solders[3] zu seinen häuslichen musikalischen Aufführungen heran, und hier war es, wo das aufstrebende Talent des jungen Mannes Nahrung und Entwickelung fand. Bei Solders wurde viele und gute Musik gemacht; hier war der Zentralpunkt, wo sich einheimische und fremde Künstler versammelten, und so wie Zimmers hierdurch das Beste jener Zeit zu hören bekam und selbst thätig mit eingriff, so bot ihm auf der anderen Seite die reichhaltige musikalische Bibliothek seines Gönners Gelegenheit zu lernen, die Meisterwerke der bedeutendsten Zeitgenossen zu studieren und seine Kenntnisse der musikalischen Komposition zu vermehren. Der öffentlichen Aufführungen waren damals wenige. Das Vereinswesen war so gut wie gar nicht ausgebildet; nur zuweilen versammelten sich die zerstreuten Kräfte zu einer musikalischen Gesamt-Produktion. Solche Konzerte dirigierte damals Dr. Solders, und Zimmers war am Klavier. Allein nicht immer blieb er am Klavier; in der Folge vertauschte er diesen Platz mit dem Dirigentenpulte. So hat er vielfach Konzerte dirigiert, welche zu wohlthätigen Zwecken stattfanden, wie er ein Freund der Armen bis an sein Lebensende geblieben ist. Bei solchen Gelegenheiten gelangten dann auch wohl von ihm komponierte Lieder zur Aufführung; mehrere derselben hat er später veröffentlicht. Auch während des Aachener Kongresses im Jahre 1818 hatte Zimmers die Vorbereitung und Leitung der Konzerte in Händen, die zu Ehren und in Gegenwart der anwesenden Fürstlichkeiten stattfanden. In den Konzerten, welche von der Sängerin Catalani, die aus Veranlassung des Monarchen-Kongresses nach Aachen gekommen war, veranstaltet wurden, übernahm Zimmers die Begleitung der berühmten Virtuosin[4].

[1]) Dem nachfolgenden Artikel ist der von Chr. Felix Ackens verfasste Nekrolog (Echo der Gegenwart vom 5. September 1861, Nr. 244) zu Grunde gelegt.

[2]) Nicht 1783, wie Ackens, wahrscheinlich nach dem Totenzettel, angibt.

[3]) Siehe über denselben Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. I, S. 52.

[4]) Über den Aufenthalt der Catalani in Aachen: Meyer, Aachen, der Monarchen-Kongress im Jahr 1818, §§ 23, 29, 33, 39, 52. Der Kuriosität halber sei hier Meyers Urteil über die Sängerin beigefügt: „Schwingt sich die Lerche trillernd aus des Frühlings Saaten zum Himmel hin, so ist das freilich schön in der Natur; aber sie bleibt nur monoton; singt und steigt Catalani, so entzücken

Vergebens aber machte sie ihrem Accompagnisten glänzende Vorschläge, vergebens versuchte sie ihn mit nach Italien zu nehmen. Zimmers blieb seiner Vaterstadt treu, er hat sie nie verlassen, was er allerdings später, und vielleicht nicht mit Unrecht, als ein Unglück für seine musikalische Entwickelung bezeichnet hat. Auch mochte ihm das unstäte, herumschweifende Künstlerleben wenig zusagen; gegen das Theater hatte er eine derartige Antipathie, dass er nie einen Fuss hinein gesetzt hat[1].

Inzwischen hatte Zimmers im Jahre 1802 die Stelle des Organisten an der St. Peterspfarrkirche hierselbst erhalten[2]. Dies veranlasste ihn, sich eingehender mit Kirchenmusik zu beschäftigen, als es bis dahin der Fall gewesen war. Zunächst wurde ihm die neue Stelle ein Anfeuerungsmittel, sich mit den Kompositionen für die Orgel, wie die grossen Meister seit Sebastian Bach sie für dieses Instrument aller Instrumente geschaffen haben, näher bekannt zu machen. Dann veranlasste ihn aber auch sein Amt, die kirchlichen Gesangwerke eifriger zu studieren. Denn er hatte von vornherein den Plan gefasst, an St. Peter einen tüchtigen Gesangchor zu schaffen und heranzubilden. Diesen Plan hielt er fest, wie er auch der Kirchenmusik bis an sein Ende treu blieb, ihr hat er fast alle seine zahlreichen Kompositionen gewidmet.

Zunächst für seinen heranwachsenden, aus Damen und Herren zusammengesetzten Kirchenchor schuf er eine Menge vom leichteren zum schwereren fortschreitender drei- und vierstimmiger Messen, Kantaten, Motetten, Te Deums u. s. w., die er nachher zum Teil im Druck herausgab, und die vermöge ihrer im Ganzen leichten Ausführbarkeit, vermöge ihrer schönen rhythmischen und melodischen Gestaltung bald Gemeingut aller hiesigen Kirchenchöre wurden, auch weite Verbreitung in Belgien, Frankreich und England fanden. Diese Werke schrieb er meist mit Orgelbegleitung, manche instrumentierte er jedoch sowohl zur Benutzung in seiner Pfarrkirche, wo an den Festtagen das Hochamt unter Orchesterbegleitung gesungen wurde[3], als auch zum Gebrauche in unserer Domkirche, wo bis in die sechsziger Jahre hinein an allen Sonntagen eine musikalische Messe mit ganzem Orchester zum Vortrag gelangte. In der Domkirche kam auch während des Monarchen-Kongresses ein grosses, von Zimmers komponiertes Te Deum für gemischten Chor und Orchester zur Aufführung[4]. „Alle diese Werke charakterisiert der Stempel inniger Frömmigkeit, starken Glaubens und freudiger Hoffnung; sie sind der Spiegel eines anspruchslosen, opferfreudigen und liebevollen Wesens. Vom Standpunkte der Kunst aber begegnen wir in denselben einem frischen, produktiven Geiste, abgerundeten künstlerischen Formen, schönen, wenn auch nicht immer neuen Melodien, vielem Fluss und Schwung und mitunter wertvollen kontrapunktischen Gestaltungen[5]."

Zimmers beschäftigte indessen den Kirchenchor von St. Peter nicht blos mit seinen Werken, er benutzte diese eigentlich nur als Übungsstufen zu den schwierigeren Messen und Kantaten von Haydn, Mozart, Beethoven, Cherubini u. s. w., die später in dem Repertorium seines Chores vorherrschten. Der Chor wuchs nach und nach so an, dass die Räumlichkeiten zu enge wurden. Die Übung, welche Sänger und Sängerinnen hier genossen, kam anderen musikalischen Bestrebungen unserer Stadt, sowie auch den damals entstehenden rheinischen Musikfesten zu gut.

Zu Anfang des Jahres 1826 ward in unserer Domkirche, an welcher am 28. Januar

das Ohr die lieblichsten Töne der Natur und Kunst in tausendfachen unnennbaren Trillern. Sie ist ein unübersehbares Feld, auf welchem die Kunstliebhaber eine reiche Erndte des Anmuths, und die Virtuosinn Tausende der Goldblüten einscheuern." (§ 33.) Über andere Tonkünstler, welche der Monarchen-Kongress nach Aachen führte, s. Meyer a. a. O., § 21.

1) Gefl. Mitteilung des Hrn. Prof. Pothast in Rolduc.

2) Planker, Die Kirchen-Orgeln in St. Peter, Jahrgang VII, S. 20 u. 21 dieser Zeitschrift. Das Jahresgehalt betrug damals 144 gl., dazu für Begleitung der deutschen Messe an Sonntagen 15 gl. und für das Hochamt am Donnerstag 20 gl.

3) Siehe Planker a. a. O. S. 22.

4) Die einzige kirchliche Feier während des Kongresses, von welcher Meyer berichtet, war ein Hochamt am 4. Oktober 1818, dem Namenstage des Kaisers Franz. A. a. O. § 22. Vermutlich war im Anschlusse an dieses Hochamt Te Deum.

5) So urteilt Ackens a. a. O.

genannten Jahres an Stelle des Kathedralkapitels ein Stiftskapitel installiert worden war, die Organistenstelle frei. In der ersten Sitzung des neuen Stiftskapitels vom 4. Februar 1826 wurde Zimmers zum Domorganisten gewählt[1]. Nicht leicht hätte aber auch ein Würdigerer für diese Stelle gefunden werden können. Denn in der Behandlung der Orgel war Zimmers Meister, und seine Improvisationen auf derselben waren derart interessant, dass viele Musikfreunde die Domkirche vorzugsweise besuchten, um Zimmers prä- und interludieren zu hören. Zimmers hat mehrere Folgen Versetten in Druck erscheinen lassen.

Dass Zimmers neben seinen amtlichen Funktionen die übrigen vaterstädtischen Musikunternehmungen nicht aus den Augen verlor, geht aus dem bereits Ausgeführten zur Genüge hervor. Als man im Jahre 1819 zur Bildung eines städtischen Vereins für Gesangmusik schritt, war er es, der die Übungen am Flügel zu leiten übernahm, und seinem Eifer ist es zum Teil zu verdanken, dass Aachen mit seinen Nachbarstädten gleichen Schritt hielt und gleich bei den ersten zu Aachen gegebenen rheinischen Musikfesten (1825, 1829 und 1834) Beweise einer tüchtigen Vorbildung im Chor ablegen konnte.

Hervorragend sind Zimmers Verdienste als Musiklehrer. Als solcher war er viele Jahre am früheren St. Leonhards-Institut hierselbst und später auch eine Zeit lang an dem Pensionats-Institut zu Blumenthal bei Vaels thätig, bis ihm endlich das Alter Ruhe gebot. Zum Gebrauche für seine Musikschüler gab er Vorübungen für Klavierschüler und mehrere Hefte Singübungen heraus[2].

In der zweiten Hälfte seines Lebens wohnte Zimmers, der nicht verheiratet war, bei seinem Schwager, dem Kratzenfabrikanten Classen in der Peterstrasse Nr. 64. Wohl machten sich in den letzten Lebensjahren die Lasten des Alters bemerkbar, aber bis an sein Lebensende bewahrte er seine geistige Frische und Schaffensfreudigkeit. Noch kurz vor seinem Tode vollendete er eine grosse vierstimmige Messe. Am 24. August 1861 verschied Theodor Zimmers, fast 80 Jahre alt, nach nur viertägigem Krankenlager an einem Herzübel. Am 26. August fand die Beerdigung statt, bei welcher die Concordia, deren Ehrenmitglied der Verstorbene gewesen, das musikalische Ehrengeleite gab.

„Aufrichtiges, anspruchsloses, sittenreines, opferfreudiges und liebevolles Wesen“ — rühmte Zimmers Freund, der Stadtdechant Dilschneider[3] — „veredelt durch eine innige christliche Herzensfrömmigkeit, zeichnete Zimmers während seines ganzen Lebens aus; in seinem späten Alter aber war vor Allem stets das Gotteshaus sein liebster Aufenthaltsort, der Tisch des Herrn seine vorzüglichste Erquickung und das Gebet seine Hauptbeschäftigung. Und so ist er denn auch, der in Wahrheit und Gerechtigkeit seinen Pfarrgenossen und Mitchristen zum Muster und zur Auferbauung gelebt, den vom hl. Geist so überaus gepriesenen seligen Tod der Gerechten gestorben.“

„Seine Wirksamkeit“, schliesst Ackens seinen Nekrolog, „bildet eine Epoche in der Geschichte der musikalischen Zustände Aachens. Er war ein von Allen, die ihn kannten, geachteter und geliebter Mann, dabei anspruchslos und bescheiden. Er war ein tüchtiger Künstler und ein edler Mensch.“

Die Kompositionen Zimmers werden heutzutage nicht mehr aufgeführt. Fast alles, was er geschrieben, hat einem anderen Kunstgeschmacke den Platz räumen müssen und ist vergessen. Nur seine Melodien zu Kirchenliedern leben auch heute noch im Munde des Volkes, insbesondere die Melodie zu dem vielgesungenen schönen Weihnachtsliede „Menschen, die ihr wart verloren“. Möge der Refrain dieses Liedes noch lange Jahre in Aachens Kirchen verkünden, was Zimmers bei all seinem Schaffen vorschwebte: „Ehre sei Gott in der Höhe!“

Aachen. *J. Fey.*

---

[1]) Gefl. Mitteilung des Hrn. Stiftsarchivars Kanonikus Viehoff. Das Jahresgehalt betrug damals 150 Thaler.

[2]) Die Zimmersschen Kompositionen erschienen bei Arnold in Elberfeld, bei N. Simrock in Bonn, bei Hensen in Aachen, teilweise auch im Selbstverlage. Von den verschiedenen „Te Deums“ ist keines zum Druck gelangt.

[3]) Auf dem Totenzettel.

3. Die Anwesenheit einer hanseatischen Gesandtschaft an König Philipp III. von Spanien in Aachen im Dezember 1606.

Das in dieser Zeitschrift veröffentlichte Tagebuch des Aachener Stadtsyndikus Melchior Klocker, das die Jahre 1602—1608 umfasst, enthält zum 26. Dezember 1606 folgende Notiz: „Ahm 26. Decembris seindt der Anzer (?) stätt gesandten ufm rahthauss gewesen und haben sich hochlich erbotten und einen zimblichen trunck gethain[1].“

Unter „Anzer stätt gesandten“ sind die Gesandten der Hansastädte zu verstehen. Infolge eines Beschlusses des Hansatages zu Lübeck vom 16. Juni 1606 ordneten die Städte Hamburg, Lübeck und Danzig gemeinschaftlich eine Gesandtschaft an König Philipp III. von Spanien ab mit dem Auftrage, wegen der spanischen Handelsprivilegien, der Forderungen hanseatischer Kaufleute an die dortige Regierung u. s. f. in Madrid Beschwerde zu führen. Der lübeckische Gesandte, der Ratsmann Henrich Brockes hat in seinen Tagebüchern auch über die Reise der Gesandten von Lübeck nach Madrid eingehende Mitteilungen gemacht, die wegen des grossen Interesses, das sie erregen, schon 1774 auszugsweise veröffentlicht und späterhin von der Geschichtsforschung vielfach benutzt und verwertet worden sind[2]. Es dürfte manchem Leser dieser Zeitschrift nicht unwillkommen sein, zu erfahren, was die Aufzeichnungen Henrich Brockes' über den Aufenthalt der Gesandtschaft in Aachen berichten.

Der Bedeutung und dem Wohlstande der Hansastädte entsprach die Ausrüstung und die Bedienung eines jeden der Gesandten, abgesehen davon, dass die lange Dauer der Reise und die mit ihr verbundenen mannigfachen Beschwerden grössere Zurüstungen nötig machten. Brockes hatte 6 Personen zu seinem Dienste, zu deren Fortschaffung eine Kutsche und vier schön braune Pferde sowie ein brauner Gaul (Not- und Reitpferd) dienten. Ausserdem befand sich in seiner Begleitung der Konsul zu Lissabon, Hans Kempferbeck, mit einem berittenen Diener. Die anderen Gesandten, der „gemeine Hansesche Syndikus“, Johann Domann, der Hamburger Ratsmann Jeronymus Vogeler und der Danziger Ratsmann Arnold von Holten waren ähnlich ausgerüstet. Die Reise ging durch Westfalen nach Köln und von da über Aachen nach Brüssel, da die Deputierten angewiesen waren, zunächst den Erzherzog Albrecht „Herrn der hispanischen Niederlande“ zu begrüssen. Wegen der kriegerischen Unruhen jener Zeiten, die das Reisen unsicher und gefährlich machten, war es häufig nötig, dass sich die Gesandten von einer Stadt zur andern durch eine militärische Bedeckung (convoy) begleiten liessen.

So hatte auch der Kölner Rat „30 gute Soldaten“ der Gesandtschaft beigegeben, die von Aachen aus wieder zurückkehrten; am 13. Dezember (alten Stils) Mittags zogen die Deputierten aus Köln, nahmen ihren Weg über Bergheim und Jülich und langten am 15. Dezember 2 Uhr in Aachen an.

Wir lassen nun folgen, was Brockes über die Aufnahme sagt, die er und seine Kollegen in Aachen fanden. Waren die hanseatischen Abgeordneten überall in deutschen Landen höchst ehrenvoll empfangen und freigebig beschenkt worden, so namentlich in Aachen.

„Den 16. December blieben wir zu Aach stille, versuchten die warmen Bäder und besahen die Thumkirchen darein viell Reliquiae von Carolo magno, sahen caput, gladium, Coronam, novum testamentum etc., wie auch sein sepulchrum, und den Kunniglichen Stuell, davon sich die Stadt rhümet und schreibet. Die Bürgermeister und etliche des Raths kamen zu uns in unse Losamenter, gratulirten und verehrten uns mit Weinen und hielten uns auff dem Rathhause den anderen Tag in den Weinachten ein Banket, dabei sie sich mit uns frölich machten bis in den späten Abent.

Den 17. December, wie wir das Frühstück assen und aus Aach ziehen wollten auf

---

[1]) Aus Aachens Vorzeit, Jahrg. IV, S. 126.

[2]) S. besonders Pauli in der Zeitschrift des Vereins für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde, 1. S. 79 ff., S. 173 ff., S. 281 ff.; auch Seibertz, Quellen der Westfälischen Geschichte, II, S. 421 ff.

Mastricht, kam der älteste Bürgermeister in Stiefeln und Sporen zu uns und erbot sich mit uns zu reiten und uns zu geleiten so weit der Stadt Jurisdiction sich streckede. Wir wollten solches nicht zulassen und bedankten uns der Ehre. Aber er wollte von seiner Meinung nicht weichen. Also mussten wir es geschehen lassen, schiedeten um 8 Uhr aus Aach mit einem guten Convoy von 30 Soldaten. Der Bürgermeister ritt mit drei Dienern und anderen Bürgern durch die Stadt vor unserm Wagen her. Aber sobald wir aus der Stadt kamen, setzte ich mich auch zu Pferde, der von Danzig that solches auch, und nahmen also den Herrn Bürgermeister zwischen uns, bis dass er wieder umkehrte, welches geschah eine kleine Meile von der Stadt."

Aachen. *F. Oppenhoff.*

---

4. Ein merkwürdiger Fund.

(Briefe Davouts an Napoleon I.)

Im 1. Heft des vorigen Jahrganges unserer Zeitschrift, S. 14—15, berichtete ich über einen seltenen in Aachen gemachten Fund, bestehend aus 5, zum teil chiffrierten Briefen des Marschalls Davout an Napoleon I. Wenn ich damals nur von einem Misserfolg der zahlreichen Versuche, das Geheimnis der Briefe zu lichten, erzählen konnte, so ist es mir jetzt vergönnt mitteilen zu können, dass sie entziffert sind. Es war ein merkwürdiger Zufall, der die Lösung des Rätsels herbeigeführt hat. Herr Oberlehrer Dr. Holzhausen in Bonn, ein mit dem hier gemachten Funde bekannter und mit der Geschichte Napoleons und seiner Zeit sehr vertrauter Herr, traf auf einer Reise in Italien einen französischen, in Stockholm thätigen Geistlichen und erzählte diesem von den in Aachen gefundenen Briefen. Dieser Herr nun interessierte sich sehr für die Entzifferung der Briefe und war so glücklich, bei seinen Nachforschungen im Kriegsarchiv zu Stockholm Briefe zu finden, die mit den unsrigen in den ausgeschriebenen Teilen fast gleichlautend waren, hingegen Chiffreschrift zeigten an einigen Stellen, die bei unsern Briefen nicht chiffriert waren und umgekehrt. Das Verhältnis der Briefe zu einander war so, dass ein gewandter Déchiffreur eine Lösung finden konnte. Ich sandte die Schriftstücke an das Chiffrier-Bureau des Auswärtigen Amtes in Berlin. Dem Direktor jenes Bureaus, Herrn Geh. Hofrath Willisch, gelang es nach und nach, alle Briefe zu entziffern.

Sie stehen inhaltlich natürlich zur Geschichte Aachens nicht in Beziehung und sind deshalb von mir auch nicht in einer Aachener Zeitschrift, sondern im 1. Heft des laufenden Jahrgangs der Historischen Zeitschrift der Görres-Gesellschaft veröffentlicht worden. Sie geben einige nähere Nachrichten zur Geschichte des Krieges im Jahre 1813, soweit er sich auf dem nördlichen Schauplatze abspielte, und namentlich zur Geschichte Hamburgs unter Davout. Manche Nachrichten sind sehr kleinlich und minderwertig. Im allgemeinen steht der für die Geschichtsschreibung resultierende Gewinn kaum im Verhältnis zu den um jene Briefe aufgewandten Mühen.

Aachen. *C. Wacker.*

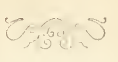
Druck von Hermann Kaatzer in Aachen.

Aus Aachens Vorzeit.



Jährlich 8 Nummern
à 1 Bogen Royal Oktav.
Preis des Jahrgangs
4 Mark.





Kommissions-Verlag
der
Cremer'schen Buchhandlung
(C. Cazin)
in Aachen.

Mitteilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

Im Auftrage des Vereins herausgegeben von H. Schnock.

Nr. 4/6. **Neunter Jahrgang.** **1896.**

Schönau.

Von **H. J. Gross.**

II.

Die Herren von Schönau.

1. Die Pfalzgrafen.

Die ersten Besitzer Schönaus, von denen wir Nachrichten haben, gehören zur Familie der Aachener Pfalzgrafen. Sie besassen das ganze praedium Richterich als Allod. Was über dieselben zu sagen ist, wird in einer Abhandlung über das Ländchen zur Heiden zusammengestellt werden, darum begnügen wir uns hier mit der Anführung der Namen.

a) Hezelo (um das Jahr 1000), zweiter Sohn des Pfalzgrafen Herman.

b) Heinrich der Wahnsinnige, Sohn Hezelos und Pfalzgraf seit 1045, in welchem Jahre der bisherige Pfalzgraf, Heinrichs Bruder Ezzo, das Herzogtum Alemannien erhielt.

c) Heinrich II., Pfalzgraf und Stifter der Abtei Laach, gestorben 1095.

d) Siegfried von Ballenstädt, Stiefsohn Heinrichs II. und Pfalzgraf, fiel in der Empörung gegen Heinrich V. am 11. Februar 1113.

e) Wilhelm, Sohn Siegfrieds und Pfalzgraf, starb kinderlos 1140.

Nach dem Tode Wilhelms begann der rasche Wechsel im Besitze des praedium Richterich, den wir schon im ersten Teile unserer Abhandlung kurz berührt haben. Während wir nun über die Schicksale des praedium

ziemlich genau unterrichtet sind, lassen uns die geschichtlichen Nachrichten in bezug auf den Haupthof Schönau vollständig im Stiche. Erst von Hemricourt vernehmen wir, dass derselbe sich beim Beginne des 13. Jahrhunderts im Besitze des Herrn Heineman von Aachen (d'Aix), genannt Schönforst, befunden habe.

Wie schon anderwärts hervorgehoben wurde[1], beruht die Beifügung des Titels von Schönforst zum Namen Heinemans auf einem Irrtum Hemricourts. Aber wie ist es mit dem Zunamen d'Aix? Wer waren diese Herren von Aachen? Standen sie vielleicht in verwandtschaftlicher Beziehung zu den Pfalzgrafen und sind sie dadurch in den Besitz von Schönau gekommen? Bekannt ist, dass eine Familie gleichen Namens sich schon im ersten Viertel des 12. Jahrhunderts in einflussreichen Stellungen am kaiserlichen Hofe befand und fast 150 Jahre lang die Vogtei in Aachen bekleidete[2]. Ob aber die Schönauer diesem Geschlechte angehört haben[3], ist mir schon deshalb zweifelhaft, weil sich bei letzterem meist der Vorname Wilhelm findet, der bei den Schönauern gar nicht vorkommt. Übrigens schreibt Hemricourt den Heineman der Familie Limburg-Haesdal zu.

Gegen Anfang des 13. Jahrhunderts, so erzählt derselbe im Miroir des nobles de Hasbaye, lebte Heineman von Aachen genannt Schönforst, der ein tapferer Bannerherr aus dem Geschlechte derer von Limburg-Haesdal war und auch das limburgische Wappen, nämlich einen roten mit drei silbernen Ballen (besans) belegten Löwen, führte. Er heiratete eine Tochter des Herrn von Warfüsée, die Dame von Burtonbur, und hatte drei Söhne: Heinrich von Fexhe, Raso[4] Mascharel[5] und Arnold von Burtonbur (Bretonbour). Aus Verdruss darüber, dass infolge der Schlacht von Worringen (1288) das Herzogtum Limburg an Brabant kam, legten die Brüder das Limburger Wappen ab und behielten blos die Kugeln (tortelets) bei; Heinrich nahm ein rotes Feld mit silbernen, Raso ein silbernes Feld mit roten und Arnold ein silbernes Feld mit blauen Ballen an. Letzterer belegte ausserdem, weil er der jüngste war, sein Schild mit einem Turnierkragen. Danach ist klar, dass die Schönauer, welche Silber mit Rot im Wappen führen, Rasos Nachkommen sind, während die Herren von Winandsrade, die den Kragen zeigen, von Arnold abstammen.

Einstweilen ist es selbst für Fachmänner[6], geschweige für mich, unmöglich, eine Geschlechtsreihe der Herren von Schönau aus der Familie d'Aix herzustellen, in welcher jedem Mitgliede die richtige Stelle angewiesen wäre. Ich muss mich darum ebenfalls bescheiden, die Namen anzugeben,

[1]) Vgl. meine Abhandlung über Reinard von Schönau, „Aus Aachens Vorzeit" Jahrg. VIII, S. 19, Anm. 3.

[2]) Vgl. Loersch, Achener Rechtsdenkmäler S. 274 ff.

[3]) Vgl. Hansen, Zeitschrift des Aachener Geschichts-Vereins IV, S. 93.

[4]) Erasmus.

[5]) Über diesen Namen vgl. Reinard von Schönau l. c. Jahrg. VIII, S. 19, Anm. 4.

[6]) Vgl. Hansen, Zeitschrift des Aachener Geschichts-Vereins VI, S. 92. von Oidtman, das. VIII, S. 209.

wie sie in den Urkunden vorkommen, berichtete Thatsachen mitzuteilen und diejenigen Persönlichkeiten hervorzuheben, welche nachweislich „regierende Landesherren“ waren, wie sich ein Mylendunck in seinen Prozessakten ausdrückt.

2. Die Herren von Schönau aus der Familie d'Aix.

Lange bevor die von Hemricourt berichtete Wappenänderung vor sich gegangen ist und zwar in den Jahren 1252 und 1254 lebte Gerard von Schönau[1]. Er wird als Ritter bezeichnet, aber da die Urkunden ihn nur als Zeugen anführen, lässt sich weiteres über ihn nicht angeben. Quix betrachtet ihn als Herrn zu Schönau. Gleichzeitig mit Gerard lebte

Ritter Simon von Schönau. Derselbe besass in Aachen zwei Häuser, welche der Amtswohnung des Sängers Conrad vom Münsterstifte gegenüber lagen, sowie eine Mühle auf der Pau. Diese Liegenschaften veräusserte Simon vor dem Jahre 1261 an den genannten Sänger[2]. Auch

Heineman d'Aix, den Hemricourt anführt, war ein Zeitgenosse dieser beiden Schönauer, denn er lebte noch um 1240[3]. Heinemans Söhne haben wir oben aus Hemricourt angeführt. Der zweite derselben

a) Raso Mascharel I, der bis 1290 nachgewiesen werden kann[4], war Herr zu Schönau. Den Namen Raso führte er wohl nach seinem Grossvater Raes von Warfüsée, den Spitznamen Mascharel nach dem Wappen. Im genannten Jahre unterzeichnete er mit seinem Sohne Johann und besiegelte einen Vertrag zwischen dem Aachener Münsterstifte und Macharius von Mühlenbach. Damals war Johann schon grossjährig aber noch nicht Ritter; diesen Titel führt er in einer Urkunde von 1314[5]. Wir finden ihn noch 1324 als Zeugen in der Erklärung des Cuno von Molenark über den Verkauf der Güter in Obermerz an die Abtei in Burtscheid. In diesen Urkunden nennt er sich Johann von Schönau; Besitzer der Herrschaft ist er nicht gewesen. Johann scheint nur eine Tochter gehabt zu haben, welche den Ritter von Brouck (Broich bei Aachen) heiratete, der aus dem edlen Geschlechte der Gimmenich stammte. So Hemricourt. Nach Raso Mascharel I erscheint als Herr zu Schönau

b) Gerard von Schönau, der sich, wie wir oben sahen, im Jahre 1302 die Herrschaft Schönau mit ihren Gerechtsamen von Kaiser Albert bestätigen liess. Mit diesem Gerard beginnen zwei Schönauer „Deduktionen“ die Reihenfolge der Herren dieser Herrschaft. Aber wer war dieser Gerard? Weder Hansen[6] noch von Oidtman[7] noch de Chestret[8] erwähnen ihn in ihren Geschlechtstafeln. Zwar führt letzterer — freilich mit Fragezeichen — einen Gerard von Schönau als zweiten Sohn Rasos I an, der jedoch bereits 1306 Kanonikus und seit 1319 Dechant des Servatiusstiftes in Mastricht war: sollte dieser unser Gerard sein? Dann müsste man annehmen,

---

[1]) Quix, Frankenburg S. 128. Reichsabtei Burtscheid S. 246. [2]) Quix, Schönau S. 33 f. [3]) Hansen a. a. O. S. 23. [4]) Quix, Berensberg S. 103. [5]) Quix, Schönau S. 41. [6]) Hansen l. c. Bd. VI, S. 96. [7]) Oidtman l. c. Bd. VIII, S. 212. [8]) Renard de Schönau S. 8, 9.

derselbe habe nach 1302 Waffen und Herrschaft abgelegt und sei in den geistlichen Stand getreten. Doch erwähnt Hemricourt unter den Söhnen Rasos II einen Gerard, den er „on tres wailhans hommes d'arme“ einen sehr tapfern Kriegsmann nennt. Aber auch Rasos II Sohn Gerard war Geistlicher, Sänger am Münsterstifte in Aachen sowie Kanonikus der Stifter St. Paul und St. Lambert in Lüttich. Die Bezeichnung als tapferer Kriegsmann passt dagegen trefflich auf unsern Gerard, den Herrn von Schönau, den ja auch Kaiser Albert „vir strenuus“ nennt. Sollte nun wohl Hemricourt beide Gerarde verwechselt und dem Neffen zugeschrieben haben, was dem Oheim zukam? Das halte ich für wahrscheinlich und nehme darum an, unser Gerard sei der älteste Sohn Rasos I gewesen und kinderlos gestorben, worauf dann Schönau auf den zweiten Sohn, Raso II überging.

Gegen diese Auffassung spricht allerdings der Umstand, dass dann zwei Söhne Rasos I denselben Vornamen geführt hätten. Das kommt jedoch auch bei Reinard I vor, von dessen Töchtern zwei Elisabeth hiessen, doch war eine derselben ein uneheliches Kind[1]; von Reinards Brüdern hiessen ebenfalls zwei Johann.

Zur Zeit Gerards lebte auch ein Ritter Arnold von Schönau, der nebst andern Edelleuten im Jahre 1301 mit dem Abte von Steinfeld einen Vertrag über den Mönchsbusch abschloss[2]; am 15. September 1307[3] starb Heinrich von Schönau, Sänger der Liebfrauenkirche in Aachen, welcher dem Kapitel eine Mark, den Kirchendienern sechs Schillinge vermachte.

c) Raso Mascharel II, der von Hemricourt als der älteste Sohn Rasos I angeführt wird, war Herr zu Schönau und Ülpich[4]. 1319 unterzeichnet er als Herr Raso, Ritter von Schönau, die Urkunde, durch welche Arnold von Gimmenich der Alte die Schenkung eines im Limburgischen gelegenen Waldes an die Abtei Burtscheid verbrieft[5]. Seiner Ehe mit der Schwester Gerards von Bongart entsprossen sechs Söhne[6] und wenigstens eine Tochter Adelheid, die wahrscheinlich Winand von Rode heiratete[7]. Die Söhne hiessen: Johann Mascharel, Herr von Ülpich, der nach Hemricourt eine Tochter Thiebauts de la Vaux zur Ehe genommen haben soll; Amelius, Abt von St. Trond; Gerard, der Sänger des Aachener Münsterstiftes; Johann Hage, Kanonikus an derselben Kirche; Raso Mascharel, Herr zu Schönau und Reinard von Schönforst. Für letztern, welcher der bedeutendste Schönauer und Stifter der Linie Schönforst ist, verweise ich auf meine mehrfach erwähnte Abhandlung, in der auch die Nachrichten über seine Kinder und Brüder zusammengestellt sind. Wir beschäftigen uns darum hier nur mit

d) Raso Mascharel III, Herrn zu Schönau. Er hatte aus seiner ersten Ehe mit Adille von Esneux eine Tochter Elisabeth, welche den

[1]) Vgl. meine Abhandlung Reinard von Schönau, „Aus Aachens Vorzeit“, Jahrg. VIII, S. 60. [2]) Quix, Schönau, S. 36 ff. [3]) Ungedruckter Nekrolog der Münsterkirche. Vgl. Hansen a. a. O. S. 95. [4]) Hansen a. a. O. S. 96; de Chestret a. a. O. S. 8. [5]) Quix, Reichsabtei Burtscheid S. 317. [6]) de Chestret a. a. O. S. 8, 9. [7]) von Oidtman a. a. O. S. 212.

Winand von Rode heiratete, der nach Hemricourt ein Sohn des Herrn von Argenteau und „on bon chevalier wailhans[1] et hardy" war. Von ihm führt Winandsrat den Namen.

In zweiter Ehe vermählte sich Raso mit Agnes von Bilreveld. Die Gatten stifteten 1344 den Katharinaaltar in der Kirche zu Richterich und statteten denselben aus „mit gewissen Erbgütern und Einkünften, welche sie in stehender Ehe gekauft, erworben, beschafft und hierzu bestimmt hatten," wobei sich Raso das Patronat über den Altar für sich sowie für den zeitlichen Herrn, Erben, Nutzniesser oder Verwalter (mamburnum) des Hauses und Schlosses Schönau vorbehielt[2]. Aus dem Wortlaute geht hervor, dass Raso und Agnes nur solche Grundstücke und Renten zu der Stiftung verwendeten, welche nicht zu Schönau gehörten sondern von ihnen selbst erworben worden waren; hieraus lässt sich schliessen, dass sie nicht berechtigt waren schönauisches Gut zu veräussern.

Rasos Tochter, Elisabeth von Winandsrode, machte am 24. November 1359 ihr Testament[3]. Sie ernannte zu Vollstreckern ihren Vater, Rais Maschreil, Johann von Schönau, Kanonikus an St. Servatius in Mastricht und Johann den Mönch van den Velde, ihre Verschwägerten, sodann die Frauen Adelheid von Schönau, Frau von Rode, Adelheid von Ülpich — beide ihre „Möhnen" — und Oda von Brumüllen. Von Kindern erwähnt sie nur ihre Tochter Adelheid, von andern Verwandten „Bruder Johann von Schönau", ihr „Brüderchen" und Adelheid, ihr „Schwesterchen"[4].

Die an erster Stelle genannte Adelheid war wohl die Tochter Raso Mascherels I, die Grosstante der Erblasserin. Sie hatte den Herrn Arnold von Jülemont geheiratet[5]; vielleicht war sie in zweiter Ehe mit einem Herrn von Rode vermählt[6]. Elisabeth liess ihr die Wahl zwischen einem „diamant vingeren" und einem „gulden rink"; das von ihr nicht gewählte Andenken sollte die Frau von Ülpich erhalten. Letztere ist die Witwe Raso Mascherels II; sie war eine Warfüsée[7].

Von den Vermächtnissen der Elisabeth an Kirchen und Klöster erwähne ich nur die Erbrente von einem Malter Roggen, welche sie „zo unsme altair" stiftete; hiermit ist wohl der von ihrem Vater errichtete Katharinenaltar in der Kirche zu Richterich gemeint.

Bei der Verpfändung von Montjoie und Cornelimünster an Reinard I hatte der Herzog von Jülich diesem, seinem Bruder Mascherel und ihrer „Möhn", der Frau von Ülpich, die Gerichtsbarkeit über ihre Lassen und Leute auf den Gütern gewährleistet, welche sie in den Kirchspielen Richterich und Eigelshoven besassen. Godart, der erste Herr zur Heiden, anerkannte dieses Zugeständnis in demselben Jahre (1361) mit der Erklärung,

---

1) vaillant, tapfer. 2) Quix, Schönau S. 41 ff.

3) Siehe die Urkunde in der Zeitschrift des Aachener Geschichts-Vereins VIII, S. 214 ff.

4) von Oidtman hält diese beiden für uneheliche Kinder Rasos, weil sonst Johann in Schönau hätte succedieren müssen, indessen wird Johann als Bruder = Mönch bezeichnet.

5) Hansen a. a. O. S. 96. 6) von Oidtman a. a. O. S. 211. 7) Hansen a. a. O. S. 96.

dass weder er noch seine Angehörigen irgendwie mit den Gerichten, den Lassen und den Lehenleuten auf diesen Gütern zu schaffen oder über dieselben zu gebieten haben sollten. Von den Gütern in Richterich können wir zwei nachweisen: den Hof, welchen Reinard I daselbst besass und den er nach der Erklärung seiner Söhne zu Gottes Ehre verwenden wollte, sodann den dortigen Zehnthof, der dem Raso gehörte und der später — wahrscheinlich durch den gleich zu nennenden Godart von Rode — an das Aachener Münsterstift verkauft wurde. Letztere Besitzung wurde immer als zum Schönauer Gebiete gehörig aufgeführt.

Raso Mascharel III ist um 1370 und zwar vor seiner zweiten Frau gestorben. In der aus diesem Jahre datirten Urkunde heisst es nämlich im Vorbehalt zu gunsten der Schönauer Gerichtsbarkeit: „ind behalden heren Reinarde . . . op deme goede van Schoenawe ind wilne heren Meschriels sins broders ind der vrouwen van Ulpich ire moinen op irene goede . . .“ Damals war also Raso schon tot. Dass seine Frau ihn überlebt hat, erhellt aus folgender Aufzeichnung eines ungedruckten Totenbuches des Münsterstiftes: „IIII Id. (Decembris) obiit Agnes dña. de Bylrevelt ac relicta dñi. Marchareyls de Schonawen. Com. (memoratio) dñi. Masschereyls de Schonawen militis[1].“ Beide hatten dem Stifte je vier Mark vermacht.

Nach dem Tode Raso Mascherels III hatten dessen beide Enkel, die Söhne der Elisabeth von Rode, mit Namen Johann Mascherel und Godart bis zur endgültigen Teilung Schönau in gemeinsamem Besitz. Beide beerbten auch die Möhne von Ülpich. Das erhellt aus der bereits erwähnten Urkunde Godarts von der Heiden vom Jahre 1373, worin er den Genannten, seinen „magen ind broderen“, verspricht, „ihnen, ihren Leuten, Lassen, Gerichten und Gütern von Schönau und Ülpich niemals Not, Hindernis und Nachteil“ zufügen zu wollen. Auch die „Deduktion“ im Schönauer Archiv bezeichnet die Brüder ausdrücklich als Erben Mascherels und der Frau von Ülpich. Bei der Erbteilung erhielt dann Johann Winandsrode, Godart Schönau.

3. Godart von Rode, Herr zu Schönau,

war ein streitbarer Ritter. Er beteiligte sich 1386 an der Ermordung Johanns von Gronsfeld, worüber in „Reinard von Schönau“ eingehend berichtet worden ist. Wie es scheint, hat Godart selbst nicht zugeschlagen; während Reinard II von Schönau und Statz von Bongart Sühnealtäre errichten mussten, wurde ihm nur die Stiftung eines ewigen Lichtes auferlegt. Er entledigte sich der Verpflichtung in der von seinem Grossonkel Reinard I erbauten Schönforster Kapelle zu Aachen[2].

[1]) „Am 10. Dezember starb Agnes, Frau von Bylrevelt und Witwe des Herrn Marchareil von Schönau. Gedächtnis des Herrn Masschereil von Schönau, Ritter.“ Hiernach ist de Chestret zu berichtigen, der (nach Lefort) den Tod der Agnes auf den 12. Dezember 1349 setzt. (Renard de Schönau, S. 9.)

[2]) Hansen a. a. O. S. 97, Anm. 3.

Dieser Mord, welcher durch die begleitenden Umstände jeden ritterlichen Sinn tief verletzen musste, erweckte den Schuldigen viele Feinde und erzeugte eine wilde Fehde. Auf diese Verhältnisse spielt der Aachener Rat in einem Schreiben vom 22. Mai 1389 an. Godart hatte die Stadt aufgefordert ihm Schadenersatz und Genugthuung zu leisten, weil Aachener Bürger in seinem Brauhause am Hirz Bier getrunken aber nicht bezahlt und bei dieser Gelegenheit Fässer, Wimpel und selbst das Brauhaus verbrannt hätten; weil ein gewisser Stimpel oder dessen Knecht ihm einen Hengst gestohlen; weil die Stadt ihm ihr Recht versagt habe. In der Antwort wies der Rat darauf hin, es sei Sache Godarts die Schuldigen ausfindig zu machen, für deren Bestrafung man dann schon sorgen werde; es gehe die Stadt nichts an, wenn Godarts Feinde ihm das Brauhaus verbrannt oder sonstigen Schaden zugefügt hätten; man habe ihm auch das Recht nicht versagt, sondern nur wegen der „Todfehde“, in der er sich befinde, den Aufenthalt nicht gestattet. Das habe aber geschehen müssen um die Aachener und andere Leute vor Schaden durch Totschlag, Raub und Brand zu bewahren. Godart gab sich denn auch zufrieden und erklärte sich mit der Stadt, ihren Bürgern und Untersassen „genzlich gesaist und früntlich verglichen“. (1389, Juli 6.[1]) Er starb am 20. September 1389 oder 1390[2].

Godart hatte aus seiner Ehe mit der Tochter des Ritters Egidius von dem Weier nur zwei Töchter, von denen die ältere, Elisabeth, den Ritter Gerard von Vlodorp heiratete, dem sie Schönau zubrachte[3].

4. Gerard von Vlodorp, Herr zu Schönau,

Sohn Godarts, des Erbvogts von Roermond und der Sophie von Neustadt. Im Heiratsvertrage vom 24. November 1391 erhielt er „Schloss und Herrlichkeit Schönau mit allem Zubehör an Land, Leuten, Höfen, Dörfern, Gehüchtern, Häusern, Gütern, sowie die mit all ihren Rechten, Regalien, Gerichten bei Aachen gelegen sind, ausgenommen den Zehnthof, der von Schönau verkauft ist, darauf Gerard auch von seines Weibes wegen rechten Verzicht leisten soll mit Vorbehalt seiner und seiner Erben Hoheit und Rechts.“ Aus dieser Klausel geht hervor, dass der Verkauf erst kurze Zeit vor der Heiratsverschreibung, also jedenfalls durch den Vater der Braut erfolgt war. Ausserdem brachte Elisabeth in die Ehe: den Hof zu Modersdorf mit dem halben Gericht in der Warden, den Hof von Neuland mit dem Gute von Kalkhoven, das Burglehen von Moufart (Montfort) mit Zinsen, Kurmeden und 36 Kapaunen, die zu Echt erhoben wurden. Auch sollten die Eheleute den Wingart, welchen Godart von Schönau an Eustach von dem Bongart versetzt hatte, für sich einlösen dürfen sowie die Forderung, welche dem Herrn von Winandsrode (Johann Mascherel) und seinem Bruder (Godart) gegen die Herzogin von Brabant zustand, allein erheben.

---

[1]) Quix, Schönau S. 17 ff. [2]) Das. S. 16.
[3]) Zeitschrift des Aachener Geschichts-Vereins Bd. VIII, S. 144, 213.

Gerard seinerseits hatte den Hof von Assel mit dem Zehnten von Graet, mit den Laten, Kurmeden, Fischereien, dem Zolle und dem Rechte des „lynpertz[1]“ in der Maas und auf dem Lande. Vom Ertrage des Zolles waren jedoch 50 Gulden jährlich und ausserdem 15 Bunder Benden für die Schwester Gerards, welche Nonne zu Heinsberg war, für deren Lebenszeit vorbehalten. Blieb die Ehe kinderlos, so sollte Elisabeth ihre „duarie“ und Leibzucht an dem Hofe von Assel haben, der ein Freigut war.

Der Herr von Schönau wurde 1409 auch mit der Erbvogtei von Roermond belehnt und wird noch 1418 erwähnt[2]. Das älteste Latenweistum von Schönau[3] erzählt von ihm, dass er die Rechte der Herrschaft gegen die Eingriffe der Heidener entschieden gewahrt habe. „Noch is geleeft“[4], so heisst es, „dat die van der Heiden einen zo dem Hirze gevangen hadden, int wart zer Heiden gevoert. Do her Gerard von Ruermunde dat vernam, hei underweis den her van der Heiden, dat der gevangen weder gelevert wart zen Hirz losledich, in voegen: misdeden syne lude of jemantz anders op synen gude, dat seulde hei uisrichten als sich dat gebürde. Item noch hat men geleeft, dat op dem hove, die nu joncher Wynants van Kortenbach is, dry man gevangen worden op des hofs gueden ind worden ouch zo der Heiden gevoert, ind der loes[5] doe zerzyt hilt dat, dat gein amtman op den gueden vangen noch penden[6] en seulde, dan der bode zo Schonouwen. Her Gerart underwies den her van der Heiden, dat die dry man wider losledich op die stede gelevert worden, da sy gevangen worden sind; ind die zween here worden des eins, dat des nit me geschien en soulde. Misdede jemantz op die guede to Schonouwen, her Gerart soulde ein richter darvan syn, ind den hof[7] soulde man untfangen to Schonouwen ind nirgent anders. Ind wart ouch do geuissert, of zween loessen van Schonouwen sich sloegen op der straissen, her Gerart ind syne vurfaren hielten die darzo, dat sy dat dem lanthern richten aver[8] des lanthern bode. Die en kroede sich der loessen nit zo vangen um der stück (?) wille.“

Gerards Kinder waren Wilhelm, der seinem Vater in der Erbvogtei von Roermond folgte, und Odilia, die Erbin von Schönau. Sie brachte durch ihre Heirat mit Johann von Mirlar die Herrschaft an das Geschlecht der Herren von Mylendunck. Werfen wir einen Blick auf die Herrlichkeit Mylendunck und ihre Besitzer, bevor wir die Erzählung der Geschichte Schönaus unter diesen Herren weiterführen.

---

[1]) Das Recht, den Schiffern auf der Maas gegen Entgelt die Pferde zu stellen, welche auf dem Leinpfade die Fahrzeuge stromaufwärts zogen.

[2]) Zeitschrift des Aachener Geschichts-Vereins VIII, S. 129. [3]) Quix, Schönau S. 3 ff. [4]) erlebt worden. [5]) Das Latengericht. [6]) pfänden.

[7]) Kortenbach. Später machten die Heidener ein Lehen daraus, was die Schönauer aber nicht anerkannten.

[8]) statt avermitz, overmitz = mittels.

Mylendunck

war im 12. Jahrhundert eine bedeutende Herrschaft, welche jedoch durch einen Vertrag Gerlachs I mit Engelbert II, Erzbischof von Köln, eine grosse Einbusse erlitt. Im Jahre 1274 verkaufte nämlich Gerlach zwölf Ortschaften mit ihren Einkünften, Dienstmannen und Lehnsleuten sowie viele Lehen diesseits und jenseits des Rheins an den Erzbischof, verzichtete auf alle Lehengüter, welche er von der Kölnischen Kirche in Händen hatte und nahm selbst einen Teil von Mylendunck als Kölnisches Lehen an [1].

Nach einem „Syllabus defunctorum dominorum in Mylendonck" im Archive daselbst [2] trennte Gerlach auch die Herrlichkeit Pesch-Weinsack von der Herrschaft und trat dieselbe an Herman von Imelhausen für geleistete treue Dienste ab.

Ein „Unvorgreiflicher status über das haus und die reichsfreie herrschaft Mylendunck" im Schönauer Archiv, den ich wegen seiner interessanten Einzelheiten hier vollständig folgen lasse [3], gibt über Besitzungen und Einkünfte eingehende Nachricht:

„Erstlich zu beobachten, dass im leichten geld Neusser wehrung die geringste sort ein heller; deren 12 machen einen album oder weisspfenning, 24 albus einen gülden und 25 einen daler, alles Neusser wehrung; ein reichsthaler aber hat 100 albus.

Die früchtenmass ist besonder dieses orts, komt doch bald mit der Neusser mass übereinander, ist doch etwas starker, gehet mit malderen. Ein malder hat 8 fass oder [4] 4 sümmeren, ein sümmer 2 fass, das fass 2 viertel. Das viertel 2 pinten.

Der morgen lands hat 150 ruthen, jede ruthe 16 fuss vierkantig. Das schloss und herrschaft Mylendonck ist ein Geldrisch-Zütphanisch lehen, gelegen auf des h. römischen reichs boden, zwischen das Gülische und Kölnische land inclavirt, 3 stund von Neuss. Bestehet in drei unterschiedenen gebauten quartieren, im ober- mittel und unterhaus oder bauhof. Das oberhaus samt dem mittelsten haben ihre dreifache, im haus einen breiten sonsten zwei schmale wassergraben, der unterste bau aber allein den breiten graben umher. So ist auch auf etwa ungefehr 100 schritt dabei ein weitläufiger schöner garten, so in allem bezirk samt dem baumgarten und darum gehenden wassergraben zu dreien seiten dem ruf nach 8 morgen anhaltet [5], mit lustparken, hecken und lusthäusern durchher gezieret. So seind auch vor dem haus viele schöne und wolbesetzte,

---

[1]) Lacomblet, Urkundenbuch II, S. 387.

[2]) Ich verdanke einen Auszug der Freundlichkeit des Herrn Baron von Wüllenweber auf Mylendunck.

[3]) In der Abschrift sind die überflüssigen Doppelkonsonanten im In- und Auslaut weggelassen, die v und w durch u, die y durch i ersetzt.

[4]) oder fehlt in der Vorlage.

[5]) In der Vorlage: anhaltend.

bepflanzte dammen und gemeinden[1] und annebens um dem schloss eine weide und bleichplatz. Für dem haus fliesset eine rivier, die Neers genannt, zweimal vorüber. Item ist[2] (dasselbe) neben dem baumgarten (und dabeneben mit schönen weieren, welche mehrentheils alle mit fliessendem wasser unterhalten werden), versehen mit einem hopfengarten.

Specificatio der jährlichen gefällen und renten. Stätige geldrenten. Erstlich zwei drittentheil eines fahrzins von 26 albus 4 heller und 4 hüner, das stück ad 8 albus, facit 33 albus $5^1/_3$ heller.

Der erbschatz. erbrent und waggeld tragt aus nach abzug des gerichts gerechtigkeit, so selbig jährlichs empfängt, und andere darauf haftende reallasten, facit 164 daler 41 albus $3^1/_2$ heller[3].

Das schützengeld nach abzug des heblohns facit 181 rth. 99 albus[3].

Item seind es elf schwäre fuhren, wovon jede bezahlt wird mit 5 rth. facit 55 rth.

Folgen übrige jedoch unbeständige geldrenten.

1. Die wasserschmitt gibt jährlichs mit dem zoll 50 rth., wan der einwöhner aber am haus[1] arbeitet, gibt er 40 rth.

2. Die wein- bier- und brandeweinsaccise ist verpfachtet für 60 rth.

3. Das haus hat 36 lehn an und wan ein lehnman stirbt, bekomt der herr bei vorstellung des neuen vasallen 7 rheinische goldgulden oder species reichsthaler dafür und einen sammeten beutel oder $^1/_2$ species reichsthaler, und werden auf jedes jahr durcheinander zwei gerechnet, facit 21 rth.

4. Wan ein erb verkauft wird, gebührt dem herrn davon der zehnte pfenning, so mit jahren auf 40 rth. verpfacht worden.

5. Der brüchten werden jährlichs durcheinander gesetzt 50 rth.

6. Das weinhaus hat gethan 60 rth.

7. Drei in der herrschaft gelegene herrhöfe an küchengeld[5] und neujahr 43 rth.

8. Wan juden, geben 8 rth. zum tribut; jetzo ist nur einer. Auch gibt der jud alle zungen von geschlachten beesten und 2 feiste gänse.

9. Die oel- und lohemühle gibt 150 rth.

10. Die kornmühl 10 rth."

11.—19. Acht Posten Land, Benden, Graserei in den Brüchen, zusammen 328 rth. 50 alb.[6].

„20. Heiderhof küchengeld 20 rth.

21. Die abnutzung der garten und baumgarten, so dan 3 weieren und auf den dammen stehendes holzgewachs wird gesetzt ad 100 rth.

---

[1]) Vgl. unten 22.

[2]) In der Vorlage: hat. „dasselbe" fehlt.

[3]) Hier sind also Reichsthaler gemeint.

[4]) Am Herrenhaus.

[5]) Betrag der Lieferungen dieser Höfe für die Herrenküche an Gewürz u. s. w.

[6]) Hier sind also Reichsthaler gemeint.

22. Item das haus anhaltend einen busch $86^1/_1$ morgen, welcher nunmehro ziemlich verhauen vom herrn mit eichen wieder bepostet werden kan, sonsten der Heckbroicher und Haringsopper hundschaft zu wasser und wiede offen liegt. Noch ein stuck buschgens, so gleichfalls verhauen und gleicher natur ist, $5^3/_1$ morgen anhaltend. Item hat es noch ein klein eichenbüschlein vorm haus, 10 morgen gross, so mit gräblein ringsum versehen, worin die gemeinde kein laub und gras hat.

23. Item hat das haus an stockbroicher, welche einmal alle neun jahr umgehauen werden, 145 morgen; hieraus können jahrlichs durchgehends 16 morgen gehauen werden und setze jeden morgen, wie selbige vorhin verpfachtet gewesen ad 12 rth., facit 192 rth.

24. Das feld vorm haus, das hausfeld genant, hat an morgenzahl 67 morgen, ist verpfachtet ad 7 rth. Neusser wehrung; hat vorhin gethan ein malder korns und ein malder ein sümmer haberen ad 243 rth.

25. Noch ein feld, das cranenfeld genant, ungefähr 44 morgen, der morgen hat gethan ein malder korns und ein malder haberen, thut jetzo 6 Neusser daler, facit 135 rth. 28 albus.

26. Noch ein feld, das rührenfeld genant, hat an morgenzahl 24 morgen; der morgen hat gethan ein malder korn und ein malder haberen, thut jetzo 72 rth.[1].

27. Noch einig land an der capellen genant, 20 morgen, der morgen zu 6 Neusser daler ad 53 rth. 40 albus[1].

28. Noch ein stück land haltend an der mass 9 morgen, der morgen thut an pfacht 6 daler, facit 32 rth. 76 albus.

29. Die kornmühl ist eine zwangmühle[2] und gehet in zwei läufen, thut an korn $97^1/_2$ malder, das malder per 2 rth., facit 195 rth.

30. An weizen 4 malder per 3 rth. facit 12 rth.

31. An malz 24 malder per $1^1/_2$ rth. facit 36 rth.

32. 300 ℔ frisch schweinenfleisch, das ℔ ad 8 albus, facit 24 rth.

33. Einen feisten hammel facit 3 rth.

34. Hegerhof 24 malder korn per 2 rth. facit 48 rth., 24 malder haberen per 1 rth. facit 24 rth.

35. 50 ℔ butter, das ℔ 8 albus, facit 4 rth. Nb. 15 malder korn, 15 malder haberen, ein kalb.

36. Schönraderhof 30 malder korn per 2 rth. facit 60 rth., 30 malder haberen per 1 rth. facit 30 rth.

37. Heiderhof 29 malder korn . . . 58 rth., 29 malder haberen . . . 29 rth. 250 eier. ein kalb . . . facit 2 rth.

38. Triettenbroicher zehend hat erst früchtenpfacht gethan, ist nunmehro verpfachtet für 126 rth., Neersbroicher zehend für 100 rth., Engbrücker zehend für 120 rth., Raderbroicher zehend für 100 rth., Hecksbroicher

---

[1]) Reichsthaler.

[2]) Auf der die Eingesessenen der Herrschaft mahlen lassen mussten.

zehend für 110 rth., Pescher zehend für 90 rth. Diese zehenden seind alle vorhin in früchten jetzo aber in geld und also ohne nachlass; mögten doch noch wohl höher verpfachtet werden[1].

39. Der flachszehend bringt circiter jährlichs aus 200 stein flachs ad 100 rth.

40. Am erbpfacht und holz, haber bei unterscheidlichen parteien 109 malder . . . 109 rth.

41. Erbpfachtkorn 89 malder . . . 178 rth.

42. An wachs 24 ℔ . . . ad 30 albus . . . 7 rth. 20 albus.

43. An rüböl 47 quart, jede ad 25 albus, facit 11 rth. 75 albus.

44. Erbpfachthüner 176 stück, mit den rauchhünern, deren 278 stück seind, facit zusamen 454 stück . . . 36 rth. 32 albus.

45. Capaunen 12 stück ad 12 $^{1}/_{3}$ albus, facit 1 rth. 50 albus.

46. Erbpfachtsgänse 24 stück ad 20 albus facit 4 rth. 80 albus.

47. Der truckner weinkauf wird von obigen drei höfen mit dem weinhaus vor jedes jahr gesetzt 48 rth. 25 albus.

48. Hieneben dienet zu wissen, dass in der herrschaft 35 diensthöf seind, welche wegen sicherer, davor inhabender herrschaft (?)[2] erblich schuldig seind alles holz und heu für die herrschaft einzuführen, das heu zu machen, das eis zu hauen.

49. Ferner seind die unterthanen obligirt alle nöthige hand- und spanndiensten zu thun, so dan auch, wan selbige mit kriegs oder andern lasten nicht beschwärt werden, können jährlichs dem herrn wol 1000 rth. geben, setze also 1000 rth.

50. So hat der herr auch die ius patronatus über eine personat[3], die pastorat, drei vikarien, über die capellonat aufm schloss.

51. Grobe und kleine jagd und fischerei, fort alle regalien, so einer immediat freier reichsherrschaft gebühren, und wird die abnutzung davon angeschlagen werth zu sein 100 rth.

Belauft sich also summa summarum alles aufs gelindeste angeschlagen, ausserhalb dem schlossgarten, buschen, diensten und anderen posten 4820 rth. 57 albus 8 $^{1}/_{2}$ heller."

Bei Gelegenheit der Heirat Dieterichs (IV. 1549—1575) mit Theodora von Bronckhorst erhalten wir über die andern Besitzungen der Mylenduncker, welche sie teils erheiratet teils ererbt hatten, folgende Auskunft.

Dietrich erhielt „für sein patrimonium und kindsgedeil":

1. die Häuser Mylendunck und Drachenfels mit ihren anklebenden Hoheiten, Herrlichkeiten, Mühlen, Pächten, Zinsen, Zehnten, Höfen, Gülten, und Renten;

---

1) Dagegen lautet eine beigeschriebene Bemerkung: „ad dimidium reduci debet" = muss um die Hälfte gekürzt werden.

2) Soll wohl heissen: erbschaft = Grundbesitz.

3) „Personatus ist allmählig im Gegensatze zur dignitas für jene Präbenden gebraucht worden, mit denen ein Ehrenvorrang ohne Jurisdiction . . . . verbunden ist." Schulte, Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts S. 218.

2. den Hof zu Camphausen im Lande von Jülich mit den Kornrenten zu Jüchen sowie die Geldrenten zu lasten der Stadt Neuss;

3. das halbe Haus und Herrschaft Rulant (Reuland) im Lande von Luxemburg mit allen Renten und Nutzbarkeiten.

Die beiden andern Brüder Gothard und Craft hatten sich damals über die folgenden Besitzungen noch nicht verglichen; sie blieben also zu gleichen Teilen daran berechtigt, den Vorteil ausgenommen, welcher gemäss dem Lehenrechte Gothard als dem ältesten zukam. Die in Klammern beigefügten Bemerkungen sind teils einer Verhandlung von 1579 teils andern Aktenstücken entnommen.

1. Das Haus Goer mit seinen Höfen, Renten, Zinsen, Pächten, Mühlen, Büschen und Benden; mit der Latbank zu Neer samt der Mühle daselbst; mit seinen Hoheiten und Herrlichkeiten zu Meiel, Poll und Panheil, derer Mühlen- und andere einkommenden Renten, mit seinen Kirchen- und Altargiften[1], Schatz und Diensten. [„Auch forzugeben, wie ich grossen abbruch van Goerer wert und Aldewater geleden, darvon wol 7 bonre[2] ungeferlich abgetrieben". Vom Hause Goer existirt noch ein genaues Inventar aus derselben Zeit, leider nur als Bruchstück. Die Güter zu Goer, Meil, Hörstgen, Fronenbroch u. a. waren 1541 im Besitze der Frau von Drachenfels-Mylendunck.]

2. Haus und Herrlichkeit zum Hörstgen mit seinen Mühlen, Zinsen, Gülten, Pächten, Zehnten, Buschen, Benden und „liffgenis"[3]-Gütern sowie mit dem Gut „in gen hoessen", gelegen im Land von Cleve; „die plei" samt dem Gut zu „Kuilen beneden Toil" mit seiner „eltergift". [„Die plei . . . den abbruch auf den Rhein und Issel und die sandbesturzung muss abschlag an pacht thun . . ." „Das haus Fronenbroich und herrlichkeit Hörstgen ist dem h. röm. reich immediate unterworfen; jedoch ist erstgenantes haus ein geldrisches lehen, so beim lehenhof zu Ruremonde relevirt wird." „Hörstgen ist ein feudum von Mörs".]

3. Die zwei Rubbrucker Höfe im Amt von Wachtendonk mit ihrem Artlande, mit den Zehnten, Zinsen, Renten, Benden, Holzwuchs und Fischereien auf der Nerschen. [„Die Rubbrucker hof mögen in der erbschaft nit so hoch ästimirt werden, derweil es ein behandsgut ist, da die hand bald ansterben und alsdan schwerlichen mus gewunnen werden." Auch stehen in nassen Sommern die Benden unter Wasser.]

4. Der Swalmer Hof zu Wanlo mit seinem Artlande und Zehnten und allen zustehenden Gerechtigkeiten. [„Von diesem hof mus man meinen gnedigen hern herzogen zu Guilich mit pferd und harnisch zu deinst komen, gilt auch zehenden haber aus."]

5. Die Hoheit und Herrlichkeit Meiderich im Lande von Cleve bei Duisburg gelegen, mit ihren Mühlen, Zinsen, Gülten, Renten, Pächten, „und handgewinnsgoederen"[4], mit dem Hofe vor dem Hause im „vurgebrucht"[5]

[1]) Patronate über Kirchen und Altäre. [2]) Bunder. [3]) Leibzucht.
[4]) Die zu Dienstleistungen verpflichtet sind. [5]) Vorburg.

und dem Hofe ten Eiken mit Weiden, Büschen, Fischereien und Gerechtigkeiten. [Im Jahre 1582 verglich sich Herzog Wilhelm von Jülich, Cleve und Berg mit „Johan hern to Milendunck etc. wegen der hoheit, schatzung, klockenschlag, diensten, huldigung, gericht, anfang, toll ver, glaidt (sic)[1], axeisen, fischereye in der herlicheit Meiderich“[2].]

7. Der Hof zu Hesingen im Stifte Werden gelegen mit seinen Zinsen und Pächten, mit „scholtferken“ und anderen „lefenis“, welche die „hausleute“ geben; noch 125 Goldgulden „auf der grafschaft Moers fallend, wilchs alles in Meiderich gebrucht wird“.

8. Haus und Herrlichkeit Soron (Soiron) im Lande von Limburg mit Höfen, Büschen, Schlagholz, Renten, Pächten, Zinsen, Zehnten, Benden, „penninksgeld“, Kurmeden; ferner andere Latbanken und Güter zu Gross- und Klein-Rechain, Clermont, Visinirs[3], Herve und darum gelegen.

9. Haus und Herrlichkeit Schönau, mit den Höfen in der Vorburg und zu Neuland, ferner Büschen, Schlagholz, Benden, Renten, Gülten, Kurmeden, Schatz. Darneben 87 Malter Roggen Jahrrenten zu Meersen, Holzgewalten auf dem Welldorfer und Jülicher Busch sowie Benden „vur der stadt gelegen“.

10. Die „halfherrlichkeit zu der Warden“ mit ihren Renten, Zinsen, Pächten, Kurmeden und den Gerechtigkeiten „uf Hoeniger bosch“; mit dem Hofe zu Merz „darinnen gehörig mit seinem artlande und gerechtigkeit up der pastoreien zu Aldenhoven“. Noch 17 Malter jährliche Rente an dem Hause auf Harff. Noch 7 Malter an dem Hofe auf Hohenholz. [„Warden ist eine im herzogthum Gülich zwischen Höngen und Kinzweiler gelegene mit der Biauen anschiessende unterherrschaft, welche von unerdenklichen jahren her zweiherrig gewesen und eine halbscheid von der Dahlenbroichische, die andere von der Milledonckische familie besessen worden[4].“ Die Berechtigung am Hoengener Busch kam durch die Heirat der Agnes von Mylendunck mit Johann von Kessel an diese Familie.]

11. Der Hof „uf gen Schluffert“ im Amte Montfort mit seinem Artlande, den gebrochenen Heiden und den zugehörigen Benden.

12. Die Forderung des Wagengeldes im Amte Montfort, „wilchs uf ein goetlich verdrag steit“.

Es folgen noch verschiedene Forderungen, deren bedeutendste sich auf 3500 Karolusgulden beläuft, und zum Schlusse heisst es: „Was ferner von goederen sind, hat man in der il nit konnen bedenken.“

Eines der vergessenen Güter war der Hof Hastenbaur, von dem bemerkt wird, er müsse „zum hochsten inwendig sechs jaren gemirgelt sein: dazo schatz und zehenden gilt“.

Der Syllabus verzeichnet folgende Herren von Mylendunck:

---

[1]) Es wird wohl verglaidt = Geleit zu lesen sein.

[2]) F. Schroeder, Die Chronik des Johannes Turck, Annalen, Heft 58, S. 154.

[3]) Visé?

[4]) von Fürth, Beiträge II, 2, S. 93.

Theodor (Tidericus, Dieterich) I, (1168—1220) ist der erste urkundlich genannte[1].

Theodor II (1220—1566), ein Verwandter Conrads von Hochstaden und ein treuer Helfer dieses Erzbischofs in allen Fehden. Auch streckte er demselben eine Summe Geldes im Betrage von 1000 Mark vor[2]. Im Jahre 1222 übertrug er das Patronat der Kirche zu Elsen dem Regulierherrenkloster zu Neuss, verzichtete in demselben Jahre mit seiner Gemahlin Hadewig im Namen ihrer Kinder auf Güter und Allode in Elsen zu gunsten des Deutschordenshauses in Gürath (Judenrode), und überlässt 1266 demselben Hause seinen Zinsmann Gerard in Elsen. Die Söhne Gerlach, Adolf und Walram bestätigen noch 1290 die Schenkung ihrer Eltern[3].

Von Gerlach I ist bereits oben Rede gewesen. Vielleicht ist Adolf jener Rudolf von Reifferscheid, Herr von Mylendonk, der 1310 die Güter, welche das Kloster zu Grevenbroich in Allrath besass, von der Lehnspflicht entband und mit Friedrich von Malberg andere Besitzungen daselbst demselben Kloster schenkte. 1311 befreite er den deutschen Orden in Gürath von der Pflicht, auf den Gerichtstagen zu Hülchrath (Helkenrode) zu erscheinen und verglich sich 1321 mit den Ordensrittern über seine Ansprüche an den Grevenforst[4].

Gerlach II (1308—1350) hinterliess vier Töchter, von denen die älteste den Jacob von Mirlar heiratete und Mylendunck an dieses Geschlecht übertrug. Der Sohn Johann I vermählte sich mit Sibille von Merode zu Bornheim, aus welcher Ehe ein Sohn und vier Töchter hervorgingen.

---

5. Die Herren von Schönau aus der Familie Mirlar-Mylendunck.

a) Johann II, Sohn Johanns I und der Sibilla von Merode, kam durch seine Heirat mit Odilie von Vlodorp in den Besitz von Schönau. Wann die Ehe geschlossen wurde, kann ich nicht angeben; der Syllabus sagt, Johann sei 1423 vermählt gewesen. Im Jahre 1455 stifteten die Eheleute Messen zu Maria im Kapitol, zu St. Georg, bei den Karmeliten und Augustinern in Köln[5]. Nach einer Abschrift im Schönauer Archiv gaben sie in demselben Jahre 150 Morgen und $13\frac{1}{2}$ Morgen in Erbpacht, jeden für $1\frac{1}{2}$ Sümmer Roggen oder im Ganzen für 49 Malter, sodann 12 Morgen weniger ein Viertel Bend à 5 Mark kölnisch, das machte zusammen 59 Mark weniger 3 Stüber. Der Erbpacht verteilte sich auf sechs Ehepaare; vom Roggenpacht wurden gleich 12 Malter „afgelacht, gelöst und gequit“. Das Land gehörte zur Aussteuer der Odilia, nämlich „zo

---

[1]) Ropertz, Quellen und Beiträge S. 195.

[2]) Eckertz-Noever, die Benedictiner-Abtei. M.-Gladbach S. 267.

[3]) Giersberg, Dekanat Grevenbroich S. 74.

[4]) Giersberg a. a. O. S. 136, 147.

[5]) Zeitschrift des Aachener Geschichts-Vereins Bd. VIII, S. 213.

dem guede ind anseel zu Moesdorp, dat uns (den Eheleuten) alda zugehörende is“. Odiliens Mutter, Elisabeth von Schönau, hatte die Besitzung dem Gerard von Vlodorp zugebracht. Als Zeugen des Erbpachtvertrages untersiegelten „her Arnold von Hümen“ und „Pitter, borchgref zu Odenkirchen“.

Diese 175½ Morgen Land bildeten das Areal des Hofes Moders- oder Moesdorp. Die Gebäude, nämlich Haus, Hof und Ansiedel mit Graben, Weiern und der anhaftenden Gerechtigkeit am Höngener Wald, gaben Johann und Odilia ebenfalls 1455 dem Heinrich von Baesweiler und Heinrich von Nothberg für sieben oberländische Gulden in Erbpacht, unter der Bedingung jedoch, dass sie abstehen müssten, wenn der Herr zur Warden die zum Hofe gehörigen, in Erbpacht gegebenen Ländereien einlösen würde[1].

Der Syllabus lässt Johann 1478 zu Köln sterben und bei den Dominikanern daselbst begraben werden. Sein ältester gleichnamiger Sohn war schon früher aus dem Leben geschieden. Derselbe war zweimal verheiratet. Seine erste Frau hiess Kunigunde von Birgel. Sie hatte die Güter Opei, Mach, Macheren und Avennes in die Ehe gebracht, welche nach Johanns Tode in den Besitz des Johann Hurt von Schöneck übergehen sollten. So setzte der Schwiegervater Engelbert Nyt von Birgel am 12. Februar 1472 fest; damals waren also nicht bloss die beiden Kinder aus dieser Ehe sondern auch die Mutter schon gestorben. Die zweite Frau Johanns war Sibilla Steck[2]. Mit dieser hatte er ebenfalls zwei Söhne, die bei seinem Tode als Unmündige zurückblieben: Johann von Mirlar, Herr zu Mylendunck und Craft von Mylendunck. Bis zur Mündigkeitserklärung wurden die Besitzungen gemeinschaftlich verwaltet. Nach der „Deduktion“ nahmen die Brüder vom Stifte U. L. F. in Aachen ein Kapital auf und verpfändeten bis zur Abtragung desselben „haus und herrschaft Schönau samt zugehörigen gütern und höfen zu Schönau und Richterich, wie auch anklebenden land und leuten, hoheit und herrlichkeiten“. (1488.) In demselben Jahre wurde zur Teilung geschritten, bei der Johann Mylendunck, Craft Schönau erhielt.

b) Craft von Mylendunck, Herr zu Meiderich und Schönau, Amtmann zu Blankenstein, Drost zu Orsoy (1488—1519)[3]. Er hiess Craft (Cratho) nach seinem Grossvater Craft Stecke von Meiderich. Während seiner Minderjährigkeit hatte die Mutter die Verwaltung in Schönau geführt. Vormund war der Burggraf zu Odenkirchen gewesen. 1491 war die Mutter tot. Das besagen folgende Stellen aus dem in letzterm Jahre aufgezeichneten Schönauer Latenweistume.

„Item haben ferner diese vorgeschriebenen lehenleuten und lassen sämtlich gesprochen, wie dass ihnen kündig und wol indenklich ist, dass die frau von Milendonck Wilhelmen Offermans gut in der herrlichkeit

[1]) von Fürth, Beiträge I, 2, S. 94.
[2]) Beiträge zur Geschichte von Eschweiler I, S. 382.
[3]) Zeitschrift des Aachener Geschichts-Vereins VIII, S. 214.

Schönauen gelegen inner diesen nechst zehen jahren fürnahm um grossen brüchten willen. so erfallen waren, so dass die jouffer von der Heiden auch darin griffe und meinte, solches solte der frauen von Milendonck seliger nicht gebüren, und forderte auch dieselbigen brüchten, vermeinend, dass solche brüchten ihr zustehen und an sie gebessert werden solten; und da ist der burggrave von Odekirchen als vormünder der frauen von Milendonck kinder kommen und unterwiese Johan von Schönraed, herrn zur Heiden. der sachen halber. welcher Johan . . ihm darauf antwortete, was darinnen geschehen, wäre ausser seinem wissen, man solt das wieder in die statt stellen, da es aus genomen wäre, welches da zur hand geschahe. Und Johan von Himbach, Peter Nack schultheiss, Laurens von Richtergen, Andries up den zehenhof und Palm von Richtergen offenbarlich bekent und gesprochen haben, dass ihnen kundig und wissend ware und darüber und angewesen seien und ihre gewöhnliche urkunde gebür und recht empfangen haben. Und haben mitgesprochen dieselbige letztgenänte. dass Johan von Schönraede seliger ein gelach geschenket hat diesen Johan von Himbach. Peter Nack, Johan von Steinhausen und Dederich Kemmerlink. dass sie ihrer frauen von Milendonck wollen anbringen, dass sie ihm die brüchten, so da gefallen, wolle schenken; er wolt das an sie und ihre kinder verdienen und sich so freundlich fort mit ihr halten, dass solcher zweitracht nicht mehr not sein solle. Item diese sämtliche lehenleuten und lassen haben auch bekant und, ermahnt. gesprochen: dass sie wissen kündig und wahr sein und sie gesehen haben, dass einer genant Johan Mutzschen seine brüchten gebessert hat an die frau zu Milendonck seliger, des herrn Craft ihres herrn mutter. Item ist ihnen auch kundig. dass nach der vorgesetzten zeit einer genant Nellis. der auch gebrüchtet hatte, seine brüchten abgetragen hat mit einem gelach an der frauen von Milendonck diener; welche diese, Nellis und Johan Mutzschen, dieses wahr zu sein und also an die frauen von Milendonck gethan, beide zusammen mündlich bekant und gesprochen haben."

Nachdem Craft Herr zu Schönau geworden war. bemühte er sich zunächst um die Instandsetzung des Hauses, dessen Turm er im Jahre 1488 herstellen und verzieren liess. Dann suchte er seine Herrenrechte festzustellen und gegen die Eingriffe der Heidener zu sichern. Zu diesem Zwecke liess er 1491 die Herrschaft „begleiten", d. h. die Grenzen derselben feststellen und zugleich die Laten über seine Rechte befragen. Er hatte dazu auch die Frau zur Heiden, Maria von Merode. Witwe des eben erwähnten Johann von Schönrat, einladen lassen, war jedoch abschlägig beschieden worden. Das Weistum, aus dem auch die damals zwischen Heiden und Schönau schwebenden Fragen sich ergeben. hat folgenden Wortlaut[1].

[1]) Ich gebe dasselbe unter Ausschluss der Stellen, welche früher bereits verwertet worden sind und füge die entsprechenden Aussagen des älteren, bei Quix, Schönau S. 3 ff. abgedruckten Weistums in Klammer bei.

„Im namen des Herrn. Amen. Übermitz dieses offenbaren instruments füge . . . zu wissen, dass in dem . . 1491 . . auf samstag den 19. martii . . in meines offenbaren notarii und hierunter beschriebener . . zeugen gegenwart und beiwesen der strenge und fromme herr Craft von Milendonck, herr zu Meiderich etc. in seiner eigenen person erschienen und gestalten in dem gewöhnlichen gerichtshaus zu Schönauen bei Aachen gelegen lütticher stifts hat lassen rufen und durch seinen schultheiss von Schönauen alle und jegliche seine lehenleuten und lassen zu der herrlichkeit von Schönauen gehörend — diese untenbeschriebenen dingen zu vollbringen — versamlen, und als sie versamlet und alsämtlich erschienen waren zwei mit namen Johan Nack und Bartholomäs Heufts besonders lassen abfragen und auf ihre eiden ermahnen die aufrichtige wahrheit zu sagen, wie sie ihre botschaft verrichtet, so ihn[1] an die jouffer zur Heiden zu thuen und deroselben ihre antwort zu bringen befohlen. Als haben dieselbe letztgenänte zwei gesprochen und geantwortet: Wir sind zur Heiden kommen und haben zu der jouffer von der Heiden aldo gesprochen durch mund eines genant Everhard Düycker also: Liebe jouffer, unser herr von Milendonck herr Craft hat uns zu euch gesant und lassen sagen, er wolle morgen zwischen zwei und drei uhren nachmittag mit seinen lehenleuten und lassen die gerechtigkeit zu Schönauen begleiten, obs euch beliebt, dass ihr alsdan dabei kommt oder jemanden schicket von euretwegen? So hat dieselbe jouffer uns zur antwort geben: das beizukommen oder zu schicken ist mir nit vonnöten; will herr Craft da ichtwas lassen begleiten, das mag er thuen. Und dass wir also unsere botschaft gethan und derselben jouffer antwort gehört haben, behalten und nehmen wir bei unseren eiden so wir gethan haben, und bezeugen das mit den ehrbaren und frommen männern Henrich van Schlickum und Meuter, die darüber und angewesen sind und das gesehen und gehört haben. Welches dieselbige letztbenänte zwei männer auf statt und in versamlung der lehenleuten und lassen . . . bekänt und ausgesprochen . . . wahrhaftig, wie jetzt erzählt wird, geschehen zu sein.

Und zuletzt hat derselb herr Craft, da er diese botschaft und antwort anderst nicht vernomen, ferner begehret und geheischen, dieselbige lehenleuten und lassen alsämtlich durch seinen schultheiss befragt und ermahnt zu werden auf ihren eiden . . . die wahrheit zu sagen und von allen . . . punkten und geschichten der aufrichtigen wahrheit zeugnus von sich zu geben.

Item so hat derselb schultheiss . . . diese lehenleuten und lassen besonders die ältesten als Servas Biermans, Gerhart Maergoitz, Laurens van Richtergen, Andries op den zehenhof, Gotard Nack, Palm van Richtergen, Simon Schubbe und fort die sämtliche lehenleute . . . auf ihre eiden ermahnt und gefragt, zu sagen und zeugnus zu geben, was ihnen kundig von dem

[1]) Lies: ihnen.

Grönendal: wozu lehengehörig sei und wer die zu strafen hat, welche auf den lehengütern brüchten? Und alda haben diese . . . geantwortet, dass der Grönendal von ihren gedenken her und auch so sie von ihren elteren haben sagen hören allezeit zu Schönauen lehengehörig gewesen, und ferner ihnen anderst nicht kundig ist . . . dan dass der herr von Schönauen die soll angreifen und strafen, welche auf den lehengüteren von dem Grönendal gebrüchtet hatten. Und haben auch gesprochen, dass ihnen nicht gedenkt noch kundig ist, dass jemand anders einige, so alda mögten gebrüchtet haben, hat angegriffen oder gestraft, noch auch nie haben sagen hören, dass jemand anders dan der herr von Schönau alda einige gerechtigkeit geübt hat. Und haben ferner gesagt, dass sie . . . gesehen und gehört haben, dass Reinard Büdden und Arnold Kücks offenbarlich gesprochen haben, dass sie gesehen haben und wissen wahr zu sein, dass ein man genant Godart Wolhart, so um schuld willen nirgens bleiben durfte, darum dass er unbeschwert und unbekümmert bliebe[1], geführt ward auf den Grönendal und blieb alda wohnen und starb alda.

Item hat auch dieser schultheiss dieselbige . . . gefragt . . . was ihnen darob kundig sei: wan ein lehnman oder lass des herrn von Schönauen oder sonsten jemand fremdes missethete binnen der herrlichkeit oder lehengütern zu Schönauen gehörend, wem die besseren[2] solten und wer die anzugreifen oder zu strafen hätte? Haben dieselbige . . . geantwortet . . . dass sie von ihren elteren nicht haben hören sagen noch ihnen in ihrem gedenken fürkomen noch kundig ist, dan dass der herr von Schönauen alsolche missetheter angreifen und strafen solle und die, welche verbrüchtet hätten, dem herrn von Schönauen ihre brüchten bessern und demselben die abtragen sollen und anderst nirgend."

[Das ältere Weistum weist die Bestrafung von Verbrechen dem „lantheren", d. i. dem Herzog von Jülich zu. „Item ouch helt men dat toe Schonouwen ind is ouch geleeft, dat ein misdedich man zo den hirz gevangen wart, hadde einen kelk gestoelen ind wart zo Schonouwen geleit, die gebürde deme hogerichte zo; die dief wart dem lanthern van den gueden zo Schonouwen gelevert op des hern straess ind liess dem lanthern mit ime vort gewerden."]

Der folgende Abschnitt unseres Weistums erzählt die oben aus der älteren Urkunde bereits mitgeteilte Geschichte von dem am Hirz durch die Heidener abgefangenen aber auf das Verlangen Gerards von Roermond wieder freigegebenen Manne mit dem Zusatze: „und darnacher derselb herr Gerard den zeitlichen vogt zur Heiden, Otto von Vorst, ergriffen und finge in der herrlichkeit von Schönauen und wolt ihn darum, dass er diesen man aus der herrlichkeit von Schönauen zur Heiden geführt und seine gerechtigkeit merklich geletzet[3] hatte, am leib gestrafet haben, wan

---

[1]) d. h. damit weder seine Person noch seine Habe gerichtlich angegriffen werde.

[2]) genugthuen.

[3]) verletzt

er der freunde nicht genossen". Das kräftige Vorgehen Gerards hat auch wohl zu dem im älteren Weistume erwähnten Vergleiche der beiden Herren über die Gerechtsame des Schönauers geführt.

„Und dieselbige . . . haben ihr lebenlang nie gesehen noch vernommen dass ein lehenman oder lass zu Schönauen von einigen[1] herren von der Heiden gefangen, noch von ihren elteren gehört dass solches geschehen sei; die von der Heiden haben solchen gefangenen frei los ledig mussen erlassen und wiederum lieberen, da sie ihn gefangen hatten."

Nun folgt die Erzählung von den drei Männern, welche die Heidener auf dem Cortenbacher Hofe ergriffen hatten. Dann fährt das Weistum fort:

„Und hat ferner der schultheiss dieselbige . . . gefragt . . ., wie solches von alters gehalten ist, als ob ein missetheter gefunden oder bekomen würde auf den lehengüteren von Schönauen, wer die zu strafen gehabt hat bis auf diese zeit zu? Haben diese lehenleute und lassen geantwortet und gesprochen, wie dass sie von ihren voreltereu haben hören sagen und ihnen auch kundig ist, wie dass ein missethetisch weib zu Schönauen im thorn gefänglich gesessen hat und von dannen ist ausgeführt und gerichtet und begraben worden auf statt und end, noch heutiges tags Leisgens[2] grab genant. Und in ihrem gedenken gesehen haben . . ., wie dass einer genant Nikolas von dem Hirsch feur angestochen und das haus zum hirsch eingebrant, ward darum gefangen und in den thorn zu Schönauen geworfen, und starb daselbst und ward von dannen ausgeführt und in einer seegkuhlen[3] begraben; und davon wurde niemalen betröhung klag noch widersprechung gehört noch vernomen; mithin haben dieselbigen . . . gesprochen, dass ihnen nicht kundig ist, dass solche missetheteru zu bestrafen anderen gehört hat oder haben soll." [Das ältere Weistum sagt: „Item wer't ouch sache, dat ein misdedich man of wyf gevangen wurde op die guede zo Schonouen, die under die erde geburde zo richten, die sal der her van Schonouen op syne erde doin graven ind richten."]

Es folgen die drei auf die Frau von Mylendunck sich beziehenden, oben bereits abgedruckten Abschnitte. Danach heisst es:

„Ferner haben auch . . . Servas Biermans und eine sichere frau genant Catharina Leisten, darum berufen, gefragt und ermahnt, gesprochen und ihnen kundig und wahr zu sein gezeigt, wie dass auf eine zeit ungefehr vier, fünf oder sechs und vierzig jahre[4] dieser vorgeschriebenen frauen mutter, auch Catharina Leisten genant, für den alten Godart Nack zur selbiger zeit schultheiss zu Schönauen gesetzt, vom junker von Mylendonck . . . beklagt und mit recht[5] angesprochen ward, um willen sie ihrem bruder genant Schuive etliche sachen enttragen hatte, und an selbigen

---

[1]) irgend einem.

[2]) Lieschen.

[3]) Sägegrube.

[4]) Also zur Zeit Johanns von Schönau.

[5]) vor Gericht.

schultheiss solches abtragen und besseren musste mit 15 marken, da dieser Servas Biermans über und an war von gerichts wegen."

Der nächste Absatz handelt von der uns schon bekannten Berechtigung der Schönauer zur Schweinemast im Gemeindebusch. Daran schliesst sich die Frage über die Zwangmühle.

„Item Servas Biermans, Laurens van Richtergen und Andries up dem zehenhof haben auch bekant und gesprochen, dass sie gehört haben, dass Johan Vrösch, auch lehenman und lass zu Schönauen offenbarlich gesprochen hat . . . dass er gesehen hat und weiss wahr zu sein, wie dass einem lehenman und lass von Schönauen auf eine zeit[1] ein pferd ist genomen gewesen vom müller von der Heiden um des gemahls willen, und doch derselbe müller das pferd hat müssen dem lass wieder lieberen und besseren. Item diese lehenleuten und lassen . . . darüber . . . ermahnt und befragt, haben geantwortet und gesprochen, dass sie nicht getrungen sind mit dem gemahl zu einer besonderen mühl; dann sie ihr korn mögen mahlen lassen, wo ihnen das am allerbest gelegen ist; doch haben sie gesagt, wie dass sie gehört haben von dem junker von Mylendonck seliger, dass er sprach: Es wäre wohl freundlich und gefueglich, dass sie bei den nachbaren[2] zur mühle führen, sofern man ihnen da thete als auf anderen enden, denn sie wären sonst nirgends verbündet[3] noch schuldig zu mahlen." [Das ältere Weistum sagt: „Item ouch en plag der loess vurzyden nit zo der Heiden zo malen um einche gedwange wille van den lanthern, dan hei selfs doin wolde[4], wen dar gein mullener der loessen malderen holen of der heren stroess[5] ind werden gedrongen zo der Heiden."]

„Ferner hat dieser schultheiss alle diese lehenleuten . . . ermahnt und . . . gefragt, wenn und ob sie jemands schatz gegeben oder sonsten dienstpflichtig jemals gewesen oder zu gebot oder verbot ermahnt, ersucht oder gefolgt oder gestanden seien? Haben dieselbe . . . geantwortet und gesprochen, dass sie von ihren voreltereu niemalen vernomen noch sie selbsten in ihrem leben gesehen noch gehört haben, dass sie der lanther jemals getrungen habe mit dienst, wachen oder andersten als[6] mit anderen desselbigen herrn untersassen, oder sonsten jemand anders dan ihr herr von Schönauen sie zu dienst gebot verbot oder von alsolchen lehengüteren zu Schönauen gehörend schatz zu geben getrungen hat, wie ihnen das von ihren voreltern gelehrt ist und sie dessen unterrichtet gesprochen haben, und nicht anderst seie bis zu diesen tag zu, ausgenomen das gesprochene, davon nun zwietracht ist entstanden, antreffend das gelt von den schweinen wie obgemelt." [Das ältere Weistum klagt jedoch über Dienstforderungen seitens des Herrn

[1]) einmal.

[2]) Den Pfarrgenossen. Heiden sowohl wie Schönau gehörten zum Kirchspiel Richterich.

[3]) verbunden, verpflichtet.

[4]) Der Landherr zwang ihn nicht, wenn der Late es nicht freiwillig that.

[5]) So Quix. Ich möchte lesen: nu darf . . . op der heren stroess.

[6]) wie.

von der Heiden. „Item noch hat der lanther die loessen zo Schonouen in der breden (?) doin gebyden zo Horbach zo wachen ob lyf ind guet, dat nit me geleeft en wart. Item ouch hat der lanther die loessen gedrongen zo graven gelich synen verbonden lüden, ind die van deme gebode nit gehalden en hedden, die hedde hei willen penden ind un[1] verbieden, dat sie der gemeinden nit geniessen en sulden, des en is den loessen nit me vurgelacht, ind hat an Godart[2] gesonnen, dat hei ime penden geve van den, die des gebots nit gehorsam geweist en waren; of ime das nit en geschege[3], he solde die op die stons[4] doin penden.“]

Die beiden folgenden Abschnitte handeln von den Frondiensten auf Schönau. Der erste ist fast wörtlich dem älteren Weistume entnommen und bereits oben mitgeteilt; der andere lautet: „Ferner auch schuldig sind, die ausbenänte benden zu mähen, wan ihre herrschaft selbe gemähet will haben, und ihnen von jedem morgen nicht mehr dan eine halbe mark aachisch gelts gebühret und den frauen die kost; wan die herrschaft das nicht geben wolte, so soll jede arbeiterin oder warterin nicht mehr haben, dan 2 buschen vorgeschriebenen gelts.“ Das ältere Weistum setzt — nach Quix — eine ganze Mark Mähelohn für den Morgen fest und macht das Verabreichen der Kost davon abhängig, ob die Herrschaft auf Schönau wohnt, sonst bekommt jede „wirkersse“[5] $1^1/_2$ Schilling.

„Und wan ihrer — lehenleuten oder lassen — einige verunrechtet würde ist er's schuldig an seine herrschaft zu Schönauen zu bringen, die ihn alsdan verantworten durch schrift oder anderst.“ [„Item ouch en haven die lassen nie gesien, of ire einich verunrecht wurde, das soulden sy an ire herschaf bringen, ind ire herschaf soulde sy verantwerden ind darom schriven ind iren properen[6] bode lonen ind darom senden; so haven die vurfaren allewege gedain, ind of men das nit en dede, dat wer unrecht.“]

Folgende Vroegen des älteren Weistums (aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts) finden sich in dem von 1491 nicht mehr.

1. „In dem irsten haven zween knecht zo Schonouen op dem hove sich geslagen; so hat joncher Werner[7] synen bode dar gesant op den hof ind die knecht haven joncher Werner dat moissen richten, das nie me da geschiet[8] en is.“

6. „Item ouch of Schonouen verkocht[9] würde, des of Got will nit en

---

[1]) ihnen.

[2]) Wahrscheinlich Godart von Rode, Herr von Schönau.

[3]) wenn das nicht geschehe.

[4]) von stund an = sofort.

[5]) Quix liest offenbar unrichtig „wyrdersse“.

[6]) eigenen. Die Stelle besagt, dass die Verteidigung des Hörigen ganz auf kosten des Herrn erfolgt und gründet auf dem uralten deutschen Rechtsgrundsatz, dass der Herr seines Dieners „Mundwart“ sein soll.

[7]) von Schönrade zur Heiden.

[8]) geschehen.

[9]) verkauft.

sall, ind als man dat goet guedinge ind genoech doin soulde, dat soulde men tegen die heilige sonne doin, ind men helt die guede van niemande. dan van onsen herrn Gode ind syner liever moder."

8. Aussage des alten 80jährigen Mewe, dass der Mevendrisch zu Schönau empfangen werden müsse. Amtmann war Gerard der Schmied, einer der Laten war Godart Nacken. Die Kinder des Mewe verkauften ihr Erbe an Thys Unbescheiden und an Herman Suyre. Letzterer übertrug seinen Anteil an seinen Bruder Ross. Ross liess sich nun nicht vor dem Latenhofe in Schönau sondern in Wilhelmstein mit dem Grundstücke belehnen, vielleicht weil Reinard II von Schönau, der älteste Sohn Reinards I. dort Amtmann war. Nachher verkaufte Ross das Land an seinen Schwager Mathias. den Sohn des Schmieds. Da aber meldete sich der erste Verkäufer Herman Suyre und forderte das Grundstück zurück, weil Ross dasselbe nicht in Schönau empfangen habe, und es „wart yme mit recht zo gewiesen ind der This. Smids son die moiss dat guet noch eins gelden vür XXXIIII gulden".

9. „Ouch des Vantz beind hat men over hondert ind hondert jair gehalden van den heirschaf van Schonouen zo Schonouen zo guede zo untgueden, zo dienst zo geboede. zo wachen zo brachen gelich eimchen loesguet zo Schonouen. ind die alderen dat gelert haven. dat op dat guet gein boede en seulde gain dan der boede van Schonouen[1]."

10. „Item ouch des Rouwen guet, dat Johan van Roede nu hat, dat gehoert ouch zo Schonouen zo gueden zo untgueden, zo wachen zo brachen, zo geboede ind zo dienst, ind ouch plach der alde Rouwe, woenden zo Aiche, zo Schonouen moissen komen als da gedinge was; des[2] en wilt dis[3] Jannis des dienst vürschreven egein doin, mer hei hat dat guet untfangen zo Schonouen; als die stat van Aiche vyant hadde, die op die guede woenden waren vry vür die vyant[4]."

14. „Jtem ouch die heide vür den Hirz[5] hat allezyt over hondert jair ein alt herkomen geweist, dat der hof zo Schonouen ind die laessen zer Heiden mit[6] haben gebruicht und sy[7] uns gemeinden weder um, ind um des wille dat iren graven zo is gegraven[8], so halden sy uns us der heiden ind Gruwell sint syne schafe darbinnen genomen."

15. „Item noch haven die alderen ons jongen gelert. dat in lxx jaren nie vernomen is en wart, dat men vür ein par capuine me bezailt hat gehat dan IX schillinge, ind wat sy nu me geven. dat en soulde nit syn ind werden darby verunrecht."

---

[1]) d. h. nur der Herr von Schönau hat Gerichtsbarkeit über dieses Gut.

[2]) indessen.

[3]) dieser?

[4]) Wohl weil der Herr von Schönau sich neutral verhielt oder auf seiten jener Feinde der Stadt stand.

[5]) die Bergerheide im Aachener Reich.

[6]) Quix hat unrichtig: nit.

[7]) die Bewohner der Bergerheide.

[8]) nach Anlage des Landgrabens?

17. „Item ouch vroegt der lantscheffen, dat egein herschafsguede kummeren noch gedinge haven en süllen dan um des herschafs zins ind pecht. Der alde loess hat den jongen gelert, dat men op den guede zo Schonouen kummeren vastinnen ordel wysen solen, dat hat van alts alle wege gedan. wil't dat herschaf over lassen gan, so en kan's der laes nit gekennen."

Als Zeugen bei der Aufnahme des Weistums von 1491 dienten „Arnold Leyendecker capellan U. L. F. kirchen, priester zu Achen; Theis von Limburg, Johan Hessbach. Everard Duycker von Werden." Die ganze Verhandlung ist offenbar nur zu dem Zwecke vorgenommen worden, um dem Craft als Grundlage bei der Beweisführung gegen die Eingriffe der Heidener zu dienen.

1508 reichte Craft bei den Räten des Herzogs von Jülich eine Klage gegen die Frau von der Heiden ein, worin er dieselbe beschuldigte, dass sie Brüchten von seinen Untertanen nehme, dieselben gefangen halte, mit dem Gemeindebusche nach ihrem Belieben verfahre: was alles gegen seine von den Voreltern ererbten Gerechtsame in der reichsfreien Herrschaft Schönau verstosse, zu welcher Huff, Grünenthal, Hand, Hirz, Richterich, Mevenheide und die Einwohner dieser Ortschaften gehörten. Die Klage lautet:

„Veste ind froeme rede ind frunde etc. Dit sint alsulche clage ich Craft van Myllendonck ritter doin ind legen an juffrauen Marien vamme Roide, nagelassen widewen wilne Johans van Schoenroide heren zo der Heiden. Dat dieselve juffrau Marie in myne hierlicheit Schönawe gedragen hat mit brüchen van mynen undersaissen zo nemen ind dieselve gefenklich zo der Heiden zo fueren ind na irme willen in den gemeinen busch zo handeln wider recht ind alle billigheit. Want ich myne alderen ind furvaderen, so lange als minschen gedenken is ind langer alzyt alle regalien laissen und gerichten in der hierlicheit Schonawe, Gott almechtich ind heiligen ryche underworfen, ind in zobehoeren zo Schonawe up gen Hoiff, den Gronendal, Hand. Hirtz. Richtergen, Mewenheide ind over die undersaissen darinnen gehat ind gebruicht haven. Ich hoffen darum ganz ungezwyfelt, myn gnediger herre ind synre gnaden rede euer liebden willen die juffrauen Marien um sulchen yre unbillige onerbarenheit darzo halden, dat sy mich by mynen regalien laissen ind gerichten zo Schonawen wie vurschreven unverhindert laisse, mit erdeilungen kosten ind schaden, wie billig ind reicht is. Gegeven den 29. dach januari 1508."

Genau zwei Jahre nachher erhob Craft Klage, dass dieselbe Frau zur Heiden sich die Gerichtsbarkeit über Grünenthal anmasse und in der ganzen Herrlichkeit Schönau Brüchten einziehe. Maria von Merode berief sich für ihr Recht auf das Zeugnis des Heidener Gerichts und suchte die Erklärungen der Schönauer Laten durch Berufung auf anders lautende Aussagen derselben zu entkräften. So liess sie Geständnisse gerichtlich bezeugen, welche Schönauer Laten, deren Namen jedoch nicht genannt werden, vor dem Gerichte zur Bank gemacht haben sollten. Eine Auf-

zeichnung dieser Aussagen befindet sich im Richtericher Gemeinde-Archiv. Dieselbe lautet:

„Dit hy na beschreven is alsulche vroege, als wir scheffen ind gericht von der Bank halden hneden ind van unsen vurvaren alzyt gehoirt haven, dat sy se ouch also gehalden haven als hy na beschreven volgt.

Item halden wir in unser vroegen, dat die vroege aven lands ind den Gronendal geit ind dat der Groenendal binnen unser vroegen licht.

Item haven gezuigt die laissen von Schoenauen, dat sy mynen heren van Guilich als eren lantheren ind ere juffrauen van der Heiden ind ere erven als pantheren hulde ind eide gedain haven, als undersaissen eren lantheren schuldig sint zo doin.

Item die laissen van Schoenauen haven gezuigt, dat sy heren Craft van Mylendonck hulde ind eide gedain haven, syn argst zo warnen ind best vurkeren, als gude leenluide ind laissen schuldich syn zo doin.

Item desselven gelichen haven sy ouch gezuigt, dat sy den vaegt van Valkenburg [1] ouch also gedain ind geloft hant, den einen als den anderen.

Item noch haven dieselven gezuigt, dat sy neit gesyn en haven in hoire leiven dagen noch ouch neit en haven hoeren sagen van hoiren vurfaren, dat einig minsch, fraue of man, van leiven zo doit gewyst sy zo Schoenauen mit ordel. Dit hat der vaegt vur gericht mit . . . [2] verbonden.

Item haven die laissen vurschreven gezuigt, dat sy haven hoeren sagen, dat ein man zo Schoenauen sich doit gefallen hat ind dat der halfen den up die straisse leverde ind laicht eme synen loin op syn lyf, ind dat do dat gericht van der Bank dar quam ind besach den man, ind do gaf der her orlof, dat men den man do begroef.

Item Nelis van den Hirz hat gezuigt dat syn vader eins gebruicht hat ind dat he den heren van der Heiden vur die bruiche gaf 13 schillinge; ind zuigten vort, dat der her van Mylendonck den heren van der Heiden darum schreif, ind dat he den brief in dat fuir warp.

Item hat die alde Kathryn van Schoenauen, Lenart Vroesch ind syn moder in desen jaren noch begert ein gebot van des lantheren boede in der kuchen [3] zo doin, um schaden wille hon [4] geschah van den naberen an honen [5] leingrunde."

Indessen fruchtete das alles der Frau von Heiden nichts; Craft erlangte im Jahre 1510 ein obsiegendes Urteil.

---

[1]) Wie der Vogt von Falkenburg in diese Vroege kommt, ist mir unklar. Vielleicht ist einmal ein Mitherr von Schönau Vogt von Falkenburg gewesen, das sich eine zeitlang im Besitze Reinards I befunden hatte.

[2]) Ein Wort unleserlich.

[3]) So im Original, es wird aber wohl „kirchen" zu lesen sein.

[4]) ihnen.

[5]) ihrem.

Dieser Herr von Schönau nahm am Hofe des Herzogs von Jülich eine angesehene Stellung ein. Er war herzoglicher Rat und gehörte 1510 zu denjenigen, die den Äbten von Deutz und Brauweiler, welche die Bursfelder Reformation in den Benediktinerklöstern des Herzogtums einführen sollten, von seiten des Herzogs beigegeben waren [1].

Craft starb unverehelicht. Die Besitzungen kamen an die Söhne seines Bruders Johann, von denen der älteste, ebenfalls Johann genannt, bereits 1514 gestorben war. Dadurch kam die Herrschaft Mylendunck an den zweiten, Dieterich, der bei der Teilung des Nachlasses seines Oheims Craft auch in den Besitz von Schönau gelangte, während Meiderich an den dritten Bruder, Heinrich fiel. Als auch dieser 1525 kinderlos starb, vereinigte Dieterich die drei Herrschaften in seiner Hand. Ausserdem war er Amtmann von Orsoy, Herr von Pley [2] und durch die Heirat mit Agnes (1526) Burggraf von Drachenfels.

c) Dieterich von Mirlar, Herr zu Schönau (1521—1553), hielt am 13. Januar 1522 feierlichen Gerichtstag daselbst. Er „verurkundete und verband sich mit goldenen und silbernen pfenningen an dem gerichte und säntlichen umstehenden laessen, lehenleuten und untersassen in gegenwart des würdigen und hochgelehrten doctor und herrn Johan Suderman canonicus und cantor [3], herrn Dieterich von der Reck, canonicus und proffian U. L. F. kirchen zu Achen [4]; dan ouch noch her Dieterich von Segerode, her Wolter von Wylre und her Johan von Edelborn [5] alle drei scheffen des königlichen stuls und stadt Achen“, endlich Peter Schrivert, der zu Gladbach Schultheiss war.

Hier liess Dieterich die Gerechtsame der Herren von Schönau feststellen. Der Eingang des Aktenstückes lautet: „Kund und offenbar sei allen . . . wie dass heut . . . in selbsteigener person komen und erschienen seie binnen Schönau der ehrenfest und fromme Dieterich von Mirlair, Herr zu Milendunck als nun der rechte herr alda zu Schönauen vor dem gehegten gericht und gespannener bank, besitzende von seiner liebden wegen das gericht der ehrbar Wilhelm von Richtergen als der schultheiss und richter, fort die ehrsame und fromme Peter von Schönau, Arnold Koicks, Johan Naggen, Johan auf dem zehenhof, Peter Schmit vom Hirsch, Simon Palmen, Gerard Kockelkorn und Heinrich Engels als die geschworen und verord-

[1]) Ropertz, Quellen und Beiträge S. 294.

[2]) Zeitschrift des Aachener Geschichts-Vereins Bd. VIII, S. 214.

[3]) Johann Suderman erhielt am 7. April 1496 durch das Kapitel das Kanonikat Reinalds von Schönrat; am 7. Dezember 1537 wurde Heinrich von Milendonk sein Nachfolger. Als Sänger war Suderman der Nachfolger des uns bereits bekannten Walters von Blisia, der 1512 starb. Craft I verpachtete dem Kanonikus Suderman die Schönauer Weier 1502 auf 6 Jahre für 45 Gulden à 6 Märk aix jährlich.

[4]) Theodoricus de Reck wurde Kanonikus am 19. October 1512 an Stelle des verstorbenen Theodorich von Milendonk, Erzpriester am 4. Juli 1521. Heusch a. a. O. S. 14, 13 [1, 2].

[5]) Ellerborn.

nete lassen desselben gerichts um jederman recht und urtel zu geben wie vor alters. Und hat sofort der Herr von Milendunck als herr von Schönau durch denselben seinen schultheiss Wilhelm das gericht zusamen und besonders lassen fragen und mahnen auf ihren hulden und eiden, so sie ihm gethan haben, auch in gleicher weise die lehenleute mit denen untersassen um von aller hoheit herrlichkeit und gerechtigkeit des herrn und hauses Schönau, daran in- und zubehörungen, wie sie solches von ihren elteren behalten, gesehen und gehöret haben, niemand zu lieb oder zu leid deswegen anzusehen, die rechte wahrheit allenthalben zu offenbaren und solches von sich zu geben. Und begehrete dieses in dieser massen so zu geschehen, weilen er, der herr von Milendunck, mit seinem bruder Hendrichen herren zu Meiderich nun kürzlich geschieden und sie sich zusamen darüber vertragen hätten, dass er . . . das haus und herrlichkeit Schönau mit allen zugehörigen gerechtigkeiten für sich und seine nachkömlingen erblich behalten solle. Dahero dass er als der herr nun wüste und mit allem unterschied als recht belehret würde, wie er und seine nachkomelingen jederman, grossen kleinen reichen und armen nach altem herkomen thun solte oder auch zu recht thun schuldig wäre, wie imgleichen auch das gericht, lassen, lehenleute und untersassen alda ihm und seinen erben hinwiderum von rechts- und alten herkomens wegen zu thun pflichtig und schuldig seind, dabei niemand in seiner zeit oder nach ihm durch seine erben in einigen theil verkürzet oder über manier deren rechten vor genomen werden mögte: und darum dessen nichts verhalten bei denen eiden, so sie ihm als ihrem herrn gethan hätten und er hinwiderum ihnen als seinen untersassen, sie dabei zu beschirmen und hanthaben.“

Nun fragte und mahnte der Schultheiss „in statt des herrn als richter“ die Laten als Gerichtsbeisitzer zuerst, dann die Lehenleute und sämtliche Untersassen [1]. Dieselben baten um eine gemeinschaftliche Beratung, traten ab und erklärten nach ihrem Wiedereintreten: Der selige Craft habe in vergangenen Jahren ein Instrument über die Schönauer Gerechtsame anfertigen lassen; man möge ihnen dieses vorlesen: was sie dann noch wüssten, würden sie sagen. Als Grundlage diente demnach das Weistum von 1491; dasselbe wurde von Artikel zu Artikel verlesen und anerkannt, dann das Folgende hinzugesetzt.

Peter von Schönau erklärte, zur Zeit wo er Schultheiss gewesen, habe der Herr den Jakob Büschgen ergriffen „weilen er getrohet habe und auch von anderer böser fama war“. Derselbe wurde zu Schönau in den Stock gelegt und blieb darin „wol 28 wochen lang und solte darum alda gerichtet worden sein, dan durch bitt sein Peters und anderer freunde wurde er begnadigt und gulde sich ab und thätigte die bruchten an der frauen von Mylendunck und diente ihr darzu eine zeitlang dafür“.

---

[1]) Die Fragen waren natürlich vorher entworfen und festgestellt. „Pro memoria actum uf mandach octava epiphanie 1522.“

Ferner berichtete Peter über zwei Frauen, die sich geschlagen hatten. Er führte sie vor „seine frau von Mylendunck seliger“ und beide bezahlten ihre Bussen „als der herr von Schönau da war“. In diese Sache mischte sich die Frau von der Heiden; sie liess den Mann des einen Weibes greifen, ins Gefängnis werfen und forderte von ihm 15 Gulden „solte er loskomen, ausser die gelacher“ [1].

Endlich erklärte Peter, er und sechs seiner „Stuhlbrüder“ [2] hätten den Inhalt des Dokuments von 1491 vor dem Hauptgerichte zu Jülich — in dem Prozesse Crafts gegen Maria von Merode — in allen Artikeln wahrgehalten; der Herr möge dasselbe nur gut verwahren.

„Danacher hat der schultheiss die lassen gemahnt, wannehe jemand inländisch oder ausländisch, zu Schönauen an rechten zu thuen hatte, wie der das eusseren und wie demselben da zu recht geholfen werden solle? Nach bedenken der lassen haben sie geantwortet: dieselben sollen dem alten herkomen nach mit recht bei ihnen verfahren; was das gericht weis ist, mögen sie lehren, was sie nicht weis sind, sollen sie derer parteien ansprachen und antworten schriftlich mit zugehörenden rechten annehmen, sodan selbige in des herren kamer zu Schönauen fortbringen, darauf recht und urtel da gesinnen, die urtel da einholen und solche dan den parteien auf deren begehren auf einem gerichtlichen tag bei ihrem gericht eröffnen lassen, also dass ihnen sofort von dem herrn zu rechten geholfen werde.“ Die Laten beriefen sich darauf, dass sie eben am selben Tage noch zwei Urteile vom Herrn „vorgeholt“ und den Parteien eröffnet hätten.

Für die Laten und das Gericht, die kein eigenes Siegel hatten, siegelte der Vogt zu Mylendunck, Laurenz Beik, zur ferneren Bekräftigung noch der Sänger und der Proffian [3] „auf bitten und begehren unseres lieben besonderen und verwanten, des herren von Mylendunck“.

Im folgenden Jahre schloss Dieterich den oben mitgeteilten Vertrag über die Grenzen der Herrschaft und die Gerechtsame der Herren von Schönau mit Werner von Schönrat zur Heiden.

Dieterich hatte jedoch schon vor dem 13. Januar 1522 seine Joyeuse entrée in Schönau gehalten und den Eid der Unterthanen entgegengenommen. Im Schönauer Archive findet sich die gleichzeitige Abschrift eines Briefes aus dem Jahre 1521 vom Tage nach Judica, d. i. Palmsonntag, in welchem Dieterich das Gericht bei dem „op die groise bruiche“ geleisteten Eide zum genauen Gehorsam gegen seine Befehle mahnt. Das Schreiben gibt uns auch wünschenswerten Aufschluss über die Weise der Gerichtsverhandlungen, denn es handelt von einer sogenannten Hauptfahrt, d. i. von einer Befragung des Jülicher Hauptgerichts zum Zwecke der Belehrung der Schönauer Laten, welche der Herr zur Heiden verboten hatte. Dieterich schreibt:

[1] Gerichtsgebühren.

[2] Die Gerichtsschöffen.

[3] Erzpriester, der Pfarrer von St. Foilan in Aachen.

„Myne groiss, lief schoultis ind getruwe. So ir mir geschriven hat, wie etzliche parthien an mynen rechten zo Schönauen zo doin hont etzlichen gebrechen halven, des denn myn gerichte alda by sich selfs davannen recht ind oirdel zo geven niet wis en sye, darum sie nae uitgewisdom des gerichts ind herkomst sich beroefen hant um vurder geleert zo werden, daby den parthien alles diels recht wederfaren moicht. Da ouch beide parthien um recht zo erlangen bylage gedain hont, darop ir ind dat gerichte neist zokomende donersdach zo Guilich erschynen sould, so ich ouch alsdan op vurgerorte zyt da syn werde, daby ir geleert moicht werden um den parthien zo rechte zo helfen: So verstan ich, wie der van der Heiden durch synen vaet ind gerichte mynem gerichte hat lassen bevelen gein houft oirdel lassen zo holen. Wilch mich ganz ser befremt, so ich demselven heren van der Heiden naberschaft halven alda andert niet geneicht sye dan mit fruntschaft ind ouch demselven (in) geinerlei manier onderworfen bin." Dieterich befiehlt dann dem Gerichte und den Parteien am bezeichneten Tage in Jülich zu erscheinen, damit er sie nicht wegen Ungehorsams zu bestrafen brauche. Gemäss seinem Eide werde er ihnen allen Schaden ersetzen, den der Herr von Heiden ihnen deswegen zufügen möchte.

Nach dem Weistum von 1522 gingen diese Hauptfahrten nicht mehr wie früher nach Jülich ans Hauptgericht sondern an den Herrn von Schönau. So schrieben die „gemein laten des gereicht zo Schönau" 1523 an Dieterich: „Wisset leve jonker, so euer liebden am lesten ein ordel zo Schönauen mit den vait geschit hat, antreffende Dederich van Reichtergen [1] und syne mitgedelingen eindeils und Arnold Duitsen anderteils, so dan Dierich van Reichtergen und syne mitgedelingen in den verluss sind vonden und na ansprach ordel erkant is worden, so haven Dederich . . . up dat ordel appellirt in kamergericht [2] und hoffen, sie sullen da ein geneitliches und besser ordel erlangen unde begeren von uns gerichten, der halfen besonder, eine afschrift des ordel zo haven." Das Gericht glaubte jedoch dazu erst verpflichtet zu sein „wenn gebeidong us deme kamergericht komen overmitz des kamerrichters boeden mit dem roden segel" [3]. Die Appellanten klagten dagegen über Verzögerung und machten die Schöffen verantwortlich für allen Schaden, der ihnen hieraus erwüchse. Darum wendeten sich die Laten an den Herrn. „Und begeren wir fruntlich von euer liebden as uns heuft underrichtung zo haven und geleirt zo sein, wat wir hierin schuldig zo doin weren, of wir in [4] die afschrift zo eren gesinnen leveren sulden of wir sie langer an uns behalten sullen."

---

[1]) Die von Richterich waren im 16. Jahrhundert Halfen des Zehenthofs und längere Zeit Schultheissen und Rentmeister von Schönau. Sie besassen in der Kirche zu Richterich ein Erbbegräbnis, woran ihre Nachkommen noch im 18. Jahrhundert berechtigt waren.

[2]) Die Berufungen gingen vom Gericht an den Herrn, von diesem an das Reichskammergericht.

[3]) Siegel. [4]) ihnen.

Die „Deduktion" nennt unsern Dieterich als denjenigen, dem Karl V. in der jülichschen Fehde die Regalien und die Gerichtsbarkeit Schönaus bestätigt habe. Infolge dieser Bestätigung hat Dieterich auch wohl das Münzrecht ausgeübt. Quix[1] beschreibt eine dieser Münzen. Sie war von Silber, $2^1/_2$ Lot schwer und zeigte auf der Vorderseite Dieterichs Brustbild mit der lateinischen Umschrift: Theoderich, Herr zu Mylendunck und Schönau, auf der Kehrseite sein Wappen und die Worte: Neue Münze der Herrschaft Schönau 1542.

Aber die neue Münze verhinderte nicht, dass Geldnot sich auch im Hause Dieterichs einstellte. Am 2. des Brachmonats 1553 schrieb der Schultheiss Wilhelm von Richtergen an die Frau von Mylendunck-Drachenfels: er könne kein Geld schicken, weil ihm weder der Halfe Winand noch der Wirt im Pannhaus ihre Schuld entrichtet hätten „dan sie beklagen sich alle der theuren zeit und dass keine nahrung ist". Wenn die Frau keinen Ausstand geben sondern Pfandschaft für die Beträge oder Umschlag gethan haben wolle, dann möge sie schreiben. Er mahnt sie selbst aber auch. „Ferner liebe juffer, ich schicke euer liebden von dem singer von Aachen[2] und noch eine hantschrift von seiner wirden diener, fordert die renten des altars hart und sehr und lasst den dienst des altars ungethan, nemlich die sontagsmess, die vor 80 jahren geschehen ist in zeiten herren Wolters von Bilsen sel. und in zeiten D. Sudermans sel., die den altar beide gehabt haben und allezeit der dienst geschehen und vollbracht ist."

Dieterich war um diese Zeit schon tot; im genannten Jahre folgte ihm seine Frau. Ihre Kinder waren: Dieterich II, Herr zu Mylendunck, Drachenfels und Reuland. Er heiratete 1548 Theodora von Bronckhorst-Batenburg, Witwe des Franz von Schönrath, Herrn zur Heiden. Infolge dieser Heirat nahm Dieterich auch letzteren Titel an. 1557, Januar 28. wird er als Mitglied der Aachener Sternzunft angeführt[3]. Als Theodora 1564 starb, suchte Dieterich sich im Besitze der Herrschaft Heiden zu erhalten. Das gelang ihm aber nicht, der Herzog von Jülich belehnte vielmehr am 8. Mai genannten Jahres die Brüder Werner und Wilhelm von dem Bongart mit derselben. Dieterich liess sich dadurch nicht abschrecken; er brachte die Sache an das Reichskammergericht. Das ergibt sich aus einem Proteste, den er am 19. Juni 1567 gegen ein Edikt des Aachener Schöffenstuhles einlegte. Wilhelm von dem Bongart hatte ihn dort wegen eines in der Stadt gelegenen „aber in alle weg ohne einig mittel zu und an das haus und herrlichkeit zur Heiden zugeeignet und gehörigen hauses"[4] verklagt und das Gericht sich auf die Klage eingelassen. Dieterich

---

[1]) Schönau S. 20.

[2]) Damals war Kantor am Münster Johann von Cortenbach, der anfangs September 1555 starb. Hensch a. a. O. S. 18[1].

[3]) Zeitschrift des Aachener Geschichts-Vereins XV, S. 292.

[4]) Es handelte sich um das in der Bendelstrasse gelegene „Haus zur Heiden". Dasselbe befand sich noch 1571 im Besitze der Mylendunck, wie aus folgendem Posten der

erklärte „diese causa emergens sei eine pertinenz und zugehörig stück der hauptsachen, so an dem hochlöbl. kaiserl. kammergericht noch unerörtert rechthengig schwebt“.

Der zweite Sohn Dieterichs I war Gothard von Mylendunck, Herr zu Goer, Fronenbroich und Meil, gestorben 1576. Seine Frau hiess Maria von Brederode. Er ist mit Dieterich II nach dem Tode des dritten Bruders, Craft II, Herr zu Schönau gewesen. Von den beiden Töchtern Dieterichs I heiratete Aluert den Philipp Dieterich von Braunsberg, Herrn zu Burgbrol, Merxheim und Alken; Elisabeth den Adolf von Wilich, Herrn zu Disfort.

d) Craft II von Mylendunck, Herr zu Meiderich, Soron, Schönau und Warden (1552—1574). Seine Ehe mit Margarethe von Merode zu Petersheim, welche am 25. Oktober 1575 ihr Testament machte. war kinderlos; doch hatte Craft zwei uneheliche Kinder: eine Tochter. deren Aussteuer „heiligspfenningen“ die Neffen Craft III und Baltasar laut dem Teilungsvertrage von 1591 übernehmen sollten. und einen Sohn, ebenfalls Craft genannt, dem Margarethe in ihrem letzten Willen eine neue Kleidung und 25 Thaler vermachte und dessen Kostgeld der Schultheiss zur Warden halbjährlich mit 8 Philippsthalern bezahlte[1].

Am 11. Januar 1553 bezeichnet der Aachener Rat den Craft und dessen Mutter als Herren zu Schönau, indem er von ihnen fordert, sie sollten den durch den Juden Alexander geschädigten Webern zu ihrem Rechte verhelfen. Damals war demnach die Erbteilung zwischen den Brüdern bereits vollzogen, aber die Mutter führte in Schönau noch die Verwaltung.

1558 am 13. März stellte Craft von Duisburg aus den ehrbaren Clemens Schmal aus Langenberg als Schulmeister in Richterich an und befahl den Unterthanen in der ganzen Herrschaft, denselben als solchen anzuerkennen. Die Berechtigung hierzu hat Craft jedenfalls in dem Umstande gefunden, dass die Schule im schönauischen Teile Richterichs lag. Leider enthält die Bestallungsurkunde keinen Hinweis auf die Konfession des Schmal; mutmasslich gehörte derselbe der calvinischen Richtung an wie die Mylendunck. Wann letztere vom katholischen Glauben abgefallen sind, kann ich nicht feststellen, wahrscheinlich schon früh. Denn da die Gemeinde zu Duisburg, wo die Familie wohnte, bereits 1538 sich dem Calvinismus zuwandte, darf man annehmen, dass auch die Mylendunck um jene Zeit dem Glauben ihrer Väter untreu geworden sind. Jedenfalls ist der Abfall der Gemeinde zu Meiderich im Jahre 1547 nicht ohne Zuthuen der Mylendunck als Herren daselbst erfolgt[2]. Dass Crafts Witwe calvinisch war,

Schönauer Rechnung aus jenem Jahre hervorgeht: „Item hab ich einigemal von meinem gnädigen herrn schreibens ontfangen, um das korn zu Schönauen zu verkaufen und das einen kaufman zo verlassen. Hab ich sulch nit zu wegen konnen brengen, und obgemelte korn in das kaufhaus gefort und in die 3 wochen alda gelegen. Hab ich das korn nemlich 39 müd wider uf sacken und in das haus zu der Heiden ausschüdden lassen.“ Das Lagergeld betrug pro Müd 8 Heller.

[1]) Rechnung von 1579/80.

[2]) Ennen, Gesch. der Reformation u. s. w. S. 104.

steht fest; denn nach ihrem Testamente sollte „herr Johan, der prädikant, eine ehrliche belohnung“ erhalten. Und da sie zu Duisburg an der Seite ihres Mannes begraben sein wollte[1], so ist zu vermuten, dass Craft demselben Bekenntnisse angehörte.

Mit seinen Vermögensverhältnissen hat es nicht gut gestanden. Vom Kloster St. Maximin in Köln hatte Craft 600 Goldgulden geliehen und dagegen 28 Goldgulden sowie 28 Thaler jährliche Rente auf sein Gut Münsterhausen verschrieben. Er blieb aber die Zinsen schuldig, sodass das Kloster sich in den Besitz des Pfandes setzen wollte, welches ein Lehen der Abtei Essen war. Von einem andern Gläubiger hatte er 300 Goldgulden, die nach seinem Tode auf Anweisung Dieterichs durch den Schultheissen in drei Jahren bezahlt werden sollten. 1559 „hat Cracht von Milledonk . . . Petro Brewer zu Sierstorf 12 malter roggen ausm wardenischen erbpfacht auf ewige widerlös für 200 goltgulden“ und „anno 1566 hat selbiger Cracht . . . . dem Franken Severins zu Lürrenzich abermalen aus seinen erbrenten zur Warden auf ewige widerlöse verkauft für 200 Joachimsthaler 5 malter roggen und 5 Joachims-Thaler[2]“.

1560 April 1. kauften die Testamentsvollstrecker des Dechanten U. L. F. Kirche zu Aachen, Johan Pollart[3], für ein Legat desselben zu gunsten der Hausarmen, welches 392 Goldgulden und 400 Joachimsthaler betrug, von Craft einen Erbpacht von 14 Aachener Müd Roggen und eine Erbrente von 20 Thaler. Craft legte Pacht und Rente auf Hof und Gut zu Schönau mit der Weisung an den Pächter, beides vor allem anderen aus den Erträgen zu berichtigen. Die Ablösung war vorbehalten.

1563, Mai 3. gestattete Craft „aus sonderlicher gunst und freundschaft“ seinem Schultheissen Wilhelm von Richtergen, „eine löse und widerkauf“ der genannten Renten, wobei er sich wiederum die Einlösung vorbehielt. Das führte später unter Baltasar zum Prozess.

1572 am 12. Juli beorderte Craft den Rentmeister Heinen nach Petersheim — und zwar sollte er gleich gehen, bevor das Kriegsvolk die Wege dorthin verlegt habe — um die Rückstände zu erheben, deren er jetzt „aus ehehaften gründen“ bedürfe, und ihm das Geld nach Duisburg zu schicken. Über die Einkünfte aus Schönau berichtet eine Rechnung des Rentmeisters Wilhelm von Richtergen. Craft hatte in den Jahren 1554—1560 von Schatz 2164 Gulden 14 Albus, von Geleitgeld der Juden in Richterich 257 Gulden, vom Juden Alexander 36 Gulden, von Weggeld 240 Gulden und von Accisen 452 Gulden erhalten. Die Ausgabe des Jahres 1566 betrug 472 Gulden 18 Albus 9 Heller; die Einnahme von 1568: 415 Gulden 10 Heller; im Jahre 1569 belief sich die Einnahme auf

---

[1]) Richardson, Gesch. der Merode I, S. 158.

[2]) von Fürth, Beiträge u. s. w. II, 2, S. 94.

[3]) Johan Pollart der Jüngere wurde Kanonikus am 3. Oktober 1527, Gehülfe des Dechanten mit dem Rechte der Nachfolge am 29. März 1537 und Dechant am 6. Mai 1541. Er starb 1554. Heusch a. a. O. 15[2], 17[2].

584 Gulden 11 Albus, die Ausgabe dagegen auf 1116 Gulden 22 Albus 2 Heller. Aus der Rechnung des letztgenannten Jahres hebe ich folgende Posten aus, welche von allgemeinerem Interesse sein dürften.

„Folgents tags ist mein g. herr auf Schönauen geritten und den abent noch zú Aich gangen, daselbst in die 4 dag bei dem englischen herrn verblieben, mitlerweil verzert 30 gulden 1 alb.

Item hat dasmal mein g. herr eine nacht in Krinsbad[1] gewesen und zweimal gebad, vor das bad auf befelch iro gnaden gegeben 1 daler = 2 gulden 4 alb.

Item an wein und unkosten ins bad 13 alb.

Item den badknechten und megden 12 alb.

Item ist mein g. herr mit dem englischen zo Bortschet die bader zo besehen verritten und im Clotz abgestanden und entbissen[2] und von dannen 1 flesch weins mit auf Aich genomen[3]. Davor bezahlt 11 gulden 20 alb.“

Wie wenig haushälterisch man verfuhr, ergibt sich aus folgendem Zuge. Der Bote Kirdekatz wurde eigens von Schönau nach Duisburg geschickt, um dem Herrn zwei Pfund Büchsenpulver und „meiner gnedigen frau VII loth kleins garns“ zu bringen!

Craft hielt sich zwar meist in Duisburg auf, aber er vernachlässigte Schönau nicht. Um 1566 baute er daselbst ein neues Haus; auch übte er seine Herrenrechte. 1572 fällte er ein Urteil zweiter Instanz in Sachen Peter Haupts gegen Peter von Maubach, wogegen der Letztere nach Speier appellierte. Eine andere Bethätigung seiner Gerichtsbarkeit brachte ihn in einen Prozess mit Wilhelm von Bongart, Herrn zur Heiden.

Craft hatte einen ungehorsamen Schönauer durch seinen Diener, David Hattingen, greifen und auf die custodien[4] führen lassen. Wilhelm ergriff seinerseits den David, warf ihn auf dem Hause Heiden in einen „bösen“ Turm, hielt ihn trotz kaiserlichen Mandaten lange gefangen, verhöhnte ihn an einem Sonntage öffentlich in der Kirche, liess ihn zum Spotte umherführen und zwang ihn beim Heidener Gericht eine Klage gegen den Herrn von Schönau auf 1000 Goldgulden Schadenersatz wegen der erlittenen Haft einzulegen. Das war blutiger Hohn gegen Craft, der ja seinen Unterthanen versprochen hatte, er werde sie schadlos halten, wenn sie in Aufrechthaltung seiner Hoheit Schaden durch den Heidener erlitten. Auch hatte Wilhelm dem Peter vom Hirtz Pferd, Karren und Mehl wegnehmen lassen, weil dieser nicht auf der Heidener Zwangmühle mahlen liess. Die Aufforderung Crafts alles herauszugeben beantwortete Bongart mit der Hinweisung auf sein gutes Recht. Ausserdem verklagte er den Schönauer beim Herzoge von

[1]) Quirinusbad.

[2]) speisen, Imbiss nehmen.

[3]) Nach vorangegangener Mahlzeit konnten die Herren ohne Trunk nicht einmal von Burtscheid nach Aachen kommen!

[4]) in Gewahrsam.

Jülich. Craft, sagt er, habe nur einen Lathof oder eine Latengerichtsbarkeit, er werde auf dem (Heidener) Vogtgeding von seinen eigenen Leuten gevrogt, dass ihm weiter nichts gebüre, als für seine Latgüter Erbung und Gütung zu thuen, für Ausgang und Eingang, Erbzinsen und Erbpächte mit seinen Leuten zu dingen, und nun schädige er die Heidener Gerichtsbarkeit, indem er deren Untergebene greife und in Eisen schlage, Juden und andere Sektirer geleite, die Schönauer verhetze, dass sie nicht auf der Heidener Zwangmühle mahlen liessen, ja selbst Falschmünzern Aufenthalt gewähre.

Der Herzog forderte Craft zur Verantwortung auf, der Schönauer antwortete jedoch nicht sofort und entschuldigte nachher die Verzögerung damit, dass er sich in ehehaften Geschäften auf Reisen befunden, auch mit seinen Brüdern die Sache habe besprechen müssen. Dann erklärte er die Anschuldigung wegen der Bedrückung der Heidener, die Aufhaltung der Sektirer und Falschmünzer sowie die Behauptung von der Aussage seiner Laten für unwahr, die Geleitung der Juden und den Schutz der Schönauer gegen den Heidener Mühlenzwang für sein gutes Recht. Und indem er den Spiess umdrehte, warf er seinerseits dem Herrn von Bongart Bedrückung der Schönauer und Verletzung der schönauischen Gerechtsame vor.

Der Herzog sandte eine Untersuchungskommission, deren Kosten für Craft der Rentmeister in folgenden Posten verzeichnet:

„Item in februario mein g. herr mit den commissarien und iren dienern IX tag alhie stille gelegen, gehalten 154 malzeiten, jede ad 4 alb. facit 31 gulden 4 alb.

Item 46 soppen jede ad 2 alb. facit 3 gl. 20 alb.

Item als die commissarien von hinnen geritten, bin ich mit denselben uf Gülich geritten und inen daselbst ir geld uberliebert; haben M. Martin und ich dasmal verzert 11 gl. 10 alb.

Item M. Martin von mir dasmal vor zergelt gefordert 2 gl. 18 alb.

Item dasmal in der commission sach an wein gehabt 35 flaschen, jeder quart 6 alb., facit 35 gl.

Item dem commissario Reutlin und secretario Pottgiesser vor ire belonung gegeben 36 goltgulden facit 90 gulden.

Item dem licentiato Reutlin vor verehrung 20 thaler, facit 43 gl. 8 alb.

Item dem secretario Pottgiesser 10 thaler, facit 21 gl. 13 alb.

Item haben dieselbigen, ehe sie zu Richtergen kamen, auf der reisen verzert . . . 17 thaler 7 alb., facit 38 gl. 8 alb.

Item Kumpstoff gegeben 5 thaler, facit 10 gl. 20 alb.“

Aber in Jülich wehte für Craft kein günstiger Wind. Darum reichte derselbe im Juni 1566 eine Klage gegen von Bongart beim Reichskammergericht ein und verwickelte in dieselbe auch den Herzog, indem er behauptete, Bongart habe sowohl für sich „als auch von wegen austrücklicher ratifikation und befelch des hochgebornen Wilhelmen, herzog zu Gülch neulicher zeit“ angefangen, sowohl in der Herrschaft Schönau wie auf den umligenden Gütern „neue unerhorte gebot und verbot zu thun, arresta anzulegen, die

unterthanen von seinen, Craften ires angebornen herrn gehorsam abzutringen, auch abtrag zu heischen“ u. s. w. Unterm 7. Juni bestellte er von Duisburg aus zu seinen Anwälten in Speier die Advokaten und Prokuratoren Georg Berlingen und Ludwig Stahel. Wegen dieses Prozesses liess sich Kraft im Jahre 1569 mehrere Zeugnisse über die Rechte eines Herrn von Schönau durch das Gericht ausstellen, die aber nichts enthalten, was nicht schon aus den früher besprochenen Weistümern bekannt wäre.

Interessanter ist ein Brief des Schultheissen vom 7. Oktober 1568. Derselbe berichtet über die Brandschatzung der Stadt Aachen durch den Prinzen von Oranien und gibt Einzelheiten an, von denen sich sonst nichts findet; auch spricht er von den Verlusten, die Schönau bei dieser Gelegenheit erlitt. Er teilt Craft mit „wie die underthanen zu Schönauen grossen schaden von dem kriegsfolgh erleden haben, aber die halfwinnersch hat oberaus grossen schaden erleden an ire beisten[1], und alles, was sie im haus gehat iss ir abgenommen worden . . . Vergangen sondag haben vor der stat Aichen gehalten tussen[2] zwei und drei dusent von meines g. f. l. reuteren und die geistliche geflode[3] goder daraus gefordert oder die perschonen . . . . Iro f. g. haben sich sedigen[4] lassen mit 40000 goltgulden und darzu wolten sie[5] iro f. g. geschenkt haben 300 müd roggen.“

Nach der Niederwerfung der niederländischen Aufrührer durch Alba waren viele derselben in die Aachener Gegend geflohen. Einer, Jacob Kalf von Mastricht, Bürger von Antwerpen, hatte sich im Grünenthal niedergelassen und dort länger als ein Jahr bei Dieterich dem Wirten zur Herberge gelegen, als er am 26. Februar 1571 morgens um 4 Uhr durch die Befehlshaber des Herrn von der Heiden: Vogt, Gerichtsbote und Burggraf aufgehoben und nach Heiden geführt wurde. Bei dieser Gelegenheit wurden etliche seiner Kisten geplündert, der Stall erbrochen, zwei gute Hengste mit Sattel und Zeug sowie fünf gute Büchsen weggenommen. Der Bruder des Schultheissen, Edmund von Richterich, setzte Craft sofort von dieser „unerhorten und schädlichen handlung“ in Kenntnis. Der Gefangene, berichtet er, solle durch einige, welche in jüngster Zeit justizirt und hingerichtet worden, wegen verübter unredlicher Stücke verklagt sein. Da beide, der Mann wie die Frau, guten Geschlechts und wohlbefreundet seien, werde letztere wohl alle Mittel aufbieten, um ihren Mann zu befreien. „Darauf sie vielleicht auch wol alsbald (dan Bungart sich allerlei indracht von euer gnaden befurchten wird) solle gehort werden. Dan so gelt vorhanden, mocht er wol, ob er schon anders verdient, im beutel gehenkt werden.“ Eine böse Bemerkung aus der Feder eines Mannes, dessen Bruder Schultheiss war! Zum Schlusse fordert Edmund den Craft auf, diesem Eingriffe des

[1]) Vieh.

[2]) zwischen.

[3]) geflüchtete.

[4]) sättigen = befriedigen.

[5]) Der Aachener Rat.

Heideners entgegenzutreten: „want so ime dis nachgelassen und zu gut bleiben würde, wird unser[1] und aller euer gnaden armer underthanen alhie, so sich ime jemals im geringsten widersetzet haben, ubele gew . . .[2] werden."

Am 1. Februar 1572 ernannte Craft von Duisburg aus den Stefan von Richterich, der ihm ebenso wie sein Vater und Ahnherr treu gedient, zum Schultheissen in Schönau mit 50 Thaler Gehalt, den Gerichtseinkünften, den Erträgen des Schultheissenamtes und dem zehnten Pfennig aus den fallenden Brüchten.

Nach dem Tode Craft's gingen die beiden überlebenden Brüder mit dessen Witwe einen Vertrag ein. Sie hielten denselben jedoch nicht, noch zahlten sie das festgesetzte Wittum. Dafür schloss Margarethe beide von ihrem Testamente aus, gab aber den Kindern derselben wie auch denen ihrer Schwägerin Elisabeth von Wylich je einen goldenen Ring mit einem Totenkopf als Andenken[3].

e) Dieterich von Mylendunck, Herr zu Mylendunck, Drachenfels, Reuland, und Gothard von Mylendunck, Herr zu Goer, Fronenbroich und Meil werden als die Erben der „Meidericher Güter", d. h. der Besitzungen Crafts II bezeichnet. Am 8. August 1574 empfing Gothard den Eid der Schönauer, jedenfalls auch für seinen Bruder, denn in den folgenden Jahren treten beide als Herren von Schönau auf. Eine Rechnung verzeichnet die Kosten der Huldigungsfeier: $4^1/_2$ Gulden! Dafür erhielten die Unterthanen ein Ohm Bier „und etlich brot und keis darzo".

Während der Monate Juni, Juli und September war Gothard im Corneliusbade zu Aachen mit der „Taghaltung" seiner Schwägerin von Meiderich beschäftigt; die Kosten bezahlte der Schultheiss mit 60 Thaler ad 52 alb. und 6 alb. So viel kostete ein Vertrag, der wie die Witwe klagt, doch nicht gehalten wurde.

In demselben Jahre beauftragte Dieterich den Richter zu Meiderich, Herman Krain, von den Stiftern Essen und Werden die Höfe Münsterhausen und Hesingen zu erheben, so wie „bruder Craft und weiland her vater Dieterich sie inne gehabt". Zur Erhebung Münsterhausens ist es damals noch nicht gekommen, denn am 3. Dezember 1575 forderte die erwählte Abtissin von Essen, Elisabeth Gräfin von Manderscheid-Blankenheim Dieterich auf, das Gut durch Rückzahlung des Kapitals nebst Zinsen zu befreien und es in gehöriger Form durch Empfang des Lehenbriefs und Ausstellung der Reversale zu Lehen zu nehmen, damit sie nicht genötigt werde, auf grund des Lehnrechts gegen ihn vorzugehen. Das Reversal Dieterichs datirt denn auch von 1575. Nachdem er gestorben war, richtete dieselbe eine gleiche Aufforderung am 22. Mai 1576 an seinen Sohn Johann.

Die Brüder leisteten auch Zahlungen an das Kloster St. Maximin „uf die resterende pensionen". Eine solche von hundert Thaler findet sich in der Schultheissenrechnung von Warden.

---

[1]) Der Richterich. [2]) Das Wort ist zerstört. [3]) Richardson, Geschichte der Merode I, S. 158.

Der Streit mit dem Herrn von Heiden, den die Brüder von Craft geerbt hatten, wurde unter ihnen nicht nur nicht beigelegt, sondern entbrannte noch ärger. Die Heftigkeit, mit welcher Wilhelm von Bongart gegen die Mylendunck vorging, ist gewiss grösstenteils hervorgerufen worden durch die Bemühungen Dieterichs die Herrschaft Heiden an sich zu reissen; Bemühungen, die Wilhelm trotz seinem unbestreitbaren Recht einen Prozess am Reichskammergericht aufhalsten. Doch ist es sehr zu bedauern, dass er sich durch Bestreben, auch seinerseits Thatsachen für seine Gerichtsbarkeit in Schönau aufweisen zu können, zu Grausamkeiten gegen die wirklich „armen“ Unterthanen hinreissen liess, die doch am Streite der Herren keine Schuld trugen. Es war eben die alte Geschichte: plectuntur Achivi! Ein Beispiel zur Erläuterung der damaligen Zustände. Zwei Weiber gerieten in Streit und zerzausten sich „tapfer“. Als einige Zeit nachher der Mann der einen im Wirtshause sitzt, tritt die andere herein, beschimpft ihn und sticht dann den auf sie eindringenden mit einem Messer in Brust und Beine. Die Messerheldin war übrigens schon wegen ihrer Freventhaten aus dem Reich Aachen verkürt, d. h. verbannt. Der Schultheiss verhaftete sie und brachte sie auf das Haus Schönau, wo sie gefangen blieb, obwohl ihr Bruder sich zur Stellung einer Sicherheit erbot und die Jülicher Räte die Brüder Mylendunck mehrfach aufforderten, sie gegen eine solche zu entlassen. Nun liess Wilhelm den Halfen von Schönau, der mit der Sache gar nichts zu thun hatte, eines Sonntags nach der Messe festnehmen und hielt ihn in Heiden gefangen. Dieterich schickte den Edmund von Richterich, der ihm die Kunde brachte, nach Köln zum Licentiaten Salzfas, um sich dort Rat zu holen. Dann gab es ein endloses Hin- und Herschreiben zwischen Jülich, Schönau und Heiden, Befehle der Jülicher Räte, ja des Herzogs selbst zu gunsten der Gefangenen, aber die Herren kümmerten sich nicht darum. Bongart liess dem Notar, der ihm ein solches herzogliches Edikt überbrachte, durch den Burggrafen sagen, er werde es mit dem Halfen genau so machen wie die Mylendunck mit der Nes[1]; komme diese los, sei es mit oder ohne Sicherheit, dann auch jener. Am 25. August 1575 beauftragte der Herzog seinen Vogt in Eschweiler, die Cautionen in Empfang zu nehmen, welche Wilhelm von Bongart einerseits, die Brüder von Mylendunck andrerseits wegen der Gefangenen „ausserhalb irem gebeide[2] zu thun geneigt“. Aber die Freilassung erfolgte trotzdem nicht. Noch im folgenden Jahre erging ein neuer Befehl des Herzogs an Dieterich, und weil derselbe „demungeachtet bei seinem unbilligen furnemen“ beharrte, die Aufforderung an Bongart „des Mylendunck aufkümsten, gulten, zins, pensionen, renten, pechten und andere güter“, soweit er daran kommen könne, mit Beschlag zu belegen.

Bald darauf ist Dieterich gestorben, und Gothard war alleiniger Herr zu Schönau. Es finden sich noch einige Briefe von ihm vor, die nicht ohne

[1]) Agnes.

[2]) Gebiet.

Interesse sind. Am 2. Juli 1570 verbürgte er sich dem Erzbischofe Salentin von Köln für eine Summe von tausend Goldgulden zu gunsten des aus der Haft entlassenen Münzmeisters Peter Bossenhofen. „Nachdem der hochwirdig fürst und her, her Salentin erwelte zu erzbischofen zu Coeln und churfürsten, herzogen zu Westphalen und Engeren, myn gnedigster her, Peteren Bossenhofen münzmeisteren zu Thoirn seiner eingezogener haftong alhie zom Bruel on einige verletzong seiner ehren und guten leumden gnedigst erledigt, so haben dessen fruntschaft[1] aus eigener freimuetiger bewegung zu underthenigster dankperlicher erkentlichkeit irer churfürstlichen gnaden tausend goltgulden oder der wert darvon zu schenken zugesagt und verheischen, welche obberürte summe gelts ich Goedthart, her von Millendunck und zu Goer als rechter und warer selbstprinzipal uf und über mich genomen gleich meine eigene erkentliche schult uf von heut dri gahr ihrer cf. g. on einige exception, hinderung oder mangel onfelbarlich zu erlegen . . . Geben zom Bruel den zweiten tag julii anno 1570."

1572, April 9. meldet er von Fronenbroch aus der „durchlauchtigsten hochgeporenen fürstin und frauen Amelia, pfalzgräfin bei Rhein und churfürstin herzogin in Bayern, geb. gräfin zu Neuenahr und Lymburg", er habe von ihrem Abgesandten, Herrn Wilhelm von Schonnenperg die Briefe, ein „vessgen gesalzten wilbräts" und die Anweisung auf 200 Thaler für den Schönenberg empfangen. Der Herr erhielt das Geld aber nicht; in spätern Briefen klagt er, er habe die 200 Thaler sehr gut zum Ankauf von Zeltern für seine gnädige Frau verwenden können, wenn er sie gehabt hätte. Auch beschwert er sich darüber, dass Gothard im Trunk ihn mit allerlei Schmähreden übel angefahren habe. Gegen diese Anschuldigung verteidigt sich Mylendunck mit der boshaften Bemerkung, er habe dem Herrn nur aus Freundschaft die Wahrheit gesagt.

Einen Blick in sein Familienleben gewährt ein Brief an seine Frau in Fronenbroch ohne Datum, aber jedenfalls nach dem Tode Crafts II geschrieben, da es sich um dessen Gut Soiron handelt. „Ich mag eur liebden gute zeitong nit unangezeigt lassen, wie unser Hergot mir einen bequemen[2] man zugeschickt hat, alle dinge zu Soron glimpflich zu erforschen. Er ist erwunscht herzo und ein man, der dem evangelio ganz ergeben. Er hat schon vernomen, wie der zehend zo Soron dem hern halb zukumt und zom geringsten sexich malter spelzen ausbringt, davon nit ein korn in den rechenschaften befunden. Ob nun mein swager von Willich mitlerweil zu euer liebden queme, so wult ime hievon nichts sagen." Das Verhältnis zu seiner Frau scheint recht gut gewesen zu sein. Er spricht mehrere Male sein Verlangen nach ihr aus und beteuert, er wäre gern herübergekommen um sie zu begrüssen, wenn er auch gleich wieder aus folgender Ursache nach Meil hätte gehen müssen. „Dan der pastor daselbsten dem cüster ein kind nach altem herkomen getauft und unbedechtlich on einigen

[1] Freunde.
[2] tüchtig, brauchbar.

argwon, wie mir angelangt[1], gesprochen: ich teufe das kind in nomine pater et filius et spiritus sanctus, wilchs nit am sinn und wirklichkeit sonder in der latinischer ordnung gefelt, wilch versprechong[2] der pastor nit gestendig. Also ist das lam peffgen her Lambert zo dem cüster komen und gesagt: euer kind ist ein heid in der kirchen gebracht und widerom herausgetragen, dan der pastor hat es nit getauft. Do hat der cüster begert, deweil es noch heidnisch und nit christisch were, das er her Lambert es taufen wul, wilchs dat peffgen ungiltig gethon, dan es ime gezimt het, den cüster in dem zo ermanen und abzohalten, ich gesweige, das er die widertaufung getan haben sol. Wilchs ein sulch geschrei allenthalben gemacht, das ich ein mirkliches darum geben wul, das es nit geschehen wére, dan ich in sulchen fellen alzeit mer . . .[3] als ein anderer sal leiden müssen.“ Gothard sendete mit dem Briefe seiner Frau eine Dose Ingwer und „appelen von aranyenschalen“[4], gegen Pfingstabend wird Vestgen nach Fronenbroch kommen und ein Kalb, einen Hammel und ein Lamm bringen. „Ich werde alle möglichkeit thun um jonge hoener zo bekomen“. Auch bittet er die Gräfin Isenburg und seine Schwägerin gut zu bewirten. „Ich hab dem jeger zwelf daler gethon um euer liebden zo befriedigen“, doch mit dem Bedeuten, er habe dero geschrieben „wohin sie dieselben von meinetwegen keren sol“.

Gothard ist vor 1579 gestorben, denn in diesem Jahre findet eine erste Erbteilung unter seinen Kindern statt. Diese hiessen: Agnes, Elisabeth, Herman Dieterich, Gothard, Craft, Baltasar.

Agnes heiratete am 15. Juni 1590[5] den Grafen von Horn. Sie erhielt zur Aussteuer u. a. auch den „Anwachs zu Poll“, worauf später die von Blanche Anspruch erhoben. Im Jahre 1592 schreibt sie an den Bruder Herman Dietrich, ihr Mann wünsche, Dierich solle so lange bei Meister Philips bleiben, bis er (Herman) wieder ins Feld rücke; sie wolle, dass der Magister den Dierich alles lehre, was er kann. Und 1596 teilt sie demselben mit, sie habe schwer an Stein gelitten und werde mit Hermans Frau nach Spa gehen. Es sei nicht wahr, dass sie ihren Schwager mit Hermans Gütern bereichern wolle, sie und ihr Mann dächten nicht daran. Man rede davon, dass der Gouverneur von Limburg Viliar (eine Besitzung des Herman) kaufen wolle.

Gothard erhielt bei der Teilung von 1579 die Herrschaft Soiron; er starb ohne Erben. Ob der eben genannte Dierich sein unehelicher Sohn war? Am 13. Juni 1587 dankt Herman Dieterich seiner Möhn von Goer für ihr Beileid beim Tode des Bruders Gothard. Der mehrfach erwähnte

[1]) mitgeteilt.

[2]) Irrtum, lapsus linguae.

[3]) Die Stelle ist unleserlich. Die Verantwortung für den unwissenden Pfarrer fiel auf den Patron zurück, der als Calviner in besonders unangenehmer Lage war.

[4]) Orangenschalen.

[5]) Datum der Heiratsverschreibung.

Erbvergleich wurde am 6. Juli 1579 geschlossen. Derselbe ist unterzeichnet von Herman Dieterich, Wilhelm von Braunsberg, Dieterich von Wylich und Dieterich von Mylendunck[1], dann noch von Agnes und Elisabeth von Mylendunck. Nach einem notariellen Auszug vom 11. August 1611 bestimmte der Vertrag: Da genannte Herren als nächste Verwandte und Freunde aus erheblichen Ursachen nicht für ratsam befinden, dass die Brüder in gemeinsamem Besitze der elterlichen Güter bleiben, so haben sie mit Einwilligung des ältesten Sohnes Herman Dieterich zwischen ihm und seinen Brüdern also geteilt.

Herman Dieterich erhält das Haus Goer mit der hohen und niedern Gerichtsbarkeit, mit Büschen, Wäldern, Feldern, Heiden, Fischteichen, Mühlen, Ackerland, Höfen, Benden, Weiden, Baumgärten, Zinsen, Pächten; sodann Neer, Roggel, Buggenheim; die Herrlichkeit Poll und Panhedell mit Mühlen und allen Gütern; den Hof Hastenbaur im Amt Montfort gelegen; die Hoheit und Herrschaft Meil samt der Pleien und das Gut zu Suillen mit allen Einkünften, Abnutzungen und Pertinentien.

Dagegen erhalten die drei anderen Brüder Gothard, Craft und Baltasar die vier Herrschaften Fronenbroch, Soiron, Schönau und die halbe Ward mit dem Hofe Niedermerz, die Rupperger Höfe mit allem Ackerland unter Wachtendunk gelegen, die Schwalmer Höfe zu Wanlo, alle den Herrlichkeiten und Gütern anklebende Gerechtigkeiten, Holzwachs, Wälder, Felder Heiden, Ackerländereien, Baumgärten, Weiden, Benden und alle anderen Pertinentien.

Gothard starb 1587 und Baltasar, der jüngste der Brüder, wurde 1590 mündig. Nun schlossen die drei überlebenden einen neuen Vertrag über des Verstorbenen Erbschaft, aus dem wir noch einige Punkte des früheren Vergleiches kennen lernen, die im vorstehenden Auszuge nicht enthalten sind.

„Als und nachdem vor etlichen verflossenen jaren zwischen denen edlen und wolgeporen herren Wilhelmen von Braunsperg, hern zu Borgbrol . . ., Dederichen hern zu Milendunck und Drachenfels gotsieliger gedacht und Dederich von Wylich, hern zu Dysfort als negst gesipten angeporn verwanten und vormundern dero auch edlen und wolgeporen hern Craften, Godharten gotsaliger und Baltazarn geprüderen heren von Mylendunck, herrn zo Fronenbroch, Zouron, Schonawen und zur Warden eines- und desgleichen edlen und wolgeporen herrn Herman Diederichen hern von Mylendunck, hern zu Goer und Meil anderteils eine erbliche immerwerende fruntliche bruderliche erbscheidung und vergleichung dero elterlicher nachverlassenschaft halber beramt aufgericht ingewilliget auf- und angenomen worden, darinnen under anderen deutlich begriffen und vermeldet, dass obgemelter her zu Goer und seine erben gesagten dreien hern geprüderen

[1]) Ältester des oben besprochenen Dieterich von Mylendunck-Drachenfels. Er starb 1584; sein Bruder Johann folgte ihm in der Herrschaft Mylendunck. (Syllabus.)

zu Fronenbroch, Zouron und Schonauen und ire erben alle und jeglichs jars aus seinem zugeteilten erbpatrimonial kindsgeteils eine namhaftige somma von pfennongen erstatten und zalbar machen solle: und dan volgents darnacher angedeuter Goddart her zu Zouron, der zweiten broder, in den Hern mit dot abgescheiden, dohin sein anererbet erbpatrimonial kindgeteils auf seine vurschreven . . . drei geprüdern . . . in der proprietet ererbet und gleichwol er, Herman Diederich, vorgesetzte somma von pfennongen . . . zu verrichten schuldig geplieben . . . so haben sich desfals heute oftgemelte drei hern fruntlich lieblich und bruderlich under einanderen vereinbaret vergleichen und verdragen, dass vorbestimte . . . somma von pfennongen . . . soll vor zalbar gemacht abgeschaft und hiemit gedodet und gedempt sein und pleiben. Dagegen sich dickgemelter her von Goer vor sich, seine erben und nachkomen . . . aller und jeglicher zum dritten teil an der herschaft Zouron anererbter und zugefalner gerechtigkeit ganz und zumal hiemit begeben und entschlagen und dieselbe auf beide seine geliepten brodern transportirt ubergeben und uberdragen hat . . . Was aber durch die drei vorbenente hern . . . allenthalben beiderseits bis anhero genossen und empfangen, soll imgleichen hiemit abgeschaft gedodet und gedempt sein und pleiben. Des sollen mehrgedachte zwei hern Craft und Baltazar gehalten und verbonden sein, die naturliche dochter des abgestorben hern oheimen Craften heren zo Meiderich . . . ires zugedingten und versprochen heiligs pfennong halber allein zu contentiren und zu befredigen; dagegen soll denen vurschreven zweien hern geprüderen auch allein die bis anhero in der herschaft Zouron erfallen . . . gulden, zinsen, renten, pachten . . allein competiren . . . Actum auf dem schlos Milendunck am 26 julii stilo reformato . . . 1591.

H' Dether von Milendonck h. z. G. mpp. Krafft her von Milendonck. Balthasar her von Milendonck. Johans her zo Milendonck."

Die „somma von pfennongen", welche Herman Dieterich seinen Brüdern hätte auszahlen sollen, bestand aus 262 Thaler 18 Stüber jährliche Zinsen oder 5252 Thaler Kapital; aus einer jährlichen Rente von 100 Goldgulden wegen der Pleyen, und aus einer einmaligen Zahlung von 400 Thaler wegen der Mobilien des Hauses Goer. Weil Herman seinen beiden Brüdern die Herrschaft Soiron ganz überliess, verzichteten diese auf das bare Geld und übernahmen noch die Aussteuer ihrer unehelichen Base.

Die Vormundschaft hatten die Herren von Bramsborg und von Wylich geführt. Letzterer lag im Oktober 1584 acht Tage im Aachener Corneliusbade zur Herberge um mit dem Maier von Soiron sowie den Schultheissen von Schönau und zur Warden Rechnung zu halten. Er „verzehrte" 25 Aachener Thaler ad 26 Märk und 10 Albus und „vertrank" 19 Gulden 10 Albus. Für die Pferde, die in der Herberge zum Klotz standen, wurden 3 Gulden 12 Albus bezahlt. Den ganzen Betrag sollte der Schultheiss von Schönau in die nächste Rechnung bringen.

Im August desselben Jahres hatte Gothard bei Paulus Garzweiler in Aachen 31 Aachener Thaler 12 Albus verzehrt, die ebenfalls aus den Schönauer Einkünften bezahlt werden mussten.

Der Herr von Braunsberg bezog aus Meiderich Jahrgelder, wahrscheinlich als Mitgift seiner Frau. In den Rechnungen des Wardener Schultheissen, Simon Nobis von Linnich, aus den 70er und 80er Jahren, welche teilweise noch von Gothard unterschrieben sind, findet sich der Posten: „Zu zalung der pensionen, so dem hern zu Burgbroel zu maii aus den verlassenen güteren des hern zo Meiderich selig gefallen, laut der quitanz geliebert 100 bescheiden goltgulden ad 9 gl. 2 alb. Noch 20 alde engeletten ad 6 gl. 4 alb., darzu 8 alde richsdaler ad 11 m.“ Herman Dieterich, gewöhnlich Herman Dieter genannt, Herr zu Goer, Pesch, Meil, Poll, Panhedel, Viliar, Andrimont und Brunau hat zwar mit Schönau weiter nichts zu thun, aber seine Geschicke sind der Aufzeichnung wohl wert. Um jedoch die Geschichte Schönaus nicht zu lange zu unterbrechen, verweisen wir die Darstellung seines bewegten Lebens in den Anhang. Bei der Erbteilung zwischen seinen beiden jüngern Brüdern wurde

f) Baltasar von Mylendunck Herr zu Hüls, Warden und Schönau (1590—1629). Er empfing die Huldigung in letzterer Herrschaft „ad instar maiorum“ im Jahre 1590. Die Rentmeisterrechnung sagt: Item bei Gillissen im beer verzert worden, als min her zu Schönau gehult worden: 22 gl.“ Sein Bruder Craft, der 1617 starb, ist jedoch Mitherr gewesen, wie aus manchen Thatsachen hervorgeht.

1589 befand sich Baltasar im Corneliusbade zu Aachen. Die Rechnung bietet einiges Interessante. „Den 4. februarii iss mein her Baltasar von Milendonk sein edel leifden heir ankomen des soterdach zo morgen und strack gebat und in't bat ein kañ wins und ein pot beers. Noch 1 molzit vor min her und 2 molzit vor die knecht. Des noemidachs, do der schroder[1] hei was, des heren van Fronenbroch sein koller zo schneiden 5 pot beers. In't bat vor mein her 3 pot beers, in't bat vor Hansen und die zwei anderen 9 pot beers. Des sondachs zo midach 2 molziten vor menher und 1 molzit vor Hansen. Dinstach als mein her van Sorron quam, strack gebat und 2 pot beers gehat. In't bat 2 pot beers und Hansen 3 pot beers. Goestach zo morgen 1 kann wins in't bat vor mein her und die zop vor Hansen 4 stüber. Noch des nomidachs 3 pot beers. Des ofens[2] 2 molziten vor mein her und 2 kannen wins die kann $7^1/_2$ merk.“ Mit Ausschluss des Hafers für die Pferde, den der Schönauer Schultheiss lieferte, betrug die Wochenzeche 13 Thaler $1^1/_2$ M.

1594 hatte Baltasar mit seinem Bruder Craft das „putzbat“ bei demselben Wirte 80 Tage lang inne; das kostete täglich einen Thaler. In dieser Zeit nahmen die Brüder mit ihrem Rentmeister Vietwigh und mehreren

[1]) Schneider.

[2]) abends.

adligen Herren 341 Herrenmalzeiten à 10, die Knechte 230 Dienermahlzeiten à 6 Buschen ein. Auch ein Soldat, Derich van Ham, badete daselbst auf Kosten Baltasars.

Der in der ersten Rechnung genannte Herr von Soiron war Craft III. Die Herrschaft war ihm nach dem Tode des älteren Bruders Gothard zugefallen; er verkaufte dieselbe bereits im Jahre 1591 an den kölnischen Hofrat Carl Billeus und bevollmächtigte Baltasar, das Gut dem Käufer vor dem Limburger Lehenhofe zu übertragen.

Beide Brüder waren stetig in Geldnot. 1591 lieh Baltasar von dem Wirte im Corneliusbad, Simon Hansen, 100 Thaler; bis zum Jahre 1604 war er demselben an geliehenem Gelde, Logis, Kost, Wein und Badegeld 988 Thaler 24 Märk 8 Buschen schuldig; 1605 versetzte er der Witwe desselben, der er noch 483 Thaler schuldete, eine Jahrrente von 19 Fass oder Sümmer Roggen, 7 Kapaunen und 7 Schillingen, wodurch die Zinsen von 250 Thaler gedeckt werden sollten. Den Rest versprach er zu zahlen oder in ähnlicher Weise zu sichern.

1612 hatte Baltasar dem Peter Startz, Wirt in der Windmühle früher Zum Goldenen Verken in Aachen 2 Morgen Ackerland „von den elf morgen in der delle im Richterger feld" für 145 Aachener Thaler à 26 Märk versetzt; aber schon 1615 war er demselben 102½ Thaler für Fleisch und 122 Taler für 348 Quart Wein schuldig, den Craft für sich und eine Juffer Peil hatte holen lassen. Der Wein von dem das Quart 9 Märk kostete, war in fünf Monaten verbraucht worden. Folgen dieser Misswirtschaft waren fortwährende Verpfändungen und Verkäufe von Renten und Ländereien, deren sich aus dem Schönauer Archive allein fast ein Dutzend für die Jahre 1605—1619 nachweisen lassen. Auch die Schwalmer Höfe sind damals an einen Junker Bruin verkauft worden.

Das edle Haus Mylendunck war in argem Niedergange. Darunter litten auch die armen Unterthanen. Um die drängenden Gläubiger zu befriedigen und an Geld zu kommen, missbrauchte Baltasar seine Gewalt selbst in unmenschlicher Weise. Einige Beispiele:

1593 schlugen sich im Wirtshause an die Kreuzer Erk Nacken und Clas von der Wehe aus dem Aachener Reich. Dabei nannte des Nacken Weib den Clas einen Dieb, der ihr eine Kuh gestohlen habe, worauf Clas mit einer gemeinen Beschimpfung antwortete. Der anwesende Schultheiss liess „um seines gepietenden herrn interesse willen" die Sreitenden bis zum Austrag der Sache in Eisen legen. Er fand, dass der Vorwurf des Diebstahls unbegründet sei, und da beide Parteien für ihr Erscheinen vor Gericht Bürgen stellten, entliess er die Gefangenen. Drei Monate nachher erschien Dries Ortmans, der Wirt an die Kreuzer, vor den Schöffen und erklärte, es seien bei Verhandlung dieser Sache in seinem Hause vor und nach 33 Thaler 21 Albus verzehrt worden, wovon die Compromissarien dem Clas ein Drittel, der Ehefrau Nacken zwei Drittel auferlegt hätten. Weil aber

Nacken nur 10 Thaler bezahlt habe, fordere er Exekution für den Rest. Das Gericht sprach dieselbe zugleich für die entstehenden Kosten aus. Man pfändete darauf dem Nacken acht alte Tonnen, zwei Brandröster, einen hölzernen Trichter, ein Spannbrett, eine Braugaffel, eine Pinte Heu „die doch gemessen werden soll“ und dergleichen mehr; alles zusammen wurde auf 26½ Thaler angeschlagen. „Darauf die exekution beschehen. Und seind dieses tages uncösten mit den gerichtsköstén gerechnet ad 8 thaler 20¼ märk“. Die Ohrfeige kostete demnach dem Nacken fast 45 Thaler. Man denke sich diese Summe bei dem damaligen Geldwerte: das war nicht mehr Justiz sondern Schinderei. (Fortsetzung folgt.)

Kleinere Mitteilungen.

1. Aktenstücke aus dem Aachener Stadtarchiv.

(1795—1805.)

Im 3. Jahrgang S. 65 ff. dieser Mitteilungen hat C. Wacker eine Abhandlung über „Die Bevölkerung Aachens seit dem Ausgange des vorigen Jahrhunderts“ veröffentlicht. Er hat darin durch Feststellung des Verhältnisses der Gesamtbevölkerung zur Geburtenzahl, die uns überliefert ist, erstere für das Jahr 1781 auf 21 000 Einwohner berechnet. Die erste amtliche Volkszählung bringt er für das Jahr 1799. Sie wurde von der französischen Zentralverwaltung vorgenommen und ergab 23 699 Einwohner. Nachfolgende Statistik, die nicht nur über die Bevölkerung der Stadt, sondern auch des Reiches Aachen, sowie über den Viehbestand in beiden, Aufschluss giebt, stammt aus dem März des Jahres 1795 und liefert einen schätzenswerten Beitrag zur Bevölkerungs- und Wirtschaftsgeschichte dieser Stadt und ihres ehemaligen Gebietes.

	Menschen	Pferde	Kühe	Rinder
Stadt Aachen	23 413	152	372	6
Würseler Quartier	2 684	192	397	46
Weidener „	1 719	82	349	89
Haarener „	1 203	86	290	66
Berger „ . . . . / Sörser „	913	171	513	193
Vaelser „	474	91	202	32
Orsbacher „	303	58	123	23
Glockenklang „	393	74	280	15
AachenerHeide „	402	68	195	54
	31 504	974	2 721	524

Nicht uninteressant dürfte vielleicht nachfolgende Probe des amtlichen Schriftwechsels aus der Zeit der Fremdherrschaft sein. In der Heftigkeit und Schärfe ihrer Ausdrucksweise spiegelt sie so recht den erregten Charakter der damaligen, durch Chikanen aller Art gequälten und durch beständige Anspannung aller Kräfte bis zur Erschöpfung in Anspruch genommenen Beamtenwelt wieder.

Freiheit. Gleichheit. Verbrüderung.

Aachen, den 11. Prairial 3. Jahr der Republik. (30. Mai 1795.)

Die Gülich-Aachensche Bezirksverwaltung an die Munizipalität zu Aachen.

Mitbürger!

Unterm 7. dieses ist euch eine Requisition zugegangen, vermög welcher ihr auf der Stelle acht doppelspännige Karrigen aufbieten und unfehlbar unter Straf militärischer

Exekution hieher einschicken solltet; dieser unserer Aufforderung seid ihr mit sträflicher Verachtung begegnet, massen bis heute nur eine erschienen ist. — Wenn wir nun dergleichen Saumseligkeit, wodurch der Dienst der Republik nicht allein, sondern auch alle gute Einwohner, die noch etwas Fourage haben, leiden müssen, nicht zusehen wollen noch können, so fordern wir euch nochmals, und zwar zum letzten Mal hiemit auf, die annoch rückständige Karrigen inner 24 Stunden nach Erhalt dieses um so gewisser hiehin zu stellen, als gar keine Entschuldigungen angenommen, und ihr im Ausbleibungsfalle gefänglich eingezogen und auf Wasser und Brod, bis dahin diese Requisition befolget sein wird, eingefordert werden sollet.

Heil und Verbrüderung.

Jungbluth, Präsident.
Merckelbach, Secretarius.

Darauf erfolgte nachstehende, abschriftlich erhaltene Antwort:

Aachen, den 13. Prairial 3. Jahr der französischen Republik. (1. Juni 1795.)

Da wir den Ausdruck oder vielmehr die Drohung von Einkerkerung auf Wasser und Brod ersahen, glaubten wir uns auf einen Augenblick in den Zeiten des Despotismus zurück, wo zufolg Erzählung unserer Nachbaren im Julicher Lande der despostische Vogt seine Unterthanen nach seinen Gefallen, wenn sie seine Küche nicht sattsam spickten, drohete und drückte, denn wir als freie Bürger kannten und ertrugen solches nicht und wollen es auch jetzt nicht ertragen. Kerker auf Wasser und Brot ist Dieben und fraudeleusen Banqueroutieren, nicht aber Munizipalen, die ihre Pflichten erfüllen, geeignet. Übrigens scheint Eure Drohung nicht aus dem schätzbaren Werke les droits de l'homme, noch aus den Gesäzen der französischen Republik, sondern aus der Geschichte eines türkischen Bassa, oder welches auch der Fall sein dörfte, eines Robespierres en mignature hergeleitet zu sein.

Da nun das Regiment Robespierres en grand ein Ende genomen, so leben wir der Hoffnung, auch jenes des Robespierres en mignature erlöschen und nur das Gesäz einer aufgeklärten und Despotism verabscheuenden Nation herschen zu sehen. Auf dieses Gesäz berufen wir uns, nach diesem wollen wir behandelt und gestraft sein, wenn wir nota bene gefehlt haben und mutwilliger Saumseligkeit oder Nichtbefolgung Eurer uns im Namen des Gesäzes aufgetragenen Requisitionen überführt sein werden; weilen wir aber überzeugt sind, in betref der zu stellenden fraglichen Karren mehr als unsere Schuldigkeit . . . gethan zu haben . . . so werden wir nicht ermangeln, uns über diese niederträchtige Behandlung gehörigen Orts zu beklagen. Wir wollen uns indessen dergleichen Drohungen wohl ausdrücklich verbeten und glauben, dass sich jede konstituirte Gewalt durch arbitraire und despotische Behandlung selbst entehrt, ebenso steht selbige unter der Zentralverwaltung. Wir vermuten aber, dass solche sich deswegen nicht von dieser als Schlaven behandeln und bedrohen lassen wird, besonders wenn sie ihrer Pflicht Genüge geleistet zu haben glaubt, und wir als Munizipalität von Aachen sind in Rücksicht der Distriktsverwaltung vollig gleicher Meinung.

Heil und Verbrüderung.

J. C. Bock, Präsident.
J. F. Kolb, Mpal. (Munizipal).
Dauzenberg, Commissaire de Police et Mpal.
Decker, Mpal.
Startz, Mpal.
Pelser, Mpal.
Baumhauer, Mpal.
Burenkoven, Mpal.
Peuschgens, Mpal.
Victoris, Mpal.
Houbben, Mpal.

Das von Quix herausgegebene „Wochenblatt für Aachen und Umgegend" berichtet nach den Notizen eines Augenzeugen in Nr. 137 vom 12. Dezember 1837: „Am 30. Dezember (1794) fand hier das Fest über die Eroberung Hollands statt . . . (Folgt Beschreibung.) Als die Musik zur Strophe kam Perissent les tyrans, perisse leur mémoire stieg

der Präsident (der Zentralverwaltung) von dem Altar mit einer brennenden Fackel in der Rechten und zündete einen von der Munizipalität angerichteten Scheiterhaufen von aus den öffentlichen Gebäuden und den Häusern der Emigrirten genommenen Feudalzeichen, pergamentnen Denkmälern, Adelsdiplomen und Urkunden an . . .[1]")

In Nr. 22 vom 20. Februar 1839 desselben Wochenblattes lesen wir: „Am 28. Februar 1795 wurde hier ein grosses Bürgerfest gefeiert über die Fortschritte der französischen Armee, bei welcher Feierlichkeit wieder ein Scheiterhaufen angezündet wurde, auf welchem Zeichen der vormaligen Feodalität, Pergamente-Adelsurkunden und dergl. gehäuft lagen, die mitverbrannten . . .[2]" Nach diesen dem Geist der Revolution dargebrachten Brandopfern beschloss die Zentralverwaltung der Länder zwischen Maas und Rhein, die in Aachen ihren Sitz hatte, am 5. April 1795 die Aufhebung aller Vorrechte des Adels und der Geistlichkeit; diese beiden Stände sollten fortan alle Staatslasten tragen wie der dritte Stand. Über die Art und Weise, wie man der Adels- und Lehnbriefe habhaft geworden war, belehrt uns folgendes Aktenstück vom 9. Februar 1795.

Liberté, Égalité, Fraternité.

Administration-centrale du pays d'entre Meuse et Rhin. Extrait du procès-verbal des deliberations de l'administration-centrale du pays d'entre la Meuse et le Rhin, en la seance publique du 21 pluviose 3. année republicaine, à laquelle ont assistés les citoyens Simeon vice-president, Goldbek, Vossen, Petitbois, Schmit, Kempis, Jacobi, Clermont, Huberty et Decamp, substitut de l'agent national.

L'administration-centrale sur la proposition d'un de ses membres oui le substitut de l'agent national a arreté et arrete.

Art. 1.

La municipalité d'Aix fera faire des visites domiciliares receuillir tous les signes feodeaux ou parchemins et letres de noblesse qui pourraient encore exister dans la commune d'Aix et les fera transporter au comité de surveillance.

Art. 2.

A ce sujet elle s'ajoindra 2 membres du comité de surveillance.

Art. 3.

Elle rendra compte sous trois jours a l'administration-centrale du resultat de ses recherches.

Art. 4.

Copie de la presente sera envoyée a la municipalité d'Aix et au comité de surveillance.

Signé au registre Simeon vice-president etc. et scellé du scelle de l'administration-centrale.

(Siegel in Schwarzdruck.) Sinsteden, secretaire. General-adjoint.

---

[1]) Clemens Theodor Perthes, Politische Zustände und Personen in Deutschland zur Zeit der französischen Herrschaft S. 142.

[2]) Vergl. 3. Jahrgang S. 61 ff. dieser Mitteilungen: „Ein republikanisches Siegesfest in Aachen." (C. Wacker.) — Eine handschriftliche Chronik des hiesigen Archivs, die die Jahre 1776—1797 umfasst, aber leider nur lückenhaft erhalten ist, bringt über die Vorgänge am 28. Februar 1795 folgende Notiz: „Februar 28. ist in den eroberten Länder zwischen Maas und Rhein ein Bürgerfest gehalten worden, welches hier auf folgende Art gehalten wurde. Morgens 9 Uhr begaben sich alle Gewalten mit ihren Fahnen nach dem Redoutensaal, der Sitz der Zentralverwaltung, allwo von dem Präsident eine Rede von den Fortschritten der republikanischen Waffen, von den Siegen in Holland, von den Nutzen und Vorteil, den wir davon hoffen könnten, gehalten worden; alsdann ging der Zug unter Läutung aller Glocken über den Kapuzinergraben, durch Kleinmarschierstrass nach dem Markt, wo der Vaterlandsaltar errichtet war. Die Knaben von 8 bis 12 Jahren trugen eine Fahne mit der Inschrift „Hoffnung des Vaterlandes", die Jünglinge eine Fahne mit der Inschrift „Stütze der Freiheit", die Ackersleute mit der Inschrift „Nährvater des Staates", die Bürger und Burtscheider mit der Inschrift „alle Menschen sind frei geboren." Darnach folgten die Stadtmusikanten, verschiedene Departements, die militairische Musik, die Zentralverwaltung und der Stab. Als der Zug allda ankamen, erstieg Bürger Vossen die Bühne, hielt eine lange Rede von Vertilgung der Tyrannen, von Süssigkeit der Freiheit, von Nach-

Durch Dekret vom 5. Oktober 1793 führte der französische Nationalkonvent den Revolutions-Kalender ein, der wohl deshalb, weil er auf „philosophischen Prinzipien“ beruhte, so vortrefflich geeignet war, in vielen Köpfen eine gründliche Verwirrung anzurichten. Ein von Napoleon erwirktes Senatsdekret vom 9. September 1805 schaffte dieses Monstrum von Zeitrechnung aus der Welt. Er verdiente sich dadurch besonders den Dank aller Historiker, die auf dem Gebiet der Chronologie durch ganz merkwürdige Leistungen des menschlichen Scharfsinns ohnehin mehr als nötig geplagt werden. Das freudige Ereignis der Wiedereinführung des altgewohnten Gregorianischen Kalenders wurde den Aachenern am 19. Dezember 1805 durch folgendes „Avis“ bekannt gegeben.

Pour régulariser le passage du calendrier actuel à celui grégorien, qui doit être suivi à dater du premier janvier 1806, correspondant au 11 nivôse an 14, les registres, journaux, sommiers, livres de recette et de dépense, au lieu d'être arrêtés le 30 de ce mois, ne le seront qu'au 10 nivôse; de manière que les états du mois de frimaire courant comprendront 40 jours d'exercice. Tous les bordereaux et objets de comptabilité seront établis d'après cette base.

Aix-la-Chapelle, le 28 frimaire an 14.

Le conseiller d'état, préfet du département de la Roër.
Laumond.

Aachen. *W. Brüning.*

---

2. Veranstaltung von Maskenbällen bei festlichen Gelegenheiten im vorigen Jahrhundert.

Unter den festlichen Veranstaltungen im Jahre 1748 zu Ehren der aus Anlass des Friedenskongresses versammelten Gesandten erwähnt der Chronist Janssen (bei von Fürth, Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patrizier-Familien Band III, S. 161) auch eines Maskenballes mit den Worten „Am 16ten 7^{bris} wirdt aufm stadthaus ball masqué gehalten“. Es scheint hiernach, dass Maskenbälle bei aussergewöhnlichen Gelegenheiten einen Teil der festlichen Veranstaltungen bildeten, denn auch bei Anwesenheit des Prinzen und der Prinzessin von Oranien hierselbst im Jahre 1776 wurde dem Robert Brammertz erlaubt, seinen Saal zu diesem Zwecke herzugeben. Es ergiebt sich dieses aus einer Niederschrift in dem auf dem Stadtarchiv beruhenden „Protokollum Maioriae extraordinarium 1748—1785“, die also lautet: Jovis, 27. Junii 1776. Referirte wohlregierender herr burgermeister freyherr von Wylre, daß gestern gegen abend der majoriae secretarius Schultz von wegen herrn vogtmajorn freyherrn von Geyr zu ihm gekommen und, nach geschehener vertragmäßiger verkundigung, daß auf heut zum ehrengeleit der dahier eintreffenden prinz und prinzessin von Oranien durchlauchten eine pfälzische compagnie grenadier zur stadt einrücken würde, das ansuchen gethan hatte, daß die herren burgermeister dem Robert Brammertz dahier erlauben möchten, wegen solcher eintreffung morgen den 28. dieses abends auf seinem saal einen bal masqué zu halten: worauf dann folgende erlaubniß ertheilet worden: Auf durch den majoriae secretarium Schultz nahmens des herrn vogtmajorn freyherrn von Geyr bey wohlregierenden herrn burgermeistern geschehenes belangen, gestalten morgen den 28. dieses am abend auf des Robert Brammertz saal einen masquirten bal zu halten, als wird dem besagten Brammertz hiemit erlaubt, darzu seinen saal herzuleihen.

Signatum. Ex mandato
J. Couven, secretarius.

---

lass ein Teil der Kontribution, und darnach wurde vom Präsident der Zentralverwaltung ein Scheiterhaufen angezündet, worauf etliche Adels-Urkunden verbrandt wurden, und so wurden diese Narrheiten beschlossen. Die umliegenden Örtern mussten hieher berichten, auf welche Art sie dieses gehalten hätten.“

3. Zur Geschichte des Kreuzherren-Klosters.

In der Zeitschrift „De Maasgouw" finden wir in Nr. 3, Jahrg. XVIII, in einem Aufsatze von Dr. Doppler über das vormalige Kreuzherren-Kloster zu Maastricht auf zwei Mitglieder der hiesigen Kreuzherren bezügliche Notizen, die hier folgen, weil die Zeitschrift weniger bekannt sein dürfte und unsere Kenntnis bezüglich der hiesigen Kanonie der Kreuzherren eine geringe ist. „Michael van Testelt (van Thestel) was de eerste prior van het klooster; zijn eerste medehelpers waren: Servatius van Hasselt, Martinus van Leyden, Hendrik van Alost; deze laatste ging later naar het klooster te Aken.

Johannes Clocker, geboren te Aken, trad aldaar in het klooster zijner orde; hij werd prior te Maastricht; deze waardigheid legde hij na eenige jaren neder, verstigde zich daarna wederom in het klooster te Aken, alwaar hij nog lange jaren supprior was.

---

4. Anordnung einer Prozession durch den Rat.

Die nachstehende „Verkundung einer gemeiner proceßion uff st. Rochi [1] tagh anno 1552", die „am sondach den 7 dag Augusti" erfolgte, und deren Urschrift sich im hiesigen Stadtarchiv in den Akten „Prozessionen" befindet, ist von besonderem Interesse um deswillen, als die weltliche Behörde, der Rat, die Veranlassung zu derselben gab.

Her pastoir wilt dem gemeinen folk verkundigen und ansagen, wie ein ersam rath dieser stat zu Ehren des Almechtigen, auch zu affwendung Gottes zorns fur rathsam und gut bedacht, dat man nechst kunftig dinxtag oever acht dag, nemlich uff sanct Rochi dag eine gemeine prozession mit innerlichen treuwen hertzen und demuttiger furbit mit der gantzer cleriseien halten sall, dar zo einen jgligen fleissig ermanen, gegen gemelten dag mit bichten und untfangung des hogwerttigen heiligen sacramentz sich zu bereitten und innichen fur zu nemmen und zu doin.

[1]) Vgl. auch über die Prozession am St. Rochi Tag. Nopp, Aacher Chronick, Ausg. von 1643, S. 88.

---

5. Fleischverkauf in der Fastenzeit.

Die „Revidirte Ordnung über Haltung der Sonn- und Feyer-Tägen" vom 18. Juni 1731 bestimmte in Nr. 6 bezüglich des Fleischverkaufs: Die fleischheuer, wie imgleichen die tripiers oder penserien verkäuffer, sollen auff allen gemeinen sonn- und feyer-tägen allein biß 8 uhren vormittags, absolute aber länger nicht in denen öffentlichen fleischhallen feyl haben mögen, in ihren privat häußeren jedoch das fleisch zu verdebitiren, solle ihnen nicht benommen seyn, sondern freystehen; als viel aber die hohe festtägen und vornembste festivitäten betrifft, als nemblich Ostern, Pfingsten, Heilig-Sacraments-Dag, Mariä-Himmelfahrts-Dag, Allerheiligen, Christag und Liechtmeß-Tag sollen die fleischheuere und tripiers auff diesen tägen ganz und gar nicht, sondern nur allein auff dieser festivitäten abenden oder vigilien öffentlich feyl haben und verkauffen mögen; immassen dan auch auff denen fasttägen und wan man sich deß fleischspeisens enthaltet, wie weniger nicht in der viertzig tägiger fastenzeit, ihnen ein solches allerdings verbotten seyn solle. Diese, das Gewerbe der Fleischer schwer schädigende Bestimmung veranlasste die Greven und Vorsteher ihrer Zunft dieserhalb vorstellig zu werden, worauf die Herren Beamten am 11. Februar 1750 (Beamten-Protokolle Bd. L) beschlossen: Auf anstehung hiesiger Griefen und Vorstehern der fleischheuerzunft haben herren Burgermeistern und Beambten zugestanden, daß wehrender dieser fastenszeit die beyde fleischhallen des Montags, Dienstags, Donnerstags und Samstags morgens bis 11 Uhren sollen eroffnet und das fleisch offentlich verkauft werden mögen, ubrigen tagen aber nicht.

Aachen. *M. Schollen.*

Druck von Hermann Kaatzer in Aachen.

Schönau.

Von H. J. Gross. (Fortsetzung.)

Die „gepietenden herren“ entblödeten sich nicht grade heraus zu sagen, wozu ihr „Interesse“ verwendet werde. Man lese folgenden Fall. Dam von Souren aus Laurensberg im Aachener Reich heiratete ein Heidener Mädchen und liess sich in Richterich nieder. Unter dem Vorgeben, er habe seine Schwägerin geschlagen, einen Schöffen gestochen und Klagen, die nach Schönau gehörten, vor das Heidener Gericht gebracht, liess Baltasar den Dam am 20. April 1598 „abends zwischen tag und nacht“ durch drei Diener „Conrad der ein rohr, Tilman der einen halben spiess und Apfeldorn der ein rohr und einen dolch trug“, in seinem Hause greifen, nach Schönau bringen und dort in den Turm werfen. Als der Verhaftete nach Zeugen rief, wurde er mit Schlägen bedroht. Andern Tags ging die Frau mit einigen Verwandten aufs Schloss um die Ursache zu erfragen. Baltasar brachte die obigen Anklagen mit der Erklärung vor, sein Gericht werde sich mit der Sache befassen. Für die sofortige Freilassung forderte er 126 Goldgulden, eine Summe, welche die Familie weder aufbringen konnte noch wollte. Nun liess Baltasar den Dam in den Stock legen und zwar, obwohl derselbe auf die Arme gestellt war, mit den Beinen, so dass der Unglückliche mit dem Haupte zur Erde hing und wegen der Enge der Löcher vor Schmerzen jämmerlich schrie. Das vermochte die Frau nicht anzuhören, sie unterhandelte mit dem edlen Herrn bis auf 64 Thaler, welche nächsten August an den Simon im Corneliusbad gezahlt werden

mussten! Mit dem, was sie den „armen Unterthanen“ höchst unedlerweise auspressten, berichtigten diese edle Herren ihre Wirtshausschulden! Dam erhielt jedoch die Freiheit nicht eher, bis sein Bruder sich für die 64 Thaler vor dem Aachener Schöffengerichte verbürgt hatte. Bezeichnend für die Stimmung des Volkes ist folgender Zwischenfall. Die Schönauer Laten weigerten sich über die Angelegenheit des Dam zu erkennen, weil es sich um die Rechte des Herrn zur Heiden handle. Wenn sie dem an seine Gerechtigkeit tasteten, sagten sie, so werde er sie verderben. Baltasar liess sie durch seinen Fiskal Stückger fragen, ob er sie denn nicht auch verderben könne? Auf die frivole Frage gaben die Laten die verzweifelte Antwort: wenn sie durchaus zu grunde gerichtet werden sollten, wäre es gleichgültig, durch wen.

Das Verhältnis zwischen dem Herrn zur Heiden und den Mylendunck war demnach noch immer sehr gespannt. Bongart fand bald Gelegenheit gegen die Brüder aufzutreten. Wir wissen, dass Craft II eine Rente von 14 Müdd Roggen und 20 Joachimsthaler auf das Schönauer Hofgut gelegt, dann aber dem Schultheissen Wilhelm von Richterich gestattet hatte, dieselbe zu eigenen gunsten anzukaufen. Vom Jahre 1586 wurde nun die Geld- und vom Jahre 1589 ab auch die Kornrente nicht mehr gezahlt, weil Richterich so viel eingenommen habe, dass damit das Kapital bereits abgetragen sei. Edmund von Richterich, der Rechtsnachfolger des Wilhelm, schloss mit Baltasar über die Zahlung einen Vertrag ab, den jedoch Craft III als Mitherr nicht anerkannte, und nun belangte Edmund die Brüder vor dem Schönauer Gericht. Dieses schloss sich der Auffassung seiner Herren an, dass die Erben Richterich nach der Reichsordnung „über haben und also hauptsomma und pension sich selber quitirt haben[1].“ Edmund brachte nun die Sache vor das Hauptgericht zu Jülich. Hier mischte sich Bongart ein. Er bezeichnete den Baltasar als einen Anstifter von Neuerungen und Turbirungen, gegen welche selbst dessen eigener Schultheiss mit den Schöffen protestire. Baltasar erkenne des Herzogs von Jülich Oberhoheit nicht an, er bedrohe Vogt und Gericht des Ländchens zur Heiden u. s. w. Dagegen erklärte Mylendunck, er handle nur wie seine Vorfahren, er habe Schönau von der Sonne empfangen, die Schöffen nicht eingesetzt sondern vorgefunden „als aus ihren scheffencompen und kisten erhellt“; des Fürsten zu Jülich Steuer lasse er fleissig einsammeln und an ihren Ort abführen; er betrachte sich auch als Unterthan des Fürsten „in erwegung bei mir selbsten, ich nit unerweislich verschiedene güter in fürstlicher gnaden fürstentum Jülich liegen habe, deren ich mich um Schönaus willen ungerne entblösen solte“. Das Gericht zu Jülich hat jedoch den Herrn von Schönau am 27. Oktober 1604 „ad barbam condemnirt“, und als Baltasar nach Düsseldorf appellirte, geschah ihm dasselbe. Nun ging die Sache an das Reichskammergericht und dort erkannte man die Reichsunmittelbarkeit

[1]) Die Reichsordnung gestattete nur 5% Zinsen; was darüber hinaus eingenommen wurde, sollte als Amortisation des Kapitals gelten.

Schönaus trotz allen Einreden des Herrn von Bongart und des Herzogs an (1609). Die Folge war, dass Richterich im folgenden Jahre seine Klage gegen Baltasar in Speier erhob. 1596 hatten Craft und Baltasar gemeinschaftlich den Hof zu Schönau verpachtet. Der Prozess mit Richterich, den Craft veranlasste weil er dem Vertrage seines Bruders mit Edmund nicht beistimmte und der durch die Wendung, welche er in folge der Einmischung Bongarts und des Herzogs nahm, sich zu einer Lebensfrage für den Besitzer von Schönau gestaltete, scheint Baltasar auf den Gedanken gebracht zu haben es sei billig, dass Craft die Suppe, die er eingebrockt, allein ausesse. Es ist ein Vertrag zwischen den Brüdern aus dem Jahre 1606 vorhanden, wonach Baltasar Fronenbroch und Craft Schönau haben solle mit Ausnahme jedoch der Kriminalgerichtsbarkeit, welche sich jeder in seiner frühern Herrschaft vorbehielt. Dieses Abkommen ist jedoch nicht zur Ausführung gelangt.

Ähnlich wie in Schönau erging es dem Baltasar in seiner Halbherrschaft zur Warden. Hier hatte sein Oheim Craft II dem Wilhelm Heinen die Rentmeisterstelle auf so lange zugesagt, bis dieser oder seine Erben wegen aller ihnen zustehenden Forderungen befriedigt seien. Infolge dessen wurde der Schwiegersohn des Heinen, Simon Nobis, danach dessen Sohn Wilhelm mit seinem Schwager Lersmacher Rentmeister. Wahrscheinlich ist auch in diesem Falle Baltasar der Ansicht gewesen, die Erben „hätten über, demnach hauptsomma und pension sich selber quitirt“, denn er entsetzte 1609 den Nobis der Rentmeisterei. Darauf klagten die Erben Heinen in Jülich „weil ihnen in administration des schultheissenamtes zur Warden ohne befugte ursach und bevor ihnen ihrer schadloshaltung halber genugsame satisfaktion beschehen indracht gethan werden wolle“. Die jülichschen Kommissare verfügten, dass Kläger in dem Stande, in dem sie vor diesem gewesen, zu lassen und zu handhaben seien, und das Gericht entschied in erster und zweiter Instanz zu gunsten der Nobis (1614). Baltasar appellirte zwar nach Speier, die Nobis störten sich nicht daran und liessen die Erbpächte zu Warden und Höngen mit Gewalt abführen. Noch einige Jahre später schrieb der Verwalter an Baltasar, die Nobis Erben spielten den Meister, weil sie den Schultheissen hinter sich hätten; wenn Mylendunck und Graf Schwarzenberg — der andere Halbherr — nichts dagegen thäten, würde die Jurisdiktion hoch geschmälert werden.

Derselbe Brief enthält die Hinweisung auf eine Exekution, die von Jülich aus in der Warden zu gunsten eines Lambert von Volkershoven befohlen worden war. Zur Zeit des jülichschen Erbfolgekrieges hatte eine der streitenden Parteien den Wardenern eine Brandschatzung auferlegt. Lambert war damals Statthalter der Herrlichkeit Berg[1]. Er hatte den Hausleuten den Brandbrief erst einen Tag vor Ablauf der festgesetzten Frist vorgelegt. Während nun der Bote nach Jülich ging um die Schatzung zu erlegen, geschah der Brand, der gerade die Besitzung des nachlässigen

[1]) Laurenzberg bei Aldenhoven.

Statthalters traf. Weil Lambert demnach durch eigene Schuld ins Unglück gekommen war, wollten die Einwohner ihn nicht entschädigen und protestierten gegen die angedrohte Exekution. Auch wendeten sie ein, Volkershoven sei exemt, wenn ein anderes Hausmannsgut in Flammen aufgegangen wäre, hätte dieser Hof auch nichts gegeben.

Noch ein anderes Schreiben, Wardener Verhältnisse betreffend, liegt vor. Absender ist Henricus Vichenius, einer der mylendunckschen Sachwalter. Er schreibt: „Wegen reparation des Kackschen[1] zu Warden wird der Palander rentmeister den greven zu Schwarzenberg um beilage ansprechen . . . Der rentmeister hofft, ire gnaden werden gelt oder holz darzu bewilligen . . . Der Palander schultheiss Petrus Palant hat die vroege von der Warden hinter sich und ist im jair nicht eins überkommen[2], deshalb das herrengeding ad conservandam iurisdictionem bis dahin hat müssen anstehen bleiben . . . Habe von Leuffgens verstanden, dass euer gnaden etliche sumberen korns erblich zu verlassen gemeint; wan dan e. g. auf jederen morgen nur ein oder zwei albus pfenningsgelt sich vorbehalten, so pliebe die jurisdiktion ungeschwecht[3].“

In der Herrschaft Hüls[4] sah es nicht besser aus. 1603 bekundete Baltasar, er habe „in unsern sonderbaren anliegen“ aufgenommen 1. von Heinrich von Brück 600 Thaler Mörsischer oder Crefelder Währung, wofür das Pachtgeld von 12 Morgen — 2. von Burkart Kreins 300 Thaler, wofür der Pacht von 6 Morgen — 3. von Wilhelm Müller „unserm gewesenen diener“ 300 Thaler, wofür der Pacht von $5^1/_4$ Morgen Land verschrieben worden sei. Alle diese Forderungen brachte der Schultheiss Arnold Strumig an sich und da Baltasar nicht, wie er versprochen, das Kapital im Jahre 1608 abtragen konnte, gab Arnold noch 800 Thaler dazu und erhielt 28 Morgen Hülser Erbland in Pfandschaft und Erbpacht. Das Land war in ganzen, halben und viertel Morgen an Einwohner von Hüls verpachtet (1614).

1622 klagt eine Frau, dass Baltasar ihr 500 Thaler an Zinsen schulde; sie beantragte Beschlagnahme aller Hülser Einkünfte. Einem Lenzen waren für 650 Thaler $5^1/_2$ Morgen Ackerland verpfändet, die er weiter vergeben oder gerichtlich verkaufen lassen wollte, wenn Mylendunck das Geld nicht zurückzahle. Baltasar konnte sich mit Recht in einem Briefe an den Gubernator, worin er um Aufschub einer Exekution bat, einen „armen“ Verwandten des Hauses Mörs nennen.

Dazu litt er häufig an Gicht und Wechselfieber. 1616 und 1625 haben ihn diese Krankheiten arg mitgenommen. In letzterm Jahre schreibt er an seine Tochter Marie: „ich fahe an in dem gemach mit einem stecken zu gehen,“ und vom Wechselfieber: „der allmechtige getreue Gott wolle

---

[1]) Kax = Pranger.

[2]) nicht einmal hergekommen.

[3]) Nicht ohne Salz ist die Begründung dieses Rates: „Cavendum est a rusticis, quaerunt quae sua sunt ut a subiectione des markgelts et aliis consuetis ac debitis oneribus, quae pluris successu temporis aestimanda quam pretium, eximantur.

[4]) Hüls bei Crefeld.

mich davon erledigen, wan es sein göttlicher wille und mich sälig ist." Baltasar führte gern erbauliche Reden. Als ihm der Bote Drischgen mitteilte, dass auf Ostertag die Mauer an der Tränke in Schönau eingestürzt sei, schrieb er: „Ich hette wol mehr glücks bedurft; aber man muss alles mit geduld von Gottes hand annehmen." Weniger erbaulich war sein Lebenswandel.

Nach einem Schönauer Stammbaum war Baltasar mit einer von Horst verheiratet gewesen. Aus dieser Ehe stammte eine Tochter, Agnes, welche den Johann von Kessel, Witwer von Helene Spee, ehelichte. Den Heiratsvertrag, der vom 27. März 1618 datirt, haben wir bereits mitgeteilt. Im folgenden Jahre bestellte Baltasar seinen Schwiegersohn als Vertreter, um alle im Lande von Kessel aus der Neuenarer Erbschaft fallenden Gebüren zum dritten Teile zu erheben, da er selbst wegen „leibsschwachheit, weitentsessenheit und anderer ungelegenheit" das nicht könne. Die Kinder des Johann und der Agnes waren Baltasar und Adolf von Kessel.

Nach dem Tode seiner Frau liess sich Baltasar von Mylendunck mit der Tochter des Rentmeisters von Fronenbroch, Helene Brauhoff[1], ein. Sie gebar ihm drei Kinder: Amandus, den spätern Herrn von Schönau, Anna Maria, welche am 21. Oktober 1636 in Hörstgen mit Adolf von Hillensberg getraut wurde, und Agnes.

1629 war Baltasar zum Tode erkrankt. Auf dem Sterbebette heiratete er, jedenfalls um die Kinder zu legitimieren, die Brauhoff. „Auf Begehren Amandi von Mylendunck" erschienen am 6. März „neuen kalenders" vor dem Notar Pin Herman vom Hirtz genant von der Landskron, Johan Jakob und Isak von Streithagen zu Ürsfeld[2], Mathias Brüll, Handelsmann der Stadt Aachen, Quirin Becker, Johan und Lemmen Ortmans, Untersassen der Herrlichkeit Schönau und erklärten: heute vormittags habe der Herr Baltasar von Mylendunck die „ehr- und tugendreiche" Frau Hilleken Brauhoff zu seiner ehelichen Hausfrau getraut und zwar seien sie, da beide der reformierten Religion angehörten, durch einen Prädikanten zusammen gegeben worden. Die Zeugen bekunden der Handlung beigewohnt zu haben, nach deren Beendigung Baltasar „sich im bette aufrichtend, ziemliches starkes leibs und gutes verstands seiende, die deponentes mit darreichung seiner rechten hand hochlich und freundnachbarlich bedankt mit dieser gepranchten red, dass ire gnaden solches gegen einen jedwederen nach standesgepür in freundschaft verschulden wolten und sich darauf wider zur rau begeben hatte."

Baltasar starb am 8. März 1629 und wurde zu Fronenbroch begraben. In seinem Testamente hatte er den Amandus zum Universalerben ein-

---

[1]) Sie wird in spätern Stammbäumen als „von" Brauhoff aufgeführt. Sie war aber „eines geringen herkomens, von einem Bauernkath, der Brauhof genant". Über letztern schreibt Abt Daniels von Kamp 1739, er finde in allen Lagerbüchern nur, dass derselbe von Adam in gen Diegrahm an das Kloster verkauft worden sei. Der Hof habe zum Gute Ham gehört.

[2]) Die Stiefsöhne des Herman von Hirtz.

gesetzt, die beiden Töchter sollten je 6000 Gulden erhalten. Ein Codizill bestimmte noch, dass Schönau an eine der Töchter fallen solle, wenn Amandus ohne eheliche Nachkommen sterbe.

Nach dem Tode des Vaters ging Agnes zu ihrem Vetter Baltasar Brauhoff, dessen „rechte möhn“ ihre Mutter war und heiratete denselben 1630. Bevor sie nach Rees kam, wo Brauhoff in Garnison lag, hatte sie sich eine zeitlang zu Neukirchen in der Grafschaft Mörs aufgehalten, von wo sie folgenden Losschein mitnahm.

„Ehrnwürdige wolgelehrte herren und vielgeliebte brüder in Christo. Demnach vorweiserin dieses, jungfrau Agnes von Mylendonck, aus geheimen sonderbaren ursachen, inmassen e. e. von erstgedachter person münd- und gründlich zu vernehmen, eine zeitlang sich bei uns aufgehalten, auch fürhabens gewesen, mit ihrem cognato Baltasar Brauhoff genant, so jetzo in der herren staden diensten zu Rees liegt, assentientibus parentibus ehelich copuliren zu lassen, worinnen nechst reifer rathschlagung mit schrift- und rechtsverständigen leuten rebus sic stantibus dis orts were wilfahrt worden; dieweil aber unsicherheit halben anhero zu kommen sponsus unrathsam zu sein erachtet: so wird gemelte jungfrau verursachet ihren weg nach Rees zu nehmen und daselbst nuptiarum consummationem gebürlichen zu gesinnen, wie auch um deswillen gegenwertige attestatio von mir begeret, so ich dergestalt nicht weigeren können. Zuversichtlich mich verlassend, e. e. werden diesem allem glauben zustellen und in diesem casu matrimoniali also prozediren, damit laesa conscientia befriediget, ärgernus abgethan und grösser ubel verhütet werde. Hiermit e. e. samtlich und sonders in den schutz des Allmächtigen empfolen. Actum Neukirchen in der grafschaft Mörsch den 25. junii 1630. E. E. dienstwilliger mitbruder Fridericus Casimirus Sohnius minister verb. div. mp.“

Agnes starb bald nach ihrem Manne. Sie hinterliess zwei Kinder, deren sich ihr Schwager Adolf von Hillensberg annahm. Der Knabe starb und wurde zu Warden begraben, die Tochter Anna Maria Brauhoff heiratete den Wilhelm de Blanche.

g) A m a n d u s v o n M y l e n d u n c k, Herr zu Schönau, Hüls und Warden (1629—1674), ein wahrer „Johann ohne Land“. Noch am Sterbetage seines Vaters nahm Amandus unter Beobachtung aller Förmlichkeiten Besitz von Schönau, wobei ihm die Herren Johann von Keverberg-Meven, Herman von Hirtz und Baltasar von Streithagen als Zeugen dienten. Aber während er sich in Fronenbroch befand, wohin er die Leiche seines Vaters zu Grabe geleitet hatte, nahm sein Vetter Adolf, ein Sohn Herman Dieterichs, der Präsident des Reichskammergerichts, der von Baltasar zum Testamentsexekutor ernannt worden war, Schönau mit bewaffneter Hand ein und zwang selbst die Mutter sowie die Schwestern des Amandus ihm den Treueid zu leisten. Den Grund, mit welchem der „president“, wie er gewöhnlich in den Akten genannt wird, die Gewaltthat rechtfertigte, kann man sich leicht denken: er bestritt die Ehe des Baltasar mit der Brauhoff und

damit die Legitimität und Rechtsfolge ihrer Kinder. Es kam natürlich zum Prozesse zwischen ihm und Amandus, aber der Präsident hielt sich bis zum Jahre 1634 im Besitze von Warden nebst dem Hofe und Zehnten von Niedermerz und bis zu seinem 1642 erfolgten Tode im Besitze von Schönau.

1635 verpachteten Amandus und Anna Maria den Hof zu Niedermerz für einen trockenen Weinkauf von 50 Thaler und einen jährlichen Pacht von 55 Malter Roggen, 5 Malter Weizen und Spelz, 12 Malter Hafer, 2 Verken, einen fetten Hammel, endlich 12 Pfund Zucker, ein Pfund Ingwer und ein Pfund Pfeffer zum Neujahr. Wegen der Benden und Weiden sollte der Pächter 17 Goldgulden, dem Domkapitel in Köln musste er jährlich 12 Gulden zahlen. Die Gerechtigkeit auf dem Propsteier Wald genossen Herrschaft und Pächter je zur Hälfte; dafür pflanzte letzterer jährlich zwei Apfel- und zwei Birnbäume in den Baumgarten.

1636 heiratete Anna Maria von Mylendunck den Adolf von Hillensberg[1]. Nun hatte Amandus einen Schwager aber auch einen Dränger mehr. Nach dem Testamente des Vaters hätte er den Schwestern je 6000 Gulden auszahlen müssen, und beide sprachen ihn „durch gute leute“ oft um diese Summe an. Aber woher sollte Amandus „der immer im elend lebte“, das Geld nehmen? Er vertröstete die Schwestern auf den Zeitpunkt, wo er im Besitze von Schönau sein werde. Damit waren die Damen jedoch nicht zufrieden. Wenn er ihnen kein Geld geben könne, liessen sie ihm durch den Vetter von Fronenbroch sagen, so möge er die Güter mit ihnen teilen. Sie setzten auch wirklich am Hauptgericht zu Jülich durch, dass ihnen Warden zugesprochen wurde. Weil jedoch „ter Warden nu nit als de hoigheit in resto was“, nahmen Hillensberg und seine Frau nach dem Tode des Präsidenten Schönau ein, und Amandus hatte abermals das Nachsehen. Als die Hillensberg auf das Haus kamen — am 20. Aug. 1642 — fanden sie „zur welt Gottes keinen beweis alda und wussten selber auch nichts von schönauer recht und gerechtigkeit“, so dass sie sich mit Zeugenaussagen behelfen mussten. Erst 1659 erfuhren sie, dass der Präsident sämtliche Briefe und Urkunden, die Schönau betrafen, in das Aachener Kapuzinerkloster hatte schaffen lassen. Das war ihnen um so härter, als sie sich vielen Bedrängungen von seiten des Herrn zur Heiden ausgesetzt sahen. Otto von dem Bongart, der 1632 auf Wilhelm gefolgt war, dachte, weil der Präsident und die Mylendunck zu Speier prozedierten „were es zu rechter zeit alle schönauer gerechtigkeit an sich zu zeighen[2], die wiel ihm bewust, dass der president nichts darin thete und ihm Schönau wolte verkaufen“. In die Fussstapfen Ottos trat dessen Witwe. „Diewiel nu aber die jetzige witwe von der Heiden mit alle gewalt boussen einiges recht mit gewerter hand keine attentaten, so grob sie sein, understehet[3] . . . und sobald als sie von der Heiden etwas ver-

[1]) Die Hillensberg, deren Wappen zwei senkrechte Pfähle mit aufgelegtem Turnierkragen zeigt, waren Bürger der Stadt Rees. Daher mag es kommen, dass ein Zeuge aussagt, dieselben seien gar keine adelige, sondern eine einfache bürgerliche Familie jener Stadt. [2]) Ziehen. [3]) unterlässt.

nehmen kunnen, dass einige uf schonauer underthanen zu pretendiren haben, zeichen sie dieselben an sich und fallen mit gewalt uf schonauer gut und doen die exekution . . . und alle schonauer underthanen wieders bedreuet, mich in keinerlei manieren zo obedeiren[1] oder sie wolte dieselbe im thorn werfen und dapfer brüchten geben lassen, also dass nicht ein einziger underthan alhier darf komen, welcher mich kundschaft darf geben von allen die attentaten, die sie geubt hat. . . . Noch zu gedenken, dass die von der Heiden mit gewalt die schonauer underthanen in hessische und lotaringische beschwerlichen kriegszeiten nacher der Heiden gezwungen zu wachen und das Haus Schonau desolat gelassen, und wir uns mit fremde leut haben müssen verdedigen mit unkosten und uns in das userste[2] ruin zu bringen . . . Und so balt als es ihr ins haupt komt und einiche attentaten anfangt, als dan doet sie es mit ein par hondert baurn mit gewapfenter hant.“ So klagt Hillensberg.

Amandus machte schliesslich gute Miene zum bösen Spiel. Er erklärte sich damit einverstanden, dass die Schwestern Schönau und Warden so lange abnutzen sollten, bis sie ihr Kapital und die Zinsen von 1629 ab erhalten hätten und dass auch die Mutter ihren Unterhalt von dort beziehe. Er hielt sich auch selbst einige Jahre, „in fried und einigkeit“ zu Schönau auf. Da spielte Max, der Sohn Crafts III, Herr zu Fronenbroch und Hörstgen, den Störenfried. Er beredete den Amandus zu demselben Tausche, der einst zwischen ihren Vätern geplant gewesen aber nicht zur Ausführung gekommen war. Amandus sollte Fronenbroch, Max Schönau haben. Der Vertrag wurde 1663 unter Vermittelung des Predigers ter Herbrüggen auf 6 Jahre „und so fort“ abgeschlossen; Zeugen waren die Prediger Petrus Taschenmacher, pastor de Vierlinxbeck und Arnoldus Loitink, ecclesiae repellentis in comitate Morsensi pastor. In demselben Jahre hatten die Eheleute Hillensberg den Hof zu Schönau von neuem auf zwölf Jahre verpachtet.

Amandus, der eine zeitlang Gast des Fronenbrochers gewesen war, erschien 1664 auf Schönau, erklärte sich für den alleinigen Herrn, verkaufte und versetzte Ländereien und Pächte. Das setzte wiederum einen Prozess mit Hillensberg ab. Das Verfahren des Amandus stand in Widerspruch mit einer Vereinbarung zwischen ihm und Adolf, wonach keiner von beiden das Recht haben solle „haus und gerechtigkeit, garden, weieren, benden den putzdriesch genant, jungenbusch plattenweier genant, weid den pesch samt den camerhof in welcher besirk das haus Schönau gelegen ist, capuin und erbpfachten zu verkaufen, versetzen, vertauschen in keinerlei manieren, wie es namen haben möchte oder kunte, sondern sal nun bis zu ewigen dagen blieben an denjenigen, die von hern Baltasars von Mylendunck lief gesprossen sein“.

Mit Berufung auf diesen Vertrag und das Testament Baltasars hielt Hillensberg am Besitze Schönaus fest. Da versuchte Max stärkere

[1]) gehorchen. [2]) äusserste.

Mittel. Im Dezember 1664 erschien er mit einem Haufen Reiter vor dem Schlosse und begehrte Einlass. Als ihm derselbe verweigert wurde, drohte er, er werde bald wiederkommen, die Trompete im Dorfe blasen und den Hillensberg, wenn er ihn erwische so traktieren, dass der Rücken dem Bauche gleich und gemäss wäre und das Gehirn an den Wänden kleben bleibe.

Auch die Heidener beteiligten sich an der Hetze. Als Philipp Adolf von Kessel mit den Windhunden auf den Schönauer Acker ging, begegnete ihm der Sekretär von der Heiden. Derselbe schoss auf die Windhunde und rief seinen Leuten zu „solten den schelmen greifen". Andern Tags zog er mit dem ganzen Heidener Jagdtrosse und einem Haufen bewaffneter Schützen vor Schönau, jagte ringsum, liess „dem herrn zum speit"[1] das Horn blasen und schrie: „Wo bleiben nun die fauligen vom haus Schönau? Ich will sie noch ehender kriegen als der teufel, dan sie sind nicht allezeit auf dem haus."

Aber auch durch diese Roheiten, welche für den Verfall der guten Sitten unseres edlen deutschen Volkes in der Zeit nach dem dreissigjährigen Kriege bezeichnend sind, liess sich Hillensberg nicht einschüchtern. Er wahrte die Rechte Schönaus gegen die Heidener, versetzte auch wohl Schönauer Ländereien, wenn er Geld nötig hatte, — so 1659 drei Morgen aus dem Hirzerfeld an die Laurensberger Kirchmeister für 200 Thaler, — bemühte sich aber auch redlich die Verhältnisse und zwar zunächst die Wardener zu ordnen. 1641 legte er die 1000 Thaler an Peter Herl ab. Die Erben Heinen hatten nun noch 300 Thaler, 50 Doppeldukaten und 250 schwere Thaler zu fordern. Ihr Recht auf die entsprechenden Renten erwarb Hillensberg ebenfalls, und die fürstlichen Kommissare Johann von Inden und Peter Ritz erklärten 1648, dass er dabei zu manuteniren sei. Die Kommissionskosten in der Wardener Angelegenheit beliefen sich auf nicht weniger als 1220 Thaler 3 Schillinge.

Am 2. September 1667 erlöste ihn der Tod von aller Sorge. Er wurde in Warden begraben. Seine Witwe setzte den Kampf gegen die Frau zur Heiden wacker fort, unterstützt durch Baltasar von Kessel, der als Statthalter des Gerichts die Geschäfte führte.

Mittlerweile kam Amandus zur Einsicht, dass sein Vetter Max ihn arg hintergangen habe. Es stellte sich heraus, dass dessen Güter Fronenbroch und Hörstgen derart überschuldet waren, dass allein der Abt von Kamp 20000 Thaler daran zu fordern hatte. Dann aber liess Max den armen Amandus in einer schweren Krankheit trotz allen Bitten ohne jede Unterstützung. Darum widerrief Amandus am 29. Oktober 1670 vor dem Notar Cöllen in Aachen den Vertrag von 1663. Am 7. Juli 1671 erstritt er sodann ein obsiegendes Urteil gegen die Eheleute Hillensberg; sie wurden angewiesen dem Amandus Haus und Herrlichkeit Schönau abzutreten. Warden und Merz waren demselben schon 1668 zugesprochen worden. Aber auch dieser Sieg hatte für Amandus keine Bedeutung.

[1]) Spott, Verdruss, Aerger.

Max hielt am Vertrage von 1663 fest und betrachtete das Urteil als zu seinen Gunsten gesprochen. Am 14. August 1671 rückte er mit Heidener Schützen vor Schönau und nahm das Haus ein. Die Witwe Hillensberg rief zwar während des Einbruchs „sie wolle ihren bruder, herrn Amandus von Mylendunck, gutwillig einlassen, der Max hette alda nichts zu schaffen", aber die Einsicht kam zu spät. Die Einbrecher hausten wüst. Vieles wurde zerschlagen und verbrannt, den Rest behielt Max. Er liess das Haus zerfallen, hieb das Gebüsch, selbst die Obstbäume nieder und verbrannte oder verkaufte das Holz. Die Witwe Hillensberg schrieb an den Bruder des Max — Dezember 1. ohne Jahr —: „Es gehet alhier wunderlich zu; das land bleibt ungebaut, und als sie haben angefangen zu dreschen hab ich von den früchten und auch biesten protestirt, und stossen sich nit an protest und faren immer fort mastbiesten abzuthun; meinen vorrath ist vorerst gessen, das dienstvolk laufet mir alle tag an die ohren und ich kann sie leider Gott nit helfen; es werden kein kohlen geholt; es wird hier viel ding vertestuiret [1], welches am Haus wieder aufzurichten sehr schedlich [2] ist."

Amandus verpfändete am 22. August 1671 Haus und Herrlichkeit Schönau durch Akt des Notars Johann von Trier an den Gubernator der Festung Rheinberg und dessen Frau Gertrud von Bronckhorst für 6000 Reichsthaler, die er nach seinem Ausdruck „zur abstattung meiner schuldigkeit, vornehmlich meiner schwester sodan den nichten Blanche [3] und nötige eigene verpflegung" [4] geliehen hatte. Wir sehen, dass er sich der Schwester wieder näherte. Die völlige Aussöhnung ergiebt sich aus dem Testamentskonzept von 1673, worin Amandus „zu ziemlichem alter gekommen" zunächst alle Verträge widerruft, die er mit seinem Vetter Max gemacht hatte, dann seine Schwester Anna Maria zur Universalerbin einsetzt, endlich die Enkel seiner Schwester Agnes der Witwe Hillensberg substituiert. Das Testament, welches er „krank zwar an leib aber an verstand ganz ungeschwächt" 1674 in Aachen vor Notar und Zeugen verfasste, gibt ausserdem den Grund des Widerrufes jenes Vertrages an: „weil seine vetteren Goddart und Max ihn mit glatten worten dazu gebracht" aber ihrerseits die Bedingungen nicht gehalten hätten.

Aus demselben Jahre, Juli 2., stammt eine Urkunde, worin Amandus den Jesuiten zu Jülich den Ueberrest des Hofes und den Zehnten zu Niedermerz gerichtlich verschreibt „zu erhebung 400 pattakons". Er verspricht seine Nichte Anna Maria de Blanche, welche vor einigen Jahren durch das Düsseldorfer Hofgericht in den Zehnten eingesetzt worden war, aus andern Gütern zu entschädigen.

---

[1]) mutwillig verdorben. [2]) kostspielig.

[3]) den Rechtsnachfolgern seiner Schwester Agnes.

[4]) Ueber des Amandus Verhältnisse und die der Witwe Hillensberg schreibt der Lütticher Kanonikus Gerard von Kessel am 24. Februar 1673: „der goeder her Amandus is binnen Aken in slechte kleider en slecht onderhalt, syn suster is op Ursvelt uyt mitleiden angenomen, so lang als dat sal duyren."

Endlich gab dem Vielgeplagten das Reichskammergericht auch gegen den Max Recht. Am 7./17. Juli 1674 erfolgte der Spruch, dass es Max „nicht geziemet noch geburt habe haus und herrlichkeit Schönau einzunehmen sondern daran zu viel und unrecht gethan“. Auf dieses Urteil hin verpfändete Andreas von Hillensberg zu Ürsfeld, der Bruder des verstorbenen Adolf, für 200 Thaler „gewisses silberwerk und klenodien“ bei der Witwe Puissont zu Aachen und übergab das Geld dem Amandus und der Anna Maria gegen Verpfändung des Neuen Bends zu Schönau. Sollte sich die Einräumung des Hauses Schönau verzögern, so dürfe Andreas die Pfandschillinge einlösen, welche Buirette auf Warden vorgeschossen hatte und an dessen Stelle treten. Warden war also auch verpfändet.

Auch vom Siege über Max hatte Amandus keinen Vorteil; er starb noch in demselben Jahre.

Andreas hatte klug gehandelt, als er sich für seine 200 Thaler eine zweite Sicherheit stellen liess. Kaum hatte Amandus die Augen geschlossen, da „erschien

h. Maximilian, Freiherr von Mylendunck, Schonau, Fronenbroch, Hörstgen, Herr zu Hüls und zur Warden etc. nach absterben des herrn Amandi . . . und ergriff besitz von dem hause und der herrschaft Schonau ubermitz deroselben unterthanen von Gott dem allmächtigen und dem h. element der sonnen, wie sich gebürt“. Mit Auflegung der linken Hand in die Seite warf er einen goldenen und einen silbernen Pfennig unter die Unterthanen und empfing dann deren Eid. „So geschehen Schonau vor der brügge in gegenwart des pastors zu Berg, Johan Baptista Bex und Thomas Kütgens sazellan[1].“

Die Witwe Hillensberg flüchtete wieder nach Ürsfeld zu ihrem Schwager. Sie konnte ihr Recht am Reichskammergericht nicht mehr geltend machen „weil inzwischen die verhergung der stadt Speyer durch französische truppen und die verstörung des reichskammergerichts vorgefallen ist“. In ihrem Testamente, datiert Ürsfeld 15. Juni 1676, setzte sie den Sohn ihrer Nichte, Isak Lambert von Blanche, zum Universalerben der ganzen Hinterlassenschaft mit Einschluss von Schönau unter der Bedingung ein, dass dessen Mutter, Anna Maria von Brauhoff, Witwe de Blanche, die Nutzniessung auf Lebenszeit habe und jede seiner Schwestern 1600 Reichsthaler erhalte, wenn sie standesgemäss heirate.

Max von Mylendunck behielt unterdessen bis zu seinem Tode, der im Jahre 1692 erfolgte, die Herrschaft Schönau. Er war zwar ein Usurpator wie Adolf, aber er verteidigte die Gerechtsame Schönaus mit grösserer Entschiedenheit gegen die Uebergriffe der Heidener. Im Jahre 1679 legte er dem Horbacher Gerichte drei Originalurkunden vor: Die Anerkennung der Schönauer Gerichtsbarkeit durch Godart von der Heiden von 1373, das Urteil des Jülicher Hauptgerichtes von 1510 und die Vereinbarung zwischen Dieterich von Mylendunck und Werner von Schönrade

[1]) Quix, Schönau S. 1, Anm.

von 1523. Das Gericht erkannte dieselben als echt und richtig an und versprach, daraufhin zwischen der Frau von Heiden und Max behufs friedlicher Beilegung aller Streitigkeiten vermitteln zu wollen.

Durch den Tod seines Bruders Gothard war Max 1683 in den vollen Besitz von Fronenbroch und Hörstgen gelangt. Ausser diesen beiden waren noch andere und zwar uneheliche Kinder von Craft III vorhanden. Baltasar erklärte 1616, dass seine Vormünder den Rindsbrucker Hof in das Grundbuch des Scholasters vom Stifte Essen auf seinen Namen hätten eintragen lassen. Da aber der Hof bei der Teilung seinem Bruder Craft zugefallen sei und dieser ihn gebeten habe, denselben auf den Namen eines der mit Margarethe von Eitelbeck gezeugten Kinder eintragen zu lassen, so wolle er, dass sein (Baltasars) Name im Buche gestrichen und an dessen Stelle Adolf, der natürliche Sohn des Craft, angeschrieben werde.

Das Leben des Max war auch nicht ohne Tadel. Er lebte lange Zeit in wilder Ehe mit einer „adeligen juffer Tegelen vom Bungart nechst Issum“. Seine beiden Töchter waren schon „zu mannbaren jahren“ gekommen, als Max die Tegelen vor einem „statischen prediger“ zu Vaels heiratete. Bevor es zu dieser Eheschliessung kam, war eine andere versucht worden, die nach einer im Jahre 1737 abgegebenen Erklärung der Antoinette von Blanche folgenden Verlauf genommen haben soll. Max liebte es nach der Gewohnheit des damaligen Landadels jener Gegend in den Kneipen herumzusitzen und mit Leuten des niedrigsten Standes Bier und Branntwein zu trinken. Zur Zeit als seine Tochter Margarethe Elisabeth etwa 24, die andere, Anna Maria 20 Jahre alt war, kam Max eines Tages ganz betrunken nach Hause und stürzte auf der Fallbrücke zusammen. Man trug ihn für tot ins Haus und legte ihn auf ein Bett im Saale. Die Töchter schickten den Diener Marschall sofort nach Aachen zu dem reformierten Prediger Wenninger, damit dieser noch die Trauung vornehme. Als der Bote mit der Nachricht zurückkehrte, der Prediger sei abwesend, warf sich die älteste Tochter auf ein Pferd und holte den katholischen Pfarrer von Laurensberg. Der legte die Hand des Max in die Hand der Tegelen und fragte ihn wiederholt, ob er die Margarethe Tegelen zu seiner Hausfrau nehme. Es erfolgte jedoch von seiten des bewusstlosen Max keine Antwort „weder mit zeichen weder mit drücken weniger mit worten“. Als Max wieder zu Kräften und Gesundheit gekommen war und von dieser sonderbaren Trauung hörte, beteuerte er öffentlich, er wisse von keiner Heirat und drohte, er werde dem Pfarrer von Berg „denselben weil er rothe haren hatte rothkopf nennend“ totschiessen, wenn er sich unterstehe, diese Eheschliessung in seine Bücher einzutragen. Die Zeugin wusste das alles so genau, weil sie damals mit ihrer Mutter auf dem Vorhofe zu Schönau gewohnt und dem geschilderten Auftritte neben Philipp Gentis, Fettmenger, Bemelman und zwei mylendunckschen Advokaten, Richterich und Defoure, im Sale zugesehen hatte.

Der damalige Herr zu Ürsfeld, Charles de St. Remy, belangte die

Töchter des Max wegen Verleumdung. Nachher geriet er mit dem Vater in Streit über einen Schönauer Bend. Während Max 1687 sich in Frohnenbroch befand, kam St. Remy nach Schönau um sein Recht geltend zu machen, wurde aber dort von den Mädchen „mit harten scheltwörtern affrontirt", dann auf deren Anstiften von den Leuten und Bedienten derselben „mit schlagen übel traktirt, gestossen, geschossen, verwunt, endlich in den weier geworfen". Mitleidige zogen ihn heraus und trugen ihn in das Haus an die Kreuzer, wo er „erlabt und wieder zu recht gebracht" wurde. Hierauf machten sich die Mädchen mit Sack und Pack nach Fronenbroch, auch der Pächter zog ab und das Gut blieb öde liegen. Die Witwe von Blanche, „welche dermalen zu Schönau aufm vorhof und im thurm sich elendiglich aufgehalten", liess die Ländereien 1689 bauen; als aber die Frucht reif war, erschien St. Remy und nahm auf grund eines Erkenntnisses des Heidener Gerichts die Hälfte der Ernte weg als Entschädigung für die erlittenen Beleidigungen, die andere Hälfte holte Max. Im folgenden Jahre versuchte Frau von Blanche noch einmal ihr Glück. Aber nun kam Max mit holländischen Reitern, trieb sie vom Hause ab und nahm alles Getreide an sich. Anfangs Dezember starb der Usurpator zu Schönau; gleich nach seinem Tode zog Isak Lambert von Blanche, der Sohn der Witwe, dort ein.

4. Die Herren von Schönau aus der Familie von Blanche.

Die älteste Nachricht, welche sich über dieses Geschlecht im Schönauer Archive vorfindet, stammt aus dem Jahre 1545. Am 3. Juni gab Karl V. seinem lieben Getreuen, Ritter Stefan von Blanche, ein Schreiben, welches den Lehenhof von Brabant aufforderte, demselben in seiner Angelegenheit zu helfen.

Stefans Sohn Johann (I) heiratete Maria von Radelo, die in einem andern Stammbaume von Renesse genannt wird; nach ihr nannten sich später die Schönauer de Blanche de Radelo. Beide sollen in der Kirche zu Limburg begraben sein. Von ihnen stammte Johann (II), Kapitän in kaiserlichen Diensten, verheiratet mit Anna von Hillensberg von Driesch. Ihre Söhne waren Wilhelm, Gatte der Anna Maria (von) Brauhoff, der Stammvater der Linie Blanche-Schönau und Johann (III), vermählt mit A. M. von Hirtz-Landskron[1].

Anna Maria (von) Brauhoff war nach dem frühen Tode ihrer Eltern bei den Eheleuten Adolf von Hillensberg erzogen worden. Dieselben scheinen ihr auch bei ihrer Verheiratung den Niedermerzer Zehnten angewiesen zu haben. Nachdem Amandus von Mylendunck den Prozess gegen Hillensberg gewonnen hatte, zog er auch diesen Zehnten wieder an sich. Da er jedoch der Anna Maria die Aussteuer ihrer Mutter mit 6000 Gulden nicht auszahlen konnte, liess sich ihr Gatte Wilhelm von Blanche vom Düsseldorfer Hofgericht in denselben einsetzen. Durch das Testament

[1]) Ueber ihn und die Töchter siehe unten Beilage II.

der Hillensberg, welche die Patin der Frau von Blanche gewesen zu sein scheint, erhielt letztere das Nutzniessungs- und ihr Sohn Isak Lambert das Eigentumsrecht auf Schönau, wo die Blanche in Erwartung besserer Zeiten wenn auch in grosser Not wohnen blieb. Ihr Häuschen war so gebrechlich, dass es trotz seinen Stützen zusammenstürzte und von Max dem Eindringling verbrannt wurde, worauf die Witwe sich in einen Turm zurückzog. Auch von hier durch Max vertrieben, ging sie nach Hasewald. Ausser Isak Lambert (geb. zu Warden am 13. Januar 1660) hatten die Eheleute Wilhelm de Blanche noch folgende Kinder: Antoinette, geb. am 15. März 1661, Anna Maria, Sibilla Agnes, um 1690 verheiratet mit Adolf Schardinell, Helene Rebekka, Christine. Christine und Anna Maria werden in einem Briefe von 1694 der Antoinette als abschreckende Beispiele vorgehalten. „Euer masseur Christina hat sich also mit dem Rösgen vergangen und ihrer adlicher familien ein solche schand angethan.“ Sie hatte nämlich den Rösgen oder Rosen, einen Nadelmacher in Aachen geheiratet. Von ihrem Sohn Heinrich, „von“ Rosen heisst es, er habe in äusserster Armut gelebt und in der kaiserlichen Miliz Kadetsdienste annehmen müssen. Von den 1600 Thalern, welche die Witwe Hillensberg seiner Mutter im Testamente ausgesetzt hatte, erhielt Heinrich trotz allen Bemühungen nichts, weil die Ehe nicht standesgemäss war. Von der Anna Maria schreibt der Briefsteller: „Spigelt euch an euer masseur Marie“. Sie war mit einem gewissen Karl Hecker in die Ehe getreten; ihren Söhnen Karl und Johann waren wenigstens einige Morgen Land im Schönauer Feld eingeräumt worden.

Nach dem Tode des Max liess die älteste Tochter durch Wolter Engelbert von Wyenhorst unter den gewöhnlichen Formalitäten von Schönau Besitz ergreifen. Aber in der darauf folgenden Nacht (13. Dezember 1692) rückte

a. Isak Lambert de Blanche von Hasewald her, wo er sich bei seiner Mutter aufgehalten hatte, mit seinem Schwager Caille und einem Haufen Bewaffneter in Schönau ein, trieb den jungen Herrn Gentis aus Aachen, der die Leiche des Max nach Fronenbroch bringen sollte, mit Ohrfeigen aus dem Hause, jagte die Diener und den Fuhrmann vom Hofe, liess den Sarg in den Vorhof bringen und dort im Regen stehen, und nahm am 15. Dezember „morgens 9 uhr mit allen solemnitäten und und ceremonien“ Besitz von Haus und Herrlichkeit. Er fand das Haus verfallen und alles in übelem Zustande. Die Einziehenden brachten auch nichts mit um dem Elende steuern zu können, die Familie befand sich in trostlosen Verhältnissen. Aus dem Jahre 1690 findet sich eine Verschreibung über 200 Thaler, welche die Witwe Blanche dem Dietrich Holz in Aachen schuldete, der sie ihr „in ihren höchsten nöthen“ vorgestreckt hatte. Als Sicherheit war dem Holz das Manngut auf dem Propsteier Wald gestellt worden. Ausserdem hatte Holz in den Jahren 1685 bis 1688 für 141 Aachener Gulden Roggen geliefert. Isak Lambert be-

kennt, dass der Herr Georg Ulrich Wenning ihm „für rechnung des ehrwürdigen consistorii der reformirten gemeinde von Vaels“ fünf Reichsthaler gegeben habe.

Trotz der Ungunst der Umstände trat von Blanche in die Ehe. Er heiratete am 22. April 1694 Isabella von Kessel, Tochter Baltasars und der Margarethe von Broch, Enkelin Johanns und der Agnes von Mylendunck. Isabella hatte noch drei Geschwister: Johann Wilhelm, Anna Maria, verheiratet mit Bernard Hammes und Elisabeth, welche am 15. Februar 1751 zur Abtissin von St. Jörisbusch gewählt wurde.

Die Braut war katholisch und im dritten Grade mit Isak Lambert blutsverwandt, die Ehe demnach ungültig. Am 7. Juli 1695 dispensierte der Fürstbischof von Lüttich von den Ehehindernissen und erteilte die Erlaubnis ohne Aufrüfe zu contrahieren — unter gewissen Bedingungen, welche dem Pfarrer mitgeteilt waren. Eine derselben ist jedenfalls die katholische Kindererziehung gewesen, denn alle Kinder Isak Lamberts, der selbst ein ziemlich zorniger Kalvinist war, gehörten der katholischen Religion an. Wahrscheinlich ist damals auch Isaks Schwester Antoinette zur Kirche zurückgekehrt.

Die jungen Eheleute erfreuten sich nicht lange des ungestörten Besitzes von Schönau. Die älteste Tochter des Max, Elisabeth Margarethe hatte den Gothard Craft von Mylendunck, brandenburgischen Offizier, zur Ehe genommen. Im Mai 1696 zog Craft mit einem Haufen Brandenburger, deren Regiment damals unter dem General von Heiden zum Schutze der Stadt gegen die Franzosen in Aachen lag, in Schönau ein, sperrte Isak Lambert mit Mutter, Frau, Schwester und einem Söhnchen in eine kleine Kammer, führte alles Vieh und Getreide, sämtliche Geräte und Möbel fort, untersuchte die Gefangenen „bis auf ihre leiberen“, stiess sie dann vor das Thor und blieb bis halben August auf Schönau. Als von Blanche sich in diesem Monat „mit hülf und beistand etlicher seiner verwanten, guten freunden und herren“ wieder in Besitz setzte, fand er das Haus „verwüstet, fast zerbrochen und über einen Haufen gerissen“, auch nur mit 2 alten Pferden, 4 schlechten Kühen und 3 Faselschweinen versehen. Weil er gewarnt worden war, Mylendunck würde ihn abermals überfallen, nahm er einen Pförtner an und hielt anfangs 20, dann 12, zuletzt 6 Wächter. Unter letzteren befanden sich ein von Ottegraven, von Richterich, M. Hammes. Dieser Hammes war ein Verwandter des Bernard, des Schwagers von Blanche. Bernard äussert sich in einem Briefe aus Gent höchst erbittert über die Gewaltthat und die Urheberin derselben. Mit Leid habe er vernommen, so schreibt er, dass die H. . . . von Mylendunck[1] auf Schönau gekommen sei, wenn er da wäre, wollte er sie abjagen und totschlagen sowie alle „die euer edel liebden frau mutter und süster gallig getraktert“[2]. Blanche müsse eine andere Manier anfangen, es sei

[1]) Elisabeth Margarethe ist gemeint.

[2]) Behandelt.

ja doch kein Recht mehr auf der Welt. Wenn Blanche ihn „van daun“ [1] habe, wolle er sein Leben für ihn lassen; das thue er aber nur um dem Schwager zu dienen, nicht um „fressen und saufen“ wie viele Leute meinen. Er sei eben von einem achttägigen Streifzuge zurückgekommen, aber er habe keine Ruhe, könne nicht mehr schlafen. — Es war dem rauhen Kriegsmanne ernst mit seinen Reden; noch viel später rühmt Isak Lambert bei einer Teilung, dass Schwager Hammes ihm sehr gut sei.

Die „andere Manier“ hatte Blanche angewendet, aber die Mylendunck, welche mit Gewalt nicht durchgedrungen waren, suchten ihrerseits nun auch auf andere Manier zum Ziele zu gelangen. Sie bestritten das Recht der Blanche auf Schönau, indem sie die Ehe seines Grossvaters Baltasar Brauhoff mit der Agnes von Mylendunck angriffen und somit dessen Nachkommen als erbunfähige Bastarde darstellten. Der hierüber sich entspinnende Prozess dauerte bis 1720, wo das Endurteil zu gunsten Isak Lamberts gesprochen wurde. Das kostete dem armen Blanche wiederum viel Geld, er suchte es sich zu verschaffen so gut es ging auf glimpfliche und unglimpfliche Weise. 1702 borgte er von Adolf von Ottegraven und dessen Frau Anna Nestelinx 75 Reichsthaler; 1704 hinderte er die Zehntgänger des Aachener Kapitels an der Erhebung des Zehnten im Schönauer Felde, wobei er sich der Aeusserung bediente, man müsse es den „mortgens [2] pfaffen wie dem pastor von Würselen“ machen, den die Holländer nach Mastricht abgeführt hatten und sie ins Gefängnis werfen. Das Kapitel meinte in seiner Klageschrift an den Kurfürsten, das Vorgehen und Schimpfen des Blanche entspringe einem „unkatholischen eifer“.

1714 befand sich Isak in einer „dispeterliche deilung“. Hammes zahlte damals auf das den Blanche zustehende Drittel vom Hause an die Kreuzer, das sich auf 750 Pattakons belief, 495 Pattakons [3] ab. Das waren jedoch alles Tropfen auf einen heissen Stein; die Familie befand sich immer in gedrückten Verhältnissen und häufig in bitterster Not.

Blanche hatte sechs Kinder: vier Söhne und zwei Töchter. Die Mutter starb 1711, als das jüngste Kind 3 Jahre alt war. Die älteste Tochter Anna Maria Elisabeth war im Kloster zu Lankwarden erzogen worden; von dort schreibt sie am 13. Juni 1712: „papa wollet doch so gütig sein und helfen mir, dass alles mag bekommen, was von nöthen hab, dan ich bin ietzund ganz resolvirt, den geistlichen stand anzutreten.“ Laut Zeugnis der Buschgreven aus demselben Jahr erhielt sie pro dote eine Belehnung auf dem Höngener Busch „ad sieben häu“; sie legte am 14. Oktober 1714 Profess ab.

Von den beiden jüngsten Kindern sagt Blanche in einem Briefe an den Freiherrn von Reuschenberg zu Berensberg, er habe durch einen Expressen vernehmen müssen, dass sein Töchterchen gestorben und sein Söhnchen Wilhelm sehr krank sei (1714). Wilhelm blieb aber am Leben.

[1]) nötig.

[2]) mort dieu, die bekannte Verwünschung.

[3]) Der Pattakon war etwas mehr als 4 Gulden.

Der älteste Sohn Johann Gottfried studierte 1709 in Aachen. Er schrieb an den Vater: „Habe auch viele sachen zum studieren notwendich, viele bücher so ich am notwendigsten müsse haben. Es mangelt mir auch an schuh, hossen[1] und hemden, durch die schuh hangen mir die zähen, durch die hossen die verssen u. s. w." Gottfried wurde 1717 für grossjährig erklärt und ging nach Wetzlar um den Prozess gegen die Mylendunck energischer zu betreiben.

Der zweite Sohn, Adolf Werner, welcher die Schule bei den Patres in Kempen besuchte, „lief dort so nackig herum, dass eure masseur sich seiner hat müssen schamen" schreibt Antoinette an den Johann Gottfried.

Der jüngste Sohn, Gerard Wilhelm, lebte mit der Grossmutter und der Tante in Aachen. Er „könnte die zweite Schule besuchen, wenn er Kleider hätte". Sein Entlassungszeugnis aus der Schule „im Umgang"[2] lautet: „Pax Christi. Memoriale. Dass der sohn des wohledlen herrn de Blanche vom jahr 1717 und zwar von monat januario bishero bei mich ensunterschreibenen zur schulle gegangen und von selbiger zeit das schullgeld annoch hinderständig und bishero unbezahlt verblieben, solches wird hiermit bescheiniget. Aachen den 20. 7bris ao. 1720. Joannes Holzapfel, rector scholae in ambitu." Und am Rande: „Monatlich 12 merk."

Antoinette forderte ihren ältesten Neffen auf für seine Brüder zu sorgen. „Papa helft euch nit, der sorget für nemant als für sigh." Unrecht hat die alte Dame ihrem Bruder mit diesem Urteile nicht zugefügt. Isak Lambert verbrauchte von 1708—1712 allein beim Wirte am Hirtz nicht weniger als 425 Aachener Thaler an Bier und Branntwein. Er liess die Getränke teils nach Schönau bringen, teils verzehrte er dieselben in der Schenke. Dort stand die Rechnung des „gepietenden herrn" an der Thüre und am Mantelbrett angeschrieben.

1720 liess sich Blanche von Bürgermeister, Schöffen und Rat der Stadt Aachen bescheinigen, dass er „mit seiner verwitibten frau mutter, schwester und mutterlosen kinderen nunmehro vor vielen jahren aus ihrem haus Schonau ausgesetzet worden und sich also in der statt Aachen mit hinterlassung aller lebensmitteln retiriren müssen, alwo er sich mit seiner familie in einem gemietheten hinterbauchen[3] in aller sachen höchster bedürftigkeit aufgehalten und in einem so miserabeln stand ist, dass woferne ihnen die liebe deren mitleidenden freunden oder eine baldige abführung seiner bei dem allerhöchsten kaiserlichen kammergericht obschwebenden sache nicht alsobald zu hülfe komme, er mit den seinigen in kurzer frist den bettelstab von thür zu thür zu führen unvermeidlich gezwungen ist".

Noch im selben Jahre erfolgte der erbetene Spruch gegen die Mylenduncker. Die Hoffnung Isaks, dass seine Mutter ihn und ihre Enkel noch auf Schönau sehen werde, ging in Erfüllung. Aber in welchem Zustande

---

[1]) Strümpfe.

[2]) Domschule.

[3]) kleiner Hinterbau.

war das Haus! Ein Gutachten gibt Auskunft. „Am grossen Laienturm sind acht neue schild höchst nötig, die zwei seitentürmchen haben auch höchst nötig mit neuen laien in etwa versehen zu werden. Das gebühn[1] im turm ist an vielen stellen durchfaulet, baussen dem turm und oben die saalkammer ist der kandel[2] zerbrochen, die gebühner ausgefaulet; das tach oberhalb der saalkammer zu repariren, die andere seit des tachs der neue bau zu repariren; das pflasterwerk[3] der obern turnkammer schier all abgefallen; der gang zum süller oberhalb die saalkammer muss gebühnt werden; auf der saalkammer sind drei trofen ausgefallen; das pflasterwerk von der saalkammer in stand zu setzen; . . . das zimmer auf dem neuen bau, alwo das gepflaster teils los teils abgefallen ist; noch auf dem saal müssen sein sieben glasvensteren, so der wind hat ausgeworfen, jede $3^1/_2$ fuss lang $^7/_4$ breit“ u. s. w. Die Werkverständigen schlugen die Kosten der notwendigsten Reparaturen auf 6366 Gulden oder 707 Reichsthaler an.

Isak Lambert erlebte die Wiederherstellung nicht mehr. Er war „in kaiserlichen diensten kreuzweis durch einen fuss geschossen“ und daher „ziemlich impotent“. In der letzten Woche des Dezember 1722 führte ihn der Tod in das Land, wo er die Füsse nicht mehr nötig hatte.

b. Johann Gottfried, Werner Adolf, Gerard Wilhelm von Blanche de Radelo, Herren zu Schönau.

Der bedeutendste aber auch selbstbewussteste[4] unter den drei Söhnen Isak Lamberts war der erstgenannte, der auch seine Brüder lange überlebte. Jedoch die Geldverlegenheit, welche bei den Besitzern der Herrschaft seit geraumer Zeit chronisch geworden war, konnte er trotz aller Gewandtheit nicht beseitigen. Um Geld zu beschaffen und Schulden zu bezahlen, wendeten die Brüder zunächst das gewöhnliche Hausmittel an: sie versetzten Ländereien. 1725 erhielt Leonard Lörs aus Aachen 4 Morgen im Hirtzerfeld wegen einer Schuld von 360 Thaler ad 80 Kölner Albus[5], welche von versessener Hausmiete, Bier, Kost und vorgestrecktem Gelde herrührte und von der Frau Grossmutter, dem Vater und der Tante gemacht war. Im folgenden Jahre erhielt derselbe einen Morgen für 90 Reichsthaler, welche die Brüder zur Fortsetzung ihrer Rechtshändel verwendeten; 1728 zwei Morgen für 150, 1739 fünf Morgen für 450 Reichsthaler, wovon 280 Thaler für die Ausrüstung des Gerard Wilhelm verwendet wurden, der in kaiserlichen Kriegsdiensten als Fähnrich angenommen worden war, während der Rest zur Deckung einer Schuld an geliehenem Gelde und Verzehr diente. 1759 löste Johann Gottfried das Land ein.

---

[1]) Dielung.

[2]) Dachrinne.

[3]) Pliesterwerk.

[4]) Er liess sich 1720, zur Zeit wo die Familie in grosser Not war, bei dem Aachener Goldschmied Johan von Hauselt ein Siegel schneiden, das 30 Gulden aix kostete.

[5]) 80 Kölner Albus sind gleich 54 Aachener Märk; es handelt sich also um Reichsthaler.

1727 nahmen die Blanche von den Erben von Schrick im Morkhoff[1] 100 Louisdor zu 4 % auf, wofür sie Schönau und alle ihre Güter als Unterpfand stellen mussten. Zum Neubau des Hauses liehen sie sodann 1731 durch den Lütticher Advokaten Jamar de Libois von einem Herrn de Wampe tausend und im folgenden Jahre noch 1500 Thaler unter der Bedingung, dass die Verschreibungen vor dem Schönauer Gericht auf Haus und Herrlichkeit eingetragen wurden. Das geschah aber nicht, wenigstens konnte Jamar keinen Einblick in die Protokollbücher erlangen. Darüber sprach sich der heissblütige Wallone in der ehrenrührigsten Weise aus; aber Gottfried liess ihn durch sein Gericht „propter atrocissimas iniurias" zu einer Ehrenentschädigung sowie zu einer entsprechenden Geldstrafe verurteilen. Eine Berufung an den Kaiser hatte für Jamar keinen Erfolg.

Auch Johann Gottfried wendete sich an das Oberhaupt des Reiches und zwar mit derselben Bitte wie sein Vorfahr Gerard von Schönau. Er setzte die Rechts- und Gerichtsverhältnisse der Herrschaft auseinander, wies darauf hin, dass dieselbe erst 1720 seinem Vater wieder zugesprochen worden sei und ersuchte schliesslich den Kaiser: ihn den Bittsteller „samt weib, kindern, brüdern, erben, nachkömlingen, anverwanten, dienern, zugetanen, hausgesind und brodgenossen mit aller ihrer leib, hab und güteren, wie auch das immediat haus herrschaft und sonnenlehen Schönau samt zugehörigen dorfschaften, weilern, höfen, wohnungen, häusern und so geist — allodial — als lehengütern, eingesessenen, lehenleuten, larssen, erbpächteren und fort sämtlichen unterthanen, auch statthalter, schultheiss, scheffen, gerichtschreiber, prokuratoren und boten, imgleichen aller hoheit und herrlichkeit, ober- und niedergerichten, regalien, herren- und lehenkammer, jagdgerechtigkeit, gebot und verbot, geleit, accinsen und weggeldern, erbhuldigung, schatzung, frohnen, wachten und diensten, privilegien, freiheiten, benefizien, immunitäten, exemtionen, gewohnheiten, recht und gerechtigkeiten, renten, erbpfächten, zinsen und einkommen hinfürter ewiglich in dero kaiserlicher und des heiligen römischen reichs sonderbaren vorspruch, schutz, schirm und protektion und allerhöchst deroselben und des heiligen reichs adlers salvam guerdiam auf und anzunehmen" auch ihm, Gottfried von Blanche, zu gestatten, die von Schönau veräusserten Parzellen, Renten und Erbzinsen gegen Erlegung des empfangenen quanti an sich zu ziehen und den betreffenden die Appellation von Schönau zu verbieten.

Zur Wiedererlangung der Parzellen, Renten und Erbzinsen bediente sich Gottfried mit Vorliebe der sogenannten Reduktionsrechnung. Er sah die alten Verschreibungen sorgfältig nach, berechnete die Einkünfte der Gläubiger und klagte auf Ersatz alles dessen, was über die reichsgesetzlich erlaubten 5 % hinausging. Von den Rechtsnachfolgern eines Gläubigers,

[1]) Der Morkhof-Mohrenkopf lag in der Pontstrasse zu Aachen an der nördlichen Ecke der jetzigen Friesenstrasse.

dem Baltasar von Mylendunck 1601 einen Erbpacht von $13^1/_2$ Fass Roggen und $5^1/_2$ Kapaun für 200 Thaler versetzt hatte, forderte Blanche 1743 nicht weniger als $1552^1/_2$ Fass und $632^1/_2$ Kapaun als „zu viel genossen“ zurück; der Kirche zu Laurensberg rechnete er vor, dass sie ihm 700 Thaler zu erstatten habe und so in zahlreichen Fällen. Wenn er dann auch diese Summen nicht erhielt, so nahm er doch wenigstens das Land, die Renten und Erbpächte wieder an sich.

Uebrigens besass dieser Herr von Blanche ein solches Bewusstsein von seiner Herrlichkeit, dass selbst ein grosser Potentat damit hätte auskommen können. Zunächst gaben ihm die Herren von Heiden, von Bongart und besonders von Leerode, überreiche Gelegenheit zu Protesten gegen die „Violation schönauischer Jurisdiktion“. Coomans, den von Leerode zu seinem Vogteiverwalter ernannt hatte, erliess viele „libellen“ gegen die Schönauer, worunter Dekrete, Vorladungen und sonstige Schriftstücke des Heidener Gerichts zu verstehen sind. Johann Gottfried liess seinerseits ein Dekret an die Kirche zu Richterich, die er im Selbstgefühle auch wohl die „Unsere“ nennt, anheften worin er solche „libellen“ schimpflich zu verbrennen befiehlt. Das störte aber Coomans nicht; mehrere Jahre nachher noch meinte Werner Adolf, dessen Insinuationen verdienten, „per carnificem[1] verbrannt zu werden“.

Die Hahnenkämpfe um die Jurisdiktion zwischen diesen Centimeter-Landesherren könnten Lachen erregen, wenn nicht die armen Leute so schwer darunter hätten leiden müssen. In den fünfziger Jahren erhob Coomans mehrere Schatzungen, die er durch kurfürstliche Soldaten eintreiben liess; er belegte die Schönauer mit Einquartierungen, die es stellenweise so wüst trieben, dass ein Pächter mit Weib und Kind davon lief und die Soldaten „wegen begangenen insolentien und exzessen“ zu ihrem Regimente zurückberufen wurden. Und jeder dieser Soldaten durfte von den Gequälten täglich ein Kopfstück fordern. Hiergegen hatte von Blanche keine andere Hülfe für seine Leute, als dass er den Kurfürsten bat, er möge doch seinen Unterherren „die raubungen und spolien in der unmittelbaren herrschaft Schönau“ verbieten und nicht dulden, dass kurfürstliche Soldaten dazu missbraucht würden; oder dass er beim Kammergerichte über die „immerwährenden verfolgungen, thätlichkeiten, ehrenschändungen wie auch grausamsten unterdrückungen der unterthanen“ vorstellig wurde.

Sonst aber besass von Blanche ein „landesväterliches Herz“. Ein Schönauer führte vor dem Horbacher Gerichte einen Erbschaftsstreit, der schon 12 Jahre dauerte. Da gebot Johann Gottfried seinem Fiskal einzuschreiten, weil der Kläger als schönauischer Unterthan durch die Führung des Prozesses vor einem fremden Gerichte die Jurisdiktion des Herrn violiere, durch den langwierigen Rechtsstreit ausgemergelt werde und „unser gnädiger landsherr als ein vater seiner unterthanen solcher

[1]) durch Henkershand.

unverantwortlichkeit vorgebogen wissen will“. Wer denkt da nicht an des ehrlichen Fluellen Aeusserung: „er gab so brave Worte zu vernehmen, wie man sie nur an einem Festtage sehen kann?“ Die ärgste Uebertreibung dieses „landesherrlichen“ Bewusstseins findet sich im Konzepte eines Briefes, worin von Blanche um die Hand einer kalvinischen Dame wirbt. Da legt er sich sogar das Recht des berüchtigten Satzes bei: Wem das Land dem gehört auch die Religion. Man lese: „Outre cela j'ai l'honneur de vous dire, qu'etant immediat de l'empire . . . j'ai le droit et le pouvoir chez moi de faire precher a la volonté de ma future chere epouse!“

Und nun zum Schlusse eine Verhandlung wegen „Majestätsbeleidigung“ vor dem Schönauer Gericht. Der Halbwinner von Mittel-Uersfeld hatte im Wirtshause am Hirtz in öffentlicher Gesellschaft dem Gerichtsboten von Schönau zugerufen: „Du bist ein schelm!“ und dann „zu öfterenmalen der herr und das ganze gericht zu Schönau seind schelmen!“ Statt den Mann mit einigen handgreiflichen Dankbezeugungen für seine Offenherzigkeit zu entlassen, nahm der Bote zwei Zeugen, verfasste ein Protokoll und übergab es dem fiskalischen Anwalt zur weiteren Veranlassung. Der Anwalt lud den Verbrecher zum ersten — andern — drittenmale. Als derselbe nicht erschien, wurden die Zeugen verhört und die Sache dem Gerichte überwiesen. Der Anwalt beantragte „condignam poenam“ [1]. Die Schöffen, welche nicht blos des Herrn sondern auch die eigene Ehre zu rächen hatten, konnten dem Antrage nicht sofort entsprechen, weil sie nicht wussten, welche Strafe denn eigentlich einem so schrecklichen Verbrechen angemessen sei. So wurden die Akten dem Lizentiaten beider Rechte Schlebusch als unparteiischem Rechtsgelehrten übergeben und der orakelte für zwei Reichsthaler folgendermassen. Die Thatsache der höchst beleidigenden Reden sei festgestellt und nicht zu leugnen; es handle sich nur um das Strafmass. Da gingen nun die Rechtsgelehrten auseinander. Die einen erachteten eine poenam incarcerationis cum pane et aqua [2], andere hingegen poenam relegationis [3], auch sogar einige poenam fustigationis [4] der meiste Teil aber praeter publicam recantationem [5] eine poenam pecuniariam [6] für eine entsprechende Strafe. Letztere dürfte auch hier Platz greifen. „Weilen aber gleichwolen die vom beklagten im öffentlichen wirtshause ausgegossene injurie derart ist, wodurch nicht blos der obrigkeitliche respekt und landesherrliche autorität vilipendirt sondern auch das gemeine wohlsein im höchsten grade lädirt wird, folglich dem injurianten zu dessen bestmöglichster remediirung, andern aber zum abschröckenden exempel eine zweifache strafe zu injungiren steht“, so soll derselbe nach

[1]) eine angemessene Strafe.

[2]) Gefängnis bei Wasser und Brot.

[3]) Verbannung.

[4]) Prügelstrafe.

[5]) öffentlicher Widerruf.

[6]) Geldstrafe.

Mävius, Gailius, Oldendorpius u. m. a. öffentlichen Widerruf leisten und 25 Goldgulden bezahlen.

Den Umstand, dass Johann Gottfried in Verteidigung der vielberufenen schönauischen Jurisdiktion sich am 20. Mai 1722 zu einer Gewaltthat gegen den Heidener Gerichtsboten hinreissen liess, die er selbst zwar als Notwehr, die Heidener aber und andere Leute als schnöden Mord bezeichneten, haben wir schon erzählt. Es scheint, dass man der Darstellung Johann Gottfrieds Glauben beimass, denn sowohl der Kaiser wie der Kurfürst gaben ihm, letzterer im Jahre 1724, das erbetene freie Geleit. Viel ruhiger ist er durch den Greuel nicht geworden.

Das Kapitel des Aachener Liebfrauenstifts hatte in Richterich das Gütchen Tönismist angekauft, welches von Schönau lehenrührig sein sollte, ohne dasselbe am dortigen Lehenhofe zu erheben. Das war wiederum eine „violation". Ausserdem behauptete von Blanche, von dem Zehnten der Schönauer Länderei gehöre dem Kapitel nur der „knopp" [1], Stroh und Kave dagegen seinem Hofe. Als sich die Herren auf seine Ausführungen nicht einliessen, nahm er ihnen die Zehntgarben nicht blos von seinem Acker sondern auch von denjenigen Parzellen weg, die von Schönau veräussert, verpfändet oder in Erbpacht gegeben waren. Das Kapitel kennzeichnet in seiner Beschwerdeschrift an den Kaiser die von Blanche folgendermassen: „Diese verwegene leute, gegen die sich gewalt mit gewalt nicht wohl abwehren lasset, weil sie immerhin mit ihren flinten bewaffnet und mit argen bösen hunden begleitet umhergehen, der eltester bruder auch vor einigen jahren den gerichtsboten der gülischer unterherrschaft Heiden sogar in seiner amtsverrichtung totgeschossen hat, dergestalten dass sie von dasigen bauersleuten um so mehr gescheut und gefürchtet werden, als wegen obangeregter erschiessung die wohlverdiente straf bis dahin ausgeblieben." Daraufhin erliess Karl VI. am 23. Dezember 1732 einen Befehl an die von Blanche, die in den Jahren 1730—1732 geraubten Zehntgarben zu erstatten sowie Schaden und Kosten zu vergüten.

Die Ermordung ihres Gerichtsdieners musste die Herren zur Heiden zu dem Versuche reizen, Johann Gottfried um seine Gerichtsbarkeit zu bringen, auf die er wie seine Vorfahren sein Vorgehen stützte. Aber der Prozess, den sie zu diesem Zwecke anstrengten, endete 1751 mit dem Spruche des Reichskammergerichts, dass der Vertrag von 1523 massgebend bleiben solle, wobei den Herren von Blanche freigestellt wurde, den damals nicht näher bezeichneten Schönauer Bezirk im Dorfe Richterich genauer nachzuweisen [2].

(Schluss folgt.)

[1]) Das Korn. Eine Behauptung, die auch sonst vorkommt und im Interesse der Landwirtschaft begründet erscheint.

[2]) Vgl. Hansen, Zeitschrift des Aachener Geschichts-Vereins VI, S. 91.

Der Maler Johann Adam Eberle.

Von J. Fey.

Der Maler Johann Adam Eberle wurde in Aachen zur Zeit der Fremdherrschaft am 27. März 1804 (6. Germinal XII) geboren[1]. Der Familienname, jetzt hier erloschen, klingt süddeutsch, kam aber in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts auch sonst in Aachen vor. Als Eltern nennt die Geburtsurkunde den Messerschmied Philipp Eberle und dessen Ehefrau Elisabeth Franzin. Die elterliche Wohnung befand sich rue de Borcette, also in der heutigen Kleinmarschierstrasse oder in der Franzstrasse[2]. Schon in früher Jugend zog Eberle mit seinem Vater nach Düsseldorf. Nagler[3] teilt anderen Angaben gegenüber mit, dass Eberle hier nicht zunächst das Gewerbe seines Vaters betrieben habe, sondern weil der Hang zur Malerei in ihm immer mehr gewachsen, noch vor Cornelius Ankunft in Düsseldorf von seinem Vater auf die dortige Akademie gebracht worden sei.

Die Düsseldorfer Akademie bedurfte damals dringend einer Reform, und mit ihrer Neu-Organisation war bereits seit dem 1. Oktober 1819 Peter Cornelius beauftragt, der jedoch durch seine Arbeiten in München festgehalten wurde und erst im Oktober 1821 nach Düsseldorf kam. Durch sein Wort und Vorbild begeistert, schloss sich ihm hier sofort eine kleine Schar von Kunstjüngern an, mit dem Meister fast nur eine Familie bildend. Unter ihnen befand sich auch Eberle, der, seinem Meister mit inniger Verehrung ergeben, sich bald als einer der Begabtesten und Tüchtigsten von ihnen erwies. Aus dieser Zeit stammt sein erstes Gemälde, eine „schön componirte[4]“ Grablegung Christi, worin sich ein ernstes, tiefes Gemüt und ein reiches künstlerisches Talent offenbarte[5].

Cornelius verbrachte den Sommer 1822 und 1823 in München. In den dazwischen liegenden Wintern verweilte er in Düsseldorf, wo das frühere gemütliche Verhältnis zwischen Meister und Schülern seine Fortsetzung fand. In dieser Zeit malte Eberle für eine Kirche in Westfalen ein Altarbild, die hl. Helena mit zwei Passionsengeln[6]. Abends wurde unter des Meisters Leitung nach dem Akt (dem nackten Modell) gezeichnet. Übrigens waren die Verhältnisse der Schüler des Cornelius nicht eben glänzende. Manchmal hatten die edlen Kunstjünger bei einer Arbeit nur Wasser und Butterbrod, aber doch waren sie zufrieden und glücklich[7].

---

[1]) Das Geburtsdatum ist hier zum erstenmale nach der offiziellen Geburtsurkunde richtig gestellt.

[2]) Als Zeugen sind in der Geburtsurkunde aufgeführt: Christoph Jansen, Tuchfabrikarbeiter, Gerhard Noppeney, ohne Gewerbe. Beide wohnten ebenfalls rue de Borcette und waren vermutlich Nachbaren, was zur Ermittelung des Geburtshauses dienen mag.

[3]) Neues allgemeines Künstler-Lexikon Bd. IV, S. 63.

[4]) Urteil von Pecht, Allgemeine deutsche Biographie Bd. V, S. 573.

[5]) Nagler a. a. O.

[6]) Förster, Peter von Cornelius. Ein Gedenkbuch. Berlin 1874, Bd. I, S. 296 und Nagler a. a. O.

[7]) Historisch-politische Blätter Bd. LX, S. 19.

Cornelius fühlte bald die Unmöglichkeit, der Düsseldorfer Akademie vorzustehen und gleichzeitig seine grossartigen Unternehmungen in München zu einem glücklichen Ende zu führen. Er legte daher mit Ablauf des Wintersemesters 1824/25 sein Düsseldorfer Amt nieder und siedelte im Laufe des Sommers 1825 mit seinen besten Schülern endgültig nach München über, wo er zugleich das gerade damals erledigte wichtige Amt des Direktors der Kunstakademie erhielt.

Auch Eberle war mit nach München gezogen und half seinem Meister zunächst an den Arbeiten in der Glyptothek, wo er nach den Kartons desselben malte. Bald fand er aber auch durch Cornelius Gelegenheit zu selbständigem Schaffen.

Cornelius war stets bereit, seinen Schülern mit Rat und That zu helfen; bei vielen von ihnen vertrat er, wie Eberle das immer von seinem Verhältnis zu ihm sagte, die Stelle des sorgenden Vaters[1]. Als solchen bewährte er sich auch jetzt im Bestreben, seinen Schülern Aufträge zu verschaffen. König Ludwig kam ihm hierbei bereitwillig entgegen.

„An der Westseite des königlichen Hofgartens war ein neues Gebäude (der Bazar) aufgeführt und durch einen halboffenen Bogengang mit der königlichen Residenz in Verbindung gebracht worden. Fortgeführt um zwei Seiten des königlichen Hofgartens bildeten diese Arkaden einen öffentlichen Spaziergang, wie er sich ganz besonders für einen dem öffentlichen Leben gewidmeten Kunstschmuck eignete. Für die der königlichen Residenz nächsten Arkaden wurden von Cornelius Bilder aus der bayerischen Geschichte dem König vorgeschlagen, was dieser genehmigte[2].“ Es entstanden so neben einer Reihe allegorischer Darstellungen von Regententugenden sechzehn grosse historische Freskogemälde, deren eines, die Erhebung des Herzogs Maximilians I. zum Kurfürsten (25. Februar 1623), von Eberle entworfen und ausgeführt ist. Dieses Bild gilt als eines der besten unter den Freskogemälden in den Arkaden[3].

Noch vorher vollendete Eberle im Sommer 1827 ein anderes Freskogemälde. Cornelius hatte für seine Schule die Ausschmückung der Decke des Odeonsaales übernommen und mit der Ausführung der drei anzubringenden Kolossalgemälde (Apollo und die Musen, Apollo unter den Hirten, das Urteil des Midas) seine Schüler Wilhelm Kaulbach, Eberle und Hermann Anschütz beauftragt. Eberle hat das zweite dieser Bilder geschaffen. Die Arbeit war keine leichte. Abgesehen von den grossen Schwierigkeiten, welche das Bemalen einer Decke mit sich bringt, lag dem Könige die rasche Beendigung der Arbeit mehr am Herzen, als es die Künstler wünschen konnten. Häufig erstieg der König die hohen Gerüste im Odeon, um den Fortgang der begonnenen Werke zu betrachten; auf alle Fälle

---

[1]) Historisch-politische Blätter Bd. LX, S. 43.

[2]) Förster a. a. O. S. 393.

[3]) Die figurenreiche Komposition ist abgebildet bei Raczynski, Geschichte der neueren Deutschen Kunst, Deutsche Ausgabe Bd. II, S. 224.

wollte er den Saal für den Winter in Benutzung nehmen und erklärte schliesslich, trotzdem Cornelius dringend vor Überstürzung warnte, die Fresken, wie leid es ihm auch wäre, abschlagen zu lassen, wenn sie nicht vollendet werden könnten [1]. Mit Anstrengung aller Kräfte und unter dem Beistande von Freunden und Genossen gelang es dann, dem Wunsche des Königs vollkommen Genüge zu leisten [2].

Raczynski zieht das von Eberle im Odeon gemalte Bild dem daselbst befindlichen Kaulbachschen Gemälde vor, ohne indessen beide Bilder als Massstab für das Talent ihrer Schöpfer gelten zu lassen [3].

Zwischen den Tagen angestrengter Arbeit waren unsern Künstlern Stunden der Erholung und heiterer Lust wohl zu gönnen. So feierten die Münchener Akademiker am 3. September 1827 zur Bewillkommnung der neuangestellten Professoren Schnorr und Hess in Ebenhausen a. d. Isar ein ländliches Fest. In einem bei diesem Feste gesungenen Liede „Zum blauen Montag" heisst es unter Anspielung auf die Arbeiten in den Arkaden, im Odeon und in der Glyptothek:

Ein Freskoleben führen wir
Auch ohne Kalk und Mauer.
In Ebenhausen malen wir
Den blauen Montag blauer!
Fern harrt Apoll und Wittelsbach,
Sehnsüchtig sehn die Musen nach,
Ulyss' steht auf der Lauer [4].

Ein Fest von höchster Bedeutung brachte das kommende Frühjahr. Am 6. April 1828, dem 300jährigen Todestage Albrecht Dürers, sollte in Nürnberg der Grundstein zu dessen Denkmal feierlich gelegt werden. Mit Cornelius Einwilligung erging von seinen Schülern ein öffentlicher Aufruf an alle deutschen Künstler, das Fest in Nürnberg zu einem allgemeinen deutschen Künstlerfest zu gestalten. Der Aufruf hatte Erfolg, und von allen Seiten strömten die deutschen Künstler nach Nürnberg. Die münchener Künstler entschlossen sich, zur Verherrlichung des Tages in einer Reihe von Transparentbildern das Leben Albrecht Dürers zu schildern und zu dem Ende acht Tage vor dem Feste nach Nürnberg zu kommen. Von diesen Transparentbildern, sieben an der Zahl, welche in den Spitzbogenfenstern an der Ostseite des alten Rathaussaales angebracht wurden, malte Eberle das mittelste. Das Bild stellte, und zwar auf Grund einer Anregung von Cornelius, welcher auch Raphael bei dem Feste nicht unberücksichtigt lassen wollte, Albrecht Dürer und Raphael vor, die sich vor dem Throne der Kunst die Hand reichen. Hinter Dürer war Kaiser Maximilian,

---

[1]) Brief an Cornelius vom 30. Juni 1827 bei Förster a. a. O. S. 398.

[2]) Daselbst S. 397 ff.

[3]) a. a. O. S. 224.

[4]) Förster a. a. O. S. 391.

Luther, Pirkheimer und Wohlgemuth, hinter Raphael die Päpste Julius II. und Leo X., Bramante und Perugino darstellt.

Das Fest verlief in gleich erhebender wie gemütlicher Weise, mit ernsten Mahnungen und heiteren Wendungen, auch mit Entschliessungen zu fernerem Zusammenwirken. Am 10. April — als freilich schon manche Festgäste, so auch Cornelius, abgereist waren — fand unter dem Vorsitz von J. D. Passavant eine Versammlung statt, in welcher die Gründung eines Allgemeinen deutschen Künstlervereins beraten und beschlossen wurde. Eberle nahm an dieser Versammlung teil; die Statuten unterschrieb er: „Ad. Eberle aus Düsseldorf, Maler in München“ [1].

Im August 1827 machte Eberle die Bekanntschaft seines zwei Monate älteren, nachmals berühmt gewordenen Kunstgenossen Moritz von Schwind, welcher aus Wien auf zehn oder zwölf Tage nach München gekommen war, um die Arbeiten des Cornelius zu besichtigen. Am 27. August war von Schwind bei Cornelius zum Abendessen eingeladen. „Abends um 8 Uhr“ erzählt von Schwind in einem Briefe an seinen Freund Franz von Schober „ging ich hin. Er selbst war noch nicht zu Haus. Eberle aber, sein Schüler, führte mich zu seiner Frau, wo Schnorr, der den Tag vorher angekommen war, Heinrich Hess, Cornelius Schwester und zwey kleine Töchter sassen“. . . . . . Nach dem Essen wurden dann verschiedene Gesundheiten „lebhaft getrunken, ausserdem musste ich mit Eberle Bruderschaft trinken, so dass ich einen Schwips hatte und sehr lustig war“ [2].

Ein fernerer intimer Verkehr zwischen den beiden Malern scheint trotzdem, auch nachdem von Schwind im Herbst 1828 nach München übergesiedelt war, nicht stattgefunden zu haben.

Während des Aufenthalts in München graphierte Eberle auch neun Umrisszeichnungen in Stein nach den von Cornelius entworfenen und teilweise in Deckfarben ausgeführten Zeichnungen zu den (nicht ausgeführten) Dante-Fresken für die Villa Massimi in Rom. Diese Lithographien zu Dantes Paradies erschienen 1831 bei Börner in Leipzig mit scharfsinnigen theologisch-historischen Erklärungen von J. J. J. Döllinger [3].

Im Sommer 1829 erkaltete das Verhältnis zwischen Cornelius und König Ludwig. Die von Cornelius gebildete Schule löste sich auf, und jeder Schüler schlug seinen eigenen Weg ein. Wie auch andere von Cornelius Schülern wandte Eberle sich nach Rom — er sollte in der ewigen Stadt ein frühes Grab finden. Die Abreise von München erfolgte wahrscheinlich am 5. September 1829. Mit Eberle reisten Frau Cornelius und ihre jüngste Tochter Maria, deren Schutz Cornelius seinem von ihm innig geliebten Schüler anvertraut hatte; zur Reisegesellschaft gehörte auch die mit der Familie Cornelius sowohl als mit Eberle befreundete Malerin Emilie Linder

---

[1]) Über das Vorstehende siehe Förster a. a. O. S. 404 ff., 489 f.

[2]) H. Holland, Moritz von Schwind S. 33 f., 39.

[3]) Zwei dieser Umrisszeichnungen bei Raczynski a. a. O. S. 170 und 171. Die Corneliusschen Originale erwarb König Johann von Sachsen.

aus Basel. Die Reise ging über Venedig, Florenz und Assisi[1]. In Rom schloss Eberle sich an Overbeck an. Zunächst beschäftigte er sich nun mit dem Karton zu der dem Leben Michelangelos gewidmeten Loge in der Münchener Pinakothek, wozu Cornelius die Zeichnung geliefert hatte. Bei dieser Arbeit kam eine Eberle schon seit langem drückende Schwermut, der Schmerz darüber, dass das Hervorgebrachte so wenig mit dem Gewollten übereinstimmen wollte, zum Ausbruch. Unzufrieden mit dem Geleisteten zerstörte er oft die Arbeit vieler Wochen, damit aber auch sich selbst[2].

Aber auch ein anderer schlimmer Gast hielt Einkehr bei unserem Künstler, die Not. Eberles Verhältnisse scheinen nie besonders glänzende gewesen zu sein — in Rom wäre die Lage eine verzweifelte geworden, hätte nicht seine Reisegefährtin Emilie Linder, eine reiche Patriziertochter, helfend eingegriffen.

Emilie Linder[3] war eine jener edlen Frauengestalten, deren Nähe schon beglückend wirkt. Von hoher Bildung, ausgestattet mit reichen künstlerischen Anlagen, besass sie einen edlen uneigennützigen Charakter, ein Gemüt von seltener Reinheit und Innigkeit. Auch auf sie hätte man die Worte einer deutschen Dichterin anwenden können:

Und wer sie mag gewahren,
Dem ist ein Glücke nah;
Schon ist ihm widerfahren
Ein Glück, weil er sie sah.

Als sie nach zweijährigem Aufenthalte im Juli 1831 Rom verliess, ward ihr Scheiden von den deutschen Künstlern schwer empfunden. Der alte Maler Koch liess ihr durch Eberle schreiben, wie sehr er bedauere „die Winterabende nicht wieder wie früher bei ihr zubringen zu können“. Ein gesegnetes Andenken hinterliess die Künstlerin aber in der deutschen Künstlerkolonie dadurch, dass sie jüngere Talente unterstützte und durch Aufträge ermutigte. Auch Eberle kam sie auf solche Weise zu Hülfe, und man darf wohl sagen, dass durch ihre Güte auf seine letzten Lebensjahre ein letzter Sonnenschein gefallen ist. Die Briefe, die sie von dem Frühvollendeten aufbewahrte — teils während ihrer Anwesenheit in Rom, teils nach ihrer Abreise aus Italien an sie gerichtet — geben darüber reichlichen Aufschluss. Kaum hatte Fräulein Linder Eberles Lage kennen gelernt, so bestellte sie bei ihm ein Ölgemälde, und voll Rührung dankte er der freundlichen Dame für „das Vertrauen, das sie einem Namenlosen durch den ehrenvollen Auftrag“ geschenkt habe. Später erwarb sie auch mehrere Zeichnungen von Eberle gleich dem bestellten

---

[1]) Über das Vorstehende Förster a. a. O. Bd. II, S. 5 und 43.

[2]) Nagler a. a. O.

[3]) Über Emilie Linder siehe die beiden Artikel Historisch-politische Blätter Bd. LIX, S. 713 ff. und 836 ff. Diesen Artikeln ist das Nachstehende teilweise wörtlich entnommen.

Ölgemälde[1] fast ausschliesslich religiöse Gegenstände, darunter auch die von ihm besonders hochgehaltene und auf ihre Veranlassung in Kupfer gestochene Zeichnung: Petrus und Paulus auf der Fahrt nach Rom.

Als ihr Eberle diese und eine andere dem alten Testamente entnommene Zeichnung als „Ertrag seiner Muse seit ihrer Abreise“ nach Basel zusandte, begleitete er die Sendung mit den Worten: „Was mich hauptsächlich zu diesen Gegenständen hinzieht, ist die gesunde Sprache, die ich bemüht bin in meine Kunst zu übertragen. Deshalb sehen Sie diese Arbeit bloss als Studium an, die ich für meinen Geschmack nothwendig halte; was daran noch fehlt, weiss ich sehr gut, ohne aber dem Mangel abhelfen zu können. Nehmen Sie es deshalb wie es ist, ganz schlecht ist es nicht und ist in sehr trüber Zeit entstanden und hängt manche Thräne dran, die wie eine Ader edlen Metalls siebenmal bewährt im irdenen Tiegel durchhinfliesst. Auch hab ich schon hier einigen Trost, dass ich nicht ganz vergeblich gearbeitet habe, in dem Urtheil Overbecks, der sie bei Bunsen sah, was mich nicht wenig freute.“ Ihre freigebige Fürsorge hörte nicht auf, ihn der drückendsten Sorgen zu entheben, und Eberle ergeht sich in Worten voll Dankbarkeit für die fortlaufenden Beweise ihrer Güte, noch mehr aber für die zarte Weise und die aufrichtigen Worte, womit sie das alles that.

Auch auf seine religiöse Gesinnung scheint ihr persönlicher Umgang zu Rom wohlthuend gewirkt zu haben. Die Neigung für mystische Schriften, die sie durch Baader angeregt in jener Periode nährte, gewann auch bei ihm Boden, und als kurz nach ihrer Abreise Ernst von Lasaulx nach Rom kam, freute dies Eberle besonders auch deshalb, weil er mit diesem die liebgewordene gemüterhebende Beschäftigung wieder fortpflegen konnte. Er schrieb ihr darüber am 25. September 1831 nach Basel: „Ein alter Jugendfreund und Landsmann von mir, E. Lasaulx, ist jetzt mein beinahe ausschliesslicher und täglicher Umgang . . . Er wird wohl den Winter hier zubringen und meine Wohnung mit mir theilen. Er ist, wie Sie wissen, ein eifriger Anhänger des Schelling und mit der neuern Philosophie, und was für mich noch mehr Werth hat, mit der Mystik des Mittelalters sehr vertraut; ich freue mich einigen Ersatz Ihrer Gesellschaft an ihm gefunden zu haben, wenn ich auch nicht die Hoffnungen, die er auf die neuere Philosophie setzt, theilen kann; wenn mich auch die Bekanntschaft mit derselbigen über manches Vorurtheil aufklärt, so finde ich mich doch nur mehr und mehr zu dem Einen was Noth ist hingezogen, in der festen Überzeugung dass nur an der alleinigen Lebensquelle Jesus Christus unser Durst gestillt werden kann.“ Über seinen Freund fügt er indess gleich hinzu: „Lasaulx hat übrigens eine sehr tüchtige christliche Unterlage, und wenn einmal sein Können mit seinem Wollen und sein Wollen mit

[1]) Dieses Ölgemälde, von welchem auch Förster (a. a. O. Bd. II, S. 46) berichtet, scheint nicht über die ersten Anfänge hinausgekommen zu sein.

seinem Können Hand in Hand geht, dürfen wir gewiss etwas sehr Tüchtiges von ihm erwarten."

Lasaulx war es dann auch, welcher der gemeinsamen Freundin die Trauerpost von dem unerwarteten Hinscheiden Eberles nach Deutschland berichtete. Eberles Plan war gewesen, noch ein Jahr in Rom zu verbringen, dann wieder nach München und unter die Fittige seines Meisters Cornelius zurückzukehren und seiner Kunstwanderfahrt ein Ziel zu setzen. So schrieb er noch selber in einem Briefe vom 7. März 1832[1]. Aber schon einen Monat später hatte er seine irdische Pilgerfahrt vollendet. Er erlag einem Magenleiden. Fräulein Linder hatte den Kranken kurz zuvor noch durch die Zusendung eines Vorschusses erfreut. Unter dem 24. April 1832 meldete nun Lasaulx aus Rom: „Unser Freund Adam Eberle genas am 15. April[2] Nachmittags fünf Uhr nach hartem Todeskampf von der Krankheit dieses Lebens; Charfreitag Morgens haben wir ihn heimgetragen . . . Drei Tage vor seinem Tode ward ihm noch die grosse Freude, Ihren letzten Brief und was Ihre Liebe diesem Brief beigelegt, zu erhalten. Er war Einer der wenigen, die ihre Seele reingewaschen im Blute des Lammes, welches von der Welt Anfang geopfert worden . . . Die Lamentationen und das Miserere der göttlichen alten Meister Palestrina und Allegri, welche Sie unsern Freund gebeten für Sie mitzuhören — habe ich für Sie beide mitgehört."

So ruht auch dieser deutsche Maler fern von Vaterstadt und Vaterland im ewigen Rom auf dem Kirchhof an der Pyramide des Cestius. Ungeschwächt aber lebte sein Andenken fort in der Erinnerung seiner Freunde.

Hier ist zunächst Eberles Meister Peter von Cornelius zu nennen. Raczynski, mit Cornelius wohl bekannt, teilt mit, dass dieser Eberle für einen seiner besten Schüler gehalten und besondere Vorliebe und Sorgfalt für ihn gehabt habe[3]. Förster, Eberles Mitschüler bei Cornelius und des letzteren vertrauter Freund, berichtet wie das Jahr 1832 für Cornelius sowohl durch den Tod seiner ältesten Tochter, als auch durch das Hinscheiden Eberles, der einer seiner liebsten und begabtesten Schüler gewesen, ein Trauerjahr geworden sei[4]. Wie sehr aber Cornelius die künstlerische Begabung Eberles schätzte, zeigt eine Stelle aus einem ein Jahr nach dessen Tod an König Ludwig gerichteten Briefe, in welchem er diesem einen jungen Künstler empfahl. „Euer Majestät" schrieb er, „erziehen jetzt, da er noch jung, genügsam und empfänglich ist, mit wenig Aufwand von Mitteln einen so bedeutenden Künstler, der sich einst an Kaulbach, Eberle etc. wird anschliessen dürfen"[5].

---

[1]) Kurz vorher am 12. Februar 1832 schrieb Cornelius an Emilie Linder: „Von Rom haben wir gute Nachrichten". Förster a. a. O. Bd. II, S. 70.

[2]) Hiernach ist die Zeitangabe bei Förster a. a. O. S. 76 zu berichtigen.

[3]) a. a. O. S. 222.

[4]) a. a. O. Bd. II, S. 76 f.

[5]) Brief vom 24. April 1833 bei Förster a. a. O. S. 89.

Über das Verhältnis Kaulbachs zu Eberle äussert Raczynski sich ausführlicher: „Das Andenken Eberles ist auch für Kaulbach ein Gegenstand der Verehrung. Dieser ehrenvoll bekannte junge Mann lebte mit Kaulbach in naher Freundschaft. Beide waren zu gleicher Zeit Cornelius Schüler gewesen, beide folgten ihm nach München, und der Austausch der Gedanken und Ratschläge, der zwischen ihnen Statt fand, hat nicht wenig zur Entwickelung von Kaulbachs Talent beigetragen. Eberles Werke erregen fortwährend seine Bewunderung und seine Lobsprüche, und der Tod dieses bedeutenden jungen Mannes ist für ihn ein steter Gegenstand der Trauer[1]."

Auch Lasaulx hat seinem Jugendfreunde ein immerwährendes Angedenken bewahrt. Als er im Jahre 1859 fast am Ende seines Lebens seiner Freundin Emilie Linder sein letztes grösseres Werk „Philosophie der schönen Künste" widmete, „die gedankenvolle Arbeit vieler Jahre und ein stilistisches Meisterwerk"[2], unterliess er es nicht in der Zueignung auch des gemeinsamen Freundes Eberle zu gedenken. „Dass ich gerade Ihnen das Buch zueigne", schreibt er, „werden Sie bei einiger Selbsterforschung natürlich finden. Ich begegnete Ihnen zum erstenmale vor dreissig Jahren in München, in einem schönen Kreise befreundeter Männer und Frauen . . . Der Tod unseres frühreifen Freundes Adam Eberle veranlasste mich dann Ihnen brieflich näher zu treten; und seitdem waren Sie mir und meiner Frau und Tochter in frohen und trüben Tagen eine so liebe und wahre Freundin, dass es mir ein Bedürfniss ist, Ihnen meine Dankbarkeit auch dadurch zu bezeugen, dass ich gerade dieses Buch dessen Inhalt Ihren eigenen Studien so nahe liegt, und bei dessen Ausarbeitung ich Ihrer und unserer andern Freunde, der lebenden und der todten oft gedachte, am liebsten Ihnen darbringe[3]."

Eberles (Selbst- ?) Bildnis ist in Raczynskis Geschichte der neueren deutschen Kunst enthalten[4]. Es zeigt einen jungen Mann zu Anfang der zwanziger Jahre, von edlen ernsten Zügen, mit schwachem Bartwuchs. Auf den glatten, dichten und lang bis auf den Hals fallenden Haaren sitzt ein Künstlerbarett.

Über die künstlerische Bedeutung Eberles urteilt ein bekannter Kritiker, der Maler und Kunsthistoriker Fried. Pecht[5], dass die Freskogemälde bei manchen Schönheiten der Komposition wegen der bunten und haltungslosen Malerei nicht zu Geltung kommen, dass aber die Kartons und die mit der Feder gezeichneten Kompositionen als wirklich wertvolle Arbeiten zu achten sind, welche mit Recht grosse Erwartungen erregten, die Eberle jedoch bei dem Mangel jeder Technik im Malen und wegen seiner

---

[1]) a. a. O. S. 276 f.

[2]) Historisch-politische Blätter Bd. LIX, S. 739.

[3]) Philosophie der schönen Künste S. 4.

[4]) Bd. II, S. 223.

[5]) Allgemeine deutsche Biographie Bd. V, S. 573.

vollkommenen Unkenntnis der Gesetze des Kolorits nie zu erfüllen im Stande war.

Dass Eberle diese Mängel nur zu sehr selbst empfand, wurde bereits im Verlaufe der Darstellung angedeutet. Immerhin bleibt bei der Beurteilung der Eberleschen Fresken zu berücksichtigen, dass es sich um die Arbeiten eines Dreiundzwanzigjährigen handelt, dann auch, dass seine Mängel der Schule im allgemeinen anhafteten, welche über Komposition und Formgebung das Kolorit oft allzusehr vernachlässigte.

Die von Eberle geschaffenen Gemälde sind im Vorstehenden aufgeführt worden. Ihr Verbleib liess sich, soweit sie nicht in Monumentalmalereien bestehen, nicht ermitteln. Von Eberles Zeichnungen sind sieben durch Emilie Linder dem Museum ihrer Vaterstadt Basel vermacht worden. Es sind dies[1] folgende Blätter:

1. Landschaft. Links grosse Baumgruppe mit Ausblick auf eine Kuppelkirche; rechts junger Mann in italienischer Tracht, der ein Eselchen führt, auf welchem eine Frau und ein nacktes Kind sitzen; zu äusserst rechts ein junges Mädchen mit einem Korb auf dem Kopf. (Bisterzeichnung; einzelne Partien erst mit Bleistift angelegt. Jugendarbeit. Von Fräulein Linder bezeichnet: „Eberle“.)

2. Job von seinen Freunden verspottet. (Pause in Bleistift.)

3. Derselbe Gegenstand; Komposition reicher. Oben Gott Vater; zur Linken der Satan entfliehend; rechts Engel. (Flotte Bleistiftskizze, bezeichnet unten links „Ad. Eberle“.)

4. Das trauernde Jerusalem. Grosse nicht ganz vollendete Komposition. (Bleistiftzeichnung, rechte Seite nicht ausgeführt. Bezeichnet: „Das traurende (sic) Jerusalem — Eberle“. Im Bilderatlas zu Raczynskis Geschichte der neueren deutschen Kunst befindet sich eine Lithographie dieser Zeichnung von Strixner.)

5. Jesus beruft zwei Jünger. (Sorgfältig ausgeführte Kreidezeichnung.)

6. Die trauernden Juden an den Wassern zu Babylon. Grosse Komposition. (Kreidezeichnung. Bezeichnet „Eberle“. Abgebildet bei Förster, Denkmale deutscher Kunst[2].)

7. Petrus und Paulus auf der Fahrt nach Rom. Die Apostel sitzen nebeneinander in der Mitte einer dem Ufer zufahrenden Barke. Ein Engel (der Glaube), welcher den kreuzförmigen Mast umfasst hält, steuert das Schifflein; ein zweiter am Schnabel sitzender Engel spielt auf der Harfe. Vorauf schwebt ein Engel, der einen Schild und eine Posaune trägt, über deren Schallöffnung ein Stern strahlt — wohl ein Hinweis auf den Glaubensmut der Apostel, die im Begriffe sind, den Heiden das Licht des Evangeliums

---

[1]) Nach einer gefälligen Mitteilung des Herrn Konservators Dr. Daniel Burckhardt in Basel.

[2]) Der bei Raczynski befindliche Hinweis auf das den gleichen Gegenstand behandelnde Gemälde Bendemanns im Kölner Museum wurde durch Cornelius veranlasst. Siehe Riegel, Peter Cornelius, Berlin 1883, S. 335—336.

zu verkünden. Ein dem Nachen folgender Engel mit umgekehrtem Kreuz und gezücktem Schwert deutet den den Aposteln bevorstehenden Martertod an. Auf dem gebirgigen Ufer ein antiker Tempel. (Sorgsam lavirte Bisterzeichnung, bezeichnet unten rechts: „Eberle". Abgebildet bei Raczynski a. a. O. S. 226.)

Die unter 2, 5 und 6 aufgeführten Zeichnungen sind im Saal neuerer Handzeichnungen ausgestellt und tragen die Nummern 57, 56 und 55.

Vereinsangelegenheiten.

Bericht über das Vereinsjahr 1895—1896.

Auch in dem abgelaufenen Jahre ist der Verein wieder redlich bemüht gewesen, der Aufgabe, die er sich bei seiner Grundung gestellt, nach allen Seiten hin gerecht zu werden. Zu dem Ende hat er einerseits eine Reihe von wissenschaftlichen Sitzungen und Ausflügen veranstaltet und anderseits den neunten Jahrgang der Vereinszeitschrift herausgegeben, welcher eine reiche Fulle lokalgeschichtlichen Stoffes in grössern Abhandlungen und kleinern Mitteilungen den Mitgliedern bietet. Der erste Ausflug, am 4. August 1896, hatte zum Zielpunkt die im Geulthale gelegene mittelalterliche, heute in arg zerfallenem Zustande befindliche Burg Schimper. Da die Besichtigung derselben nicht die ganze für den Ausflug in Aussicht genommene Zeit in Anspruch nahm, so konnte noch eine lohnende Fusswanderung nach dem drei Viertel Stunden entfernten Altenberg unternommen werden. In der Gartenveranda des Altenberger Casino hielt Herr Pfarrer Schnock einen längeren Vortrag uber das neutrale Gebiet von Moresnet. Am 4. Oktober veranstaltete der Verein einen zweiten Ausflug nach der Burgruine Wilhelmstein. Die innern Räumlichkeiten wie auch die äussern Befestigungswerke wurden unter Fuhrung des Herrn Rhoen eingehend besichtigt In Bardenberg, wo noch eine kurze Nachsitzung stattfand, hielten Herr Pfarrer Schnock und Herr Referendar Schollen zu der Geschichte Bardenbergs und der Burg Wilhelmstein in Beziehung stehende Vorträge. Mit hoher Befriedigung gedenken die Teilnehmer beider Ausflüge. Die satzungsmässige Hauptversammlung wurde am 11. November im Vereinslokal „König von Spanien" unter sehr reger Beteiligung abgehalten. In derselben erstattete der Vorsitzende, Herr Direktor Dr. Wacker den Jahresbericht, aus dem wir entnehmen, dass die verhältnissmässig hohe Summe von nahezu 7000 Mark bisher auf die Drucklegung und Ausstattung des Vereinsorgans — die Autoren haben in dankenswerter Weise ihre Arbeiten gratis zur Verfügung gestellt — verwandt worden ist, sowie ferner, dass die Mitgliederzahl sich in der Höhe von 220—230 erhalten hat. Der Schatzmeister des Vereins, Herr Stadtverordneter Ferdinand Kremer, gab sodann einen Ueberblick über die finanziellen Verhältnisse und wurde ihm, nachdem die Kasse auf ihre Richtigkeit durch die Herren Fey und Pschmadt geprüft worden, Entlastung erteilt und der wärmste Dank ausgesprochen. Es hielten sodann noch längere, höchst anziehende und lehrreiche Vorträge die Herren Referendar Schollen und Archivar Dr. Brüning. Ersterer hatte sich zum Thema gewählt: „Die Strafrechtspflege in Aachen zu reichsstädtischer Zeit", letzterer sprach über die Beziehungen des Prinzen Eugenius zu Aachen. Beide Vorträge fanden die verdiente Anerkennung und reichen Beifall.

Druck von Hermann Kaatzer in Aachen.

Aus Aachens Vorzeit.

Mitteilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit

IM AUFTRAG DES VEREINS HERAUSGEGEBEN

VON

HEINRICH SCHNOCK.

ZEHNTER JAHRGANG.



AACHEN.

Kommissions-Verlag der Cremerschen Buchhandlung (C. Cazin).

1897.



Aus Aachens Vorzeit.

Mitteilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit

IM AUFTRAG DES VEREINS HERAUSGEGEBEN

VON

HEINRICH SCHNOCK.

ZEHNTER JAHRGANG.



AACHEN.

Kommissions-Verlag der Cremerschen Buchhandlung (C. Cazin).

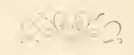
1897.



INHALT.



Aus Aachens Vorzeit.

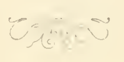


Jährlich 8 Nummern
à 1 Bogen Royal Oktav.
Preis des Jahrgangs
4 Mark.





Kommissions-Verlag
der
Cremer'schen Buchhandlung
(C. Cazin)
in Aachen.



Mitteilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

Im Auftrage des Vereins herausgegeben von H. Schnock.

Nr. 1. Zehnter Jahrgang. 1897.

Schönau.

Von H. J. Gross. (Fortsetzung statt Schluss.)

Ebenso glücklich waren die Brüder in dem Rechtsstreite gewesen, den seinerzeit Adolf von Hillensberg gegen den Eindringling Max eingeleitet und der 1735 sein Ende erreicht hatte. Die Mylendunck waren zum Ersatze der Mobilien mit 1000 Gulden, der genossenen Einkünfte mit 390 Thaler fürs Jahr und zur Herausgabe sämtlicher Briefschaften verurteilt worden. Nun gab es noch eine Möglichkeit die Blanche von Schönau zu entfernen, wenn nämlich der Rechtshandel, der zwischen Margarethe Elisabeth von Mylendunck und Isak Lambert von Blanche sich entsponnen hatte, zu ungunsten der Brüder entschieden würde. Aber auch hier blieben die Blanche 1759 Sieger. Nun liess sich Johann Gottfried auf grund eines Exekutionsdekrets an den Kurfürsten von Köln in Fronenbroch als Herr einsetzen. Die Kosten waren nicht unbedeutend. Die beiden Kommissare erhielten sofort 300 Thaler Reisegeld, je acht Thaler Tagegelder, der Sekretär vier Thaler, der Prokurator der Blanche ebenfalls vier Thaler, sodann die Kommissare für Wagen und Diener noch sechs Thaler täglich. „Kost und drank so über reis als in loco wird sich eben so viel betragen haben.“ Hundert Schützen aus Rheinberg, welche die Kommissare hatten kommen lassen, erhielten vier Louisdor für Bier und Branntwein. Die Kosten wurden gedeckt aus „des gegners effekten“, die für 1500 Thaler verkauft worden waren.

So hatten die Herren von Blanche alle ihre Widersacher überwunden. — Da erlitten sie mitten im Siege die entschiedenste Niederlage. Ein Gegner stand gegen sie auf, dem sie nicht gewachsen waren. Der Kurfürst von der Pfalz, jedenfalls gereizt durch die Herren zur Heiden, wohl auch von dem Wunsche beseelt den ewigen Reibereien ein Ende zu machen, brauchte Gewalt. Er liess die Brüder Johann Gottfried und Adolf Werner in der Nacht vom 18. auf den 19. Januar 1760 in Schönau aufheben und nach Jülich bringen, wo sie vier Jahre lang in den Kassematten gefangen gehalten wurden[1]. Schönau soll dabei vollständig ausgeplündert worden sein; die Brüder schlagen den erlittenen Schaden mit arger Uebertreibung auf 20000 Thaler an. Anfangs wurden beide in enger Haft gehalten, so dass sie mit niemand schriftlich oder mündlich verkehren durften, obwohl das Kammergericht der kurfürstlichen Regierung den Befehl hatte zugehen lassen die Gefangenen frei zu geben, ihnen Schönau auszuliefern und allen Schaden zu ersetzen.

Gegen dieses Mandat wendete der Jülich-Bergische Geheime Rat folgendes ein: die von Blanche hätten sich schon 1731 an den Kaiser um Schutz ihrer vermeintlichen Reichsfreiheit gewandt[2], der Kaiser habe darauf die ausschreibenden Fürsten des niederrheinisch-westfälischen Kreises befragt, der Kurfürst eine Beschwerde eingereicht und von Blanche die Sache ruhen lassen. Die Gefangennahme habe stattfinden müssen, weil die von Blanche „mit ihrem aus lüderlichem gesindel bestehenden anhange sich vieler thätlichkeiten, unordnungen und betrügereien unterzogen haben, deren einige nach in der peinlichen halsordnung vorgeschriebenen grundsätzen zu beurteilen sind“ und „einem jeden in dortigen gegenden zur furcht und schröcken gewesen“. Sie hätten sich ferner zu schulden kommen lassen: 1. Ermordung des Heidener Gerichtsboten durch den älteren von Blanche; Notwehr sei nicht nachgewiesen; 2. Gefährdung des Heidener Gebietes, thätliche Misshandlung der Einwohner besonders derjenigen, die den landesherrlichen Befehlen nachkamen; 3. Bedrohung und Misshandlung der Heidener Beamten; 4. Erhebung des Schönauer Latengerichts zu einem ordentlichen durch den älteren von Blanche 1751, Beschädigung der Leute durch dasselbe; 5. weil das Gericht aus lauter unerfahrenen Leuten bestand, habe von Blanche oft genug Richter, Partei, Anwalt und Gerichtsschreiber gespielt; 6. es sollen dort mehrere falsa vorgekommen sein; 7. Verhöhnung und Verachtung landesfürstlicher Dekrete; 8. Falschmünzerei durch Ausprägung minderwertiger Vierhellerstücke.

In einem Memoire concernant l'emprisonnement des deux frères barons de Blanche seigneurs de Schönau sucht Johann Gottfried diese Anschuldigungen zu entkräften. Der Totschlag sei in Notwehr und in Verteidigung „landesherrlicher Rechte“ geschehen; das Recht Münzen zu prägen habe

---

[1]) Was Isak Lambert den „mortgens pfaffen“ gewünscht hatte, geschah so seinen Söhnen.

[2]) Das bezieht sich auf das oben wiedergegebene Schreiben des Johann Gottfried.

der Herr von Schönau laut kaiserlichen Privilegs und nach dem Beispiele seiner Vorfahren; das kurfürstliche Plakat sei abgenommen worden, weil unbefugte es angeschlagen hatten; er habe ohne Verletzung der Ehrfurcht gegen den hohen Fürsten nur sein Recht gegen ihn wie gegen alle anderen verteidigt. Dann fragt das memoire, warum man, da blos der ältere Bruder in betracht komme, auch den jüngeren, der mit all diesen Sachen nichts zu thun habe, in so strenger Haft halte? Das sei nicht Ausübung der Gerechtigkeit sondern persönliche Rache.

Es handelte sich dem Kurfürsten wirklich um etwas ganz anderes als um Ausübung der Gerechtigkeit. Er wollte die Unabhängigkeit Schönaus unterdrücken und darum forderte er als Preis für die Freilassung Anerkennung seiner Landeshoheit und Leistung des Homagialeides durch beide Brüder. Das durchschauten auch andere Leute. Bereits 1757 schrieb Graf Waldbot-Bassenheim an von Blanche: man glaube in Wetzlar „wie ich schon vor vielen jahren gemeldet habe, dass euer hochwohlgeboren sich in churschutz ergeben mit vorbehalt unterschiedlicher bedingungen". Man betrachtete denn auch allgemein die Gefangennahme als Gewaltthat. Der Prinz von Croy verwendete sich in einem Schreiben aus Aachen, 27. Oktober 1761, bei einem Herrn aus der Umgebung des Kurfürsten für die Brüder und bemerkt, die Sache mache „beaucoup de bruit"; der Vogtmajor und die Jülicher seien sehr erbittert über die Gebrüder von Blanche.

Im Vertrauen auf ihr Recht und auf die Vermittelung ihrer Freunde hielten die Herren vier Jahre aus; dann unterwarfen sie sich. Am 2. Mai 1764 machte der Kurfürst den Herren zur Heiden Mitteilung davon und gab beiden Parteien auf sich freundnachbarlich zu vertragen. Aber weder die Frau des Gerichtsschreibers noch der Pächter auf Haus Heiden wollten das Mandat annehmen; der mit der Ueberreichung betraute Notar musste dasselbe am Riegel des Hofthores festbinden.

Am 29. Mai desselben Jahres erliess der Kurfürst den beiden Brüdern die Kosten des Verfahrens „aus ledigen gnaden", sprach aber auch die Erwartung aus, dass sie mit Ablegung des Homagialeides nicht länger mehr zögern würden. So musste der selbstbewussteste Vertreter der Reichsfreiheit Schönaus die Selbständigkeit des uralten Allods zu Grabe tragen! Es war eben ein stärkerer über ihn gekommen, der freilich dreissig Jahre später von einem noch stärkeren ebenfalls verschlungen wurde.

Die Feindseligkeit der Herren zur Heiden war durch die Demütigung der Schönauer noch nicht gedämpft. Wir haben bereits erzählt wie der Herr von Leerode dieselben auf der Jagd überfallen und misshandeln liess. Diese Roheit gab den Brüdern Veranlassung, sich mit der Bitte an den Kaiser zu wenden, er möge doch das Urteil gegen dieselben zur Exekution gelangen lassen. In demselben Schreiben klagen sie auch über die harte Gefangenschaft, aus der sie ganz lahm, steif, kontrakt und mit

ausgefrornen Nägeln an Händen und Füssen entlassen worden seien. So schlimm war es nun doch nicht. Am 4. Februar 1764 schrieb nämlich Kanonikus Emonts aus Xanten, er habe sich während des harten Arrestes nach seinen schwachen Kräften als treuen Freund gezeigt, müsse darum auch jetzt bei der Entlassung seine Freude über die „annoch ziemlich frische gesundheit“ der Brüder aussprechen. Bei dem Ueberfall hatte die Schwester des Kanonikus Briefschaften „mit glimpf erdapt“; Emonts liess dieselben zu grösserer Sicherheit auf die Immunität bringen. Auch hatte dieselbe „mobilien beim verkauf“ für Herrn von Blanche reklamiert und zwar „ein stück ungebleich tuch, sechs pfund flachs, ein spul mit haspel, ein spieltisch, acht schildereien, ein menager samt aufhabenden porcelaine, item sechs porcelaine tellern, das gemalte feuerschirmgen“.

Für „die annoch ziemlich frische gesundheit“ Johann Gottfrieds spricht es auch, dass sich derselbe 1765 mit Veronika von Broch zu Dürwiss verlobte. Zwar bekam die Braut, wie sie sagt durch anonyme Briefe, einen Widerwillen gegen den Bräutigam. Aber so leicht liess von Blanche sich nicht abschrecken und am 18. Oktober 1767 führte er nach Erlangung der Dispens wegen Verwandtschaft seine Erkorene heim.

Die Vergangenheit Johann Gottfrieds bot allerdings Lästerzungen reichen Stoff. Während er noch in Wetzlar war, hörte Tante Antoinette von ihm, er habe sich mit einer „kale perschon“ verlobt, aber die Tante glaubte das nicht, denn „her fetter hat allezeit nacher ein riche perschon getraght“. Der Witwe Tornako war dagegen erzählt worden, er habe eine Gräfin geheiratet; sie hofft er werde nicht so jung in den Ehestand getreten sein. In späteren Jahren konnte der Freiherr von Reuschenberg über Gottfrieds Liebesabenteuer „mit den damen zu hurt viel lachen“, ein gnädiges Fräulein Tserclaes kannte und erzählte eines derselben ganz genau. Und die französischen Lieder, Tingeltangelpoesie der schlimmsten Sorte, welche von Blanche des Abschreibens für wert hielt, zeigen auch, dass er in seiner Jugend recht leichtfertig war.

Jedoch gestaltete sich das Verhältnis zu seiner Frau und deren Familie sehr gut. Gottfrieds Schwiegermutter, Anna Maria geb. von Horrich, hätte ihre letzten Lebenstage gern in einem Frauenkloster zugebracht, doch war der geforderte Preis von 200 Thaler jährlich ihr zu hoch. von Blanche erbot sich sie für 60 Thaler auf Schönau gut zu verpflegen und er hielt Wort. Auch bei der Dürwisser Teilung ging es ganz friedlich her. Gottfried erhielt als Anteil 23 Morgen, die zu 2413 Thaler abgeschätzt wurden. Das Land war kurkölnisches Lehen; von Blanche erbat unter Zustimmung der Agnaten vom Kurfürsten die Erlaubnis zum Verkaufe.

Bereits im Jahre 1757 trug sich Gottfried mit dem Gedanken, einen Schlosskaplan auf Schönau anzustellen. Aber Adolf Werner meinte, dass es „dermalen nicht convenient seie einen castralcapellan anzunehmen, massen derselb charaktermässig nicht zu verpflegen wäre, wo wir nur ein

einziges zimmer haben, anbei mit keinem altar und zubehör aufm haus versehen seind". Den fehlenden Altar beschaffte Gottfried 1768, er liess einen solchen anfertigen „der wie eine commode aussicht". Das sonderbare Kunstwerk kostete 118 Aachener Gulden. Auch beteiligte er sich „als Landesherr" öffentlich an kirchlichen Feierlichkeiten, an Missionen und Prozessionen. So forderte er seine Unterthanen zur Begleitung der Laurensberger Gottestracht an Grünenthal und Hand auf: er werde mit seinem „hochwohlgeborenen herrn bruder und sonstigen verwanten" auch mitgehen. Johann Gottfried behielt völlige Geistesfrische bis in seine letzten Lebensjahre. Ein Aachener Jurist schreibt 1780 an ihn: ich habe „in ihrer arbeit nur ein par juristische zusätze gemacht, übrigens alles unverbesserlich gefunden. Gott gebe mir ein so hohes alter und in demselben so vortreffliche geisteskräfte, als er hochdenselben gibt". Der Lobspruch schliesst mit einer sehr prosaischen Bemerkung: „Meine arbeit ist ein geschäft von zwei stunden, die stunde à sechs gulden, macht 12 gulden aix." Nach den Resten seiner Schriftstücke im Schönauer Archive zu urteilen war Gottfried der juristische Ratgeber der adeligen Familien der ganzen Umgegend.

Er behielt aber auch seine Heftigkeit. Werner Adolf spricht einmal von „schändlichsten reprimandes", denen er sich aussetzen müsse, und noch 1785 wurde Gottfried in einem Prozesse gegen Graf Proli und Konsorten vom Düsseldorfer Hofrate in eine Brücht von sechs Reichsthaler genommen „wegen ungeziemenden schreibens".

Endlich bändigte auch ihn der Tod: er starb am 14. Juni 1789, im 92. Jahre seines Alters an einem Schlaganfalle und wurde in der Pfarrkirche zu Laurensberg begraben.

Von seinen Brüdern ist nicht viel zu sagen. Gerard Wilhelm fiel in Liebe zu einer Magd. mit der er sich beim Pfarrer von Berg zu den Aufrüfen meldete. Darob grosse Entrüstung bei Johann Gottfried. Das Mädchen musste die Erklärung abgeben, dass sie „die proclamationes improbire, über alle in der welt formiren könnende ansprüchen sich abgefunden habe, auch auf die person des Gerard Wilhelm von Blanche renuntiire". Im folgenden Jahre 1739 wurde der unglückliche Liebhaber in der kaiserlichen Armee untergebracht, weitere Nachrichten über ihn fand ich nicht.

Werner Adolf scheint um 1767 gestorben zu sein. Er war nach dem Ausdrucke des memoire „ebenso schwach an Geist wie entfernt von Bosheit". Auf Schönau spielte er den Hausmeister und Verwalter, während Gottfried sich meist in Aachen aufhielt. Da ging es denn nicht ab ohne Verdruss mit den Knechten, von denen in einem Jahre drei „den schelm abgaben", aber auch nicht ohne Zwist mit Johann Gottfried, der manchmal mehr Geld forderte, als der „hochwohlgeborene, hochgeehrteste und vielgeliebteste herr bruder" beschaffen konnte und Ausgaben machte, welche den Beifall Werners nicht fanden. Wurde es ihm zu toll, dann konnte

„der von Bosheit entfernte“ auch böse werden. „Wan es immerwährend also ergehen soll“, schreibt er an Gottfried im Jahre 1759, „wirds wol am besten sein, dass ein jeder seine halbscheid des pfachts zu sich nehme, davon ehrlich lebet und fort seine notdurft anschaffet.“ Dem Vogte Coomans auf Heiden, der ihm durch seine Insinuationen viel Aerger machte droht er: „Gott gnade seiner haut in fine finali“; und von der Pächterin auf Schönau heisst es: „diese unrechtfertigen leute meritiren gar keine barmherzigkeit“.

Das Memoire sagt noch von Werner Adolf, er habe sich nie mit amtlichen Sachen befasst. Das Protokollbuch erwähnt ihn auch nur einmal. Er wurde am 14. Dezember 1730 „in gefolg der in sachen freiherrn von Blanche contra erbgenamen weiland herrn Mathias Gerard Clotz . . publizirten urteil . . durch die zwei hiezu committirten schöffen in die . . im Richteriger feld liegende elf morgen vulgo die elf morgen mit umwerfung des grunds und abschneidung darauf obhandenen kappes würklich . . morgens zwischen 9 und 10 uhren immittirt“.

Johann Gottfried vermachte Schönau seiner Frau Veronika von Broch, welche nach 1820 starb. Sie hatte die Besitzung an ihren Bruder Karl Wilhelm, dieser an seinen Verwandten Arnold Carl Maria von Broich verkauft[1], dessen jüngstem Sohne Karl Freiherrn von Broich, Bürgermeister von Richterich, der ehemalige Haupthof des pfalzgräflichen Allods Riterca heute gehört.

Beilage I.

Herman Dieter von Mylendunck.

Wir hörten, dass Herman Dieters Vater mit der Pfalzgräfin bei Rhein, Amalie geborenen Gräfin von Neuenar, in Briefwechsel stand. Die Familien waren durch die Heirat der Tochter einer Gräfin von Neuenar mit einem Mylendunck verschwägert; darum erhoben letztere Anspruch auf die Erbschaft, als Walburg, Tochter und Erbin des Grafen Wilhelm von Neuenar kinderlos starb. Craft und seine Brüder wendeten sich damals an den Kurfürsten Ernst von Köln mit der Bitte, sie als nächste Erben die Erbschaft antreten zu lassen und mit den Lehen zu bekleiden. Der Erzbischof zögerte indessen, weil der Graf von Solms auf Grund eines Testamentes der Gräfin Walburg sich ebenfalls als Erbe gemeldet hatte. Da gingen die Brüder via facti vor und ergriffen im Jahre 1600 realiter et corporaliter Besitz von dem Neuenarer Zehnten zu Bracht, den der Kurfürst hatte mit Beschlag belegen lassen, bis sich herausstellte, wem derselbe zukomme. 1601 machte der Graf es ebenso. Die Mylendunck bestritten das Recht desselben zunächst, weil das Testament nicht rechtskräftig

[1]) von Fürth, Beiträge u. s. w. II, S. 5. 4.

errichtet sei und weil die beiden Abschriften, von denen eine die Herren Staaten, die andere Prinz Moritz ausgestellt hatten, nicht übereinstimmten, auch die Erblasserin ohne octroi[1] über die Güter nicht habe verfügen können; sodann weil das Testament die Kölner und Jülicher Güter, zu denen Bracht und Breiel gehörten, dem Grafen Bentheim, nicht aber Solms zuwies. So besagt eine Schrift im Schönauer Archiv. Es gab natürlich wieder Prozess, der noch 1605 zwischen den Brüdern und der Witwe Solms, geborenen Gräfin Egmont, geführt wurde.

Auch hatte die Rose noch andere Dornen. Die Grafen Wilhelm und Herman von Neuenar, Vater und Bruder der Walburg, hatten 1551 von einem Dr. Omphalius 3000 Goldgulden geliehen und demselben die Mörser Pfandschaft in den Ämtern Kessel und Krekenbeck zur Sicherheit gestellt. Nun griff der Enkel des Omphalius die Brüder Mylendunck an, in deren Besitz sich die Pfandschaft befinde, und verlangte vor Statthalter, Kanzler und Vogt des Fürstentums Geldern sein Geld. Und zu guterletzt gerieten die Brüder selbst in Streit. Der Anwalt Heinrich Sassenfeld schreibt am 24. September 1616 dem Baltasar: „Auch dunkt mich hoghnoedigh zu sein, dass euer gnaden mein her canzler wolle besuchen und dem gueden bericht und kleglich zuschreiben den groben missverstand e. g. herren gebröderen, dass sie e. g. missgunnen dasjenige, etwelk heunen[2] nicht en schad, und dass lieber sehen wolten, dass es ein fremder haben solt als e. g., dieweil Heuls[3] durchaus keine gemeinschap mit der pantschap en hat und ein stück von die grafschap van Moers ist, und dass e. g. dasselbe haben ingehabt bei lebzeiten der gräfine von Moers und er[4] der sterbfall gefallen ist, und nach der zeit aus gnad und gunst seiner exzellenz prinz Moritz, der sich die hogheit und gericht Schwaneck vorbehalten hat . . ."

Ein anderes Stück aus der Neuenarer Erbschaft wurde den Brüdern 1612 zu teil. Die Infanten Albert und Isabella erklärten am 4. Juni jenes Jahres, dass ihre „lieben und getreuen vetteren" Herman Dieter, Craft und Baltasar von Mylendunck als nächste Erben weiland ihrer lieben und getreuen Base Frau Walburg, Gräfin zu Neuenar, Mörs etc. vor dem souveränen Lehenhofe von Brabant empfangen haben „den zoll auf unserm rivier der Masen zu Adickhoven, Meersen, zu Kathingen über die Brücke, zu Stockem, zu Heppenart, zu Foel, zu Geil, zu Buggenem, zu Kessel und in denen gegenden . . ." Bis zur Scheidung und Teilung zwischen den Brüderen solle Herman Dieter als „Sterbman" im Buche stehen.

Prozesse kosten Geld, darum ist es nicht verwunderlich, dass Herman Dieter im Jahre 1600 dem „erenfesten und hochgelehrten Jakob van Beek, lizentiat der rechten und rathsherr seiner majestät im herzogtum Geldern" die Summe von 224 Thaler à 30 Stüber Roermonder Währung

---

[1]) Bewilligung des Lehnsherren.

[2]) ihnen.

[3]) Hüls.

[4]) ehe.

schuldete. Wir werden ihn noch über seine zahlreichen Gläubiger klagen hören. Früher war er freilich in der Lage gewesen, andern Geld leihen zu können. Am 2. Juni 1585 schrieb Amelia „von Gottes gnaden pfalzgräfin bei Rhein, curfürstin witwe, herzogin in Bayern“ an ihren „edlen und besonders lieben vetter“ Herman Dieter von Vianen aus, sie denke nicht daran dieses Land zu verlassen, besonders da der Hohe Rat ihr die Verwaltung des Landes Vianen zugewiesen habe, aber wegen der Brederodischen Geschäfte wolle sie nach Harlem gehen und ihn ihrem Versprechen gemäss aus der Vianischen Leibzucht oder sonst wegen seiner Vorschüsse entschädigen.

Auch mit Ernst von Baiern, Kurfürst von Köln und Fürstbischof von Lüttich, stand Herman Dieter in Verbindung. In einem Briefe von 1598 dankt der Kurfürst ihm für die Mühe, die er in des Erzbischofs Angelegenheiten angewendet habe; er will seinen Bestrebungen, die er zu vergelten gedenkt, den guten Ausgang zuschreiben. Aus diesem Briefe lernen wir jedoch auch die traurigen Familienverhältnisse Herman Dieters kennen. Er lebte nämlich in bitterm Zerwürfnisse mit seiner Frau. Herman Dieter hatte um 1587 Franziska, Tochter Heinrichs von Goir, Freiherrn von Pesch, Herrn zu Bruin, Viliar, Andrimont etc. geheiratet. Heinrich hatte drei Kinder: Claudius, Herman und Franziska. Noch vor der Heirat war Claudius, während der Ehe Herman gestorben, sodass alle Güter des Vaters an Dieters Frau fielen. Sie gebar vier Kinder: Hans Craft, Adolf, Maria und Walburg. Woher der Streit zwischen den Eheleuten seinen Ursprung genommen, geht aus den mir vorliegenden Nachrichten nicht hervor, aus Andeutungen erhellt jedoch, dass die Charaktere nicht zu einander passten. Dem Dieter wirft der Kurfürst vor, dass er sich sogar in des Fürstbischofs Gegenwart zu leidenschaftlicher Aufregung habe hinreissen lassen, was wohl geschehe, wenn der Respekt vor seinem Fürsten ihn nicht zähme? Damals bestand der Zwiespalt schon längere Zeit, denn Ernst verweist den Freiherrn auf seine frühern Ermahnungen, bittet ihn abermals um seiner Kinder und der Wohlfahrt seines Hauses willen sich mit der Frau doch zu vereinigen, droht aber auch, es würde ihm leid sein, wenn er als Landesherr gegen Herman einschreiten müsse.

Dieter wies die Ermahnung ziemlich kurz ab. Er sei wegen der „Übertretung“ seiner Frau und weil sie ihn durch ihr böses Geschwätz in aller Leute Mund gebracht, zum Zorne befugt gewesen; sie wolle sich scheiden lassen, wenn das mit Gott und Ehre geschehen könne, sei es auch ihm am liebsten. Er ist der Gerechte, über den der Böse triumphirt; nur sein Gottvertrauen lasse ihn nicht schwermütig und lebensüberdrüssig werden — dazu citirt er Ps. 37 —; er könne nicht nach Lüttich gehen, wo seine Frau ihr böses Gesinde und „clapperei“ um sich habe, er sei von Natur ein Waidmann und an grosse Arbeit gewöhnt; Gesundheit und Finanzen erlaubten ihm den Aufenthalt in Städten nicht.

Herman Dieter hat sich in diesen Worten hinreichend gekennzeichnet.

Er erscheint auch nicht liebenswürdiger im Lichte eines Briefes seiner Schwiegermutter vom 18. Oktober 1595, worin sich diese bitter beklagt, weil Dieter ihr nicht einmal das gebe, was ihr nach dem Testamente ihres seligen Mannes zukomme, während sie doch immer Liebe und Güte gegen ihn gehabt und geübt habe.

Die Heftigkeit Dieters äusserte sich auch in Gewalthandlungen gegen andere Personen. Im Bruchstücke eines Schreibens warnt ihn jemand vor seinem Rentmeister, der ihn mit schweren Prozessen bedrohe, weil Dieter ihn acht Tage lang zu Goer gefangen und ihm Briefschaften weggenommen habe, die der Rentmeister nicht um 3500 Thaler missen wolle.

Es wäre auffallend, wenn ein Mann wie Herman sich nicht an Fehden beteiligt hätte. Wir finden ihn denn auch in den Kampf um die Grafschaft Horn verwickelt. Horn war ein Lehen der Grafen von Looz, und nachdem diese Grafschaft unter Johann von Arkel an die Lütticher Kirche gekommen war, ein Lehen des Fürstbischofs von Lüttich. Philipp von Montmorency, der letzte Lehensträger war 1568 ohne Erben gestorben, somit Horn an den Lehensherrn zurückgefallen[1]. Reinard von Cercler behauptete später, er habe die Grafschaft Horn gekauft und sei vom Kurfürsten Ernst als Fürstbischof von Lüttich mit derselben belehnt worden. Er hatte auch Besitz ergriffen und die Huldigung der Unterthanen entgegengenommen. Das Lütticher Domkapitel verweigerte jedoch seine Zustimmung, es verband sich mit den Herren von der Lipp, Heinrich von Rauschenberg, Herman Dieter und Craft von Mylendunck, man fiel in die Grafschaft ein, beraubte die Unterthanen, berannte, beschoss, erstieg das Schloss, bemächtigte sich aller fahrenden Habe und der Briefschaften und setzte den Herrn von Rauschenberg als Verwalter ein. Fürstbischof Ernst vermittelte und Reinard erklärte sich zu einer Verhandlung bereit. Als er sich zu diesem Zwecke nach Horn begeben wollte, liess ihn Rauschenberg „wider löblichen teutschen brauch“ aufheben, hielt ihn erst sechs Monate auf dem Schlosse Horn gefangen und brachte ihn dann nach Lüttich, wo er trotz mehrfachen kurfürstlichen Befehlen erst freigelassen wurde, nachdem er auf Horn verzichtet und die Beamten und Unterthanen von ihrem Eide entbunden hatte. Cercler klagte darauf in Speier.

Herman Dieters Frau Franziska hatte auch ihre grossen Fehler. Als einziges Töchterchen einer vornehmen und reichen Familie wohl verzärtelt und verzogen, mangelte es ihr nicht an Eigensinn und Unvernunft. Herman erhebt gegen sie Anklage wegen Uebertretung (Ungehorsam) und Verleumdung. Die Klage ist begründet. Franziska war kränklich. Zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit hatte sie sich in die Behandlung eines Arztes begeben, der nach Herman ein Landläufer, ohne besondere Kenntnis und Frömmigkeit, vielmehr nach dem allgemeinen Geschrei und der Frau von Goer — Hermans Schwiegermutter — eigenem Geständnis ein „Teufels-

[1]) Villenfagne, Recherches sur la ci-devant principauté de Liege I, S. 188 ff.

bruder" und öffentlicher Frauenschänder war, der eine Juffrau von gutem Hause durch Schelmerei oder Teufelei verführt hatte, vor dessen Person und Arznei sich jedes ehrbare Weib mehr als vor der Pest hüten müsse. Von dem wollte sie nicht ablassen, obwohl Herman ihr freigestellt hatte, sich den Arzt von Aachen oder sonstwoher kommen zu lassen, wenn ihr die Lütticher Aerzte nicht genügten, und keine Kosten zu scheuen. Diese „Widersetzlichkeit" tadelt auch Kurfürst Ernst, sucht jedoch in der pflichtmässigen Sorge um die Gesundheit eine Entschuldigung für dieselbe. Was das böse Gerede betrifft, so hatte Franziska allerdings geäussert, sie glaube mit ihrem Sohne Hans Craft vergiftet zu sein, wisse aber nicht durch wen. Nachher spitzte sich das Gerücht dahin zu, die Vergiftung sei mittelst eingemachter Nüsse geschehen, welche ihr Mann ihr nach Lüttich geschickt hatte. Dieter liess 1597 darüber ein Zeugenverhör aufnehmen.

Allzu grosse Sorge um die Kinder scheinen beide Eltern nicht etragen zu haben. Hans Craft[1] schreibt 1597 „de nostre eschoIle" an seine Mutter nach Spa und bittet dringend um Antwort auf die vielen Briefe, die er schon an sie geschrieben. Er empfiehlt sich, seinen Lehrer und dessen Schwester Marie ihrem Wohlwollen.

Der zweite Sohn Adolf besuchte die Schule des Rektor Brantius in Wesel und war demselben 59 Thaler und 6 Malter Roggen à 4 Thaler schuldig geblieben. Von der ganzen Summe berechnete der Rektor Zinsen bis 1617. Als Brantius im hohen Alter keinen Lebensunterhalt hatte, wies ihm der Rat zu Wesel 213 Thaler 13 Stüber aus einer Summe an, welche ein Oheim des Adolf dort hinterlegt hatte, in der Hoffnung, dass Adolf dem Oheim das Geld dankbar erstatten werde.

Franziska war 1605 gestorben, aber mit ihrem Tode hatte das häusliche Elend sein Ende nicht erreicht. Hatte Herman Dieter gegen seine Frau und Schwiegermutter gefehlt, so musste er jetzt bitter durch seine Kinder büssen.

Die Güter der Mutter vererbten sich auf die Kinder; Herman Dieter, der nach dem Tode seines Schwagers Herman bereits mit Pesch belehnt worden war, beanspruchte jedoch, wie es im Lande Lüttich von altersher üblich war, auch die Nutzniessung aller übrigen Besitzungen. Dagegen protestirte der älteste Sohn Hans Craft; er verlangte die Herrschaft Pesch und hetzte auch die Schwestern auf, dass sie den Vater verlassen sollten. Am 26. April 1606 erwirkte er sogar von den Lütticher Räten des Kurfürsten ein Edikt, wonach ihm, weil der Vater die Verwaltung schlecht führe, andere Vormünder in den Herren Craft von Mylendunck, von Bocholt, Propst zu Hildesheim, und Gerard von Horion zu Clemster gegeben wurden. Gegen dieses Dekret appellirte Herman Dieter nach Speier.

Nicht weniger machten dem Vater die Töchter zu schaffen, besonders Maria, die ältere, welche das heftige und gewaltthätige Wesen des Vaters

[1]) Er nennt sich „Hansgraue".

mit dem Eigensinne der Mutter vereinigte. In einem eigenhändigen „Bericht und anzeig von der moetwilligen falschen und ungehorsamen Maria, die sich unwürdig von Mylendunck nennen lest“, beklagt sich Herman Dieter ganz ergreifend über dieselbe. Maria hielt sich mit ihrer Zofe Henrikast in Viliar auf, „wo man weder Brücken aufziehen noch Tore bei Nacht schliessen“ konnte und lebte dort „in unziemlicher freiheit und wildem regimente“. Sie lockte ihre Schwester Walburg ebenfalls dorthin. Als diese sich aber mit dem ungebundenen Leben unzufrieden zeigte, behandelte Maria sie auf das schlechteste, „gönnte ihr nicht mehr Essen und Trinken, weder das Licht der Kerze noch die Hitze des Feuers“, trieb sie endlich gar aus dem Hause, sodass Walburg bei dem Rentmeister und Müller sich aufhalten musste, bis der Vater sie nach Goer abholen liess. Zwischen den Schwestern war es zu bittern Reden gekommen; sie hatten sich so gottlose Dinge vorgeworfen, dass Herman Gott bittet, es möge alles nicht wahr sein, denn das blosse Andenken daran mache sein Herz trauern und verdorren.

Eine alte Magd Mettel, welche zur Verpflegung der angeblich kranken Maria nach Viliar geschickt worden war, wurde ebenfalls misshandelt und mit dem Tode bedroht, bis sie nach Goer zurückkehrte. Das Verbot Herman Dieters an den Rentmeister, die Halbwinner, Müller und Pächter, nicht das geringste an Maria zu liefern oder zu zahlen, brachte das Mädchen auch nicht zur Vernunft; sie trieb es nur toller und gewaltthätiger. Knechten, welche der Vater geschickt, um Briefschaften von Viliar abzuholen, lauerte sie mit geladener Büchse auf, die Leute zu Viliar drangsalierte sie auf jegliche Art und machte sie „desparat“. Sie verdarb das Holz und die Fischweier und schmälerte das Einkommen des Vaters, welches derselbe so nöthig hatte „um die leider so zahlreichen Gläubiger zu befriedigen“. Ob Herman Dieter bei diesen Klagen auch wohl daran gedacht hat, dass er selbst durch sein unseliges Beispiel ein gut Teil Schuld an dieser schlimmen Entwickelung seines Kindes trug?

Hans Craft, der älteste Sohn, war mit Margarethe von Joyeuse verheiratet. 1613 wurde ihm ein Sohn, Herman Claudius geboren; er selbst 1616 zu Lüttich erschlagen. Der Hauptmörder entkam, wie Craft von Mylendunck sagt, mit Hülfe der Geistlichkeit; am 27. September sprach das Lütticher Schöffengericht einen von Söhre in dieser Angelegenheit frei, wogegen die Mylendunck Berufung einlegten.

Von Adolf, dem zweiten Sohne, dem Präsidenten des Reichskammergerichts und seinen Beziehungen zu Schönau haben wir oben gesprochen.

Nach einer Anmerkung in einer Mylenduncker Geschlechtstafel im Schönauer Archiv soll Herman Dietrich nach dem Tode seiner ersten Frau mit Anna von Hemmerich, einer Nonne aus dem Prämonstratenserkloster Kaisersbusch, zwei Kinder gezeugt und die Anna 1618 vor dem Prädikanten zu Süsteren geheiratet haben. Dieter war „reformirter oder calvinischer religion“.

Im September 1619 schreibt Dieter an einen seiner Rentmeister: weil der Advokat monsieur de Richterich vorige Woche wegen des Kriegsvolks nicht habe nach Achen gehen können, werde er diese Woche dorthin reisen. Man solle zu seiner Notdurft abschicken einen feisten Hammel, 12 oder bei bedarf 24 schöne Karpfen, zwei schöne grosse Käse und des Herrn jährlichen Unterhalt. Richterich wird auch sonst als Mylendunkscher Advokat bezeichnet. Die Familie scheint um jene Zeit zwei Sachwalter in ihrem Solde gehabt zu haben.

1620 war Herman Dieter in Huy gefangen und schwer krank. Seine Schwiegertochter de Joyeuse, selbst kaum von schwerer Krankheit genesen, schrieb ihm ins Gefängnis, sie wolle alles für ihn thuen, selbst auf kosten ihrer Gesundheit. Das ist doch wenigstens ein erfreulicher Zug in Dieters traurigen Familienverhältnissen. Aber Dieter starb am 19. November 1620 im Kerker und wurde zu Fronenbroch begraben.

Beilage II.

Die Herren von Blanche-Landscron.

Johann II von Blanche, Kapitän in kaiserlichen Diensten, starb 1644 am 25. Dezember im Alter von 52 Jahren und wurde in Rees begraben. Seine Frau Anna von Hillensberg von Driesch lebte bis zum 4. Oktober 1664. Sie wurde 64 Jahre alt und fand ihre letzte Ruhestätte zu Friemersheim in der Grafschaft Moers. Ihre Kinder waren:

1. Johann III, vermählt mit Anna Maria von Hirtz, genannt von der Landskron.
2. Wilhelm, der Mann der Anna Maria Brauhoff.
3. Maria, sie heiratete den Theodor von Hirtz.
4. Gertrud, ehelichte einen Herrn von Streithagen (Wilhelm von Schaesberg?).
5. Rebekka, gestorben am 29. Juli 1667, dreissig Jahre alt.
6. Margarethe, gestorben am 1. September 1668, im Alter von 28 Jahren.

Johann III war ebenfalls Hauptmann und zwar „des löblichen Sparrischen Regiments ihro römisch-kaiserlichen majestät". Der Grossvater seiner Frau, Isak von Hirtz, der am 1. September 1623 starb, hatte mit Anna von Schaesberg (gest. 1627, Oktober 20.) drei Söhne: Herman, Johann (gest. vor 1659) und Isak (gest. 1624, Oktober 26. im Alter von $24^1/_2$ Jahren). Ausserdem fünf Töchter: Katharina, verheiratet mit Wilhelm von der Lewen zum Neuenhaus; Anna, vermählt mit Bernard von Randerath; Sibilla, gest. 1646, Juli 7.; Christine und Maria. Als Isak von Hirtz im Jahre 1600 sein Testament machte, waren die drei letzteren noch unverheiratet; die beiden Söhne Johann und Isak starben ohne Leibeserben.

Herman heiratete Johanna von Eys, genannt Beusdal, die Witwe Wilhelms von Streithagen auf Ürsfeld, welche am 12. März 1660 starb und in der Kirche zu Richterich begraben wurde. Sie hatten zwei Kinder: Anna Maria und Theodor. Die Geschwister heirateten wiederum Geschwister: Anna Maria unsern Johann III, Theodor dessen Schwester Maria de Blanche, genannt Radelo (1648, Juni 4. zu Rees). Theodor starb bereits am 18. März 1649, erst 24 Jahre alt, und wurde in Rommeln beerdigt; seine Witwe gebar am 4. Juli einen Sohn, der Theodor Herman Johann hiess.

Als Johann III ins Feld rücken sollte, übergab er seiner Schwiegermutter den oben erwähnten Brief Karls V, worin sein Urgrossvater Stefan Ritter genannt wird, zur sichern Aufbewahrung; sie sollte denselben ihm oder seinem Bruder Wilhelm auf Verlangen jederzeit aushändigen. Johanns Frau „vorhabens mit ihrem eheherrn in kriegsdiensten mitzuverreisen", machte am 12. Juli 1659 vor Schultheiss und Schöffen zu Cornelimünster ihr Testament. Wenn sie ohne Kinder stirbt, soll ihr Mann 4000 Reichsthaler haben „aus deme von ihrem herren öhmen sel. junker von der Landskron zu Biessen ihr vortestamentirten im land von Falkenberg und Übach gelegenen sterbfall", ferner 2000 Thaler „auf die im land von Limburg gelegenen und von ihrem vater herkomene erbguiter". Wenn jedoch Blanche eine zweite Ehe mit einer unadeligen Person eingehe, solle ihm nur die lebenslängliche Nutzniessung zustehen. Der Juffer Antonetta de Blanche vermachte sie 1000 Reichsthaler, dem Küchenmeister von Crümmel die Zinsen von 1000 Thaler „vor ein par hentschen", den Rest ihrer Schwägerin, Witwe von der Landskron, und deren Sohn Hans Herman, wenn er, der damals 10 Jahre alt war, „mit consent. gutfinden und bewilligung der mutter und der übrigen verwanten" heiratet. Sterben Mutter und Sohn ohne Erben, so fällt deren Erbschaft „ihro hochwürden herrn prälaten . . . .[1] herren broderen" zur freien Verfügung anheim. Die Kinder der Möhn Katharina, der Möhn von Randerath, der Möhn Christine Löwens, des Wilhelm von Schaesberg zu Streithagen erhalten je 25 Gulden; auf dem Gute Biessen soll jährlich den Armen ein Malter Korn gespendet werden.

Dieses Testament ist nicht zur Ausführung gelangt, denn die Testatrix überlebte ihren Mann und wohl noch manchen der von ihr bedachten. Wegen der Erbschaft des Johann von Hirtz kam es zum Prozesse zwischen Johann von Blanche und dessen Schwester Maria als Vertreterin ihres Sohnes Hans Herman.

1764 nahm Blanche vom Grafen von Berg 2000 Pattakons auf, wofür er seinen adeligen Hof Biesen im Amte Millen Landes Jülich, sowie seinen adeligen Hof Klein-Breidenrot im Lande Falkenberg Herrlichkeit Schinnen zum Unterpfande stellte. Beide Güter gehörten, wie wir gleich sehen werden, zum Besitze der Landskron. Das Recht der Eheleute Blanche auf dieselben war damals noch nicht unbestritten, denn der Graf begnügte

[1]) Die Stelle ist im Original zerfressen. Gemeint ist jedenfalls der Bruder der Testirenden, Abt Isak von Hirtz zu Cornelimünster.

sich nicht mit dieser Sicherheit für sein Darlehen; Andreas von Hillensberg, der Oheim Johanns, musste mit seinem Hofe Winterberg in der Bank Millen als Bürge eintreten. Dass die Blanche im thatsächlichen Besitze waren, geht auch aus dem Umstande hervor, dass Johann im folgenden Jahre die Zinsen eines Kapitals von 200 Thaler von Biesen aus an Nikolaus Voetz in Düren zahlt.

Der Zweifel, ob die Blanche Biesen rechtmässig besassen, entsprang aus dem Testamente des Grossvaters der Anna Maria. Isak von Hirtz hatte nämlich seinen Töchtern nur eine Aussteuer in Geld gegeben, sämtliche Liegenschaften den Söhnen zugewendet und letztere verpflichtet, den drei damals (1600) noch unverehelichten Schwestern bei einer standesgemässen Heirat soviel auszuzahlen, wie er seinen beiden zu jener Zeit bereits in den Ehestand getretenen Töchtern zugewiesen hatte. Heirateten sie aber gegen „ihren adelichen stamm und herkomen", so sollten sie nur 3000 Gulden à 20 Stüber brab. erhalten. 1669 lebten von der ganzen Nachkommenschaft Isaks nur noch Herman, dessen Tochter Anna Maria und der Enkel Hans Herman Dieterich. Es fragte sich nun: ist der Enkel Hermans der alleinige Erbe der liegenden Güter oder hat Anna Maria auch ihren Anteil daran? Die Juristenfakultäten zu Köln und Duisburg entschieden 1669 gegen das Erbrecht der Tochter, sie müsse sich mit dem ausgesetzten Heiratsgute begnügen, denn Isak habe durch das Testament eine Erbfolgeordnung in seiner Familie eingesetzt, was den ritterbürtigen jülichschen Geschlechtern nach cap. 93 der dortigen Landordnung zustehe. Die Gerichte scheinen anderer Ansicht gewesen zu sein. 1664 gewann Johann vor dem souveränen Rate von Brabant ein Provisionaldekret aus, wodurch er „by provisie is geadmitteert totte possessie en gebruyck van die hellicht der goederen ten processe geruirt". Infolge dessen wurde am 5. Februar 1665 zwischen ihm und seiner Schwester folgender vorläufige Vergleich geschlossen. 1. Das Haus und Gut von Weimbs[1] mit seinem Zubehör wird zur Hälfte geteilt, ein Landmesser macht zwei gleiche Teile daraus, die Parteien ziehen das Los darüber und jede mag ihre Hälfte nach Belieben selbst bauen oder verpachten; Renten und andere Lasten tragen beide zur Hälfte. 2. Gut und Mühle zu Astenet, der Pacht zu Bombay, in der Gereonstrasse, die Rente von 100 Philippsthaler, der Pachthof von Klein-Breedenraed werden in den Einkünften zur Hälfte geteilt, die Lasten zur Hälfte getragen. Der Vertrag gilt aber nur per provisie, ohne Präjudiz gegen den noch schwebenden Rechtsstreit. Das Original trägt die Unterschriften: Maria de Blanche, Witwe von Landskron, Frau zu Weimbs. Johan de Blans zu Biessen. Adolf von Hillensberg, Herr zu Schoenhoven und zu Warden. Andries von Hillensberg, Herr zu Ürsfeld als . . . Ohmen der Parteien.

Auch im Besitze von Biesen erhielt sich Johann. Am 28. November

---

[1]) In der Pfarre Kettenis bei Eupen.

empfing er vor dem Lehnhofe Millen die Belehnung mit dem adeligen Hause zum Biesen, dem Hofe Sevenaken nebst der grossen Gansweide und dem Hofe hinter der Kirche.

Die Höfe Biesen, Weimbs und Bredenrode bildeten den bedeutenderen Teil der Heiratsgüter Isaks von Hirtz und Annas von Schaesberg. Der Heiratsvertrag dieser beiden, datirt Ubich den 26. Juni 1576, enthält folgende Bestimmungen: Der Bräutigam, Sohn der Witwe Landskron Elisabeth (Catharina) geb. von Kleingedank genannt Mommersloch, nimmt Anna von Schaesberg zu Streithagen, Tochter Wilhelms, dessen Schwiegermutter Catharina von Panhaus, Witwe des Junkers Peter Spee noch lebt, zur Ehe. Die Mutter gibt dem Isak eine Jahrrente von 300 Thaler, das Haus Weimbs im Lande von Limburg gelegen, welches sie noch von allen Lasten befreien und dessen „widerteilung" sie einkaufen wird, ausserdem Betten, Püllen und Hausrat zur Notdurft. Als Sicherheit für die Rente von 300 Thaler erhält der Bräutigam Rentbriefe, welche er so lange behalten darf, bis die Mutter dieselben mit einem Kapital von 6000 Thaler einlöst, nämlich einen Erbrentbrief gegen den Pfalzgraf bei Rhein, lautend auf 200 Goldgulden jährlicher Pension von 4000 Goldgulden, und einen gegen den Erzbischof von Trier, lautend auf 50 Goldgulden jährlicher Pension von 1000 Goldgulden. Nach der Mutter Tode ist der Bräutigam einziger Erbe.

Die Braut erhält neben „gebürlicher junferlicher kleidung, ketten und zierrat, wie iren adelichen stand gepüret", so lange die Grossmutter lebt jährlich 100 Thaler. Stirbt letztere, so soll die Braut haben die beiden Höfe Biesen und Astenet mit den Mühlen, Renten, Zinsen, Gefällen und Einkünften; den Pacht zu Balsbeck, nämlich 26 Müd Spelz, 25 Kapaune und das Pfenningsgeld; den Pacht zu Hoengen; den Zehnten zu Vucht[1] und $2^1/_2$ Malter Korn auf Hammersteins Zehnten daselbst, alles frei und ledig mit Ausnahme von vier Paar Korn[2], die der Hof zu Biesen untengilt. Erhält sie diese Güter nicht, so darf sie sich an allen väterlichen und mütterlichen Erbgütern schadlos halten; tritt sie in den Besitz, so sind die 100 Thaler Pension getötet und die Braut hat keinerlei Ansprüche an ihren Bruder Michael. Als Zeugen unterschrieben auf Seiten des Bräutigams: Caspar von Kleingedank genant Mommersloch, Johan Gülicher zu Eylen, Balduin von Bergh, genant Duiffendal; auf Seiten der Braut: ihr Vater Wilhelm von Schaesberg, Junker Eberhard und Friedrich Rhoe, Junker Diederich von Streithagen, Junker Heinrich von Zeuel.

Johann von Blanche stellte am 6. August 1676 im Lager vor Mastricht für den Dr. iuris Tobias Wittich eine Vollmacht aus, wodurch er denselben zu seinem Sachwalter in seinen manchfachen Angelegenheiten und Prozessen, besonders gegen den Hofrat Haack ernannte. Wie lange Johann noch nachher gelebt hat, findet sich nicht angegeben. 1684 war er tot.

---

[1]) Waldfeucht.

[2]) Ein Paar = ein Malter Roggen und ein Malter Weizen.

In diesem Jahre erklärte seine Witwe vor Notar und Zeugen, dass sie mit ihrem Schönbruder Andreas von Hillensberg, Herrn zu Ürsfeld, dem Manne ihrer Stiefschwester Angela von Streithagen, einen Scheinvertrag gemacht, als habe er ihr 7000—8000 Thaler gegeben. Aus Furcht, es möge daraus Irrsal und Nachteil für die Verwandten entstehen, erklärt sie den Akt für null und nichtig. Auch „contradicirt, dissolvirt und vernichtet" sie einige cartes blanches, die sie ihren Verwandten ausgestellt hatte.

Nach einer Erklärung, welche Anna von Hillensberg, die Witwe Johanns II von Blanche, Mutter Johanns III und der Maria Hirtz am 2. Mai 1664 vor Notar Belven und Zeugen in Baelen ausgestellt hat, war es damals mit dem Vermögen der Landskron schlecht bestellt. Junker Herman hatte seiner Schwiegertochter schriftlich und mündlich vorgerückt, sie habe keinen Stüber von ihrem Erbteile erhalten. Das weist die Mutter entschieden zurück. Wenn sie (Anna) „an wylen [1] haere schoensoone en haere oudste dochter egeine penningen en hadde gegeven en voorgestreckt, soude sy (die Tochter) by aventueren hebben moten den beddelsack an die hand nemmen". Das Geld der Maria sei dazu verwendet worden, die Güter der Landskron in Ordnung zu bringen, die so corrumpirt, ruinirt, verwüstet und verschuldet waren, dass sie hätten vergehen müssen; ja wenn sie — die Mutter — ihre Tochter nicht so kräftig und stetig unterstützt hätte, würden alle, die den Namen Landskron tragen, keine Ruthe Erbe mehr besitzen. Das sei landkundig wie auch ihre Bemühungen, die Güter des Hauses Weimbs wieder zusammenzubringen. Auch könne sie sich nicht genug über ihren Sohn, den Kapitän de Blanche wundern, der die Besitzungen an Fremde zu bringen und seine Schwester mit ihrem unmündigen Kinde zu vertreiben und zu verjagen suche. Sie werde derselben aber beistehen, so lange Gott ihr das Leben gönne und zwar um des unmündigen Kindes willen, das seinen Vater nicht gekannt habe, und weil der Knabe (Hans Herman) der letzte des Namens Landskron sei. (Schluss folgt.)

[1]) weiland.

Druck von Hermann Kaatzer in Aachen.

Aus Aachens Vorzeit.

Jährlich 8 Nummern
à 1 Bogen Royal Oktav.
Preis des Jahrgangs
4 Mark.



Kommissions-Verlag
der
Cremer'schen Buchhandlung
(C. Cazin)
in Aachen.

Mitteilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

Im Auftrage des Vereins herausgegeben von H. Schnock.

Nr. 2. Zehnter Jahrgang. 1897.

Schönau.

Von H. J. Gross. (Schluss.)

Das Gut Weimbs, von dem mehrfach die Rede war, musste vor der Mannkammer der Aachener Propstei erhoben werden. Vizedom [1] und Lehenleute hatten den Bürgermeister der Stadt Aachen, Josef Bertram von Wylre, zu gunsten dessen eine Hypothek auf dem Gute lastete, „bis zu dessen völliger satisfactie" nach den Gebräuchen der Mannkammer „met porten, schall ende holtbranden ende andere solemniteiten dartoe noodigh" in den Besitz von Weimbs gesetzt. Maria von Hirtz erschien am 12. Dezember 1667 vor dem Lehenhofe und erklärte, sie habe ihrerseits den Herrn von Wylre befriedigt und verlange deshalb in den Besitz ihres Anteils gesetzt zu werden. Auf die Bemerkung des Vizedom, von Wylre beabsichtige Weimbs zu verkaufen, erwiderte Maria, das möge sie wohl leiden, sie werde dann das Gut an sich bringen.

Noch liegt eine Urkunde über einen Verkauf vor, den Maria als Vormünderin ihres Sohnes in Gegenwart des Isak von Landskron, Abt von Cornelimünster, als Ohm von väterlicher, und des Christof von Hillensberg als Vetter von mütterlicher Seite abschloss. Sie überliess „das vom Vater, Grossvater und Grossmutter auch herrn Ohmen Johan Hirtz von der Lands-

[1]) Der Stellvertreter des Propstes.

kron gebürendes Müllengeteil“ für 700 Thaler und 50 Thaler Verzichtspfennig an Franz Brassert und den Aachener Bürgermeister Johann Wilhelm von Siegen.

Gertrud, die andere Tochter Johanns II von Blanche, hatte einen Herrn von Streithagen geheiratet. Sie starb zu Welten im Jahre 1693. Ihre Güter fielen an ihren Schwiegersohn Lamolye, der in französischen Diensten stand. Am 3. März genannten Jahres forderte der Hoogh Officier van Outshom zu Falkenburg den Schöffen der Bank von Heerlen, Bogermans, auf, alle in dieser Bank gelegenen Güter des Lamolye mit Beschlag zu belegen, da „volgens placaet van haer Hoogh Mogenden“ die Besitzungen der in französischen Diensten stehenden einzuziehen seien.

Beilage III.

Bruchstück eines Inventars vom Hause Goer.

Dasselbe stammt wahrscheinlich aus dem Ende des 16. Jahrhunderts. Die mit Punkten bezeichneten Stellen sind in der Vorlage zerstört.

„Auf heut dato den 9. ju . . . tegenwordichen meiner openbaren not . . . is das haus Ghoir belangende die mo . . . guderen gevisitirt und inventrisirt in folgenden manieren. In dem ersten op die kramkamer ein lerikant mit ein vollbett mit alden gronen siden gardinen und rabatten onden und boven, darby twe bedden, twe pulven, vier plumkussen[1] mit sardoik[2] overtogen, ein spanse[3] decken, ein beddekleid van tirtey[4], twe groen decken, ein alde van ingels[5] dock, ein slechte. Noch ein groen kleid vur het bedde to spreien[6]. Ein groen kleid op't trisor, ein groin kleid op ein tafel, sess kussen ten beiden syden van groenen dock, dry sluitende (?) stoel mit groen dock bekleid. Ein trisor mit ein taferel. Ein tafel gruen geverft. Ein korfstoel. Twe alde lang kisten. Twe koperen brantroisten, einer gebrochen; ein schup, ein tang, ein afgesetten blasbalk.

Op die salkamer. Ein lerikant mit ein vollbed mit vranien netwerk[7] behangen und mit rabatten onden und boven, mit saien gardinen half geschlossen. Twe bedde, twe pulven, dry sardoekskussen, ein spansche decken van den motten durchfreden, dry roede sarzen, ein nuwe. Ein alde blau syen decken mit witten loufwerk, twe groin kleiden, ein op't büffet, dat ander op die tafel. Ein alden kleiderkast, twe brantroesten, einer gebrochen, ein tang, ein schup, ein blasbalk, ein holtern stoel onbekleid.

Op die drie bedde kamer. Ein jeden lerikant mit ein vollbett, mit wit netwerk und rabatten onden und boven, mit alden witten linen gardinen, twe bedden, twe pulven, dry kussen mit sardoek overtogen und ein kussen mit ein driltiek, ein bedkleid van tirtey, ein spansche decken mit groenen stripen[8], ein büffet, ein tafel mit ein groen kleid, twe koperen brantroesten, ein tang ein schup, ein holteren onbekleiden stoel.

Op't garderobe. Ein liedekant[9] mit slechten linen behangsel, dat rabat mit stripen overwirkt, twe kussen van driltieken, dat bed hoert Lisken[10]; ein rode decken mit groenen stripen, ein tafel mit ein groen decken. Ein heimelike stoel. . . .

Die kuckenkamer . . . liedekant mit einen bed und twe witte sarzen, ein mit grauen stripen . . . bed mit ein klein betgen, ein tafelken, twe yseren brantroisten, ein schup, ein tang.

---

[1]) Federkissen. [2]) Sartuch. [3]) spanisch. [4]) grobes Tuch. [5]) englisch. [6]) ausbreiten. [7]) Posamentirarbeit. [8]) Streifen. [9]) Dasselbe wie lerikant = Bettstatt. [10]) Elise.

Op den thoeren kameren[1]. Ein liedekant mit ein vollbed, ein bed, ein hoiftpulven, twe kussens mit doek overtogen, ein alde bankwerksdecken. Ein witte gestripte kolt mit wollen gevoirt[2], ein büffet, ein tafelken, twe alde rode seel . . ., twe ysere brantroisten, ein blasbalk.

In den stoeven. Ein uittreckende tafel[3] mit ein alt groen kleid. Ein klein schinktafelken, twe yseren brantroisten, ein schup, ein tang. Ein koperen vysell mit ein yseren stoeter[4].

In den sael. Einen kleiderkast. Ein büffet, twe uittreckende tafeln. Einen kleiderkast, darin bevonden twe groen tafelkleider mit twe groen dagelix kleider op die tafelen, das ein verschlissen, das andere ziemlich goet, ein groen kleid op't büffet. Ein ganz groen doek, VI neuer kuesbladen und ein stuck um einen stoel to bekleiden, twe alde groen seien behangsel um einen schorstein[5]. Ein leder koler mit fluwel[6] besat, ein wit gestript kennifas[7] wambis[8], ein par witte hoesen mit etzlichen alden verschlissen wambissen und overtuich tot haesen. Noch ein swarte decken, ein tafel kleid swart und ein swart tresor kleid, ein alt ysern, dair man kolen in staekt[9], twe kopern brantroisten, twe tangen, ein schup. Einen stoel mit linen bekleit. Ein dosyn[10] scabellen[11].

In die groete kamer. Ein liedekant mit ein vollbed mit alden syen behangsel, half roid half gel[12] die gardinen desglichen, twe bedden, twe pulven, twe plumkussen mit sardoek overtogen, ein roiden nuwen decken und ein rode decken mit groenen stripen, noch ein witte versseten, ein trisor, ein tafel mit ein roid kleid. Ein groet rontspiegel, twe brantroister.

Die stoefkamer. Ein ledekant mit einem vollbed mit alden swarten linen behengsel und swarten gardinen. Twe bedde goet van vederen aver die tieken[13] nit to goet, noch twe hoiftpulven, ein alde spanische decken, blau sarz, twe kussen mit sardoek overtogen.

In't kamerken beneben die stoefkamer. Ein tafelgen mit ein bufetgen. . . .

In die thoerkamer . . . mit ein vollbed mit groenen en . . . dinen[14] und mit netwerk behangen alt und versleten, twe bedden und twe pulven, einen mit einen linen tiek, twe kussen tesamen niet van den besten, und ein kussen op't vollbed. Ein roide sarz op't bed, ouch ein roid op't vollbed. Ein trisser mit ein tafelken. Ein korfstoel, twe yseren brantroister, ein tang.

Die kamer boven die stoef. Ein ledikant mit ein vollbed. Twe bedden niet van den besten mit einem pulven, noch ein geplayde[15] heutzpulve, twe kussen, ein bankwerk und ein roide decken, beide versleten und gaterich. Ein boeffet mit twe alde sitten. Ein overhemelt tresorken.

Op des keisers kamer. Ein klein bed mit ein sardoex kussen mit ein kale gruen decken. Ein klein tafelken, twe ysere brantroister.

Op de mechd[16] kamer. Ein bedstat mit ein vollbed. Ein sardoeks bed mit noch ein driltiekenbed mit einem pulve. Noch twe klein linen bedgens um in tunnelkisten[17] to legen.

Op des smieds kamer. Ein bedstat mit ein bed mit wenich federen, ein hoiftpulve mit vloicken[18] mit ein alde witte sarz mit roiden stripen.

Op de capelle kamer. Ein ledekentgen mit ein vollbed. Ein klein bed, ein pulve, ein kussen mit ein roide dünne sarz. Ein tafelken mit twe schragen.

Thenenwerk[19] die kueken angaende. V alde groetsten schottelen mit die mylendonese wapen, 12 naest die groetste schottelen, beteikent mit dieselfste wapen, 10 schottelen ein wenig kleiner, beteikent mit denselfsten wapen, van denwelken vier af geloufen syn; sess schottelen wat kleiner, beteikend als boven, darvan twe afgeloupen,

---

[1]) Thurmkammer. [2]) gefüttert. [3]) Ausziehtisch. [4]) kupferner Mörser mit eisernem Stösser. [5]) Kamin. [6]) Sammt. [7]) ein graues besseres Leinen. [8]) Wams. [9]) steckt oder stocht? [10]) Dutzend. [11]) Schemel, Fussbank? [12]) gelb. [13]) Überzug. [14]) wohl: mit grünen und rothen Gardinen. [15]) geflickt. [16]) Mägdekammer. [17]) Grosse Kisten, die am Tage als Bänke, in der Nacht als Betten benutzt wurden. [18]) Wollabfälle, Flocken. [19]) Zinngeräte.

die anderen vier duen versleten, 9 schottelen wat kleiner[1], van den weilken drie afgeloupen, en die anderen duen gesleten. 10 groite banketschottelen[1] darvan ein afgeloupen, 9 banket schottelen ein wenig kleiner[1], 7 banketschottelen ein wenig kleiner als die vurgenanten[1], noch 6 banket schottelen derselver groeten[2]; noch 2 klein banket schottelen sonder wapen. Drie groete mostarzschottelen[3], eilf mostarzschottelen[3]; noch 4 mostarzschottelen[2]; twelf goede telluiren[1], 16 telluiren[1], 18 telluiren niet geteikent, darvan ein afgelopen en die anderen duen. Noch 14 telluiren[3], geheel[4] versleten. 6 oirkompkens[3], darvan drie afgeloupen. Noch 5 oirkompkens niet van den beisten, sommige mit den brederodse, ouch mit onbekante wapenen geteikent sommige niet geteikent.

Theinewerk[5] angaende die kameren en botteleie. Sess lampetten mit beckens, onder welken drie ganz goet syn, ende die anderen zementlich, daronder twe geteikent. Ein wynpypken geteikent mit mylendoncse en brederodse wapen. Drie half pypkannen, vae den weilken ein geteikent. Twe slechte wynkannen, geteikent mit die mylendoncse wapen. Ein slechte halfkan mit die brederodse wapen. Ein halfkan mit ruiten. Ein groite bierkruick, sonder derselven ein mit noch ein, die kleiner ist. Dry bierpotten sonders derselven vur die dinars, die twe afgeloupen. . . . saltvater, 3 gebrokenen saltvater. Eine mostarzpot, vier groiter pispotten, eilf klein pispotten, daronder twe, die nit doegen, 13 koperen leuchters groet und klein, under weilke vier nit en doegen. Ein koperen kuelvat[6] gaterich. Twe koperen kafhoekens. Twe koperen lampetten mit beckens.

Belangend die kueken en't kuehuis[7]. V groite ketelen, daronder einen goet, 4 kleinen ketelen gelayt und gaterich. Einen goeden schinkenketel. Einen doirslach versleten, twe koperen degels[8] ondugend[9]. Twe versleten bratpanen. Twe bratspieten. Einen appelroester. Einen hangenden roester mit twe anderen gebroken ruesters. Twe brantisers, twe brantroesters. Ein tang, twe quaede[10] pannen, twe kuwe ketels[11], der eine goet, der andere ondugend. Ein beiketelken. Einen drivoet.

Angaende den linenw . . .[12] Dagelix linenwerk tot den huis . . . twe par slaplaken van twe banen breit, flassendoek duen versleten. Noch twe par ein wenig fyner niet so breit, ouch versleten, wilche twe pair in die beiste cedel geschreven syn. Noch drie par van flessen doek und twe doex breide, semelich duen. Noch ein par van sulker breiden gaterich[13]. Noch 10 par van finen flessen doek gestulpte slaplaken zemtlich goet. Noch $4^1/_2$ par van bastarts doek gestulpt redelik goet. Noch $2^1/_2$ par nuwe van bastarts doek ouch gestulpt. Noch teendehalf par flessen doek geheel gesleten und ouch mit gaterich. Noch 4 par kloeten van bastarts doek gesleten und ouch mit gaterich. 7 breide oirkussen tieken van flessen doek, onder die welken drie gaterich, die anderen guet. Noch eilf geseumte kleine oirkussen tieken van smalen doek ganz und goet. Noch drie oirkussen tieken duen und boven getent. Noch twe oirkussen tieken van flessen doek geheel gesleten.

Tafelwerk. Ein lanc tafellaken gebilt mit den stael[14] van den rosenkranz ganz und goet, welches in die beiste cedel geschreven ist. Noch ein . . . laken van denselven stael und grauer[15]. Noch ein wat[16] korter und geheel gesleten, ouch mit den stael van den rosenkranz gebilt. Noch drie tafellaken ein blant korter duen gesleten, ouch mit den stael van den rosenkranz. Noch twe tafellaken breider und korter duen — mit demselben Muster —. Noch twe goede tafellaken mit den stael van dobbel venetsch. Noch vier tafellaken wat grauer aver semtlich goet, gebilt mit den stael van den stricken mit dem krans darum. Noch 4 gesleten und lockerige dagelixste tafellaken mit den stael van paveien[17], noch drie desgelichen van dobbel venetien. Noch V trisorlaken van verschiedenen

---

[1]) Zusatz: beteikent mit die Mylendoncse und Brederodse wapen. [2]) Zusatz: beteikent mit die Brederodse wapen. [3]) Zusatz: geteikent mit die mylendoncse wapen. [4]) gänzlich. [5]) Zinngeräte. [6]) Kühlfass. [7]) Kuhstall. [8]) Tiegel. [9]) untauglich. [10]) schlecht. Das oben gebrauchte Wort „sleht“ ist in der alten Bedeutung von schlicht, einfach zu fassen. [11]) Kuhkessel. [12]) Leinenzeug. [13]) durchlöchert. [14]) Muster. [15]) gröber. [16]) etwas. [17]) Pavia, vielleicht eine Darstellung der berühmten Schlacht zwischen Karl V. und Franz I.

staelgen, dat ein korter als das andere, auch versleten und lockerich. Ein dosin[1] servetten mit drie schietdwelen[2] mit den stael van stricken, tamelik guet. Vort X serveten korter und duen gesleten, geweven mit den stael van dobbel venetsch. Noch drie dosinen serveten sementlich goet, het stael van stricken, welke Itgen van Fronenbroick mitgebracht . . . grover werken slaplaken vor het gesin[3] sementlich goet. . . . Desgelichen aver sehr gesleten . . . 4 par grover kloet. Dar sin noch geheel versleten tafellaken und ouch versleten linwat, wilches hier nit bygesat aver um der verwarnessen willen pro memoriali angeteikent.

Van den somerkameren. . . .“ (Ende des Bruchstücks.)

Ende.

Zum Rastatter Gesandtenmord.

Von **W. Brüning.**

Obwohl man Ende des vorigen Jahrhunderts durch die französische Revolution an Bluttbaten gewöhnt war, so hat doch die Ermordung zweier französischen Gesandten nach Auflösung des Kongresses in Rastatt (1799) unmittelbar vor den Thoren dieser Stadt in den weitesten Kreisen Entsetzen und Aufsehen erregt. Die völkerrechtliche Bedeutung dieses Ereignisses und das über ihm schwebende Geheimnis lassen auch heute noch nicht die Forschung zur Ruhe kommen, und die Streitfrage, wem die Schuld an dem Morde zugewiesen werden muss, entfacht den Kampf der Meinungen immer von neuem. Sie hat besonders in den lezten Jahrzenten zu vielfachen Erörterungen und seltsamen Kombinationen Anlass gegeben.

Der Wiener Historiker J. A. Freiherr von Helfert versuchte, die österreichische Regierung sowie die kaiserliche Armee von jeder Mitschuld an dem Attentat des 28. April 1799 zu reinigen und die Urheberschaft auf französische Schultern zu schieben. (Der Rastadter Gesandtenmord. Wien 1874.) Er fand in Sybel einen entschiedenen Gegner. (Historische Zeitschrift, Bd. 32, S. 298 ff.) Nach einer andern, wenig beachteten, Hypothese soll die That ein Racheakt der Königin Karoline Marie von Sizilien sein. Als völlig haltlos wird allgemein die von Professor Böhtlingk in Karlsruhe mit ebenso grosser Ausdauer wie Heftigkeit verfochtene Behauptung bezeichnet, dass Bonaparte das Verbrechen angestiftet habe.

Die Untersuchungen haben nunmehr durch H. Hüffer einen gewissen Abschluss gefunden. Nachdem er bereits 1878 und 1879 in dem umfangreichen Werk: „Der rastatter Kongress und die zweite Koalition“ das Geheimnis etwas entschleiert hatte, ist er in seiner kürzlich veröffentlichten kleinen Schrift: „Der Rastatter Gesandtenmord mit bisher ungedruckten Archivalien etc.“ nach den beiden bei dem Ereignis in Betracht kommenden Richtungen zu sicherern Ergebnissen gelangt.

Französische Diplomaten hatten während der Kongressverhandlungen

---

[1]) Dutzend. [2]) twele = Handtuch. [3]) Gesinde.

an süddeutschen Höfen eine aufreizende und an Spionage grenzende Thätigkeit ausgeübt. Das Offizierkorps im Heere des Erzherzogs Karl, das in der Nähe von Rastatt stand, war deshalb aufs heftigste gegen sie erbittert. Noch bevor die Kongressgesandten, in deren Händen die Fäden der verschiedenen Kundschafter zusammenliefen, Rastatt verliessen, war der Krieg zwischen Österreich und der Republik wieder ausgebrochen. Im österreichischen Heere erkannte man deshalb Rastatt nicht mehr als neutralen Ort an. Während einer Krankheit des Erzherzogs Karl schrieb sein Quartiermeister, General Schmidt, an den Führer der Vorhut einen nicht amtlichen Brief, aus dem dieser den Wunsch herauslesen musste, die französischen Gesandten bei ihrer Abreise aus Rastatt anzuhalten und ihre Papiere in Beschlag zu nehmen, um darin die Beweise für unerlaubtes Spionieren zu suchen. Übereifrige Offiziere legten den Wunsch des Generals als Befehl aus, ihr Hass gegen die Franzosen verschärfte ihr Vorgehen, und ihre Leute, Szeklerhusaren, wandelten die Beschlagnahme des gesandtschaftlichen Archives in eine Ermordung der Gesandten um. Bonnier und Roberjeot blieben auf der Stelle tot, der dritte, Debry, entkam, obwohl schwer verletzt, wie durch ein Wunder.

Es ist sehr wahrscheinlich, dass bei der Urheberschaft und Ausübung des Mordes noch andere Elemente thätig gewesen sind. Der nächste Verdacht richtet sich gegen die Emigranten, die damals in grosser Anzahl in den Ortschaften bei Rastatt sassen und durch ihr Wesen allgemeinen Anstoss erregten. Von blinder Rachsucht gegen die französische Regierung erfüllt und mehr oder weniger über alle sittlichen Bedenken hinaus, waren sie zu allem fähig. So hatte noch im Jahre 1798 einer von ihnen, der General Danican, in einer berüchtigten Flugschrift „Cassandra“ zum Morde der französischen Direktoren aufgefordert. Sie nahmen jede Gelegenheit wahr, die österreichischen Offiziere und Soldaten gegen die „Königsmörder“ aufzureizen, und an Mitteln, durch Bestechung gefügige Werkzeuge sich zu verschaffen, fehlte es ihnen nicht. Sie konnten sich österreichische Uniformen verschaffen, ja sie waren sogar berechtigt, solche zu tragen, denn eine beträchtliche Anzahl von ihnen hatte in den kaiserlichen Reiterregimentern Aufnahme gefunden. Es ist leicht möglich, dass Emigranten in Szeklerhusarenuniform an dem Morde mitgewirkt haben.

Bezüglich der völkerrechtlichen Bedeutung des Mordes stellt Hüffer fest, dass die österreichische Regierung an der That völlig unschuldig war. Dadurch erhält sie sofort einen andern Charakter, als man ihr bisher zugeschrieben hat.

Der Brief des Generals Schmidt ist ein unvorsichtig abgefasstes Privatschreiben, für das die österreichischen Militärbehörden nicht verantwortlich gemacht werden können. Dem General selbst lag jeder Gedanke an einen Mord fern und die Behörden haben keinen Befehl dazu erteilt.

Der Mord ist mithin zweifellos das Ergebnis einer Privatrache, eines fanatischen persönlichen Hasses, in dem sich österreichische Militärs und

Emigranten zusammenfanden, und er gehört als solches nicht dem Gebiet des Völkerrechtes, sondern des Strafrechtes an.

Dieses Resultat der Hüfferschen Untersuchung ist für die Beurteilung des Ereignisses ausschlaggebend!

Welche Wut und welchen Rachedurst dasselbe in den französischen Regierungskreisen hervorrief, ersieht man aus dem nachfolgenden Zirkular des Kommissars des vollziehenden Direktoriums der Zentralverwaltung im Roerdepartement, Dorsch. Da die ein zelnen Vorgänge bei der That nicht bekannt waren, musste sie allgemein als das gröbste, zu allen Zeiten am meisten verabscheute Verbrechen gegen den völkerrechtlichen Verkehr erscheinen. Die öffentliche Meinung war empört, und das französische Direktorium nützte diese Stimmung gründlich aus. So brachte der „Gesandtenmord", der noch mehr ein politischer Fehler als ein Verbrechen war, der französischen Regierung einen grossen Vorteil und führte tausende von Kämpfern unter die Fahnen der „grossen Nation", die sich wieder einmal als Rächerin des verletzten Menschen- und Völkerrechtes gerieren durfte.

Liberté. Égalité.

Bureau du commissaire du pouvoir exécutif. Circulaire.

Aix-la-Chapelle, le 21 floréal an 7 de la république française une et indivisible. (10. Mai 1799).

Le commissaire du directoire exécutif, près l'administration centrale du département de la Roër, aux commissaires du directoire exécutif près les administrations cantonales.

Un crime sans exemple dans les fastes sanglantes des peuples les plus féroces a été commis sur des agens sacrés aux yeux de toutes les nations.

Les ministres plénipotentiaires de la république française au congrès de Rastadt sont tombés sous le fer homicide de ceux-là même qui devaient les protéger; sous le fer d'un détachement de bourreaux autrichiens.

Les cadavres palpitans de Bonnier et de Roberjeot sont restés dépouillés sur le chemin, théâtre de ce massacre; Jean Debry, couvert de blessures, a échappé par une espèce de prodige dont il ne peut se rendre compte.

Si cet horrible attentat n'avait l'Europe entière pour témoin la postérité, la race présente même le relégueraient au nombre de ces fictions, inventées pour épouvanter le genre humain. Mais les habitants de Rastadt ont entendu les cris de victimes; mais ses environs fument encore de leur sang; mais leurs cadavres, jettés à la voirie, ont été vus par de milliers de citoyens qui ont fait retentir les cieux de leurs cris d'indignation: le congrès de Rastadt a témoigné la sienne, en rendant responsable de ce massacre, le capitaine qui a eu l'infâmie de s'y prêter. (Ce monstre se nomme Barbaczi.)

Quel est le français, quel est l'homme qui, au récit de cette horreur, n'en frissonne, ne se sent transporté de fureur et ne brûle de désir de la venger! . . . . .

Quelle nation pourrait désormais rester unie et traiter avec une horde de monstres, sortis des forêts du nord, qui a rompu le pacte des nations? elles ne sont plus liées envers elle: il est de leur intérêt, de leur devoir, de leur honneur de la mettre hors la loi.

L'opinion publique qui s'apuie sur les circonstances qui ont précédé, accompagné et suivi ce forfait, en attribue l'atroce conception et la direction à la maison d'Autriche.

Si les nations indignées lançaient sur elle toutes leurs foudres, la puniraient elles assés de cette horrible attentat? c'est dans son sang impur qu'il doit être lavé! . . . . .

Déjà elle commence à porter la peine de son crime: le poids de l'indignation de l'Europe pèse sur elle.

Déjà l'ignominie est imprimée, incrustrée sur les fronts de François II, de Charles son sicaire; — leurs noms sont gravés, en traits de sang, sur le poteau de l'opinion publique, exposé aux regards de tous les siècles! . . .

A l'exemple du législateur d'Athènes qui n'avait point prononcé de peine contre le parricide, parce qu'il ne croiait pas qu'il put exister. les nations dans le code du droit des gens naturel et même arbitraire non point prévu un crime qu'elles n'ont pas seulement osé soupçonner.

Quelle en eut dont été la peine, si elles avaient pu prévoir q'un jour, au XVIII. siècle, leur attente aurait été trompée . . . .

On cite comme un attentat au droit des gens, les traitements à la turque; . . . . l'Autriche les a fait oublier! . . . . .

Citoyens collègues! Exciter contr'elle les cris d'une juste vengeance, précurseur de sa destruction! . . . .

Proclamez dans toute l'étendue de votre canton ce crime atroce; que l'habitant le raconte à son voisin, le père à ses enfants! . . . .

Mais ce n'est pas assez que de le publier. Conformément aux intentions de l'administration centrale qui vient de faire une adresse à tous les administrés de ce département, faites un appel à la sensibilité de tous vos concitoyens; enflâmez le courage des uns; provoquez la générosité des autres; rappellez à tous l'obligation sacrée. de venger les droits des nations violés. Ce n'est que par ce moyen qu'ils pourront effacer la tache d'avoir jadis été sous l'influence de cette exécrable maison dont les projets d'agrandissement, de spoliation, de pillage, d'assassinats ne sont plus un problême.

Offrez à notre bouillante jeunesse l'aspect brillant de la carrière des armes; des avantages de servir sous les drapeaux de la république, qui combat pour les droits de l'homme et des nations: elle les admet à l'honneur de partager ses lauriers et sa gloire. Rappellez à cet effet l'arrêté de

l'administration centrale qui trace la marche à suivre pour les enrolements volontaires.

Invitez toutes les classes des citoyens à porter leur offrande sur l'autel de la patrie. La plupart des cantons ont été sensibles à la voix de l'honneur, lorsqu'on a fait un appel au peuple français, de contribuer à punir l'Angleterre; le seraient ils moins, lorsqu'il s'agit de la punition du crime le plus effroyable. Le canton d'Odenkirchen s'est tout recemment distingué par ses dons patriotiques; que son exemple trouve partout des imitateurs! . . . .

C'est à vous surtout, citoyens collègues, qui représentez le gouvernement, si atrocement outragé dans les personnes de ses ambassadeurs; c'est à vous, commissaires du directoire exécutif de la grande nation, à seconder de tous vos efforts, ceux des administrations municipales, pour armer les bras vengeurs qui doivent pulvériser cet infâme gouvernement et offrir ses ruines, en holocauste, aux manes des Roberjeot et des Bonnier.

Salut et fraternité,

Dorsch.

Ein „Gemeiner Bescheidt" des Aachener Schöffenstuhls.

Von **F. Schollen.**

Für die Geschichte des gemeinrechtlichen Civilprozesses ist ein „Gemeiner Bescheidt" des Aachener Schöffenstuhls vom 2. Januar 1697, der im wesentlichen am 2. April 1761 erneuert wurde, nicht ohne Interesse. Auf der Grundlage des mittelalterlich-kanonischen Prozesses hatte sich der sogenannte gemeine Prozess seit dem 17. Jahrhundert, insbesondere seit dem Jüngsten Reichsabschied von 1654 zu einem völlig schriftlichen ausgebildet. Der Kläger reichte dem Gericht schriftlich seine Klage mit den Klagebehauptungen ein, der Beklagte ebenso seine Klagebeantwortung. Auf Grund des schriftlichen Materials, der Akten, entschied das Gericht. Dieser Zeit gehört das Rechtssprichwort an: „Quod non est in actis, non est in mundo."

Einen Durchbruch durch dieses Princip stellt der genannte Bescheid dar. Der schriftliche Prozess war für das rechtsuchende Publikum bei geringfügigem Streitobjekt sehr misslich wegen der langen Dauer und wegen der Kosten. Nachdem nun schon der Schöffenstuhl am 25. August 1685 für vermögensrechtliche Streitigkeiten unter 50 Thaler eine Vereinfachung getroffen hatte, bestimmte er am 2. Januar 1697, Sachen unter 20 Thaler könnten durch mündliche Verhandlung erledigt werden, entweder amicabiliter d. h. durch Vergleich, oder, falls es zu diesem nicht komme, durch Bescheid. Leider fehlt das thatsächliche Material, um einen Vergleich anzustellen über die Dauer und den Kostenpunkt dieser Prozesse vor und

nach 1697. Die Hauptgrundsätze jener Anordnung, die wir unten in Abdruck bringen[1], sind folgende:

In geringen Personal-Schuldforderungen und „modicis causis, so über 20. dahler aix capitaliter sich nit ertragen“ können die Parteien, wenn sie den schriftlichen Prozess nicht vorziehen, mündlich verhandeln. Sitzungen sind hierzu anberaumt auf Dienstag und Freitag nachmittags 2 Uhr. Das Gericht (bestehend aus zwei Mitgliedern des Schöffenstuhls mit dem Syndikus und dem Gerichtsschreiber) entscheidet auf Grund der mündlichen Verhandlung (Art. 1). Die Ladung der Partei zur Verhandlung erfolgt drei Tage vor derselben durch den Gerichtsdiener (Art. 4). Aus anderweitigen Nachrichten[2] geht hervor, dass dem Gericht für die Ladungen zwei Klassen von Personen zur Verfügung standen, die Diener für die Stadt und die Schultheissen für das Reich Aachen. Dies trägt zum Verständnis der Anordnung in Art. 5 bei, wonach die jura citationis in der Stadt 2 Mark, „ausswendig aber 4 marck“ betragen. Die Verhandlung selbst findet durch Anwälte statt; mit der Erklärung des Anwalts des Beklagten auf die Klage wird letztere rechtshängig (Art. 6). Über die Verhandlung wird ein Protokoll aufgenommen (Art. 7). Erscheint der Beklagte im Termin zur mündlichen Verhandlung nicht, so ergeht in diesem Termin ein Eventual-Bescheid; es erfolgt dann eine neue Ladung und in dem folgenden Termin ergeht, wenn Beklagter wiederum ausbleibt, das Läuterungsurteil (Art 8)[3]. Ist eine Partei mit dem ergangenen Urteil nicht zufrieden, so muss sie, wenn das Urteil nicht rechtskräftig werden soll, in der nächsten Sitzung sich darüber zu Protokoll erklären (Art. 9); nach acht Tagen muss sodann ein Beschwerdeschriftsatz beim Schöffenstuhl eingereicht sein (Art. 10). Dieser wird der Gegenpartei mitgeteilt, die ihre Einreden ebenfalls innerhalb acht Tagen an derselben Stelle vorbringen muss, dies alles sub poena rei judicatae (Art. 11). Am Schöffenstuhl wird die Sache mit Zuziehung wenigstens dreier neuer Richter zu den beiden erstinstanziellen Richtern entschieden (Art. 12). Eine Appellation an das Kammergericht in Speier war in diesem Falle deswegen nicht möglich, weil diese nur bei einem Streitobjekt nicht unter 300 Reichsgulden gegeben war[4].

Diese Bestimmungen sind in gewissem Sinne als Vorläufer des heutigen Prozesses anzusehen. Auf dem Wege, ein dem deutschen Empfinden verständliches Gerichtsverfahren zu schaffen, ist die neuere Gesetzgebung dazu gekommen, nach dem Vorbild des Code civil an Stelle der Schrift-

---

[1]) Dieselbe wurde in der Form der Ratsedikte durch den Druck bekannt gemacht. Ihr Abdruck rechtfertigt sich dadurch, dass sie selten geworden zu sein scheint.

[2]) Vgl. Noppius, Aachener Chronik I, S. 120.

[3]) Sonst galt nach gemeinem Prozess der Grundsatz, dass sich nur der an seinem Rechte versäumte, der auf die dritte Vorladung nicht erschien. Vgl. Hillebrand, Deutsche Rechtssprüchwörter S. 220 ff.

[4]) Vgl. Noppius a. a. O. S. 120. Auch heute ist die Zulässigkeit der Revision an das Reichsgericht durch einen den Betrag von 1500 Mark übersteigenden Wert des Streitgegenstandes bedingt. Civilprozessordnung § 508.

lichkeit und der damit verbundenen Heimlichkeit die Mündlichkeit und Öffentlichkeit des Verfahrens einzuführen. Der heutige Prozess ist dementsprechend nicht mehr nach Wahl der Parteien, sondern immer mündlich [1]. Das amtsgerichtliche Verfahren, in dem heute die im Gemeinen Bescheid erwähnten Sachen zu erledigen wären, beruht zudem auf dem Prinzip möglichster Einfachheit; das Gericht ist nur mit einem Richter besetzt [2]; es herrscht kein Anwaltszwang [3]. Die Einlassungsfrist beim Amtsgericht beträgt jedoch heute mindestens drei Tage, acht, wenn die Zustellung nicht im Bezirke des Prozessgerichtes erfolgt [4]. Ferner treten alle Wirkungen der Rechtshängigkeit in jedem Prozess mit der Erhebung der Klage ein, ohne dass es einer Erklärung des Beklagten bedürfte [5]. Ein Versäumnisurteil kann heute schon im ersten Termin, zu dem der nicht erschienene Beklagte ordnungsmässig geladen ist, ergehen [6]. Gegen dasselbe ist aber der Einspruch innerhalb einer Frist von zwei Wochen zulässig [7]. Auf ganz anderen Gesichtspunkten, als denen des Gemeinen Bescheids beruhen die heutigen Bestimmungen über Berufung und Revision. Doch mag erwähnt werden, dass auch gegen die amtsgerichtlichen Urteile nur ein Rechtsmittel gegeben ist, die Berufung an das Landgericht [8].

Gemeiner Bescheidt.

Demnach einem wol-adlichen scheffen-stuhl verscheidentlich vorgetragen worden, obwol derselb unterm 25. augusti 1685. zu erspahrung grösseren kosten, in personal-schuld-forderungs-sachen so über 50. dahl. sich nicht ertragen, zum besten der partheyen, und deren process schleuniger abhülff, dahin beliebig geschlossen hätte, dass in gemelten sachen künfftig de triduo in triduum, und zwarn weiters nicht, dann ad duplicam inclusive gehandlet werden solle, dass damit aber denen partheyen, so modicum, und weniger als obgemelte summ der 50. dahler an anderen zu forderen haben, nicht geholffen, billigers aber nichts wäre, dann dass darin besonders, bey diesen beschwärlichen zeiten, und dahe kleine forderungen durch mündliches verhör de plano, et sine strepitu iudicij, leicht abgemacht werden könten, auch versehen würde; als hat ein wol-adliches collegium auss obgemelten, und anderen erheblichen reden beschlossen, dass künfftig zweymahl in der wochen, benentlich dienstags und freytags dess nachmittags umb die 2.te stund für zweyen herren auss mittel dess collegij, über geringe sachen, so nicht über 20. dahler aix capitaliter sich ertragen, ein mündliches verhör gehalten, und von denenselben die partheyen hinc inde, über ihres anbringen, und excipijren so viel nöthig gehört, und amicabiliter, oder sonst durch bescheidt voneinander gesetzt, auch über solches alles förmliches prothocollum gehalten werden solle, und da nun sich zutragen würde, dass durch solchen bescheidt ein- oder andere parthey sich beschwerdt zu seyn erachten mögte, solchen fals solle der beschwerdter partheyen bevorstehen, in proxima audientia reauditionem sub poena rei judicatae zu begehren, und ihre gravamina schrifftlich intra octiduum, dem triumphanti

[1] Civilprozessordnung § 119.
[2] Gerichts-Verfassungsgesetz § 22.
[3] Civilprozessordnung § 74.
[4] Civilprozessordnung § 459.
[5] Civilprozessordnung § 239.
[6] Civilprozessordnung § 296.
[7] Civilprozessordnung §§ 303, 304.
[8] Civilprozessordnung §§ 472, 507.

aber darauff seine exceptiones intra similem octidui terminum, ad ordinarium judiciale prothocollum zu bringen; welchem nechst, et conclusione sic facta, die sach wenigst mit zuziehung dreyer anderer herren, so über der sachen vorhin nit gesessen, noch votirt, nebenst obgemelten zweyen herren, so den bescheidt ertheilt, con- vel reformatorie erörtert, und ordentlich publicirt werden solle; ita expediri jussum hac 2. ianuar. 1697. Gab. Messen Dr.

Ordnung, welcher gestalt wochentlich dess dingstags und freytags das mündliches verhör in causis modicis, und personal-schuld-forderungen geschehen solle:

1. Es sollen alle dingst- und freytags dess nachmittags, umb die 2.te stund (diebus festis exceptis) zwey herren ex collegio cum syndico, et secretario, auff der kammer, vel alio determinando loco sitzen, gestalt in geringen personal-schuld-forderungen, et modicis causis, so über 20. dahler aix capitaliter sich nit ertragen, und warin partheyen schrifftlichen process zu führen nit gemeynt seyn mögten, iztgemelte partheyen mündlich gegeneinander zu hören, und zu entscheiden;

2. Solle jedem der herren scheffen ein gülden, dann syndico, et secretario pro prothocollatione auch ein gülden, und zwarn von jeder partheyen, si compareant, zur halbscheid, anderst dahe beklagter nit erscheinen, und in contumaciam die sach abgehandlet würde, von dem klägeren abgestattet, dessgleichen procuratori cuilibet pro comparitione ein gülden, und dem klagenden procuratori für den zettel, warin die causa debendi, und warumb die citatio beschicht, exprimirt stehen, und dem citirten in copia hinterlassen werden solle, 3. marck entrichtet, und pro juribus dess bescheidts dd. gleichfals ein gülden nebenst der copeyen vergüthet werden.

3. Procuratores sollen solche iura, wie in ordinarijs causis auch geschicht, versorgen, und dieselbe wie bräuchlich, cum substituto berechnet werden;

4. Sollen partes, so beklagt werden wollen, ad comparendum vor denen beym verhör sitzenden herren drey tag vor dem verhör per ministrum iudicij peremptorie citirt;

5. Vnd den dieneren pro iuribus citationis 2. marck entrichtet werden, wie bräuchlich in der stadt, ausswendig aber 4. marck.

6. Solle kläger in termino erscheinen, und seine klag kurtz-mündlich per procuratorem vorbringen, der beklagter ebenfals darauff mündlich durch seinen anwalden contesteren et causa oretenus[1] instructa, beyde herren was rechtens aussprechen;

7. Was nun geklagt, und excipijrt, solle per dom. syndicum, et secretarium, aut ejus substitutum mit dem bescheidt prothocollirt werden;

8. Dahe beklagter aber contumaciter aussbleiben würde, solle in prima audientia eventualiter bescheidet, und derselb bescheidt praevia insinuatione in proxima secunda audientia purificirt werden;

9. Wann partibus auditis bescheidt ergangen, und ein- oder ander theil sich beschwerdt zu seyn erachten würde, solle dem gravirten theil sich ad prothocollum darüber zu erklähren, idque in proxima audientia, sub poena rei judicatae, und reauditionem zu begehren gestattet seyn;

10. Vnd da nun solches also geschehen, solle gravata pars intra octiduum peremptorie, sub poena, wie oben gemelt, seine gravamina schrifftlich in aller kürtze gerichtlich bey allhiesigem wol-adlichen scheffen-stuhl, ad prothocollum ordinarium;

11. Der ander theil aber post communicationem, ebenfals seine exceptiones, intra octiduum peremptorie, ad idem prothocollum vorbringen;

12. Gestalt causa sic instructa fürderlich, und zwarn nebenst denen vorhin über- und angewesenen herren, wenigst durch drey andere herren abgemacht, und erörtert werde; ita expeditum hac 2. iannarij 1697.

Gabr. Messen Dr. syndicus et secretar. m. p.

[1]) gleich „nach dem mündlichen Vorbringen“.

Kleinere Mitteilungen.

1. Aus dem Aachener Stadtarchiv.

Nachstehende Aktenstücke aus der Zeit der Fremdherrschaft liefern einen weitern Beitrag zur Bevölkerungsstatistik Aachens und der benachbarten Gebiete (vgl. Nr. 4/6 dieser Mitteilungen, S. 92).

Conscription de 1811.

Extrait du registre des arrêtés du sous-préfet de l'arrondissement d'Aix-la-Chapelle.

Du 10 Juillet 1811.

Vû l'arrêté de monsieur le préfet du département, chevalier de la légion d'honneur, baron de l'empire, en date du jour d'hier, portant répartition, entre les quatre arrondissements du département, des 427 hommes que la Roër doit fournir en conformité du decret du 1er du courant pour son contingent de la reserve de la levée de 1811, laquelle répartition fixe à cent trente-quatre hommes le contingent de l'arrondissement d'Aix-la-Chapelle.

Vû le tableau général de la population de l'arrondissement, nous auditeur au conseil d'état, sous-préfet de l'arrondissement d'Aix-la-Chapelle, arrêtons ce qui suit:

Article Ier.

Les cent trente-quatre hommes que l'arrondissement doit fournir, en conformité de l'arrêté de monsieur le préfet en date du jour d'hier pour son contingent de la reserve de la levée de 1811, sont repartis entre les cantons, ainsi qu'il est fixe par le tableau ci-après:

Noms des cantons	Population	Contingent
Aix-la-Chapelle[1]	27,294	18
Borcette	21,728	15
Duren	20,529	14
Eschweiler	21,097	14
Froizheim	9,748	7
Gemund	11,525	8
Geylenkirchen	15,864	11
Heinsberg	22,776	15
Linnich	16,913	11
Montjoie	15,747	11
Sittard	14,814	10
Totaux . . .	198,035	134

Article II.

Le présent sera imprimé en placard, pour être transmis à mm. les maires de l'arrondissement, chargés de le publier et de le faire afficher dans toutes les communes de leur ressort.

Ampliation en sera adressée à monsieur le préfet du département.

Donné à Aix-la-Chapelle en l'hôtel de la sous-préfecture le jour, mois et an que dessus.

De Lommessem.

Aix-la-Chapelle, imprimé chez T. Vilcckx grand'rue de Cologne Nr. 1005.

[1]) In dem Protokoll einer Sitzung des Stadtrates vom 17. Juni 1819 wird die Bevölkerung Aachens in diesem Jahr auf 32000 Seelen angegeben, eine Zahl, die Haagen, Geschichte Achens II, S. 486, schon für das Jahr 1815 annimmt.

Conscription de 1814.

Extrait du registre des arrêtés du préfet du département de la Roër.

Aix-la-Chapelle, le 27 février 1813.

Vu le sénatus-consulte du 11 janvier 1813, en ce qui concerne la conscription de la classe de 1814;

Vu le décret impérial du 20 du même mois, qui ordonne la mise en activité de 140431 conscrits sur les 150000, dont l'appel a été autorisé par le sénatus-consulte;

Vu le chapitre I[er] du titre I[er] de l'instruction générale sur la conscription militaire;

Vu la lettre du 14 février 1813, par laquelle monsieur le directeur général de la conscription nous annonce que le contingent du département de la Roër pour la levée de 1814 est fixé à deux mille quatre cent un hommes;

Vu le tableau de la population générale du département; ensemble l'état numérique, divisé par canton, des conscrits de la classe de 1813, admis à l'exception comme attachés au service de terre et de mer, et au nombre desquels on doit avoir égard, en procédant à la répartition du contingent de la classe actuellement appellée;

Nous préfet du département de la Roër, membre de la légion d'honneur, baron de l'empire,

Avons arrêté et arrêtons ce qui suit:

Art. I[er]. La répartition entre les quatres arrondissements du département, des deux mille quatre cent un conscrits, que la Roër doit fournir pour son contingent de la levée de 1814, est fixé conformément au tableau ci-après:

Arrondissements 1.	Population générale 2.	Nombre des conscrits qui ont été exceptés lors de la levée de 1813 comme attachés au service des armées de terre ou de mer. 3.	Population réduite d'après les nombres de conscrits portés dans la 3e colonne et qui doit servir de base à la répartition du contingent. 4.	Contingents 5.	Observations 6.
Aix-la-Chapelle .	198035	47	184499	745	Un conscrit appelé pour le contingent de la classe de 1813 a représenté dans la population générale du département deux cent quatre-vingt-huit individus: c'est ce rapport qui a été pris pour base des établissements des nombres qui figurent à la colonne n° 4.
Cologne . . .	163558	60	146278	590	
Créveld . . .	158433	6	156705	632	
Clèves	111068	12	107612	434	
Totaux . .	631094	125	595094	2401	

II. Les sous-préfets établiront sans délai et feront publier par voie d'impression et d'affiches la répartition entre les cantons de leur arrondissement du contingent qui leur est assigné par l'article précédent.

III. Le présent sera imprimé en placard pour être transmis a mm. les sous-préfets et les maires, à l'effet d'être publié et affiché dans toutes les communes du département.

Il sera en outre inséré au recueil des actes de la préfecture.

Donné en l'hôtel de la préfecture, les jours, mois et an que dessus.

Ladoucette.

Aix-la-Chapelle, de l'imprimerie de J.-G. Beaufort, imprimeur de la préfecture, rue Saint-Pierre, No. 596.

Aachen. *W. Brüning.*

---

2. Eine alte Aachener Geleitstafel.

Die mittelalterlichen Märkte waren nicht nur Absatzstätten für die Waren der Kaufleute, sondern Centralstellen für den gesamten kaufmännischen Verkehr. Auf ihnen

wurden namentlich auch die Geschäfte der Kaufleute unter einander geregelt, und die Ausgestaltung und Vervollkommnung des Wechsels und Wechselrechts vollzog sich gerade auf den Märkten.

Lenkt man jedoch seinen Blick auf die grosse Unsicherheit der Strassen im Mittelalter, so drängt sich die Frage auf, wie war es möglich, dass die Kaufleute ihre Waren, die sie, wenn ihnen die Wasserstrassen nicht zur Verfügung standen, alle mittels Axe transportieren mussten, sicher zu den Märkten hinbrachten? Nicht alle Kaufleute konnten bewaffnete Knechte zum Schutz ihrer Person und ihrer Waren mit nehmen; viele waren wehr- und schutzlos. Diesen kam das sichere Geleit zu statten.

Die Erteilung des sicheren Geleits stand ursprünglich nur dem König zu und bestand in nichts anderem, als in der Zusicherung des Königsschutzes und des damit verbundenen Friedens für die Zeit der Hin- und Herreise zum bezw. vom Marktorte[1]. Das sichere Geleit war mithin zunächst auf die Kaufleute beschränkt und wurde ihnen persönlich erteilt; später wurde es auf alle Besucher eines Marktes ausgedehnt. Die bekannte Urkunde von 1166, in der Friedrich I. Aachen zwei Märkte verlieh, bestimmt ausdrücklich: „omnes quoque ad has nundinas venientes vel inde redeuntes . . . in rebus et personis firmam pacem habeant“[2].

Der Schutz, den der Vergeleitete erhielt, wurde anfangs nur durch die Erteilung eines Geleitsbriefes ausgedrückt. Als Wahrzeichen führte der Geleitete eine Fahne oder ein Kreuz oder einen grünen Zweig, wie in der früheren Zeit einen geweihten Stab[3]. Die Unsicherheit der Strassen führte aber dazu, dass bewaffnete Geleite eingeführt wurden, für die man gewisse Gebühren entrichtete. Wer Geleitsgeld entrichtete, dem war der Geleitsherr verantwortlich für einen entstandenen Schaden. So drückt es schon der Sachsenspiegel aus II, 27 § 2.: „Sveme aver he geleide gift, die sal in scaden bewaren bynnen sime geleide, oder he sal ne yme gelden.“ Der Missbrauch, der durch Erpressung von Geleitsgeldern getrieben wurde, führte die erstarkten Städte dazu, das Geleitsrecht an sich zu ziehen; sie erteilen Geleit und erheben Geleitsgebühr im späteren Mittelalter[4]. Die Städte stellen jetzt auch die Grundsätze auf, nach denen Geleit erteilt werden soll. Ausgeschlossen vom Geleit blieben grundsätzlich alle Verbrecher.

Wann Aachen das Geleitsrecht erworben hat, steht nicht fest. Das Geleit betreffende Briefe des 14. Jahrhunderts im hiesigen Stadtarchiv beweisen, dass es in dieser Zeit bereits gehandhabt wurde. Die Grundsätze, nach denen es gehandhabt wurde, stellt die uns erhaltene Geleitstafel vom 1. Juli 1400 auf, die in Abschrift aus dem Jahre 1658 erhalten ist.

hic nulla fit distinctio inter peregrinos et subditos[5].

Gelaits-taffel,

Welcher maissen die bürgermeistere zer zeit jedermenniglichen geleyde geven sullen, anno 1400, des ersten dags Julij eyn ersamer raith verdragen.

Item sall man nyemantz gleide geven, so die straissen geschint, den kouffman off pylgerom gefangen off geschedigt hetten sunder des herren off dejhenigs willen, des vyant der oder die weren.

Item so die stadt off dat reich van Aich gebrant, bereufft, die bürger off underdaenen gefangen off geschediget, und noch nicht gesoent weren, off die der stadt und rych van Aich verwyst, saill gein geleide geven werden. Glichfals die den bürgeren off unterthanen van Aich schuldig, dairaff scheffen oder geboden

[1]) Maurer, Geschichte der Städteverfassung in Deutschland, Erlangen 1869, 1. Bd. S. 331.

[2]) Quix, cod. dipl. I, 37; Maurer a. a. O. S. 337, 338.

[3]) Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte 2. Aufl. Leipzig 1894, S. 577, a. 29.

[4]) Maurer a. a. O. S. 346 ff.

[5]) Die Randnotiz entspringt dem Zweck, zu dem diese Abschrift angefertigt wurde. In den Streitigkeiten zwischen Aachen und Jülich im 17. und 18. Jahrhundert wurde ein Unterschied in der Erteilung des Geleits an Fremde und Bürger gemacht. Vgl. Hauptvertrag zwischen Jülich und Aachen von 1660 Artikel I, bei von Fürth, Aach. Patr.-Familien Bd. I, S. 246.

dings brieve off sunst gnugsam bewys vurgestalt wurden, sall geleide (it en were dan mit willen des clegers) geweigert werden, beheltlich alzyt der lande und stede van Aich gewohnheiten, so von alther gehalden.

Item so yemantz gemort, gestolen, off buyssen vietschafft geroufft oder geschediget hett, dem sall scheffen urtheil und der stede recht van Aich widerfaren, glichfals den fridbrechern, nachtsberuern[1], verredern, und frauwen krechtern etc.

Item off yemants sonder geleyts gesynnen zu Aich queme und beclagt off zugesprochen wurde, dem oder denen sall scheffen urtheil und der stede recht van Aichen widerfaren.

Dass gegenwertige copey mit deme in sachen der statt Aachen wider herrn herzogen zu Gülch etc. turbatae possessionis anno 1559 den 24. maij und 1562 den 6. maij am kais. cammergericht zu Speyr re- und producirten rotulo collationiret, und wie solche in desselbigen prima parte lit. A folio 904 befindlich, gleichlautend ubereinstimme, bezeuge mit dieser underschrift. Actum Speyr den 25. octobris anno 1658.

Johann Adam Niderer not.
imp. cameree lector.

Auf der Rückseite vorstehender Abschrift befindet sich die Notiz:

Gelaits-taffel
welche vor etzliche hundert jahren bis auf dem jungsten brand zu auf der herren bürgermeister lewen gehangen hat.

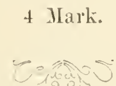
Eine nähere Entwickelung des Geleitsrechts in Aachen zu geben, insbesondere auch auf die weitere Gestaltung desselben in den langwierigen Streitigkeiten mit Jülich einzugehen, muss einer späteren Darstellung vorbehalten bleiben.

[1]) beruern wohl gleich bernern = Brennern.

Aachen. *F. Schollen.*

Druck von Hermann Kaatzer in Aachen.

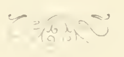
Aus Aachens Vorzeit.



Jährlich 8 Nummern
à 1 Bogen Royal Oktav.
Preis des Jahrgangs
4 Mark.



Kommissions-Verlag
der
Cremer'schen Buchhandlung
(C. Cazin)
in Aachen.



Mitteilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

Im Auftrage des Vereins herausgegeben von H. Schnock.

Nr. 3. Zehnter Jahrgang. 1897.

Aufzeichnungen eines Haarener Kirchenbuches aus den Kriegsjahren 1792—1795.

Von H. Schnock.

Alte Kirchenbücher haben schon häufiger neben dem ihnen eigentümlichen, urkundlich-genealogischen Inhalt, mehr nebenbei und zufällig, wichtige und interessante Mitteilungen besonders ortsgeschichtlicher Natur der Nachwelt aufbewahrt. Irgend ein fleissiger und kundiger Pfarrherr hat dieselben dem Buche, das ihm in Erfüllung seiner Amtspflichten fast Tag für Tag unter die Augen kam, in seinen Mussestunden anvertraut. Solcher Bücher besitzt auch unsere Nachbargemeinde Haaren zwei, deren Einsicht und Benutzung Herr Bürgermeister Philippy in der bereitwilligsten Weise gestattet hat, wofür ihm auch an dieser Stelle der gebührende Dank ausgesprochen sei. Das älteste Kirchenbuch beginnt seine Aufzeichnungen über Taufen, Heiraten und Todesfälle mit dem Jahre 1649 und setzt sie fort bis zum Jahre 1722; hier nimmt das zweite sie auf und führt sie weiter bis zum Jahre 1798. Gleich auf der Rückseite des Titelblattes des frühesten der Kirchenbücher finden sich einige Notizen über die Errichtung der Pfarre Haaren im Jahre 1623 — Haaren gehörte vordem in kirchlicher Beziehung zu dem benachbarten Würselen — und über die 6 ersten Pfarrer, welche dort amtiert haben; diese Nachrichten dürften von besonderer Wichtigkeit sein für einen demnächstigen Bearbeiter der Geschichte des Dekanates

Burtscheid[1]. Von einigem Interesse sind auch einzelne gelegentlich eingestreute Aufzeichnungen über Schenkungen bezw. Anschaffung von metallenen kirchlichen Gefässen, deren Gewicht und Preis beigefügt ist. Ferner enthält das Buch drei kurze Berichte, je einen unter den drei Kolonnen der Taufen, Heiraten und Todesfälle des Jahres 1656 über den grossen Stadtbrand[2] in Aachen, die, wenn sie auch nichts wesentlich Neues enthalten, dennoch des Interesses nicht entbehren, weil sie herrühren von dem Pfarrer Heinrich Brewer aus Haaren, der, ein gebildeter Mann, mit eigenen Augen diese verheerende Feuersbrunst angesehen hatte. Demselben Pfarrer verdanken wir auch ein nach Strassen geordnetes Verzeichnis sämtlicher Häuser, Familien und Einwohner Haarens und des dazu gehörigen Ortes Verlautenheide aus dem Jahre 1669. Ursache und Veranlassung zur Herstellung des Verzeichnisses giebt er selbst in folgenden Worten an: „Anno Christi 1669 die 15 Aprilis auff montag vor osteren habe ich Henricus Brewer Pastor S. Germani in Haaren die Häuser, familias und sämtliche einwohner meiner parochien von hauss zu hauss visitirt, notirt und admonirt zu osterlicher Communion in unserer pfarrkirchen“. Nach dieser Aufschreibung hatte Haaren damals 106 und Verlautenheide 40 Häuser, Da die Häuser fast durchgehends nur von einer Familie bewohnt wurden, so ergiebt sich bei der Annahme von 6—7 Personen in jeder Familie, dass Haaren im Jahre 1669 ungefähr 700 Einwohner hatte, womit auch eine anderwärts verbürgte Nachricht übereinstimmt[3]. Die letzten Aufzeichnungen des ältesten Kirchenbuches datieren vom 1. Februar des Jahres 1722. Eine ganze Reihe in dem Buche noch vorhandener leerer Blätter hat ein späterer Pfarrer benutzt um darauf „einige merkwürdige Begebenheiten im französischen Revolutionskrieg in annis 1792—93—94“ oder wie er sich an einer anderen Stelle ausdrückt „Irruptiones et effraenationes Gallorum in nostris partibus, eorumque probrosa ad lares gallicanos expulsio“. Ausser einer mehr der Weltgeschichte angehörenden, mitunter recht drastischen Schilderung der Verurteilung und Hinrichtung des unglücklichen französischen Königspaares und der weiteren Schicksale des Dauphins von Frankreich enthalten die „merkwürdigen Begebenheiten“ interessante Einzelheiten über alles das, was der Verfasser und seine Pfarrgemeinde Haaren in jenen Jahren durch Einquartierung, Plünderung und sonstige Kriegsdrangsale gelitten haben und bilden so, wenn auch nur bezüglich eines verhältnismässig kleinen Distriktes, eine bescheidene Ergänzung dessen, was über denselben Gegenstand für die Reichsstadt Aachen Milz in den Programmen des Königlichen Gymnasiums in Aachen für die Jahre 1870/71 und 1871/72 und Pauls in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, Band X veröffentlicht haben. Der Verfasser hat es nicht für der Mühe wert

[1]) Die vervollständigte Reihenfolge der Haarener Pfarrer wird in einer der nächsten Nummern folgen.

[2]) Die drei Berichte siehe unter „Kleinere Mitteilungen“ S. 00.

[3]) Siehe: Gross, Das Aachener Reich. Aus Aachens Vorzeit, Jahrg. VII, S. 28.

erachtet, seinen Namen der Nachwelt zu überliefern. Auch ist derselbe nicht aus dem Totenregister der Pfarre zu ersehen. Vorderhand steht nur so viel fest, dass er vom Jahre 1772—1797 Pfarrer in Haaren gewesen ist. Dies ergiebt sich aus einem Vergleich der Handschrift dieser Aufzeichnungen mit der seiner Eintragungen in die Tauf-, Heirats- und Sterberegister der Pfarre. Wir geben dieselben nunmehr in der originellen, nicht selten von glühendem Patriotismus und starker Entrüstung über das Gebahren der „Franzmänner" zeugenden Sprach- und Schreibweise wieder:

1792 im November

wurden in Mons [1] die wenige Kaiserliche Truppen unter dem General Clairfait von der Volksmenge deren sich nennenden französichen Patrioten überfallen, und mussten nach tapfere Gegenwehr aus dieser Stadt und aus ganz Braband Retairiren.

Am 25ten 9br kamen in Aachen, hier und in diesen gegend an die Österichische Husaren, und so nach und nach reuter und füsser.

Am 4ten December wurde wegen Vielheit der Manschaft bei mir einquartiret ein Oberliutenant mit einem Knecht vom jäger Corp: blieb bis den 6ten dito.

Den 6ten kame auf dessen platz der obrist von la Tour mit seinem Adjudant und Knecht, blieb nur bis den 7ten; eodem kame auf dessen stelle ein ober-prevot mit einem Knecht, blieben bis den 13ten; am 9ten

kame zu diesen ein Hauptman mit seinem Knecht, blieben auch bis zum 13ten Xber.

Keiner hat mir etwas bezahlt, und so eben haben alle andere von denen officiren und soldaten nichts oder wenig bekommen für speis und trank der menschen und fourage deren pferden, denn die flüchtlinge waren an allem leer, abgemattet, hüngrich und elendig. nahmen für sich und ihre pferde, was sie nur bekommen konten.

NB. itz gemelter obrist von la Tour, nahmens von Pfortzheim, ein generöser soldat ist bei Hoengen. da er zuerst die battereien bestiegen, von einem Rotzbub erschossen und zu Aldenhoven begraben worden zum grössten leidwesen seiner heldenmühtigen soldaten. sane et mihi mors ejus dolori est. (1ma Merz [2])

Den 13ten december, da die franzmänner näher kamen, reterirten die Kaiserlichen alle bis über die Ruhr und machten jenseits dieses flusses Halt.

[1]) In der Schlacht bei dem Dorfe Jemappes in der Nähe der Stadt Mons am 6. November 1792 wurden die Oesterreicher von der Revolutionsarmee geschlagen und mussten infolge dessen die österreichischen Niederlande an Frankreich abtreten.

[2]) Die hier berührte Begebenheit hat sich im Anschluss an das am 1. März 1793 stattgefundene Gefecht bei Aldenhoven zugetragen. Siehe Annalen Heft XVI, p. 129, Anm. 2 wo es heisst: Bei der Verfolgung der Franzosen auf Höngen zu fiel unfern Schleiden (Dörfchen zwischen Aldenhoven und Höngen) der Oberst von den Latour-Dragonern, der Graf von Pforzenheim. Ein Carmagnole erschoss ihn aus seinem Versteck hinter einem Baume. Ein Lieutenant Rudolph ward schwer verwundet und starb bald nachher. Beide wurden zu Aldenhoven begraben.

Den 15ten Xber mitten in der nacht kamen zum allgemeinen schrecken haufenweiss die franzmänner, sub specie Amicitiae, qui erant in cute lupi rapaces.

Bei mir wurden einquartirt 6 zerlumpte jäger, wie sie sich nannten, homines nequissimi. sodan ein Obrist mit einem Knecht item ein Ritmeister mit einem Knecht, und noch 3 Officier mit zwei jungen, sive spitzbub. Diese blieben zweij Täge. bey den ersten und letzteren herrschte die französische liberté et egalité im höchsten grad. alles im Haus ging über und drüber, was sie wolten haben, muste gar zur Verschwendung in überfluss gegeben werden; sie waren Herr und meister im Hause: Tohr und Thür musten angelweit offen stehen. Viele hier nicht einquartirte kamen sturmweiss hineingefallen, frassen, soffen, spotteten meiner, zückten auf mich die Palässe, wolten geschaft haben, was ich nicht hatte, sie brachten es dahin, dass ich kein bier, kein wein und kein brod im Hause hatte. Was bei diesem greulich Verfahren bei mir und den meinigen für forcht, angst, Hunger und Kummer gewesen, mach Einjeder, der in seiner seele ein teutsches gefühle hat, erachten. nebst dies was diese ungeheure raubeten, zog diese lasterhorde ohne einige Bezahlung ins gülicher Land.

Nach diesen kamen zu mir 3 serganten mit mehreren, blieben eine nacht, und zwei Täge; sie waren auch nicht gut, doch nicht so böss, wie die Vorige, gleichwohlen muste ihnen ohnentgeldlich alles geschaffet werden, was sie verlangten.

Vor dem H. Christfest bliebe ich ein paar täge von einquartirung frei. indessen entrüstete mich das tag und nacht an der thür anhaltende Klopfen, Tumultuiren, pulsteren, bedröhen, schelt etc. nach und nach dermassen, dass in Festo S. Stephani mir eine schwere Krankheit gählings über den halss kame. Ich bliebe sodan ohne einquartirung deren soldaten, aber Doctor, Chyrurgus, apotecker, pastoral und Kirchen-Diensten waren mir nicht weniger kostspielig.

1793.

Am 20ten Januarius lase ich zuerst die H. mess, so kamen alsobald zu mir zweij officire d'artillerie, und nebst dies wurde die mauer oben der Thür aufm Kirchhof überstiegen, kamen darzu mit aller gewalt 3 serganten, blieben bis den 24ten Januar. Vom 28ten Januar bis den 6ten Februar ware bei mir im Hause ein honneter Canonier officier.

Niemand von allen hat mir, wie anderen, einen Heller bezahlet.

Ich übergehe die oftermalige zwischenzeitige mir dan und wan zugestossene lästige, schädliche, schröckbahre anfälle und zufälle, auch ist es zu weitschichtig anzuführen, wie und welcher gestalt diese freigeister die leute, besonders in denen abgelegen häuseren tribuliret, geplündert, misshandelet, an freitag und samstag zum fleisch mitessen gezwungen haben: wie sie Gott, die allerseeligste jungfrau Maria und liebe Heiligen gelästeret, die Geistlichkeit geschändet, die kirchen-diensten und alle Christliche andachtsübungen beschimpfet, und gestöret haben. Sie waren fast alle menschen,

ich sage, unmenschen sine Fide, sine Religione, sine Lege et disciplina, sine Luce, et Cruce. Durchgehens ware die lasterrede dieser schand-Buben; Non est Deus: Si non est Deus, exsibilabant hi Tenebriones, Imperatorem, Reges, et Principes auxiliatrices per Universum subjugabimus, non erit Papa, neque Ecclesia. si vero Deus est, non triumphabimus.

Prima fronte vociferabantur hi Thrasones unanimiter:

Nous marchir à cologne, nous jagt die keiserlick Tyran üf dat Rhin.

Mais halt la! an der Ruhr, welchen kleinen fluss die Kaiserliche allenthalben besezt hielten, hiesse es zu jedermans erstaunen. Non plus ultra patriota!

Hem ohe! arrigite aures, Buccinate gaudium, et gratias, Accolae carissimi! vere est Deus verus, atque Mirabilis, qui liberavit nos ab insectis gallicanis.

Ad intercessionem B[mae] Virginis Matris Mariae Deus misericors exaudivit intensissimas preces populi, longe lateque incessanter clamantis et deprecantis.

> en Blespheme! ecce Athee! vere est Deus verus, deus noster in Coelo et in Terra.

Kaum ware Prinz sachsen Koburg, Kaiserlicher Generalissimus, der Held, so ewigen Ruhm verdient, bei der Ruhr ankommen, so beorderete er seine Truppen, über den fluss zu setzen. Glück zu! Vom letzten April in der Nacht zum ersten merz (?) passirten diese muthvoll die Ruhr. fielen beherzt über die franzosen her in der gegend Jülich, Düren, und der orten, Tödteten viele, in specie bei Coslar, und so an mehreren stellen im bezirk bis Hoengen, alda zogen sich die flüchtige franzmänner zusammen in ihrer Verschanzung, die Kaiserliche stürmten wie die löwen auf sie loss, bestiegen die battereien, hieben viele nieder, und brachten sie zur flucht.

Gegen halb fünf uhr sahe ich diese flüchtlinge theils zu fuss theils zu pferde in gröster unordnung, einige ohne schuhe oder strümpfe, andere ohne rock, oder kamisol. einige ohne Hudt, Viele mit bluetigen köpfen, oder sonsten verwundet, beij der pastorath vorbeilaufen in solchen mengen und so zusammen gedrungen, dass die stras selbige schier nicht fassen konte, sie liefen alle erblasst und sprachloss auf Aachen zu. Dieses währte also ununterbrochen bis halb neun uhr in der nacht. keinem im dorf wurde von ihnen etwas genommen, noch einiges leijd zugefügt. aus forcht und angst, sonderlich wenn die reuhter zwischen denen füsseren einjagten, burtzelten öfters in gedränge diese über jene her; einjeder trachtete andern vorzukommen.

Fröhlig und lächerlich ware dieses anzusehen. Die nun in der spätern nacht dem Verloffen schwarm nachkamen, davon drängten sich incirca 400 dahier in die Häuser ein, abgemattet, hüngrich, dürstig, zitternd, und bebende begehrten sie demütig labung, und nachts-quartier; augenblicklich waren sie mit sack und pack zum laufen fertig. so ginge die nacht vorbei, es ware aber was seltsames, dass in dieser nacht die pastorath von allem anfall frei belassen wurde.

Anderten morgens, 2ten Merz gegen 4 Uhr kamen nur wenige Kaiserliche scharf-schützen bis an den Knings-berg, alda stelleten sich einige franzosen zum gegenwehr, machten mit trommelen lärmen; es wurde beiderseits gegeneinander gefeuret, bald machten die franzmänner den garaus und lieffen alle auf Aachen zu. am gasthaus wurde Einer erschossen, und von denen nachbahren in ein garten begraben. annoch wurde einer beijm steinweg gegen den hundskirchhoff[1] erschossen: kurzum: die wenige scharfschützen jagten alle bis in Aachen. Haaren ware von franzosen ganz leer.

Hier ware freud und jubel; ich und einjeder Tracktirte die ermüdete scharfschüzen nach Vermögen auf das beste.

Diese freud und jubel wurde nun desto grösser, als wir höreten, dass ebenen morgens um acht uhr von denen hierdurch geloffenen franzosen kein mann mehr in der statt wäre; alle wären durch junckers thor über den aachener Busch fort und so ferner sporenstreich geloffen. Diese Botschaft verursachte eine vollkommene freude. allein

diese freude daurte nicht lange, sondern veränderte sich an selbigen morgen in äusserste gefahr, angst und schröcken. Zwischen 9 und 10 uhr ware ein Trup franzosen (man weiss die Zahl deren nicht zu bestimmen, etliche Tausend waren ihrer, so aus der gegend Geilenkirshen flüchteten) vor Pont-thor, die verschlossene pfort wurde durch kanonen und sonstige gewalt eröffenet: die Horde trunge muthvoll zur statt hinein, in meinung, die übrigen fortgeloffene noch anzutreffen, und so Vereiniget die statt für sich zu behaupten. Sie pflanzten ihre stücke auf die wälle, fürnehmlich an Kölner-thor, um die ankommende Kaiserliche abzuhalten. gegen neun uhr ritten alhier 15 oder 18 ulanen vorbei, als diese hörten, dass die franzosen in der statt wären, marschierten diese wenige mit den wenigen scharfschütz unerschrocken zur statt, ihnen wurde von den bürgeren S. Adalberts-Tohr eröffnet, sie marschierten hinein; da sie aber die strassen Von den vielen franzosen besetzet fanden, tahten sie einige schüsse, und machten sich zum Tohr hinaus. Die franzmänner kanonirten mit stück und mussqueten, sie stolzirten, als wären und blieben sie von aach und dem Reiche Herr und meister. Wie bei dieser unvermuhten Katastrophe uns und allen in und ausser der statt ums Herz gewesen, ist leicht zu denken. unsere wünsche und Hofnung ware, dass die Kaiserliche kämen, und uns von dem ungeziefer befreieten.

Endlich gegen halb ein uhr kame die Kaiserl. arme zu fuss und zu pferde. es ware eine lust die unerschrockene, wohlgeordnete, schönste Völker zu sehen. sie marschierten durch gute anweisung durch den Pass, stellten sich auf den wingardsberg. Da ware aber die stellung nicht vortheilhaftig. gute weg-erfahrene weiser führten sie hinterwerts auf den Laues-berg: alda ranchirten sie sich und stürmten den berg hinab zu Pont-thor hinein, fielen auf löw art, die franzosen an, diese widersetzten sich, die Canonen

[1]) So wurde ein vor Kölnthor an der Wurm gelegenes Landgut genannt.

brauseten, die Musketten donnerten gegeneinander, als wäre der jüngste tag und unser allen untergang vorhanden. Die franzosen, zu par getrieben, postirten sich auf den grossen mark, löseten ihre kanonen alda, wie vorhin ahn Kölner-tohr, umsonst pur in den wind und reterirten sonach bis an Jacobs-mittel-pfort; hie fasten sie wieder Posto, wurden aber auch von dannen vertrieben mit hinterlassung zweien Kanonen, welche denen Aachener wegen ihrer treugeleisten beihülf zum andenken geschenket werden. Beij dieser action wurden getödtet 51 franzosen und eine französische Dame, und nur 4 Kaiserliche, die Viere wurden auf dem münster-kirchhof begraben, nicht aber die franzosen, diese unchristen.

An Jacobsmittelpfort entschiedete sich die streit-scene; die franzosen tanzten den Kehr-aus, die Füsser lieffen über hals und kopf, die Reuther gallopirten über Holz und stein zur junkers pfort hinaus bis in den aacher busch, alda machten sie front, kaum aber kamen ihnen die Kaiserlichen nach, erschossen auch alda noch einige, alsdan reterirten die franzosen in die weite fort und die Kaiserliche kamen in triumph zurück.

Nunc erat in pleno Gloria in excelsis.

Bürger-Marchal-de-Camp Dampierre (vulpes sub pelle ovina, et pseudo Commendant à aix) ware schon morgens denen ersten flüchtlingen nachgeflüchtet und so die barbarische konvents-Kommissarien Camus, Delacroix, Gossuin, danton, Feres, enarchant, Michel etc., deren einige die schon vorhin inventarisirte Kirchen und Klöster-effecten zweij Täge vor der flucht de novo inventarisiret, und eingepackt zum wegfahren bereit gesetzt hatten. sed nihil horum: die laster-horde wurde eilfertig und so stark zum flüchten genöhtiget, dass sie in der statt, wie draussen im reich gegen ihr Vorhaben ans rauben und plündern nicht gedachten.

SanCtVs DeVs fortIs erIpVIt nos De LaqVeIs
VenantIbVs & a LIngVIs DoLosIs.

Ima et IIda Martii.

Am 2[ten] und 3[ten] Merz marchierte die Kaiserliche Generalität: Prinz Coburg, Karl, dermaliger Gouverneur in Braband etc. Clarfait, Würtenberg etc. über Aldenhoven, Closterode und so ferner auf Mastrich zu, dahin die derseitige armée im Marsch ware, alda ankommende, war kein franzoss mehr vor Mastrich anzutreffen, nach 10 ad 11 Tägigen belägerung und bombardirung der statt hatte die pansche forcht deren anrückenden Kaiserlichen sie schon zum Voraus in flucht getrieben: Die Kaiserliche folgten ihnen, die franzosen rückten über Tongern, postirten sich furtheilhaftig bei Tongerlau am eisenberg; Hier kam es zur blütigsten schlacht, dabei die Kaiserliche den herrlichsten Siege erfochteten.

Es wurden andere seits, nach einer harten gegenwähr, die franzmänner aus Lüttig getrieben; sie räumten sohin das Lütticher land, Holland, und die Niederlande, flohen bis auf ihren französischen boden. Durch Gottes beihülf ware in Zeit vom ersten- bis den zehnd Merz das antheil

des gülicher Lands, unser aacher Reich, das lüttiger Land, Holland und Brabant von denen, Heil und Glück, freiheit und gleichheit ausposaunenden, Erzfeinden befreiet.

DeVs ter-BonVs,
eXorante B. MarIa,
ConserVes Lares nostros ab hIs InfensIs atheIs et exosIs InseCtIs.

1794.

Nachdem der Kayser (welcher in selbst eigen hohen Person die alliirte ruhmlich kommandiret hatte) die arme verlassen, haben die franzosen die festungen Maintz, Condé, Valenciennes, Quesnoy wieder erobert und nach Einnahme der Rhein-festung Fortlouis sind die alliirte per halsum et collum bis über die Maas reteriret, haben sich alda verschanzet und Posto gehalten: Endlich setzten die franzmänner mit übermacht zwischen Lüttig über die Maas, und die Kaiserlichen rückten näher und näher auf unsere gegend zu. Sodann nahm Prinz Coburg in ein rührenden beij seiner Armee kundgemachten schreiben von seinen Waffenbrüdern abscheid, und am 28ten August übernahm Graf Clarfait den Oberbefehl der Kaiserlichen Hauptarmee im Hauptquartier zu Fouron le Comte und general Beaulieu wurde als Generalquartiermeister beij der Armee bekannt gemacht. Am 1ten 7ber passirte durch Aachen und Haaren mit dem Erzherzogen Carl Prinz Coburg auf Wien.

Demnach kamen die Kaiserliche näher und näher bis in Aachen, setzten sich aufm aacher Busch, die franzosen folgten ihnen bis dahin nach, es wurde gegeneinander kanniret; am 21ten September flohen die Kaiserliche; daher entstunde hier im Dorf wegen ankommenden aus forcht von aach bis hiehin laufenden Menschen nachmittags gegen 4 Uhr ein lärm, Heulen, und schröcken bei mir und einenjeden so grässlich als wäre der jüngste Tag vorhanden. Diese angst wurde aber bald gestillet, weil noch keine franzosen, wie gesagt wurde, in aachen eingerückt waren.

Am 22ten 7ber flohen durch unser Dorf die letzte Kaiserliche zu fuss und zu pferd, nahmen und plünderten alles, was sie bei Tag und nacht nur aus und in den Hauseren, scheuren, ställen etc. erwischen konnten unter der aussag: si nos non rapiamus, rapient galli insequentes.

Das Magazin von waserley montur- und Kleyderstück, flinten, säbel, patrons-taschen etc. von den Kaiserlichen bei mir in saal und sonst im Haus ad 6 Wochen gewesen, und wodurch ich der Zeit von Einquartirung ziemlich frei bliebe, war kurz vor obigem auf köln transportiret.

Am 23ten 7ber kamen die franzmänner in Aachen, den 24ten zu jedermans grössten schröcken in Haaren und in die gegend, ut Lupi rapaces, rapiebant plurima et exspoliabant fere omnes, perpaucis in hoc pago, ut et alibi exceptis.

Am 25ten fiele eine gantze rotte in meine Pastorath ein, setzten mir 2 Bajonett zum leibe, fielen in Keller und Zimmeren, nur unten zu erde,

hinein, eröffneten und durchwühlten alles, was ihnen zu Händen kame, nahmen geld. Möbilen, Kleider und sonstiges. was nur zu erhaschen ware. Zum grösten glück und zu Verhütung ferner gänzlichen Plünderung rieffe unser Organist zweij eben vor der Thür anwesende französische officier in die Pastorath. welche die raubhorde abtrieben, sohin ware der Verlust und schade leidentlich.

Gleich darauf polterten ganz ungestüm 4 Tröhende rasende raubvögel, welche mit Hülfschreien von der Kirchofs-Thür wurden abgetrieben. Eben darauf bekame ich zwei salve-guardes ins hauss. welche auf einem tag bis zum achten mahl die an der Pastorath raub-wollende soldaten abhielten und so forthin mein Hauss von oftermaligen anfall treulichst beschützten, was diese mir gekostet, haben sie mir vielfältig profitiret. denn ohne selbe wäre ich gänzlich ausgeplündert worden. am 28ten 7ber musten diese zweij gute beschützer ungern mich verlassen und zur statt gehen, allwo sie nicht hoffen konten das, was sie bei mir bekommen thaten.

An eben diesem 28ten 7ber wurde von Burtscheid das Hauptquartier auf Haaren verleget mit dem General jourdan noch 7 Generälen, vielen officieren, vielen Truppen und 400 pferden zum unsäglichen last und schaden unseres dorfs, denn was hier muste hergegeben und beigeschaffet werden, dieses kann ich nicht schreiben. Solutio Nulla. Es kame

Zum grösten last und unsäglich unruhe zu mir le primier Representent de Peuple Gillet mit einem kommissaire, ein secretaire und 5 ad 6 knechten, die occupirten die ganze Pastorath, nur mein schlafzimmer bliebe frei. stochen und kochen für Herr und Knecht währete von morgens bis gantz spät in die nacht, und dieses alles muste meine Haushälterin thun, dann es ware bei ihnen kein Koch. wie bei denen anderen Generälen, dahero konte für mich nichts zur speiss und trank bereitet werden: meine Köchinn ware eine schlavin und ich muste oft hunger und durst leiden, da andere gut assen und tranken, ohne meiner im mindesten zu gedenken — überdies ware die Pastorath einer Wachtstub den ganzen tag hindurch gleich; zum Representant kamen anhaltend officier, kurier, soldaten, gemeinds-deputirten und supplicanten von allen orten, städten und Dorfschaften; der Hausessteinweg war immer von menschen angefüllet, und dieses continuirte vom sonntag den 28ten 7ber bis freitag 3ten October, da der Representant mit dem kommissaire zur Armee auf gülich ritten, und eben diese nacht gegen 12 uhr ware mein Hauss leer und das Hauptquartier folgte nach auf Aldenhoven. Von Zahlung geschahe keine meldung, kein sous wurde mir präsentiret, nichts gar nichts wurde mir bezahlet. Blictri ware mein lohn und die befreiung von dem greulichen kostspielig last mein trost und ein ebener trost meinen parochianen, denn wenn das Hauptquartier noch einmal so lang hier verharret hätte, so wäre Haaren auf einmal ganz erschöpfet werden und nichts mehr für menschen und Viehe übrig geblieben.

Bei an- und einrückung dieses gewaltigen Hauptquartiers ware im

Dorf timor et tremor, mera perturbatio et abominationis desolatio, omnia susque deque vertebatur. ast ecce! alia ex alia perturbatio: tumultus ex tumultu: eadem Dominica 28 7^{bris}, finito jam tum primo sacro, komt zu mir ein französischer unterofficier geloffen, ansagend: eilens sollte die Kirche geräumt werde, denn gleich kämen die arrestanten hinein. Wir reterirten, und retteten, was immer möglichst zu retten war. Indessen war auf einmal die Kirch ganz voll von Gefangenen cujuscunque nationis et status; ich im eifer wollte nochmal zur Kirche hinein, da kamen beij Eröffnung der thür die arrestanten haufenweiss auf mich gestürmt unter einem greulichen geschreij. dahero muste ich mit schrocken abweichen. Hauss und Kirche waren sonach aus meiner Gewalt, eine unruhe folgte der andern so ununtterbrochen, dass ich keine H. Mess an diesem sonntag halten konte, ja auch darzu nicht wusste, ob ich, wenn ich an der Kapell[1] hätte lesen können, hätte lesen dörffen.

Montags expiscirte ich, dass Mess halten gestattet wäre. ich lase also die H. Mess von montags bis samstags in der Kapel; nach der H. Mess schenkte mir den Caffe Vetter Johan Boeven, darzu asse ich eine gute Portion butteramen[2], stärkte mich für den ganzen Tag, um nicht für hunger und elend niederzufallen. huic obligatus maneo et grates refero.

Nunc revertor ad capitvos in Ecclesiam, quae cum coemiterio spelunca ... erat. hi inordinati cujuscunque generis homines mox cantabant, vociferabantur, et ululabant. mox pulsabant organum, mox campanas. interim haec et similia patienter, sane dolenter ferenda erant. aber, ach aber! am samstag den 4ten 8^{ber} läuteten diese Horden die Glocken und marschierten nach Aldenhoven. nun ware die Kirche leer, aber öd und wüste; und der Kirchhof so besudelt, das vast nicht drüber zu gehen ware. Es wurde ausser und in der Kirche so viel gereiniget. dass man in die Kirche konte hineingehen. Man fande die Bänke und einen umgeworfen Beichtstuhl merklich zerbrochen und beschädiget, den opferstock eröffnet, und ausgeplündert, die stragulas altarium[3] Theils verdorben und zerschnitten, theils mit einigen Kirchen-büchern und scabellen[4] hinweggenommen: Dabei ware über dieses der grösste schad: es ware ein merklicher Vorrath an gelben und weisen wachs-kerzen (welche wegen unvermuthet schleunigsten überfall keineswegs aus der auswendig hangenden Kaste konte salviret werden). Dieser Kerzen ware keine einzige mehr vorhanden zum grossen nachtheil der Kirch, um die mehr, da der Wachs sehr Theuer und ein pfund weissen wachs 9 gülden[5] kostet. am samstag reinigten die Nachbahren die Kirche in so weit, dass ich am sonntag den 5ten 8^{ber} den Gottesdienst darin halten konte: Hernechst wurde in der Kirche das zerbrochene von Zimmerleuten

[1]) Gemeint ist die am Eingang des Dorfes gelegene Kapelle zum hl. Valentin.

[2]) Noch heute im Volksmund fur „Butterbrod" gebräuchlich.

[3]) Altartücher.

[4]) Lesepult.

[5]) 2 Mark 25 Pfennig.

repariret, das Verdorbene thunlichst ausgebesseret, die Kirche und der Kirchhof nach und nach so gereiniget, dass die Kirche einem Gottes-hauss, und der Kirch-Hof einen Gottes-Acker wieder ähnlich wurde.

Nachsatz. 1794 im August und anfangs september waren die Tag und nacht hier passirende geist- und weltliche. Herrschaften und andere flüchtlinge unzehlbar, ja so überhäufet, dass gantze Haushaltungen mit sack, pack und Hausgereid in Aachen und dahier über nacht zu logiren keinen platz fanden und auf der strass übernachten musten, aus frankreich, Braband, dem lüttiger Land, und der gegend waren durchgehens die betrübte, beänstigte flüchtlinge. Das laufen, rennen, fahren mit karossen, kahren und wagen waren so anhaltend, dass bei deren hören und ansehen Herz und Muth sinken musste und man vor forcht, angst, wehmuth und mitleijden vast ausser sich selbst versetzet wurde. Inzwischen rückten die franzosen näher und näher, die Kaiserliche reterirten mehr und mehr, da nahmen die flucht viele, sonderbahr die wohlhabende aus Aachen, Burtscheid und dieser gegend und zware zu ihrem doppelten Schaden, dan in der fremde musten sie verzehren, und zu Haus wurde ihnen vieles entnohmen und zu grunde gerichtet. Aus meiner pfarr flohen 15 Personen, worunter zwei ganze Haushaltungen Theils in's Bergische, theils ins Westphälische; davon ist einer in der fremde gestorben; sechs sind noch zurück und 8 sind im Junius 1795 nach Hause kommen frisch und gesund, ja die fuhrleute so dabei waren, sehr glücklich, indeme sie pferde und Karrigen unbeschädiget anheim gebracht.

Francorum Progressus, Molitiones, Dispositiones, Centralia,
Tribunalia et alia quaedam hinc inde extracta et
1794 conscripta. 1795.

Als denen franzosen nach fünf ad sechstägigen erstaunlichen Kanonnirung Mastrich übergeben, kamen sie am 23ten 7ber nach Aachen. Eroberten am 3ten October gülich ohne Bombardement, rückten am 6ten in Köln ein, sonach in Bonn, Koblenz, und besetzten dieserseits den Rhein, darüber die Kaiserliche geflohen waren.

Gleich nach dem Einzug in Aachen ergehet unter ander dieser Befehl aus dem am 14ten August 1794 von denen Volksrepräsentanten abgefassten in 34 articulen bestehenden beschluss.

Die Einwöhner der eroberten Länder sollen ihre Waffen innerhalb 24 stunden von bekanntmachung der desfalsigen Verordnung an, in die Hände des militär kommendanten ablieferen. Wer überwiesen werden würde, selbige zurückgehalten zu haben, soll der militär-kommission übergeben und mit dem todt bestraft werden.

Dies scharfe befehl brachte hier und allen orten angst und forcht, man gabe die flinten, ich auch die meinige, ab, sonach wurde dahier zum repräsentant Gillet eine grosse breite Kasse mit degen, pistolen und säbelen angefüllet, und im saal eröffnet, welche von solcher Kunst und Kostbarkeit,

dass deren werth vast nicht zu schätzen. Diese, sagte man, wären alle in Aachen eingeliefert worden; nachhero fuhren, nebst denen diesortigen, Viele mit Flinten etc. beladene Kahren aus dem jülicher land hierdurch auf aachen . . . ad orcum.

Der bleij vom Tach des Münsters wurde abgenommen, die köstlichen Pilasteren aufm Hochmünster niedergehauen, die messingen stanquetten und thüren daselbst niedergerissen und der bleij sambt sieben pilaren [1] und denen pfeiffen des übergrossen ausgebrochenen Orgels auf Paris transportiret. Diesen folgte bald der vor dem stadthaus abgenommener Adler, der niedergerissener, kurz vorher neu aufgesezter memorialstein samb der uralten Postür Caroli Magni nach Paris. unter der Kron im Münster wurde das Grab eröffnet, nichts aber darin erhaschet.

15ten October wurde der freiheitsbaum vor dem stadthauss mit grosser solemnität, vocal und instrumentalmusick, mit jubel, Tanzen und springen errichtet.

Nach diesem wurde die Central-Verwaltung des Distrikts von Aachen angeordnet.

Diese aachener generalcentral-verwaltung bestunde aus 12 gliedern, für die Lande von Aachen. Die Banken Vaels, Holset, Vyllen, Wyttem, Heyden, Wijlre, für Gülich bis Geilenkirchen, Linnich, Düren, Nideggen, Haimbach. Monjoye, Kornelimünster und Burtscheid.

Diese Lande wurden in 6 Kantons getheilet nähmlich 1. Aachen samt dessen Gebiete und Burtscheid; 2. die Bank Vaels und das Land Heyden, Wittem, Wijlre; 3. Linnich, Geilenkirchen; 4. Gülich, Düren; 5. Stolberg, Eschweiler, Weisweiler; 6. Monjoye und Cornelimünster.

Die Glieder dieser Centralverwaltung seijen folgende: die Bürger Lambrichs von Cornelimünster, Clermont von Vaels, Wiedenfeld von Burtscheid, Adolf Schleicher von Stolberg, Herman Pelzer von Eschweiler, Crahe von Linnich, Kamphausen von Geilenkirchen, Rudolph Michels von Gülich, Moeglings ält. von Düren, Orth von Monjoye, Cromm und Vossen von Aachen. In jedem Kanton soll ein mitglied der Verwaltung residiren, die übrigen 6 aber zu Aachen ihren sitz haben, wo sie das Verwaltungs-Direktorium ausmachen. In jeder gemeinde ist ein unter-Verwaltung niedergesetzt, welche aus einem Maire und einer gewissen anzahl beijgeordneten besteht nach wenig oder viel Bevölkerung derenselben.

National-Domaine d'Aix.

Aachen, Burtscheid, Land Heyden, Cornelimünster, Monjoije. Amter Eschweiler, Wilhelmstein und schönforst.

Tribunalia zu Aachen.

---

[1]) Nicht 7, sondern 39 überaus wertvolle marmorene Säulen haben die Franzosen auf dem Hochmünster ausbrechen und nebst vielen andern geraubten Kunstgegenständen nach Paris schaffen lassen. 28 Säulen und 10 Kapitäle wurden 1815 nach Aachen zurückgebracht.

1. Obhuts-Ausschuss, 2.. Handels-Tribunal. Dabei klaget man die Wechselsach. 3. Friedensgerichte von Burtscheid und Aachen. Dabei klaget der, welcher von denen emigrirten, oder auch sonsten zu fordern hat. 4. Ober-Appellations-Tribunal. 6. Municipalität von Burtscheid und Aachen. 6. Bêzirks-Verwaltung. 7. Central-Verwaltung. 8. Revolutions-Tribunal: Dieses cessiret.

Die Centraladministratoren musten in sämtlichen gemeinden einen general und besondern Etat des sämtlich sich daselbst befindlichen gedreides, der fouragen, des Viehes, der victualien, bergwerke, fabriken, urstoffe und waaren entwerfen. Diese und alles ohne ausnahme wurde sonach in requisition gesetztet und von allem und allem muste und muss immerfort beigeschafft geliefert werden gegen Zahlung. ast pro! in perpaucis Assignatis i. e. Moneta papyracea quae est nullius valoris, est causa principalis penuriae, caritatis, inopiae, famis, paupertatis et communis ruinae.

Sie musten den Verkauf der Mobilien und Effekten der Emigrirten bewerkstelligen, die der Republik verfallenen forderungen, welche von denen schüldneren, deren vormahlig regenten, oder Emigrirten herrühren, samd den gemeinen Abgaben eintreiben.

sämtliche Pächter der Emigrirten, des Kapitels zu Aachen und anderer ausgewichenen sint gehalten, unter strafe militärischer Exekution, ihre pachtbriefe einzubringen, hiehin zu zahlen, und die rückständigen Zehenden alsogleichan das hiesige stadt-Kornhauss abzuliefern.

Allen Bürgern wird empfohlen, ohne scheu diejenigen zu denunziren, welche vorgemelte gegenstände, oder auch sonstige Sachen, die den Emigrirten zugehöret, verborgen halten. jeder Denuntiant soll ein Drittel des werths des denunzirten gegenstandes zu belohnung erhalten, und in ansehung seines namens soll die genaueste Verschwiegenheit beobachtet werden. in hisce latet anguis proditionis.

In dem Lande von der Maas bis an den Rhein werden fünf und zwanzig Millionen Kontribution gefordert, die aber hernach durch den Representant Gillet auf 8 Millionen Livres sint reduciret worden.

Gehalt der glieder von general Verwaltung

ist monatlich 250 liv., und jener der secundair Verwaltungen 200 livres. Der gehalt der Richter von dem obertribunal ebenfalls 250 liv. und der Richter von den unter-Tribunälen 200 Livres. Die gehalte der secretäre, gerichtschreiber, Commis und anderer bedienten der Verwaltungen und Tribunäle, item die Kanzlei-Auslagen werden von der general Verwaltung nach ihrem gutachten auszahlt.

Neenia.

Mars; Libitina; Fames multiplicat undique Clades
Auxietas, Luctus, Tristitia et clamor inanis.
Vacant opifices, cessant Artifices; otiatur Fabrica cum officina. Commercia tabescunt, Negotia labescunt.

Galli dominantur; Aurigae vexantur, Latrones furantur. Domus et horrea, Fora et Granaria, Agri et Prata periclitantur, evacuantur, spoliantur.

Pueri voriferantur, Matres lamentantur, Patres querelantur.

pecora avocantur, pecudes mactantur; pecuniae exiguntur, assignati distribuuntur, Capitalia papyro redimuntur.

Divites tremescunt. Mediocres gemescunt. Pauperes horrescunt.

Emigratorum Habitacula destruuntur, abscondita produntur, Mobilia venduntur, cibaria consumuntur. Vina e cellis extrahuntur; omnia susque deque vertuntur.

Omnes cujuscunque status et conditionis panem anhelantes, panem quaerunt, et vix aut ne vix quidem saepe saepius inveniunt.

O tempora durissima! vivaria rarissima! victualia carissima! o calamitas pene extrema! ah! non ultra manus domini flagellat Nos precamur: o Deus benigne, juste et misericors! exaudi nos, salva nos, sine Te peribimus.

Ora pro nobis dulcissima Virgo Maria!

Nullus finis Miseriae, Materiae finis nullus: ambae singulis diebus invalescunt; hinc scribendo huc illuc concursavi et concurso.

An das greisliche Elend, so sich ex septembri 1794 ereignet hat, kan niemand, der mit mir gelebet, und in diesem elend-vollen 1795 fortlebet, ohne schauderen gedenken. Die Nachwelt muss darüber starren und erstaunen.

Greuliche Todes-ängsten, höchste Theurungen, schwäreste Krieges-lasten, äusserste Armuth, schwarzer Hunger sind Zeugen, welche solche Epoche unseren nachkömlingen in den jahr-bücheren zum beileijd und mitleijden werden auszeichnen.

Über 2 monat ex december 1794 in febr. = 95 anhaltende, niemals so heftig anhaltende Kälte, strengste fröste, grimmige winde und ausserördentlich auf einander backendes Eis bereitete die werkzeug zu Vergrösserung des schon überaus hartdrückenden Jammers und Elends bei denen unnachlassenden, erschröcklich-verderblichen Krieges-trubelen.

Diese Witterung, das menschen, Viehe und geschütz tragendes Eis eröffnete und bahnte den weg und zugang zu denen sonst wegen denen wasser-schleussen vast nicht zu erreichenden und schier unüberwindlichen festungen, dass sie dieselbige, und mit diesen im Februar 1795 Holland und Seeland einnahmen und eroberten.

Die Abteij Closterode, woraus alle Herren emigriret, ist beinahe totaliter ausser stand gesetztet, viele bücher aus ihrer Bibliothek sind in dieser gegend von denen franzmännern feil gebotten und spotfeil veraliiniret worden.

Die Abtei Bourtscheid, woraus alle, ausgenommen die alte fr. Priorin, emigriret, ist durcheinander geschlagen, zum Lazareth gebrauchet, annebst die schöne Kirche mit dem neuen prächtigen Altar und sonstig zu schanden

gemacht worden, die fräulein so um st. Peter und Paul zurück kommen, haben beijm Herr Pastor einkehren müssen. Die Kanonie deren Regulirherrn[1] ist ebenfalls inwendig durcheinander geschlagen von kranken, gesunden und waseleij bagase(?) besetztet: in die Kirche sind die Pferde einstalliret wôrden; hieraus läst sich denken, wie selbe zugerüstet worden. Die Herren waren emigriret ausser dem H. Prior Tuves und H. Ollers, diese musten zum Closter hinaus und halten sich in der Dechani auf: ends Junius sint die Herren wiederkommen und beij ihren freunden eingekehret.

Auch ist das Kloster deren P. P. Karmeliteren[2] durch einander geschlagen, darin in der Kirchen ein Lazareth. Vier Patres haben ihren aufenthalt in einem Haus gegen ihrem Kloster über und halten H. Mess im Kloster S. Leonard.

In der St. Michaelskirche ist das Magazin, im Collegio die Backereij und mehreres.

Die H. Mess fur die Studenten und sonstige Gottes-Dienst wirt in S. Annae Kirch gehalten. Das wohnhauss und die schullen sind ganz verwüstet.

Im Marienthal und S. Leonard siehts über die schranken wüste aus. Die Nonnen sind theils emigriret, theils in der stadt logiret, in beiden Klöstern ist das Lazareth.

Augustiner und Dominicaner haben von waserleij belastungen Vieles erlitten, Vieles, ausser denen Kirchen verdorben. Die Kranke haben in den Klösteren und die pferde in denen Kreuzgängen vielen unrath gemacht. Dreij Patres und Brüder sind im Prediger kloster geblieben. die übrigen sind emigriret und im Junius retournirt, so eben die geflüchtete Patres Augustiner.

Die Patres Franciscaner haben wegen dem Lazareth mehr gelitten als die pp. kapuziner[3] bei jenen ist mehreres verwüstet, als bei diesen. in beiden klösteren waren mehrere denn die Hälfte emigrirt; sind auch beiderseits im junius zurückkommen. Ein merklicher Nebenschaden ist diesen beiden klöstern zugefügt worden: aus dem Hohen Altar deren pp. kapuzinern haben die franzosen gleich anfangs die schildereij, welche tausenden werth ware, hinweggenommen und so eine schilderey aus der Kirche der pp. Franziskaneren[4]. Diese beide kostbahrste stücke haben sie zusammen gerollet und auf Paris geschicket. ad quid perditio haec?

Die übrigen Klöster haben ohne ausnahme ihre lastung, schäden und beschwärden ertragen, aber nicht so hart und drückend, als die vorgemelte; diese nach der ordnung einzuführen, wäre gar zu weitschichtig.

---

[1]) Das Regulirherrenkloster befand sich auf der heutigen Alexanderstrasse zwischen Sandkaul- und Heinzenstrasse. Siehe Greving, Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XIII, S. 1 ff.

[2]) Das Kloster der Karmeliter lag am linken Ufer des die Franzstrasse kreuzenden Ponellbaches, s. Wacker, Leben und Wirken des Aachener Geschichtsschreibers Chr. Quix. S. 6.

[3]) Siehe Quix, historisch-topogr. Beschreibung der Stadt Aachen. S. 85 ff.

[4]) Siehe Neu, Zur Geschichte des Franziskanerklosters etc. S. 120.

Aus dem Sept. 1794 bis Junius 1795 sint unzählbahre kranke und blessirte vast alltäglich hierdurch auf Aachen gefahren, auch viele zu fuss dahin gegangen, denn es waren in Aachen sieben Lazareten.

Was unsäglich viele Truppen zu fuss und zu pferde, wägen, kuppelpferde, pulver-wägen, bomben, feurschlünde und waserleij kriegserfordernissen derzeit hier von Tag zu Tag auf und ab theils passiret, theils einquartiret gewesen, bin ich nicht bestand anzuführen.

Ganze Heerden schaaf und hornvieh sint öfters und vielmals hierdurch bald auf Aachen, bald ins gülicher Land getrieben worden. Diese Requisition und lieferung continuiret noch immerfort.

Am 4ten Junius 1795 ist die festung Luxemburg durch kapitulation an die franzosen übergegangen; von der besatzung auf dem glacis incirca ad 12000 das Gewähr gestrecket.

Im Junius et julius passiren und pernoctiren allhier Viele ausgewechselte Hessen und Kaiserliche, sagende ihre gefangenschaft seije ihnen in kummer und elend überaus sauer und hart gefallen. Man siehts an ihren gesichteren, kleijdungen etc.

In festo S. Johannis Baptistae morgens gegen acht uhr kame hier ein ungeheuer grosser bei Burtscheid verfertigter, mit gelber Seide überzogener Luft-Ball, welcher wegen seiner grösse, runde, länge und breite zwischen der Pastorath und dem gegenüber Hause nicht konte durchbracht werden, dahero selbiger von sechszehn persohnen, deren jeder ihn mit seileren zogen, in die Höhe gelassen wurde so lang, bis er wiederum spatium fande, in der niedern fortbracht zu werden bis zum Rhein und zwar an vielen orten geradezu durchs feld nicht ohne geringe beschädigung deren lieben gesegneten Früchten.

1795 in Junio obiit Ludovicus Carolus, natus 1795 27ma Martii ex ulcere in poplite febri accedente, Filius unicus Regis 16^ti^.

1795 den 17ten May hat Preussen mit der französischen Republik einen Neutralisations-Traktat geschlossen.

Stetshin werden Heerden requirirter Kühe, Rinder und schaafe ohne Zahl dahier vorbei getrieben. im Juli 6 Heerden Hornviehe in einer woche quod videre summo est dolori, auch fahren hierdurch viele Pontons auf den Rhein zu.

Den 22ten Julius hat der König von Spanien mit der französischen Republique einen friedens-tractat geschlossen: alles kommt ad statum quo, ausser dem antheil der Insel st. Domingo, so der könig der republik abtritt und überlässt, also hat Spanien an dieser Insel in den Antillen kein theil mehr.

Anfangs August sint die 7 im October 1794 aufm Hochmunster abgebrochene köstliche Pilaren auf 7 Wagen nach Paris gefahren worden. ah Coelites!

Am 5 ad 6ten 7^br^ ist der französische linke Flügel über den Rhein übergangen und hat am dito 6ten general Championnet morgens in Düssel-

dorf sein Hauptquartier genommen. Der Uebergang ware bei Ürdingen, bei Eichelkamp und bey Neus.

Sonach passirten hierdurch innerhalb 4 tägen zeit bei die 600 von den hartistgepressten fuhrleuten requirirte pferd von jenseit Aachen und dieser gegend auf den Rhein zu gegen Düsseldorf.

Parochiam meam praeterire nequeo:

Haec, civitati Aquensi proximior, est Lapis utrimque generalis et angularis primae ac universalis offensionis.

Quaedam, memoratu digna, et praeter cetera summopere dolenda commiseranter refero.

Vom 23[ten] september 1794 ist meine Pfarr kein einzig Tag noch nacht von kriegslasten frei gewesen; bald sint hier ein nacht bald zwo nacht und einen auch zu Zeit mehrere Täge. jetz füsser, jetz füsser und reuther, wagenknechte, und waserleij beigehörige, dass zuweilen 20 ad 25 in einem Hause zusammen sint, und sogar nun und dann die Armen nicht mögen frei bleiben.

Die füsser haben öfter kein fleisch noch brod, dieses muss ihnen nebst sonstig unentgeldlich gegeben werden. Den reuthern und wagenknechten fehlet es oft nebst vorigen zwei Theilen an fourage: allons heist es beigeschafft. Dies dauert so immerfort bis in den Julius 1795 und ist davon noch keine befreyung zu ersehen.

Bey den requirirten Lieferungen ist Haaren, unangesehen deren Remonstration und Suppliquen in keinem Theile verschönet worden: von anbeginn der Haupt-Central-Verwaltung in Aachen müssen 25 glafteren Holz wochentlich von unser dreij Quartiren im Busch auf gemeinds-kösten verfertiget und von den gemeinds-fuhrleuten zur statt erga Blictri gefahren werden.

Haaren hat bis Juli 1795 würklich 41 theils Kühe, theils Rinder einliefern müssen, darzu von wenige schaafe, weilen wenige in der pfarre. also nur achtzehn Stücke gelieferet: iten im Juli achtzehn. also sechs und dreissig stücke aus nur 3 kleinen Heerden.

Extremum Calamitatis est pluvia super pluviam in junio, julio.

Annà (?) novercavit cuncta inundavit, domos, hortos, prata atque agros vastavit per fluviam, diluvium, numquam visum ab ullo hic viventium.

Die Bach hat im Julio unten im Dorf, und so circa circum alles und alles überschwemmt bis zum vierten mul praesertim a 25[ta] ad 27[mam] erat horrenda eluvies; repetita 2[da] Augusti.

Im October habe ich und alle ohne ausnahme schwere Kontribution per morgen quasi servis 12 gülden zahlen müssen.

Aus unserm Busch werden täglich 18 Kahre brandholz nach aachen via forti gefoderet. nebst diesem sind aus dem hintersten Busch zu Dürwis 200 Reichsthlr. Kontribution bezahlt. lieverungen werden immerfort erzwungen, einquartirungen continuiren von Tag zu Tag ohnunterbrochen, jammer und elend, rauben stehlen — führen allenthalben das ruder. O abominanda libertas!

1796.

Annus novus, nova miseria, ruinae novae!

Aus dem vodersten sind Januar 500 Reichsthlr. Kontribution sub nomine eines gezwungenen Anlehens gefoderet und sonach in Aachen bezahlt worden ohn Nachlass einer buschen.

Im februar hat Haaren (und andere Orten) 1400 pfund Kühe- und rindfleisch in natura lieferen oder mit münz Theuer bezahlen mussen. Darzu wird das von dreien Jahren her nicht gefodertes Mehlgeld erpresset, dadurch alles gänzlich erschöpft und ausgemergelt wird, noch nicht genug: gewinn und gewerb muss ein merkliches kontribuiren auf dem land und in der statt, anbei einjeder in der statt von seinem Hauss und Häusern.

Die Nadelfabrique florirte in vorig Jahr nicht, aber die Tuchfabrigs diese waren vast allenthalben ganz müssig: nun floriret einzig die Tücherarbeit, nicht aber die nadelmacherei.

Nicht wenige in meiner pfarr, wie auch anderwerts gehen bettelen, die vorhin das liebe Brod und noch was darzu zu geniessen hatten. O kummer, o noth!

Regem Reginam detruncavere Tyranni
Omnem Conventum par quoque poena premet.

In einem sehr alten Buch zu Aachen, die Brüssler Chronik [1] genannt, stehet folgendes:

Anno millesimo, bis ter Centeno,
Ter quadraginta, et quinquageno,
Bis ter, bis nono, finem tibi Gallia pono.

Wan man wird schreiben die Zahl:

Ein Tausend	1000
Zwei mal dreihundert	600
Drei mahl vierzig	120
Einmal fünfzig	50
Zweimahl drei und zweimahl neun	24
	1794

wird Frankreichs Ende sein.
Lary: Fary.

Kleinere Mitteilung.

Der Aachener Stadtbrand im Jahre 1656.

In dem alten Haarener Kirchenbuche, welches die Nachweise über die vom Jahre 1649 bis zum Jahre 1722 in der dortigen Pfarre vorgekommenen Taufen, Kopulationen und Sterbefälle enthält, befinden sich drei kurze Berichte über den grossen Stadtbrand in Aachen, die, wenn sie auch nichts wesentlich Neues bieten, doch aus mehrfachen

[1]) Ueber dieses Buch habe ich Näheres nicht erfahren können.

Gründen der Veröffentlichung wert zu sein scheinen. Dieselben rühren sämtlich von der Hand des Pfarrers Heinrich Brewer her, der am 14. Februar 1649 in der Nachbargemeinde Haaren in sein geistliches Amt eingeführt wurde. Derselbe stammt seinen eigenen Angaben gemäss aus „pauffendorp", also aus Puffendorf, einem Pfarrorte im Kreise Geilenkirchen, war eine Zeitlang Schulrektor und Kaplan in Walhorn und wurde in dem angegebenen Jahre Pfarrer in Haaren, wo er am 2. Juli 1679 gestorben ist. Der im II. Jahrgang dieser Zeitschrift S. 12 und folgende erwähnte, als Geschichtsschreiber und Dichter rühmlichst bekannte Pfarrer Heinrich Brewer von St. Jakob in Aachen, dürfte wohl ein Neffe des Haarener Pfarrers gewesen sein, da er mit ihm gleichen Geburtsort, Vor- und Familiennamen teilte. Ob die beiden auch mit dem um dieselbe Zeit als Pfarrer von St. Peter in Aachen wirkenden Gerardus Brewer, den Planker[1] im Anschluss an Quix für einen geborenen Aachener hält, verwandt gewesen ist, steht nicht fest. Die Mitteilungen des Pfarrers Brewer von Haaren über den Stadtbrand in Aachen sind schon um deswillen interessant und bemerkenswert, weil er jedes Mal ausdrücklich hervorhebt, dass er mit eigenen Augen der verheerenden Feuersbrunst zugeschaut habe. Dieselben bestätigen bezüglich des Namens des Mannes, bei dem das Feuer ausgebrochen und bezüglich der Lage seines Hauses die Angaben jener andern gleichzeitigen Chronisten, die vermöge ihrer gesellschaftlichen Stellung und Bildung das meiste Vertrauen beanspruchen können. Was zunächst den Namen des Mannes anbelangt, in dessen Hause der Herd des Feuers zu suchen ist, so war derselbe bekanntlich in den Ratsprotokollen der freien Reichsstadt Aachen verzeichnet, ist aber nachher durchgestrichen worden. Ob dies geschehen ist, weil man andeuten wollte, dass der Name des Menschen, der mindestens durch Fahrlässigkeit so unsägliches Unglück über seine Vaterstadt und seine Mitbürger gebracht, nur wert sei ewiger Vergessenheit anheimzufallen, oder aber, weil man dadurch einen Unschuldigen vor Verdächtigungen der Nachwelt möglichst schützen wollte, möge dahin gestellt bleiben; genug, er ist in den amtlichen Schriftstücken nicht mehr vorhanden. Der zur Zeit des Brandes in dem unweit entfernten Dominikanerkloster lebende Laienbruder Abraham Erven[2] berichtet, dass der Mann „Peter Maw" geheissen habe. In einer handschriftlichen Aufzeichnung[3] eines Augenzeugen, die sich auf einem leeren Blatte eines Exemplars der Chronik von Noppius befindet, wird er ebenfalls „Maw" genannt. Und gleichfalls nach unserm Chronist Heinrich Brewer führte er den Zunamen „Maw". Demgegenüber können die Angaben des Meyer[4], in seinen um 1751 erschienenen „Achensche Geschichten", dass er „Johann Mous" geheissen habe um so weniger in die Wagschale fallen, als denselben ohne Zweifel ein leicht erklärlicher Schreibfehler zu Grunde liegt. Die Nachrichten der Chronisten über die Lage des verhängnissvollen Hauses in der Jakobstrasse sind fast alle derart gehalten, dass man zu der Annahme verleitet werden könnte, es hätten sich unterhalb der alten St. Jakobspfarrkirche etwa an das Chor angebaut, noch ein oder mehrere Häuser befunden. Der Dominikanerbruder Abraham Erven lässt das betreffende Haus neben der Pfarrkirche St. Jakob, ein Franziskanerchronist[5] in der Nähe der Jakobskirche; eine Dürener Chronik des dortigen Annuntiatenordens[6] gegen St. Jakobs-pfarrkirche über nächst an der Junkers pforten, Heinrich Brewer an St. Jakobs kirchen, stracks unter der Kirche und prope templum sancti Jacobi gelegen sein. Allein wer die Lage der alten St. Jakobskirche noch aus eigener Anschauung gekannt, weiss, dass dieselbe von allen Seiten frei lag, vom Pfarrkirchhof umgeben war und für weitere Gebäulichkeiten in ihrer unmittelbaren Nähe keinen Raum übrig liess. Es bleibt demnach nichts anderes übrig als die bezüglichen Ausdrücke der Chronisten etwas weiter aufzufassen und die von Rhoen beigebrachten Belege für die

[1]) Aus Aachens Vorzeit Jahrgang II, S. 33 und 34.

[2]) Quix, Das ehemalige Dominikanerkloster etc. S. 39 ff.

[3]) Rhoen, Der grosse Brand zu Aachen am 2. Mai 1656 S. 11.

[4]) Meyer, Achensche Geschichten etc. S. 652.

[5]) Neu Frz., Zur Geschichte des Franziskanerklosters etc. S. 43.

[6]) Schollen Frz., Zur Geschichte der Annuntiaten in Aachen. Aus Aachens Vorzeit Jahrgang VII, S. 61.

Annahme, dass die Feuersbrunst in dem der alten Pfarrkirche südöstlich gegenüber gelegenen Hause entstanden ist, dessen Stelle das heute mit der Nummer 141 bezeichnete Haus einnimmt, anzuerkennen.

Die von Pfarrer Heinrich Brewer aus Haaren verfassten Berichte haben folgenden Wortlaut:

I. Anno Christi 1656 den 2 tag Meij des morgens zwischen acht und 9 uhren ist in der statt Aach in St. Jakobsstrass an St. Jakobs Kirchen in eines Beckershauss ein brandt entstanden, welcher innerhalb 20 uhren mehr als derij tausend häusser hat eingeeschert auch das schone Munster, Rathauss viele Kirchen und closteren. Gott will sich unserer erbarmen Amen. Ego Henricus Brewer quartus pastor in Haaren incendium hoc praesens multis horis vidi qui et haec scripsi die 10 May.

II. Anno Christi 1656 den 2 tag Maij in festo S. Athanasii juxta Breviarium Rom. seu juxta Colon: Kalendarium in festo S. Sigismundij ist die Statt Aach abgebrant, der anfang des feuers ist gewest in St. Jakobstrass stracks unter der Kirchen in eines beckershauss des zunahmens Maw und hatt gewehret biss 4 uhren dess anderen Tags. Quod vidimus praesentes nostris oculis testamur. O deus miserere nostri.

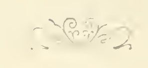
Henricus Brewer von pauffendorp, pastor in Haren mp.

III. Anno 1656 die secunda May ipso festo sancti Athanasij mane intra horam octavam es nonam in urbe Aquensi in platea Sancti Jacobi prope templum sancti Jacobi in domo pistoris cujusdam exortum incendium, combussit spatium viginti horarum circiter tria milia domorum et amplius: damnum irreparabile est aliqui etiam homines combusti inter extinguendam in cellis multa fuerunt adhuc conseniata. Dominus deus illuminet vultum suum super nos et misereatur nostri. Ego Henricus von pauffendorp pastor Harensis hoc: incendium praesens aspexi. Et haec scripsi mp.

Aachen. *H. Schnock.*

Druck von Hermann Kaatzer in Aachen.

Aus Aachens Vorzeit.

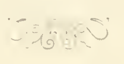


Jährlich 8 Nummern
à 1 Bogen Royal Oktav.
Preis des Jahrgangs
4 Mark.





Kommissions-Verlag
der
Cremer'schen Buchhandlung
(C. Cazin)
in Aachen.



Mitteilungen des Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit.

Im Auftrage des Vereins herausgegeben von H. Schnock.

Nr. 4/8. Zehnter Jahrgang. 1897.

Zur Geschichte Aachener Maler des 19. Jahrhunderts.

Von **J. Fey.**

Im Spätsommer 1837 fand in Aachen eine grosse Gemälde-Ausstellung zeitgenössischer Meister statt. Mehr als 200 Bilder waren zur Besichtigung dargeboten; die hervorragendsten Düsseldorfer Maler damaliger Zeit, Hübner, Lessing, Schirmer, Achenbach u. s. w. zählten zu den Ausstellern.

„Wahre Freude muss es erregen", schrieben die hier erscheinenden Westlichen Blätter für Unterhaltung, Kunst, Litteratur und Leben[1], „dass unter so ausgezeichneten Künstlern sich eine nicht geringe Anzahl von Aachnern befinden und zwar solche, die der Ausstellung Ehre machen. Die Gemälde von Rethel, namentlich seine Justiz, zeugen von einer hochpoetischen Auffassung und von der grössten Fertigkeit in der Behandlung. Scheuren hat eine hübsche Flussansicht beigesteuert. Schmid hatte treffliche Portraits geliefert. Von Thomas, Bastiné, Chauvin, Götting, Scheins, Venth ist vieles Gelungene da. Aachen ist demnach, wie man sieht, nicht am schlimmsten bei dieser Ausstellung beteiligt, was ein Reiz mehr ist, ihr recht viele Teilnahme zu verschaffen. Im Ganzen ist des Schönen so viel versammelt, dass eine vierwöchige Anschauung nicht zu viel ist, um sich mit demselben genauer bekannt zu machen und alle Einzel-

[1]) Erster Jahrgang Nr. 38 vom 4. September 1837.

heiten gehörig zu sondern und zu einem recht reinen, bewussten Genusse zu gelangen."

In der That wurde im laufenden Jahrhundert eine ganze Reihe hervorragender Maler in Aachen geboren. Neben diesen auch in den weitesten Kreisen bekannt gewordenen Meistern lebte und wirkte in unserer Vaterstadt auch eine grosse Anzahl von Künstlern, die, wenn ihren Namen und ihren Werken auch keine weite Verbreitung ausserhalb der Mauern Aachens zu teil wurde, dennoch Beachtungswertes geleistet haben. Ihr Angedenken der Nachwelt zu bewahren, Angaben über ihr Leben und die Art ihres Schaffens zu geben, dürfte daher an der Neige des Jahrhunderts um so mehr angebracht sein, als manche der Anzuführenden bescheidenen Sinnes wenig Sorge um ihre Verewigung getragen haben, und so die Gefahr droht, dass ihre Namen unverdienter Vergessenheit anheimfallen.

Solchen Erwägungen verdanken die nachfolgenden Zeilen ihr Entstehen. Es ist in ihnen der Versuch gemacht, auf Grund zuverlässiger, zum Teil seit Jahren gesammelter Materialien Nachrichten zu geben über alle Maler und Zeichner unseres Jahrhunderts, welche entweder in Aachen geboren wurden, oder unsere Vaterstadt zum Sitze ihrer künstlerischen Thätigkeit gewählt haben. Dass hierbei auch die Mittelmässigkeit nicht übergangen werden durfte, braucht bei einer lokalgeschichtlichen Arbeit nicht gerechtfertigt zu werden. Aus naheliegenden Gründen haben jedoch nur die Künstler Berücksichtigung gefunden, die nicht mehr unter den Lebenden weilen. Eine vollständige Aufzählung der Werke der behandelten Maler lag ausserhalb des Rahmens dieser Arbeit. Es sind jedoch namentlich bei weniger bekannten Meistern einige Arbeiten zur Kennzeichnung der Kunstrichtung, dann ferner diejenigen Bilder angegeben, welche sich soweit bekannt in öffentlichen Sammlungen und Gebäulichkeiten befinden. Den Daten, welche auf Grund amtlicher Urkunden festgestellt werden konnten, ist der Vermerk „(off)" beigefügt.

Der Verfasser ist davon überzeugt, dass seine Arbeit der Ergänzung nicht allein fähig ist, sondern derselben in jeder Hinsicht bedarf; alle dahingehenden Mitteilungen und Belehrungen wird er daher mit Dank annehmen[1].

An die Spitze der in Betracht kommenden Künstler gehört ein Maler, dessen Schaffen zum Teil noch dem vorigen Jahrhundert angehört und der als mundartlicher Dichter auch heute noch mit Ehren genannt wird. Es ist dies

1. Johann Ferdinand Jansen.

Jansen wurde am 3. April 1758 (off) in der Pfarrkirche seines Geburtsorts Weisweiler im Kreise Düren getauft[2]. Nachdem er in seinem Heimatsorte den ersten Unterricht erhalten, siedelte er mit seinem Vater Heinrich Jansen

[1]) Allen, die mich bei dieser Arbeit mit Rat und That unterstützt haben, sage ich auch an dieser Stelle herzlichsten Dank.

[2]) Da es katholische Sitte ist, die Kinder spätestens am dritten Tage nach der Geburt taufen zu lassen, werden der Geburts- und Tauftag nahe zusammenliegen.

nach Aachen über, wo er das Jesuiten-Gymnasium absolvirte und sich dann dem Berufe seines Vaters, der Malerei, widmete. In Aachen heiratete Jansen die daselbst geborene Theresia Pickenkamp, mit welcher er 25 Jahre in glücklicher Ehe lebte. Nach ihrem Tode lebte er noch 26 Jahre im Witwerstande und starb am 6. Januar 1834 (off).

Jansen war Geschichts- und Landschaftsmaler. Insbesondere hat er vielfach nach damaliger Sitte ganze Zimmer mit Landschaften bemalt. Ich kenne auch vier von ihm im Jahre 1796 in Aquarell gemalte Ansichten von Aachen und Burtscheid. In unserem Liebfrauenmünster renovirte er 1824 und 1825 die aus den dreissiger Jahren des vorigen Jahrhunderts stammenden Bernardinischen Deckengemälde im Oktogon des Hochmünsters und malte selbständig in dem westlichen Gewölbe über dem Krönungsstuhl die Einweihung des Münsters durch Papst Leo III. im Jahre 805. In der unteren Ecke dieses Gemäldes hatte Jansen in bescheidener Weise sein eigenes Bild angebracht. Als in der ersten Hälfte der siebziger Jahre die ganze Innendekoration unseres Münsters „mit einer unheimlichen Gründlichkeit" vernichtet wurde, ohne dass man vorher auch nur Photographien der zerstörten Gemälte und Ornamente hätte anfertigen lassen, fand auch dieses Gemälde und damit das einzige Bildnis Jansens den Untergang[1].

Nach Franz Neu[2] wäre auch das Gemälde im Franziskus-Altar der hiesigen Nikolauskirche, welches den hl. Franziskus in Verzückung, gestärkt von einem Engel, darstellt, von Jansen gemalt worden. Wie jedoch Alfred von Wolzogen[3] und Ernst Förster[4] angeben, ist dieses Bild ein Werk von Aloys Cornelius, dem Vater Peters von Cornelius.

Ferdinand Jansen war ein feingebildeter Mann, der, wie sein Enkel, der verstorbene Limburger Domkapitular Thissen, in einem 1871 in Aachen gehaltenen Vortrage rühmte, „unseren Aachener Dialekt zur Schriftsprache erhoben, ohne den in keiner angesehenen Aachener Familie ein Fest gefeiert wurde, ein echter Volksmann". Bei seinem Tode bekleidete er das Ehrenamt eines Kirchmeisters der Nikolauspfarre.

Leider beherrschte Jansen den Aachener Dialekt nicht völlig; man merkt es seinen Gedichten an, dass ihr Verfasser kein geborener Aachener war, für mundartliche Studien haben dieselben daher so gut wie keinen Wert[5].

---

[1]) C. Rhoen, Jahrgang VIII, S. 122 dieser Zeitschrift. Wie mir die Kinder des Malers Billotte mitgeteilt haben, hat dieser vor langen Jahren für einen hohen französischen Geistlichen, der hier im Bade weilte, Zeichnungen der Deckengemälde des Hochmünsters angefertigt. Wo dieselben sich befinden, falls sie noch existiren, ist unbekannt.

[2]) Zur Geschichte des Franziskanerklosters . . . in Aachen. Daselbst 1881, S. 121.

[3]) Peter von Cornelius. Berlin 1867, S. 7.

[4]) Peter von Cornelius. Ein Gedenkbuch. Berlin 1874, Bd. I, S. 1.

[5]) Sammlung verschiedener Gedichte in der Aachener Volkssprache zum Nutzen des hiesigen Armen Institutes herausgegeben von Ferd. Jansen, Maler. 2 Teile. 1815 und 1821. — X. Brammertz, Poetische Muster-Sammlung aus unsern ältern und neuern Dichtern in Aachener und hochdeutscher Mundart. 2. Heft, Aachen 1881, 3. Heft, daselbst 1882. — H. Freimuth, Aachens Dichter und Prosaisten. Aachen 1882, Bd. I, S. 39 und 184.

In das 18. Jahrhundert zurück reicht auch noch das Wirken von

2. Aegidius Johann Peter Joseph Scheuren.

Er war in Aachen am 27. März 1774 (off) geboren, verheiratete sich am 2. Oktober 1805 (off) mit Maria Magdalena Schavoir aus Aachen und starb daselbst am 7. Juni 1844 (off). Scheuren war Zeichenlehrer der höheren Töchterschule an St. Leonhard hierselbst und hat sein Andenken in Aachen durch eine Anzahl teils aquarellirter teils lithographisch vervielfältigter Veduten aus der Stadt und Umgegend gerettet.

Eine von ihm im ersten Bande der „Rheinischen Flora" (Aachen 1825) wiederholt veröffentlichte Ankündigung hat mehrfaches Interesse und möge daher hier einen Platz finden.

> Im Vertrauen auf die Liebe der Bewohner Aachens für ihre Vaterstadt, wagt es Unterzeichneter zu unternehmen: Ansichten von den Hauptgebäuden der Stadt, in getreuen, sauber illuminirten Lithographien, von welchen die Münster-Kirche schon fertig ist[1], zu einem billigen Subscriptions-Preis; das Stück zu 18 Sgr., seinen Mitbürgern anzubieten: 1) Die Münsterkirche. 2) Das Rathhaus. 3) Das neue Schauspielhaus. 4) Der neue Mineralbrunnen. 5) Die Feierlichkeit der Monarchen am 18. Okt. 1818 vor St. Adalbertsthor. Vom Erfolge dieses Unternehmens wird es abhangen, ob die in jeder Hinsicht reitzenden Umgebungen der Stadt folgen werden. J. P. Scheuren, Maler, Franzstrasse Nro. 466.

Scheuren war auch Portraitmaler. Ein von ihm 1810 gemaltes Bildnis des ersten Bischofs von Aachen, Markus Antonius Berdolet († 1809), befindet sich in unserem Suermondt-Museum. Von Scheuren stammt auch die Zeichnung zu dem Bilde des Dichters Wilhelm Smets, welches dessen im Jahre 1824 hier erschienenen Gedichten als Titelbild beigegeben ist und nach dem Urteile von Leuten, die noch mit Smets verkehrt haben, trotz seiner frühen Entstehungszeit die Züge auch des gealterten Dichters besser wiedergibt, als das Relief auf dem Grabdenkmal und die hiernach angefertigten Zeichnungen, in denen Smets kaum zu erkennen sein soll.

Während die beiden vorhergehenden Maler in ihrem stillen, bescheidenen Schaffen noch an die letzten Zeiten der alten Reichsstadt erinnern, tritt uns

3. Johann Baptist Joseph Bastiné

als Mann einer neuen Zeit und einer neuen Kunstrichtung entgegen, wie sie sich in Frankreich allerdings schon vor der grossen Revolution, aber auch während derselben entwickelt hatte.

Bastiné war ein Brabanter und am 19. März 1783 zu Löwen geboren, wo sein Vater als Polizei-Kommissar angestellt war. Schon als Kind verriet er Anlagen zum Zeichnen. Der sonst muntere und rührige Knabe war ruhig und still geschäftig, wenn er Bleifeder und Papier zur Hand hatte.

[1]) Ein Exemplar dieser Lithographie befindet sich dahier im Suermondt-Museum.

Der Vater erkannte die Veranlagung des Sohnes und brachte ihn frühzeitig auf die von Gitz geleitete Löwener Akademie der schönen Künste, wo er sich bald durch Fleiss und Leistungen unter seinen Mitschülern auszeichnete. Im Jahre 1802 erhielt er den ersten Preis im Zeichnen nach Antiken und im folgenden Jahre den gleichen Preis im Zeichnen nach der Natur. 1804 ging Bastiné zu seiner weiteren Ausbildung nach Paris zu dem Maler David, der damals das ganze europäische Kunstleben beeinflusste. Zu seinen ausgezeichnetsten Mitschülern gehörten hier Gerard und Girodet, mit welchen er bis zu ihrem Lebensende in enger Freundschaft verbunden blieb.

Nach der Rückkehr in sein Vaterland vermählte Bastiné sich mit Theresia van Vlasselaer und zog 1811 nach Aachen, wo er eine Zeichenschule gründete. Er hat hierdurch nicht wenig zur Wiederbelebung künstlerischer Bestrebungen in unserer Vaterstadt beigetragen, in welcher in Folge fast zwanzigjähriger Kriegsunruhen das Kunstleben arg darniederlag. Sein Wirkungskreis erweiterte sich noch, als er 1815 die Stelle des Zeichenlehrers am Gymnasium übernahm, welche er bis zu seinem Lebensende bekleidet hat. Eine ganze Reihe Maler, auf welche wir noch zurückkommen müssen, so Götting, Billotte, Schleiden, Venth, Thomas, Chauvin und Kuhnen verdanken Bastiné die erste Anleitung für ihren Beruf.

Insbesondere hat Bastiné das grosse Verdienst, das hervorragende Talent Alfred Rethels, mit dessen Eltern er wohl befreundet war, entdeckt und dahin gewirkt zu haben, dass derselbe der Düsseldorfer Akademie anvertraut wurde [1]. Wie Raczynski mitteilt, besass Bastiné eines der ersten Werke Rethels, eine halbe Figur etwas unter Lebensgrösse, deren Stellung und Kopf an die Werke Salvator Rosas erinnerten.

Bastiné starb in Aachen am 14. Januar 1844 (off). Der Verlust seiner älteren Tochter und seines Sohnes, eines talentvollen Malers, welche ihm in der Blüte der Jahre entrissen wurden, hatten in den letzten Lebensjahren den Mut des sonst heiteren und lebensfrohen Mannes gebrochen. Er scheint sich auch mit Todesahnungen getragen zu haben. Zwei Tage vor seinem Hinscheiden zeichnete er drei Vorlegblätter, wovon das erste einen entblätterten Baum darstellte, unter welchem auf einer Ruhebank ein Reisebündel und ein Stab lagen. Auf dem zweiten Blatte befand sich ein Grabgewölbe mit zerstreuten Gebeinen. Das letzte Blatt stellte ein bemoostes Kreuz unter einem alten, morschen, entlaubten Baume dar [2].

Bastiné war Geschichts- und Portraitmaler, in den letzten Lebensjahren beschäftigte er sich auch mit der Landschaftsmalerei. Noch ein anderes Talent besass Bastiné: er war auch ein tüchtiger Modellirer und leistete als solcher nicht Unerhebliches. Sein Portrait ist erhalten auf

---

[1]) Raczynski, Geschichte der neueren deutschen Kunst Bd. I, S. 191. Vgl. dazu Wolfgang Müller, Alfred Rethel S. 4.

[2]) Der für das Vorstehende benutzte Nekrolog von dem Gymnasiallehrer Dr. Joseph Müller in Nr. 21 der Stadt-Aachener-Zeitung vom 21. Januar 1844 liefert den Beweis,

einem Selbstbildnisse Billottes aus dessen jüngeren Jahren, wo er sich dargestellt hat mit einem offenen Skizzenbuche in der Hand, in welches Bastinés Bildnis eingezeichnet ist.

In unserem Suermondt-Museum befindet sich von Bastiné ein grosses Ölgemälde: die Heimkehr des jungen Tobias (Saal IV, Nr. 329). Leider hängt dasselbe in einer dunkelen Ecke über einem Schrank, so dass von einer Besichtigung keine Rede sein kann.

Das hiesige Alexianerkloster besitzt von Bastiné das nach dem Leben gemalte Portrait des Kaisers Franz I. von Österreich, ein Geschenk des Dargestellten[1]. Eine kleinere Landschaft und zwei kleine Ölskizzen zu Geschichtsbildern besitzen die Kinder des Malers Billotte hierselbst.

In den Tagen der tiefsten Erniedrigung Deutschlands, als unsere alte Kaiserstadt französische Departementsstadt geworden war, ward in dem ebenfalls von den Franzosen besetzten Rom der deutsche Kunstgeist neu geboren. Das Neuaufleben der deutschen Malerei ist mit den Namen Cornelius und Overbeck unzertrennlich verbunden. Der erstere übernahm im Jahre 1821 die Leitung der Düsseldorfer Kunstakademie, die unter ihm und später, allerdings mit veränderter Richtung, unter Schadow zu frischem Leben erblüte.

Der einzige Schüler des Cornelius, der in den Rahmen unserer Abhandlung gehört, ist meines Wissens

4. Johann Adam Eberle,

geboren zu Aachen am 27. März 1804 (off), gestorben zu Rom am 15. April 1832. Über ihn habe ich ausführlicher im 9. Jahrgange dieser Zeitschrift gehandelt, es mögen hier einige Nachträge Platz finden.

Ernst Förster, Eberles Mitschüler bei Cornelius, schildert in anschaulicher Weise den Eindruck, den Eberles Persönlichkeit auf seine Düssel-

---

welch hoher Achtung Bastiné sich bei dem Lehrkörper des Gymnasiums erfreute. Der Nekrolog schliesst mit den folgenden auf Bastinés letzte Zeichnungen bezüglichen Strophen:

Seine Bürde legt er nieder,
Nieder legt er seinen Stab;
Müde sind des Wandrers Glieder,
Und ihm öffnet sich ein Grab.

Traurig sah sein Geist die Eichen
Von dem Winterfrost entlaubt,
Doch getrost auch jenes Zeichen,
Das dem Tod die Macht geraubt.

Ahnend schwang schon über Sterne
Sich sein Geist ins Heimatland,
Doch noch einmal führt' er gerne
Ihm die kunstgeübte Hand.

[1]) Quix, Hist.-topogr. Beschreibung der Stadt Aachen. Köln und Aachen 1829, S. 61.

dorfer Studiengenossen machte: „Unvergesslich ist mir der Augenblick, als wir unter den sogen. ‚jungen Leuten‘ der Akademie zwei — ich möchte fast sagen — Knaben sahen, die durch ihre blosse Erscheinung wie durch ihr liebevolles Arbeiten einen unwiderstehlichen Zauber auf uns ausübten, und mit denen, wie sie unter sich innig verbunden waren, rasch eine ewige Freundschaft geschlossen war: Adam Eberle und Wilhelm Kaulbach. Der erstere, damals mit einer Darstellung der Grablegung Christi in lebensgrossen Figuren und hierauf mit einer kleineren vom Abschied des Tobias beschäftigt, ist nach kaum erfolgter Reife seines schönen und edlen Talentes in ein frühes Grab an der Pyramide des Cestius gelegt worden; der andere verfolgt noch immer seine glänzende Laufbahn, auf welcher er die höchsten Ehren neben dem Meister erlangt hat[1].“

„Eberle“, schliesst Förster den diesem gewidmeten Abschnitt, „war ein köstlicher Mensch, der ursprünglich hinter einem frischen, unerschöpflichen Humor, stets bereitem Witz und immer heiterer Laune einen heiligen Ernst verbarg, der sich vornehmlich in seiner Kunstthätigkeit ablagerte. Liebevoll im Gemüt, rein in seinen Anschauungen war er treu und unwandelbar in der Freundschaft und darum von Allen, die ihn kannten, fest ins Herz geschlossen[2].“

Das von Eberle in der Glypthotek nach Cornelius' Karton ausgeführte Freskogemälde stellt nach Wolzogen[3] die Geschichte des Oedipus und seiner Söhne dar.

Cornelius hatte das Amt eines Direktors der Düsseldorfer Kunstakademie zu Ostern 1825 niedergelegt und war nach München übergesiedelt. Bis zur Ankunft des zu seinem Nachfolger ernannten Malers W. von Schadow stand Professor Mosler der Akademie vor. Unter ihm wurde sie von

5. Friedrich Thomas

besucht. Thomas wurde am 7. März 1806 (off) in Aachen geboren. Sein Vater war Metzger, und für seinen Beruf war auch der Sohn bestimmt. Dieser aber hegte den heissen Wunsch ein Maler zu werden. So oft der Metzgerlehrling Waren austragen musste und dabei an dem „unter den Bogen“ des Kurhauses befindlichen Laden des Kunsthändlers Buffa vorbeikam, vergass er Kunden und Geschäft, um stundenlang die ausgelegten Stiche und Drucke zu besehen. Die Mutter sah nicht ungern die Neigung ihres Sohnes und sie setzte es durch, dass er die Zeichenschule Bastinés besuchen durfte.

1826 finden wir Thomas auf der Akademie in Düsseldorf. Er verwahrte aus diesem Jahre unter Glas und Rahmen eine Zeichnung seines

[1]) Geschichte der deutschen Kunst. Leipzig 1860, 5. Teil, S. 13.

[2]) A. a. O. S. 79.

[3]) A. a. O. S. 144.

Studiengenossen Sonderland, welche ein Picknick darstellt, an dem unter Anderen die Professoren Mosler, Wintergerst, Kolbe, Thelott und Schäfer mit ihren Damen, ferner ausser Thomas von Aachener Malern Jungblut und der damals bereits nach Düsseldorf verzogene, gleich zu erwähnende Götting teilnahmen.

Von Düsseldorf ging Thomas nach Italien, wo er drei Jahre blieb und namentlich längere Zeit in Florenz und Rom verweilte. Die Zeit, in welche diese Studienreise fiel, lässt sich nicht mehr genau bestimmen. Aus noch vorhandenen Resten seines Skizzenbuches geht hervor, dass Thomas sich am 30. Juli 1829 in Foligno und vom 1. bis 3. Oktober 1829 in Montefalco aufhielt. Das Fragment (36 Blätter) enthält ausser Zeichnungen nach Fiesole und Raphael (Gruppen aus der „Schule von Athen“ und dem „Burgbrand“) u. s. w. auch landschaftliche und architektonische Skizzen aus Rom, Ariccia, Foligno und Montefalco, sowie Volkstypen aus Rom etc.

Aus Italien hat Thomas ausser historischen und landschaftlichen Gemälden auch die Kopien der beiden Raphaelschen Bilder mitgebracht, welche sich jetzt in unserem Suermondt-Museum befinden, es sind dies die Madonnen del Granduca und della Sedia, beide zu Florenz im Palazzo Pitti befindlich. Das letztere Bild hat Thomas später noch wiederholt gemalt.

Nach der Rückkehr aus Italien liess Thomas sich in Aachen nieder, wo er am 5. Mai 1832 mit Gertrud Körfer die Ehe schloss. Er hat dann in Aachen eine vielseitige Thätigkeit als Portraitist, Historienmaler und Landschafter entfaltet. Als Werke von ihm können hier noch erwähnt werden ein Portrait des Direktors Dr. Kribben im Konferenzzimmer der Oberrealschule und ein Bild des hl. Alfons im Redemptoristen-Kloster hierselbst. Auch hat er die im Münsterchor befindlichen Apostelstatuen und das in der Mitte des Chores hängende doppelseitige Marienbild polychromirt. Thomas war auch als Nachfolger Scheurens 30 Jahre lang Zeichenlehrer an der von Ursulinerinnen geleiteten höheren Töchterschule von St. Leonhard in Aachen.

Um ein Bild von seinem gesamten künstlerischen Wirken zu geben, muss noch angeführt werden, dass Thomas auch radirt hat. Mir sind von ihm die folgenden Radirungen bekannt.

1. Portrait seines Vaters.
2. Portrait des P. Hasslacher S. J.
3. Portrait des Regierungs-Präsidenten von Reimann zu Aachen.
4. Abbildung des im Münsterchore hängenden Muttergottesbildes (Vorderseite)[1].
5. Der Heiland klopft um Einlass an (Offenb. Joh. 3, 20), ein in gleicher Weise auch von anderen Maleren behandelter Vorwurf.

---

[1]) Diese Radirung ist in Naglers Künstler-Lexikon (XVIII, S. 362) nach Weigels Kunstkatalog Nr. 14453b angeführt als „Die unbefleckte Maria auf Wolken und der von der Schlange umstrickten Mondsichel“.

6. Pieta (sehr kleines Bildchen).
7. Das Pontthor in Aachen.
8. Das Kloster St. Leonhard in Aachen.

Von den beiden letzten Radirungen sind Exemplare in Saal II des Suermondt-Museums ausgestellt.

Selbst Besitzer einer grossen Kupferstich-Sammlung galt Thomas auf diesem Gebiete als tüchtiger Kenner, dessen Rat von Kunstliebhabern häufig erbeten und immer gern erteilt wurde.

Friedrich Thomas starb zu Aachen am 7. Juni 1879 (off). „Ein Mann ohne Falsch“, schrieb sein vertrauter Freund, der Rektor Andreas Fey „lebte er schlicht und recht, treu seiner Familie, seiner Kunst und seinen vielen Freunden; — Feinde hatte er nicht.“

Schadow übernahm die Leitung der Düsseldorfer Akademie im Herbste des Jahres 1826. Zu seinen ältesten Rheinischen Akademie-Schülern zählt

6. Johann Peter Götting[1],

getauft zu Aachen am 9. August 1797 (off), gestorben zu Düsseldorf am 3. Oktober 1855 (off). In Aachen hatte er von Bastiné Unterricht im Zeichnen und Malen und wahrscheinlich auch im Modelliren erhalten. Wenn Raczynski[2] und nach ihm wohl Nagler[3] angeben, Götting habe seine ersten Künstlerversuche in der Bildhauerei gemacht, so ist diese Angabe nicht genau. Götting war ursprünglich seinem Hauptberufe nach Maler, wie er sich in der Urkunde über seine erste am 27. Oktober 1820 (off) zu Aachen stattgefundene Heirat nennt. Damals wohnte auch Götting noch in Aachen. Später in der am 22. Februar 1830 (off) in Düsseldorf gethätigten Urkunde über die Geburt seines Sohnes Gottfried hat er sich Bildhauer genannt. In dem bei Raczynski[4] abgedruckten Verzeichnisse der Schüler der Kunstakademie im ersten Halbjahr 1834 ist Götting bei denjenigen aufgeführt, welche sich unter der unmittelbaren Leitung Schadows ausbildeten und zwar in der Geschichtsmalerei. Er war Historienmaler religiöser Richtung, es ist daher fast selbstverständlich, dass wir ihn in dem Kreise finden, dem auch Deger, die Gebrüder Müller, Ittenbach und Andere mehr angehörten[5]. Götting hat in den beiden Kunstarten der Malerei und Bildhauerei wenn auch nicht Hervorragendes, so doch Erfreuliches geleistet.

Sein erstes grosses Gemälde „Christus und Petrus wandeln auf dem

---

[1]) Göttings aus Aldenhoven stammender Vater schrieb seinen Namen: Godding.

[2]) A. a. O. S. 194.

[3]) Neues allgemeines Künstler-Lexikon Bd. V, S. 259. Götting wird hier irrtümlich Johann Peter von Goetting genannt.

[4]) A. a. O. S. 114.

[5]) H. Finke, Karl Müller, sein Leben und künstlerisches Schaffen. Köln 1896, S. 17.

Meere", mit welchem er 1834 die Berliner Kunstausstellung beschickte[1], wurde vom Kunstverein für die Rheinlande und Westfalen angekauft und erhielt seinen Platz in der St. Moritzkirche zu Halberstadt. „In demselben Jahre brachte Götting auch eine Veronika mit dem Schweisstuche zur Ausstellung, ebenfalls ein schönes Bild, wie das Obige in strengem Ernste und im grossen Kirchenstil behandelt. Im Jahre 1836 malte er den Abschied Mariens von der Leiche Christi[2]."

Die Ehre, vom vorgenannten Kunstverein erworben zu werden, ward auch dem Bilde „Der heilige Martinus als Bischof" zu teil, welches als Altargemälde in die Pfarrkirche zu Treis an der Mosel gestiftet wurde.

Götting war dreimal verheiratet. Sein Sohn zweiter Ehe, Peter Hubert Gottfried, geboren zu Düsseldorf am 20. Februar 1830 (off), gestorben zu Aachen am 27. Mai 1879 (off), war ein tüchtiger Bildhauer, der Schöpfer der vielen das Äussere unserer Münsterkirche zierenden Statuen und anderer hervorragender Bildwerke in unserer Vaterstadt.

An Götting lässt sich eine Reihe von Malern anschliessen, die ebenfalls auf der Düsseldorfer Akademie zur Zeit des Direktors Schadow ihre künstlerische Ausbildung erhielten.

7. J. Jungblut.

Über diesen Maler, der schon als Studiengenosse des Malers Thomas auf der Düsseldorfer Akademie in der Zeit vor Ankunft des Direktors Schadow angeführt wurde, berichtet Nagler[3]: „Jungblut J., Maler aus Aachen, der sich um 1828 zu Düsseldorf in Schadows Schule bildete. Er widmete sich dem historischen Fache und auch Bildnisse malt der Künstler."

Erwähnt finde ich Jungblut noch bei einer Aufzählung Düsseldorfer Künstler als Geschichtsmaler aus Aachen in dem Werke von C. A. Menzel „Die Kunstwerke vom Altertum bis auf die Gegenwart"[4]. Weitere Angaben sind hier nicht mitgeteilt.

Ich habe mich vergeblich bemüht, Geburts- und Sterbetag dieses Künstlers zu ermitteln. Er kann vielleicht mit dem am 28. Oktober 1801 (6. Brumaire X) in Aachen geborenen Peter Cornel Joseph Jungbluth (Sohn des Knopfmachers Franz Joseph Jungbluth) identisch sein.

8. Johann Wilhelm Marzorati.

Er wurde am 25. März 1795 (off) zu Aachen getauft. Der Vater, Anton Johann Marzorati stammte aus Como in Italien und war als Sprach-

[1]) In Holzschnitt bei Raczynski a. a. O. S. 195. Wolfgang Müller, Düsseldorfer Künstler aus den letzten 25 Jahren. Leipzig 1854, S. 39 hält dieses Bild für Göttings beste Arbeit.

[2]) Nagler a. a. O.

[3]) Künstler-Lexikon Bd. VI (1838), S. 508.

[4]) 3. Ausgabe, Triest 1860, Bd. II, S. 197.

lehrer nach Aachen gekommen, wo er am 19. August 1804 (off) verstarb; die Mutter, Anna Maria Paulina Riem, war in Frankfurt a. M. geboren.

Marzorati hat die Düsseldorfer Akademie besucht und übernahm 1828 die Zeichenlehrer-Stelle an der damaligen höheren Bürgerschule zu Eupen, wo er auch im Jahre 1830 heiratete. An ihn ist ein im „Echo der Gegenwart" [1] abgedruckter Brief Alfred Rethels vom 4. Juli 1833 gerichtet, in welchem dieser sein Urteil über einige ihm von Marzorati zur Begutachtung übersandte landschaftliche Farbskizzen und Zeichnungen abgibt und Vorschläge zu kleinen Änderungen in ihnen macht.

Marzorati starb in Eupen am 6. Mai 1870 (off). Die Kinder des Malers Billotte besitzen von ihm eine Landschaft: Waldige Berggegend mit See; in einem Nachen der Schiffer und ein Jäger, der im Begriffe ist, mit seinen Hunden ans Land zu steigen.

9. Eduard Johann Nikolaus Istas

war der Sohn eines Arztes aus Hülchrath im Kreise Grevenbroich, wo er am 3. Juli 1813 geboren wurde. Er besuchte von 1828 ab drei Jahre lang die Düsseldorfer Kunstakademie. 1832 ging er nach München, wo er fünf Jahre verweilte. In dieser Zeit malte er ein Portrait des 1838 gestorbenen berühmten Theologie-Professors Johann Adam Möhler. Nach der Rückkehr aus München liess Istas sich in Aachen nieder, wo er zunächst bis zu seiner Heirat bei seinem geistlichen Bruder wohnte.

Istas war Portraitmaler, beschäftigte sich jedoch auch mit dem Malen von Kirchenfahnen. Vom 12. April 1848 (off) ab war er 41 Jahre lang Zeichenlehrer in dem Pensionsinstitut du sacré coeur in Blumenthal bei Vaels; erst das zunehmende Alter zwang ihn zur Niederlegung dieser Stelle. Er starb in Aachen am 18. Mai 1893 (off).

Zwei Halbgeschwister dieses Malers haben sich neben ihm bis heute in Aachen in dankbarer Erinnerung erhalten. Es waren dies Johann Hubert Joseph Istas, geboren zu Hülchrath am 9. August 1807, gestorben hierselbst am 26. Mai 1843 (off), ein seeleneifriger, armenfreundlicher Kaplan an der Pfarrkirche zum hl. Paulus, und Wilhelmina Istas, bekannt unter dem Klosternamen Mutter Dominika, die Hauptgründerin der Ordensgenossenschaft vom armen Kinde Jesu, geboren zu Hülchrath am 14. August 1814, gestorben in Roermond am 20. Dezember 1893 [2].

10. Johann Kaspar Nepomuk Scheuren

wurde am 21. August 1810 (off) [3] zu Aachen geboren. Sein Vater, der oben an zweiter Stelle angeführte Maler Johann Peter Scheuren, erkannte

---

[1]) Nr. 486 vom 17. Juli 1896.

[2]) J. Jeiler, Die selige Mutter Franziska Schervier. Freiburg i. Br. 1893, S. 59 und J. Hess, Festschrift zur 600jährigen Jubelfeier der Dominikaner- und Hauptpfarrkirche vom hl. Paulus in Aachen. Daselbst 1893, S. 36 und 112.

[3]) Die Angabe bei Müller, Düsseldorfer Künstler S. 363 ist unrichtig.

frühzeitig das bedeutende Talent seines einzigen Sohnes und schickte ihn 1829 zur Ausbildung auf die Akademie nach Düsseldorf. Bereits Raczynski, der ihn mit Götting und Alfred Rethel bei den unter der unmittelbaren Leitung Schadows stehenden Akademie-Schülern aufzählt, hat ihm (1836) einige Seiten seiner Kunstgeschichte gewidmet und ihm grosse Erfolge vorhergesagt [1]. Scheuren hat die hohen Erwartungen, die man schon so frühe von ihm hegte, nicht getäuscht: er ist einer der hervorragendsten deutschen Landschaftsmaler, Aquarellisten und Arabeskenzeichner geworden, der auch mit der Radirnadel Treffliches geschaffen hat. Dabei war er ein sehr fruchtbarer Künstler; schon 1853 sprach Wolfgang Müller, auf dessen Charakteristik Scheurens hier verwiesen sei, von der endlosen Menge seiner Ölbilder [2]. Eine Anzahl der bis zum Jahre 1845 geschaffenen Gemälde ist angegeben in Naglers Künstlerlexikon [3].

Scheuren starb zu Düsseldorf am 12. Juni 1887 (off). Sein im Jahre 1835 von C. H. Steffens in Düsseldorf gezeichnetes Portrait verwahrt unser Suermondt-Museum, in dem sich auch von Scheuren vier kleinere Landschaften und zwei grosse landschaftliche Zeichnungen, sowie ein im Jahre 1821, also im elften Lebensjahre, gemaltes Aquarellbildchen, die hl. Theresia darstellend, befinden.

Werke von Scheuren finden sich ferner in der Nationalgallerie zu Berlin, in der Neuen Pinakothek zu München und im Wallraf-Richartz-Museum zu Köln, welches auch eine seiner vortrefflichsten Schöpfungen besitzt, das aus 26 aquarellirten Blättern in Querfolio bestehende Rhein-Album. Eine eingehende Erklärung dieses herrlichen Werkes, über das der ganze poetische Zauber ausgegossen ist, den nur der Rhein mit seinem Sagenschatze und seiner Fülle landschaftlicher Schönheiten zu bieten vermag, enthält Niessens Museums-Führer nach des Künstlers eigenen Angaben [4].

Scheuren hat es wie wenige verstanden, den unerschöpflichen Reiz seiner rheinischen Heimat im Bilde zu fesseln, und nicht zuviel verkündet die an seinem Geburtshause [5] angebrachte Gedenktafel:

---

[1]) Bd. I, S. 114 und 255—258. Daselbst auch ein Holzschnitt nach einer Landschaft Scheurens.

[2]) Düsseldorfer Künstler S. 362 ff. Weitere Litteratur in der Zeitschrift des Aachener Geschichts-Vereins Bd. XVII, S. 278.

[3]) Bd. XV, S. 202.

[4]) Führer in den geistigen Inhalt der Gemälde-Sammlung des Museums Wallraf-Richartz in Köln. Nr. 1003—1028. Wann werden wir für unser Suermondt-Museum einen solchen belehrenden, handlichen Katalog erhalten?

[5]) Franzstrasse Nr. 16. Die hochselige Kaiserin Augusta gab „bei den langjährigen Beziehungen des Aachener Künstlers zu Ihrer Majestät und bei dem ehrenvollen Andenken, welches Allerhöchst dieselbe dem Professor Kaspar Scheuren bewahren“, aus freien Stücken einen Beitrag von 100 Mark zu den Kosten der Gedenktafel. Zeitschrift des Aachener Geschichts-Vereins Bd. XI, S. 298.

In diesem Hause wurde geboren
am 21. August 1810
DER MALER CASPAR SCHEUREN.
Rheinische Natur, Sage und Geschichte
leben in seinen Werken.
Gewidmet vom Aachener Geschichtsverein 1890.

11. Alfred Rethel.

Rethel ist nicht allein der hervorragendste der von uns zu besprechenden Maler, er ist einer der bedeutendsten deutschen Künstler aller Zeiten. Ich kann mich hier jedoch um so kürzer fassen, als Auskunft über ihn in jeder Kunstgeschichte, in jedem Konversations-Lexikon zu finden ist. Zudem hat sein Freund, der Dichter Wolfgang Müller von Königswinter, nachdem er ihn bereits in seinem Werke über die Düsseldorfer Künstler behandelt[1], ihm eine ziemlich ausführliche Biographie gewidmet, deren grosser Wert im Abdruck einer Anzahl gehaltreicher Briefe Rethels besteht[2]. Weitere Litteratur ist verzeichnet in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Band XII, Seite 340, Band XV, Seite 348, Band XVI, Seite 203, Band XVIII, Seite 395. Die hier 1837 erschienenen „Westlichen Blätter für Unterhaltung, Kunst, Literatur und Leben“ enthalten in Nr. 47 eine Besprechung des damals in Aachen ausgestellten Bildes „Die strafende Gerechtigkeit“.

Im 2. Jahrgange, Seite 43, dieser Zeitschrift ist von A. Curtius über Rethel ein kleiner Artikel veröffentlicht worden, in welchem sich in der ersten Zeile die unrichtige Angabe findet, dass er ein Schüler von Peter Cornelius gewesen sei; die beiden Maler haben sich wahrscheinlich niemals gesehen.

Ein Gedicht auf Rethels durch den Holzschnitt vervielfältigte Zeichnung „Der Tod als Freund“[3] von unserem Mitbürger Dr. Debey findet sich in dessen „Büchlein geistlicher Lieder“[4].

Zur Genealogie Rethels gibt die Urkunde über die am 22. März 1801 (1. Germinal IX off) in Aachen geschlossene Ehe seiner Eltern erwünschte Auskunft. Danach war der Vater Johann Rethel am 27. Oktober 1769 zu Strassburg im Elsass als Sohn der Eheleute Johann Rethel und Maria Salome Riebel geboren. Die Letztere war damals bereits verstorben.

Alfred Rethels Mutter, Johanna Christina Schneider[5], war geboren zu Aachen, bei der Eheschliessung 19 Jahre alt und die Tochter des Kaufmanns Daniel Benjamin Schneider aus Aachen und dessen Ehefrau Maria

---

[1]) S. 64 ff.

[2]) Alfred Rethel, Blätter der Erinnerung von Wolfgang Müller von Königswinter. Leipzig: F. A. Brockhaus 1861. 185 S. klein 8°.

[3]) S. 157.

[4]) Aachen 1861, S. 252.

[5]) Nicht Schneiders wie in Alfred Rethels Geburtsurkunde steht.

Wilhelmina Franziska Kreuder. Ausser dem Vater der Braut fungirten als Zeugen bei der vor dem Adjoint du maire Cornel Bock vollzogenen Eheschliessung der Präfekt Nikolaus Sebastian Simon, Johann Maurojeni und der Präfekturrat Johann Friedrich Jacobi, alle aus Aachen.

Alfred Rethel wurde am 15. Mai 1816 (off) auf dem im Stadtkreise Aachen gelegenen Landhause Diepenbenden geboren. Er erhielt in Aachen von Bastiné Unterricht im Zeichnen und kam schon 1829 auf die Düsseldorfer Akademie, wo er unter Schadows Leitung studirte. Es klingt wohl glaublich, dass Rethel hier als das Wunder der Schule galt. Erst sechzehn Jahre alt stellte er auf der Berliner Kunstausstellung ein Aufsehen erregendes Ölgemälde aus, die Einzelfigur des hl. Bonifazius. Dem kaum Zwanzigjährigen widmete Graf Raczynski in seiner 1836 erschienenen Geschichte der neueren deutschen Kunst einen Artikel, welchem er zwei Holzschnitte nach später in Öl ausgeführten Zeichnungen Rethels beigab[1].

1837 trieb es Rethel aus Düsseldorf fort; er begab sich nach Frankfurt und schloss sich dort an Philipp Veit an. 1841 erhielten seine Entwürfe zur Ausschmückung des Aachener Rathaussaales den Preis. Vier von den acht anzubringenden Gemälden hat er dann in den Jahren 1847—51 eigenhändig in Fresko ausgeführt. Die vier anderen Bilder sind nach Rethels Entwürfen von Joseph Kehren[2] gemalt worden. Rethel starb in geistiger Umnachtung zu Düsseldorf am 1. Dezember 1859.

Es ist bekannt, dass die Ausmalung des Aachener Krönungssaales mit Freskogemälden mannigfachen Hindernissen begegnete. Der Krönungssaal war im Laufe des vorigen Jahrhunderts durch Zwischenwände in mehrere Räume geteilt worden, deren einer, welcher die ganze nur um das westliche Gewölbefeld gekürzte nördliche Hälfte des alten Saales einnahm, als Festsaal diente und dementsprechend mit Stuck und Malereien reich ausgestattet war. Dieser Saal, in welchem am 15. Mai 1815 die Huldigung der Rheinlande stattfand, sollte um das genannte Gewölbefeld erweitert und durch Rethel von neuem al fresco ausgemalt werden. Kaum war dieses Projekt aufgetaucht, als von Altertumsfreunden mit Recht verlangt wurde, zunächst dem Krönungssaale unter Entfernung aller Zwischenwände seine ursprüngliche Gestalt wiederzugeben, was, falls die Zwischenwand des Festsaales mit wertvollen Malereien bedeckt worden wäre, für absehbare Zeiten ausgeschlossen schien. Es entbrannte hierüber ein heftiger Zeitungskrieg[3]; Prof. C. P. Bock in Freiburg legte seine Ansichten in einer Schrift nieder, die auch heute noch hohen Wert besitzt[4]. Der Krönungs-

[1]) Bd. I, S. 191, wo als Rethels Geburtsjahr 1812 angegeben ist; Raczynski ahnte also nicht einmal, einen wie jungen Künstler er behandelte.

[2]) Geboren zu Hülchrath am 30. Mai 1817, gestorben zu Düsseldorf am 12. Mai 1880.

[3]) Die Literatur ist teilweise verzeichnet in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XVII, S. 308.

[4]) Das Rathhaus zu Aachen. Schutzschrift für die unverletzte Erhaltung des deutschen Krönungssaales von Professor C. P. Bock. Aachen, Druck und Verlag von J. Hensen & Comp. 1843.

saal ist dann in seiner alten Grösse wiederhergestellt worden, die baulichen Veränderungen hatten jedoch lange Zeit in Anspruch genommen, und erst im Jahre 1847 konnte Rethel mit der Ausmalung zunächst der östlichen Wandfläche beginnen. Es hatte aber der vollen Verwirklichung seiner Pläne ein weiteres Hindernis gedroht. Die unverletzte Erhaltung des Krönungssaales schloss auch die Offenhaltung der in der Südwand gewesenen Fenster in sich, welche ausser dem Licht, das sie gewährten, auch den Ausblick auf die Münsterkirche gestatteten, deren vollständige Vermauerung jedoch durch die anzubringenden Bilder notwendig wurde. Dieser Teil des Wiederherstellungs-Planes, über welchen der Gemeinderat noch im Jahre 1848 verhandelte, ist nicht zur Ausführung gelangt, sicher ist aber, dass Rethel die langjährigen Streitigkeiten, wodurch er die Ausführung seiner Arbeiten verzögert und grösstenteils gefährdet sah, schmerzlich empfand, und dass ihm das Leben dadurch verbittert wurde.

Man hat die Behauptung aufgestellt, Rethels religiöses Bekenntnis — er war bekanntlich Protestant — sei auf den Widerstand, den die ihm übertragene Arbeit fand, nicht ohne Einfluss gewesen; so Wolfgang Müller [1], dem hierin ein Artikel über Rethel, der vor einigen Jahren im „Echo der Gegenwart“ erchien [2], in etwa beipflichtet. Beweise für derartige Behauptungen und Vermutungen hat jedoch niemand zu erbringen für nötig erachtet. Zurückzuführen sind dieselben wohl auf einen Aufsatz des Düsseldorfer Akademie-Professors Wiegmann in der Beilage zu Nr. 101 der Aachener Zeitung des Jahres 1847, welcher Andeutungen dieser Art enthielt, die jedoch der Aachener Arzt und Stadtverordnete Dr. Debey in einer vom 13. April 1847 datirten Flugschrift „Die Erneuerung des Rathhaus-Saales zu Aachen“ entschieden zurückgewiesen hat [3].

---

[1]) A. Rethel S. 92 und 144.

[2]) Nr. 211 II vom 12. September 1893.

[3]) In dieser Schrift findet sich S. 10—11 die Angabe, dass die Idee, den Festsaal des Rathauses mit Fresken auszumalen, ursprünglich [illegible] dem hiesigen Kunstliebhaber und -Sammler G. Schwenger angeregt worden ist. — Bezüglich der Rethel aus konfessionellen Gründen entstandenen Unannehmlichkeiten hat sich auch Peter von Cornelius einmal geäussert. Hermann Riegel erzählt in seinem Buche „Peter von Cornelius“ (Berlin 1883, S. 120): „Ich hatte Cornelius die Photographien der Zeichnungen Alfred Rethel's zu den Malereien im Kaisersaale zu Aachen, wovon unlängst die Rede gewesen, geschickt, und er hatte sie nun angesehen. Er tadelte (am 2. Juni 1865) sie in Bezug auf die Komposition und den Geist. ‚Das ist nicht der grosse Karl!‘ sagte er mehrere Male. Dass aus ‚konfessonellen Gründen‘, wie die (von wem?) beigegebene Erläuterung berichtete, zwei Bilder nicht ausgeführt worden seien, fand er abgeschmackt.“ — Mir scheint hieran nichts abgeschmackt, wie die unüberlegte Äusserung von Cornelius, der sicher nicht geduldet hätte, dass irgend etwas seinen Anschauungen Widersprechendes auf seine Kosten ausgeführt worden wäre. Aus „konfessionellen Gründen“ kann aber höchstens die eine, die Frankfurter Synode des Jahres 794 darstellende Zeichnung nicht zur Ausführung gelangt sein, auf welcher Karls Anteil an der libri Carolini genannten Schrift verherrlicht wird. Karls Anteil an dieser Schrift gehört aber sicher nicht zu seinen Grossthaten. (Über die betr. Synode und die libri Carolini siehe Hefele, Conciliengeschichte Bd. III, 2. Aufl., S. 678 und 694. ff.)

Ohne Zweifel hat aber auch Rethels Persönlichkeit und Konfession bei den erwähnten archäologischen Streitigkeiten keine Rolle gespielt. Sollte Rethel dies geglaubt haben, so ist zu bedenken, dass er ein misstrauischer Mann war, auf dessen spätere Geisteskrankheit eine in den Kinderjahren erlittene schwere Verletzung am Kopfe, durch die er damals jahrelang taub war, vielleicht seit langem schon ihre Einflüsse geltend gemacht hatte.

Als Rethel im Sommer 1848 in unserem Rathaussaale am „Sturz der Irmensäule“ malte, fand in Aachen eine Ausstellung von Bildern älterer und neuerer Meister statt zum Besten eines katholischen Wohlthätigkeits-Unternehmens, des St. Vinzenz-Spitals. Zu dem Geschäfts-Ausschusse war auch Alfred Rethel zugezogen[1], ein Beweis sowohl, dass man in ihm nicht den zu meidenden Andersgläubigen sah, als auch, dass er in Aachen nicht so vernachlässigt wurde, als er es selbst wohl glaubte und andere glauben machte. In ähnlicher Weise meinte er früher während seiner Düsseldorfer Periode von Schadow zurückgesetzt zu werden, während das Gegenteil als erwiesen gilt.

Werke von Rethel finden sich vor allem in unserem Krönungssaale; einige Skizzen und Zeichnungen enthält das Suermondt-Museum, welches auch eine kleine 1839 von August von Nordheim modellirte Büste Rethels besitzt. Weiterhin sind Werke von Rethel in der National-Gallerie zu Berlin, im Wallraf-Richartz-Museum zu Köln, im Römer und Städelschen Kunst-Institut zu Frankfurt a. M. u. s. w. Den künstlerischen Nachlass Rethels hat im Laufe dieses Jahres das Königl. Kupferstichkabinet zu Berlin für die Summe von 80000 Mk. erworben[2].

An Alfred Rethel schliessen wir an seinen jüngeren Bruder

12. Otto Rethel,

welcher am 26. Dezember 1822 (off)[3] ebenfalls auf dem Landgute Diepenbenden geboren wurde und dort seine Kinderjahre verlebte, bis die Eltern im Jahre 1829 nach Wetter an der Ruhr übersiedelten. Er hatte anfangs den kaufmännischen Beruf ergriffen, widmete sich aber nachher, spätestens seit dem Frühjahr 1842, der Malerkunst[4], zu welchem Zwecke er die Düsseldorfer Akademie besuchte. Hier bildete sich Otto Rethel als Geschichtsmaler aus. Es entstanden in dieser frühesten Periode einige neutestamentalische Bilder, wie der Gang nach Emaus und Christus und Judas. Später, in den fünfziger Jahren, zog Rethel nach Aachen, wo er auch die Portraitmalerei pflegte[5]. Zuletzt hatte er seinen Wohnsitz wieder nach Düsseldorf verlegt. Im Auftrage des Kunstvereins für die Rheinlande und

[1]) Stadt-Aachener Zeitung, 1848, Beilage zu Nr. 240.

[2]) Echo der Gegenwart Nr. 253 vom 9. April 1897.

[3]) Die Angabe bei W. Müller, Düsseldorfer Künstler, S. 43, ist unrichtig.

[4]) W. Müller, A. Rethel S. 100.

[5]) W. Müller, Düsseldorfer Künstler S. 43.

Westfalen malte er hier für die evangelische Kirche zu Oppeln ein Bild „Christus am Ölberg“ (1857), und für die evangelische Kirche zu Zippnow ein Altarbild, den segnenden Christus darstellend (1862). Ein Genregemälde „Der Dorfbriefschreiber“ kaufte der genannte Kunstverein zur Auslosung an (1876).

Otto Rethel starb zu Düsseldorf am 7. April 1892.

13. Johann Baptist Nikolaus Salm

wurde in Köln am 20. September 1809 (off) geboren. Er besuchte dort das Gymnasium und bezog dann, nachdem er bei den Deutzer Pioniren seiner Militärpflicht als Einjährig-Freiwilliger Genüge geleistet, die Düsseldorfer Akademie. Im Jahre 1837 ward er in Aachen bei der damals kombinirten höheren Bürger- und Gewerbeschule als Lehrer für Zeichnen und Modelliren angestellt und er hat diese Stelle, auch nachdem die Schule später getrennt worden und die Neubildungen den Namen wiederholt gewechselt hatten (jetzt Realgymnasium, Oberrealschule und Handwerker-Fortbildungsschule), bis zu seinem am 12. Juni 1883 (off) erfolgten Tode innegehabt.

Salm hat wenig gemalt, es gibt jedoch von ihm eine Menge lithographisch vervielfältigter Zeichnungen aller Art. Insbesondere hat ihm die Geschichte unseres Vaterlandes, wie er sie miterlebte und augenscheinlich mit grossem Anteil verfolgte, Stoff zu manchen Darstellungen gegeben. So zeichnete er 1842 ein Gedenkblatt zur Wiederaufnahme des Kölner Dombaues. 1847 entwarf er ein Bild zu Freiligraths Gedicht „Die Auswanderer“, welchem er die Unterschrift „Handel mit Weissen“ gab: Auswanderungs-Agenten in Fuchsgestalt verführen deutsche Bauern zum Auswandern. In demselben Jahre entstand ein Blatt: Schleswig und Holstein fordern Deutschland zur Wahrung ihrer verbrieften Rechte auf. Von 1859 datirt eine Germania, die ein Ungeheuer zertritt, welches ein Spruchband im Rachen hat mit Napoleons Worten: L'empire c'est la paix. 1864 gab die schleswig-holsteinische Frage Stoff zu einem humoristischen Blatte, welches photographisch vervielfältigt wurde: Österreich und Preussen prügeln die europäischen Mächte aus dem Gasthof „Zum deutschen Haus“. Von 1870 ist wiederum eine grosse Germania mit Schild und Fahne auf einem Drachen.

Als besonders erwähnenswerth muss angeführt werden eine Allegorie auf den Tod Alfred Rethels, mit welchem Salm befreundet gewesen, und der in seinem Hause verkehrt hatte. Die schönen Künste, von denen Malerei, Bildhauerei, Architektur und Poesie sichtbar sind, tragen die Bahre, auf welcher der entschlafene Künstler ruht, über den ein Friedensengel das Bahrtuch deckt. Am Vater Rhein vorbei führt der Trauerzug, dessen Geleit die Gestalten bilden, welchen Rethels künstlerisches Schaffen neues Leben verliehen. Am fernen Horizonte verschwindet die Sonne, hell aber strahlt Rethels Ruhmesstern um nimmermehr zu erblassen.

Neben solchen lithographirten Blättern, wozu auch noch einzelne Portraits zu rechnen sind, entstand eine Menge anderer Zeichnungen, Entwürfe zur Ausmalung des Elisenbrunnens mit Bildern aus der Geschichte Aachens, köstliche Szenen aus dem Eulenspiegel, Karikaturen und dergleichen mehr.

Von dem Ernste, mit welchem Salm seine Lehrthätigkeit auffasste, zeugt es, dass er nicht nur eine grosse Anzahl von Vorlegblättern entwarf, Centauren, griechische Helden, Genien, antike Gruppen und Jagdszenen, stilisirte und naturalistisch behandelte Tiere und Tierköpfe u. s. w., was wohl seiner ausserordentlichen Kompositionsgabe und seiner Lust am Komponieren Befriedigung gewährte, sondern auch einen „Elementar-Unterricht im Linearzeichnen“ verfasste (Aachen 1868, 16 S. 8° mit XII Tafeln Figuren).

14. Heinrich Franz Karl Billotte.

Billottes Vater, Claudius Billotte, in Metz um das Jahr 1745 geboren, ein unternehmender und intelligenter Mann, war nach Aachen übergesiedelt und hatte hier ein Geschäft gegründet[1].

In Aachen hatte Claudius Billotte die 20 Jahre jüngere Bürgerstochter Elisabeth Bonn geheiratet, welche ihm am 28. Januar 1801 (off), dem ersten Karlstage dieses Jahrhunderts, mit einem Knaben, unserem Maler, beschenkte. Das Kind sollte bald verwaisen. Am 26. August 1807 (off) starb der Vater, den die Mutter nur um einen Monat überlebte; sie verschied am 26. September 1807 (off).

Der elternlose Knabe fand nun Aufnahme bei den Brüdern seiner Mutter, nicht unbegüterten und geachteten Zuckerbäckern. Ihr Handwerk erlernte auch Franz Billotte und betrieb es noch, als er am 15. April 1826 (off) die in Hodimont geborene Johanna Theresia Dechamps heiratete. Der Tod, der so unerbittlich das Jugendleben Billottes getrübt hatte, raubte ihm auch bald die Gattin, welche am 24. April 1829 (off) verschied.

Nach dem Tode seiner Frau hing Billotte das Handwerk an den Nagel. Als er am 4. Juli 1836 (off) zur zweiten Ehe mit Maria Gertrud Coonen aus Sittard schritt, war aus dem Konditor ein Maler geworden.

---

[1]) Es ist von ihm aus der Zeit um die Wende des Jahrhunderts, als man in Aachen noch nach reichsstädtischer Münze rechnete, ein in deutscher und französischer Sprache gedruckter Geschäftsanzeige-Brief vorhanden, dessen Wiedergabe bei der Seltenheit derartiger Geschäfts-Empfehlungen aus jener Zeit nicht unangebracht erscheint. „Unterschriebener Krämer hat ein Magazin Pariser Tapeten, velutirt, gemahlt, und andere, Supporten, Lambrien, Enkadrements, von 22 Mark bis 14 Schill. das Stück Aachener Geld; er backet auch Bisquiten, Macronen aller Art, allerhand trockene und weiche Confitüren, gemeiner und feiner Dragee, gemeiner und feiner Chokolad, Chokolad-Dessert, Gerstenzucker in Teuten, er drucket en taille douce für die Kaufleute und andere, er gravirt in Holz, macht die Wappen für auf die Tücher, alles an einen billigen Preis. Allen Personen, welche ihn mit ihrer Gunst beehren wollen, verspricht er schleunige Bedienung. C. Billotte, in Marsicherstrasse Nr. 1214 in Aachen.“ Die Schreibweise „Marsicherstrasse“ beruht offenbar auf einem Druckfehler.

Schon in den Knabenjahren war Zeichnen seine liebste Beschäftigung gewesen; jeden freien Augenblick seiner Lehr- und Gesellenzeit hatte er seiner geliebten Kunst gewidmet, manche Nacht ihr geopfert. Er besuchte Bastinés Zeichenschule und ward von diesem in dem Vorhaben, sich der Malerei zu widmen, bestärkt. In Bastiné hatte Billotte nicht allein einen tüchtigen Lehrer im Zeichnen und Malen, er übte sich unter seiner Leitung auch im Modelliren. Noch besitzen seine Nachkommen eine von ihm nach der Totenmaske modellirte Büste der schönen, im August 1831 hierselbst verstorbenen Gemahlin des Regierungsrats Krüger. Billotte hat die Verblichene, welche ein Alter von nur 21 Jahren erreichte, in idealer Auffassung als Schlummernde dargestellt.

Den Schluss von Billottes künstlerischer Ausbildung machte der Besuch der Düsseldorfer Kunstakademie. Aus dieser Zeit stammt das im hiesigen Suermondt-Museum befindliche, vielleicht durch Grillparzers Sappho[1] veranlasste Gemälde „Die Dichterin Sappho stürzt sich ins Meer", ein Bild nach Gegenstand und Ausführung ganz der sauberen aber kraftlosen, süsslichen Manier der damaligen Düsseldorfer Schule entsprechend[2].

In Aachen widmete Billotte sich vornehmlich der Portraitmalerei und hat hierin Tüchtiges geleistet. So besitzt die Pastorat von St. Peter hierselbst von ihm das Portrait des 1872 verstorbenen Oberpfarrers und Stadtdechanten Dilschneider; ein anderes Bild desselben hat er wie auch sonstige Portraits und Darstellungen zum Zwecke lithographischer Vervielfältigung auf Stein gezeichnet[3]. Billotte hat aber auch die Landschaftsmalerei und das Stillleben gepflegt und namentlich in letzterem Genre schöne Blumen- und Fruchtstücke geschaffen. Als Bilderkopierer und Restaurator suchte er seinesgleichen. Alte Schüler des Realgymnasiums werden es auch nicht ohne Interesse vernehmen, dass die Schulfahne mit dem Bilde Karls des Grossen ein Werk Billottes ist.

Im späteren Alter liebte Billotte es, kleinere Bilder mit religiösen Darstellungen in der Art altdeutscher Meister zu malen; als Achtzigjähriger hat er noch das kleine Altarbild für die Maria vom guten Rat-Kapelle in der St. Peterskirche hierselbst ausgeführt. So blieb er thätig bis an das Ende seines Lebens, welchem ein sanfter Tod am 25. April 1892 (off) ein Ziel setzte.

Der alte Billotte war ein schöner, ehrwürdiger Mann. Langes Silberhaar umrahmte seine edlen Züge; bis in das höchste Alter bewahrte er

---

[1]) Dieses 1818 erschienene Trauerspiel wurde in unserem am 15. Mai 1825 eröffneten Theater zuerst am 26. Juli 1825 aufgeführt. In der Titelrolle trat Sophia Schröder auf, welche diese Rolle auch bei der Erstaufführung im Wiener Burgtheater gegeben hatte.

[2]) Die Besichtigung auch dieses Bildes ist fast unmöglich gemacht. Es hängt zwischen zwei Fenstern hinter einem Bildergestell.

[3]) Eine Lithographie Billottes nach dem Gemälde von Honthorst im Hochaltar der St. Michaelskirche hierselbst erwähnt Käntzeler, Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein, Heft 17, S. 41.

gerade Haltung und leichten, elastischen Gang. Die Hälfte seines langen Lebens hatte er in der Peterspfarre gewohnt, in deren Pfarrkirche er täglich die hl. Messe besuchte. So war er eine in seinem Stadtviertel allgemein bekannte aber auch beliebte Persönlichkeit geworden, deren Hinscheiden allenthalben betrauert wurde.

Totenzettel sind häufig unzuverlässige Geschichtsquellen, was er aber von Billotte meldet. entspricht der Wahrheit: „Sein ganzes Leben war geteilt zwischen Gott, dem er in der Einfalt seines Herzens und mit tief gläubiger Gesinnung diente, und den Seinigen, denen er als Muster der Bescheidenheit, Friedensliebe und treuer Pflichterfüllung voranleuchtete.“

15. Ludwig Scheins.

Dieser treffliche Landschafter wurde zu Aachen am 14. September 1808 (off) geboren, er nahm seinen Wohnsitz in Düsseldorf. wo er auch die Akademie besucht hatte und starb daselbst am 23. Oktober 1879 (off). Schon Naglers Künstler-Lexikon erwähnt seiner rühmend [1]: „Scheins ist schon seit mehreren Jahren durch Werke bekannt, welche ihm unter den tüchtigsten Meistern seines Faches eine Stelle sichern. Es offenbart sich darin ein glücklicher Farbensinn und ein genaues Studium der Natur in ihren mannigfaltigen Formen und Erscheinungen. Von besonderer Schönheit sind immer seine Bäume, so wie denn Scheins überhaupt einer der tüchtigsten Baumzeichner ist. Seine selbstständigsten Arbeiten datiren ohngefähr von 1836. Es sind dies landschaftliche Bilder mit Figuren, Thieren und Architektur. Seine Waldplätze, Sumpf- und Waldgegenden sind öfter mit Jägern, Hunden und jagdbaren Thieren belebt, auf Triften und Haiden erscheinen Schafheerden, auf andern Gründen Arbeiter in verschiedenen Beschäftigungen u. s. w. Einige Bilder dieses Künstlers führen uns an friedliche Kirchhöfe, an Ruinen und an ländliche Gebäude, an Seen und Flüssen. Scheins ist ein talentvoller Künstler, und immer glücklich in der Wahl seiner Gegenstände. Im Jahre 1840 war er einer derjenigen Maler, die auf der Kunstausstellung zu Antwerpen die für Auswärtige bestimmte Verdienstmedaille erhielten“.

Auch Wolfgang Müller, welcher Scheins zu den landschaftlichen Stimmungsmalern der Düsseldorfer Schule zählt, nennt ihn einen guten Waldmaler. „Freie Waldplätze, Sumpf- und Moorgegenden, Haiden, Strauch- und Hochwald weiss er in verschiedenen Beleuchtungen und meistens in melancholischen Stimmungen in anziehender Weise wiederzugeben. Seine Bilder haben zwar häufig eine ziemliche Ähnlichkeit untereinander, aber sie interessiren doch gewöhnlich, obgleich sich in ihnen eine gewisse Schwermut der Auffassung kundgibt [2].“

In der städtischen Gemälde-Sammlung zu Düsseldorf befindet sich von Scheins eine Winterlandschaft.

---

[1]) Bd. XV (1845), S. 171.

[2]) Düsseldorfer Künstler S. 356.

16. Lambert Hastenrath.

Hastenrath wurde am 21. Februar 1815 (off) zu Ratheim im Kreise Heinsberg geboren. Er erhielt seine künstlerische Ausbildung auf der Düsseldorfer Kunstakademie und liess sich dann in Aachen nieder; später verzog er in die Schwesterstadt Burtscheid, wo er am 2. Mai 1882 (off) gestorben ist.

Hastenrath hat fast ausschliesslich Portraits gemalt, Landschafts- und Genregemälde von ihm kommen nur ganz vereinzelt vor. Er war ein tüchtiger Meister in seinem Fache, dessen Werke auf vielen Herrschaftssitzen Westdeutschlands bis nach Belgien und England hin anzutreffen sind. In öffentlichen Sammlungen werden sich Bilder von ihm nicht finden, doch sind manche seiner Gemälde in der früheren Jacobischen Permanenten Gemäldeausstellung hierselbst der öffentlichen Besichtigung zugänglich gewesen.

Hastenrath malte in Öl und Aquarell, mit besonderer Vorliebe zeichnete er aber auch Portraits mit bunter Kreide (fälschlich oft Pastell genannt) und er hatte es hierin zu grosser Meisterschaft gebracht. Es gibt auch nach seinen Zeichnungen lithographisch vervielfältigte Bildnisse.

17. Johann Michael Theodor Maassen.

Dieser tüchtige Künstler erblickte das Licht der Welt in Aachen am 1. Februar 1817 (off) [1]. Maassen kam sehr früh auf die Düsseldorfer Kunstakademie. Raczynski [2] führt ihn unter denjenigen Schülern an, welche im ersten Halbjahr 1834 unter Leitung von Karl Sohn studierten. Für ein bestimmtes Kunstfach hatte Maassen sich damals noch nicht entschieden.

Als Raczynski vier Jahre später, am 20. April 1838, Düsseldorf wieder besuchte, sah er von unserem Künstler ein „ausserordentlich fleissig ausgeführtes Bild“: Ein Mönch und ein Pilger in einer Landschaft [3].

Aus dem folgenden Jahre ist der Artikel über Maassen in Naglers Künstler-Lexikon [4]:

„Er lebt gegenwärtig in Düsseldorf als ausübender Künstler. Man hat Historien- und Genrestücke von seiner Hand, und einige dieser Bilder sind in J. Scottis Schrift: Der Kunstschule zu Düsseldorf Leistungen in den Jahren 1837 und 1838 S. 29 verzeichnet. Seine Gemälde werden mit Beifall aufgenommen, da sich in ihnen ein tüchtiger Künstler offenbart. Der Rheinisch-Westfälische Kunstverein hat einige käuflich an sich gebracht, und von da aus kamen sie durch Verlosung in verschiedene Hände.“

Wolfgang Müller, der sein Buch über die Düsseldorfer Künstler im

---

[1]) In der Geburtsurkunde ist als Geburtshaus angegeben „Cöllenstr. Nr. 1050“, jetzt Kleinkölnstrasse Nr. 14.

[2]) Geschichte der neueren deutschen Kunst Bd. I, S. 117.

[3]) A. a. O. Bd. III, S. 400.

[4]) Bd. VIII (1839), S. 152.

Jahre 1853 vollendete, führt Maassen unter denjenigen Malern auf, deren Arbeiten aus dem religiösen Geiste der Meister des Apollinarisberges hervorgegangen sind [1]. Sonstige Angaben über ihn bringt er nicht.

Über weitere Schöpfungen Maassens bis zum Jahre 1860 kann ich keine Angaben machen. Aus dem genannten Jahre gibt es jedoch eine Beschreibung eines Maassenschen Gemäldes, die ich vollständig mitteile, weil sie keinen Geringeren zum Verfasser hat, als Adalbert Stifter [2], welcher das beschriebene Bild auf der Ausstellung des Linzer Kunstvereins sah:

„Der Klosterorganist von Maassen Theodor in Düsseldorf erscheint uns so schön, wie es Weniges in unserer Zeit und in der Kunst überhaupt gibt. Ohne die geringste Sucht nach Virtuosentum oder Anwendung einzelner Kunststückchen hat der Maler eine technische Wirkung hervorgebracht, die erstaunlich ist. Noch höher aber steht die künstlerische. Wir befinden uns auf dem Musikchor einer Kirche, ziemlich weit zurück, da wir den grösseren Teil des Chors und die Gewölbung und die Fenster der Kirche erblicken können. Der Chor ist im Helldunkel, die Kirche durch die Fenster klar erleuchtet. An der Orgel sitzt ein Mönch und spielt. Von der Andacht und seinem Spiele ergriffen, zeigt er uns ein von seitwärts erblicktes, erhobenes Antlitz. Ein Kirchenfürst, der in einem Seitenstuhle sass und in einem grossen Buche las, lässt das Buch sinken und blickt auf ihn. Ein junger Mönch an der Chorthür, halb stehend und halb auf einem Stuhle knieend, stützt sein gesenktes Haupt mit der Hand. Ein Ministrant an der Chorbrüstung sollte aus einem Buche beten, er blickt aber seitwärts auf den Orgelspieler. Neben ihm ein Mönch mit der Kapuze über dem Haupte ist in tiefer Andacht versunken. Aus der Tiefe der Kirche steigt Weihrauch empor. Aus dieser schwachen Beschreibung möge man die Vergeistigung dieses Bildes entnehmen. Aber nur der wirkliche Anblick bringt sie erst ins rechte Bewusstsein. Wie gleich bewunderungswürdig ist das Aufhorchen des Greises und des Knaben, und doch wie verschieden! Hier das milde des Greises, der viel gesehen und gelitten, dort das frische des Knaben, vor dem erst die Zukunftswelt liegt. Im jungen Mönche sind Gefühle der Wehmut, in dem älteren mit der Kapuze ist die gewohnte Andacht, die durch die Orgel gesteigert ist, aber er lebt der Andacht, nicht den Tönen. Zu dieser geistigen Durchbildung gesellt sich eine Technik des Vortrags, die kaum freier und vollendeter sein könnte. Jeder Gegenstand, von der Orgel bis zum letzten Bücherdeckel herab, stellt sich wirklich und körperlich dar, er steht, liegt, lehnt frei, und zeigt nur sich, nicht Farben. Zugleich ist eine Ruhe und künstlerische Anordnung aller Dinge vorhanden, die vom Gefühle eines Meisters spricht, dem Bilde einen grossartigen Ernst, und dem Beschauer einen völligen Abschluss in seinem Gemüte gibt."

---

[1]) S. 54 f.

[2]) Vermischte Schriften, herausgegeben von Johannes Aprent, Bd. 1, S. 278.

Über die Lebensverhältnisse Maassens, der mir als biederes, freundliches, gutgelauntes altes Herrchen geschildert wird, gibt der Totenzettel Auskunft, den ich wegen seines warmen Tones und seines von vertrauter Bekanntschaft mit dem Verstorbenen zeugenden Inhalts gern wörtlich wiedergebe:

„Er lebte seit 1851 mit Elisabeth geb. Trimborn, die ihm im Jahre 1877 in die Ewigkeit vorangegangen ist, in glücklicher Ehe. Er besuchte frühzeitig die Akademie zu Düsseldorf, wo er sich mit grossem Fleisse seinem Berufe als Maler widmete, und er hat sich in dieser Kunst durch ernstes Streben und Schaffen, das vom Geiste der Wahrheit und Reinheit getragen war, ein bleibendes ehrenvolles Andenken erworben.

Mit dem lebendigen Glauben an die heiligen Religionswahrheiten verband er einen bescheidenen und gottesfürchtigen Lebenswandel, einen biederen Sinn und eine kindliche Herzensgüte: wie sein Leben erbaulich war, so auch die Vorbereitung auf die Heimkehr zu seinem Erlöser, indem er die Leiden seiner Krankheit mit christlicher Geduld ertrug und mit grossem Troste seinem Heilande entgegen sah, in dessen Hände er vertrauensvoll seine gläubige Seele empfahl; wohl vorbereitet durch den erbaulichen Empfang der heil. Sakramente der röm.-katholischen Kirche, ist er zu Düsseldorf am 27. Mai 1886 (off) unter dem Gebete der Seinigen fromm und ergeben im Herrn entschlafen.

Segnen wir das Andenken des lieben Dahingeschiedenen und beten wir besonders beim heiligen Messopfer für seine gläubige Seele, damit sie durch Jesus Christus zur ewigen Seligkeit gelangen möge."

18. Aloys Hubert Michael Venth[1],

geboren zu Aachen am 21. Juni 1809 (off), daselbst gestorben am 22. Juli 1868 (off), war ein Schüler Bastinés und hat später die Düsseldorfer Akademie besucht, wo man grosse Erwartungen von ihm hegte. Er lebte in Aachen und war Geschichts- und Portraitmaler, mir sind jedoch nur wenige seiner Werke bekannt. Im hiesigen Suermondt-Museum befindet sich von seiner Hand das im Jahre 1839 gemalte kleine Bildnis des hiesigen Stiftspropstes Classen. Herr Stadtrentmeister Zarth besitzt von Venth eine kleine Winterlandschaft, die Aussicht aus dem Atelierfenster des Künstlers darstellend: im Vorder- und Mittelgrunde ein Hof und Gebäulichkeiten, im Hintergrunde der Salvator- und Lousberg, alles mit tiefem Schnee bedeckt.

Zwei von Venth auf Seide gemalte, sogenannte Schwenkfahnen mit den Figuren der Gottesmutter und des hl. Aloysius besass das Kaiser-Karls-Gymnasium hierselbst. Eine dritte derartige Fahne mit dem Bilde des hl. Petrus, welche der St. Petersverein in Aachen besass, war ausgezeichnet durch einen besonders schönen Arabeskenrand. Als ihr Stoff Ende

---

[1]) Nagler nennt ihn irrtümlich Alexander Venth (Künstler-Lexikon Bd. XX, (1850), S. 73).

der siebziger Jahre durch den vielen Gebrauch schadhaft geworden war, wurde durch den Maler Billotte eine Copie hergestellt. Jetzt sind derartige Fahnen, welche nicht selten hohen Kunstwert besassen, meist durch geschmacklose fabrikmässig hergestellte Samtfahnen mit steifen Stickereien nach unkünstlerischen Vorlagen verdrängt worden.

19. August Adolf Chauvin [1].

Die Wiege dieses bedeutenden Künstlers stand in Lüttich, wo er am 25. Oktober 1810 geboren wurde [2]. Aber schon in seinem sechsten Lebensjahre kam Chauvin nach Aachen, wo seinem Vater eine staatliche Stelle als Verwaltungsbeamter übertragen war. Er besuchte hier nach der Elementarschule das Gymnasium und die Gewerbeschule; an letzterer Anstalt wurde er auch sogleich als Hülfslehrer verwendet. In Gemeinschaft mit Alfred Rethel erlernte er bei Bastiné die Anfangsgründe im Zeichnen und Malen, wurde aber dann Architekt, blieb 4—5 Jahre ausübender Maurermeister und hatte als solcher eine ziemlich ausgebreitete Beschäftigung. Inzwischen fand er kein Genügen darin und es handelte sich bei ihm nur darum, wo und auf welche Weise er am sichersten seine Liebe zur Malerei würde befriedigen können.

Damals hatte das nahe Düsseldorf mit der Schadowschen Malerschule bereits einen grossen Ruf gewonnen, und was Chauvin davon gehört und gesehen, zog ihn mehr an, als Antwerpen und Brüssel. Er ging im Jahre 1831 nach Düsseldorf.

Schadow nahm den 21jährigen Jüngling, als er sein Anliegen vorbrachte mit sehr bedenklicher Miene auf und stellte ihm die Schwierigkeit seines Unternehmens eindringlich vor, bei der fortgesetzten festen Willensäusserung Chauvins entschloss er sich aber doch dazu, ihn einen Versuch machen zu lassen. Chauvin musste eine Zeichnung machen nach dem Abguss eines antiken Kopfes, und so befriedigend fiel diese aus, dass fortan Schadow des eifrigen Jüngers sich mit besonderer Liebe annahm, und dass Chauvins Vater sich mit dem Wagstück des Sohnes aussöhnte. Freilich hatte dieser noch mit anderen Hindernissen zu kämpfen, als mit etwaiger Ungunst der Kunst; er war sehr beschränkt in seinen Subsistenzmitteln, so dass er u. A. genötigt war, sein Zimmer, ja eine Zeit lang sogar sein Bett, mit einem andern armen Teufel zu teilen.

Das alles hinderte ihn aber nicht, eifrig der Kunst zu leben, und so gelangte er denn auch bald an eine Erwerbsquelle, aus der er Befriedigung seiner bescheidenen Ansprüche schöpfte: er wurde Zeichenlehrer des Prinzen von Wied und blieb in dieser Stellung, die ihn immer auf mehrere Monate im Jahr von Düsseldorf entfernt hielt, bis zum Jahre 1841.

---

[1]) Nach dem Aufsatze von Ernst Förster in Westermanns Jahrbuch der illustirten deutschen Monatshefte, Bd. XVII (Braunschweig 1865), S. 657, dem ein Portrait Chauvins beigegeben ist.

[2]) Müller, Düsseldorfer Künstler S. 41 gibt irrtümlich an, Chauvin sei im Jahre 1818 zu Aachen geboren.

Talent und Fleiss hatten ihm bald eine achtenswerte Stellung verschafft, die Offenheit, Festigkeit und Zuverlässigkeit seines Charakters ihm bald mehr als einen guten Freund gewonnen. Mit Rethel war er von früher her schon bekannt; von den anderen Kunstgenossen war es vornehmlich Christian Köhler, der Maler alttestamentalischer Frauengestalten, zu dem er in das innigste Freundschaftsverhältnis trat. Wohl auf seine Veranlassung geschah es, dass dieser mit Schadow und noch 14 andern Düsseldorfer Malern eine Reise nach Belgien unternahm, wobei Chauvin das Amt des Führers übernahm. Es war dies die erste grössere deutsche Künstlerfahrt nach Belgien, durch welche ein Verhältnis zwischen den beiderseitigen Künstlern angeknüpft wurde, wenn auch die Teilnahme der Deutschen vornehmlich von den Werken der altflandrischen Meister in Gent, Antwerpen und Brügge in Anspruch genommen wurde.

August Chauvin hatte indessen mit einem „Abschied des Tobias“ seinen Eintritt in die eigentliche Künstlerlaufbahn bezeichnet. Er liess diesem Bilde ein zweites folgen mit einem Falkenjungen in mittelalterlicher Tracht, der so allgemein gefiel, dass er alsbald in verschiedenen Variationen von Anderen wiederholt wurde. Nun malte er in kurzer Zeit „Das Gebet Mosis“, eine „Ruhe auf der Flucht“, „Die Baumläufer“, ein heiteres und sehr gefälliges Konversationsbild, den „Schutzengel“, „Hagar in der Wüste“ u. m. a., Gemälde, die sämtlich in Privatbesitz übergegangen sind.

Chauvin hatte sich so eingelebt in Deutschland, dass er bereits anfing, sich ganz als Deutscher zu fühlen, als er plötzlich den Ruf bekam, an der Kunstakademie seiner Vaterstadt eine Lehrerstelle zu übernehmen. Wie schwer es ihm auch wurde, aus dem Kreis der Freunde und einem reichen, vielbewegten Künstlerleben zu scheiden und einzutreten in eine Stellung, in der ein grosser Teil seiner Zeit einer nicht künstlerischen Thätigkeit gewidmet sein musste, und wo er für diese weder auf besondere Teilnahme, noch auf eine der Düsseldorfer ähnliche Genossenschaft rechnen konnte, so überwog doch der Gedanke an einen ehrenvollen Wirkungskreis mit festgegründeter Existenz um so mehr jedes Bedenken, als ihm damit die Aussicht sich eröffnete, die Ergebnisse seiner Studien der deutschen Kunst, der er sich mit ganzer Seele gewidmet hatte, auch in seine Heimat übertragen zu können. Im Jahre 1841 zog er mit seiner jungen Frau, einer geborenen Koblenzerin, nach Lüttich, wo er bei einem glücklichen Familienleben eine immer weiter ausgedehnte Thätigkeit fand.

Von den Gemälden Chauvins hat vornehmlich eines vom Jahre 1849 eine grosse Verbreitung durch Nachbildung in Kupferstich, Lithographie und Photographie gefunden: eine „Flucht nach Aegypten“, wo die heilige Familie in einer Barke sitzt, und ihre Fahrt von einem Engel beschützt wird. In der Werkstatt des Künstlers sah Ernst Förster (1865) ein angefangenes Pendant dazu: eine „Ruhe auf der Flucht“, ferner „Die Anbetung der Könige“, „Die drei Marien am Grabe Christi“ und Carton und Farbenskizze zu einem grösseren Gemälde „Die Bekehrung des Saulus“.

Im Besitze der Stadt Lüttich befinden sich von Chauvin vier Gemälde: Die letzte Sitzung der Bürgermeister Beeckmann und Laruelle im Rathause zu Lüttich (1631), Judas Iscariot (Matth. 27), ein Portrait des Bürgermeisters Jamme (1830—1838) und ein grosses Geschichtsbild: „Der heilige Bischof Lambert von Lüttich wirft Pippin von Heristal während eines Gastmahles sein unsittliches Leben vor.“ Es verdient erwähnt zu werden, dass Cornelius, der weder für die Bestrebungen der Düsseldorfer Schule, noch für die Leistungen der belgischen Maler sehr eingenommen war, über dieses Gemälde Chauvins sich gegen ihn wie gegen Andere mit grosser Anerkennung ausgesprochen hat. —

Ernst Förster entwirft von unserem Künstler folgende Charakterschilderung:

„Chauvin wurde in Düsseldorf von seinen Kunstgenossen nur ‚der Franzos‘ genannt. Er hat sich aber sowohl in seinem künstlerischen Thun, als in seiner allgemeinen Denk- und Handelsweise deutsch und Deutschen freundlich erwiesen. Unablässig war und ist er bemüht, der deutschen Kunst, vornehmlich den Arbeiten der Düsseldorfer Schule, Eingang und Anerkennung in Belgien zu verschaffen. In trauter Verbindung ist er mit seinen alten Freunden geblieben und namentlich hat Köhler zu wiederholten Malen in seinem Hause ausgedehnte Gastfreundschaft genossen.

Chauvin ist eine stramme, nervige Natur, obschon nicht ohne Spuren einer anstrengenden Thätigkeit; frisch aber und elastisch, wo es Neues aufzunehmen, Gutes und Nützliches zu schaffen gibt. Feurig in der Rede und beredt im Vortrag, voll Phantasie und glücklicher, treffender Einfälle, und unterstützt von einem nicht leicht wankenden Humor, ist sein Auftreten stets erfolgreich. Er ist ein trefflicher, und bei seinem Reichtum von Lebenserfahrungen unerschöpflicher Erzähler und darum überall willkommener Gesellschafter. Er verbindet auf die erfreulichste Weise deutsche Gemütlichkeit mit französischer Lebendigkeit und Leichtigkeit, und wenn bei seiner öffentlichen Thätigkeit die letzteren Eigenschaften mehr zu Tage treten, so wird der Deutsche den eigenen Grundcharakterzug vornehmlich in seinem Familienleben ausgeprägt finden.

Geist. Talent, Kenntnisse und Thätigkeit haben ihm sowohl die Achtung seiner Mitbürger, als auch das Vertrauen der Regierung gewonnen, die ihn häufig zu Kommissionen beruft oder mit Reisen beauftragt; erst im Jahre 1863 wurde er mit Direktor Alvin nach München geschickt, um Bericht über die dortige Ausstellung der baierischen Zeichnungsschulen zu erstatten [1].

Es liegt in den lokalen Verhältnissen, dass die Akademie zu Lüttich besondere Rücksicht auf die Industrie und die Gewerke nehmen muss. Chauvin lässt es sich sehr angelegen sein, nicht nur die besten Methoden des Unter-

[1]) Er erschien unter dem Titel: Expositions des travaux graphiques et plastiques exécutées dans les écoles de Bavière, de France, et du royaume de Württemberg, rapport adressé à M. Vandenpereboom, ministre de l'Interieur par M. Alvin et M. Chauvin. Bruxelles 1863.

richts im Zeichnen, Modelliren und Malen zu ermitteln, sondern auch den Geschmack der Schüler nach den besten Mustern zu bilden und die Kenntnis der verschiedenen Stilarten ihnen beizubringen. Überhaupt legt er einen grossen Wert auf wissenschaftlichen Unterricht, wohl wissend, dass Kenntnisse und Bildung dem Handwerker wie dem Künstler eine ehrenhaftere, freiere Stellung in der Gesellschaft und einen grösseren Wirkungskreis sichern. Wie er sich in seiner Vaterstadt einen dauernden Ruhm und ein dankbares Andenken gegründet, so ist ihm auch die Anerkennung seiner Verdienste in weitere Kreise gesichert, und sowie viele deutsche Künstler ihn zu ihren Freunden zählen, so wird die deutsche Kunst in ihm den Verwandten erkennen und ehren."

Kommen wir noch kurz zurück auf Chauvins äussern Lebensgang.

Im Jahre 1856 wurde Chauvin interimistischer Direktor der Lütticher Kunstakademie, 1858 übernahm er dieses Amt definitiv und er hat es bis zum Jahre 1880 verwaltet, wo er mit dem Titel eines Ehrendirektors in den verdienten Ruhestand trat. An Anerkennung seiner Verdienste hatte es ihm auch sonst nicht gefehlt; er war Ritter des Leopold-Ordens (seit dem 8. Oktober 1861) und korrespondirendes Mitglied der Königlichen Akademie in Brüssel. Als er aber am 29. Mai 1884 das Zeitliche gesegnet hatte, gestaltete sich die Begräbnisfeier nochmals zu einer grossartigen Ehrung des verstorbenen Meisters. Alle staatlichen und städtischen Civil- und Militärbehörden nahmen an derselben teil; Chauvins Nachfolger in der Leitung der Akademie, Direktor Drion, schilderte in einer Rede den Lebenslauf des Verblichenen und hob seine grosse Bedeutung für die Entwickelung der belgischen Kunst hervor, das schönste Lob aber ward dem verstorbenen Künstler und Lehrer damals wie auch später bei der Feier des fünfzigjährigen Bestehens der Lütticher Kunstakademie aus dem Munde seiner ehemaligen Schüler: dass er sie wie seine Kinder geliebt habe und dass es sein unablässiges Bestreben gewesen sei, sie den Höhen der Kunst zuzuführen [1].

20. Lambert Clemens Jakob Bewer.

Er wurde am 29. Mai 1820 (off) [2] zu Aachen geboren, war seit 1837 in Düsseldorf Schüler von Karl Sohn, bis er 1841 nach Paris ging, wo er zunächst in das Atelier von Paul Delaroche trat, dann unter Ary Scheffer Copien nach alten Meistern ausführte und sich dem Einflusse der lebenden französischen Maler hingab. 1847 kehrte er nach Düsseldorf zurück, wo er, mit Ausnahme geringer durch Reisen verursachter Unterbrechungen, bis zu seinem Tode lebte. Wegen seiner hervorragenden Leistungen hatte

[1]) Nekrolog und Bericht über die Leichenfeier mit den Reden des Direktors Drion und des Bildhauers Achille Chainaye in der Lütticher Zeitung „La Meuse" Nr. 129 und 131 vom 30. Mai und 2. Juni 1884. — E. D'heur, Le cinquantenaire de l'académie des beaux-arts 1837—1889. Souvenir d'un élève. Liége 1889, p. 20.

[2]) Die Angabe bei W. Müller, Düsseldorfer Künstler S. 158 ist unrichtig.

er den Professor-Titel erhalten. Er starb zu Bonn am 2. September 1884 (off).

Bewers Gemälde behandeln vorzugsweise romantische Gegenstände, bei denen malerisch bunte Trachten, prächtige Stoffe und Geräte Gelegenheit zu malerischen Zusammenstellungen bieten [1]. „Die Zusammenstellung ist weniger Komposition als Arrangement, aber trotzdem anmutig, hübsch und massvoll. Ohne Zweifel kann man die Individualitäten tiefer und entschiedener wünschen, sie zeigen indes feine und reine Formen und einen ansprechenden Ausdruck; besonders lobenswert sind auch die Licht- und Farben-Effekte. So eignen sich diese Bilder trefflich für den modernen Salon." Dieses Urteil Wolfgang Müllers [2] über zwei Gemälde Bewers (Tasso am Hofe zu Ferrara und der Sängerkrieg auf der Wartburg) mag auch von seinen übrigen Werken gelten.

Bewer war auch Bildnismaler, und hier wird ihm ebenfalls Geschmack und Eleganz nachgerühmt [3].

Im Museum Wallraf-Richartz zu Köln findet sich von Bewer ein grosses Ölgemälde: Judith mit dem Haupte des Holofernes. Die Düsseldorfer städtische Gemälde-Sammlung besitzt das Bild: Herodias' Tochter empfängt das Haupt Johannes des Täufers, welches Bild der Kunstverein für die Rheinlande und Westfalen dorthin gestiftet hat. Für diesen Verein hat Bewer auch drei der im Rathaussaale zu Münster befindlichen Portraitbilder gemalt, darstellend den Minister von Fürstenberg, Freiherrn von Stein und Clemens August von Droste-Vischering.

21. Leonhard Rausch.

Dieser Künstler wurde zu Jülich am 5. Februar 1813 (off) geboren und starb zu Düsseldorf am 19. April 1895. Wolfgang Müller [4] zählt ihn zu der Klasse naturalistischer Landschaftsmaler, welche ihre Motive meistens in der Schweiz und in Tyrol holten, und er rühmt von ihm, dass seine Bilder sich durch Fleiss und Naturtreue auszeichnen.

Ich erwähne ihn hier als Schöpfer von neuen hübschen, in Stahl gestochenen Blättern mit Ansichten aus Aachen und seiner Umgebung (ungefähr 18—20 cm breit, 15—16 cm hoch), auf welchen ein ausgeführtes Mittelbild von darauf bezüglichen Randzeichnungen umgeben ist.

Diese Bilder sind:

1. Der Dom, im Rand Wolf, Artischocke, Evangelienstuhl, Kaiserstuhl, Kronleuchter und die hierunter befindliche Denkplatte.
2. Das Rathaus (vor der Restauration), im Rand die gothische Fassade.

---

[1]) Nach Niessen, Führer in den geistigen Inhalt des Museums Wallraf-Richartz in Köln.

[2]) Düsseldorfer Künstler S. 159.

[3]) Niessen a. a. O.

[4]) Düsseldorfer Künstler S. 347.

3. Der Elisenbrunnen, im Rand die Therme und die Büste der Königin Elisabeth, Wappen u. s. w. (1842).
4. Das Theater, im Rand das Innere (1842).
5. Der Lousberg, im Rand die Salvatorkirche, die Sage von der Entstehung des Lousbergs (Teufel und Bauernweib) und Ansicht von Aachen (1842).
6. Burtscheid, im Rand der Viadukt, die Michaels- und Abtei-Kirche, der Kurgarten (1843).
7. Frankenburg, im Rand die Schlossthürme, Sage vom Ring der Fastrada (1842).
8. Drimborn, im Rand die im Wäldchen befindlichen Altertümer u. s. w. (1842).
9. Emmaburg, im Rand die Sage von Eginhard und Emma (1842).

Mit Leonhard Rausch schliesst die Reihe der in Betracht kommenden mir bekannten Maler, welche die Düsseldorfer Akademie besucht haben. Im Anschlusse an den eben genannten Maler folgen noch drei Künstler, von denen ebenfalls Ansichten aus Aachen vorhanden sind [1]. Es sind dies:

22. Thomas Cranz,

Zeichner im architektonischen und landschaftlichen Fache, gebürtig aus Neisse in Schlesien, seit längerer Zeit abwechselnd in Köln und Aachen sich aufhaltend. Nach ihm wurden u. A. lithographirt:

Aachen und seine Umgebungen. Nach der Natur gezeichnet von Cranz. Lithographirt bei A. Senefelder in Paris, herausgegeben in 6 Heften (zu 6 Blättern) bei J. La Ruelle Sohn. Qu. 4°. [2]

Er ist am 24. Juni 1853 im Bürger-Hospital zu Köln gestorben, 67 Jahre alt. In der amtlichen Eintragung ist sein Name mit K geschrieben. Dieser Mann war als Zeichner nicht ohne Geschicklichkeit; auch mit der Malerei hat er sich befasst.

23. Anton Wünsch,

geboren zu Godesberg bei Bonn im Jahre 1800, hatte sich anfangs für die Malerei bestimmt, der er jedoch entsagte, um sich der Lithographie zu widmen. In Gemeinschaft mit F. A. Mottu errichtete er 1817 in Köln eine lithographische Anstalt, für welche er mit angestrengtem Fleisse gewirkt hat. Eine nicht unbeträchtliche Anzahl zum Teil sehr lobens-

---

[1]) Die Angaben über diese drei Künstler sind Merlos Werk über die Kölnischen Künster (neu bearbeitet und erweitert von Firmenich-Richartz und Keussen, Düsseldorf 1895) wörtlich entnommen.

[2]) Angekündigt in der Beilage zu Nr. 124 der Rheinischen Flora Bd. I (1825) das Heft zu 1 Rthlr.

werter Blätter, welche er auf Stein gezeichnet hat, sichern ihm ein ehrenvolles Andenken in der Künstlergeschichte Kölns. Schon in seinem 33. Lebensjahre wurde er durch Schwindsucht am 25. Januar 1833 dem Irdischen entrissen.

Man hat u. A. von ihm ein Blatt: Frankenberg. Lith: v: Wünsch. Qu. 8°.

24. Anton Ditzler (Dietzler),

geboren zu Koblenz, Sohn des Landschaftsmalers Jakob Ditzler, widmete sich ebenfalls diesem Fache und hat sich besonders durch eine Folge von kleinen Panoramen der wichtigsten Städte und einiger durch Naturschönheit oder geschichtliche Denkwürdigkeit berühmter Punkte aus der Rheingegend und Belgien vorteilhaft bekannt gemacht; sie wurden, im Auftrage des unternehmenden Kölner Buch- und Kunsthändlers F. C. Eisen und zum Zwecke der Vervielfältigung durch Kupferstich von Ditzler an Ort und Stelle nach der Natur aufgenommen, zuerst gezeichnet und dann nach einem gleichförmigen, sehr beschränkten Massstabe, genau mit dem Umfange der Kupferstiche in schmal gr. Qu. Folio übereinstimmend, in Ölfarbe ausgeführt, und zwar mit solcher Treue und Sauberkeit, dass man diesen fleissigen Arbeiten, für das, was sie sein sollen, eine gerechte lobende Anerkennung nicht wird versagen dürfen. Sie wurden von schweizer Künstlern in Aquatinta-Manier gestochen und zwar die Ansicht von Aachen durch den Kupferstecher Ruff.

Mitten in einem strebsamen und sehr thätigen Wirken starb Ditzler zu Köln am 27. April 1845, erst dreissig Jahre alt.

Noch verdient erwähnt zu werden, dass Ditzler eine ungemeine Geschicklichkeit im Copiren der Werke anderer, auch alter Meister besass. Es gibt in dieser Art Arbeiten von ihm, die in der That zur Täuschung geeignet waren.

Wir haben jetzt noch die Berufsmaler zu behandeln, welche ausserhalb Düsseldorfs ihre künstlerische Ausbildung erhielten.

25. Ludwig Schleiden.

Dieser Künstler wurde am 4. Dezember 1802 geboren[1]. Seine Eltern stammten aus Aachen; hier und in dem nicht weit entfernten holländischen Städtchen Sittard bei Verwandten seiner Mutter hat er auch seine Kinderjahre verlebt.

„In frühester Jugend widmete er sich mit vielem Talent und bestem Erfolge der Malerkunst und ward von den Freunden dieser schönen Kunst viel gesucht und gerühmt[2].“ Er hatte in Aachen, wie fast alle seine dortigen

[1]) Nach dem Totenzettel, auf dem der Geburtsort nicht angegeben ist. In die Geburtsregister der Stadt Aachen ist Schleidens Geburt nicht eingetragen.

[2]) Totenzettel.

Kunstgenossen jener Zeit, im Zeichnen und Malen Unterricht von Bastiné erhalten und sich dann zu seiner weiteren Ausbildung nach Paris gewandt; welchem Meister er sich dort angeschlossen, konnte jedoch nicht ermittelt werden. Nach der Rückkehr von Paris liess Schleiden sich in Aachen nieder. Er war Portrait- und Geschichtsmaler. Es gibt von ihm ein Gemälde, welches den Tod des Grafen Wilhelm IV. von Jülich, der bei dem Überfalle Aachens in der Nacht vom 16. zum 17. März 1278 erschlagen ward, zum Gegenstand hat. Wo dieses Bild sich jetzt befindet, ist mir nicht bekannt.

Schleiden war der vertraute Freund des Malers Billotte, mit dem er seine täglichen Spaziergänge machte. Der Totenzettel rühmt ihn als ehrenhaften, pflichttreuen und opferwilligen Mann, ein Lob in das die, welche ihn noch gekannt haben, einstimmen. Er war nicht verheiratet und starb zu Aachen am 7. September 1862 (off).

26. Karl Schmid.

In der Einleitung des vorliegenden Aufsatzes lernten wir diesen Maler schon als Schöpfer trefflicher, in einer hiesigen Gemälde-Ausstellung des Jahres 1837 befindlicher Portraits kennen. Genaueres habe ich jedoch über seine Lebensumstände nicht erfahren können.

Raczynski, welcher ihn den Bildnis-Malern der Berliner Schule zuzählt, hat über ihn den folgenden Vermerk[1]:

> Schmidt Karl; jetzt (1839) ungefähr 34 Jahre alt. Er ist aus Berlin, und lebt seit mehreren Jahren in Aachen. Er ist als Portraitmaler sehr ausgezeichnet. Das Bild des Obersten von Schepeler ist eines der ähnlichsten und besten, die ich von ihm gesehen habe.

Nagler[2] hat aus Unkenntnis der französischen Übersetzung des Wortes Aachen unserem Maler die beiden nachstehenden, einander unmittelbar folgenden Artikel gewidmet, die sich vielleicht ergänzen:

> Schmidt oder Schmid Carl, Maler, bildete sich um 1820 auf der Akademie in Berlin, lieferte aber schon zu dieser Zeit schätzbare Werke. Diese bestehen in Bildnissen, so wie in Copien nach historischen und landschaftlichen Originalgemälden berühmter Meister. Später begab sich der Künstler nach Frankreich, zunächst nach Paris, wo er mehrere Portraite, auch historische Darstellungen und Genrebilder malte und Beifall erntete. Nach einiger Zeit scheint er sich zu Aix-la-Chapelle niedergelassen zu haben.
>
> Schmidt oder Schmid Carl, Maler zu Aachen, erhielt daselbst den ersten Unterricht im Zeichnen, und begab sich dann zur weiteren Ausbildung nach Berlin, wo er an der Akademie der Künste seine Studien fortsetzte. Er studirte auch die Kunstschätze der k. Gallerie und copirte mehrere Werke derselben, besonders im historischen Fache, da er selbst der Historienmalerei sich widmete. Die Werke dieser Art gehören aber zu den selteneren, da der Künstler meistens Bildnisse malte, Brustbilder und ganze Figuren, teilweise in Lebensgrösse. Überdies hat man

---

[1]) Geschichte der neueren deutschen Kunst, Bd. III, S. 133.

[2]) Künstler-Lexikon Bd. XV (1845), S. 293.

auch einige Genrebilder von der Hand dieses Meisters. Im Jahre 1841 copirte er die Bildnisse Napoleons und der Kaiserin Josephine, welche der König von Preussen der Stadt Aachen geschenkt hatte[1]. Schmidt ist Professor der Zeichenkunst in Aachen.

Im Aachener Adressbuch von 1845 (die darauf folgenden Jahrgänge standen mir nicht zur Verfügung) wird Schmid, welcher den Professor-Titel führte, noch als Portraitmaler aufgeführt; in den fünfziger Jahren soll er nach Manchester verzogen und dort gestorben sein.

27. Peter Ludwig Kuhnen.

Vaterstadt dieses Malers ist Aachen, wo er am 14. Februar 1812 (off) geboren wurde. Seine grossen Anlagen zur Zeichenkunst zeigten sich sehr frühe, so dass er, mit 13 Jahren verwaist, durch die Stadtverwaltung die nötige Beihülfe erhielt, um sich als Lithograph ausbilden zu können. Als solcher arbeitete er bei der hiesigen Firma La Ruelle & Co., die ihn durch überaus günstige Bedingungen an ihr Haus band. Kuhnen strebte jedoch weiter. Seine freien Stunden benutzte er unter Bastinés Leitung zu Übungen in der Malerkunst. Zunächst malte er Wappen und Miniaturbilder, und die grosse Genauigkeit, welche er bei diesen Arbeiten anwandte, verschaffte ihm bald einen weiten Ruf. Namentlich als Portrait-Miniaturmaler leistete er Tüchtiges und er kam hierdurch in Beziehungen, welche ihn veranlassten, sich in Belgien niederzulassen. Der Herzog Prosper von Aremberg beauftragte ihn Mitte der dreissiger Jahre die Bildnisse seiner Söhne zu malen. Durch diese Bilder wurde er in den Kreisen belgischer Kunstliebhaber bekannt und von diesen aufgefordert, Brüssel zu seinem Wohnorte zu wählen. Kuhnen kam ihrem Wunsche im Jahre 1836 nach, war jedoch kaum nach Brüssel gezogen, als ihn in Folge des bei seiner Kunstgattung notwendigen fortwährenden Gebrauchs der Lupe eine Augenkrankheit befiel, die ihn, auch nachdem er wiederhergestellt war, zwang, dieser Art der Kunstthätigkeit zu entsagen.

Kuhnen widmete sich nun der Landschaftsmalerei und hierin fand er erst seinen wahren Beruf. Seine Fortschritte waren ausserordentlich und stärkten seinen immer wachsenden Ruf. Im Jahre 1842 erkannten ihm die Preisrichter des Brüsseler Salon die silberne Medaille zu; drei Jahre später erhielt er die goldene Medaille. Im Jahre 1846 stellte er in Paris aus und trug den höchsten Ehrenpreis davon. Mit demselben Glücke stellte er in der Folge auf verschiedenen Ausstellungen Europas und Amerikas aus.

Einen besonderen Verehrer seiner Kunst hatte Kuhnen in dem Könige der Belgier Leopold I., der ihn auch für seine Tochter Charlotte, die nachmalige unglückliche Kaiserin von Mexiko, als Lehrer im Zeichnenund Malen

---

[1]) Diese Angabe ist unrichtig. Die beiden Bilder sind ein der Stadt von Napoleon gemachtes Geschenk. 1818 liess Friedrich Wilhelm III. sie nach Berlin überführen, Friedrich Wilhelm IV. gab sie im Dezember 1840 nach Anfertigung einer Copie der Stadt zurück. (Pick, Aus Aachens Vergangenheit. Aachen 1895, S. 522 f.)

wählte. Es zeugt von der Anhänglichkeit, welche die Kaiserin ihrem ehemaligen Lehrer bewahrt hatte, dass ihm auf ihre Veranlassung Kaiser Max um Neujahr 1865 den Orden Unserer Lieben Frau von Guadalupe verlieh. Das Ritterkreuz des Belgischen Leopoldsordens hatte Kuhnen schon am 10. Oktober 1856 erhalten.

Nicht allein als Landschaftsmaler hat Kuhnen Hervorragendes geleistet, er schuf auch treffliche Zeichnungen und Radirungen, die von den Liebhabern sehr gesucht werden.

Kuhnen starb zu Brüssel am 22. November 1877.

Landschaften von ihm befinden sich in der Musée moderne zu Brüssel und in unserem Suermondt-Museum (Flusslandschaft, im Treppenhaus Nr. 278).

Wie Kuhnen war auch seine Gemahlin

28. Frau Anna Barbara Josephina Hubertina Kuhnen, geb. Beckers

eine tüchtige Landschaftsmalerin. Sie wurde geboren zu Aachen am 23. November 1807 (off) und starb zu Brüssel am 9. Mai 1867 im 34. Jahre einer glücklichen Ehe.

29. Georg van Haanen

wurde am 23. August 1807 (off) in Utrecht geboren, den Abend seines Lebens verlebte er in Burtscheid, wo er am 17. Juli 1879 (off) gestorben ist. Weitere Lebensnachrichten über ihn kann ich nicht geben.

Nagler[1] bringt über einen Maler C. van Haanen die folgende Notiz: „C. van Haanen, ein jetzt lebender Maler zu Utrecht, dessen Landschaftsbilder mit Achtung genannt werden müssen. Seiner wird im Kunstblatt 1835 Nr. 75 erwähnt, und da heisst es, dass sich seine Werke an jene Schotels verdienstlich anreihen.“

Auch Raczynski berichtet von einem Maler van Haanen in Utrecht, dessen Werke er auf einer Reise durch Holland im April 1838 kennen lernte. „Kirchen von Innen, gotische Bogen-Gänge, dies sind die Gegenstände, die er am häufigsten behandelt. Seine Arbeiten werden geschätzt“ [2].

Ob sich die Angaben dieser beiden Schriftsteller auf unseren Maler beziehen, oder vielleicht auf seinen Vater, welcher den Vornamen Casparis führte, kann ich nicht entscheiden. Ich habe die Stelle aus Nagler hergesetzt, weil sich unrichtige Vornamen auch sonst in seinem Künstler-Lexikon finden.

Von unserem Maler Georg van Haanen befanden sich fünf kleinere Ölgemälde in der Sammlung des Dr. Portz, welche im August 1880 hierselbst versteigert wurde.

Es waren dies zwei Waldlandschaften, eine Mondscheinlandschaft, ein

[1]) Künstler Lexikon Bd. V (1837), S. 478.

[2]) Geschichte der neueren Kunst Bd. III, S. 459 und 465.

brennendes Dorf an einem Flusse bei Mondbeleuchtung und ein Genregemälde: Ein Kind droht einem Hunde, der aus dem Küchenschranke ein Stück Fleisch gestohlen hat.

30. Franz Ewerbeck[1].

Ewerbeck wurde geboren am 15. April 1839 zu Brake bei Lemgo in Lippe-Detmold. Nach bestandener Abgangs-Prüfung am Gymnasium zu Lemgo besuchte er von 1857—61 das Polytechnikum zu Hannover und die Bauakademie zu Berlin. Im Auschlusse daran unternahm er seine erste und für sein ganzes späteres Leben bedeutungsvolle Studienreise durch Frankreich, das nördliche Spanien, Nord- und Mittelitalien und Süddeutschland und trat dann nach seiner Rückkehr auf Hases Bureau in Hannover ein. Bis Herbst 1863 finden wir ihn mit Unterbrechungen dort thätig, während er durch Fortsetzung seiner Studien auf dem Polytechnikum zu Hannover sowie durch zeitweiligen Besuch der Kunstakademie zu Nürnberg und mehrere Studienreisen durch Süddeutschland und Westfalen seinen künstlerischen Gesichtskreis beständig zu erweitern strebte. Schon jetzt errang er sich durch Veröffentlichung der auf seinen Reisen gesammelten Skizzen (1864 bei Schmorl und von Seefeld, Hannover), die vermöge der genialen Darstellung grosses Aufsehen erregten und besonders in den Kreisen der Hannoverschen Schule begeisterte Anerkennung fanden, einen ehrenvollen Namen.

Nach kurzer Thätigkeit beim Bau des Königl. Schlosses Marienburg übernahm Ewerbeck sodann im April 1864 die Bearbeitung der Pläne für die Hochbauten der Bahn Almelo-Salzbergen und der nicht zur Ausführung gelangten Strecke Harlingen-Heerenveen. Daran schlossen sich in den nun folgenden Jahren Entwurf und Ausführung der Bahnhöfe zu Bentheim und Gildehaus. Neben dieser Thätigkeit ward ihm vielfach Gelegenheit, in grösseren und kleineren Privatbauten verschiedenster Stilformen sein vielseitiges Talent zu schulen.

Im Februar 1867 wandte sich Ewerbeck wieder nach Hannover, um auf dem Bureau der dortigen Eisenbahn-Direktion ausser Entwürfen zu Empfangs- und Dienstgebäuden für Hannover die Hochbauten der Süd-Harzbahn zu bearbeiten. Nach $1^1/_2$ Jahren bot sich ihm eine vorteilhafte Stellung in Osnabrück bei der Paris-Hamburger Bahn unter dem Oberbaurat Funk, in der er bis zum Jahre 1870 verblieb. In diesem Jahre folgte er dem ehrenvollen Rufe an die neuerrichtete Königl. Technische Hochschule zu Aachen, wo er als Lehrer der Architektur bis zu seinem Lebensende eine fruchtbringende und vielseitige Wirksamkeit entfaltet hat.

---

[1]) Aus dem Nekrolog in der deutschen Bauzeitung, 23. Jahrgang, Berlin 1889, S. 330. Ein in den Mitteilungen des K. K. Oesterr. Museums für Kunst und Industrie. N. F. Jahrgang IV, S. 444 enthaltener Nekrolog ist notirt in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. XII, S. 340.

Auch in Aachen fand Ewerbeck neben seinem Lehramte Musse zu einer rastlosen privaten Thätigkeit; viele Entwürfe und Bauausführungen entstanden, unter denen als Hauptwerk die künstlerische Gestaltung des neuen chemischen Laboratoriums der Technischen Hochschule zu Aachen hervorzuheben ist. Grosse Erfolge erzielte er ausserdem durch Bearbeitung zahlreicher Entwürfe und Wettbewerbungen, unter denen mehrere den ersten Preis davontrugen. U. a. sind hier zu erwähnen die mit dem ersten Preise gekrönten Entwürfe zum Bahnhofe der Aachen-Jülicher Bahn und zum Bau eines Atriums für den Dom zu Aachen, dessen künstlerische Ausgestaltung zu seinen Lieblingsplänen gehörte. Der hochbedeutende Entwurf zur Wiederherstellung der Rathausthürme in Aachen, der durch einen unglücklichen Formfehler gegen das Programm von der Preisbewerbung ausgeschlossen werden musste, brachte ihm nicht geringeren Ruhm ein. Als eine mit besonderem Reiz ausgestattete Arbeit der letzten Jahre ist der gleichfalls durch eine Wettbewerbung veranlasste Entwurf für den Kölner Volksgarten zu nennen.

In den weitesten Kreisen machte sich Ewerbeck bekannt durch seine zahlreichen und vorzüglichen Veröffentlichungen. Hier, vor allem in der unübertrefflichen Darstellung dessen was er erdacht oder auf seinen vielen Reisen geschaut, ist auch wohl der Schwerpunkt seiner künstlerischen Lebensthätigkeit zu suchen. Seine köstlichen, mit vollendeter Meisterschaft hingeworfenen Aquarelle und die prächtigen Aufnahmen, besonders farbiger Dekorationen sind wohl nur engern Kreisen bekannt geworden, ihretwegen verdient er aber voll und ganz einen Platz in der Reihe Aachener Maler. Um so weitere Verbreitung fanden seine architektonischen Reiseskizzen — so das schon erwähnte Erstlingswerk, sowie insbesondere die Hauptarbeit der letzten Jahre, die Renaissance in Belgien und Holland, ausserdem zahlreiche grössere und kleinere Aufsätze und Darstellungen in den verschiedensten Zeitschriften, in denen er mit besonderer Vorliebe Gegenstände der Dekoration und des Kunstgewerbes alter und neuer Zeit behandelte. Sein letztes Werk, eine Auswahl eigener Entwürfe (Berlin bei Claessen) förderte er noch bis zu seinen letzten Tagen mit unermüdlichem Eifer.

In der Fülle der Schaffenskraft erlag Ewerbeck, nach kaum vollendetem 50. Lebensjahre einer schweren Nervenkrankheit, die ihn infolge von Überanstrengung, mitten in der Bearbeitung der im Februar 1888 ausgeschriebenen Preisaufgabe zu einem Gesellschaftshaus christlicher Kaufleute in Breslau, befallen hatte. In wunderbarer Weise war ihm auch während seines länger als ein Jahr währenden Leidens der wunderbare Schaffenstrieb erhalten geblieben; es war als ob beim Hinsiechen seiner körperlichen Kräfte die Energie seines Geistes fort und fort sich gesteigert hätte. Noch wenige Wochen vor seinem Ende unternahm der todkranke Mann eine Reise nach Brüssel, um dort Studien zu machen und Geschäfte für seine Bauausführungen abzuschliessen. Eine Brustfellentzündung, die

er sich hierbei zuzog, brachte den völlig abgezehrten Körper zu Falle. Widerstrebend, fast bis zur letzten Stunde rastlos schaffend, rang sich der feurige Geist endlich los von seiner kraftlosen irdischen Hülle und nach hartem Kampfe entriss ihn der erlösende Tod seiner Familie und seinen zahlreichen Freunden. Ewerbeck starb zu Aachen am 16. Juni 1889 (off). Ein echter Künstler, ein pflichttreuer, von seinen Schülern begeistert verehrter Lehrer, ein edler, liebenswürdiger Mensch ist in ihm zu Grabe getragen worden.

Zwei Aquarelle Ewerbecks befinden sich unter Glas und Rahmen im Kupferstich-Kabinet unseres Suermondt-Museums. Sie stellen dar ein Stadtthor zu Kampen in Holland und die Kirche zu Wilderswyl in der Schweiz.

31. Maximin (Max) Wilhelm Hubert Kratz

wurde am 5. November 1810 (off) zu Cornelimünster bei Aachen geboren und starb zu Aachen am 22. Juli 1889 (off). Er war namentlich geschätzt als tüchtiger Bilderrestaurator, daneben malte er Landschaften, er hat aber auch Geschichtsbilder gemalt. So befand sich von ihm in der schon erwähnten Sammlung des Dr. Portz neben fünf Flusslandschaften (darunter vier mit Mondlicht) auch eine Grablegung Christi.

32. Johann Peter Neidinger

wurde zu Trier am 22. Februar 1811 (off) geboren. Am 1. Oktober 1844 wurde er als Nachfolger Bastinés Zeichenlehrer am hiesigen (Kaiser Karls-) Gymnasium und er hat diese Stelle bis zu seinem am 20. Dezember 1875 (off) erfolgten unerwarteten Hinscheiden bekleidet.

Soviel ich weiss, hat er nicht gemalt, war aber ein geschickter Zeichner. Nicht ohne poetische Anlagen war Neidinger auch ein beliebter Gesellschaftsredner und der Verfasser vieler Festgedichte und geselliger Lieder.

33. Karl Alexander Lambris

wurde am 18. Mai 1841 (off) zu Düsseldorf geboren, hat aber den grössten Teil seines Lebens in Aachen zugebracht, wo er auch am 28. Mai 1896 (off) gestorben ist. Lambris war Architekt und ein Zeichner von hervorragender Begabung, der namentlich für kunstwissenschaftliche Werke viele Zeichnungen angefertigt hat, ich führe z. B. an das bekannte von unserem Mitbürger Dr. Franz Bock herausgegebene dreibändige Werk „Rheinlands Baudenkmale des Mittelalters". Als Nachfolger Salms war Lambris später Zeichenlehrer an mehreren hiesigen höheren Schulen[1].

---

[1]) Lambris' Vater, Matthias L. geboren zu Krefeld, 60 Jahre alt gestorben zu Aachen am 5. September 1877 (off) war Lithograph. Von ihm gibt es eine lithographisch vervielfältigte künstlerische Spielerei, eine aus nur zwei ununterbrochenen Linien gezeichnete Abbildung des Reiterstandbildes des Kurfürsten Johann Wilhelm auf dem Markte zu Düsseldorf, umgeben von einer verschnörkelten Rahmenverzierung.

Den vorgenannten Künstlern reihe ich noch einige Dilettanten an, welche auch die schöne, Niemanden zur Last fallende Kunst der Malerei gepflegt haben.

34. Jakob Joseph Hubert Lauffs,

geboren zu Aachen am 15. Mai 1804 (off) und daselbst am 12. Oktober 1875 (off) gestorben, war emeritirter Pfarrer und bis zu seinem Tode Geistlicher an dem im Sommer 1896 abgetragenen St. Michaels-Kapellchen auf dem katholischen Kirchhofe am Adalbertssteinweg. Der fromme und würdige Priester hat sich während seines ganzen Lebens gerne mit Zeichnen und Malen beschäftigt. Er malte religiöse Darstellungen, arme Kirchen verdanken ihm auch gemalte Mittelschilder für Kirchenfahnen.

35. Johann Willems,

geboren zu Aachen am 5. April 1807 (off), ein Schullehrer zu Burtscheid, erhielt seine Ausbildung im Seminar zu Brühl. Er lebte 37 Jahre in glücklicher Ehe mit Katharina Oslender, welche zehn Jahre vor ihm das Zeitliche segnete. Am 29. Januar 1877 feierte Willems sein fünfzigjähriges Lehrerjubiläum, bei welcher Gelegenheit er den Adler der Inhaber des hohenzollernschen Hausordens erhielt. Er starb zu Burtscheid am 1. Juli 1884 (off). Vielseitig künstlerisch veranlagt (er war vor allem ein tüchtiger Geigenspieler) hat Willems sich auch mit der Malerei befasst, und seine kleinen Landschaftsbildchen, die er wohl in der früheren Jacobischen permanenten Gemälde-Ausstellung ausstellte, sind in vielen Häusern unserer Stadt zu finden.

36. Nikolaus Joseph Balck,

ein Kunsttischler und Holzschnitzer, wurde zu Aachen am 10. Mai 1812 (off) geboren. „Bis zu seinem Alter war derselbe ein begeisterter und begabter Jünger der christlichen Kunst, und manche Kirche ist geziert durch erbauendes Bildwerk von seiner Hand [1].“ In seinen Mussestunden beschäftigte Balck sich auch mit der Malerei und zwar copirte er Bilder religiösen Genres, es gibt von ihm z. B. eine Copie des im hiesigen Museum befindlichen, dem Franzisco de Zurbaran zugeschriebenen Bildes, das den hl. Franziskus darstellt (Saal IV, Nr. 301). Balck starb zu Aachen am 17. September 1887 (off).

37. Dr. Matthias Hubert Debey (De Bey) [2],

geboren zu Aachen am 23. August 1817 (off), daselbst gestorben am 19. März 1884 (off) war nicht allein ein tüchtiger Arzt, sondern auch ein eifriger Pfleger

[1]) Totenzettel.

[2]) Nekrolog von J. Becker Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. IX, S. 233.

der Kunst, was seine unser Münster und Rathaus betreffenden Schriften und sein „Büchlein geistlicher Lieder" beweisen. Aber auch der Malerei hat Debey sein Interesse zugewandt, er besass eine nicht unansehnliche Bildersammlung und hat selbst nach altdeutschen Vorbildern gemalt.

38. Jakob Gustav Compes,

Oberpfarrer, Ehrenstiftsherr und Definitor, wurde am 22. Mai 1832 in Korschenbroich geboren. Am 1. September 1857 in Köln zum Priester geweiht, war er nacheinander Kaplan in Borbeck, an St. Andreas in Köln, Pfarrverwalter in der Diözese Speyer, Kaplan an St. Jakob in Aachen, Pfarrer in Bleibuir und seit dem 30. August 1886 bis zu seinem Tode an St. Foillan in Aachen. Er starb zu Aachen am 12. Mai 1890 (off). Compes war Landschaftsmaler.

Es soll endlich hier noch einer Künstlerin Erwähnung gethan werden, welche zwar weder gemalt noch gezeichnet hat, aber trotzdem in den Rahmen dieser Arbeit hineinpasst und auch wohl zu verdienen scheint, dass ihr Andenken erhalten bleibe. Es ist dies

39. Johanna Maria Agnes Hubertina Scharschmann,

geboren zu Aachen am 16. Juli 1819 (off), daselbst gestorben am 5. November 1847 (off). Von ihr heisst es in dem Berichte [1] über eine Gemäldeaustellung, welche 1848 im Haamannschen Saale hierselbst stattfand, nachdem zuerst eine Anzahl spätmittelalterlicher Bilder besprochen worden:

„Von der deutschen Schule sei es gestattet, im Vorübergehen einen Blick auf die ‚Aachener Schule vom jüngsten Datum' zu werfen.

Wir haben schon bei einer früheren Ausstellung auf die ganz im Geiste der alten Kunst, ohne allen vorherigen Unterricht im Zeichnen, erfundenen und in schwarzem oder farbigem Papier ausgeschnittenen Arbeiten der im vorigen Jahre nach 18jähriger unausgesetzter Krankheit verstorbenen Agnes Scharschmann aus Aachen aufmerksam gemacht. Damals gewannen die vier Bilder aus dem Jahre 1844 Anerkennung. Seitdem hat die Künstlerin bis zum Ende ihres Lebens bedeutende Fortschritte gemacht, wie die vorliegende, aus den Leistungen der Jahre 1844—1847 getroffene Auswahl von 28 der besten Arbeiten beweist. Die Schönheit der Komposition, die Vollendung der Zeichnung haben mehr noch als die Überwindung der technischen Schwierigkeiten bei Mangel alles Unterrichts tüchtige Kunstkenner in Staunen gesetzt. Wir hegen die Hoffnung, dass ein künftiges städtisches Museum die besten Werke unserer verewigten Mitbürgerin der Nachwelt aufbewahren werde, und dass ihnen dann eine

[1]) Echo der Gegenwart, Jahrgang I, Nr. 5 vom 16. Juli 1848.

bessere Stelle wird eingeräumt werden, als man ihnen in der gegenwärtigen Ausstellung anzuweisen für gut gefunden hat."

Weiteres über diese Künstlerin kann ich nicht mitteilen.

Zum Schlusse mögen einige Mitteilungen über Aachener Bildersammlungen Platz finden.

Es gab im Laufe dieses Jahrhunderts in Aachen mehrere Gemälde-Sammlungen von bedeutendem Rufe.

Der am 1. März 1887 in Aachen verstorbene Barthold Suermondt[1] hat zweimal eine grosse Gemälde-Sammlung zusammengebracht. Die erste Sammlung, welche auch die von Suermondt 1852 erworbene Gallerie (etwa 150 Bilder) des Obersten von Schepeler umfasste, welcher preussischer Geschäftsträger in Madrid gewesen und den Abend seines Lebens in Aachen verlebt hatte, wird im amtlichen „Führer durch die Königlichen Museen zu Berlin" als die beste Privat-Gallerie Deutschlands bezeichnet. Sie ging 1874 durch Kauf zum grössten Teil in den Besitz des Preussischen Staates über und bildet jetzt einen Teil der Königl. Gemälde-Gallerie in Berlin.

Der Hauptbestand der zweiten Suermondtschen Sammlung, mehr als 130 Bilder, wurde in den Jahren 1882 und 1883 von Suermondt der Stadt Aachen geschenkt. Suermondt gründete durch dieses reiche Geschenk die Gallerie des nach ihm benannten städtischen Suermondt-Museums.

Ich übergehe eine Reihe kleinerer Gemälde-Sammlungen, wie sie in Führern durch Aachen, Adressbüchern u. s. w. aufgeführt werden und will nur noch die Bettendorfsche Sammlung kurz erwähnen.

Diese Gemälde-Sammlung aus dem Anfange dieses Jahrhunderts enthielt ungefähr 370 Bilder, darunter Werke der Gebrüder van Eyck, „herrliche" Memlings[2], ferner Gemälde von Dürer, Hugo van der Goes, Bernhard van Orley, Rogier van der Weyden, Rubens, Titian, Correggio u. s. w. Ende der zwanziger Jahre ward die Sammlung zersplittert[3]. Sie war zu ihrer Zeit weit berühmt und wurde vielfach von Künstlern und Kunstfreunden besichtigt. Während des Monarchen-Kongresses im Jahre 1818 hatte König Friedrich Wilhelm III. sie in Begleitung des Kronprinzen und seines Gefolges in Augenschein genommen[4]. Fünf Jahre später sah sie Johann Friedrich Böhmer, der bekannte Frankfurter Historiker und begeisterte Patriot[5].

---

¹) Nekrolog in der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. IX. S. 235.

²) Raczynski a. a. O. Bd. I, S. 96.

³) Quix, Hist.-topogr. Beschreibung der Stadt Aachen S. 121. — Ein Gedicht von J. B. Rousseau auf ein altdeutsches Marienbild der Bettendorfschen Gemälde-Sammlung, Rheinische Flora, I. Jahrgang (1825), S. 762.

⁴) Meyer, Aachen, der Monarchen-Kongress im Jahre 1818. Aachen 1819, S. 72.

⁵) Janssen, Johann Friedrich Böhmers Leben, Briefe und kleinere Schriften. Freiburg i. Br. 1868, Bd. I, S. 99.

Böhmer war damals eifrig mit Kunststudien beschäftigt. „Mir war", schrieb er, „der Satz klar geworden, den einer meiner Lieblingsdichter irgendwo ausspricht: ‚Das Schöne will das Heilige bedeuten', und fortan liess ich mir die näheren Kenntnisse der Gegenstände deutscher Malerei angelegen sein, und liess Andere über die Verzeichnungen der Hände und Füsse sich unterhalten, womit sie sich, wie ich höre, auch noch beschäftigen und also wohl nie, die Extremitäten verlassend, zu dem Herzen vordringen werden." „Die ächte Kunst ist eine Predigt vom Jenseits, eine Predigt des Evangeliums d. h. der Demut und Selbstverläugnung." Und in diesem Sinne schrieb er unter dem Eindrucke, den die Bettendorfsche Gallerie auf ihn gemacht, einem Freunde das folgende Sonett ins Stammbuch:

Zur schönen Kunst meint' ich den Schritt zu lenken,
Als ich betrat des Bildersaales Schwelle,
Doch edler Saft floss mir aus dieser Quelle,
Mit höh'rer Labung meinen Durst zu tränken.

Mich selbst vernichtend musst' ich mich versenken,
Van Eyck, so tief in deiner Landschaft Helle,
Und Hemlings Farbenglut verbrannte schnelle
Zu besserem Phönix all' mein irdisch Denken.

Nicht Maler, nein, Apostel seid ihr Meister,
Das ew'ge Wort, ihr sprecht es aus in Farben;
Nicht Ohren zwar, doch predigt ihr den Augen.

Abglanz des Reichs, das ihr, verklärte Geister,
Nun schaut, um welches eure Märt'rer starben,
Ist mir vergönnt, aus euerem Werk zu saugen.

Max von Schenkendorf am Rhein und in Aachen.

Von **K. Wacker**.

„Wenn ich das herrliche Land übersehe, durch welches ich gewandert bin", schrieb Max von Schenkendorf im Dezember 1812 an Frau von Auerswald, „als Einfassung des Gemäldes einen silbernen Strich mache von den Flüssen, die dem Knaben schon so lockend und badelabend klangen, als Oder, Elbe, Pleisse, Mulde, Ilm, Werra, Main Neckar, Rhein — wenn ich zur Staffage die herrlichen Menschen hinzurechne, die mir begegnet sind, so erscheint mir der letzte Sommer wie ein Traum und ich fürchte zu erwachen." Von Königsberg war er um die Mitte Juli 1812 aufgebrochen und im September in Karlsruhe angekommen — seine Heimat sollte er nicht wiedersehen. Er entbehrte sie fürs erste auch nicht, seine Eltern und die Verwandten seiner Frau besassen nicht die Liebe des jungen Dichters. Die Ideale, die des Dichters Herz bewegten, als er seine östliche Heimat verliess, wurden am Rhein gestärkt und vermehrt. Wenn Rückert ihn den „Kaiserherold" nennt, so will er ihn preisen als den

sinnigen Lobsänger der grossen deutschen Vergangenheit und den ernsten Mahner an die Pflichten, die Volk und Fürsten dem Vaterlande gegenüber in der Zukunft zu erfüllen haben. Seine Freude und sein Schmerz hatten ihre Quelle im Hoffen und Verzagen an der Wiederherstellung alter Reichsherrlichkeit. Wie musste sich sein dichterisches Gemüt angeregt fühlen, als er zum ersten Mal den Strom sah, an dem sich deutsche Geschichte und Sage, deutsches Heldentum und freies Bürgerleben ihre Stätte erkoren hatten!

Es klingt ein heller Klang,
Ein schönes deutsches Wort
In jedem Hochgesang
Der deutschen Männer fort:
Ein alter König hochgeboren,
Dem jedes deutsche Herz geschworen —
Wie oft sein Name wiederkehrt,
Man hat ihn nie genug gehört.

Er sieht im tiefen Bett des sagenumwobenen Stromes nach dem Hort, den Hagen in ihn versenkt hat:

Tief unten in dem Grunde,
Am feuchten, kühlen Ort,
Da ruht noch diese Stunde
Der Nibelungenhort.

Auch dem stolzragenden Münster zu Strassburg und dem ehrwürdigen Dom zu Speyer sandte er seinen tiefempfundenen Dichtergruss. Zu Worms suchte er die Geister der Helden heraufzubeschwören, die einst hier gelebt, des grimmen Hagen, der Burgunderkönige, des erschlagenen Siegfried.

Die Geister und die Sagen,
Der alten Tage Zier,
Die kann kein Feind erschlagen,
Sie weilen ewig hier.

Auch fliesset noch zur Stunde
Der alte Rhein vorbei,
Der blieb dem Heldenbunde,
Den Heldenzeiten treu.

In Baden-Baden und Karlsruhe wohnte er Volksfesten bei, beteiligte sich an der Weinlese und besuchte mit Frau und Kind die Ruinen und Berge des Schwarzwaldes, wo er sich nahe wähnte der Wohnung der „seligsten Gestalt“, dem „süssen Engelsbild“, das nicht nur am Sternenzelt, sondern auch bei grünen Bäumen in dem lust'gen Wald seinen Reigen führt.

O Freiheit, Freiheit, komm heraus,
So kräftig und so fromm,
Aus deinem grünen, dunklen Haus,
Du schöne Freiheit, komm!

Dort unten lass dich wieder schaun,
Im fernen deutschen Land,
Bewahre du die treuen Gaun
Vor welschem Sklavenstand.

Und sie sollte kommen, die Stunde, in der die selige Gestalt der Göttin Freiheit aus den Klüften des Schwarzwaldes herniederstieg an die Rebenhügel des Rheines. Mit dem Ausgang des Jahres 1813 war das rechte Rheinufer dem deutschen Volke wiedergegeben. Aber in fremden Skavenketten trauerte noch die alte Krönungsstadt mit dem Stuhle Karls des Grossen.

Frei geworden ist der Strom,
Ist das Land am deutschen Rheine;
Doch der Stuhl von Felsgesteine
Trauert noch im Aachner Dom.

Drauf des grössten Kaisers Macht
Sass als eine stumme, bleiche,
Würmern hingegebne Leiche,
In der gold'nen Kronen Pracht.

Welchen Otto kühn erhob,
Starker Hoffnung Grabesblüte,
Gar nicht ahnend im Gemüte,
Was die dunkle Zukunft wob.

Steht er wohl noch lange leer?
Will sich drauf kein Kaiser setzen
Allen Völkern zum Ergötzen,
Der Bedrängten Schirm und Wehr?

Ach, die Sehnsucht wird so laut!
Wollt ihr keinen Kaiser küren?
Kommt kein Ritter, heimzuführen
Deutschland, die verlass'ne Braut?

Komm vom Himmel uns herab,
Den wir alle froh begrüssen,
Dem wir sinken zu den Füssen,
Steig' empor aus tiefem Grab!

Einen hat sich Gott ersehen,
Dem das Erbteil zugefallen,
Der ein Stern wird sein vor allen,
Und was Gott will, mag geschehen!

Als aber der 1000. Jahrestag des Todes Karls des Grossen nahte und in dem wiedereroberten Aachen die Banner der Verbündeten flatterten, da ruft er den grossen Kaiser an als Schutzgeist seines Volkes.

Nun sind es tausend Jahr,
Dass Kaiser Karl geschlafen.
Wer zählt der Greuel Schar,
Die in der Zeit uns trafen?

Hat Dir von unsrer Welt
Im Grabe nicht geträumt?
O frommer Christenheld,
Du hast sehr viel versäumt.

Das ganze Deutschland schaut
Voll Schmerz nach Deinen Zeiten,
Der heil'ge Morgen graut,
Zu dem wir uns bereiten.

Nun rufen wir Dir zu:
Geliebtes Haupt, erwache!
Ersteh' von langer Ruh,
Vollziehe Du die Rache!

Steh' auf in Herrlichkeit
Nimm Schwert und Scepter wieder,
Dann kommt die bess're Zeit
Vom Himmel zu uns nieder.

Nur einen solchen Herrn
Einmal nach tausend Jahren,
Dann soll der deutsche Stern
Hoch leuchten in Gefahren.

Lass, heil'ger, stark und weich,
Dich uns're Liebe binden,
Ein tausendjähr'ges Reich
In Deutschland neu zu gründen!

Wenn sich Schenkendorf schon jahrelang auf die „Welt von Genüssen" gefreut hatte, die ihm mit einer Rheinfahrt aus dem Badischen herunter bis gen Koblenz und Köln eröffnet werden sollte, so hat ihm leider das Geschick nicht gegönnt, die „herrliche Fahrt", wie sie seinem Geiste vorschwebte, als gesunder Mann anzutreten. Schon seit einigen Monaten hatte er über körperliche Leiden geklagt; die Anstrengungen der Kriegsjahre, die arbeitsvollen Tage, die er unter von Steins Präsidium im Dienste der Centralverwaltung der Kriegsbewaffnung meist zu Frankfurt a. M. zubrachte, schienen sich rächen zu wollen. „Nervenreiz, Kopfschmerz, Schwindel und schwarze Hypochondrie — ich kann nie länger als eine Viertelstunde anhaltend schreiben — das hat auf alle meine Ansichten, Studien und Arbeiten Einfluss." Nun wäre er am liebsten nach dem benachbarten Baden-Baden gegangen, um Heilung zu suchen: das öftere Zusammensein mit seiner in Karlsruhe verbleibenden Familie, der stete Verkehr mit Freunden am Badeorte selbst, hätten seinem Geist und Gemüt eine die Genesung des Körpers fördernde Frische bewahrt. Aber sein Freund, der Arzt Friedländer, verordnete energisch den Gebrauch der Aachener Bäder.

Auf seiner Reise nach Aachen berührte er Koblenz, wo er mit dem grossen Görres verkehrte, und das heilige Köln, wo er mit heiligem Schauer den Dom betrat, „den Wald voll hoher Bäume", wo er altdeutsche Gemälde sah, denen er das wärmste Interesse zuwandte; und wenn ihm anfänglich nicht alles behagte, so wurde er immer mehr zu Gunsten der Stadt und ihrer Bewohner umgestimmt. Später schrieb einmal Frau von Schenkendorf über Köln: „Köln scheint die Eigenschaft zu haben, dass der unan-

genehme Eindruck, den es am Anfange macht, sich nicht allein verliert, sondern sich in Anhänglichkeit an diesen Ort verwandelt —“, welchem Briefe ihr Gatte die Zeilen hinzusetzte: „Hier ist gut sein, Kirchen und Bilder sind gar zu schön, und die Menschen sind lieb und traut.“

Gegen Ende November oder Anfang Dezember 1814 betrat Schenkendorf zum ersten Mal den Boden der Reichs- und Krönungsstadt Aachen, um ungefähr 5 Monate zum Kurgebrauch daselbst zu bleiben. Wer die Eigenart seines menschlichen und dichterischen Empfindens kennt, kann erraten, mit welchen Gefühlen er den Zeugen grosser Vergangenheit entgegentrat, die er hier zum ersten Male sah. Wenn den Knaben Schenkendorf schon die gelegentlichen Mitteilungen eines Pfarrers über lokalgeschichtliche Ereignisse seiner litthauischen Heimat mächtig anregten, wenn er in Königsberg den Blick nicht ohne poetisches Empfinden auf die Ruinen eines Klosters richten konnte, wenn er als Jüngling durch einen geharnischten Zeitungsartikel dem an der Marienburg ausgeübten Vandalismus Einhalt that, dann musste er als Mann mit edler Begeisterung und wehmütiger Erinnerung den baulichen Resten aus der Zeit Karls des Grossen gegenüberstehen. Jetzt entsprach seine Umgebung der bei ihm vorwiegenden Gemütsrichtung: dem stillen Sichversenken in die Grösse der Vergangenheit unseres Volkes, dem plötzlichen Emporflackern dieser Stimmung und ihrer Verdichtung in den ungestümen Forderungen nach Erneuerung alter Reichsherrlichkeit und Kaiserwürde.

Aber zunächst waren es diese Empfindungen nicht, die sich nach oben drängten und zum poetischen Ausdruck zu gelangen strebten. Auf dem allgemeinen Untergrunde einer romantisierenden Sentimentalität erlangten zunächst d i e Stimmungen die Oberhand, die sich an die fernen Lieben und das schmerzlich entbehrte Familienleben anknüpften. So sandte er denn seiner Gattin einen „Gruss aus der Fremde“, ihr und sich selbst zur Tröstung (Dezember 1814):

Du liebes, frommes Wesen,
An dem dies Herz genas,
Das ich mir nicht erlesen,
Das mir mein Gott erlas.

Du Holde, Schöne, Süsse,
Du meines Lebens Stern,
Ich grüsse Dich, ich grüsse
Aus weiter, weiter Fern!

Sind wir auch fern geschieden,
Die Lieb' hat süssen Brauch,
Ich fühle Deinen Frieden
Und atme Deinen Hauch.

Ärger noch beschlich ihn die Sehnsucht nach Frau und Kind am hl. Christabend. Als die Lichter der Weihnachtsbäume durch die Fenster

auf die Strassen schienen und traute Kreise um sich sammelten, denkt der Dichter daran

„— was vordem geschah,
Und was ihm heute fehlt."

Wir fühlen mit ihm das Heimweh, wir fühlen mit ihm das Verlangen nach dem süssen Frieden, den er wie Goethes Wanderer in seine Brust wünscht.

Willkommen, trautes Dämmerlicht!
Willkommen, Mondenschein;
Ihr bleibt getreu — verlasst mich nicht,
Sonst bin ich ganz allein.

Nicht mag ich zu dem hellen Stern,
Nicht auf zum Himmel schaun,
Es ziehet mich in weite Fern'
Wohl fort nach andern Au'n.

Zu meinem Hof, zu meinem Haus,
Zu ihr, der keine gleicht,
Die Gabe mir und Blumenstrauss
Zum Feste sonst gereicht.

O Hausfrau, schön und fromm und mild,
Die jede Tugend schmückt,
Und Du, mein Muttergottesbild,
Nach dem sie sinnend blickt,

Und Du, viel süsses, liebes Kind,
Das uns der Herr geschenkt,
Das, wie die Mutter still gesinnt,
Des fernen Wandrers denkt.

Ich grüss' euch, ihr geliebten Drei,
Dich grüss' ich, kleine Welt,
In der mein Herz und meine Treu'
Sich gar zu wohl gefällt.

Wie krank ich bin und einsam hier,
Mir träumt vom Wiedersehn,
Von unserm Haus; da wollen wir
Noch manches Fest begehn.

Willkommen, süsse Weihnachtslust,
O wunderbarer Schein!
Vom Himmel zeuch in meine Brust
Und nimm sie gänzlich ein.

Was wir sonst noch an dichterischen Erzeugnissen der Muse Schenkendorfs aus der Zeit seines ersten Aufenthalts in Aachen haben, trägt vorwiegend den Charakter des Religiösen, erinnernd an die Liederdichtung des 17. Jahrhunderts. Dem Rationalismus stand Schenkendorf kalt und fremd gegenüber, ihm behagte die Richtung der Romantiker, er sah die Grösse des deutschen Volkes im Mittelalter, in der Einigung desselben

unter einem Kaiser, unter einem religiösen Bekenntnis. Das war auch ein Grund. dass er sich mit den Rheinländern so gut verstand und Freunde unter ihnen gewann. Die Offenheit, mit der er, ohne andere zu verletzen, seine Ansichten über die schwebenden hochpolitischen Fragen aussprach, die Wertschätzung der im Westen des Reiches pulsierenden deutschen Volkskraft, mussten ihm das Herz der Rheinländer gewinnen. Unter ihnen wünschte er auch zu bleiben und freute sich der ihm eröffneten Aussicht auf eine Anstellung am Rhein. Ein „Stock-Preusse“ wollte er nicht sein, er fühlte sich nicht wohl im Kreise der preussischen Offiziere und Beamten. „Als ich im Herbst 1814 nach dem Mittel- und Niederrhein kam“, schreibt er selbst in einem Briefe, „behagte es mir gar nicht unter den Preussen. Die Offiziere schienen mir, der ich doch selbst noch die Uniform trage, arrogant, stolz und dumm, die Civilisten beschränkt und einseitig preussisch. Ich habe bis in den Januar hinein im ewigen Streit mit ihnen gelebt, und sie nennen mich dort alle Österreicher.“ Mit Aufregung, aber immer steigendem Missmut verfolgte Schenkendorf von Aachen aus die Entwickelung der Dinge auf dem Wiener Kongress. Sie verstimmte ihn mehr und mehr. Er hatte auf ein grosses deutsches Reich unter einem mächtigen Kaiser gehofft und sah vorausblickend die Zeit des Bundestages kommen. Da kam neue Kunde von Westen: Napoleon war wieder auf dem Plane erschienen. Wieder erhub der Freiheitssänger seine Stimme und dichtete in Aachen ein „Gebet“ zu Gott um nochmaligen Beistand im erneuten Kampfe.

„Noch ist nicht ganz verdorben
Das reine deutsche Blut,
Noch ist nicht ganz gestorben
Der Deutschen Treu und Mut.
Ach, alles mag noch werden
Viel besser, als es war,
Und endlich wohl zur Erden
Kommen das grosse Jahr.“

Der Kriegslärm verscheuchte den Dichter von den Bädern Aachens, aber schon im Juli und August finden wir ihn wieder dort. Er nahm diesmal Wohnung in Frankenberg und überliess sich ganz der Stimmung, die die Erinnerung an die Vergangenheit dieses Ortes in Geschichte und Sage in ihm wachrief. Am See sitzt der Dichter, wie einst der grosse Karl, als er dem Ring der Fastrada nachtrauerte. Auch er hat sein Leid, den Schmerz unbefriedigter Sehnsucht, dessen er sich nicht erwehren kann am trüben Wasser — er sucht ihn zu vergessen im weiten grünen Walde.

Ich zieh' in euch, ihr Mauern,
Mit Wehmut und mit Lust,
O Vorzeit, reich an Schauern,
Du ziehst in meine Brust.

Ihr Wände habt belauschet
Des alten Kaisers Glück,
Von Saitenklang durchrauschet,
Erhellt vom Sonnenblick.

Hier hat der Held gesessen,
Als ihm sein Lieb entschlief:
Die Lust war unermessen,
Das Leid war gar zu tief.

Und was ihn so gekränket,
Was ihm sein Herz bezwang,
Liegt hier im See versenket
Schon tausend Jahre lang.

Den Ring von seiner Lieben,
Den sie trug an der Hand,
In dem ein Wort geschrieben
Von ew'gem Liebespfand;

Den hat der See verschlungen:
Da war der Karl geheilt. —
Der Pilger blickt gezwungen
Zur Tiefe nun und weilt.

Wohl jeder hat getrunken
Vom Becher, voll und süss,
Wohl jedem liegt versunken
Ein frühes Paradies.

Drum ist der See so trübe,
Mit Laub und Schilf bedeckt,
Weil ihren Gram die Liebe
Gern aller Welt versteckt.

Ihr Glück lässt Liebe scheinen
Und zeigt es unverstellt;
Doch muss die Liebe weinen,
So flieht sie vor der Welt.

O Sehnsucht, allgewaltig,
Halb dunkel, halb bewusst,
O Sehnsucht, vielgestaltig
Beschleichst du meine Brust!

Ich will nun in die Felder
Und an die klaren Seen,
Durchschweifen grüne Wälder
Und alte Felsenhöhn.

Am 16. Juli 1815 richtet er warme Sehnsuchtsworte an die lieben Freunde in Baden-Baden, in deren Mitte er sich gern befände:

Denkt auch mein mit guten Worten,
Der euch täglich Kränze flicht,
Dem sich öffnen hundert Pforten,
Aber, ach! die liebste nicht.

Der ich irre, der ich wandre
Manche Nacht und manchen Tag,
Aber nimmermehr mir and're
Freud' und Freundschaft suchen mag.

Noch einmal steht der Dichter (August 1815) am Frankenberger See; er sieht, wie des Himmels Bläue sich in ihm spiegelt — das erinnert ihn an den Blick ins Auge der Liebsten — und der gefällt ihm noch besser.

Und wenn ich hier am Wasser steh',
In diesem klaren Spiegel seh,
Den Himmel und die Bäume,
So zieht's mich wohl hinab, hinab,
Gern sänken in das feuchte Grab
Die Sehnsucht und die Träume.

Doch ist es nur ein eitler Wahn,
Dein eigen Bildnis schaust du an.
Und all das Sterngefunkel,
Mag's locken dich zu Lust und Kuss —
Steig' nicht hinab zum kalten Fluss,
Denn unten ist es dunkel.

Doch wenn ich vor der Liebsten steh',
Ihr in die klaren Augen seh',
Das ist kein Traum, kein Wähnen,
Du mildes, frommes Angesicht,
Du Himmelslicht, du reines Licht,
Du täuschest nicht mein Sehnen.

Es ist nicht mehr mein armes Ich,
Das eitel in dem Spiegel sich,
Nur ewig sich beschauet:
Ein zweites Leben, das mir blüht,
Ein bess'res, dran sich mein Gemüt
In Ewigkeit erbauet.

O süsser Bund von Ich und Du,
Nun fliesse hin in Lust und Ruh',
Mein liebes, schönes Leben!
O starker Bund von Eins und Zwei,
Daraus wird sich der heil'gen Drei
Vollkommne Zahl erheben.

Weil der Dichter „vom Waffenklang nicht lassen kann", will er sich stählen durch den stärkenden „Sprudelquell", um das Schwert wieder führen zu können.

So hell in der Sonne
Wächset der Wein;
Auch unten, o Wonne!
Giebt's ein Gedeih'n.

Die Wasser, sie ringen
Sich freudig los,
Die Erze durchdringen
Der Erde Schoss.

So wirke von innen,
Du Eisenflut,
Und stähle mir Sinnen
Und Leib und Mut!

Wie will ich dann stehen
Ein Eisenmann,
Will eilen und gehen
Zum Kämpferplan.

Die Unbilde rächen,
Am Schandgeschlecht,
Und streiten und sprechen
Für Gott und Recht.

O heilige Wasser,
Willkommen mir!
Ein liebender Hasser
Trink' ich euch hier.

Das sind die letzten Worte, die Schenkendorf in Aachen dichtete. Aber die „heiligen Wasser", brachten ihm keine Heilung, ebenso wenig wie die von Baden-Baden und Ems. Am 11. Dezember 1817 raffte ihn an seinem 34. Geburtstag die tückische Krankheit dahin.

Zur Geschichte des Ortes Schevenhütte im Landkreise Aachen.

Von A. Bommes.

1. Lage und Bodenbeschaffenheit.

Der Ort Schevenhütte mit seinen Nebenörtchen Joaswerk und Bend gehört in bürgerlicher Hinsicht zur Bürgermeisterei Gressenich, in kirchlicher zum Dekanate Eschweiler und bildet nach Osten hin die äusserste Grenze des Landkreises Aachen. Er liegt in dem engen aber anmutigen Wehbachthale, umgeben von üppig bewaldeten Bergeshöhen, die nach Osten sehr steil sich erheben, nach Westen aber bei nur mässiger Steigung und geringerer Bewaldung seine Umgrenzung bilden, und wird durchflossen von dem klaren, schnell dahinrauschenden Wehbache. Dieser durchfliesst von seiner Quelle in den sogen. Wehrmeisterei-Waldungen d. h. in den Walddistrikten westlich von Germeter bei Vossenack, die mitunter steilen und felsigen Höhenzüge durchbrechend, das tiefe Querthal bis Wenau und Langerwehe und ergiesst seine krystallhellen Wasserwellen von da über Luchem beim Orte Lamersdorf in das Indeflüsschen. Einstens haben wohl mächtigere Wassermassen sich diesen Felsenweg gebrochen und dann im Laufe der Jahrhunderte Steingeröll, Sand und Lehm von den umliegenden Höhen mit sich fortreissend die tiefen Thalschluchten allmählich geebnet

und bis zur jetzigen Höhe angefüllt. So ist der früher so tiefe und breite Wasserstrom gleich vielen anderen, allmählich zu einem Bache herabgesunken, zwischen dessen Ufern und den angrenzenden Felsenhöhen sich jetzt zu beiden Seiten Streifen grünender, saftiger Wiesen gebildet haben, die nunmehr üppigen Graswuchs hervorbringen wo früher brausende Wogen gewaltsam dahinstürzten und Felsen durchbrachen. Während er in seinem Oberlaufe durch Grauwacken- und Thonschiefergebirge, deren schroffe, felsige Höhenschichten er bis Schevenhütte quer durchbricht, dahineilt, bestreicht er von da bis Langerwehe das Kalksteingebirge von Breinig, Vicht, Gressenich und Wenau.

Die Beschaffenheit des Bodens ist, wie der meiste Gebirgsboden, von ebenso grosser Verschiedenheit, wie seine grösseren oder geringeren Schichtengebilde. Dort, wo das Steingebirge mehr hervortritt, ist er arm und dürftig, in den Niederungen dagegen fruchtbar und ergiebig. Bei seiner Erhebung von nur 521 Fuss oder 163 Meter über dem Meeresspiegel und seiner durch die umgebenden Waldeshöhen geschützten Lage erfreut sich der Ort eines gesunden und milden Klimas und einer reichen Vegetation, alles Annehmlichkeiten, welche durch prachtvolle Kunststrassen nach allen Richtungen noch bedeutend vermehrt werden und welche besonders zur Sommerszeit Fremde von Nah und Fern zum Besuche und zu Erholungstouren zu Fuss und zu Wagen zahlreich anziehen. Dazu nährt das saftige Grün der Waldesgründe einen vorzüglichen Wildstand besonders an Rehen und Hasen, so dass auch die Liebhaber des Waidwerkes aus der Umgebung mit Vorliebe den Einladungen zur Jagd nach Schevenhütte Folge leisten.

2. Entstehung des Ortes.

Soviel über die Lage des Ortes und seine Bodenbeschaffenheit. Suchen wir nun auch etwas über seinen Ursprung und seine Entstehung zu erfahren. Überschauen wir die isolierte, einsame Lage des Ortes Schevenhütte in dem schmalen Wehbachthale, eingezwängt zwischen dicht bewaldeten Bergeshöhen, fast abgeschlossen von allem Weltverkehre, dann drängt sich uns sogleich die Frage auf: „Was mag wohl die Menschen hier zur Ansiedelung veranlasst und bestimmt haben?“ Der Ackerbau war es sicher nicht; denn es fehlten die fruchtbaren Gefilde und hinreichenden, grastragenden Wiesenflächen. Es waren andere Gründe und zwar hauptsächlich drei, welche zweifellos die Veranlassung zur Ansiedelung und Niederlassung von Menschen in dieser ursprünglichen Einöde geboten haben: Zunächst war es wohl der Metallreichtum der anschiessenden Gegend von Gressenich, Werth, Mausbach, Krehwinkel und Stolberg, speziell die industrielle Ausbeutung und Bearbeitung der hierselbst lagernden Eisen- und Kupfererze; ferner die leicht gebotene, bequeme Benutzung der Wasserkraft des Wehbaches zum Betriebe von Eisenhämmern, von denen noch zwei bis

jetzt teilweise erhalten sind, der eine am sogen. Hammer nördlich und der andere am Joaswerk südlich am Eingange des Ortes; und endlich die ebenso leicht gebotene Gelegenheit, aus dem unerschöpflichen Holzreichtume der umliegenden Waldungen die damals zum Schmelzen des Eisenerzes allgemein benutzte Holzkohle zu bereiten. Also westlich die Metallschätze, östlich die billige Schmelzkohle und in der Mitte zwischen beiden die kostenlose Wasserkraft, das waren drei Faktoren, die gewiss zur Ansiedelung sehr einladend erscheinen mussten. Dazu kommt noch weiter, dass die umliegenden Walddistrikte eine reiche Fülle üppiger Futterkräuter zur Unterhaltung von Viehherden boten, wodurch die Ansiedler sich in ihrer abgeschlossenen isolierten Lage wenigstens mit den unentbehrlichsten Lebensbedürfnissen versehen konnten.

So finden wir auch, dass die Bewohner der Orte Schevenhütte, Joaswerk und Bend seit den ältesten Zeiten ihres Bestehens neben der Eisenindustrie als Haupterwerbszweig auch im weiten Umfange die Viehzucht betrieben, wozu die Wiesen am Wehbache entlang reiches Futter lieferten, besonders aber auch die üppig wachsenden und damals wenig benutzten Eichenwaldungen, die zum sogen. Wildbann (d. h. Forst- und Walddistrikte, in denen nur das Jagd- und Fischereirecht dem Eigentümer ausschliesslich und ungeteilt reserviert war, nicht aber das Nutzungsrecht auf Holz und Graswuchs) des Herzogs von Jülich gehörten und Jülichsches Dominialgut waren im Sinne gemeinsamer Benutzungsweise nach damaligem Gebrauche. Dieses Recht der Mitbenutzung namentlich hinsichtlich des Holz- und Grasaufwuchses musste nach den Verhältnissen und Anschauungen jener Zeit von den Landesherren und Haupteigentümern den anliegenden Höfen und Ansiedelungen in der Umgebung notgedrungen zugestanden und verliehen werden, damit überhaupt Ansiedelungen in unwirtlichen und entlegenen Gegenden zu Stande kommen konnten, wodurch dann hinwiederum diese Waldungen für beide Teile erst ihrem ganzen Umfange nach nutzbar wurden. Dieses Recht der Mitbenutzung der anschiessenden Waldungen hinsichtlich des Holzes und besonders des Weidganges für das Vieh erhielt auch Schevenhütte mit seinen zwei Nebenorten Joaswerk und Bend, welche in früheren Zeiten sogar drei Hirten unterhielten, die drei Viehherden von zusammen 150 Stück Rindvieh in den Wald trieben.

Die Hauptveranlassung zur Ansiedelung von Menschen und Entstehung dieser Orte bot aber unstreitig die Eisen- und Kupferindustrie der anschiessenden Gegend, und es liegt sehr nahe, wenn auch Urkunden darüber fehlen, dass die Herzöge von Jülich, zu deren Dominialgütern das ganze Gebiet von Schevenhütte gehörte, die Anlage von Eisenhütten und Hammerwerken hierselbst veranlasst oder wenigstens gefördert haben, infolgedessen dann durch allmähliche Ansiedelung und ständige Niederlassung der herbeigezogenen Arbeiter und Meister der Ort mit seinen Nebenorten entstanden ist. Das Alter der Ausbeutung der Eisen-, Kupfer- und Bleierze

der genannten Gegend von Schevenhütte, Gressenich u. s. w. überhaupt ist nicht genau zu bestimmen, jedoch hält H. Hub. Koch, Divisionspfarrer in Frankfurt a. M. in seiner Abhandlung über Handel und Industrie in den Rheinlanden es für nicht unwahrscheinlich, dass schon vor den Römern, welche zu Gressenich eine dauernde Niederlassung gründeten und die Ausbeutung der umliegenden Metall-Lager eifrig betrieben, die einheimische Bevölkerung, nämlich die Eburonen, in der dortigen Gegend Metallerze gegraben und bearbeitet haben, worauf die mächtigen Schlackenhalden bei dem nahen Orte Gressenich, welche bis 5 Meter tief unter der Erdoberfläche liegen sollen, hindeuten. Nach demselben Verfasser wird diese Annahme noch besonders dadurch bestärkt, dass hier die Kelten, welche vor den Römern das Eisen künstlich bearbeiteten, schon vor den Zeiten der Eburonen und später mit ihnen zusammen gewohnt haben. So berichtet auch schon der römische Feldherr Julius Caesar, dass die Balken der gallischen Schiffe mit schweren eisernen Nägeln zusammengefügt sind, dass ihre (der Gallier) Schiffsanker an eisernen Ketten hingen anstatt an Seilen und die Gallier schon vor den Römern eiserne Schwerter und Panzer besassen. Aber erst durch die Römer selbst gewann die Ausbeutung der Erzlager hiesiger Gegend an Ausdehnung und Bedeutung. Dafür zeugen u. A. die zahlreichen Funde römischer Münzen und Alterthümer in der Umgebung des nahegelegenen, kaum 2 Kilometer entfernten Gressenich, sowie der noch bis 1892 in Betrieb gewesene Bleierz-Förderschacht, genannt „Auf dem Römerfeld", an der Strasse zwischen Gressenich und Hastenrath. Dass die Römer damals auch bis Schevenhütte ihre Thätigkeit ausgedehnt und wahrscheinlich im sogen. „Daenz" (vielleicht von silva densa), zwischen Schevenhütte und Gressenich gelegen, Eisenerz gegraben haben, lässt sich auch daraus vermuten, dass während des Neubaues der hiesigen Pfarrkirche im Jahre 1888 beim Ausgraben der Fundamente an der Seite, wo die Sakristei sich befindet, in einer Tiefe von 2 bis 3 Metern unter der Erdoberfläche mehrere römische Wasserkrüge ausgegraben wurden. Ausserdem betrieben die Römer damals in hiesiger Gegend bedeutende Bleiausgrabungen, z. B. im sogen. Schieferling bei Gressenich, nicht minder förderten sie Kupfererz zu Tage. Noch jetzt führt das Haus Nr. 1, zu Schevenhütte gehörig und in der Richtung nach Wenau bloss 5 Minuten vom Orte entfernt gelegen, den Namen „die Kupfermühle", woraus hervorgeht, dass man die von den Römern bereits entdeckten Kupfererze später auch hier bearbeitete. In der nachrömischen Zeit aber gewann diese Metallindustrie erst ihre grossartigste Ausdehnung. So gab es nach H. H. Koch a. a. O. in der Gegend von Stolberg (früher Stalberg genannt) im Jahre 1667 bereits 33 Firmen von Messingfabrikanten und 1748 schon 52 solcher Firmen. Daselbst brannten in der Regel 130—140 Schmelzöfen. Später jedoch hat dieser Industriezweig in der ganzen Gegend wieder sehr an Bedeutung verloren. So ging es auch in Schevenhütte, dessen Hauptblütezeit um das Jahr 1700 begann. Fremde Konkurrenz, Kostspieligkeit

der Förderung und des Transportes, besonders aber die verminderte Ergiebigkeit und allmähliche Erschöpfung mancher Metallgruben haben zum allmählichen Verfalle und endlichen Erlöschen dieses Industriezweiges in Schevenhütte und seiner unmittelbaren Umgebung geführt. So schrieb schon Dorsch in seiner 1804 verfassten Statistik: „Les mines de Gressenich, Schevenhütte, Vicht et Büsbach . . . rapportent fort peu.“ Jedoch waren noch bis zum Jahre 1849 zwei Eisenhämmer zum Schmieden des Eisens, welche von der Wasserkraft des Wehbaches getrieben wurden, und deren Überreste, wie bereits bemerkt, sich hierselbst noch befinden, in Betrieb; desgleichen ein Eisenschmelzofen mit Giesserei bis zum Jahre 1870, der in der Mitte des Dorfes auf dem sogen. „Hüttenplatz“ stand und im Jahre 1889 niedergelegt wurde. So ist also mit Ausnahme der erwähnten Hammerüberreste nunmehr auch die letzte Spur des früheren geschäftigen, industriellen Wirkens und Schaffens hierselbst verschwunden, woran man ausserdem nur noch zuweilen erinnert wird durch die gusseisernen, hierselbst angefertigten Kamintafeln, meistens mit Jahreszahlen aus dem 17. und 18. Jahrhundert, die sich hier in manchen Häusern noch vorfinden; auch bestehen noch jetzt hierselbst an sieben verschiedenen Stellen an dem Wehbache Wasseranlagen, durch welche die Wasserkraft zum Betriebe von Eisenhämmern und Blasebälgen in den Giessereien früher nutzbar gemacht wurde, die aber jetzt ihrem Verfalle immer mehr entgegen gehen. Infolgedessen muss also die jetzige Bevölkerung sich ihren Unterhalt hauptsächlich in den umliegenden Fabriken zu Eschweiler, Stolberg, auf der Bleigrube Diepenlinchen bei Mausbach, sowie durch Holzhandel und Viehzucht beschaffen.

Nicht aber ging der Gemeinde Schevenhütte das Weidrecht in den anschiessenden Walddistrikten (Kannenhau, Hüttenhau, Krahnenbroicher, Frenzerköpfen) verloren, obschon es an gewaltsamen Versuchen, ihr dasselbe zu nehmen, nicht gefehlt hat. Mit schweren Opfern und grossen Anstrengungen hat sie sich dasselbe erhalten und für immer gesichert. Den ersten Angriff auf dieses anerworbene Recht machte der Herzog Karl Theodor von Jülich selbst, als derselbe das gemeinsame und verworrene Eigentumsrecht über die sogen. Dominialwaldungen zwischen der herzoglichen Hofkammer einerseits und den Erbförstern und andern Erbberechtigten d. h. den Besitzern anschiessender Höfe andererseits ordnete und letzteren als Abfindung für ihre sämmtlichen Ansprüche einen Teil der Waldungen, nämlich die schon genannten Distrikte Kannenhau, Hüttenhau, Kranenbroicher und Frentzerköpfe in der Grösse von 2028 Morgen durch die Teilungsurkunde vom 16. Januar 1776 als ausschliessliches Privateigentum zuerkannte, während alle übrigen Waldungen der herzoglichen Hofkammer als alleiniges, unbeschränktes Eigentum verblieben. Die erbberechtigten Höfe waren folgende: der Hof von Düren, Frentz, Frauwüllesheim, Echtz, Kreuzau, Lendersdorf, Gürzenich, Derichsweiler, Palant, Inden, Pier-Merken und Gressenich, welch letzterer jedoch zur Zeit der

Teilung des Waldes eingegangen war. In dieser Teilungsurkunde und einem dazu gehörigen Begleitschreiben vom selben Datum hob er die Weidberechtigung für Schevenhütte, Joaswerk und Bend auf, desgleichen das Recht der Verkohlung des Holzes im sogen. Hüttenhau für die Hüttenbesitzer hierselbst. Die Gemeinde, d. h. die eben genannten drei Ortschaften, wahrte jedoch ihr Recht, indem auf die Hornsignale ihrer Viehhirten die Einwohner, Alt und Jung, in den Wald zusammenströmten, den Hirten mit ihren Herden gegen die Förster der Waldbeerbten zu Hülfe eilten und die Förster mit Gewalt vertrieben. Auf eine Klageschrift der Waldeigentümer hin vom Jahre 1787, worin sie den Widerstand der mit Stöcken, Mistgabeln u. s. w. bewaffneten Einwohner gegen ihre Förster schildern, verschärfte der Herzog sein früheres Verbot des Weidganges durch eine Verordnung vom 14. Juni 1788, hob dieses Verbot jedoch aus unbekannten Gründen durch seine Verordnung vom 12. Februar 1789 zu Gunsten der Gemeinde wieder auf. Als später die Waldeigentümer den Weidgang jedoch trotzdem immer mehr einzuschränken versuchten und die Berechtigung der Gemeinde abermals bestritten, schritt letztere zur gerichtlichen Klage beim Landgerichte zu Aachen am 4. Oktober 1847, zunächst gegen einen derselben, nämlich den Kaufmann Franz Josten zu Neuss. In diesem langwierigen Prozesse bewies die Gemeinde ihr Recht durch eidliches Zeugenverhör der ältesten Personen aus der Gemeinde und der Nachbarschaft und siegte in demselben durch Urteilsspruch vom 21. Oktober 1848. Was nunmehr für diesen einen galt, das galt auch für alle anderen Waldeigentümer, und so wurden im Laufe des Jahres 1849 durch 13 öffentliche Urkunden, teils gerichtliche Urteile, teils notarielle Anerkennungsurkunden die einzelnen Eigentümer zur Anerkennung dieses Weidrechtes veranlasst, und dasselbe für alle Zukunft unbestreitbar festgestellt. In neuerer Zeit versucht man jedoch dieses Recht indirekt durch zahlreiche Nadelholzpflanzungen an Stelle des Eichenholzes illusorisch zu machen. So verdankt also Schevenhütte mit seinen Nebenorten seine Entstehung an der Grenze des genannten Metallgebietes im wasserreichen, waldumkränzten Wehbachthale vor allem den hier lagernden Metallerzen, der Wasserkraft des Wehbaches und den anschiessenden futterreichen Waldungen.

3. Namen des Ortes und seiner Umgebung.

Nicht bloss der Ursprung und die Lage, sondern auch der Name des Ortes Schevenhütte steht in engster Beziehung zu der erwähnten Metallindustrie. Er erhielt nämlich seine Benennung von den früheren Eisenhüttenwerken, bestehend aus Schmelzöfen, Eisengiessereien und Eisenhämmern, die hierselbst vor dem Jahre 1550 angelegt wurden. Von diesen Hüttenwerken erhielt der Ort anfangs einfach den Namen „uff der Hütten“; so wird er stets genannt in Urkunden vom Jahre 1558 bis 1666. Von 1667 bis 1691 heisst er abwechselnd „scheivenhütten“ und „Hütten“.

Später in der Pfarrerhebungsurkunde vom 6. Dezembr 1699 heisst er Scheiffenhütten; vom Jahre 1727 bis 1748 Scheivenhütte und darnach bis zur Jetztzeit schreibt man Schevenhütte, während man im gewöhnlichen Sprachgebrauche noch immer kurzweg sagt „auf der Hütte“. In der ersten Zeit mag die einfache Benennung „uff der Hütten“ d. h. „auf der Hütte“ für die Bezeichnung des Ortes genügend gewesen sein, da jedoch die Anzahl der Hüttenwerke in der Gegend mit dem Aufschwunge der Industrie sehr zunahm, so mochte dieser allgemeine Name bald nicht mehr hingereicht, sondern vielmehr oft Anlass zu manchen Verwechselungen gegeben haben, weshalb man ihn spezialisieren musste und zwar sehr naheliegend nach dem Namen des damaligen Eigentümers des Haupthüttenwerks, als den wir einen gewissen Scheyff oder Scheiffen annehmen müssen. Dass vermögende Leute dieses Namens in der hiesigen Gegend zur damaligen Zeit gelebt haben, geht schon daraus hervor, dass ein Jakob Scheyff bei Gürzenich im Jahre 1492 dem nur 2.5 Kilometer von Schevenhütte entfernt liegenden ehemaligen Kloster Schwarzenbroich sein Haus, Gut, Hof, Benden und Weiher verkaufte.[1] Ähnlich sind wohl auch die Ortsbezeichnungen Joaswerk, Junkershammer bei Zweifall, Bernhardshammer bei Vicht, Moulardshütte u. s. w. entstanden.

Der Bach, an dessen Ufern Schevenhütte liegt, heisst „Wehbach“; derselbe hat zugleich dem ganzen Thale den Namen „Webachthal“ gegeben mit Ausnahme der Strecke von Wenau bis Langerwehe, welche jetzt „Schönthal“ genannt wird. Er hat seinen Namen erhalten von den vielen Wiesen oder Viehweiden, die in mehr oder minder breiten Streifen an seinen beiden Ufern entlang sich erstrecken und welche hierselbst in der Volkssprache „Wehen“ genannt werden. Der Name des Baches hat also die Bedeutung von „Wiesenbach“ oder „Weidenbach“. Diese Annahme findet auch ihre Bestätigung in der Bezeichnung des Baches mit dem Namen „die Wei“, unter welchem derselbe in einer Urkunde vom 21. Dezember 1322 aufgeführt wird. welche die Umgrenzung des sogen. Wildbannes des Herzogs von Jülich angibt.

Desgleichen verdankt das benachbarte Wenau diesen Wiesen oder „Wehen“ seinen Namen. Er ist nämlich entstanden aus Wiese oder „Wehe“, womit dann noch das Wort „Hau“ als Bezeichnung für einen Walddistrikt verbunden wird. Die Bedeutung seines Namens ist also „Wiesenhau“, im Volksmunde „Wehen-Hau“ oder abgekürzt „Wenhau“, welches jetzt Wenau geschrieben wird. Ähnlich heissen ja auch jetzt noch zwei andere, unmittelbar an Wenauer Gebiet angrenzende Walddistrikte: Kammenhau und Hüttenhau, dann ein bei letzterem gelegener Distrikt Herzogenhau: dazu kommen noch die beiden Ortschaften Grosshau und Kleinhau, welche gleichfalls innerhalb des Jülichschen Wildbannes liegen. Demselben Ursprunge verdankt auch Langerwehe, am Ausgange des Wehbachthales resp. Schönthales gelegen, seinen Namen; denn er ist entstanden aus „Lange Wehe“ in der Bedeutung von „Lange Wiese“, oder, was wahrscheinlicher ist, aus

[1]) Vgl. Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins Bd. IV, S. 6.

„Längs der Wehe“, d. i. „Längs des Wehbaches“, da der genannte Ort wirklich an den Ufern des Wehbaches liegt.

4. Alter des Ortes und seine allmähliche Entwickelung.

Wann nun in der nachrömischen Zeit hierselbst das erste Eisenhüttenwerk und damit zugleich der Ort Schevenhütte entstanden ist, kann nicht genau ermittelt werden, jedoch jedenfalls zwischen den Jahren 1500 bis 1550. Soviel steht allerdings mit Sicherheit fest, dass die Ortschaft schon im Jahre 1558 bestand. Dies geht hervor aus einer Eisenhammer-Rechnung für den Herzog von Jülich auf seinem bei Stalberg (jetzt Stolberg) gelegenen Hammerwerke vom Jahre 1558, welche nach H. H. Koch, Über Handel und Industrie in den Rheinlanden, Seite 104, im Düsseldorfer Stadtarchive beruht und in welcher ein gewisser Flips Scholss „von der Hütten“ und Kryns Kyrstgen „von der Vaidt“ (d. i. Philipp Scholls von Schevenhütte und Quirin Kyrstgen von Vicht) als Schmiede aufgeführt werden, denen der Lohn für dort geleistete Arbeiten ausgezahlt werden soll. Es heisst darin: „In diesem Jaer (15)58 bis 59 ist uf dem Hamer durch Scholss Flips „van der Hütten“ und Kryns Kyrstgen van der Vaidt und Wyn uf Roloff gesmit an Iser und durch Mister Franz van dem Zwefel (jetzt Zweifall) und Jakob Recker gereckt 90,250 Punt.“ Ferner kommt in der genannten Rechnung vom Jahre 1558 ein Eisengiesser Johann Kremer „van der Hütten“, jetzt Schevenhütte, vor: „Item dit Jaer 58 bis 59 ist uf dem Hamer gegossen durch Johann Kremer „van der Hütten“, wie vor Waldung van der Arbit synes Verdienst gedaen ad 8913 Punt.“ Zudem befinden sich unter den ältesten hierselbst noch bestehenden Wohnhäusern des Ortes, die sämmtlich in Eichenholzfachwerk errichtet sind, noch zwei mit eingemeisselten Jahreszahlen, die über ihre Erbauung genauen Aufschluss geben. Das eine trägt in einem eichenen Balken die Jahreszahl 1571 und liegt in der Mitte der Dorfstrasse; dasselbe trägt jetzt die Hausnummer 57. Das andere mit der Jahreszahl 1596 liegt in der sogen. „Hohl“ und trägt jetzt die Hausnummer 32.

Nach der Tradition sollen die ersten Ansiedler in der damals noch ganz unwirtlichen und unwegsamen Waldgegend, welche auf dem ursprünglich angelegten Hüttenwerke arbeiteten, aus Lendersdorf im benachbarten Kreise Düren stammen, woselbst auch jetzt noch Eisenindustrie betrieben wird, und, nachdem sie sich eigene Wohnungen errichtet, mit ihren Familien herübergezogen sein. Diese Angaben scheinen dadurch an Wahrscheinlichkeit zu gewinnen, dass nachweislich die Einwohner von Schevenhütte bis zum Jahre 1668, wo kirchlicherseits ein Beneficium (Beneficium simplex) daselbst errichtet wurde, und mit hoher Wahrscheinlichkeit noch darüber hinaus bis zur Pfarrerhebung im Jahre 1699 zur Pfarre Lendersdorf gehörten, obwohl der Ort den benachbarten Pfarreien Gressenich, Vicht u. s. w. bedeutend näher gelegen war. Obgleich nämlich Schevenhütte sich vom

Jahre 1668 an als Rektorat (Beneficium) der Pfarre Gressenich anschloss, und der jedesmalige Beneficiat vom Pfarrer zu Gressenich installiert wurde, blieb dasselbe dennoch in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnisse zur ursprünglichen Pfarre Lendersdorf, weshalb auch die Pfarrerhebungsurkunde vom 6. Dezember 1699 in ihrem ersten Teile seine Dismembration von Lendersdorf und Gressenich zugleich ausspricht. So ist aus dem zwischen 1500 und 1550 angelegten ersten Eisenhüttenwerk mit seinen ursprünglichen Arbeiterwohnungen am Ufer des Wehbaches mitten zwischen einsamen, dicht bewaldeten Höhenzügen der Ort Schevenhütte mit seinen Nebenorten entstanden, den man deshalb auch anfangs mit dem sehr nahe liegenden, einfachen Namen „auf der Hütte“ bezeichnete. Derselbe zählte im Jahre 1699, wie die vorhin genannte Pfarrerhebungsurkunde angibt, im Ganzen 70 Familien, deren Anzahl mit dem Aufschwunge der Eisenindustrie sich sehr vermehrte, mit ihrem allmählichen Verfalle aber später auch wieder abnahm. Die Blütezeit des industriellen Lebens und Schaffens begann für Schevenhütte um das Jahr 1700, als die wohlhabenden Familien Wingen und Rösseler Hauptbesitzer der hiesigen Hüttenwerke wurden. Aus dieser Zeit stammen auch die ältesten, massiv in Bruchsteinen aus den angrenzenden Schieferlagern erbauten Häuser, welche meistens nach ein und derselben Bauart mit ganz ähnlichen Thür- und Fenstereinfassungen in kurzer Aufeinanderfolge hierselbst errichtet, als laut redende Zungen der Blüteperiode von Schevenhütte in die Jetztzeit hineinragen und die Jahreszahlen ihrer Errichtung, sowie die Anfangsbuchstaben der Namen ihrer Erbauer resp. Eigentümer noch an sich tragen. Es sind folgende im Orte selbst:

1. Das im Jahre 1695 von Gilles Wingen erbaute Haus in der Kirchgasse mit den in der oberen, steinernen Thürschwelle eingraphierten Zeichen „G. W. 1695“, nebst einem „Schlüssel“ mit der jetzigen Hausnummer 18, wahrscheinlich früher eine Schlosserei.

2. Das im Jahre 1697 von Heinrich Wingen und Petronella Rösseler erbaute Wohnhaus und Nebengebäude mit den durch eiserne Anker an der Frontseite ausgedrückten Zeichen „H. W. 1697“, jetzt mit der Hausnummer 48 bezeichnet. Es liegt unmittelbar neben der neuen Pfarrkirche in südöstlicher Richtung. Dasselbe hiess früher „das Haus Gülich“ (Jülich) und wurde durch Testament vom 22. August 1738 von den Eheleuten Heinrich Wingen und Petronella Rössler ihrer Nichte Christina Crumbach vermacht.

3. Die in den Jahren 1694 bis 1698 von Johann Schieren und Anna Scholl am Wehbache im oberen Teile des Ortes erbaute Wohnung, jetzt eine Fruchtmahlmühle, nebst Ökonomiegebäuden mit den Jahreszahlen 1694 und 1698.

4. Das im Jahre 1702 von der Familie Wingen erbaute Haus und Nebengebäude mit der in der steinernen oberen Thürschwelle eingravierten, jetzt aber durch Cementverputz verdeckten Jahreszahl 1702 mit der Haus-

nummer 14. Dieses Haus kauften die Eheleute Arnold Offermanns und Christina Crumbach von der Familie Wingen und verkauften es nach einer im Kirchenarchive beruhenden Ratificationsurkunde vom 10. Januar 1776 im Jahre 1775 an die Gemeinde Schevenhütte zum Preise von 250 Reichsthalern zur Wohnung für ihren Geistlichen, der bis dahin in Rott bei Gressenich, an der sogen. Gracht, anschiessend an die Pfarramtswiese, in der vom Herzoge von Jülich erbauten Beneficialwohnung gewohnt hatte, 1,5 Kilometer von seiner Kirche entfernt. Seitdem dient diese angekaufte Wohnung als Pfarrhaus.

5. Das im Jahre 1705 von Cilles Wingen in der Kirchgasse erbaute, dem Pfarrhaus gegenüberliegenden Haus mit dem Zeichen „G. W. 1705“ und der jetzigen Hausnummer 15.

6. Das im Jahre 1738 von Johann Schieren und Anna Scholl erbaute Haus mit den Zeichen „J. S. A. S. 1738“ und einem „Schwanen“. Dasselbe wird auch heute noch „Im Schwan“ genannt, welche Bezeichnung vielleicht darauf hindeutet, dass es ursprünglich ein Gasthaus gewesen ist. Es trägt jetzt die Hausnummer 44.

7. Das im Jahre 1744 von der Familie Rösseler, südlich neben dem Hause Gülich errichtete Haus mit den Zeichen „P. R. IHS. 1744. E. R.“, sowie das „am Sief“ (Hohlstrassenecke) 1772 erbaute Haus mit Nebengebäuden und der Hausnummer 39.

8. Das im Jahre 1756 von der Familie Sieberg am Joaswerk errichtete Haus nebst Ökonomiegebäuden mit den Zeichen „M. S. G. H. 1756“ und der jetzigen Hausnummer 92.

Gegen das Jahr 1800 begann die Zeit des Verfalles der hiesigen Eisenindustrie, jedoch waren bis zum Jahre 1849 noch zwei Eisenhämmer und bis 1870 noch die grosse Eisenschmelzerei und Giesserei auf dem sogen. Hüttenplatze in der Mitte des Ortes in Betrieb, zuletzt unter dem Besitzer Heinrich Hoesch zu Junkershammer bei Zweifall. Mit ihrem Verfalle ging auch der Ort selbst zurück.

Noch in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts gab es im Orte keine Strasse, sondern nur enge Gassen und Fusspfade. Dieselben sind aber allmählich zu ordentlichen Strassen erweitert und hergestellt worden. So wurde die Kirchgasse gegenüber dem Thurme der neuen Pfarrkirche zweimal erbreitert; das erste Mal im Jahre 1851 durch Verkauf eines Streifens seitens der Kirche an die Civilgemeinde und das zweite Mal im Jahre 1891 durch notariellen Tauschvertrag zwischen der Kirche und der Civilgemeinde vom 21. September 1891. Ebenso mangelhaft waren früher die Verbindungswege mit den Nachbarorten. Nach Gressenich führten ausser der alten in Verfall geratenen Römerstrasse (Düren-Schwarzenbroich-Schevenhütte-Krehwinkel etc.) nur schmale Pfade durch Wald und Gestrüpp und als Fahrweg nach Wenau und Langerwehe diente grösstenteils das flache Bett des Wehbaches. Diesem Übelstande ist jetzt

durch Anlegung herrlicher Chausseen, zu deren Herstellung an mehreren Stellen Felsblöcke gesprengt und entfernt werden mussten, abgeholfen.

Nach dem gänzlichen Erlöschen der Metallindustrie und der Herstellung guter Verkehrsstrassen wurde hierselbst ein Holzsägewerk errichtet, welches noch im Betrieb ist, gelegen an dem oben unter Nr. 3 erwähnten Hause. Gleichzeitig entstand von da an ein regerer Handel mit Holz aus den angrenzenden Privat- und fiskalischen Waldungen nach den umliegenden Bergwerken und Städten, wodurch ein Teil der Einwohner seinen Lebensunterhalt sich beschafft, während andere durch Arbeiten im Walde oder Holzfuhrwerkbetrieb sich ernähren. Der grössere Teil der Bevölkerung beschäftigt sich jedoch jetzt auf den Messingfabriken und Glashütten in Stolberg, in den Eisengiessereien zu Eschweiler-Aue und Rothe Erde, in der Bleigrube Diepenlinchen bei Mausbach u. s. w. Seit einer Reihe von Jahren ist in dem angrenzenden Walde, gegenüber dem letzten Hause von Joaswerk, genannt „In den Wolfsiefen", durch einen Pächter ein Schiefersteinbruch in Betrieb gesetzt worden, welcher recht schöne und grosse Schiefersteinplatten liefert, die teils zum Belegen von Hausfluren, Küchen und Wegen, teils zu Treppenstufen. Fensterbänken und Mauerdecksteinen vielfach Verwendung finden. Unter diesen Verhältnissen ist kaum eine Weiterentwickelung des Ortes Schevenhütte zu erwarten, während seine beiden Nebenorte sogar im Rückgang begriffen sind. Die ganze Gemeinde besteht jetzt aus ungefähr 100 bewohnten Häusern nebst Kirche und Schule.

Kleinere Mitteilungen.

1. Reihenfolge der Pfarrer in der Gemeinde Haaren bei Aachen.

Auf der Rückseite des Titelblattes des ältesten der beiden Haarener Kirchenbücher [1] befinden sich verschiedene von der Hand der Pfarrer Brewer und Moers herrührende Angaben, die sich auf die Errichtung der Pfarre und deren sechs erste Seelsorger beziehen. Da die Angaben für die Pfarr- bezw. Dekanatsgeschichte nicht ohne Wert sind, so bringen wir dieselben hier wortgetreu zum Abdruck. Die sich anschliessende Fortsetzung des Verzeichnisses der Haarener Pfarrer bis zur Gegenwart ist teils den Totenregistern der Kirchenbücher, teils anderen Quellen entnommen, die an bezüglicher Stelle jedes Mal beigefügt sind.

Von der Hand des Pfarrers Henricus Brewer geschrieben:

Anno Christi 1623 die XIII octobris Harensis ecclesia in Parochiam erecta est ac pastores in ea fuerunt sequentes:

I. Primus Adm. R. D. Joannes Noppency wurselensis rexit parochiam ab anno 1623 et die 13 octobris usque ad annum Christi 1629. obiit ipsa dominica trinitatis ex morsu canis in pede seu tibia.

II. Secundus Adm. R. D. Melchior Ferrer WaloViseteusis rexit parochiam 6 annis circiter scilicet ab anno 1629 usque ad annum 1635. resignavit et factus est pastor in Lontzen obiit anno 1663 28 Junii in Lonzis.

---

[1] Vgl. S. 33 ff. dieses Jahrganges.

III. Tertius Adm. R. D. Faber seu Schmitz filius Harensis rexit parochiam ab anno 1635 usque ad annum 1648 obiit 8 decemb.

IV. Quartus ego Henricus Brewer Juliacensis ex Pauffendorpf factus hic pastor 1649 die XIV febr. inductus. Von der Hand seines Nachfolgers beigefügt: Anno 1679 7 Julii obiit Adm. R. D. pastor Henricus Brewer cujus anima requiescat in pace.

Von der Hand des Pfarrers Moers geschrieben:

V. Anno 1679 22 may hic factus est pastor Joannes Schieffer aquensis aedate 25 annorum et 7 mensium.

VI. Anno 1690 ipso festo App. Petri et Pauli titulo permutationis introductus sum in pastoratum ab Adm. R. D. Mathia Bettendorf pastore wurselensi Joannes Moers Aquensis P. loci in Haaren. obiit 2 Sept. 1695.

Aus dem Totenregister der Kirchenbücher:

VII. Anno 1735 20 Junii obiit omnibus sacramentis munitus Adm. R. D. Henricus Fibus olim hic pastor per 38 [?] annos. (1695—1735).

VIII. Mathias Peters, gestorben als Expastor am 8. März 1779, war Pfarrer von 1735—1771.

IX. J. H. Beys obiit 1799 die 11 Julii; war Pfarrer von 1771—1799 [1].

X. Theodor Alertz, 1799—1814.

XI. Lambertus Josef Frank 1814—1832.

XII. Joannes Leonardus Ruland (natus 1793 20. febr. Borceti) pastor in Haaren de anno 1832—8 Sept. 1852. Inschrift auf dem Leichenstein, der im Sockel der neuen Kirche eingemauert ist.

XIII. Ferdinandus Brandt, geboren zu Aachen am 5. Oktober 1811, war Pfarrer von Haaren 1852—1868; gegenwärtig ist er Pfarrer von Gangelt im Dekanat Geilenkirchen und Ehrenstiftsherr am Liebfrauenmünster in Aachen. Handbuch der Erzdiözese Köln. 16. Auflage.

XIV. Johann Anton Lambertz aus Floisdorf, geb. 14. Juli 1816, Pfarrer in Haaren von 1868 bis zum 3. Juli 1883. Handbuch der Erzdiözese Köln. 14. Auflage.

Nach dreijähriger Pfarrverwaltung durch den Vikar Heinrich Dörnemann, jetzt Pfarrer in Bardenberg, folgte

XV. Johann Heinrich Josef Loerper aus Corschenbroich, geb. 18. Februar 1838, Pfarrer seit 1886. Handbuch der Erzdiözese Köln. 16. Auflage.

Aachen. *H. Schnock.*

---

2. Ein Brief Ernst Moritz Arndts an den Maler Salm.

Nach Drucklegung des im laufenden Jahrgange dieser Zeitschrift enthaltenen Artikels über Aachener Maler wurde mir ein Brief Ernst Moritz Arndts an den Maler Nikolaus Salm zur Verfügung gestellt, der den Dank für eine übersandte Zeichnung enthält. Welchen Gegenstand diese Zeichnung darstellte, konnte ich nicht ermitteln. Der Brief lautet:

Herrn N. Salm, Lehrer an der höhern Bürgerschule in Aachen.

Bonn, den 22. des Sturmmonds 1846.

Nehmen Sie, theurer Herr und Freund, meinen besten herzlichsten Dank für Ihr werthes Geschenk und Andenken, und für die Gesinnung. aus welcher es entstanden ist.

Wir Einzelne müssen uns ansehen als das, was wir sind, Tropfen im grossen Strom, gleichsam als Namenlose. Nur Einen grossen ewigen Namen soll es geben nächst dem höchsten Namen, das Vaterland.

[1] Dieser Pfarrer ist auch der Verfasser der in Nr. 3 dieses Jahrganges veröffentlichten „Merkwürdigen Begebenheiten".

In diesem Sinne drücke ich Ihnen die Hand mit dem Wunsche, dass wir, indem wir nach unsern Kräften dazu thun, nur Freude und Ehre an demselben erleben mögen.

Ihr E. M. Arndt.

Aachen. *J. Fey.*

3. Ein Agent in Aachener Diensten während des Pfälzischen Krieges.

Im Jahre 1689 erklärte der Reichstag zu Regensburg den von Ludwig XIV. 1688 gegen Deutschland eröffneten (Pfälzischen oder Orleansschen) Krieg (1688--97) zum Reichskrieg. Aber schon vorher hatte Ludwig seine Truppen in die Pfalz einrücken lassen; Deutschland musste jenes unmenschliche Verfahren erdulden, das der Minister Louvois erfunden hatte, um Frankreich unangreifbar zu machen: die blühenden Ufer des Rheins wurden in Einöden verwandelt, 1200 Ortschaften wurden eingeäschert. Diese kriegerische Zeit, deren furchtbare Zerstörungswut noch heute Ruinen halbverbrannter Kirchen zu beiden Seiten des Oberrheins beweisen, machte es auch für unsere Gegend um so eher notwendig, aussergewöhnliche Massregeln zu ergreifen, um einer etwaigen Gefahr möglichst vorzubeugen, als bald darauf die Niederlande der Hauptschauplatz des Krieges wurden. Die Reichsstadt Aachen versicherte sich daher eines Agenten, dem es oblag, von den Bewegungen französischer Truppen sofort Nachricht zu geben. Die Verwendung dieses Agenten ergiebt sich aus dem nachstehend abgedruckten Bericht über seine Thätigkeit und die gleichzeitige Beanspruchung einer Entschädigung hierfür.

Der herr pastor Franciscus Schmitz hat mich unterschriebenen in oktobri negstabgefloßenen jahrß requirirt, mit demselben wegen obhandener franzosischer gefahr zu correspondiren und falß einige nachricht von franzosischen trouppen erhalten wurde, daßelb alßo thatlich per expressum hiehin auf Aachen zu berichten. Deme nachtrucklich ich sieben expressos vor undt nach inß Lutzenburgische Land geschicket, umb gewiße kundtschafft der franzosen halber einzuhohllen, dem expresso jedeßmahll zu lohn geben einen halben reichsthaller, auch zwolff missiven hiehin ahn wolgemelte herrn pastoren Schmitz geschrieben, und darin, waß mir vor notable erfahren konnen, berichtet, rechne vor meine mühewalthungh undt außgelegte bottenlohnen zusahmen ad zehen reichsthaller.

Salvo

Johann Wilhelm Keßeler.

Aus verordtnungh herren bürgermeisteren wollen herren rhentmeistere negstoben vermelt zehn reichßthaler zu behoiff herrn Johan Wilhelm Keßeler wegen gefuhrter correspondenten uberschreiben.

Signatum den 15. Julii 1690. Johann Jacob Mois

Licentiatus secretarius.

Auf der Rückseite:

Laus Deo 1690: 15. Julii.

Camer

wollet außrichten hern Willem Kesseler vohr gevuhrte correspondentie zu dienst von einem ehrbarn raadt zehn reichsthaler courant oder gulden 532: 8:

Herr Cornelis Weissenburg.

Aachen. *M. Schollen.*

4. Löhnungsliste der Soldaten der Reichsstadt Aachen vom 26. April 1657.

Nachstehende Löhnungsliste ist eine der ältesten, wenn nicht gar die älteste, die uns überkommen ist[1]. Wir ersehen aus ihr die Präsenz-Stärke[2] der beiden Kompagnien,

[1] Die Urschrift ist in meinem Besitze.

[2] Am 19. Dezember 1679 brachte, wie Haagen, Geschichte Achens Bd. II, S. 279 berichtet, die Stadt ihre Miliz auf 500 Mann und beschloss am 13. Oktober sie auf 600 Mann zu bringen. Das. S. 297.

die einzelnen Chargen und deren Einkommen. Der Sold der gemeinen Soldaten ist ebenfalls in ihr angegeben, er betrug „13 gulden 3 märk“ für die angegebene Zeit. Von den vorkommenden Namen sind heute noch manche in der Stadt vertreten.

Verzeichnuß deren soldaten, welche in der 25 vierzehnnacht anno 1657 ady 26 aprilis auß der malß kassa per sieur Carlen von Munster bezaltt seindt.

		Gulden	Märk
Haubtmann Niclaes Husson		40	
Lieutenant Georg Kölle		28	
Fendrich Lennertt Thonnis		22	
Veldwebel Adam Radermecher		19	
Nellis Stickelman	corporals	17	
Mattheis Jacobß	corporals	17	
Gerhartt von Aachen	corporals	17	
Bartholomees von Aachen	tambours	13	3
Gehardt Raweyßer	tambours	13	3
Heindrich Thorn	gefreite	15	
Pier Claeßenn	gefreite	15	
Bernardt Kreinß	gefreite	15	
Guilliaum Euerarz	gefreite	15	
Lennertt Grümmerz	gefreite	15	
Arnold Pennings	gefreite	15	
Jann Giellen	gefreite	15	
Jacob Lina	gefreite	15	
Claeß Janßen	gefreite	15	

Jann Wolff
Gillis Rüttings
Peter Peters
Emerich von Arnolzweyler
Reynhartt Scheinß
Lambertt Portt
Peter Seyden
Jann Gillis
Eranß Claer
Daniell Alartt
Philips Genßen
Michaell Frank
Weynant Dhamen
Frambach Walderman
Jakob Lohne
Jakob Bonner
Michiel Raweyßer
Jann Braß
Petter Neißenn
Peter Maeßen
Gerhardt Schleumer
Engell von Eyß
Johann Reutter
Claeß Steinmetzer
Jann Welstatt
Jacob Eich

Johannes Parenty
Caspar Alberti
Johann Schlick
Johannes Massim
Mattheis Braun
Lennertt Probst
Peter Kooll
Peter von den Höff
Claes Schleiper
Willem Schüirman
Gilliß Stickelman
Jann Chonen
Clemens Han
Jann Peters
Peter Schleumer
Peter Lamerstorff
Jacob Stoufsack
Johann Sileman
Jann Kersten
Steffen Trouffell
Niclaes Vrehe
Hanß Caspar Husson
Simon Albertus Kolle
Jan Costnitz
Jacob Jacobs

	Gulden	Märk
Haubtman Schwerten	40	
Lieutenant Melchior Roß	28	
Fendrich Nyß Zillis	22	
Veldwebel Dieterich Heusch	19	
Ludowich Weber (corporals)	17	
Joost Ambß (corporals)	17	
Dierich Schlagman (corporals)	17	
Mattheuis Beyer (tambours)	13	3
Johannes Zinck (tambours)	13	3
Claeß Wirtß	15	
Pier Fantzon	15	
Willem Moeren	15	
Jann von Schlebach, walmeister	23	
Jann Arnolz	15	
Heindrich Rasch	15	
Adam Reißener (gefreite)	15	
Peter Lintze (gefreite)	15	
Bartholomees Cortten (gefreite)	15	
Balthes von Thenen (gefreite)	15	

Peter Hammell
Servaes Vaeßen
Peter Keffer
Peter Bott
Mattheis Tauber
Veit Heindrich
Jann Recklingshausen
Willem Gast
Remeis Min
Peter Jacobs
Jann Hermann
Jann Ostlender
Mertten Weber
Huprecht Lorquer
Gerhartt Janßen
Arnoldt Schaffarz
Jann Schnieders
Querin Fega
Everart Silver
Jann Schmitz
Dierich Brack
Claeß Simens
Giell Muller
Jann Langohr
Willem Heisterbaum

Eueret Hoen
Adam Claeßen
Matteiß Dierichs
Jann von Rahe
Jacob Hecker
Jacob Laußberg
Gerhartt Probst
Philips Gerharz
Jann Morian
Willem Lamberz
Niclaus Schepen
Heindrich Schreiber
Heindrich Meyer
Heindrich Barz
Mattheiß Reull
Johann Kerff
Peter Janßenn
Joost die Fooß
Creutz Mertzenich
Jacob Mageraw
Simon Gastenn
Davidt Reyner
Hanss Drowe
Tilman Bieuerz
Johann Hilger

Laus Deo. Anno 1657 ady 26 aprilis.

Camer

wollet außrichten sieur Carll von Munster vor bezalung dero stat soldate in der 25 vierzehnnacht laudt liste ertragendt märk 12183.

Herr B. Feibus.
Gierlach Maw.

Aachen. *M. Schollen.*

5. Kosten eines Festessens in Aachen im Jahre 1700.

Aus Anlass der Geburt eines österreichischen Erzherzogs fand bei dem regierenden Bürgermeister von Maw ein Festessen statt, zu dem durch Beschluss des Rats vom 17. November 1700 die hierselbst anwesenden „kaiserlichen Herren subdelegati nomine magistratus" eingeladen wurden. Ausserdem nahmen die „Herren beamten", im ganzen also etwa 22 Personen, an dem Festessen Teil. Die Rechnung der zu jenem Essen gelieferten Lebensmittel bringen wir nachstehend, genau der Urschrift entsprechend, zum Abdruck. Es wäre zwar zu gewagt, aus den Preisen allein dieser Rechnung einen Rückschluss auf die wirtschaftliche Stufe jener Zeit zu ziehen. Zur Preisgeschichte der Lebensmittel jedoch, wie als Beitrag zur Gastronomie ist sie immerhin interessant.

Die Preise der Lebensmittel, die bedeutend geringer sind, als die heutigen, stehen untereinander doch ziemlich im selben Verhältnisse wie heute. Für die von weither zu transportierenden Citronen wurden trotz der schlechteren Verkehrsverhältnisse ein Preis gezahlt, der dem heutigen nicht nachsteht.

Eine blosse Durchsicht der Rechnung ergiebt, dass bei der Tafel ein erheblicher Luxus entfaltet wurde. Das Fehlen von Kartoffeln in der Rechnung darf nicht auffallen, weil die damals in hiesiger Gegend noch wenig angebaute Kartoffel nicht das unentbehrliche Nahrungsmittel war, das sie heute ist. Die Zubereitung der Speisen lag, wie wir aus dem Namen des Kochs wohl mit Recht vermuten dürfen, in den Händen eines Franzosen. Es darf uns das in jener Zeit der Voreingenommenheit für französische Sitten um so weniger wundern, als die grosse Geschicklichkeit der Franzsosen in der Kochkunst bekannt und gerühmt war, ein französischer Koch aber auch der die Heilquellen besuchenden Franzosen wegen notwendig sein mochte.

Anno 1700 ady 22. und 23. Novembris.

Per ordre herrn bürgermeister Maw zu behouff deß tractaments, der herrn commissarien, als herrn beampten, zu ehren deß erbprintzen deß königs in Ungarn an allerley außgegeben wie folgt.

	Gulden	Märk
Ahn m[eiste]r Guilliam den Koch	14	—
2 schrauthahnen	24	—
4 par schneppen	25	—
2 hasen 10 gulden und 7 par hahnen 16 gulden 4 märk	26	4
48 daubel crammelvogel 21 gulden 2 märk und 2 huner 4 gulden	25	2
1 par velthöner 6 gulden und 1 ganß 3 gulden 4 märk	9	4
1 knein 2 gulden 2 märk und 2 enden 4 gulden	6	2
ahn eyer 4 gulden 4 märk; ahn lardier[1] speck 3 gulden 4 märk	8	2
4 citronen 2 gulden; an zellerey und audiff 3 gulden	5	—
15 pfund butter ad 7 märk	17	3
ahn kasteyen 4 gulden; ahn blomköhl 4 gulden	8	—
$1^1/_2$ pfund bronnelen 3 gulden 3 märk	3	3
ahn spansche kappern und comkommeren	4	—
dito zein lauth compitum	11	1
„ drachen[2]	1	4
ahn allerley fleisch lauth compitum	50	$^1/_2$
1 tonn bier lauth compitum	22	—
ahn brod und mehl lauth compitum	16	3
ahn allerley gekräutz lauth compitum	35	—
herrn Minderjan vor knechswein $13^1/_2$ maß à 20 märk	45	—
herrn Brewer im keyserbad $22^1/_2$ maß wein à 28 märk	105	—
noch von herrn Brewer $32^1/_2$ maß wein à 28 märk	151	4
Summa	615	$2^1/_2$

[1]) von larder, spicken. [2]) Vielleicht Dragon?

Nota

Waß an holtzkohlen und bocherkohlen und sunsten dargegeben stelle ahn dero herren discretion.

Anna Maria Maw.

Auß verordnung herrn bürgermeistern Maw wollen h. h. rentmeistern dieß überschreiben.

Signatum 6 decembris 1700.

S. Pelsser, secretarius.

Auf der Rückseite:

Rechnung an die herren Beampten vom 23. November 1700.

Darunter:

Laus deo. ad 6 decembris 1700.

Camer

wollet außrichten der joffrau Anna Marya Maw ehr unkosten vorhinnen, waß den 22. und 23. novembris verschossen zu dienß eines ehrbaren rhat bey tracktehrung derren herren commissarij bey haltung des fruden vest wegen den neuen geborenen Ertzhertzhogen zu Osterrig märk 3692 — 6.

Arnolt Heitgens.

Aachen. *M. Schollen.*

Vereinsangelegenheiten.

Bericht über das Vereinsjahr 1897.

Die satzungsmässige Haupt-Versammlung des „Vereins für Kunde der Aachener Vorzeit“ fand am letzten Tage des Monats November statt. Dieselbe eröffnete und leitete, da der bisherige Vorsitzende, Herr Seminardirektor Wacker, seit kurzem seinen neuen Wirkungskreis am Königl. Lehrerinnenseminar zu Saarburg im Kreise Trier angetreten, der zweite Vorsitzende, Herr Strafanstalts-Pfarrer Schnock. Dieser erstattete zunächst den Jahresbericht, dem die erfreuliche Thatsache zu entnehmen ist, dass der Verein bei unveränderter Mitgliederzahl auch im abgelaufenen Jahre mit ungeschwächter Kraft und unermüdlichem Eifer an der Erreichung der schönen und edlen Ziele, die er sich bei seiner Gründung gesteckt, gearbeitet hat. Der zehnte Jahrgang des Vereinsorgans, der sich nunmehr vollständig in den Händen der Mitglieder befindet, enthält eine Reihe ebenso interessanter wie wichtiger Aufsätze und kleinerer Mitteilungen ortsgeschichtlichen Inhalts, welche sicherlich den Beifall der Geschichtsfreunde finden werden. Da mit der bisherigen Erscheinungsart der Zeitschrift, derzufolge acht Mal im Jahre ein einzelnes Heft ausgegeben werden soll, grosse Schwierigkeiten verknüpft sind, so dürfte der Vorstand bald der Frage nahetreten müssen, ob es nicht angezeigt erscheine in Zukunft die Zeitschrift zwei Mal im Jahre, je drei bis vier Bogen stark, herauszugeben. Für den frischen Geist, der im Vereine herrscht, sprechen auch die andauernd rege besuchten Monatsversammlungen. Die in denselben behandelten Themata lassen wir hier folgen:

Montag, den 21. Januar: Herr Staatsanwaltschafts-Sekretär Schollen gab Kulturbilder aus der Geschichte Aachens im 15. Jahrhundert. Herr Landgerichts-Sekretär J. Fey sprach über den Musiker und Xylophonisten Gussikow, der einer israelitischen polnischen Familie entstammend, im Jahre 1837 in Aachen ein frühes Grab fand.

Dienstag, den 16. März: Herr Schollen schildert den Besuch Napoleons in Aachen nach dem Berichte eines Augenzeugen. Herr Fey sprach über den Aufenthalt Fr. Aug. von Klinkowströms in Aachen im Jahre 1814, der hier als chef de bureau des Generalgouverneurs Sack bei Organisierung der Landwehr thätig war. Herr Dr. Brüning teilte das Protokoll einer Stadtratssitzung aus dem Jahre 1819 mit, nach welchem aus Rücksicht auf die bedenkliche Leere der Stadtkasse die Strassenbeleuchtung abgeschafft

wurde, trotzdem die hochlöbliche Regierung lebhaft dagegen protestierte. Herr Oberlehrer Oppenhoff wies auf Grund einer „Rechnungs-Ablage über die Konstruktionskosten des Hauses vom Louisberge bei Aachen von Seiten des Herrn Körfgen als dessen Direktor, Verwalter und Hauptactionnaire“ (4. August 1818) den hervorragenden Anteil Körfgens an der Schaffung der Anlagen auf dem Lousberg nach. M. Körfgen war während der Fremdherrschaft Präfektur-Generalsekretär.

Donnerstag, den 3. Juni: Herr Schollen hielt einen Vortrag über Aachener Strassen-, Flur- und Ortsnamen. Herr Architekt Rhoen sprach über Italienische und Aachener Mosaiken.

Am Mittwoch, den 30. Juni veranstaltete der Verein einen wissenschaftlichen Ausflug, dessen Ziel das ehemalige Prämonstratenserkloster Wenau und die Ruine des frühern Kreuzherrenklosters Schwarzenbroich war. Nach eingehender Besichtigung der in archäologischer und historischer Beziehung merkwürdigen Denkmäler der heutigen Pfarr- frühern Klosterkirche zu Wenau, deren Erklärung Herr Pfarrer Schnock übernommen, begaben sich die Teilnehmer an dem Ausflug unter der Führung des gräflich Merodischen Försters Herrn Overmann zur Ruine des Klosters Schwarzenbroich, das auch in seinem jetzigen zerfallenen Zustand noch die einstige Ausdehnung und Grösse ahnen lässt. Eingehende Nachrichten über das Kloster enthält der Aufsatz des Frhrn. v. Vorst-Gudenau im vierten Bande der Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. Nach kurzer Rast im „Schönthaler Hof“ traten die Ausflügler hochbefriedigt den Heimweg an.

Am Abende des 28. Oktober veranstaltete der Verein zu Ehren seines scheidenden langjährigen Vorsitzenden, des Herrn Dr. Wacker, der zum Königl. Seminardirektor mit dem Range der Räte vierter Klasse befördert worden, eine mit einem gemeinsamen Abendessen verbundene Abschiedsfeier im Vereinslokal, dem „Gasthof zum König von Spanien“, die sich einer sehr regen Beteiligung zu erfreuen hatte, was allerdings bei der grossen Beliebtheit und dem hohen Ansehen, das Herr Dr. Wacker in allen Kreisen der Stadt Aachen genoss, nicht anders zu erwarten war. Den Dank des Vereins sprach dem Scheidenden in warmen Worten der zweite Vorsitzende aus. Wenn derselbe hervorhob, dass Herr Dr. Wacker sich sowohl durch seine umsichtige und thatkräftige Leitung als auch durch seine hervorragende Mitarbeit an den Publikationen der Zeitschrift unvergängliche Verdienste um den Verein für „Kunde der Aachener Vorzeit“ erworben habe, so durfte er der ungeteilten Zustimmung aller Vereinsmitglieder gewiss sein, wie er auch ihnen aus der Seele sprach, als er betonte, dass der Gefeierte durch seine edelen Charaktereigenschaften und seine herzgewinnende Liebenswürdigkeit, die er stets im Umgang mit Angehörigen des Vereins und seinen zahlreichen Freunden an den Tag gelegt, sich in deren Herzen ein monumentum aere perennius gesetzt habe. In seiner Erwiderungs- und Abschiedsrede verbreitete der Herr Direktor sich noch ein Mal ausführlich in begeisterten und begeisternden Worten über die hohe Bedeutung der lokalgeschichtlichen Studien für die allgemeine Geschichte und schloss mit einem Hoch auf den ihm liebgewordenen Verein für „Kunde der Aachener Vorzeit“. Dessen kann sich Herr Dr. Wacker für versichert halten, dass sein Andenken unter den Geschichtsfreunden Aachens sobald nicht erlöschen wird. An die Erstattung des Jahresberichtes schloss sich der Bericht über die finanzielle Lage an, welchen der Schatzmeister des Vereins, Herr Stadtverordneter F. Kremer mitteilte. Ein Bild der Kassenverhältnisse gibt folgende Zusammenstellung:

Einnahmen:

An Kassenbestand aus dem Jahre 1895	M.	592.56
Zwei rückständige Beiträge für 1895	„	6.—
195 Jahresbeiträge für 1896	„	585.—
Zinsen der Sparkasse	„	12.88
Summa . . .	M.	1196.44

Ausgaben:

Druckkosten der Vereinszeitschrift	M.	481.78
Inserate	„	26.95
Porto-Auslagen und Botenlöhne	„	15.55
Buchbinder-Arbeiten	„	5.75
Kassenbestand	„	666.41
Summa . . .	M.	1196.44

Nachdem die Herren Schneider und Fey die Kasse auf ihre Richtigkeit geprüft, wurde dem Schatzmeister die nachgesuchte Entlastung erteilt und ihm sowie den Revisoren für ihre Mühewaltung der wohlverdiente Dank ausgesprochen. Den zweiten Punkt der Tagesordnung bildete die Neuwahl des Vorstandes. Der Vorsitzende machte zunächst darauf aufmerksam, dass ausser der Stelle des ersten Vorsitzenden auch die des Schriftführers frei geworden sei, da der bisherige Schriftführer, Herr Oberlehrer Oppenhoff, erklärt habe, dass er wegen Überbürdung mit Arbeiten sein Amt im Verein nicht weiter versehen könne, aber wohl geneigt sei, noch weiter dem Vorstande anzugehören und dass ebenfalls die Herren Dr. Jardon in Düren, Kaufmann Classen und Stadtverordneter Schaffrath hierselbst aus dem Vorstand ausschieden. Der Vorstand schlug der General-Versammlung vor für den Herrn Dr. Wacker als ersten Vorsitzenden den Herrn Oberlehrer Dr. Fritz Kelleter und an Stelle des Herrn Oppenhoff den Hilfs-Archivar Herrn Dr. Brüning, sowie an Stelle der ausgeschiedenen Beisitzer die Herren Oberlehrer Oppenhoff, Dr. Savelsberg und Vorschullehrer Pschmadt zu wählen. Die General-Versammlung erklärte sich mit diesem Vorschlage einverstanden und wählte durch Zuruf den ganzen Vorstand mit den angegebenen Veränderungen wieder, der sich nun folgendermassen zusammensetzt: Erster Vorsitzender: Kelleter, Dr. Fritz, Gymnasial-Oberlehrer; zweiter Vorsitzender und Redakteur: Schnock, H., Strafanstalts-Pfarrer; Schriftführer: Brüning, Dr. W., Hilfs-Archivar; Bibliothekar: Schollen, M., Staatsanwaltschafts-Sekretär; Kassirer: Kremer, F., Buchhändler und Stadtverordneter; Beisitzer: Menghius, W., Fabrikant; Oppenhoff, Frz., Oberlehrer; Pschmadt, Vorschullehrer; Rhoen, C., Architekt; Savelsberg, Dr., Oberlehrer; Spoelgen, Dr. J., Professer und Oberlehrer.

Hiermit hatte der geschäftliche Teil der Haupt-Versammlung sein Ende erreicht. Die Leitung übernahm nunmehr der neugewählte erste Vorsitzende, Herr Gymnasial-Oberlehrer Dr. Fritz Kelleter. Nachdem derselbe für die auf ihn gefallene Wahl in herzlichen Worten gedankt, das beabsichtigte Programm seiner Thätigkeit entwickelt und versprochen, nicht nur des Vereins „erster Vorsitzender“, sondern auch „erster Arbeiter“ sein zu wollen, erteilte er das Wort dem Herrn Dr. W. Brüning. Derselbe teilte zunächst einen Originalbericht mit über die Feierlichkeiten bei einer der letzten Königskrönungen in Aachen und sodann den Bericht eines Augenzeugen über die Überbringung des Leichentuches Ludwigs XV., Königs von Frankreich nach Aachen durch den General-Intendanten Ludwigs XVI., Papillon de la Ferté. Herr Fey sprach über den hierselbst noch in bestem Andenken stehenden, ehemaligen Zeichenlehrer Salm, dessen eminente künstlerische Begabung und fruchtbare Thätigkeit er durch Vorzeigung von 105 Blättern, die zum grossen Teil historische Gebäude der Stadt und Umgegend zum Vorwurf haben, illustrierte. Erst gegen 11 Uhr erreichte die anregend verlaufene Sitzung ihr Ende.

Verzeichnis der Mitglieder.

I. Vorstand.

Erster Vorsitzender: Kelleter, Dr. Fr., Gymnasial-Oberlehrer.

Zweiter Vorsitzender und Redakteur: Schnock, H., Strafanstalts-Pfarrer.

Schriftführer: Brüning, Dr. W., Hilfs-Archivar.

Bibliothekar: Schollen, M., Staatsanwaltschafts-Sekretär.

Kassirer: Kremer, F., Buchhändler und Stadtverordneter.

Beisitzer: Menghius, W., Fabrikant.
Oppenhoff, F., Oberlehrer.
Pschmadt, Vorschullehrer.
Rhoen, C., Architekt.
Savelsberg, Dr., Oberlehrer.
Spoelgen, Dr. J., Professor und Oberlehrer.

II. Mitglieder.

Adams, Hubert, Königl. Notar in Aachen.
Alertz, W., Bureauchef in Aachen.
Alsters, Dr., Professor in Aachen.
Barth, Apotheker in Aachen.
Baurmann, Dr. L., Arzt in Aachen.
Becker, J., Pfarrer in Weidesheim.
Beissel, M. W., Rentnerin in Aachen.
Berdolet, P., Lehrer in Aachen.
Bertaut, L., Färbereibesitzer in Aachen.
Bibliothek des Landkreises Aachen.
Bibliothek der Stadt Frankfurt a. M.
Biesing, Fritz, Rentner in Aachen.
Bischoff, Adolf, Gutsbesitzer in Haus Linde.
Bock, Dr. Frz., Rentner in Aachen.
Böckeler, H., Ehrenkanonikus und Direktor des Gregoriushauses in Aachen.
Bongartz, J., Apotheker in Aachen.
Bruckner, Dr., Arzt in Aachen.
Brüning, Dr., Hülfs-Archivar in Aachen.
Bruns, Fritz, in Werden a. d. Ruhr.
Buchholz, Jos., Kaufmann in Aachen.
Buchkremer, Jos., Privatdozent in Aachen.
Bücken, Wm., Uhrmacher in Aachen.
Busch, von den, Gerichtsvollzieher a. D. in Paulinerwäldchen.
Capellmann, R., Geometer in Aachen.
Cazin, Frz., Ingenieur in Denver, Co. Amerika.
Chantraine, Dr., Arzt in Aachen.
Charlier, Ludw., Restaurateur in Forst.
Clar, M., Gymnasial-Oberlehrer in Aachen.
Classen, J., Kaufmann in Aachen.
Classen, Dr. J., Arzt in Aachen.
Classen, Jac., Kaufmann in Aachen.
Classen, M., Kaufmann in Aachen.

Clausmann, Restaurateur in Aachen.
Cornely, Bürgermeister a. D. in Elchenrath.
Cossmann, Th., Möbelfabrikant in Aachen.
Cremer, Jos., Bauunternehmer in Aachen.
Cremer, M., Lehrer an der Lehrerinnenbildungs-Anstalt in Aachen.
Creutzer, A., Buchhändler in Aachen.
Dahmen, Franz, Kaufmann in Aachen.
Daverkosen, Jos., Kaufmann in Aachen.
Deterre, Jos., Buchdruckereibesitzer in Aachen.
Dodenhöft, Emil, Oberlehrer in Aachen.
Dornemann, Rechtsanwalt in Aachen.
Dresemann, Dr. O., Redakteur in Köln.
Dujardin, Peter, Architekt in Aachen.
Elbern, M., Baumeister in Aachen.
Ernstes, Rich., Kratzenfabrikant in Aachen-Burtscheid.
Eschweiler, Pfarrer in Gürzenich.
Feldmann, Fritz, Kaufmann in Strassburg i. E.
Fey, Joh., Landgerichts-Sekretär in Aachen.
Fey, Jos., Rentner in Aachen.
Firmanns, Jac. Juwelier in Aachen.
Firmanns, Joh., Rentner in Aachen.
Flamm, G. F., Kaufmann in Aachen.
Forckenbeck, von, Rentner in Aachen.
Förster, Jos., Kaufmann in Aachen.
Franzen, Deservitor in Eller.
Geschwandner, Dr., Direktor an der Viktoriaschule in Aachen-Burtscheid.
Geulen, Peter, Kaufmann in Aachen-Burtscheid.
Geyer, Dr. H., Gymnasiallehrer in Wesel.
Gilliam, M., Brunnenmeister in Aachen.
Göbbels, Jos., Architekt und Stadtverordneter in Aachen.
Goblet, Aug., Seifenfabrikant in Aachen.
Goecke, Dr., Professor in Aachen.
Götting, J., Staatsanwaltschafts-Sekretär in Aachen.
Greve, Dr. Th., Professor in Aachen.
Grimmendahl, Dr. P., Gymnasial-Oberlehrer in Aachen.
Gross, H. J., Pfarrer in Osterath.
Hammels, Jos., Kaufmann in Aachen.
Hammers, Joh., Rentner in Aachen.
Heim, Dr. Oberlehrer in Aachen.
Heinen, Dr. L., Arzt in Aachen.
Heller, Geometer in Aachen.
Hennes, Leo, Kaufmann in Aachen.
Hentrich, Gerichtsschreiber in Hillesheim.
Hermens, Jos., Stadtverordneter in Aachen.
Herren, L., Kaufmann in Aachen.
Hess, Joh., Kaplan in Köln.
Heucken, Jos., Kaufmann in Aachen.
Heusch, A., Fabrikant in Aachen.
Hochscheid, Jos., Rektor in Aachen.
Hoesch, Otto, Kaufmann in Aachen.
Hoff, von den, H., Justizrath in Aachen.
Honnefeller, P., Photolithograph in Aachen.

Hube, M., Geschäftsbücherfabrikant in Aachen.
Husmann, Fabrikant in Aachen.
Hunold, Apotheker in Aachen.
Hüffer, Rob., Maschinenfabrikant in Aachen.
Hüntemann, Jul., Schneidermeister in Aachen.
Janssen, Rechtsanwalt in Aachen-Burtscheid.
Jardon, Dr. A., Gymnasial-Oberlehrer in Düren.
Jaulus, Dr. H., Rabbiner in Aachen.
Jörissen, Albert, Gerichtsreferendar in Aachen.
Kaatzer, H., Wtw., Buchdruckereibesitzerin in Aachen.
Kaentzeler, Jos., Vikar in Glehn.
Kaltenbach, J., Kaufmann in Aachen.
Kelleter, Dr. F., Gymnasial-Oberlehrer in Aachen.
Kersting, Dr., Zahnarzt in Aachen.
Kelleter, Dr. H., Stadtarchiv-Assistent in Köln.
Klausener, Bürgermeister in Aachen-Burtscheid.
Kleinen, Rechtsanwalt in Aachen.
Klevisch, Greg., Kaufmann in Aachen.
Koch, H. H., Dr. theol., Militär-Oberpfarrer und Divisions-Pfarrer in Frankfurt a. M.
Koehn, Dr., Gymnasial-Oberlehrer in Aachen.
Kölges, Referendar in Aachen.
Körfer, H., Brennereibesitzer in Rothe Erde.
Kranz, Dr., Arzt in Aachen.
Kremer, Ferd., Stadtverordneter in Aachen.
Kruszewski, Dr. A., Gymnasial-Oberlehrer in Aachen.
Kuetgens, P., Stadtverordneter in Aachen.
Lamberz, Emil, Ingenieur in Aachen.
Lauffs, Fr., Pfarrer in Satzvey.
Lentzen, Pet. Ant., Fabrikdirektor in Aachen.
Lersch, Dr., Arzt in Aachen.
Lessenich, M., Kaufmann in Aachen.
Linnartz, Direktor der Provinzial-Taubstummenanstalt in Aachen.
Lippmann, Otto, Fabrikant in Aachen.
Lörkens, Dr. J., Professor der Rechte in Freiburg i. d. Schweiz.
Loersch, Dr. H., Geh. Justizrath, Professor der Rechte in Bonn.
Lovens, Jak., Pianoforte-Fabrikant in Aachen.
Macco, H. F., Kaufmann in Aachen.
Mahr, Gerh., Heizungsfabrikant in Aachen.
Mai, H., Musiklehrer in Aachen.
Maus, Heinrich, Rentner in Aachen.
Meder, Dr. J., Gymnasial-Oberlehrer in Aachen.
Menghius, C. W., Stadtverordneter in Aachen.
Messow, Frz. W., Rentner in Aachen.
Meurer, Dr. A., Professor in Aachen.
Michels, Jos., Hotelbesitzer in Aachen.
Möhlig, Joh., Königl. Amtsanwalt in Aachen.
Müllenmeister, J., Tuchfabrik in Aachen-Burtscheid.
Müller, Dr., Oberlehrer in Aachen.
Niederau, W., Sparkassenbeamter in Aachen-Burtscheid.
Niessen, Jos., Kaufmann in Aachen.
Ochs, H., Dechant in Steinfeld.
Oidtmann, Dr. H., Glasmalerei in Linnich.

Ophoven, Lehrer in Aachen.
Oppenhoff, F., Gymnasial-Oberlehrer in Aachen.
Otten, Heinr., Cigarrenfabrikant in Aachen.
Paulssen, Frz., Stadtverordneter in Aachen.
Peppermüller, Oberbibliothekar in Aachen.
Pier, von, Heinr., Nadelfabrikant in Aachen.
Pohl, Wilh., Bildhauer in Aachen.
Polis, Peter, Fabrikant in Aachen.
Polis, Pierre, Tuchfabrikant in Aachen.
Pschmadt, J., Realgymnasial-Vorschullehrer in Aachen.
Pütz, Jak., Kaufmann in Aachen.
Quadt, Max, Rektor in Aachen.
Querinjean, Fabrikant in Aachen.
Reinartz, Joh., Architekt in Aachen-Burtscheid.
Reinkens, Heinr., Polizeisekretär in Aachen.
Rey, van, A., Kaufmann in Aachen.
Rey, Dr., Jos., Arzt, Aachen.
Rhoen, C., Architekt in Aachen.
Ross, Kaufmann in Aachen.
Rossum, Rudolf, Kaufmann in Aachen.
Rüben, J., Bauunternehmer in Aachen.
Rütgers, F. J., Juwelier in Aachen.
Saedler, H., Pfarrer in Derendorf.
Savelsberg, Dr. H., Gymnasial-Oberlehrer in Aachen.
Sommer, Professor in Aachen.
Schäfer, Kaufmann in Aachen.
Schaffrath, J., Stadtverordneter in Aachen.
Schervier, Aug., Fabrikant in Aachen.
Schiffers, Hubert, Steinmetzmeister in Raeren.
Schillings, Jos., Kaufmann in Aachen.
Schlesinger, M., Redakteur in Aachen.
Schmitz, H., Realgymnasial-Oberlehrer in Aachen.
Schmitz, C., Architekt und Stadtverordneter in Aachen.
Schmitz, P., Havanna-Import-Geschäft in Aachen.
Schneider, Frz., Rentner in Aachen.
Schnock, H., Strafanstalts-Pfarrer in Aachen.
Schnütgen, M., Gymnasial-Oberlehrer in Aachen.
Schollen, M., Staatsanwaltschafts-Sekretär in Aachen.
Schulze, Joh., Gymnasial-Vorschullehrer in Aachen.
Schumacher, W., Maler in Aachen.
Schwartzenberg, von, Frz., Steinmetzmeister in Aachen.
Schweitzer, J., Buchhändler in Aachen.
Siméon, Polizeiassessor in Aachen.
Spies, Hub., Aktuar in Bernkastel.
Spölgen, Dr. J., Professor in Aachen.
Springsfeld, Dr., Arzt in Aachen.
Strom, Frz., Kaufmann in Aachen.
Talbot, Hugo, Rentner in Aachen.
Theissen, Joh. Pet., Regierungs-Sekretär in Aachen.
Theissen, Heinr., Hotelbesitzer in Aachen.
Thelen, Dr., Arzt in Aachen.
Thelen, P., Bauunternehmer in Aachen.
Thoma, Dr., Arzt in Aachen.

Thomas, Rechtsanwalt in Aachen.
Thomé, Friedr., Buchhalter in Aachen.
Thönissen, Wilh., Pfarrer in Borbeck.
Thyssen, Edm., Architekt in Aachen.
Treuge, Oberlehrer in Aachen.
Vaassen, Dr. B., Rechtsanwalt in Aachen.
Valtmann, H., Kaufmann in Aachen.
Viehöfer, Dr. E., Assistenzarzt in Aachen.
Vigier, L., Schirmfabrikant in Aachen.
Vincken, Mich., Oberpostdirektions-Sekretär in Aachen.
Vogelgesang, C., Kaufmann in Aachen.
Voissem, B., Kaplan in Aachen.
Wacker, Dr. C., Seminar-Direktor in Saarburg.
Wangemann, Dr. P., Zahnarzt in Aachen.
Weber, Arthur, Kaufmann in Aachen.
Weber, A., Lehrer an der Webeschule in Aachen.
Wehrens, Johann, Goldschmied in Aachen.
Welter, H., Rechtsanwalt in Aachen.
Wendland, Dechant in Rheinbach.
Weyers, Rodr., Buchhändler in Aachen.
Wilden, Dr., Rechtsanwalt in Aachen.
Wings, Dr. Fr., in Aachen.
Wirtz, P., Reg.-Sekretär in Aachen.
Zentis, Kaufmann in Aachen.
Zimmermann, Bürgermeister a. D. in Aachen.

Druck von Hermann Kaatzer in Aachen.





